

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

39. Rheinischen Provinzial-Landtags

vom 28. April bis 8. Mai 1895.



Gedruckt bei L. Bof & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des 39. Rheinischen Provinziallandtags

vom 28. April bis 8. Mai 1895.



Gedruckt bei L. Bof & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



Stenographischer Bericht

A. v. R. G. 593
B. v.

Verhandlungen des 30. Rheinischen Provinziallandtags

vom 28. April bis 8. Mai 1882.



10 9814

Gedruckt bei E. Schöner in Düsseldorf.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung vom 28. April 1895 . . .	1—5	Bericht des Provinzialausschusses, betr. den	
Eröffnung und Constituirung des Landtags	1—3	Bermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes	18
Landtagscommissarius, Oberpräsident,		Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	18, 45
Wirklicher Geheimer Rath Nasse	1	Freiherr von Solmacher-Antweiler	39
Hoffstadt	2, 3	Freiherr von Solmacher-Antweiler	44
Courth	2	Feststellung der Tagesordnung	46
Graf Beißel von Gynnich	2	3. Sitzung vom 1. Mai 1895	47—73
Conze	2, 3	Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	49
Verloofung der Abtheilungen	4, 5	Eingänge	49
Feststellung der Tagesordnung	4	Bericht des Provinzialausschusses über das	
2. Sitzung vom 29. April 1895	5—47	Ergebniß des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags (Sitzung vom 1. Juni 1894, Seite 161 und 162 des stenographischen Berichts) an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente u. Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch	50
Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	6	Destree	50
Eingänge	7	Bericht des Provinzialausschusses, betr. die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Provinziallandtags getroffenen Anordnungen	50
Geschäftliche Behandlung der Landtagsvorlagen bezw. deren Ueberweisung an die Fachcommissionen	9	Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	50, 53, 55
Constituirung der Abtheilungen	13	Zweigert	52
Wahl und Constituirung der Commissionen	13, 14	Graf von Brühl	55, 56, 58
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94	14	Freiherr von Solmacher-Antweiler	58
Diese	14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinproving“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Rassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei demselben abgeschlossenen Vertrages	57
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuschreibenden Landlieferungen auf die Kreise	18	Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	57
Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	18		
Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinproving, sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897, sowie			
Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897, und			

	Seite		Seite
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Pensionirung des Landesbauraths Guinbert	58	Etat für die Verwaltung der Provinzial- museen zu Bonn und Trier für die Etagsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	68
Landesdirektor, Geheimer Ober-Reg- gerungsrath Dr. Klein	59	Linz	68
Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betr. die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Ver- zinsung und Tilgung des Restes der Zrenanfallsbauschuld in den Haupt- Etat einzustellenden Betrages	59	Etat des Provinziallandtags, des Pro- vinzialauschusses und der Provinzial- Centralverwaltungsbehörde für die Etagsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	70
Zweigert	59	Diege	70, 71, 72
Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittven- und Waisengeldern sowie Unterstüzungen an deren Hinterbliebene für die Etags- jahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	60	Lueg	71
Diege	61	Feststellung der Tagesordnung	72
Schmitz	61	4. Sitzung vom 2. Mai 1895	73—105
Etat der Besoldungen und anderen per- sönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungs- anstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etagsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896	61	Eingänge	74
Diege	61	Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschafts- kammer für die Rheinprovinz	74
Etat der Verwaltungskosten der Rheini- schen Provinzial-Feuer-Societät für die Etagsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896	62	Janßen	74
Schleß	62	Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	77
Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etagsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	62	Freiherr von Plettenberg-Mehrum	82
Diege	63	Deßtrée	87
Courth	63, 64	Knebel	87, 103
Landesbankdirektor Dr. Lohse	63, 66	Ministerialcommissar, Geh. Ober-Reg.- Rath Dr. Thiel	90
Landesdirektor, Geheimer Ober-Reg- gerungsrath Dr. Klein	64, 65	Lieven	99
Zweigert	64	Dieß	101
Frißen	65	Verweisung der Vorlage an eine besondere Commission	103
Caspers	65	Freiherr von Solemacher-Antweiler Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Klein	103
Michels	66	Etat für gewerbliche Zwecke für die Etags- jahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	104
Etat für die Verwaltung der Angelegen- heiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etagsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	67	Schleß	104
Linz	67	Feststellung der Tagesordnung	104
Frißen	67	5. Sitzung vom 3. Mai 1895	105—128
		Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	106
		Wahl und Constituirung der Commission für die Landwirthschaftskammer	106
		Eingänge	107
		Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihecheine Zweigert	107
		Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst: Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,	107

Seite	Seite
Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,	
Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,	
für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	108
Freiherr von Plettenberg-Mehrum	108
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindestraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz	114
Freiherr von Plettenberg-Mehrum	114
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz	115
Jörissen	115
Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betr. die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen	116
von Breuning	116
Gesuch der Gilbacher Zuckerrabrik, Zuckerrabrik Bedburg, Kreis Jülicher Zuckerrabrik und der Zuckerrabrik Brühl um Befreiung von den Wegebaulasten	118
Heising	118
Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen	119
von Niesewand	119
Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	121
Graf von Brühl	122
Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896	122
Limbourg	122
Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge	
a) von Noz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1891),	
b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere)	
für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	123
Limbourg	123, 124
Graf von Brühl	124
Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	124
Limbourg	124
Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Bennis durch eine Rheinische Landeskultur-	
Rentenbank	124
Limbourg	124
Sasse	125
Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Klein	126
Feststellung der Tagesordnung	127
6. Sitzung vom 4. Mai 1895	128—142
Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	129
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause	
Lueg, Carl	129
Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	131
Simons	131
Etat der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	132
Eisenlohr	132
Etat der Provinzial-Taubstumm-Anstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	132
Kattwinkel	133
Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	133
Scheidt	133

	Seite		Seite
Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln . . .	134	Lieven	154, 177
Fischer	134	Knebel	155, 172
Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	134	Ministerial-Commissar, Geh. Ober- Reg.-Rath Dr. Thiel	157
Fischer	134	Freiherr Felix von Loë 166, 176, 178, 179	
Etat des Landarmenhauses zu Trier . . .	135	Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck	171, 174, 176
Fischer	135	Courth	173
Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unter- haltungsarbeiten in den Provinzial- anstalten	135	Freiherr von Plattenberg-Mehrum . . .	173, 178
Simons	135	Freiherr August von Hoewel	174
Etat über die Unterstützung milder Stif- tungen und Wohlthätigkeitsanstalten, so- wie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz . . .	135	Spiritus	175, 176
Graf von Brühl	136	Petition der Kreisabtheilung Mettmann des Bundes der Landwirthe wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer	181
Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betr. die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz . .	136	Feststellung der Tagesordnung	181
Scheidt	136	Zweigert	182
Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betr. die Abänderung des Statuts für die landwirtschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz, und Petition der Winterschuldirektoren des landwirtschaftlichen Vereins für Rhein- preußen auf Gleichstellung ihrer Gehälter mit denjenigen der Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen	138	8. Sitzung vom 7. Mai 1895	183—236
Scheidt	138	Geschäftliche Mittheilungen des Vor- sitzenden	184
Graf von Brühl	141	Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Benn durch eine Rheinische Landeskultur- Rentenbank	184
Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Klein	141	Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Klein	184
Feststellung der Tagesordnung	142	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Petitionen der Rhei- nischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesell- schaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeinde- wahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beed gegen die Zu- lassung der juristischen Personen zu den Gemeindewahlen, sowie Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindever- tretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeinde- mitgliedern	185
7. Sitzung vom 6. Mai 1895	143—182	Zweigert	185, 195
Geschäftliche Mittheilungen des Vor- sitzenden	143	Lueg (Oberhausen)	187
Eingänge	143	Frißen	189
Antrag der Landwirtschaftskammer-Com- mission zu dem Bericht des Provinzial- ausschusses, betr. die Vorlage der König- lichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz	144	Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Klein	191
von Breuning	144, 176, 178, 180	Servaes	191
Limbourg	149, 178	Lindemann	193
Linz	151	Freiherr von Plattenberg-Mehrum . . .	195
Sauerwein	151, 172		

	Seite		Seite
Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags	197	obliegt, den in Ruhestand versetzten be- soldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen	214
Dr. von Sandt	197, 204	Zweigert	214
Zanßen	200, 204, 205	Eingabe des Vorsitzenden des Kreisaus- schusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterfschule in Eschweiler	216
Zörissen	202	Fischer	216
Freiherr von Solemacher-Antweiler Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath	202	Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zu- schusses von 2000 M.	217
Dr. Klein	203, 206	Graf von Brühl	217
Courth	205, 206	Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz	218
Graf von Brühl	205	Conze	218, 226
Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897	207	Knebel	221
Graf von Brühl	207	Zweigert	223, 226
Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betr. die Abänderung des Regle- ments vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armen- gesetzes vom 11. Juli 1891	207	Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath	
Simons	207	Dr. Klein	224
Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betr. die Errichtung zweier be- sonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler Kattwinkel	208	Zörissen	227
	209	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Erhöhung des Pen- sionsatzes für die Kranken der I. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten	227
Bericht des Provinzialauschusses, betr. die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags ge- troffenen Anordnungen	210	Conze	227
Landesdirektor, Geh. Ober-Reg.-Rath		Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897	227
Dr. Klein	210	Conze	227
Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betr. die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungs- last getroffenen Anordnungen	210	Antrag von Niesewand auf schärfere Con- trolle der Einfuhr ausländisches Fleisches Limbourg	228, 235
Linz	210	von Niesewand	229, 231, 233
Petition des pensionirten Provinzial- Straßenauffsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarburg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr	214	Zweigert	232, 234
von Niesewand	214	Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	233
Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es		Knebel	234
		Feststellung der Tagesordnung	236
		9. Sitzung vom 8. Mai 1895	237—243
		Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	237
		Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses	237
		Schmidt von Schwind	237
		Graf Beißel von Gynnich	238
		Antrag der Wahlprüfungscommission zu verschiedenen Wahlen für den Provin- ziallandtag	238
		Spiritus	238

	Seite		Seite
Entlastung von Rechnungen	238	Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1 April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht.) . . .	240
Dr. von Sandt	238	Landesdirektor, Geheimer Ober-Ne- gierungsrath Dr. Klein	240
Linz	238	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens	241
Graeff	238	Halb, Richard	241
Simons	239	Schluß des Landtags	242
Graf von Brühl	239	Landtagscommissarius, Ober-Präsi- dent, Wirklicher Geheimer Rath Nasse	243
Eisenlohr	239	Provinzialauschuß-Vorsitzend. Janßen	243
Freiherr von Scheibler	239		
Limbourg	239		
Melchers	239		
von Breuning	239		
Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betr. die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Land- wirthe	239		
Dr. von Sandt	239		

Verzeichniß der Redner.

	Seite des stenographischen Berichtes.
1. Staatscommissarien:	
Landtagscommissarius, Oberpräsident, Wirklicher Geheimer Rath Rasse	1, 243.
Ministerialcommissarius, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel	90, 157.
2. Landesdirektor und obere Beamte der Provinzialverwaltung:	
Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	18, 19, 45, 50, 53, 55, 57, 59, 64, 65, 103, 126, 141, 184, 191, 203, 206, 210, 224, 240.
Landesbankdirektor Dr. Lohe	63, 66.
3. Mitglieder des Provinziallandtages:	
Graf Beißel von Gynnich, Otto, Königlicher Kammerherr, Landrath und Rittergutsbesitzer auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim	2, 238.
von Breuning, Königlicher Kammerherr und Landrath aus Düren	116, 144, 176, 178, 180, 239.
Graf von Brühl, Königlicher Landrath aus Coblenz	55, 56, 58, 122, 124, 136, 141, 205, 207, 217, 239. 65.
Caspers, Jakob, Gutsbesitzer aus Bubenheim bei Coblenz	65.
Conze, Gottfried, Commerzienrath aus Langenberg	2, 3, 131, 218, 226, 227.
Courth, Heinrich, Geheimer Justizrath und Rechtsanwalt aus Düsseldorf	2, 63, 64, 173, 205, 206.
Destrée, Jakob, Gutsbesitzer aus Efferen	50, 87.
Diek, Albert, Bürgermeister und Gutsbesitzer aus Quadenhof bei Hennef	101.
Dieze, Theodor, Beigeordneter aus Elberfeld	14, 61, 63, 70, 71, 72.
Eisenlohr, Heinrich sen., Kaufmann und Stadtverordneter aus Barmen	132, 239.
Fischer, Ferdinand, Bürgermeister aus Eschweiler	134, 135, 216.
Frisen, Aloys, Landesrath a. D. aus Düsseldorf	39, 65, 67, 189.
Graeff, Georg, Königlicher Bergrath und Bergwerksdirektor aus Heinitz bei Neunkirchen, Kreis Ottweiler	238.
Galdy, Richard, Königlicher Landrath auf Haus Ley bei Engelskirchen	241.
Heising, Königlicher Landrath aus Ahrweiler	118.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Rittergutsbesitzer auf Schloß Haag bei Geldern	77, 171, 174, 176, 233.
Freiherr von Hövel, August, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath und Rittergutsbesitzer aus Essen	174.
Hoffstadt, Clemens sen., Gutsbesitzer aus Vogelheim	2, 3.
Janßen, Wilhelm Leopold, Königlicher Landrath z. D. aus Birtscheid	74, 200, 204, 205, 243.
Jörissen, Ludwig, Rechtsanwalt und Justizrath aus Aachen	115, 202, 227.
Kattwinkel, Eugen, Fabrikant aus Wermelskirchen	133, 209.
Knebel, Geheimer Regierungsrath und Königlicher Landrath a. D. aus Köln	87, 103, 155, 172, 221, 234.
Lieven, Ferdinand, Gutsbesitzer auf Haus Horst bei Hilben	99, 154, 177.

	Seite des stenographischen Berichts.
Limbourg, Johann Peter, Gutsbesitzer aus Wittburg	122, 123, 124, 149, 178, 228, 235, 239.
Lindemann, Ernst, Oberbürgermeister und Geheimer Regierungsrath aus Düsseldorf	193.
Linz, Wilhelm, Königlicher Landrath aus Mayen	4, 67, 68, 151, 210, 238.
Freiherr von Loë, Felix, Gutsbesitzer aus Terporten, Gemeinde Hassum	166, 176, 178, 179.
Lueg, Karl, Commerzienrath aus Oberhausen	71, 129, 187.
Melchers, Theodor, Gutsbesitzer aus Gnadenthal bei Neuß	239.
Michels, Gustav, Geheimer Commerzienrath und Stadtverordneter aus Köln von Niesewand, Eduard, Königlicher Landrath und Geheimer Regierungsrath aus Mülheim a. Rhein	66. 119, 214, 229, 231, 233.
Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Gustav, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Haus Mehrum bei Boerde	82, 108, 114, 173, 178, 195.
Dr. von Sandt, Königlicher Landrath aus Bonn	197, 204, 238, 239.
Sasse, Königlicher Landrath aus Montjoie	125.
Sauerwein, Adolf, Landwirth aus Drscholz	151, 172.
Freiherr von Scheibler-Hülhoven, Rudolf, Königlicher Landrath und Ritter- gutsbesitzer aus Hülhoven bei Dremmen, Kreis Heinsberg	239.
Scheidt, Wilhelm, Geheimer Commerzienrath aus Kettwig	133, 136, 138.
Schleß, Gerhard, Bürgermeister und Gutsbesitzer aus Xanten	62, 104.
Schmidt von Schwind, Major a. D. und Gutsbesitzer auf Eschbergerhof bei Saarbrücken	237.
Schmitz, Johann Mathias, Gutsbesitzer auf Kenneshof, Gemeinde Willich	61.
Servaes, August, General-Direktor zu Ruhrort	191.
Simons, Louis, Fabrikant und Kaufmann aus Elberfeld	131, 135, 207, 239.
Excellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, Königlicher Kammer- herr und Schloßhauptmann von Brühl, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn	44, 58, 103, 202.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister aus Bonn	175, 176, 238.
Zweigert, Erich, Oberbürgermeister aus Essen	52, 59, 64, 107, 182, 185, 195, 214, 223, 226, 232, 234.



Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 28. April 1895.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungsfaale des Ständehauses. Um 12 Uhr 40 Minuten eröffnete der Königliche Landtagscommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rath, Herr Rasse den 39. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennahmen:

Hochgeehrte Herren!

Den von Seiner Majestät dem Kaiser und König hierher einberufenen 39. Provinziallandtag der Rheinprovinz Namens der Königlichen Staatsregierung herzlichst begrüßen zu dürfen, gereicht mir zur großen Ehre und Freude.

Aus den Ihnen bereits zugegangenen Vorlagen werden Sie ersehen haben, daß zahlreiche und bedeutame Angelegenheiten der Beschlußfassung durch den Provinziallandtag harren.

Von dem Provinzialauschuß sorgsam vorherathen, entrollt Ihnen vor Allem der Haushaltsplan für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97 ein übersichtliches Bild der vielseitigen und dankbaren Aufgaben, deren Erfüllung der provinziellen Fürsorge und Verwaltung obliegt.

Gewiß ist es Ihr lebhaftester Wunsch, in gemeinsamer Arbeit mit den staatlichen und communalen Organen thunlichst allen auf Förderung des Gemeinwohls innerhalb der Provinz gerichteten Bestrebungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel dienlich zu sein. So darf denn auch jetzt wieder eine reiche Bethätigung des Wohlwollens erwartet werden, welches der Rheinische Provinziallandtag für die Bedürfnisse des Armen- und Krankenwesens, von Gewerbe und Verkehr, von Kunst und Wissenschaft und vorzugsweise auch für die Interessen der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung stets an den Tag gelegt hat.

Mit Befriedigung werden Sie es begrüßen, daß von dem Provinzialauschuß im Hinblick auf die Schwierigkeiten, unter denen auch die Rheinische Landwirthschaft und insbesondere der Kleinbauernstand zu leiden hat, in dem Entwurfe des Haushaltsplanes eine Verstärkung der für landwirthschaftliche Zwecke zu verwendenden Mittel vorgeesehen worden ist.

Das Gebiet der Landwirthschaft ist es auch, auf dem sich die bedeutsamste unter den Vorlagen der Staatsregierung bewegt. Es ist die im Auftrage der zuständigen Herren Minister Ihrer Beschlußfassung unterbreitete Vorlage über die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für unsere Provinz. Ich bin überzeugt, daß Sie, hochgeehrte Herren, mit voller Unbefangtheit an die Prüfung dieses wichtigen Gegenstandes Ihrer Verathungen herantreten werden, und gebe mich

der Hoffnung hin, daß das in der Vorlage zum Ausdruck gelangende Bestreben der Staatsregierung, auch dem Berufsstande der Rheinischen Landwirthe durch eine umfassende korporative Organisation die sichere Grundlage für die zur Hebung und Förderung der Landwirthschaft erforderlichen Maßnahmen aller Art zu verleihen, nicht nur Ihr ungetheiltes Interesse hervorruft, sondern auch, entsprechend dem Ernste der gegenwärtigen Lage unserer Landwirthschaft, einer gerechten Würdigung bei Ihnen begegnet. Die Staatsregierung legt auf das Zustandekommen des Unternehmens wegen seiner Bedeutung für viele wichtige und gerade jetzt dringliche Aufgaben der Landwirthschaft einen hohen Werth.

Als königlicher Commissar erkläre ich den 39. Rheinischen Provinziallandtag hiermit für eröffnet.

Nach §. 32 der Provinzialordnung hat nun zunächst das an Jahren älteste Mitglied des Landtages den Vorsitz zu übernehmen. Soweit mir bekannt, ist Ihr Senior der am 27. Dezember 1805 geborene Herr Hoffstadt. (Bravo!) — Es meldet sich kein älterer, und ich erlaube mir daher, dem Herrn Hoffstadt hiermit den Vorsitz zu übergeben. (Die Mitglieder nehmen wieder Platz.)

Alterspräsident Hoffstadt: Ich ersuche die beiden jüngsten Mitglieder, als Schriftführer sich hierher zu verfügen. Es sind dies wohl Herr von Sandt und Herr Guilleaume. (Die Herren Abgeordneten Dr. von Sandt und Guilleaume nehmen die Plätze der Schriftführer ein.) Herr Guilleaume, Sie werden so gütig sein, die Rednerliste zu führen. Die Mitglieder werden jetzt verlesen. Ich bitte die Herren, mit „Hier“ zu antworten. (Der vom Schriftführer Abgeordnete Dr. von Sandt vorgenommene Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 119 Mitgliedern.) Es fehlen 26 Mitglieder. Within sind wir mit großer Majorität beschlußfähig. Ich bitte, jetzt den Vorsitzenden in Vorschlag zu bringen.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir den Antrag, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen, damit die Versammlung Gelegenheit hat, sich über die Person schlüssig zu machen. (Bravo!)

Alterspräsident Hoffstadt: Es ist der Vorschlag gemacht, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen. Ist Jemand gegen die Vertagung?

Abgeordneter Courth: Es wird das immer eine vertrauliche Sitzung sein müssen. (Zustimmung.) Ich wollte nur darauf aufmerksam machen.

Alterspräsident Hoffstadt: Ja, dann müssen wir uns in den anderen Saal verfügen. Also die Sitzung wird auf eine halbe Stunde vertagt, und ich bitte die Herren, sich da drüben in dem Zimmer zu versammeln.

Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Ich möchte vorschlagen, daß wir hier bleiben und die Tribünen abtreten lassen. Hier ist doch ein geeigneterer Platz.

Alterspräsident Hoffstadt: Auch das.

(Um 12 Uhr 55 Minuten tritt eine Vertagung bis um 1¹/₂ Uhr ein.)

Alterspräsident Hoffstadt: Sehr verehrte Herren! Ich eröffne hiermit die öffentliche Sitzung und bitte um Vorschläge für den Vorsitzenden.

Abgeordneter Conze: Ich beantrage, durch Acclamation den Herrn Oberbürgermeister Becker zum Ersten Vorsitzenden des Provinziallandtages zu wählen. (Allgemeine Zustimmung.)

Alterspräsident Hoffstadt: Der Herr Oberbürgermeister Becker ist als Vorsitzender ernannt worden. Ich frage, ob der Herr Oberbürgermeister die Wahl annimmt?

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich nehme die Wahl im Interesse der Sache mit Dank an. Ich werde mich bemühen, das Amt möglichst unparteiisch zu führen, und bitte dabei um Ihre Nachsicht und freundliche Unterstützung.

Alterspräsident Hoffstadt: Ich bitte, jetzt einen zweiten Vorsitzenden in Vorschlag zu bringen.

Abgeordneter Conze: Ich schlage vor, in gleicher Weise durch Acclamation zum zweiten Vorsitzenden des Provinziallandtages den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim wählen zu wollen. (Beifall.)

Alterspräsident Hoffstadt: Es erfolgt kein Widerspruch, mithin ist der Herr Graf ernannt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich erkläre mich zur Annahme der Wahl bereit, danke den Herren allerseits für das mir geschenkte Vertrauen und habe nur die eine Bitte noch auszusprechen, daß die Herren mir als einem Neuling in dem Amt auch ihre vollste Nachsicht zu Theil werden lassen möchten. (Beifall.)

Alterspräsident Hoffstadt: Ich ersuche nunmehr den Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Becker, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Indem ich hiermit für diese Session das Amt des Vorsitzenden übernehme, spreche ich zunächst in Ihrer aller Namen dem verehrten Herrn Alterspräsidenten, der bis dahin die Verhandlungen so gedeihlich geführt hat, unsern herzlichsten Dank aus und ersuche Sie, sich zum Zeichen dessen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Sodann, meine Herren, möchte ich Ihnen den unmaßgeblichen Vorschlag machen, da Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied trotz seines allbekannteren hervorragenden Interesses für die Provinz nur aus Krankheitsgründen sein Amt niedergelegt hat, daß es Ihnen vielleicht gefallen möge, zu beschließen, daß dem Fürsten zu Wied unser Bedauern durch ein Telegramm zum Ausdruck gebracht wird, (lebhafter Beifall) und wir damit den Wunsch und die Hoffnung verbinden, daß es ihm vergönnt sein möge, recht bald wieder an unserer Spitze hier mit uns für das Wohl der Provinz thätig zu sein. (Beifall.) Darf ich das als Ihren allseitig zustimmenden Beschluß feststellen? (Zustimmung.) Dann werde ich das Weitere in die Wege leiten.

Ebenso, meine Herren, wird es, glaube ich, auch Ihren Wünschen, jedenfalls den meinen, entsprechen, wenn ich meine Kraft jetzt auf den Vorsitz im Landtage beschränke und daher das Amt, mit welchem Ihr Vertrauen bisher beehrt hatte, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschusse, hiermit niederlege. (Zustimmung.) Es würde also an meiner Stelle im Provinzialausschusse ein Anderer zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen sein.

Wir kommen nun zur Wahl der Schriftführer. Ich sehe Ihren Vorschlägen entgegen.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, zur Abkürzung des Verfahrens vorzuschlagen, auch durch Acclamation die Schriftführer wieder zu wählen, die schon in früheren Jahren uns trefflich gedient haben. Ich schlage vor, zu Schriftführern zu berufen die Herren: Freiherr von Coels, Linz, Spiritus und Brüning. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das scheint allseitige freundliche Aufnahme zu finden. Bedenken werden nicht laut. Ich darf wohl Ihr Einverständnis mit diesen Vorschlägen feststellen und die Wahl als vollzogen erklären.

Damit wäre die Constituirung des Vorstandes beendet.

Meine Herren! Dann wollen wir gleich, wie auch in früheren Jahren, die Verloosung der Abtheilungen vornehmen. Dann ist das abgemacht, und dann könnten die Abtheilungen

morgen um 10 Uhr zusammentreten und ihre Vorsitzenden wählen und gleichzeitig auch die Commissionswahlen thätigen, so daß dann also die Commissionen in die Arbeit eintreten könnten. Um 11^{1/2} Uhr würden wir morgen zweckmäßiger Weise eine Plenarsitzung halten. Für dieselbe wird folgende Tagesordnung in Vorschlag gebracht:

Als erster Gegenstand würde auf die Tagesordnung zu setzen sein: Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94;

ferner Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise;

Sodann Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897, — dem Statsheft vorgeheftet — nebst

Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897;

und schließlich Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Wenn Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, meine Herren, — und ich stelle das fest, da kein Widerspruch erfolgt, — dann würden wir heute am Ende unserer Geschäfte sein, und ich bitte Sie, die erste Sitzung in gewohnter Weise mit dem Rufe zu schließen, der uns stets am Herzen liegt, wenn es sich um das Wohl unserer Provinz handelt: Se. Majestät unser theurer Kaiser und König, er lebe hoch und nochmals hoch und abermals hoch. (Die Mitglieder erheben sich und stimmen begeistert dreimal in das Hoch ein.)

Ich schließe die Sitzung. (Zurufe: Die Ausloosung in die Abtheilungen!)

Meine Herren! Dann eröffne ich die Sitzung wieder. Wir treten noch in die Ausloosung der Mitglieder in die Abtheilungen ein, und ich bitte Herrn von Coels und Herrn Linz, freundlichst dabei zu assistiren. (Die Ausloosung wird vorgenommen.)

Meine Herren! Die Ausloosung hat stattgefunden. Ich bitte das Resultat zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Linz: Die Ausloosung hat folgendes Ergebnis gehabt:

I. Abtheilung:

Graf Weiffel von Gymnich, von Boch, Werner Breuer, Caspers, Albert Croon, Dieze, Engelsmann, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, de Greiff, Dr. Daniel, Heuser, Hoffstadt, Jörissen, Knebel, Kunz, Limbourg, Freiherr Felix von Loë, Meuser, Oster, Pelizaeus, Quack, Rautenstrauch, Roffié, Schlick, Schrakamp, Talbot, Abgeordneter für den Kreis Baldbroel, von Wätjen, Freiherr von Wenge-Wulffen.

II. Abtheilung:

Freiherr von Ayr, Beppler, von Bohlen, von Breuning, Claeßen, Theodor Croon, Dingelstad, Esser, Guillaume, Hardt, Graf Eugen von und zu Hoensbroech, Huesgen, Kattwinkel, Eduard Klein, Kraß, Laeis, Lindemann, Karl Lueg, Michels, Morik, Peters, Raab, Rey, Dr. von Sandt, Schless, Schönnenbeck, Spilles, Bogt, Fürst zu Wied.

III. Abtheilung:

Barthels, von Beulwitz, Bönninger, Brochhoff, Freiherr von Coels, Destrée, Efferß, Fischer, Frings, von Hagen, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Hupertß, Jorissen, Kelders, Krupp, Lingenbrink, Heinrich Lueg, von Monschau, Nels, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Radermacher, Ludwig Heinrich Roehling, Sasse, Scheidt, Schneemann, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Vopelius.

IV. Abtheilung:

Baumann, Blank, Freiherr von Böselager, Graf von Brühl, Conze, Dick, Gfrörer von Ehrenberg, Franken, Frizen, Graeff, Emil Halby, Helfferich, Freiherr August von Hövel, Dr. Klein, Kühlwetter, Lefebusch, Linz, Melchers, Mooren, Neussel, Porcher, von Randow, Karl Röchling, Sauerwein, Schmitz, Simons, Spiritus, Wegeler, Zweigert.

V. Abtheilung:

Becker, Blum, Joh. Adolf Breuer, Brüning, Courth, Freiherr von Diergardt, Eisenlohr, Friederichs, Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Grand-Ry, Richard Halby, Herrmann, Freiherr Clemens von Hövel, Janßen, von Kühlwetter, Lieven, Freiherr Eugen von Loë, Merrem, von Niesewand, Pastor, Preuß, vom Rath, Römer, Freiherr von Scheibler, Schmidt von Schwind, Servaes, Freiherr von Stumm-Halberg, Weidenfeld, Zerwes.

Vorsitzender Becker: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Zweite Sitzung.

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 29. April 1895.

Beginn: 11¹/₂ Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegseleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897. — Dem Statsheft vorgeheftet. —

5. Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll in heutiger Sitzung wird führen mein Nachbar zur Rechten der Herr Abgeordnete Brüning, die Rednerliste Herr Abgeordneter Spiritus.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Gehen bis zum Schluß der Sitzung Erinnerungen nicht ein, dann gilt das Protokoll als festgestellt.

Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Wied, dem nach Ihrem Beschlusse gestern ein herzliches Telegramm mit dem Bedauern über seine immer noch nicht gehobene Krankheit zugesandt ist, ist folgende Antwort eingegangen:

„Erfuche Sie, dem Provinziallandtag für seine Wünsche und für seine Theilnahme an meiner Erkrankung meinen angelegentlichsten und wärmsten Dank auszusprechen.“

Fürst Wied.“

Seit der letzten Tagung sind uns leider folgende Herren durch den Tod entzogen: zunächst der Königliche Landrath Böninger in Merzig, dann der Kaufmann Liebrecht in Ruhrort, dann der Gutsbesitzer Friedrich Pflug in Baltersbacherhof bei Ottweiler, endlich der Königliche Landrath Geheime Regierungsrath Schmitz in M.-Glabbach. Ich ersuche Sie, sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen, von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Durch Mandatsniederlegung sind seit der letzten Tagung ausgeschieden: der Königliche Landrath Lindenbergh in Waldbroel — das Ergebniß der Ersatzwahl, die in diesen Tagen stattgefunden haben muß, ist noch nicht bekannt (Zuruf: heute!), heute ist sie; — der Königliche Landrath in Solingen, Möllenhoff, ersetzt bereits durch den Fabrikbesitzer Römer sen. in Dpladen; der Gast- und Landwirth Schneider in Euren, Landkreis Trier, ersetzt durch den Hüttenbesitzer von Beulwitz in Trier (Bravo!); der Königliche Regierungsrath und Landrathsamtsverwalter Wallraf in St. Goar, ersetzt durch den Königlichen Landrath Pastor in Malmedy; der Königliche Landrath Wenderhold in Simmern, ersetzt durch den Geheimen Regierungsrath und Landrath a. D. Knebel in Köln; endlich der Königliche Landrath Dr. Wieland in St. Goar, ersetzt durch den Rentner Preuß in Oberwesel.

Die Wahl der Abgeordneten für den Kreis Saarlouis, Landrath Helfferich und Major a. D. Schmidt von Schwind, war durch Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts für ungültig erklärt worden. Die beiden gedachten Herren sind vom Kreistage aber bereits wieder gewählt worden.

Dann haben Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident die Benachrichtigung hierher gelangen lassen, daß sie zu ihrem Commissarius den Herrn Königlichen Regierungsrath Dr. zur Nedden zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben zur Vorberathung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen ernannt haben.

Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident theilen ferner mit, daß die Herren Abgeordneten Fürst zu Wied, Freiherr von Stumm-Halberg, Friederichs, Bogt, Weidenfeld und Jorissen wegen Krankheit und der Herr Abgeordnete Porcher durch eine militärische Dienstleistung verhindert sind, an den Sitzungen des Provinziallandtags theilzunehmen. Der Herr Abgeordnete Kühlwetter-Köln hat sein Erscheinen wegen seines Gesundheitszustandes als zweifelhaft bezeichnet und

der Herr Abgeordnete Krupp gebeten, ihn für die ersten Sitzungstage zu entschuldigen. Ferner theilt der Herr Abgeordnete von Randow aus Baden-Baden mit, daß es ihm nicht möglich sei, vor dem 1. Mai zu den Verhandlungen nach Düsseldorf zu kommen, und bittet bis zu dem genannten Tage um Urlaub. Endlich depeſchirt Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr, daß er Geſchäfte halber nicht vor Dienstag kommen könne.

Die Direktion der Geſellſchaft „Verein“, meine Herren, hat uns wie in früheren Jahren freundlichſt eingeladen, für die Dauer der Session ihr Geſellſchaftslokal möglichſt häufig zu beſuchen.

Desgleichen hat die Verwaltung der Kunſthalle im Auftrage des Herrn Oberbürgermeiſters Lindemann eine Anzahl Karten zum Beſuche der Kunſthalle überſandt. Die Karten werden die Herren auf ihren Plätzen gefunden haben.

Meine Herren, die Conſtituirung der Abtheilungen ſowie die Wahl und Conſtituirung der Commiſſionen hat heute Morgen ſtattgefunden. Das Reſultat behalte ich mir vor, Ihnen mitzutheilen, ſobald ich im Beſitze der Zuſammenſtellung bin, die noch nicht vorliegt; dann wird auch die Zuſammenſtellung durch Druck zur Kenntniß der Herren Mitglieder des Hauſes gebracht werden.

Wir kommen dann zu den Eingängen und zwar iſt zunächſt eingegangen eine Petition der Herren Lindgens, Kron, Kömer, Böllert, Scherrer, Maab und Schulte-Maſelow, betreffend die von anderer Seite geſtellten Anträge auf Gewährung des Wahlrechts an juridiſche Perſonen bei den Wahlen zum Gemeinderathe.

Vielleicht haben Sie (zum Schriftführer Spiritus) die Güte, die Petition zu verleſen. Schriftführer Abgeordneter Spiritus (leſt):

Beck, den 20. April 1895.

Petition an den hohen Provinziallandtag der Rheinprovinz, betreffend den von anderer Seite geſtellten Antrag auf Gewährung des Wahlrechtes an juridiſche Perſonen bei den Wahlen zum Gemeinderathe.

Die Endesunterzeichneten richten an den hohen Provinziallandtag die Bitte:

„Provinziallandtag wolle ſich gegen den Antrag auf Gewährung des Wahlrechtes an juridiſche Perſonen bei den Wahlen zum Gemeinderathe ausſprechen.“

Gründe:

Durch dieſe Veränderung des §. 46 der Landgemeinde-Ordnung würde ſpeziell für die hieſige Gemeinde eine bedeutende, für die Landwirthſchaft verderbliche Verſchiebung der beſthenden Gemeindeverhältniſſe entſtehen. Zur Zeit ſind von der Aktiengeſellſchaft Phönix 5 Perſonen (eigentlich 6 Perſonen; dieſes ſechſte Mitglied, Herr Dr. Zamwinkel, iſt inzwiſchen geſtorben) im Gemeinderathe, und zwar hauptſächlich deſhalb, weil die genannte Geſellſchaft die III. Wählerklaſſe, welche zum überaus größten Theile aus ihren Arbeitern beſteht, jezt ſchon ganz beherrſcht. Bei der letzten Gemeinderathswahl hat die genannte Geſellſchaft in Verbindung mit den Bruckhäuſener Werken ihre Kandidaten in der II. Abtheilung trotz aller Anſtrengung von anderer Seite auch durchgebracht.

Würde der Geſellſchaft Phönix das Wahlrecht verliehen — ſo würden die Induſtriellen Phönix, Gewerkschaft Deutſcher Kaiſer, Grillo und Horlohe — auch die I. Abtheilung beherrſchen reſp. bilden. In die II. Abtheilung kämen ſodann faſt die ſämmtlichen Beamten der genannten Werke, ſo daß dieſe Klaſſe den Induſtriellen auch ganz ſicher wäre.

Auf diese Weise hätten die Werke durch ihre Beamten und die von ihnen abhängigen Personen unter allen Umständen die Mehrheit im Gemeinderathe, die sie, wenn ein ihnen wichtig erscheinender Punkt auf der Tagesordnung steht, wegen ihrer dann vollzähligen Anwesenheit vielfach jetzt schon haben.

Ist nun die Industrie schon an und für sich in der günstigen Lage, ihre Interessen nach allen Richtungen hin besser vertreten zu können, wie die Landwirthschaft, so würde dieselbe durch die Gewährung ihres Antrages nach allen Seiten der Landwirthschaft überlegen sein, welches bei der allerseits anerkannten, schon länger bestehenden trostlosen Lage der Landwirthschaft von größtem wirthschaftlichen Nachtheil für dieselbe in einzelnen Fällen werden könnte und wahrscheinlich auch werden würde.

Hochachtungsvoll
(Unterschriften).

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Petition zur Vorberathung derselben Commission mit zu überweisen, welcher die Vorlage, auf welche sie sich bezieht, von Ihnen nachher noch zu überweisen sein wird; das wird voraussichtlich die I. Fachcommission sein. Jedenfalls entspricht es unserer Geschäftsordnung, daß diese Petition mit der Vorlage selbst zur Verhandlung und Beschlußfassung gelangt.

Sind Sie damit einverstanden? (Zuruf: Ja!) dann können wir uns über die Commission, in die wir die Vorlage selbst mit dieser Petition verweisen, nachher bei dem betreffenden Gegenstand der Verhandlung verständigen.

Dann übersendet der Herr Ober-Präsident die Verhandlungen über die seit der letzten Tagung des Provinziallandtages in den Kreisen Malmedy, St. Goar, Simmern, Solingen, Merzig, Dittweiler, Saarlouis und Trier Land stattgehabten Ersatzwahlen von Abgeordneten, ferner die Wahlverhandlungen für den Kreis M.-Glabbad. Ich möchte vorschlagen, diese Wahlverhandlungen der Wahlprüfungscommission, die für diesen Zweck gerade eingesetzt ist, zur Vorberathung zu überweisen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich danach verfahren.

Dann theilt der Herr Landesdirektor mit, daß das Königliche Oberverwaltungsgericht, II. Senat, in der Verwaltungstreitsache der Kreistagsabgeordneten Fiffené und Kniesz zu Saarlouis, Kläger, wider den Provinziallandtag der Rheinprovinz, Beklagten, in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1894 für Recht erkannt habe, daß unter Aufhebung des Beschlusses des 38. Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 die Seitens des Kreistages des Kreises Saarlouis vorgenommene Wahl des Majors a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg und des Landraths Helfferich zu Saarlouis zu Abgeordneten für den Provinziallandtag für ungültig zu erklären, sowie daß die beiden gedachten Herren von dem Kreistage zu Saarlouis am 15. Januar d. J. wiedergewählt worden seien.

Ferner habe die vom 38. Provinziallandtag vorbehaltene Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Herrn Landraths Lindenberg zum Abgeordneten für den Kreis Waldbroel dadurch ihre Erledigung gefunden, daß Herr Landrath Lindenberg sein Mandat niedergelegt habe.

Die Angelegenheit ist ja vorhin schon von mir zur Sprache gebracht worden. Ich möchte empfehlen, diese Verhandlungen der Wahlprüfungs-Commission zu überweisen. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, werde ich dies ebenfalls bewirken.

Dann legt der Herr Landesdirektor ein Schreiben des Herrn Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 18. April d. Js. im Anschluß an die Vorlage des

Provinzialausschusses (Drucksache 21), betreffend die Abänderung des Vertrages zwischen der Rheinischen Provinzialverwaltung und dem landwirthschaftlichen Verein über die landwirthschaftlichen Winterschulen vor.

Ich möchte vorschlagen, diese Angelegenheit der II. Fachcommission zu überweisen, welche ja wesentlich für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestimmt ist. — Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, das wird geschehen.

Ferner legt der Herr Landesdirektor eine Eingabe der Kreisabtheilung Nettmann des Bundes der Landwirthe vom 15. Dezember v. Js., betreffend die Errichtung von Landwirthschaftskammern, im Anschluß an die dieselbe Angelegenheit behandelnde Vorlage des Provinzialausschusses vor. Ich möchte anheimgeben, diese Angelegenheit in derselben Weise zu behandeln wie die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Landwirthschaftskammern selbst. Dieselbe wird uns zunächst im Plenum beschäftigen und vielleicht der betreffenden Fachcommission, oder besser einer besonderen Commission überwiesen werden. (Zustimmung.) Das wird sich bei der Berathung im Plenum entscheiden, meine Herren. Jedenfalls würde die Petition in dieselbe Commission zu verweisen sein. Es scheint, daß das Ihr Einverständnis findet. Dann werde ich darnach verfahren.

Sodann legt der Herr Landesdirektor eine Petition der Gilbacher Zuckersabrik, der Zuckersabrik Bedburg, der Kreis Zülicher Zuckersabrik und der Zuckersabrik Brühl vom 24. April d. Js., betreffend Befreiung von den Wegebaulasten, vor.

Ich möchte vorschlagen, diese Petition der III. Fachcommission, die für den Wegebau bestimmt ist, zu überweisen. — Auch hiergegen erhebt sich kein Bedenken. Ich werde darnach verfahren.

Nun, meine Herren, haben wir noch zu beschließen über die geschäftliche Behandlung der im Verzeichniß der Landtagsvorlagen Ihnen bereits zur Kenntniß gebrachten Vorlagen. Es ist dies die Drucksache Nr. 25.

Der 1. Gegenstand:

Wahl von bürgerlichen Mitgliedern, bezw. Stellvertretern für die Ober-Erfasscommissionen,

würde wohl in die I. Fachcommission zur Vorprüfung zu überweisen sein.

Den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz, hatte ich die Absicht und möchte Ihnen das vorschlagen, am Mittwoch zur Plenarverhandlung zu stellen. Wir würden dann morgen voraussichtlich keine Plenarsitzung haben, damit die Commissionen Zeit haben, den morgigen Tag ordentlich zu benutzen und uns die nöthigen Vorlagen vorzubereiten. Ich würde in diesem Falle neben ein paar anderen kleinen Sachen am Mittwoch die Landwirthschaftskammer zur Berathung im Plenum stellen, je nach Befund des Landtages dann vielleicht eine Commissionsberathung über diesen Gegenstand veranlassen und dann jedenfalls in einer zweiten Plenarsitzung die Schlußverhandlung eintreten lassen. Diese zweite Plenarsitzung über die Landwirthschaftskammer ist unmaßgeblich auf den Sonnabend in Aussicht genommen. Ich theile das schon jetzt mit, damit die Herren sich danach richten können. Ich komme auf die Sache auch noch bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung am Schluß der heutigen Sitzung zurück. Jedenfalls darf ich feststellen, daß die Versammlung mit mir darin einverstanden ist, daß diese Angelegenheit zunächst im Plenum zur Berathung kommt.

Dann, meine Herren, kommen wir zu den Gegenständen aus der I. Abtheilung der Centralverwaltung und zwar zunächst zum:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.

Der steht heute bereits auf der Tagesordnung.

Dann der Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.

Derselbe steht heute ebenfalls auf der Tagesordnung.

Dann der

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages.

Ich möchte anheingeben, diese Angelegenheit der I. Fachcommission zur Vorberathung zu überweisen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths Guinbert.

Desgleichen möchte ich vorschlagen, diese Angelegenheit der I. Fachcommission zu überweisen.

Ich nehme an, daß Sie damit wie mit meinen weiteren Vorschlägen einverstanden sind, wenn im einzelnen Falle nicht von irgend einer Seite Einspruch erhoben wird.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften etc. zu den Gemeindewahlen.

Auch dieser Antrag würde der I. Fachcommission zu überweisen sein.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung des Restes der Irrenanstaltsbauschuld in den Hauptetat einzustellenden Betrages.

Ebenfalls der I. Fachcommission.

Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897.

Steht heute auf der Tagesordnung.

Dann kommt:

Hauptetat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897, Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde, Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren

Hinterbliebene, Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten, Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz, Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, Etat für gewerbliche Zwecke.

Ich möchte vorschlagen, diese Etats der I. Fachcommission zu überweisen.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, derselbe steht heute bereits auf der Tagesordnung.

Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.

Diesen Gegenstand möchte ich vorschlagen, im Plenum zu behandeln; es ist eine sehr einfache Angelegenheit.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Wird wohl der I. Fachcommission zuzuweisen sein.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.

Ich gebe anheim, den Gegenstand im Plenum zu behandeln.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause.

Dürfte nach den Vorgängen in früheren Jahren wohl an die I. Fachcommission zu verweisen sein. Im vorigen Jahre haben wir erst eine Plenarberatung eintreten lassen. Die Sache ist aber durch die damalige Verhandlung soweit geklärt, daß es sich vielleicht empfiehlt, wenn wir gleich die Fachcommission darüber berathen lassen und den Gegenstand in einer Plenarsitzung erst hinterher verhandeln. Ich gebe das aber anheim. — Ich nehme an, daß Sie mit der Ueberweisung an die I. Fachcommission einverstanden sind.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleiheheine.

I. Fachcommission.

Desgleichen Entlastung der Rechnungen Nr. 25 bis 31.

Dieselben sind immer erst in die I. Fachcommission gegangen.

Wir kommen zu den Vorlagen der Abtheilung II der Centralverwaltung. Für die Sachen der Abtheilung II der Centralverwaltung ist im Wesentlichen die II. Fachcommission bestimmt. Da sind zunächst drei Etats: der Verwaltung des Landarmenwesens, der Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder und der Polizeistrafgelderfonds. Ich schlage vor, diese drei Sachen der II. Fachcommission zu überweisen, ebenso wie die Entlastung der drei folgenden Rechnungen.

Dann kommen wir zur Abtheilung III der Centralverwaltung. Da handelt es sich zunächst um neun Etats, die wohl ebenfalls in die II. Fachcommission zu verweisen sind, dann

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

Diese Anträge dürften auch der II. Fachcommission zunächst zugehen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsatzes für die Kranken der I. und II. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten.

Hier empfiehlt sich wohl auch zunächst eine Prüfung in der II. Fachcommission. (Zustimmung.)

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.

II. Fachcommission.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz.

II. Fachcommission.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten.

II. Fachcommission.

Entlastung von Rechnungen, — Nr. 52 bis 63 — sämtlich II. Fachcommission.

Dann kommen wir zu den Sachen der Abtheilung IV der Centralverwaltung.

Zunächst liegen vor 3 Stats, Nr. 64 bis 66. Die würden der II. Fachcommission wohl am besten zugehen.

Dann der

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank.

Dieser Gegenstand dürfte wohl auch zunächst in der II. Fachcommission zu berathen sein.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirtschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

Desgleichen zunächst II. Fachcommission.

Sodann kommen acht Entlastungen von Rechnungen, Nr. 69 bis 76 des Verzeichnisses. Ebenfalls II. Fachcommission.

Dann kommen wir zu der Abtheilung V der Centralverwaltung, für welche im Wesentlichen ja die III. Fachcommission ressortmäßig bestimmt ist.

Zunächst

Stat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

III. Fachcommission.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindestraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.

Auch wohl III. Fachcommission.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.

III. Fachcommission.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.

Ebenfalls III. Fachcommission.

Meine Herren! Diese Angelegenheit haben wir früher zunächst im Plenum behandelt, dann in die Commission verwiesen und dann wieder im Plenum vorgenommen. Die Angelegenheit ist aber jetzt schon soweit klar gestellt, daß ich unmaßgeblich glaube, daß auch hier eine einmalige Berathung im Plenum, nachdem die Angelegenheit in der Fachcommission durchberathen ist, genügen wird. Ich stelle das aber anheim.

Endlich, meine Herren, Nr. 81—90 des Verzeichnisses, lauter Entlastungen von Rechnungen, die den Wegebau betreffen, — ebenfalls III. Fachcommission. —

Wenn also nicht jetzt noch von irgend einer Seite ein Widerspruch erfolgt, dann nehme ich an, daß Sie mit diesen Vorschlägen, meine Herren, einverstanden sind, und werde darnach verfahren.

Meine Herren! Soeben geht mir das Verzeichniß der Abtheilungen und das Verzeichniß der Commissionen zu. Aus dem Abtheilungsverzeichniß möchte ich nur mittheilen, welche Herren zu Vorsitzenden und zu Schriftführern gewählt sind. Die Namen der anderen Mitglieder sind Ihnen bereits im Drucke zugegangen.

In der I. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Dieze, stellvertretender Vorsitzender Herr Limbourg, Schriftführer Herr von Wätjen, stellvertretender Schriftführer Herr Breuer (Werner).

In der II. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Carl Lueg, stellvertretender Vorsitzender Herr Michels, Schriftführer Herr Dr. von Sandt, stellvertretender Schriftführer Herr von Breuning.

In der III. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler, stellvertretender Vorsitzender Herr Scheidt, Schriftführer Herr Freiherr von Coels, stellvertretender Schriftführer Herr Sasse.

In der IV. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Emil Halby, stellvertretender Vorsitzender Herr Conze, Schriftführer Herr Helfferich, stellvertretender Schriftführer Herr Dick.

In der V. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Eisenlohr, stellvertretender Vorsitzender Herr von Kühlwetter, Schriftführer Herr Pastor, stellvertretender Schriftführer Herr Freiherr von Scheibler.

Wenn Sie nun noch von dem Verzeichniß der Commissionen Kenntniß nehmen wollen! Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Brüning: Die **Wahlprüfungscommission** ist gebildet aus den Herren Abgeordneten Courth als Vorsitzenden, von Bohlen als Stellvertreter, Guillaume als Schriftführer, von Boch als stellvertretender Schriftführer, ferner aus den Mitgliedern: von Beulwitz, Albert Croon, Theodor Croon, Emil Halby, Richard Halby, Clemens Freiherr von Hövel, Superß, Meuser, Ludwig Heinrich Roehling, Spiritus, Wegeler.

Die **Geschäftsordnungscommission** hat sich in folgender Weise gebildet: Es ist gewählt worden zum Vorsitzenden Herr Abgeordneter Lindemann, zu seinem Stellvertreter Herr Abgeordneter von Kühlwetter, zum Schriftführer Herr Abgeordneter Dick, zum stellvertretenden Schriftführer Herr Abgeordneter Pastor. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Barthels, von Hagen, Dr. Daniel, Helfferich, Laeis, Moritz, Oster, Ludwig Heinrich Roehling, Sauerwein, Schmidt von Schwind, von Wätjen.

Die I. **Fachcommission** besteht aus den Herren Abgeordneten: Freiherr von Solemacher-Antweiler als Vorsitzender, Zweigert als stellvertretender Vorsitzender, Dr. von Sandt als Schriftführer und Heising als stellvertretender Schriftführer, ferner aus den Mitgliedern: Destrée, Dieze, Graeff, von Grand-Ry, de Greiff, Linz, Karl Lueg, Michels, von Riesewand, Quack, vom Rath.

Die II. **Fachcommission** besteht aus folgenden Herren Abgeordneten: Conze als Vorsitzender, Graf von Brühl als stellvertretender Vorsitzender, Freiherr von Scheibler als Schriftführer, Merrem als stellvertretender Schriftführer. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Bönninger, Eisenlohr, Fischer, Kattwinkel, Knebel, Limbourg, Peters, Rey, Scheidt, Simons, Freiherr von Wenge-Wulffen.

Die III. **Fachcommission** hat gewählt als Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Meuser, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Jörissen, als Schriftführer Herrn Abgeordneten Freiherr von Coels und als stellvertretenden Schriftführer Herrn Abgeordneten Richard Galdy. Sie besteht weiter aus den Mitgliedern, Herren: Freiherr von Ayr, von Breuning, Freiherr von Diergardt, Herrmann, Freiherr August von Hövel, Guesgen, Melchers, Freiherr von Plettenberg-Mehrums, Radermacher, Rautenstrauch, Karl Röchling.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein. Der erste Gegenstand „Eingänge“ hat bereits bei den Mittheilungen seine Erledigung gefunden.

Wie kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.“

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dieze das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Nach §. 102 der Provinzialordnung ist der Provinzialauschuß verpflichtet, Ihnen über die abgelaufenen Etatsjahre Bericht zu erstatten. Ich habe von demselben den Auftrag erhalten, dies in einem kurzen Referat zu thun. Das Druckexemplar selbst ist schon seit vielen Wochen in Ihren Händen. Es umfaßt das Etatsjahr vom 1. April 1893 bis zum 31. März 1894. Es ist seitdem ein ganzes Jahr darüber hinweggegangen und die sämtlichen Zahlen haben sich ganz wesentlich verändert, auch andere Thatsachen sind eingetreten. Ich habe deshalb geglaubt, mir gestatten zu dürfen, nur in gedrängter Kürze über diesen Bericht ein Referat zu erstatten.

I. Abtheilung.

A. Aus den Angelegenheiten des Provinziallandtags und Provinzialausschusses ist hervorzuheben, daß im Jahre 1892 die Provinz die Freude gehabt hat, Seine Majestät den Kaiser und König bei sich zu sehen, bei welcher Gelegenheit der Platz am Deutschen Eck, wo das Kaiser-Wilhelm-Denkmal errichtet werden soll, in prächtiger Weise geschmückt und beleuchtet war.

Die Beschlüsse des 37. Rheinischen Provinziallandtags sind ausgeführt worden, worüber auf Seite 2 und 3 das Nähere mitgetheilt wird.

Der Provinzialauschuß hat den schmerzlichen Verlust seines Mitgliedes des Bürgermeisters und Gutsbesizers Eich in Bödingen zu beklagen gehabt, er wird mit Ihnen dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bereits im vorigen Landtage hat eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß stattgefunden und ist Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim als Mitglied desselben gewählt worden.

In 8 Sitzungen hat der Provinzialauschuß mit einer Gesamtdauer von 15 Tagen 399 Geschäftsfachen berathen bezw. zum Beschluß gebracht.

In den Bezirksauschuß wurde an Stelle des heimgegangenen Landtagsabgeordneten Dr. jur. Fromein der Rentner Herr Wilh. Blank in Elberfeld gewählt.

Die Wahl der Kassenanwälte für die Ruhegehaltskassen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen hat stattgefunden.

B. Bei der Central-Verwaltungsbehörde sind 1893/94 103 801 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 87 110 im Vorjahre. Die Veränderung in den Personalien ist auf Seite 4 und 5 mitgetheilt.

Seite 6 bis 9 enthält die Rechnungsergebnisse bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde, auf Seite 10 wird über die Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und Unterstützungen an deren Hinterbliebene berichtet.

Nach dem letzten Jahresbericht schloß die Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten für 1892/93 mit einem bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Depositum von 156 470 M., der Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Gewährung von Wittwen- und Waisengeldern und von Unterstützungen an die Hinterbliebenen von Straßenaufsehern zc. mit einem Depositum von 181 121 M.

Die ganze Einnahme beträgt	224 313 M. 33 Pf.
die ganze Ausgabe	214 114 „ 78 „
mithin Bestand	10 198 M. 55 Pf.

Am Schlusse des Etatsjahres waren 94 Wittwen, 149 Waisen und 17 Doppelwaisen vorhanden, welche 47 729 M. zu beziehen hatten.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

An wirklicher Ist-Einnahme weist der Finalabschluß bei dem Haupt-Etat nach 8 385 121 M. in Einnahme, der die gleiche Ausgabe gegenübersteht.

Zur Bestreitung der Ausgaben waren an Provinzialabgaben 3 791 000 M. erforderlich und ist auf Seite 18 bis 22 nachgewiesen, wie die Vertheilung stattgefunden hat.

D. Der ausführliche Bericht über die Angelegenheiten der Provinzial-Feuersocietät findet sich auf Seite 26 bis 30. Die Verwendung des Ueberschusses in Höhe von 120 035 M. ist auf Seite 29 nachgewiesen. Das Vermögen der Societät besteht aus 5 890 000 M. inclusive Werth des Hauses und Inventars.

Die Feuerwehr-Unfallkasse hatte eine Einnahme von M. 47 591 und eine Ausgabe von 47 530 M. Das Stammkapital beträgt 43 000 M. Aus den 5 Regierungsbezirken gehören der Unfallkasse 17 003 Mitglieder an.

E. Die Resultate über den Betrieb der Landesbank finden sich auf Seite 30—37, danach beträgt der Stammfonds 3 000 000 M., der Reservefonds A. 3 000 000 M., der Reservefonds B. 200 995 M. Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M. — An Verwaltungskosten wurden bei der Landesbank 100 014 M. verausgabt. Die Gesamtdarlehensforderungen am Schlusse des Jahres 1893/94 betragen 91 893 000 M. und sind inzwischen auf über 100 Millionen gestiegen.

F. 1. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke, Seite 38—43. Für diese Zwecke sind im Ganzen 199 738 M. verausgabt; es standen zur Verfügung 285 873 M., so daß ein Bestand von 86 135 M. verbleibt.

An Zuschüssen für die landwirthschaftlichen Schulen wurden 74 500 M. verwendet. Der Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen hatte 138 534 M. zur Verfügung, wovon 93 650 M. verwendet wurden, so daß dem Zuschuß von 100 000 M. für das neue Jahr 44 884 M. hinzutreten.

F. 2. Die Eröffnung der Provinzial-Weinbauschule zu Trier hat am 6. November 1893 stattgefunden und fanden zunächst 13 Schüler Aufnahme. Ueber die weiteren Ergebnisse wird auf Seite 56—59 berichtet.

F. 3. Auf Seite 59. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf. Die Rechnung für dasselbe weist einen Bestand von 1134 M. nach.

G. 1. Auf Seite 59 finden sich die Angelegenheiten der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier. Die Rechnungen über dieselben weisen eine Einnahme von 48 408 M. und eine Ausgabe von 40 210 M., somit einen Bestand von 8198 M. nach.

G. 2. Für die Verwendung verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft standen 95 065 M. zur Verfügung, über deren Verwendung auf Seite 64—65 berichtet wird.

G. 3 und 4. Ueber Denkmälerstatistik und Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wird Seite 66 und 67 berichtet.

G. 5. Die monumentale Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause geht ihrem Ende entgegen und wird darüber Seite 67—69 Näheres berichtet.

G. 6. Der Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz weist auf Grund früherer Beschlüsse der Verwaltung einen Bestand nach — Seite 68 — von 371 066 M.

G. 7. Für den Ständefonds blieb ein Bestand von 121 775 M. zur Verfügung, worauf 113 600 M. bewilligt sind.

G. 8. Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät ist der Nachweis auf Seite 70—73 geführt, ebenso

G. 9. auf Seite 73 der Nachweis über die Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit, wofür 52 500 M. verwendet wurden.

II. Abtheilung.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens. Die Ausgabe für dasselbe ist leider in stetiger Zunahme begriffen; es haben 922 366 M. für das Landarmenwesen verwendet werden müssen.

B. Die Unterbringung verwahrloster Kinder ist auf Seite 78—88 nachgewiesen. Zur Zwangserziehung wurden 137 Kinder eingeliefert.

C. Die Polizeistrafgelderfonds und der Ehrenbreitsteiner Allgemeine Armenfonds sind Seite 89—91 behandelt.

D. Die Angelegenheiten des Langenfelder Hofes sind ausführlich dargelegt von Seite 91—97. Aus der Aufstellung geht hervor, daß der effektive Vermögensbestand des Gutes 181 788 M. beträgt.

E. Ueber die Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 ist ein ausführlicher Bericht erstattet bis Seite 111. Aus der Aufstellung ergibt sich, daß die Ausgabe 2 075 116 M. betragen hat, wozu der Provinzialzuschuß 562 468 M. beträgt.

III. Abtheilung.

A. u. B. Die Angelegenheiten der Provinzial-Irrenanstalten, Taubstummenanstalten werden ausführlich behandelt bis Seite 131. Die sämtlichen Anstalten sind, wie vorgeschrieben, ordentlich und außerordentlich revidirt worden.

C. Ueber die Provinzial-Blindenanstalt in Düren ist besonderer Bericht Seite 132—137 erstattet und wird an dieser Stelle darauf verwiesen, daß eine zweite Anstalt für evangelische Blinde in Neuwied errichtet werden soll, worüber besonderer Bericht erstattet wird.

D. Die Provinzial-Hebammen-Vehranstalt in Köln gab zu besonderen Mittheilungen keine Veranlassung.

E. Ueber die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler wird berichtet, daß in 1892/93 1145 Korrigenden und im Jahre 1893/94 1171 Aufnahme fanden.

Für die Anstalt hat bei einer Einnahme von 329 569 M. und einer Ausgabe von 340 936 M. ein Vorschuß von 11 367 M. geleistet werden müssen, welchem Einnahmerezte in gleicher Höhe gegenüberstehen. Das frühere Militärwachtkommando ist aufgehoben und wird für die Sicherheit durch Angestellte der Anstalt gesorgt.

F. Das Landarmenhaus zu Trier hatte einen Bestand am Schlusse des Jahres von 390 Köpfen. Es hatte eine Einnahme von 145 487 M. und eine Ausgabe von 113 243 M., so daß ein Bestand von 32 197 M. verblieb. Die genaue Rechnungsaufstellung befindet sich auf Seite 160.

G. Für die Unterbringung und Fürsorge Epileptischer war ein Zuschuß aus Provinzialmitteln von 5000 M. erforderlich.

IV. Abtheilung.

A. Die Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft finden sich auf Seite 163—173.

Nach der Uebersicht über deren Geschäftsumfang im letzten Jahre (S. 169) wurden an Entschädigungsbeträgen 455 230 M. geleistet.

C. Die Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze sind auf Seite 174 bis 175 des Näheren nachgewiesen.

F. Die Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz — Seite 180 — ergaben eine Einnahme von 96 091 M. und eine Ausgabe von 3904 M., so daß ein Bestand von 92 187 M. verbleibt. Ueber die anderen Angelegenheiten der IV. Abtheilung ist von Seite 163 bis incl. 180 referirt.

V. Abtheilung.

In dem ausführlichen Bericht dieser Abtheilung von Seite 181—198 ist die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauces auf Seite 197 genau nachgewiesen. Die Unterstützungssumme betrug im Ganzen 256 180 M.

Hiermit, meine Herren, schließe ich mein Referat und frage an, ob zu dem einen oder andern Punkte etwas zu bemerken ist. — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann darf ich feststellen, daß die Versammlung durch Kenntnißnahme den Bericht für erledigt erklärt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.“

An Stelle des verhinderten Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind hat der Herr Landesdirektor den Bericht freundlichst übernommen. Ich gebe dem Herrn Landesdirektor das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Auf Grund des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 hat die Untervertheilung der in Gemäßheit dieses Gesetzes etwa auszuscheidenden Landlieferungen durch die Herren Ober-Präsidenten unter Mitwirkung einer Commission von 6—10 Mitgliedern zu erfolgen, welche von der Provinzialvertretung gewählt werden sollen. Es ist aber gleichzeitig durch Rescript der Herren Minister des Krieges, des Innern und der Finanzen bestimmt worden, daß der Provinzialauschuß diese Funktion auf die Dauer von je 6 Jahren übernehmen könne. In Gemäßheit dieses Rescriptes haben Sie in früheren Jahren beschlossen, daß der Provinzialauschuß diese Funktionen wahrzunehmen habe. Der 36. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1890 den Provinzialauschuß abermals mit dieser Funktion betraut, und erreichen die bezüglichlichen 6 Jahre im Jahre 1896 ihr Ende. Da ungewiß ist, ob der Provinziallandtag vor dem Herbst 1896 zusammentritt, beehrt sich der Provinzialauschuß, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Vertheilung dieser Kriegsleistungen wiederum dem Provinzialauschuß auf die fernere Dauer von 6 Jahren übertragen.“

Glücklicherweise ist der Provinzialauschuß nicht in die Lage gekommen, sich dieser Funktion annehmen zu müssen, und wir wollen zu Gott hoffen, daß es auch nicht in den nächsten 6 Jahren geschehen wird.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu dieser Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Referenten zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung:

„Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897.“

Ich gebe dem Berichterstatter, Herrn Landesdirektor, das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Nummern 7, 8 und 17 zusammen vortragen zu dürfen, weil dieselben in einem inneren Zusammenhange stehen und bei der später an mein Referat sich anschließenden Generaldiskussion zweckmäßig gemeinsam behandelt werden.

Vorsitzender Becker: Das scheint mir sachlich gerechtfertigt zu sein. Wenn das Haus damit einverstanden ist — das ist der Fall — dann bitte ich danach zu verfahren.

Demgemäß werden mit Nr. 4 der Tagesordnung verbunden:

„Nr. 5: Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897“ und

„Nr. 6: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.“

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Ihnen im Entwurf vorgelegte Haupt-Stat für die Jahre 1895/96 und 1896/97 bietet insofern ein günstiges Bild dar, als der Prozentsatz der Umlage nur ganz unwesentlich gestiegen ist. Derselbe ist nämlich von 9,94463869% auf 10% abgerundet worden, so daß nur eine Erhöhung um 55 Tausendstel Prozent eingetreten ist, dagegen ist die Summe der Provinzialabgaben durch Erhöhung der direkten Staatssteuern um 195 000 M. gestiegen.

Wie der Vorbericht zum Haupt-Stat ergibt, sind die direkten d. h. die unmittelbar für Rechnung des Provinzialverbandes durch die Landesbank fließenden Einnahmen und Ausgaben

von 8 381 000 M. in 1893/95

auf 8 621 000 „ „ 1895/97

also um 240 000 M.

und die Gesamteinnahme und -Ausgabe der Provinzialverwaltung

von 13 729 679 M. 36 Pf. in 1893/95

auf 14 358 380 „ 93 „ „ 1895/97

also um 628 701 M. 57 Pf.

höher veranschlagt

Die vorerwähnten 240 000 M. sind in dem Mehrbetrage von 628 701 M. 57 Pf. mitenthaltten.

In dem Vorberichte zu dem Haupt-Stat finden Sie, meine Herren, eine genaue und detaillirte Zusammenstellung der einzelnen Posten, aus welchen die Stats-Erhöhung von 240 000 M. bei den direkten Einnahmen und Ausgaben bzw. 628 701 M. 57 Pf. bei den Gesamt-Einnahmen und Ausgaben sich gebildet hat.

Für die Herren, welche neu in dieses hohe Haus eingetreten und mit unseren Stats-Verhältnissen noch weniger vertraut sind, erlaube ich mir hinsichtlich des Unterschiedes bei unserer Statsaufstellung zwischen direkten Einnahmen und Ausgaben einer- und eigenen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige andererseits Folgendes zu bemerken:

Wir trennen die Einnahmen, welche dem Provinzialverbande direkt aus Staatsrenten, Provinzialabgaben, Zins- beziehungsweise Gewinn-Antheilen aus der Landesbank, dem Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuer-Societät zufließen, sowie die Ausgaben, welche aus diesen Einnahmequellen unmittelbar oder in Form von Zuschüssen an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige bestritten werden, von den Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.

Die ersteren, d. h. die aus den genannten Quellen direkt in die Provinzial-Hauptkasse fließenden Einnahmen sowie die daraus bestrittenen Ausgaben bilden die ersten Colonnen des Haupt-Stats und den Gegenstand einer besonderen Rechnungslage auf Grund des Hauptanschlages.

Die gesammten Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten dagegen, für welche selbstständige Rechnungen geführt werden, sind in den als Anlagen dem Haupt-Stat beigelegten Spezial-Stats enthalten. Das Ergebnis dieser Spezialstats in Einnahmen und Ausgaben findet sich in den drei letzten Colonnen des Haupt-Stats aufgeführt.

Die Einnahmen bei diesen Verwaltungszweigen und Anstalten bestehen in den etwaigen Zuschüssen aus Provinzialmitteln, also aus den direkten Einnahmen des Haupt-Stats oder aus eigenen Einnahmen, welche sie in ihrem Betriebe erzielen, d. h. dem Betriebe der Landwirth-

schaft, den Pensionsbeiträgen der Kranken, dem Erlöse aus dem Verkaufe gefertigter Waaren und dergleichen. Diese Einnahmen steigen und fallen mit der Ausdehnung der Geschäfte bzw. mit der Zahl der Insassen der Anstalt.

Die Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten umfassen alle Beträge, welche die betreffende Anstalt insgesamt für ihren Betrieb verausgabt. Diese Ausgaben sind ebenso wie die Einnahmen von dem Anwachsen des Betriebes abhängig. Wenn z. B. eine Irrenanstalt eine größere Zahl von Kranken hat, wie der bisherige Etat vorsieht, so vereinnahmt sie mehr Pflegegelder, hat dagegen aber auch größere Ausgaben an Beköstigung und dergleichen, so daß es hier in der Regel sich nur von durchlaufenden Posten in Einnahme und Ausgabe handelt.

Wir haben bei der Statsaufstellung die direkten Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung von den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus einem doppelten Grunde getrennt. Es ist dieses einmal der Rechnungslage wegen geschehen, für welche die Stats die Grundlage bilden, und das andere Mal aus dem Grunde, weil diese Einrichtung wesentlich zur Gewinnung eines raschen Ueberblickes über die Finanzverwaltung der Provinzialverwaltung beiträgt. Nehmen Sie, um ein Beispiel herauszugreifen, Seite 10 des Haupt-Stats Titel II Pos. 12 „den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren“, so finden Sie in Colonne 1 in dem Voranschlag für die Jahre 1895/97 als Zuschuß aus Provinzialmitteln angeführt 84 870 M. gegen 84 900 „ in der Periode 1893/95 also weniger 30 M.

In den Colonnen 6 bis 8 einschließlich sind die Ergebnisse des Spezial-Stats der Blindenanstalt zu Düren (welchen Sie als Anlage XII des Haupt-Stats auf Seite 284 ff. des Statsheftes finden) wie folgt angeführt:

Colonne 6. Zuschuß aus Provinzialmitteln, wie der Voranschlag, Colonne 1, ergibt	84 870 M.
Colonne 7 eigene Einnahmen	22 830 „
so daß der Etat für Düren im Ganzen an Einnahmen umfaßt	107 700 M.

Diesen Gesamteinnahmen stehen die Ausgaben Colonne 8 mit dem gleichen Betrage gegenüber.

Aus diesen Angaben des Stats können Sie also entnehmen:

1. wie viel die Blindenanstalt zu Düren überhaupt kostet; es ist dieses die Gesamtausgabesumme von 107 700 M.;
 2. welchen Zuschuß hierzu die Provinz leistet, das sind 84 870 M. endlich
 3. welche Einnahmen die Anstalt an Pflegekosten, aus der Landwirtschaft und der Industrie im Ganzen bezieht, das sind 22 830 „
- wodurch die Gesamtausgabe von 107 700 M. gedeckt wird.

An der Hand dieser kurzen Erläuterung wird es Ihnen, meine Herren, nicht schwer fallen, sich in unseren Stats zurecht zu finden und insbesondere mit den Erhöhungen der einzelnen Statsitel, wie solche auf den Seiten 6, 7, 8 und 9 des Vorberichtes zum Haupt-Stat zusammengestellt sind, sich näher bekannt zu machen.

Es würde für die heutige Diskussion offenbar zu weit führen, wollte ich jetzt auf alle einzelnen Positionen des neuen Voranschlages, welche eine Aenderung bzw. Erhöhung erlitten haben, näher eingehen, es wird dies vielmehr Aufgabe der vorprüfenden Fachcommission sein.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich nunmehr Sie, meine Herren, bitten, mir zur Erläuterung des Haupt-Stats zu folgen.

Derselbe besteht, wie bisher, aus 5 Einnahme-Titeln.

Titel I hat die Renten zum Gegenstande, welche vom Staate auf Grund des Dotationsgesetzes oder besonderer Titel an den Provinzialverband gezahlt werden.

Diese Renten zerfallen in zwei Kategorien und zwar in eine allgemeine Dotationsrente und Renten für einen gesetzlich bestimmten Zweck.

Die allgemeine Dotationsrente finden Sie unter A mit 1 756 736 M. angegeben.

Die Dotationsrenten für einen bestimmten Zweck sind unter B aufgeführt. Dieselben bestehen aus den Beträgen für:

1. das Hebammenwesen,
2. die Hebammen-Lehranstalt,
3. die landwirtschaftlichen Schulen,
4. die Provinzial-Straßenverwaltung,
5. die Uebernahme der sogenannten Beckmannstraße sowie aus
6. dem Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld.

Hier ist nur neu die Rente für die Beckmannstraße. Es handelt sich hier um eine Straßenstrecke, welche bei der ursprünglichen Bemessung der Dotationsrente außer Betracht geblieben war. Der Provinziallandtag hatte mit Recht die Uebernahme der Straße abgelehnt, so lange nicht die den Unterhaltungskosten entsprechende Rente bewilligt war. Diese ist nunmehr auf 8100 M. ermittelt und die Staatsregierung hat sich zur Zahlung derselben bereit erklärt. Es handelt sich also eigentlich um einen durchlaufenden Posten, da die gezahlte Rente zur Unterhaltung der Straße verbraucht wird.

Titel II hat die Einnahme aus Provinzialabgaben zum Gegenstande.

Wie erwähnt, sollen in Zukunft 10 % der berechtigten Staatssteuern an Stelle — wie bisher — einer festen Summe erhoben werden.

Dieser neue Modus der Erhebung der Provinzialabgaben wird aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgeschlagen.

Nach den Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts sollen nämlich die Provinzialabgaben nach Maßgabe der in dem betreffenden Vertheilungsjahr aufgebrachten Staatssteuern umgelegt werden. Es führt dies in der Praxis zu mannigfachen Schwierigkeiten, zunächst schon aus dem Grunde, weil das Einkommen der Staatssteuern in Folge von Reklamationen und der Entscheidung über dieselben im Laufe des Jahres in der Regel nicht zur rechnungsmäßigen Feststellung gelangt. Dazu kommt, daß eine jede Herabsetzung der Staatssteuern im Wege der Reklamation nach dem neuen Communalsteuergesetz von Rechtswegen die entsprechende Verminderung der Provinzialabgaben zur Folge hat. Hieraus ergibt sich, daß eine feste Steuersumme zur Vertheilung der Provinzialabgaben im Laufe des Jahres gar nicht gefunden werden kann, da die Staatssteuern, welche der Vertheilung der Umlage zu Grunde gelegt werden sollen, sich bei jeder Reklamation, welche Erfolg hat, ändern.

Bei dieser Sachlage kommt die Verwaltung, wenn sie die vom Landtage festgesetzte Summe auf das Staatssteuerfoll umgelegt hat, nach jeder Reklamation in die Lage, an Kreise, die in Folge von Reklamationen bewirkten rathlichen Herabsetzungen herauszahlen zu müssen, ohne diese Beträge indessen in demselben Rechnungsjahre wieder umlegen zu können; da sie häufig

erst nach Schluß des Rechnungsjahres in Folge verzögerter Entscheidungen bekannt werden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat Angesichts der hieraus hervorgehenden Schwierigkeit auf den Weg verwiesen, einen festen Prozentsatz der Staatssteuern zu erheben und denselben so zu greifen, daß auch nach Berücksichtigung der Abzüge durch Reklamationen noch ein ausreichender Betrag zur Deckung der Provinzialbedürfnisse verbleibt.

Dieser Andeutung entsprechend schlägt der Provinzialausschuß Ihnen vor, rund 10% des berichtigten Steuerfolls zu erheben, anstatt der bisherigen festen Summe, welche 9,94463869% der Steuereinnahme der Staatssteuern des letzten Jahres ausmachte, also 55 Tausendstel % mehr.

Diesem Vorschlage liegt folgende Rechnung zu Grunde. Das berichtigte Staatssteuerfoll hat für das Jahr 1894/95 betragen 39 003 160 M. 89 Pf. bei einem Veranlagungsfoll von 40 369 914 M., so daß ein Ausfall in Folge von Reklamationen von rund 1 360 000 M. eingetreten ist.

Dies berichtigte Steuerfoll des abgelaufenen Etatsjahres von 39 003 160 M. 89 Pf. wird indeß im Jahre 1895/96 um etwa 400—500 000 M. steigen, weil in dem berichtigten Steuerfoll von 1894/95 nur das I. Quartal der Erhöhung der Gebäudesteuer enthalten war. In Folge dieses Umstandes kann das berichtigte Steuerfoll für 1895/96 auf 4—500 000 M. höher veranschlagt werden, etwa auf die Summe von 39 450 000 M. 10% dieser Summe würde an Provinzialabgaben 3 945 000 M. oder 195 000 M. mehr ergeben, wie die Umlage in der abgelaufenen Etatsperiode betragen hat.

Die Annahme eines festen Prozentsatzes der Umlage erleichtert das Erhebungsgeschäft den zahlreichen Reklamationen gegenüber sowohl an der Centralstelle, wie bei den einzelnen Kreisen und Gemeinden in bedeutendem Maße, indem bei diesem festen Prozentsatz ein jeder Kreis, sowie jede Gemeinde mit Leichtigkeit berechnen kann, wie hoch die Provinzialabgabe sich für jeden Kreis bezw. Gemeinde beläuft, ob die Veranlagung in der richtigen Weise erfolgt ist, und welcher Betrag in Folge von Reklamationen abgesetzt bezw. herausgezahlt werden muß.

Sollten die Steuern die veranschlagte Summe nach Absetzung der angenommenen Reklamationen, also die Steuereinnahme die Summe von 39 450 000 M. und demnach die Provinzialabgaben den Betrag von 3 945 000 M. übersteigen, so wird der Mehrertrag im nächsten Etat als Bestand bezw. Ueberschuß einzustellen sein, über dessen Verwendung dann der Landtag zu beschließen hätte.

Wenn bei der Abrundung des Prozentsatzes der Umlage auf 10% auch nur eine ganz geringe Erhöhung des Prozentsatzes, um 55 Tausendstel, stattgefunden hat, so ist in Folge der vermehrten Steuereinnahme doch in Wirklichkeit eine Erhöhung der Umlagen um 195 000 M. vorgesehen. Diese Erhöhung ist dadurch nothwendig geworden, daß 1. ein Ausfall bei den Einnahmen von Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891 um 75 000 M. entstanden ist, und 2. die Ausgaben für Landarmenzwecke um 120 000 M. gestiegen sind.

Für den angeführten Ausfall von Einnahmen sowie die Mehrkosten für das Landarmenwesen konnte nur Deckung durch Erhöhung der Umlage gefunden werden.

Ich werde auf diese beiden Positionen im Laufe meines Vortrages noch näher zurückkommen.

Titel III ist ein durchlaufender Posten. Es handelt sich um die Kreisrente. Dieselbe beruht auf dem Gesetz vom 30. April 1873 und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875. Sie wird von der Staatsregierung an den Provinzialverband und von diesem zur Deckung der durch die Einführung der Kreisordnung zc. entstandenen Kosten an die Kreise gezahlt.

Titel IV betrifft die Einnahmen aus den sogenannten Nebenfonds. Diese sind:

1. die Zinsen und Gewinnanteile der Landesbank,
2. Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds und
3. Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät.

Die Einnahme aus der Landesbank ist um 50 000 M. erhöht worden, während die Einnahmen aus dem Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuer-Societät unverändert geblieben sind.

Die Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Erhöhung der Einnahme aus der Landesbank werde ich bei Titel IV der Ausgaben begründen.

Titel V enthält an unvorhergesehenen Einnahmen und zur Abrundung nur 667 M. 50 Pf. Es mußten hier 13 100 M. abgesetzt werden und zwar aus folgendem Grunde.

Nach der Einführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenpflege muß der Provinzialverband die Pflegekosten für etwa 7000 Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes in den verschiedensten Anstalten untergebracht sind, an Letztere quartaliter entrichten und häufig noch im Laufe des Quartals Vorschüsse gewähren. Von diesen Pflegekosten sind etwa $\frac{2}{3}$ von den Kreisen bezw. Gemeinden zu ersetzen. Bevor nun die Liquidationen für die einzelnen Kreise aufgestellt und von den letzteren nach Mittheilung Zahlung erfolgt, vergeht jedesmal eine geraume Zeit, so daß der Landarmenverband seit dem 1. Juli 1893, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, stets mit erheblichen Summen im Vorschuß ist und nicht nur die Baarbestände der Centralverwaltung absorbiert, sondern darüber hinaus eine Schuld bei der Landesbank verursachte. Damit fallen die bisherigen Zinsen fort.

Die Gesamt-Einnahmen aus den 5 Titeln belaufen sich demnach auf 8 621 000 M. und mit Hinzurechnung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige auf 14 358 380 M. 93 Pf.

Der Voranschlag der Ausgaben weist ebenfalls 5 Titel nach.

Der I. Titel umfaßt die auf der Dotationsrente gesetzlich ruhenden Ausgabe-Verpflichtungen. Es ist hier nur zu bemerken, daß die Fruchtrente an die Armen in Werden in Folge der weiter gesunkenen Getreidepreise um 100 M. niedriger angesetzt werden konnte.

Titel II enthält die Zuschüsse aus der Provinzialkasse an die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, sowie in Colonne 6—8 die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der letzteren.

Da dieser Titel die gesammte Verwaltung umfaßt, so bitte ich mir zu gestatten, bei demselben etwas länger verweilen zu dürfen. Ich glaube, hierbei Ihres Einverständnisses sicher zu sein, wenn ich mich nicht auf die Vorführung der trockenen Zahlen beschränke, sondern bei den einzelnen Positionen dieses Titels bezw. bei den einschlägigen Verwaltungszweigen und Anstalten die allgemeinen Verhältnisse der letzteren und insbesondere diejenigen Fragen berühre, welche den Provinziallandtag bei seiner jetzigen Session vorzugsweise beschäftigen werden.

In diesem Sinne beginne ich mit Nr. 1 „Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde.“

Wie Sie aus der Vorlage entnehmen, beträgt nach dem Voranschlage der Zuschuß aus Provinzialmitteln 234 100 M. gegen 201 200 M. in der abgelaufenen Periode, also mehr 32 900 M. Die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben dieses Stats betragen nach der letzten Colonne 400 700 M., wovon 234 100 M. durch direkte Zuschüsse aus der Provinzialkasse und 166 600 M. aus eigenen Einnahmen gedeckt werden. Der betreffende Etat ist S. 17 ff. abgedruckt und die Verwendung der 400 700 M. wird dort im Einzelnen nachgewiesen. Die Prüfung der einzelnen Positionen wird, wie bereits hervorgehoben, Sache der Fachcommission sein, an welche der bezügliche Etat zur Vorprüfung gelangen wird. Für die heutige Generaldiskussion dürfte ein

kurzer Ueberblick über die Mehrforderung von 32 900 M. genügen. Die letztere beruht zum Theile auch nicht auf einer Mehrausgabe, sondern auf einer Minderung in der Statsausstellung. Bisher waren nämlich in dem Etat über die Kosten der baulichen Unterhaltung der Provinzialanstalten auch die Gehälter und Reisekosten der an der Centralstelle festgestellten Baubeamten enthalten. Es ist uns richtiger erschienen, diese letzteren Ausgaben auf den Etat der Central-Verwaltungsbehörde zu übernehmen, wodurch der Etat der baulichen Unterhaltung der Provinzialanstalten um die betreffenden Beträge entlastet und dagegen der Etat der Central-Verwaltungsbehörde entsprechend belastet worden ist. Es trifft dies zu bei den Gehältern des Ober-Bauinspektors Ostrop und des Hülfsstechnikers Zarth, deren Gehälter zc. auf den Etat der Centralstelle übernommen worden sind. In Folge dessen konnte der Zuschuß aus Provinzialmitteln an den Etat für bauliche Unterhaltung um 8400 M. vermindert werden, wogegen der Etat der Central-Verwaltungsbehörde entsprechend erhöht werden mußte. Diese 8400 M. stellen also in der Sache selbst keine Erhöhung bezw. Mehrbelastung der Provinz dar und sind deshalb von der vorgenannten Summe von 32 900 M. in Abzug zu bringen.

Nach Absetzung dieser 8400 M. bleiben noch 24 500 M. Mehrausgabe. Die Letztere ist, abgesehen von der gemäß dem von Ihnen beschlossenen Normaletat erforderlichen Erhöhung der einzelnen Gehälter, bedingt durch die außerordentlich große Zunahme der Geschäfte.

Ueber das Anwachsen der Geschäfte unserer Verwaltung giebt folgende Tabelle die beste Auskunft.

	Anzahl der Geschäftsfachen in den Jahren										Zahl der Beamten im Ständehause	
	1882	1883	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	I. Vierteljahr 1895		
Abtheilung I.	3 089	3 340	6 866	7 058	7 111	9 082	9 207	9 702	9 800	2 700	8	
" II.	15 636	13 328	16 232	19 709	20 391	23 195	27 022	38 535 <small>incl. 11101 erbv. Armenpfl.</small>	28 503	8 146	12	
" III.	11 212	12 009	9 546	9 117	9 368	10 170	10 315	9 668	21 777 <small>incl. 12129 erbv. Armenpfl.</small>	5 109	19	
" IV.	2 777	2 869	3 564	7 265	9 077	12 787	15 448	20 084	26 050	7 280	17	
" V.	15 610	14 715	18 360	20 924	20 908	21 342	21 672	24 205	26 224 <small>incl. 417 V 2</small>	6 044 <small>incl. 503 V 2</small>	27	
Summe	48 324	46 261	54 568	64 073	66 919	76 669	83 748	102 194	112 354	29 279	102	
Landesbank									{ 14 951 { 39 210			
	Die Einnahme- und Ausgabe-Journal-Nummern der								54 161		34	
	Rendantur der Landesbank betragen pro 1894:										136	
	Abtheilung I 11 475											
	" II 27 735											
	39 210											
Inv.- und Altersver-									62 400		39	
sicherungs-Anstalt .									53 670		51	
Prov.-Feuer-Societät .												
Gesamtsumme									282 585		226	

Dieses Anwachsen der Geschäfte hatte eine Vermehrung der Arbeitskräfte zur nothwendigen Folge. Diese Vermehrung hat mit der Zunahme der Geschäfte nicht einmal gleichen Schritt gehalten, indem die Zunahme der Geschäfte über 150% beträgt, während die Zahl der Beamten nur um 100% vermehrt worden ist.

An neuen Stellen sind in dem Voranschlage, außer dem von dem 38. Provinziallandtage bereits gewählten neuen Landesrath vorgesehen: 1 Sekretärstelle, 3 Sekretariats-Assistentenstellen, 1 Kanzlistenstelle, 1 Botenstelle.

Die Gehälter dieser Beamten mit Hinzunahme der für Hülfсарbeiter im Büreaudienste mit 6150 M. und im Kanzleidienste mit 4000 M. mehr zu verausgabenden Beträge stellen im Wesentlichen die Erhöhung des Stats der Central-Verwaltungsbehörde dar.

Diese Mehrausgaben waren nicht zu vermeiden, wie schon aus den mitgetheilten Ziffern über das Anwachsen der Geschäfte bezw. Eingänge hervorgeht.

Man könnte nun diesem Anwachsen der Geschäfte gegenüber zu der Annahme neigen, daß das Schreibwerk übermäßig von uns gepflegt werde, allein dieses ist in keiner Weise der Fall. Ich glaube im Gegentheil anführen zu können, daß es kaum eine größere Verwaltung giebt, welche so einfach organisiert ist und so sehr auf Verminderung des Schreibwerks hinwirkt, wie die Provinzialverwaltung. Es ist hierauf von jeher mein Augenmerk gerichtet gewesen.

Das Anwachsen unserer Verwaltung beruht vielmehr auf der Größe und Ausdehnung unserer Provinz, der reichen und vielgestaltigen Entwicklung derselben auf allen wirtschaftlichen Gebieten und insbesondere auf dem Umstande, daß fast kein Landtag zusammentritt, ohne daß wir über die Uebernahme neu zugewiesener Aufgaben zu berichten haben.

So ist seit der letzten Statsaufstellung hinzugekommen die erweiterte Armenpflege und die Ausführung des Gesetzes über die Kleinbahnen, Aufgaben, welche einen Landesrath und 8 bis 10 Sekretariatsbeamte und Hülfсарbeiter vollauf beschäftigen und ferner eine entsprechende Mehrarbeit für die Kanzlei u. s. w. verursachen.

Ich darf Ihnen, meine Herren, überhaupt nicht verhehlen, daß das Anwachsen der Geschäfte bei der Centralstelle geradezu einen unheimlichen Charakter anzunehmen und insbesondere die Kräfte des leitenden Beamten zu übersteigen droht. (Zuruf: Allerwärts dieselbe Geschichte!)

Es muß nämlich hier in Betracht gezogen werden, daß dem Landesdirektor nicht bloß die Central-Verwaltungsbehörde mit ihren Instituten, Anstalten, Landesbauämtern u. s. w. unterstellt ist, sondern daß zu den Geschäftsnummern der Centralstelle mit . . . 112 354 Nummern noch hinzutreten:

1. die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt mit	62 400	„
2. die Landesbank mit	54 161	„
3. die Provinzial-Feuer-Societät mit	53 670	„

zusammen also 282 585 Nummern,

im Ganzen also fast 300 000 Nummern oder pro Arbeitstag rund 900 Eingänge, wofür die Verantwortlichkeit in letzter Linie von dem Landesdirektor zu tragen ist, und hinsichtlich deren er nicht bloß einen fortlaufenden Ueberblick sich erhalten, sondern auch auf die weitere Fortbildung und Entwicklung Bedacht nehmen soll.

Wenn ich den in dieser Hinsicht mir obliegenden Pflichten im Allgemeinen wenigstens nachzukommen vermochte, so beruht dieses hauptsächlich darauf, daß ich zur Zeit über 18 Jahre

in der Verwaltung thätig bin und daß die Sachen unter meinen Händen gewachsen sind, sowie daß ich mit den einschlägigen sachlichen und persönlichen Verhältnissen vertraut bin. Allein ich glaube es der Sache schuldig zu sein, wenn ich sage, daß ich an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen bin und die Verantwortlichkeit für die Verwaltung nicht mehr in dem Maße übernehmen kann, wie dieses eigentlich erforderlich wäre und auch verlangt werden könnte.

Wenn unserer Verwaltung gegenüber darauf hingewiesen wird, daß sich auch der Geschäftskreis des Herrn Ober-Präsidenten auf die gesammte, jetzt 5 000 000 Einwohner umfassende Provinz erstreckt, und daß auch die übrigen Provinzialverwaltungen mehr oder minder in der gleichen Lage seien, so möchte ich demgegenüber doch einige Unterschiede hervorheben, Unterschiede, welche von der wesentlichsten Bedeutung für die hier vorliegende Frage sind. Zunächst ist die staatliche Verwaltung der Provinz ganz anders organisiert, insofern, als die Geschäfte nicht unmittelbar an den Herrn Ober-Präsidenten gelangen, sondern größtentheils in erster Instanz von den Landräthen und den 5 Regierungs-Präsidenten und erst in letzter Instanz von dem Herrn Ober-Präsidenten erledigt werden, während ich ohne Zwischeninstanzen mit jeder einzelnen Gemeinde, Privaten u. s. w. direkt verkehren muß. Sodann sind die übrigen Provinzen wesentlich kleiner, oder haben, wie Schlesien, ihren Geschäftskreis nicht so weit ausgedehnt, wie die Rheinprovinz. So hat z. B. Schlesien die Provinzialstraßen an die Kreise abgetreten, während wir umgekehrt die Bezirksstraßen, das sind die Kreisstraßen der alten Provinzen, in Unterhaltung und Verwaltung der Provinz genommen haben.

Endlich sind in den übrigen Provinzen des Staates die Kreise auf den der Provinzialverwaltung überwiesenen Gebieten in ganz anderer Weise thätig, wie in der Rheinprovinz, wo der Kreis sich mit Communalaufgaben nicht befaßt und eigentlich nur Verwaltungsbezirk ist. Gerade in Folge des letzteren Umstandes hat die hiesige Provinzialverwaltung wesentlich mehr Arbeiten, wie dieses in den alten Provinzen der Fall ist.

Es ist indessen bis jetzt gelungen, die Geschäfte zu bewältigen und den nöthigen Ueberblick sowie die erforderliche Initiative zu erhalten, und dieses wird, insofern keine neuen Aufgaben an uns herantreten, auch wohl in der Zukunft noch der Fall sein. Sollten in letzterer Hinsicht indessen Bedenken oder Zweifel auftauchen, so wird der Provinzialauschuß gewiß nicht säumen, dem hohen Hause zeitig entsprechende Vorlagen zu unterbreiten.

Ich wende mich nunmehr zu Nr. 2 des Titels II: „Zuschuß an den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern“. Dieser Etat balancirt mit 252 000 M., wovon 105 410 M. als Zuschuß direkt aus der Provinzialkasse gezahlt und 146 590 M. anderweit aufgebracht werden.

Die letzteren Einnahmen bestehen in Zinsen sowie in Beiträgen der Invalitäts- und Altersversicherungsanstalt, der Provinzial-Feuer-Societät, der Landesbank und anderer Verwaltungszweige, wie Seite 25 ff. des abgedruckten Stats im Einzelnen ergibt. Die Beiträge dieser Anstalten u. s. w. für Pensionen, Wittwen- und Waisengelder betragen 15% der Durchschnittsgehälter der Beamten und mußte mit Rücksicht auf die eingetretenen Gehaltserhöhungen sowie die Neueinstellung von Beamten der Zuschuß um 7130 M. erhöht werden.

Dem von dem 37. Provinziallandtage bei diesem Etat ausgesprochenen Ersuchen wegen Auflösung des bei diesem Titel angesammelten Fonds ist Rechnung getragen worden und befindet sich die bezügliche Vorlage in Ihren Händen.

Zu der folgenden Nr. 3: „Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt beschäftigten Beamten“ wird ein Zuschuß aus Provinzialmitteln nicht gezahlt, da die Anstalt die Kosten der Verwaltung selbst tragen muß. Der Etat weist eine Erhöhung von 11 200 M. auf, welche durch Vermehrung des Beamtenpersonals in Folge Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden sowie der Zunahme der Rentenanträge herbeigeführt worden ist.

Der Etat schließt mit 117 200 M. Einnahme und Ausgabe ab.

Ich möchte bei diesem Etat zwei Punkte kurz berühren.

Der Eine betrifft die Höhe der Kosten der Anstalt, wovon manchmal in der Presse die Rede ist. Es wird dabei jedesmal vergessen, zu erwähnen, daß diese Klagen, soweit die Rheinische Versicherungsanstalt in Betracht kommt, gänzlich unbegründet sind. Während nach dem Voranschlag der Reichsbehörden die Kosten auf 1 M. pro Kopf der Versicherten angenommen worden waren, betragen dieselben in der Rheinprovinz nur 22 Pfg., das ist ungefähr die Hälfte der Durchschnittskosten sämtlicher übrigen Anstalten. Wir nehmen mit Bayern, wo der Staat Vieles ohne Entgelt leistet, die unterste Stufe der Verwaltungskosten ein. Bei dem angeführten Satze von 22 Pfg., woraus den Versicherten Alles, Karten, Marken geleistet, und alle Kosten der Festsetzung der Renten, Schiedsgerichte, Verwaltung getragen werden, darf man gewiß nicht über die ungerechtfertigte Höhe der Kosten klagen und noch weniger behaupten, daß ein zu großer Prozentsatz der Beiträge von Kosten absorbiert werde. Dieselben betragen in der Rheinprovinz vielmehr nur etwas über 2% der gezahlten Beiträge, 22 Pfg. von 10 Mark, eine Ausgabe, welche von solch' kleinen Beiträgen in der Regel für die bloße Einziehung der Beiträge allein gezahlt wird.

Unter diesen Betrag der Kosten wird man niemals kommen, mag man das Markenkleben abschaffen und die Einziehung der Beiträge durch direkte Erhebung Seitens der Gemeinde oder in anderer Weise bewirken lassen.

Der zweite Punkt betrifft die angesammelten Kapitalbestände der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt, welche bis jetzt ca. 35 Millionen Mark betragen.

Wir haben, wie ich bei der letzten Etatsberathung zu erwähnen die Ehre hatte, in unserer Versicherungsanstalt dieses Geld in pupillariß sicheren Werthpapieren, Rheinischen Provinzialobligationen, Consols, Pfandbriefen und dergleichen angelegt.

Auf die angesammelten Kapitalbestände sind die Blicke vieler gemeinnütziger Köpfe gerichtet. Die öffentliche Meinung wird in der Presse, wie in den Parlamenten, stets darüber rege erhalten, was sich alles Nützliche und Schöne mit diesen angesammelten Kapitalien schaffen ließe, der Eine will diese, der andere jene Wohlfahrtseinrichtung damit fördern, oder diese oder jene sozialen Mißstände heben.

Es kommen mir diese Bestrebungen fast so vor, als wenn Jemand sich darüber den Kopf zerbrechen wollte, was sich Alles Schöne für die leidende Menschheit mit den Kapitalien des Herrn von Rothschild ausrichten ließe. (Heiterkeit.) Ich meine, es kommt doch vor allem darauf an, haben diese Kapitalien bereits einen Eigentümer und zu welchen Zwecken sind dieselben aufgebracht und angesammelt worden.

Diese meines Erachtens nicht bloß wesentlichen, sondern allein durchschlagenden Fragen sind bei der Erörterung von Verwendungsvorschlägen für die fraglichen Kapitalien mit Stillschweigen übergangen worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören aber diese Kapitalien, welche aus den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber gebildet worden sind, den betreffenden

Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und sind zu dem Zwecke angeammelt worden, die Durchführung des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung für die Zukunft sicher zu stellen.

Die aus dem Gesetze angeammelten Kapitalien sollen nämlich zunächst ermöglichen, daß mit Hilfe derselben die Versicherungsanstalt auch nach Eintritt des sogenannten Beharrungsstandes ohne Erhöhung der Beiträge den Ansprüchen gerecht werden kann. Im Falle die Kapitalien die Erreichung dieses Zweckes übersteigen, haben dieselben dazu zu dienen, entweder die Rente an die Versicherten zu erhöhen, oder aber die Altersgrenze von 70 Jahren auf etwa 65 Jahre herabzusetzen.

Endlich sollen die angeammelten Kapitalien den Provinzialverbänden, welche für den Fall der Unzulänglichkeit der Mittel der Versicherungsanstalten zur Erfüllung der ihnen obliegenden Leistungen für Letztere mit ihrer Steuerkraft eintreten müssen, als Garantie dienen. Lediglich zu diesen gesetzlich festgelegten Zwecken sind die fraglichen Kapitalien angeammelt und Eigenthum der Versicherungsanstalten geworden. Um die Gelder diesen Zwecken zu erhalten, sollen dieselben nach gesetzlicher Vorschrift pupillarisch sicher angelegt werden.

Ich vermag mir in der That nicht zu erklären, wie sonst gerecht und wohlwollend denkende Männer dazu gelangen können, darauf zu dringen, und zwar eventuell auf dem Wege der Gesetzgebung, diese Gelder zu anderen Zwecken, und mögen dieselben auch noch so schön sein, zu verwenden. Wie glaubt man dieses den Arbeitern und den Provinzialverbänden gegenüber verantworten zu können? Der Vorstand der Versicherungsanstalt Rheinprovinz, dessen Vorsitzender ich bin, hat sich zu derartigen Verwendungen der angeammelten Kapitalien nicht für berechtigt, sondern vielmehr für verpflichtet erachtet, die angeammelten Beträge pupillarisch sicher anzulegen und sich von allen Verzettlungen in Wohltätigkeitseinrichtungen, mögen dieselben auch noch so nützlich sein, fern zu halten. (Bravo!)

Dabei haben wir doch, insoweit dieses, unbeschadet der Sicherheit und ohne die fraglichen Gelder ihrem eigentlichen Zwecke zu entfremden, möglich war, bei der Anlage der Gelder auf Förderung gemeinnütziger Zwecke Rücksicht genommen.

So haben wir 1 000 000 M. zu 3% allerdings gegen ausreichende Garantien zu Arbeiterwohnungen dargeliehen und ferner bei der Anlage der flüssigen Gelder vorzugsweise Rheinprovinzobligationen berücksichtigt und dadurch der Landesbank auch in geldknapper Zeit die Möglichkeit geboten, dem ländlichen Grundbesitz Geld zu 3 1/2% darleihen zu können, was bis vor der jetzigen Zeit 1 1/2 Jahr eingetretenen Geldflüssigkeit in keiner Provinz des Staates der Fall gewesen ist. Selbst die Landschaft von Westfalen sowie die Landesbank zu Wiesbaden haben nämlich bis zum Jahre 1894 einen Zins von 4% genommen, während unsere Landesbank die Darlehen zu 3 1/2% für bäuerliche Grundbesitzer gewährte.

Da die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt in den Rheinprovinz-Obligationen eine pupillarisch sichere Anlage erhält, so ist bei unserem Verfahren Beides vereinigt, Sicherheit und gute Anlage für die Anstalt und billiger Zins für die Landwirtschaft.

Wollten wir anders verfahren, so würden wir in doppelter Hinsicht ein Unrecht begehen, — und das möchte ich den Herren, welche sich für eine anderweite nützliche Verwendung dieser Kapitalien begeistern, nochmals zu bedenken geben, — nämlich:

1. den Arbeitern gegenüber, welche das Recht und den Anspruch auf die ungeschmälerete Erhaltung dieser Kapitalien für die Zwecke der Versicherung, und zwar event. für Erhöhung der

Alters- und Invalidentätrenten oder zur Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre haben, und

2. dem Provinzialverbande gegenüber, welcher allein das Risiko des Gesetzes zu tragen hat.

Die Versicherten und Arbeitgeber zahlen nämlich ihre Beiträge in Form der eingeklebten Marken und sind damit jeder weiteren Verpflichtung enthoben; das Reich gewährt 50 Mark Zuschuß zu jeder Rente und damit ist dessen Verpflichtung ebenfalls begrenzt; für die Renten hat, insofern die Beiträge und angesammelten Kapitalien nicht ausreichen, allein der Communalverband, das ist hier die Provinz, zu haften. Hieraus folgt, daß die Provinz in erster Linie dabei interessiert ist, daß die Kapitalien, welche in Wirklichkeit für die Provinz einen Reservefonds bilden, unverehrt erhalten bleiben, und daß keinerlei Experimente mit denselben auf Kosten der Provinz vorgenommen werden.

An diesen Anschauungen halte ich in voller Uebereinstimmung mit dem zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitern bestehenden Vorstande der Anstalt unverbrüchlich fest, und wir werden diesen Standpunkt trotz allen Anfechtungen und Lockungen nicht verlassen. (Bravo!)

Zu Nr. 4: „Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät“ habe ich nichts zu bemerken, es sei denn die Mittheilung, daß die Geschäfte der Societät fortwährend durch Zunahme der Versicherungen anwachsen, was der Geschäftsführung der Societät nur zur Ehre gereichen kann.

Der „Etat der Verwaltungskosten der Landesbank“ ist von 101 800 M. auf 129 500 M., also um 27 700 M. gestiegen.

Diese Steigerung beruht auf der Zunahme der Geschäfte der Landesbank, welche sich auch in der Vergrößerung des Reingewinnes der Bank ausdrückt. Die Landesbank besitzt 3. Zt. ca. 110 Millionen Mark Darlehen gegen 76 Millionen bei Beginn der abgelaufenen Etatsperiode, also eine Zunahme von 34 Millionen Mark.

Diese Vermehrung der Geschäfte erfordert selbstredend andererseits eine Vermehrung des Personals und damit der Verwaltungskosten.

Unter den 110 Millionen M. Darlehen sind ca. 40 Millionen M. ländlicher Darlehen zu 3 $\frac{1}{2}$ %.

Wenn die Landesbank in der kurzen Zeit ihres Bestehens auch viel, ja recht viel für den ländlichen Immobilarcredit geleistet hat, so harren derselben doch noch größere Aufgaben auf diesem Gebiete.

In der ersten Denkschrift, welche ich im Jahre 1880 dem damaligen Provinzial-Verwaltungsrathe aus Anlaß der seiner Zeit beabsichtigten Vereinigung der Provinzialhülfskasse mit der ständischen Hauptkasse bezw. der Schaffung eines ständischen Kreditinstitutes vorgelegt habe, sind als zu erstrebendes Ziel hingestellt:

1. Die Ausbildung der Provinzialhülfskasse zu einem Grund-Kreditinstitut behufs Gewährung eines billigen und unkündbaren, in kleinen Raten zu tilgenden Hypotheken-Kredits an die Landwirtschaft.

2. Die Verbindung dieses Grund-Kreditinstitutes mit den öffentlichen Sparkassen in der Art, daß Letztere ihre flüssigen Gelder dort hinterlegen und Vorschüsse empfangen, sowie als Nebenstellen der Hauptanstalt fungiren, indem sie die kündbaren Darlehen für sich behalten, dagegen die unkündbaren Tilgungsdarlehen der Hauptanstalt zuweisen sollten.

3. Endlich die Schaffung einer Centralstelle für den Personalkredit, indem die Raiffeisen'schen Kassen und sonstige Vorschußvereine auf genossenschaftlicher Basis, welche für den Personalkredit unmittelbar zu sorgen haben, gleichfalls an die Hauptbank angeschlossen werden sollen.

Diese allerdings weitreichenden Ziele ließen sich nicht auf einmal, sondern nur nach und nach in bestimmten Etappen erreichen. Das Meiste ist indessen auf diesem Gebiete durch die spätere Umwandlung der Provinzialhilfskasse in die Landesbank und die umsichtige und richtige Geschäftsthätigkeit der Letzteren inzwischen erreicht worden. Die bestehenden Einrichtungen bedürfen nur noch der Ausbildung im Einzelnen, um die Wohlthaten der Landesbank weiteren, insbesondere den kleinbäuerlichen Kreisen in größerem Maße zugänglich zu machen. Hierüber wird Ihnen im nächsten Landtage eine Vorlage zugehen und wird hierbei auch die Frage in den Kreis der Erörterung gezogen werden, ob die Landesbank für die Folge nicht an Stelle der jetzigen Provinzialobligationen in ähnlicher Weise wie die andern Grund-Kreditanstalten Pfandbriefe ausgeben soll.

Die jetzige Einrichtung, wonach die Provinz Provinzialobligationen ausstellt und der Landesbank zu ihrem Geschäftsbetrieb übergibt, war ein Nothbehelf, zu welchem in der Vorlage des Jahres 1881 gegriffen werden mußte, weil die damals in der Rheinprovinz geltende Gesetzgebung die Ausgabe von Pfandbriefen mit dinglicher Sicherheit nicht gestattete.

Zwischenzeitlich ist auf Antrag des Rheinischen Provinziallandtages die Grundbuchordnung in der Rheinprovinz eingeführt und damit die Möglichkeit geschaffen worden, auch in der Rheinprovinz Pfandbriefe auszugeben, allerdings 50 bis 60 Jahre für die Landwirtschaft zu spät.

Die Ausgabe von Pfandbriefen hat aber vor den Rheinprovinz-Obligationen folgende Vorzüge:

1. Die Stempel der Pfandbriefe werden auf die Stempel der Schulurkunde angerechnet, wodurch Letztere stempelfrei sind, was bei den Darlehen, welche bei der Landesbank aufgenommen und aus Anleihscheinen der Provinz gewährt werden, nicht der Fall ist.

2. Der Amortisationszwang fällt bei den Pfandbriefen fort, während die Anleihscheine der Provinz demselben unterliegen.

3. Die Ausgabe von Pfandbriefen darf innerhalb der Normalbestimmungen ohne Weiteres erfolgen, während für die Ausgabe von Provinzialobligationen jedesmal ein besonderes Privilegium nachgesucht werden muß, welches in der Regel erst nach Monaten erteilt wird und deshalb den Schwankungen des Geldmarktes schwer angepaßt werden kann.

Diese Vorzüge der Pfandbriefe lassen gewiß die Erwägung angezeigt erscheinen, deren Ausgabe für die Landesbank an Stelle der jetzigen Provinzialobligationen näher zu treten.

Bei Nr. 6: „Etat der Verwaltung des Landarmenwesens“ finden Sie die bereits erwähnte Erhöhung des Zuschusses um 120 000 M. Die Gesamtausgabe für Landarmenzwecke beläuft sich jetzt auf 950 000 M. und ist ein Stillstehen dieser Ausgaben noch gar nicht abzusehen.

Die Verwaltung steht dieser Ausgabe machtlos gegenüber. Die Ausgaben werden von den Ortsarmenverbänden bestritten und bei dem Landarmenverbande liquidirt. Diese Liquidationen werden zwar mit aller Sorgfalt geprüft, allein es läßt sich hierbei nicht viel mehr machen. Die Gelder sind verausgabt und müssen von dem Landarmenverbande ersetzt werden.

Bei Nr. 7: „Etat der erweiterten Armenpflege“ reicht der bisherige Zuschuß von 650 000 M. für die neue Statsperiode aus.

Ich werde auf diesen Zweig der Verwaltung bei Nr. 10: „Etat der Irrenanstalten“ nochmals zurückkommen.

Zu Nr. 8: „Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder“, welcher unverändert geblieben ist, habe ich nichts zu bemerken.

Dasselbe gilt von Nr. 9: „Etat der Polizeistrafgelder“.

Zu Nr. 10: den „Stats der Provinzial-Irrenanstalten“ ist in finanzieller Hinsicht Neues nicht hervorzuheben.

Der Zuschuß aus Provinzialmitteln für die 5 Irrenanstalten beträgt wie im abgelaufenen Jahre 35 300 M., wofür Freistellen bewilligt werden. Es hat bei dem Zuschusse nur die kleine Verschiebung stattgefunden, daß für die Anstalt zu Grafenberg, welche nach dem bisherigen Stat einen Zuschuß von 1000 M. erhalten sollte, im neuen Stat ein Zuschuß nicht vorgesehen, vielmehr die betreffende Summe mit je 500 M. auf die Anstalten zu Düren und Andernach vertheilt worden ist. Es rührt dies daher, daß Grafenberg eine größere Anzahl Pensionäre I. und II. Klasse besitzt und hierbei Ueberschüsse erzielt, welche zur Gewährung der reglementsmäßigen Freistellen ausreichen, so daß ein Zuschuß nicht erforderlich ist.

Die Irrenfürsorge wird in der Rheinprovinz in dieser Session den hohen Landtag und die betreffende Fachcommission in ganz besonderem Maße beschäftigen. Es wird den Herren Mitgliedern dieses Hauses nicht entgangen sein, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die außerordentliche Armenpflege vom Jahre 1891 in Zeitschriften und in der Presse die Provinzialverwaltung hinsichtlich der Irrenpflege vielfach angegriffen worden ist. Es wurde tabelnd hervorgehoben, daß die Rheinprovinz im Gegensatz zu den anderen Provinzen, welche große Summen für den Bau und die Unterhaltung öffentlicher Irrenanstalten seit dem Jahre 1891 verwendeten, auf diesem Gebiete zurückgeblieben sei und falsche Wege eingeschlagen habe.

Diese Einwendungen gegen die Ausführung des Gesetzes von 1891 bedürfen gewiß einer eingehenden Prüfung. Der Provinzialauschuß hat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit befaßt und hierbei die Ueberzeugung gewonnen, daß die erhobenen Einwendungen theils auf mangelnder Kenntniß der hiesigen Verhältnisse und theils auf theoretischer Voreingenommenheit beruhen. Obwohl der Provinziallandtag das Vorgehen der Provinzialverwaltung auf dem Gebiete der Irrenpflege gebilligt hat, erachtete der Provinzialauschuß dennoch für angezeigt, nochmals das hohe Haus mit dieser Angelegenheit zu befaßen. Zu diesem Endzwecke ist Ihnen eine besondere Denkschrift — Nr. 23 der Druckfachen — unterbreitet worden, welche die obschwebenden Fragen eingehend beleuchtet und Material zu deren Entscheidung darbietet.

Ich will heute der Verhandlung über die in dieser Denkschrift angeregten Fragen nicht vorgreifen, sondern nur in der Kürze hervorheben, daß bei den hier aufgeworfenen Fragen, wie vielfach zu Unrecht angenommen wird, keineswegs der finanzielle Gesichtspunkt weder für den Provinzialauschuß noch für mich der ausschlaggebende Faktor gewesen ist. Ich stimme vielmehr mit dem gesammten Provinzialauschuß darin überein, daß die Summe von 500 bis 600 000 M. an jährlichen Mehrausgaben, welche das empfohlene System der ausschließlich öffentlichen Anstalten der Provinz jährlich verursachen würde, zwar seine Beachtung verdient, allein an und für sich nun und nimmermehr Grund und Veranlassung bieten dürfe, das jetzige System der Fürsorge beizubehalten, wenn die derzeitigen Zustände zu berechtigten Klagen Anlaß böten oder sich mit Grund annehmen ließe, daß bei einer Aenderung des Systems die unserer Fürsorge anvertrauten Unglücklichen in irgend einer Beziehung besser gestellt sein würden, wie dieses gegenwärtig der Fall ist.

Dieser letztere Gesichtspunkt, das Interesse der unserer Pflege anvertrauten Unglücklichen, ist stets als maßgebend betrachtet worden und lediglich dieses Interesse, nicht aber theoretische Tagesmeinungen glaubte der Provinzialauschuß für seine Vorschlägebestimmend sein lassen zu sollen.

Die Denkschrift zielt dahin, über die Frage des wirklichen Interesses der Kranken Klarheit zu verschaffen, und ich würde es dankbar begrüßen, wenn die Fachcommission sich nicht

bei unserer Darlegung beruhigen wollte, sondern in ähnlicher Weise, wie dieses bei der von mir im Jahre 1879 angeregten Reform der Verwaltung unserer Irrenanstalten geschehen ist, die eine oder andere Provinzial- sowie Privatanstalt, in welcher Kranke für Rechnung der Provinz untergebracht sind, selbst in Augenschein nehmen und sich an Ort und Stelle auf dem Wege eigener Anschauung ein Bild der bestehenden Verhältnisse bilden würde. Je tiefer die Sachcommission und der Provinziallandtag in diese Fragen eindringt, um so mehr erwünscht ist dieses dem Provinzialauschuß wie den Beamten der Provinz. Eine eingehende Prüfung und Diskussion der hier aufgetauchten Fragen erscheint ebenso sehr im Interesse der großen Zahl der in Betracht kommenden Unglücklichen, wie zur Beruhigung der durch die Mittheilungen in der Presse erregten Gemüther geboten, und es wird unser aufrichtiges Bestreben sein, alles Material, welches irgendwie zur Klärung der schwebenden Fragen dienen kann, der Sachcommission zur Verfügung zu stellen.

Ich gestatte mir nunmehr zu Position F der Nr. 10 der Ausgaben „Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld“ überzugehen.

Die Provinz hat bekanntlich in den Jahren 1870 bis 1877 ca. 12 Millionen Mark für den Neubau der 5 Provinzial-Irrenanstalten verausgabt. Zur Deckung der Baukosten sind für 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark 4 $\frac{1}{2}$ % Provinzialobligationen emittirt worden. Diese Obligationen sind im Jahre 1880 auf 4% rebusirt und im Jahre 1887 sämmtlich zur Rückzahlung gekündigt worden. Die gekündigten Obligationen sind aus angeammelten Beständen der Provinz bis auf 6 Millionen, welche als neues Darlehn bei der Landesbank aufgenommen wurden, zurückgezahlt worden.

Die neue Schuld von 6 Millionen Mark sollte nach den Beschlüssen des Provinziallandtages mit 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst und mit 1 $\frac{1}{2}$ % zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt werden. In Folge der Tilgung hat sich die Schuld bis auf 5 299 853 M. 32 Pf. vermindert. Der Provinzialauschuß schlägt Ihnen in einer besonderen Vorlage vor, auf diese Schuld aus den aufgelösten Beständen des Pensionsfonds 299 853 M. 32 Pf. abzutragen und alsdann den Rest von 5 Millionen mit 3 $\frac{1}{2}$ % weiter zu verzinsen und mit 1 $\frac{1}{2}$ % zu tilgen. Im Falle der Annahme dieses Vorschlages sind für 5 Millionen nur 250 000 M. jährlich anstatt der bisherigen 300 000 M., also 50 000 M. weniger in den Etat einzustellen. Es verlängert sich zwar dadurch die Tilgungsfrist der Schuld um 7 bis 8 Jahre, allein bei der geringen Belastung der Provinz mit Schulden — die 5 Millionen bilden die einzige Schuld, der liquide Mittel in weit höherem Betrage gegenüberstehen — erscheint dieses Moment wohl ohne Bedeutung.

Bei der folgenden Nr. 11: „Etat der Provinzial-Taubstumm-Anstalten“ ist nur die Erhöhung des Provinzialzuschusses im Betrage von 6925 M. zu erwähnen. Diese Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Steigen der Gehälter nach dem Normal-Etat und einem Ausfall von Pflegekostenbeiträgen für Taubstumme von etwa 3000 M.

Ich gestatte mir bei diesem Etat noch zu erwähnen, daß dem Hause eine besondere Vorlage des Provinzialauschusses, Nr. 14 der Drucksachen, betreffend die Einrichtung zweier besonderer Abtheilungen beziehungsweise Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler, unterbreitet worden ist, deren Annahme eine weitere Erhöhung des Provinzialzuschusses zur Folge haben wird.

Es handelt sich dabei zwar um eine nicht unerhebliche Summe. Der Provinzialauschuß glaubt aber dennoch, hoffen zu dürfen, daß das hohe Haus diesen Vorschlägen des Provinzialauschusses in Anbetracht ihrer Zweckmäßigkeit zustimmen werde.

Es handelt sich hier um die Ausbildung der zurückgebliebenen und schwachbegabten Taubstummen. Die Vereinigung dieser Kinder und der Unterricht derselben in besonderen Kursen macht sich als ein immer dringenderes Bedürfnis nicht bloß im Interesse der zurückgebliebenen und schwachbegabten Kinder selbst, sondern auch im Interesse der übrigen taubstummen Kinder geltend, und das für diesen Zweck verwendete Geld wird in der besseren Ausbildung unserer Taubstummen gewiß reichliche Zinsen tragen. Mittels der Errichtung dieser besonderen Kurse für schwachbegabte Taubstummen nimmt die Rheinprovinz wieder die führende Stelle auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichts ein.

Nro. 12: „Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren“ weist nur ganz geringe Aenderungen in einzelnen Positionen nach. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt 84 870 gegen 84 900 M. im vorigen Etat, also 30 M. weniger. Die eigenen Einnahmen an Pensionsbeiträgen der Zöglinge, Kleiderkosten, Erträgen der Handarbeiten u. s. w. belaufen sich auf 22 830 M. (oder 270 M. weniger wie im vorigen Etat), so daß die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben sich auf 107 700 M. belaufen.

Auch in diesem Etat steht eine nicht unerhebliche Erhöhung bevor, und ich erlaube mir dieserhalb auf Nro. 20 der Drucksachen zu verweisen, in welcher die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt, und zwar für die evangelischen Blinden der Provinz, in Vorschlag gebracht wird.

Die Nothwendigkeit der Errichtung dieser zweiten Anstalt sowie die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Trennung nach Confectionen ist in der Ihnen mitgetheilten Druckschrift des Näheren dargethan, und die Fachcommission sowie das Haus wird sich noch eingehend mit dieser Frage befassen.

Ich möchte zu dieser Vorlage hier nur ein Wort sagen. Nachdem ich in der Sitzung des Provinzialausschusses vom Dezember v. J. auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten Blindenanstalt hingewiesen hatte und mir der Auftrag erteilt worden war, eine bezügliche Vorlage für den Provinzialausschuß auszuarbeiten, erschienen, bevor ich noch an die Ausführung dieses Auftrages herangetreten war, in der Presse Artikel, welche den Provinzialausschuß und mich beschuldigten, daß wir in der Anstalt zu Düren die Parität in der gröblichsten Weise verletzt hätten und jetzt gar schlimme Pläne gegen die evangelische Bevölkerung im Schilde führten.

Die Vorlage, welche Ihnen unterbreitet worden ist, beweist auf das Schlagendste die Unrichtigkeit jener Unterstellung, indem dieselbe allen Wünschen der evangelischen Bevölkerung auf das Bereitwilligste entgegenkommt und allen Paritätsklagen auf die gründlichste Weise ein Ende bereitet. Wie wenig begründet diese Klagen aber waren, wird in der Fachcommission an der Hand offizieller Zahlen auf das Eingehendste nachgewiesen werden.

Als bezeichnend für jene Klagen möchte ich hier nur hervorheben, daß das Verhältnis der Lehrer, Beamten und Wärter sich nach der Confection auf 9 Katholiken gegen 5 Evangelische stellt, sodaß 35,71 % evangelische Lehrer und Wärter angestellt sind, während der Prozentsatz der evangelischen zur katholischen Bevölkerung wesentlich geringer ist, nämlich nur 27 % beträgt.

Derselbe günstige Prozentsatz ergibt sich für die evangelischen Blinden hinsichtlich der Aufnahme in die Anstalt.

Ich erwähne dieses Umstandes an dieser Stelle, weil auch Ihnen die betreffenden Artikel zugesandt worden sind, und weil deshalb mir und dem Provinzialausschuß daran gelegen ist, Ihnen bereits jetzt zu sagen, daß wir in der Lage sind, die Unrichtigkeit jener Anklagen auf das Evidenteste zu erweisen.

Zu dem „Etat über das Hebammenwesen einschl. der Provinzial-Hebammenlehranstalt“, Nr. 13, ist nur zweierlei hervorzuheben, nämlich:

1. daß die Ausgaben für Unterstützungen an Hebammen um 300 M. erhöht worden sind, um den Hebammen, welche an einem Nachkursus mit besonderem Erfolge Theil genommen haben, Prämien bewilligen zu können;

2. daß die Zahl der ausgebildeten Schülerinnen dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, und daß deshalb anstatt des bisherigen einen vom 1. April d. J. ab zwei Lehrkurse von je 9monatlicher Dauer eingeführt werden mußten. Da die Schülerinnen nur gegen Vergütung der Kosten aufgenommen werden, so bleibt der Zuschuß aus Provinzialmitteln von der Einführung des Doppelkurses unberührt.

Nr. 14 hat den „Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler“ zum Gegenstande.

Hier konnte der Zuschuß aus Provinzialmitteln von 91 000 auf 81 000 M., also um 10 000 M. vermindert werden.

Dieses günstige Resultat ist vor Allem der Entwicklung des Arbeitsbetriebes in der Anstalt zu Brauweiler zu verdanken. Der Erlös aus dem Arbeitsbetriebe konnte nämlich um 25 000 M. höher eingestellt werden und beträgt nach den letzten Rechnungsergebnissen 184 M. 84 Pf. pro Jahr und Kopf. Diese Summe stellt das Dreifache des Betrages dar, welcher in der Regel in Strafanstalten erzielt wird und auch in Brauweiler zur Zeit des Ueberganges der Anstalt in die ständische Verwaltung erzielt wurde. Der Betrag von 184 M. 84 Pf. ist, was ich nicht zu übersehen bitte, der Durchschnittsatz für sämtliche Inassen der Anstalt, umfaßt also alle Kranken sowie die Weiber, deren Arbeitsverdienst wesentlich geringer ist, mit. In Folge des hohen Ertrages aus dem Arbeitsbetriebe ist der Zuschuß aus Provinzialmitteln für die Anstalt zu Brauweiler auf ca. 72 M. pro Kopf und Jahr gesunken. Ich möchte hier noch hervorheben, daß wir bei dem Arbeitsbetriebe in Brauweiler in erster Linie für die Provinz, d. h. unsere zahlreichen Anstalten und für die Straßenverwaltung arbeiten lassen und damit eine schädigende Concurrenz des Handwerks zu vermeiden suchen. Ganz läßt sich allerdings die Beschäftigung der Korrigenden in einzelnen Handwerkszweigen, wofür wir in Provinzialanstalten keinen Bedarf haben, nicht umgehen, wenn wir nicht die betreffenden Korrigenden, welche nur in diesem Zweige ausgebildet sind, unzweckmäßig oder gar nicht beschäftigen wollen, aber unser Augenmerk ist immer darauf gerichtet, daß die Anstalt zu Brauweiler das Handwerk und den freien Arbeiter möglichst wenig schädigen und nur für den Bedarf der Provinz arbeiten soll. Diesem Bestreben verdanken wir nicht zum geringsten Theile die günstigen Resultate der Abschlüsse der einzelnen Anstalten, wie der Anstalt zu Brauweiler selbst.

Die Letztere kann ich überhaupt nur als eine Musteranstalt bezeichnen, deren Leiter, Direktor Schellmann, die vollste Anerkennung verdient.

Zu Nr. 15: „Etat des Landarmenhauses zu Trier“, habe ich nichts zu bemerken. Die Anstalt erhält sich aus den reglementsmäßigen Pflegekosten für Arme und Epileptiker und bezieht keine Zuschüsse aus Provinzialmitteln.

Nr. 16 ist der „Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten“.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Gehälter der bei der Centralstelle angestellten Beamten von diesem Etat abgezweigt und auf den Etat der Central-Verwaltungsbehörde übertragen worden sind. Dadurch hat sich der Zuschuß zu dem ersteren Etat um 8400 M. vermindert, während derselbe bei dem Etat der Central-Verwaltungsbehörde sich verhältnißmäßig gesteigert hat.

Zu 17: „Etat über die Unterstützung milder Stiftungen u. s. w.“ im Betrage von 8000 M. ist nichts zu bemerken. Dieser Etat hat seit dem 1. April 1893, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege seine Bedeutung verloren, indem die betreffenden Anstalten bezw. die verpflegten Personen unter das letztere Gesetz fallen.

Zu 18: „Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft“ ist vor Allem das Anwachsen der Ausgaben zu beklagen. Diese Klage gilt allgemein für alle Provinzen. Bei der Ausdehnung, welche die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts diesem Gesetze gibt, ist das Ende der Ausgaben gar nicht abzusehen. Wir werden zuletzt dahin kommen, daß jeder Knecht, jede Magd, kurz jeder Landarbeiter irgend eine Rente für einen kleinen Fehler bezieht.

Ich bin der Ansicht, daß das Gesetz über den ursprünglich gewollten Zweck ausgedehnt wird. Zweck des Gesetzes war offenbar nur, daß die Folgen der Unfälle im landwirthschaftlichen Betriebe von den Grundbesitzern gemeinschaftlich insoweit getragen werden sollten, daß der verunglückte Arbeiter auf gemeinschaftliche Kosten für die erlittene Einbuße am Verdienste schadlos gehalten werden sollte. Die letztere Voraussetzung, die wirklich erlittene Einbuße am Verdienste, ist in der Rechtsprechung immer mehr in den Hintergrund getreten, und so ist es dahin gekommen, daß jährliche Renten von 50 M. und noch weniger an Personen gezahlt werden, welche genau denselben Lohn wie früher beziehen und keinerlei Einbuße am Verdienste erlitten haben.

Es erscheint gewiß die Frage am Platze, was sollen diese kleinen Renten heißen? Stellen dieselben nicht eine Verzettlung öffentlicher Mittel dar, welche keinerlei Sinn und Zweck hat. Dem Arbeiter ist mit diesen Pfennigen nicht geholfen, während es andererseits an einem Rechtsgrunde fehlt, weshalb die Genossenschaft der Grundbesitzer diese kleinen Renten zahlen soll, da eine Verminderung des Erwerbes in diesen Fällen der Regel nach nicht eingetreten ist.

Die Sache verhielte sich anders, wenn es sich um eine wirkliche Versicherungsanstalt handelte, welche Prämien bezogen hat. Dann könnte der Arbeiter sagen, ich habe die Prämie bezahlt und will nun für den erlittenen Unfall, einerlei ob derselbe eine wirkliche Einbuße des Erwerbes für mich zur Folge gehabt hat, die zugesicherte Entschädigung haben. So liegt aber die Sache nicht. Der einzelne Arbeiter hat sich weder bei der Genossenschaft versichert, noch irgend welche Beiträge gezahlt, sondern er soll auf Grund gesetzlicher Bestimmung ohne Zahlung von Entgelt von der Gesamtheit der Grundbesitzer nur gegen die Folgen eines Unfalles, insoweit ihm dadurch ein Ausfall an seinem Verdienste erwachsen ist, geschützt werden. Unter diesen Gesichtspunkt fallen aber die zahlreichen kleinen Renten in der Regel nicht. Sind diese Renten auch im Einzelnen klein, so verursachen sie doch in der Gesamtheit für die Genossenschaft eine große Belastung und eine noch größere für die Verwaltung. Das Gesetz müßte meines Erachtens dahin abgeändert werden, daß eine Entschädigung nur für die in Folge Unfalles wirklich erlittene Einbuße an Arbeitsverdienst gewährt wird.

Bei Nr. 19: dem „Viehversicherungsfonds“ ist nur zu erwähnen, daß in Folge der Milzbrandentschädigung die Ausgaben gewaltig gewachsen sind.

Während vor Erlaß des Gesetzes über die Entschädigung für Milzbrand nach den damaligen statistischen Ermittlungen der Milzbrand nur in wenigen Gegenden der Provinz ganz vereinzelt vorkommen sollte, ist die Krankheit nach Gewährung der Entschädigung geradezu epidemisch überall in der Provinz hervorgetreten. Wir haben 1893/94 ungefähr 120 000 M. für Milzbrand zahlen müssen, während die Abgabe von 5 Pf. nur 48 959 M. betrug.

Dieselbe Wahrnehmung ist in den anderen Provinzen gemacht worden. Der Provinzialauschuß hat hieraus Veranlassung genommen, der Frage näher zu treten, ob sich bei der Feststellung des Milzbrands besondere Kautelen einführen lassen. Die bezüglichlichen Verhandlungen schweben noch.

Ich komme nunmehr zum „Etat für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten“, Nr. 20. Ich habe hier zunächst zwei formelle Aenderungen zu erwähnen.

Dieselben bestehen darin, daß dieses Mal die sämtlichen Ausgaben für landwirthschaftliche Angelegenheiten in einem Etat zusammengestellt sind, und daß ein neuer Unter-Etat für die Verwaltung der Weinbauschule zu Trier beigefügt worden ist.

Die Gesamtausgaben für landwirthschaftliche Zwecke belaufen sich, wie der Etat ergibt, auf 341 100 M.; es ist dies gewiß eine beachtenswerthe Summe, allein die Bedürfnisse auf diesem Gebiete sind bei dem Darniederliegen der Landwirthschaft äußerst groß und hat deshalb der Provinzialauschuß, soweit dies möglich war, eine Erhöhung dieses Stats und zwar um 36 000 M. vorgeschlagen.

Den Schluß dieses Titels Nr. 21 bildet die Hauptsumme, der Zuschuß für die „Provinzial-Straßenverwaltung“. Der Zuschuß ist mit 4 881 683 M. eingestellt, oder mit 83 100 M. mehr, wie bisher.

Dieses Mehr besteht in der neu hinzugetretenen Staatsrente für die Beckmannstraße mit 8100 M. und in der Erhöhung des Zuschusses zum Ersatz des Ausfalles an Erträgen von Vorausleistungen der Fabriken auf Grund des Gesetzes über die Vorausleistungen im Betrage von 75 000 M.

Im Uebrigen haben nur Verschiebungen der einzelnen Positionen des Stats stattgefunden. Für das Kleinbahnwesen ist ein neuer Unter-Etat in Gemäßheit Ihrer desfalligen Beschlüsse beigefügt.

Im Allgemeinen sind bei der Straßenverwaltung folgende Punkte hervorzuheben:

1. Die Ausführung des schon wiederholt gestreiften Gesetzes über die Vorausleistungen: Wenn irgend ein Gesetz den daran geknüpften Erwartungen nicht entsprochen hat, so trifft dieses bei dem Gesetze über die Präcipualleistungen zu. Das Gesetz ist in der Theorie gewiß richtig, und theoretisch pflichtet demselben wohl Jeder bei, allein in der Praxis will Niemand von demselben Etwas wissen.

Keiner glaubt, daß er die Straße erheblich in Anspruch nehme, und wenn er es den offenen Thatsachen gegenüber nicht in Abrede stellen kann, sagt er, dafür zahle ich meine Steuern und will nicht noch besonders herangezogen werden. Kurz, alle Welt verhält sich ablehnend, und wir müssen überall klagend vorgehen. Nach den gefällten Entscheidungen und bei der Schwierigkeit, die Mehrbelastung in einzelnen Fällen nachzuweisen, sind wir genöthigt, die Einnahmen auf 100 000 M. herabzusetzen.

Dieser Einnahme von 100 000 M. stehen die zahlreichen Prozesse und vielfache Erbitterung und Verstimmung gegen die Provinzialverwaltung gegenüber, welche diese Prozesse hervorgerufen. Insbesondere macht der Umstand hier böses Blut, daß die Abgabe nicht von allen Provinzialstraßen, sondern nur von einem Theile, den durch Gemeinden ausgebauten Bezirksstraßen, erhoben werden kann. Diese Unterscheidung ist der Bevölkerung unfaßbar und wird in concreten Fällen auf Begünstigungen und Ungerechtigkeiten zurückgeführt. Dieser letztere Umstand hat bekanntlich den 38. Provinziallandtag veranlaßt, die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Provinzialstraßen zu beantragen, wie dieses auch in der Provinz Hannover geschehen ist.

Eine Bescheidung auf den desfalligen Antrag ist noch nicht ergangen. Der Provinzialauschuß beabsichtigt, diese Entscheidung abzuwarten, und je nach dem Ausfalle derselben dem hohen Hause Vorschläge wegen anderweiter Erhebung der Präcipualleistungen zu unterbreiten, Vorschläge, welche dahin zielen sollen, dies Gesetz nur als Schutzmittel gegen mißbräuchliche Benutzung der Straßen in einzelnen Fällen anzuwenden.

2. Die Reformen, welche bei der Verwaltung unserer Straßen mittelst Beschränkung der Zahl der Straßenaufseher und Einstellung der Straßenwärter, das sind wirkliche Arbeiter mit Schuppe und Hacke, gemacht worden sind, haben sich vollkommen bewährt und ist der Zustand der Straßen dadurch wesentlich besser geworden. Die Zahl der Straßenaufseher wird von 360 auf 120 vermindert, was eine Ersparniß von über 300 000 M. pro Jahr im Laufe der Zeit ergeben wird. Wir haben diese Ersparniß jetzt nur zum Theile, weil wir die Zahl der vorhandenen Aufseher nur allmählich vermindern können.

3. Bei der Vorlage der jetzt abgelaufenen Stats ist den Herren Mitgliedern des Provinziallandtages ein Verzeichniß über außerordentliche Ausgaben auf unseren Straßen, bestehend in Brückenbauten und Pflasterungen, vorgelegt worden. Dieses Verzeichniß umfaßt eine Summe von 2 139 400 M., welche in etwa 8 Jahren verwendet werden soll.

Der Provinziallandtag hat den Provinzialauschuß ersucht, die bezüglichlichen Arbeiten in kürzerer Frist ausführen zu lassen. In Folge dieses Auftrages sind in der abgelaufenen Statsperiode statt der vorgesehenen Summe von 600 000 M. im Ganzen für 1 173 492 M. außerordentliche Arbeiten ausgeführt worden, so daß nur noch 965 907 M. 18 Pf. restiren, welche minder dringende Ausführungen zum Gegenstande haben und auf die nächsten 3 Jahre vertheilt werden können.

Die Mittel zu den Mehraufwendungen sind, da anderweite Fonds dem Provinzialauschusse nicht zur Verfügung standen, größtentheils dem Reservefonds der Straßenverwaltung entnommen worden, welcher letztere dadurch sehr zusammen geschmolzen ist. Die Erfahrung hat indessen ergeben, daß die Straßenverwaltung eines so hohen Reservefonds nicht bedarf und daß unter diesen Umständen das fast gänzliche Verschwinden dieses Fonds den Interessen einer gesunden Finanzverwaltung nicht zuwiderläuft.

4. Endlich wollte ich mir noch die Mittheilung gestatten, daß wir im letzten Jahre im Anschlusse an die in der Provinz Hannover gemachten Erfahrungen Versuche mit der Anlegung von Kleinpflaster in hiesiger Provinz gemacht haben. Die Versuche haben sich bis jetzt gut bewährt und versprechen eine nicht unwesentliche Verbilligung der Unterhaltung schwer belasteter Straßen sowie eine große Verbesserung derselben.

Der folgende Titel III bildet den durchlaufenden Posten der Kreisrente.

Titel IV hat die Ausgaben zum Gegenstande, welche aus den Zinsantheilen der Landesbank, dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds und den Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Societät geleistet werden.

Hier ist nur zu bemerken, daß die 50 000 M., um welche die Einnahmen aus der Landesbank höher angesetzt sind, nach den Vorschlägen des Provinzialauschusses verwendet werden sollen:

1. für gewerbliche Zwecke mit 14 000 M. und
2. für landwirthschaftliche Zwecke 36 000 M.

Beide Mehrverwendungen entsprechen dringenden Bedürfnissen, wie dieses bei der Berathung des Stats im Einzelnen des Näheren ausgeführt werden wird.

Die Entnahme eines Mehrbetrages von 50 000 M. aus der Landesbank entspricht dem gesteigerten Gewinne der Letzteren und kann ohne zu große Belastung der Landesbank erfolgen. Die Gesamtüberschüsse der Landesbank erreichen nämlich die Summe von 550 000 bis 600 000 M. Hiervon werden abgeliefert 240 000 + 150 000 ist 390 000 M., sodaß noch für Agioverluste in Reserve der Bank verblieben 160 000 bis 210 000 M., was gewiß ausreichend ist.

Titel V umfaßt die außergewöhnlichen Ausgaben. Die Letzteren müssen mit 8601 M. höher eingestellt werden zur Verzinsung der zeitweiligen Vorschüsse bei der Landesbank in Folge des neuen Armengesetzes.

Der Haupt-Etat schließt hiernach an direkten Einnahmen und Ausgaben mit	8 621 000 M. — Pf.
und hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Institute mit	5 737 380 „ 93 „
	mit 14 358 380 M. 93 Pf.
	gegen 13 729 679 „ 36 „

in der abgelaufenen Statsperiode, also einem Mehrbetrage von . . . 628 701 M. 57 Pf.

Die Provinzialabgaben sollen, wie bereits bemerkt, nach dem Vorschlage 10% des berechtigten Staatssteuerfolls betragen.

Mit der Erhebung von 10% nimmt die Rheinprovinz hinsichtlich der Provinzialabgaben eine der günstigsten Stellen ein, abgesehen davon, daß in den 10% die Kosten der Unterhaltung der Bezirksstraßen enthalten sind, welche in den übrigen Provinzen neben den Provinzialabgaben als Kreislasten getragen werden. Während vor 12 Jahren die Rheinprovinz mit 17% Provinzialabgaben alle Provinzen, von denen die Mehrzahl damals keine Provinzialabgaben hatte, übertraf, haben jetzt zu zahlen:

1. Ostpreußen	12,4	6. Schlesien	11
2. Westpreußen	12,5	7. Sachsen	8,8
3. Brandenburg	12,6	8. Schleswig-Holstein	10,7
4. Pommern	14,6	9. Hannover	6,20
5. Posen	18,4	10. Westfalen	8,4

gegen 10% oder nach Abzug der Bezirksstraßen 4% in der Rheinprovinz.

Mit Hinzurechnung der Abgabe für die Unterhaltung der Bezirksstraßen nimmt hinsichtlich der Höhe der Umlagen die Rheinprovinz die achte und nach Abzug der Bezirksstraßenkosten die letzte Stufe ein. Aus den angeführten Ziffern erhellt meines Erachtens auf das Klarste, daß die Rheinische Provinzialverwaltung in finanzieller Hinsicht einen berechtigten Grund zu Klagen nicht bietet, und daß in unserer Provinz mit der nöthigen Sparsamkeit verwaltet wird.

Es liegt mir nun noch die Aufgabe ob, Ihnen meine Herren nachzuweisen, daß bei dem vorliegenden Etat keine unzulässigen Kapitalverschiebungen sich finden, indem weder vorhandene Kapitalbestände zur Bestreitung laufender Ausgaben eingestellt, noch aus laufenden Einnahmen Kapitalbestände gebildet werden.

Diesen Nachweis ergibt die Zusammenstellung des Vermögensbestandes des Rheinischen Provinzialverbandes für die Statsperiode 1892/94. Ein gleicher Nachweis wird dem hohen Hause bei Ablauf der neuen Statsperiode für die Jahre 1895/97 vorgelegt werden und durch diese Zusammenstellungen wird der rechnungsmäßige Nachweis geliefert, ob und inwieweit das Vermögen der Provinz zu- oder abgenommen hat.

Wie die Zusammenstellung S. 9 ergibt, betrug das Vermögen des Provinzialverbandes nach Abzug der Schulden am 1. April 1894 im Ganzen 20 947 200 M.
gegen 20 581 130 „

am 1. April 1892 also Zunahme 366 070 M.

Dieser Zuwachs besteht, wie die Zusammenstellung gleichfalls ergibt, im Wesentlichen:

1. in der Ansammlung der Kosten für das Kaiser Wilhelm-Denkmal mit 93 200 M.

2. in den pro 1892/94 amortisirten Schulden $1\frac{1}{2}\%$ von 6 000 000 und ersparten Zinsen mit 210 168 „

3. in dem Werthe der Taubstummenanstalt zu Aachen, welche von dem Verein für Taubstummenbildung der Provinz übergeben worden ist, mit 43 000 „

zusammen 346 368 M.

Hierzu kommen noch verschiedene kleinere Werthserhöhungen der Anstalten zc.

Aus diesen Ziffern ergibt sich also, daß das Vermögen weder aus laufenden Einnahmen, d. h. Steuern der Provinz, unzulässig vermehrt, noch vermindert worden ist.

Dem Vorgange der früheren Berathungen folgend beehre ich mich nunmehr im Namen des Provinzialauschusses den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle den Haupt-Stat nebst Vorbericht und Bericht über die Zusammenstellung des Vermögensbestandes an die betreffenden Fachcommissionen überweisen und zwar den Haupt-Stat nebst den beiden Berichten sowie die Spezial-Stats I, II, III, IV, V, XXII, XXIII und XXIV der I. Fachcommission, die Spezial-Stats VI bis XX einschließlich der II. Fachcommission und den Spezial-Stat XXI der III. Fachcommission.“

Ich wage, in voller Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß, die Hoffnung zu hegen, daß die Prüfung der Stats in den Fachcommissionen Sie überzeugen wird, daß wir überall der gebotenen Sparsamkeit Rechnung getragen, andererseits aber auch berechnete Anforderungen nicht unberücksichtigt gelassen haben, sowie daß unsere finanzielle Verwaltung vor wie nach auf einer gesunden Grundlage beruht und ein festes Rückgrat in einer von mannigfachen Schwierigkeit bewegten Zeit bildet. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es hat sich zum Worte gemeldet Herr Abgeordneter Fritzen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fritzen das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Landesdirektor für die ausführlichen Mittheilungen und Darlegungen, die er uns gemacht hat, und ich kann zu meiner Freude erklären, daß ich mit seinen Ausführungen im Wesentlichen einverstanden bin.

Was er zunächst gesagt hat über die Frage, ob man Pfandbriefe oder Obligationen ausgeben soll, so will ich zugeben, daß die Ausgabe von Pfandbriefen mancherlei formale Vortheile für sich hat. Indessen ist dabei doch zu bemerken, daß die Rheinprovinz-Obligationen ein sehr beliebtes Papier geworden sind, daß sie sich vollständig eingebürgert haben, und daß sie in den letzten Jahren mit großem Erfolge an den Börsen in Berlin, Frankfurt und Brüssel zur Ausgabe gekommen sind. Unter diesen Umständen möchte ich doch bitten, der Frage, ob künftighin Pfandbriefe ausgegeben werden sollen, oder ob es bei den Provinzial-Obligationen bleiben soll, mit großer Vorsicht gegenüber zu treten. Ich wiederhole, die Rheinprovinz-Obligationen sind ein beliebtes Anlagepapier geworden. Eine größere Sicherheit, als sie die Rheinprovinz bietet, kann der Gläubiger nicht verlangen, und ich fürchte, wenn man zur Ausgabe von Pfandbriefen übergeht, wird man eine Verbesserung, eine größere Beliebtheit des Papiers dadurch nicht erzielen.

Was dann der Herr Landesdirektor weiter ausgeführt hat über die Irrenpflege, namentlich über das Vorgehen der Provinzialverwaltung zur Ausdehnung der Irrenpflege, über die Verträge mit den Privatanstalten, so kann ich in dieser Beziehung seinen Darlegungen nur vollständig beistimmen. Es ist uns ja ein ausführliches und von sehr sachkundiger Hand geschriebenes Referat über diesen Punkt mitgetheilt worden, und diejenigen Herren, welche dieses Referat bereits gelesen haben, werden mit mir darin einverstanden sein, daß wir dem Vorgehen des Provinzialausschusses auf diesem Gebiete nur lebhaften Beifall zollen können. Namentlich möchte ich dafür warnen, zu einem weiteren ausgedehnteren Neubau von Irrenanstalten zu schreiten. Meine Herren, ich bin auch einer von denjenigen Beamten, welche die Misere des Neubaus der Irrenanstalten Anfangs der siebziger Jahre mitgemacht haben, und ich weiß mich noch sehr gut der Zeit zu erinnern, wo der Landesbaurath Dreiling in die Verwaltung eintrat und Ordnung zu schaffen hatte. Also, meine Herren, wenn eine Provinz baut, dann wird es gewöhnlich sehr theuer, und ich möchte davor warnen, mit Neubauten allzurash und allzuleicht anzufangen. Dagegen hat das jetzige Vorgehen noch einen besondern Nutzen in anderer Beziehung. Es sichert uns, daß auch die Privat-Krankenanstalten unter eine gewisse Aufsicht kommen. Man hat ja allerhand Klagen gehört über den Zustand von Privat-Irrenanstalten. Dadurch, daß die Provinz Verträge mit ihnen abschließt, daß sie sich ein Aufsichtsrecht sichert, daß sie gewisse Normativbestimmungen für sie aufstellt, dadurch verbessert sie das ganze Irrenpflegewesen in der Provinz. (Sehr richtig) Das Privat-Irrenwesen wird auf eine höhere Stufe gehoben, und ich glaube, dies kommt der ganzen Provinz zu Gute. (Sehr richtig) Ich möchte nur vor Einem warnen. Ich möchte die Provinzialverwaltung in ihrem wohlberechtigten Streben einen Einfluß auf die Privatanstalten zu gewinnen, davor warnen, allzu bürokratisch vorzugehen. Ich habe doch schon von mancher Seite Klagen darüber gehört, daß sich die Provinzialverwaltung hier oder da vielleicht ein zu ausgedehntes Aufsichtsrecht angemast oder vielmehr in Anspruch genommen und sich zu sehr eingemischt habe.

Meine Herren! Auch hier heißt es: allzu scharf macht schartig, und ich möchte in der Beziehung dem Herrn Dezerenten empfehlen, da ein gewisses vernünftiges Maß eintreten zu lassen, wemgleich wir auch Alle davon überzeugt sein müssen, daß diejenigen Anstalten, denen wir unsere Kranken anvertrauen, nach jeder Richtung hin musterhaft verwaltet werden, und wünschen, daß die Provinzialverwaltung sich auch jederzeit davon überzeugen soll.

Meine Herren! Desgleichen kann ich mich nur damit einverstanden erklären, was der Herr Landesdirektor über das Blindenwesen geäußert hat. Ich bin vollständig damit einverstanden, daß wir eine zweite evangelische Blindenanstalt in Neuwied bauen, und ich begrüße das aus vollem Herzen.

Was die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft angeht und die Vermehrung der Unfallschäden, die der Herr Landesdirektor beklagt hat, so wird allerdings die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts nicht ohne Einfluß darauf gewesen sein. Auf der anderen Seite aber möchte ich glauben, daß dieses drohende Anwachsen der Unfälle vielleicht mehr zurückzuführen sein wird auf die immer noch sich verbreitende Kenntniß der Sache im Publikum. Meine Herren, die landwirthschaftliche Unfallversicherung ist vor wenigen Jahren — es wird vielleicht 6 Jahre her sein — in Kraft getreten. Bevor ein solches Gesetz durchsickert bis zu den Knechten und Mägden auf dem Lande, gehen immer einige Jahre hin, und erst wenn es recht bekannt ist, wird es angerufen, und daher wird es auch wohl kommen, daß die Ansprüche jetzt häufiger auftreten als in den ersten Jahren.

Meine Herren! Anlangend den Milzbrand, worüber der Herr Landesdirektor ja auch geklagt hat, will ich doch daran erinnern, daß das Gesetz über die Entschädigung wegen Milzbrand auf wiederholtes einstimmiges Ersuchen des Provinzialverbandes der Rheinprovinz erlassen ist. Ich habe damals als Dezernent selbst die betreffende Eingabe gemacht; vor 2 Jahren ist ja dann dem wiederholten Ersuchen des Provinziallandtages entsprechend ein derartiges Gesetz, welches auch Entschädigung für den Milzbrand vorsieht, erlassen worden.

Wenn die Entschädigungen eine so hohe Summe erreicht haben, wie uns gesagt worden ist, so folgt daraus meines Erachtens vor Allem, daß jenes Gesetz ein großes Bedürfniß war, und wenn Sie bedenken, meine Herren, wie viel kleine Ackerwirthschaften durch die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere lebensfähig erhalten worden sind, welche früher eine Entschädigung nicht bekommen hatten, sich auch nicht versichern konnten, weil die meisten privaten Versicherungsgesellschaften gegen Milzbrand nicht versichern, so können wir überhaupt nur froh sein, daß dieses Gesetz erlassen ist, und müssen es dabei in den Kauf nehmen, daß das eine oder andere Stück Vieh auch entschädigt wird, ohne daß es grade an Milzbrand gefallen ist.

Meine Herren! In Bezug auf die Präzipualabgaben für die Bezirksstraßen kann ich dem Herrn Landesdirektor vollständig beistimmen. Wenn die Summe, welche wir aus diesen Präzipualabgaben erzielen, nur 100 000 M. beträgt, also wenn ich recht rechne, $2\frac{1}{2}$ Prozent der ganzen Provinzialumlage (Landesdirektor Dr. Klein: $\frac{1}{4}$ Prozent!) — also $\frac{1}{4}$ Prozent der ganzen Provinzialumlage, ja, meine Herren, dann ist es wirklich nicht der Mühe werth, einzelnen Personen die großen Opfer aufzuerlegen, deren Einziehung schließlich zu Prozessen führt, die bis in die dritte Instanz hineingehen, und dann sind diese Plackereien doch nicht der Mühe werth. Es wird wohl genügen, wenn in einzelnen schwierigen Fällen eine Präzipualabgabe erhoben wird.

Nun komme ich aber zu einem Punkte, in dem ich mit dem Herrn Landesdirektor nicht ganz einverstanden bin. Das ist der Reservefonds für die Straßenverwaltung. Meine Herren! diejenigen, welche länger hier im Landtage sind, werden sich wohl erinnern, daß ich vor 4 Jahren einmal die Höhe dieses Reservefonds hier angegriffen habe. Als damals auf einmal die Provinzialumlage um etwa 300 000 M. erhöht werden sollte, habe ich gefragt, ob nicht aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung, der damals, sage und schreibe 900 000 M. betrug, etwas herausgenommen werden könnte, um die Erhöhung der Steuer damit zu vermeiden. Damals wurde mir von Seiten des Provinzialausschusses und von Seiten der Verwaltung erwidert: Nein, das geht nicht, diesen Reservefonds müssen wir haben, denn da kann alles im Laufe der Jahre passiren, es können die Ströme austreten, es kann ein Eisgang stattfinden, dadurch werden die Straßen zerstört, wir müssen einen großen Reservefonds haben. Ja, meine Herren, dieser Reservefonds von 900 000 M. ist nun im Laufe der Jahre sehr zusammengeschmolzen. Er betrug — ich habe mir aus dem Verwaltungsbericht Notizen gemacht — Ende des Etatsjahres 1893/94 nur noch 2—300 000 M., Ende 1892/93 562 000 M., Ende 1891/92 673 000 M., 1890/91 830 000 M. Also Sie sehen, meine Herren, daß er sehr zusammengeschmolzen ist, und heute wird er vielleicht noch 50 000 M. betragen, denn wie Sie aus den Bemerkungen im Etat für die Straßenverwaltung sehen, sind an Zinsen aus dem Reservefonds hierfür im vorigen Etat noch 12 000 M. vorgesehen worden, jetzt sind nur noch 1250 M. vorgesehen von einem Kapital von 50 000 M. Meine Herren, dieses Verfahren entspricht ja ganz demjenigen, was ich damals ausgeführt habe, den Reservefonds zu verkleinern, wofür ich aber damals heftig angegriffen und gewissermaßen als ein Umstürzler hingestellt wurde. Nun glaube ich aber doch, daß wir mit dem Reservefonds etwas vorsichtiger umgehen müssen. Einen gewissen

Reservefonds muß meines Erachtens die Straßenverwaltung haben. Die Kosten der Straßenverwaltung, welche Ihnen hier im Etat vor Augen geführt werden, betreffen wesentlich nur die Kosten der ordentlichen Straßenverwaltung.

Solche Ausgaben, die durch außerordentliche Ereignisse, durch Witterungseinflüsse, durch Eisgang, durch Berggrutsche häufig entstehen, kann man natürlich nicht veranschlagen. Dafür muß entweder in den Etat ein besonderer Posten eingestellt werden, wie es ja auch zum Theil der Fall ist, der aber auch schwerlich im Voraus berechnet werden kann, oder es muß ein Reservefonds vorhanden sein, aus dem eine derartige Ausgabe gedeckt wird. Zu der Zeit, wo ich die Straßenverwaltung hier führte, ist es vorgekommen, daß in Folge Eisgangs an der Mosel und der Nahe in einem Winter an den dortigen Straßen für über 300 000 M. Beschädigungen eingetreten waren, und daß mit einem Federstrich Kostenanschläge von ca 300 000 M. bewilligt werden mußten, um die Straßen wieder in guten Zustand zu setzen.

Meine Herren! Ich glaube also, daß wir in der Beziehung vorsichtig sein müssen, und daß es wünschenswerth ist, allmählig wieder einen Reservefonds anzusammeln. Ich gebe gern zu, daß die Verwendung des Fonds, in sachgemäßer und dem Provinziallandtage entsprechender Weise vor sich gegangen ist. Es sind damit Brücken gebaut, es sind damit Pflasterungen vorgenommen worden, kurz, ich glaube, daß er gut verwendet ist, ich erhebe da nicht die geringste Bemängelung. Aber ich denke, es wird doch gut sein, daß wir allmählich wieder einen derartigen Reservefonds ansammeln, und zwar aus denselben Beständen, aus denen er früher angesammelt ist. Er hat sich gebildet aus Ersparnissen der Straßenverwaltung, besonders aus der Periode, als eine Verschiebung des Etatsjahres stattfand, und in Folge dessen auf einmal für ein Vierteljahr mehr Beiträge erhoben wurden. Dadurch ist der Reservefonds gebildet worden, und aus dem Grunde, weil ich wünsche, daß der Reservefonds allmählich wieder eine gewisse Höhe erreicht, möchte ich Sie dringend bitten, den Etat der Straßenverwaltung, der ja doch der Hauptblock in unserm Etat ist, — denn er beläuft sich im Ganzen auf mehr als 5 Millionen — möglichst wenig beschneiden zu wollen. Die Ausgaben für Unterhaltung der Straßen sind nach althergebrachter Weise nach dem Durchschnitte der beiden letzten Jahre berechnet worden. Daraus ist ein Mittel gezogen, und das ist diejenige Summe, welche der Etat für die ordentliche Unterhaltung einstellt, nämlich etwa 3 200 000 M. Ich möchte Sie bitten, hiervon nichts zu streichen, damit, wenn noch einige Ersparnisse eintreten, diese verwendet werden können, um den Reservefonds wieder in früherer Höhe zu bilden, wie ich überhaupt der Ansicht bin, daß beim Etat der Straßenverwaltung, so groß er auch scheint, in seinen Schlußsummen nicht viel gekürzt werden kann. Es mag sein, daß bei der Besoldung der Aufseher, oder bei anderen Kleinigkeiten ein paar Mark erspart werden können. Das hat aber auf den ganzen Etat absolut keinen Einfluß. Im Großen und Ganzen bin ich der Ansicht, daß der Etat der Straßenverwaltung, so wie er ist, acceptirt werden kann. Der einzige Punkt, der noch angreifbar bleibt, ist der sehr große Zuschuß von 360 000 M. für den Communalwegebau, Unter-Stat C.

Meine Herren! Sie erinnern sich, daß vor einigen Jahren dieser Posten, der früher nur 240 000 M. betrug, plötzlich auf 360 000 M. erhöht wurde. Ich habe damals dagegen gesprochen und beantragt, den Posten wieder auf 240 000 M. zurückzusetzen, und dieser Antrag ist mit einer geringen Majorität hier im Landtage abgelehnt worden. Der Posten beträgt also schon seit einigen Jahren 360 000 M.

Meine Herren! Heute bemängle ich diesen Posten nicht mehr. Ich bemängle ihn nicht, einmal aus dem Grunde, weil er bereits seit mehreren Jahren bestanden hat, und weil die

Unterstützungen für den Gemeindegewebau sich nach der Größe dieses Postens eingerichtet haben. Ich bemängle ihn aber besonders auch aus dem Grunde nicht, weil dieser Posten wesentlich der Landwirthschaft zu Gute kommt, und die Landwirthschaft ist ja heute, wie Sie alle wissen, in einer schwerbedrückten nothleidenden Lage, und daher möchte ich gerade heute umsoweniger einen Posten kritisiren, welcher ja — es handelt sich um kleine Gemeindegewege von Dorf zu Dorf, von Gemeinde zu Gemeinde — wesentlich in seinen Wirkungen der Landwirthschaft zu Gute kommt.

Meine Herren! Dieser letzte Umstand führt mich nun auch auf die Unterstützung der Landwirthschaft überhaupt. Wenn Sie das zusammenrechnen, was die Provinz für landwirthschaftliche Zwecke ausgiebt, so kommen Sie auf eine ziemlich hohe Summe. Es werden ausgegeben im landwirthschaftlichen Etat 341 000 M. Darin steckt nun allerdings ein Zuschuß des Staates von etwa 12 000 M. und die Pacht des Gutes Desdorf von 5100 M., sodasß der Reinzuschuß der Provinz etwa 323 000 M. beträgt. Meine Herren, dazu kommt noch derjenige Posten, von dem ich vorhin gesprochen habe, also der Posten zur Beihülfe zum Communalgewebau, welcher wesentlich der Landwirthschaft zu Gute kommt, sogar ausschließlich, denn die Städte erhalten gewöhnlich keine Beihülfe.

Ich kann daher annehmen, daß dasjenige, was die Provinz für die Landwirthschaft leistet, sich auf circa 700 000 M. beläuft, und ich glaube, daß wir mit Gemuthung auf einen Etat hinblicken können, der gerade in der gegenwärtigen, für die Landwirthschaft so schwer drückenden Lage ihr eine so ausreichende Beihülfe zukommen läßt. Ich möchte den Provinzialauschuß bitten, mit der Gewährung der Beihülfen für den Gewebau möglichst rasch vorzugehen, sie möglichst rasch flüssig zu machen, damit die Mittel recht bald unter die Landbevölkerung fließen mögen.

Meine Herren! Wenn ich so davon absehe, beim landwirthschaftlichen Fonds irgend welche Ermäßigung zu beantragen und ebenso beim Straßenbaufonds, so bleibt eigentlich nicht viel mehr übrig, was angreifbar ist, denn man muß zwei Punkte bedenken. Der größte Theil derjenigen Ausgaben, welche die Provinz zu machen hat, beruht auf gesetzlichen Verpflichtungen, an denen einmal nichts zu ändern ist. Dahin rechne ich die Kosten der Armenpflege, die Kosten der außerordentlichen Armenpflege, ferner die Kosten für die verwahrlosten Kinder, welche zusammen ungefähr 2 000 000 M. betragen, welche auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, und woran beim besten Willen nicht gespart werden kann. Ich bin sogar der Ansicht, daß die Kosten für die Landarmenpflege auch in diesem Jahre, wie es in früheren Jahren leider der Fall gewesen ist, nicht hoch genug veranschlagt sind, daß die Wirklichkeit das Etats-Soll noch um eine gewisse Summe überschreiten wird.

Meine Herren! Der zweite große Posten im Etat sind die verschiedenen Anstalten, welche der Charitas und der Humanität dienen. Das sind die Anstalten für die Irrenpflege, für die taubstummen Kinder, für die Zbioten, überhaupt für alle diejenigen unserer Mitmenschen, welche die schwersten und die bemitleidenswerthesten aller Gebrechen an sich tragen, und, meine Herren, ich glaube, daß Sie auch in diesem Punkte nicht die Absicht haben werden, hier den Etat allzu knapp zuschneiden zu wollen. Ich glaube, daß der Provinziallandtag auf den Schultern seiner Vorgänger stehen bleiben und immer dazu geneigt sein wird, in diesem Punkte eher weiter zu gehen, als irgend einen Schritt rückwärts zu machen. (Bravo!)

Meine Herren! Zum Schluß möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, welchen der Herr Landesdirektor auch in seiner Rede berührt hat. Er hat hervorgehoben, daß die Zahl der Eingänge bereits 120 000 betrüge, daß außerdem noch dazu käme die Aufsicht über die Provinzial-

Feuer-Societät und die Hilfskasse, und er hat es in Zweifel gestellt, ob schließlich seine Kraft dazu ausreichen würde, um diese Verantwortung länger tragen zu können. Meine Herren! Ich glaube dem Landesdirektor die Versicherung geben zu können, daß, so wie der Provinziallandtag auch in früheren Jahren ihm stets alle die Mittel und alle die Unterstützungskräfte zugebilligt hat, welche er zur Erhaltung seiner Verantwortlichkeit und zur Ausführung seines Amtes nöthig zu haben glaubte, so auch der jetzige Landtag und der Landtag in künftiger Zeit, wenn er in dieser Beziehung Anträge an ihn stellt und Wünsche an ihn richtet auf Vermehrung der ihm zugewiesenen Hilfskräfte, ihm dann stets in jeder Weise entgegenkommen wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Nach dem vortrefflichen Vortrag, den wir eben gehört haben, ist es ja überhaupt ein gewagtes Beginnen, Ihre Aufmerksamkeit noch fesseln zu wollen. Ich werde das auch nur für einen ganz kurzen Moment thun; denn ich befinde mich in der außerordentlich glücklichen Lage sagen und erklären zu können, daß Wort für Wort Alles das, was Herr Fritzen gesagt hat, mir aus der Seele gesprochen ist, und ich Alles unterschreiben möchte, und in Allem mit ihm übereinstimme. Es ist ein einziger Punkt, den ich hier nur berühren will, nicht als ob ich darin nicht mit ihm übereinstimme, sondern im Gegentheil, ich möchte darin seine Ausführungen noch etwas bekräftigen. Ich fühle mich umsomehr erfreut, weil, meine Herren, Herr Kollege Fritzen ausführte, daß, als er vor einigen Jahren eine Verminderung des Reservefonds der Straßenbauverwaltung anstrebte, er gewissermaßen als ein Umstürzler angegriffen worden wäre, und ich auch das Gefühl und die Empfindung habe, daß er mit dem, der diesen Vorwurf gemacht hat, eigentlich mich gemeint hat (Verneinende Bewegung des Abgeordneten Fritzen), es sollte mir leid thun, ich habe aber die Empfindung, daß ich es wirklich gewesen bin. (Seitigkeit.)

Aber, meine Herren, die Sache lag denn doch wohl so: Der Reservefonds hatte früher 900 und so viel Tausend Mark gehabt und es hatte sich nun bei uns die Idee eingebürgert, denselben auf 1 Million zu bringen. Als Herr Fritzen damals ihn so energisch anfassen wollte, da war das sehr schmerzlich für diejenigen, die ihn in dieser Höhe angesammelt hatten. Mittlerweile hatte man sich mit der Idee befreundet, daß man ihn wohl um die Hälfte reduzieren könne, daß aber ein Reservefonds von 500 bis 600 000 M. doch wohl angemessen bleibe.

Alles das, was Herr Fritzen angeführt hat über die einmaligen außerordentlichen Aufwendungen, die wohl nöthig werden bei Ueberschwemmungen und Eisgang, das ist ja auch mehrfach eingetreten und man hat auf diesen Fonds zurückgreifen müssen.

Nun möchte ich mir die eine Bemerkung noch gestatten. Als man dazu kam, zu ermitteln, daß eine Menge Pflasterungen renovirt werden müßten, daß eine Menge Brücken umgebaut werden müßten, hat man ad hoc gerade diesen Titel „Außerordentliche Ausgaben“ geschaffen und hat ihn mit 295 000 M. und 290 000 M. jetzt in den Etat eingestellt, ihn ungemein gegen früher vermehrt, indem diese Umbauten daraus wirklich bestritten werden sollten. Im Landtag griff nun die Meinung Platz, es sei zweckmäßig, das Tempo dieser Umbauten etwas zu beschleunigen, und man hat dem Ausschuß anheim gegeben, die Kosten für diese nothwendige Ausführung von Brücken und Pflasterungen, die damals auf 1 000 000 und so viel Hunderttausende veranschlagt waren, vorstufweise aus dem Reservefonds zu entnehmen und sie nachher wiederum zu ersetzen nicht durch eine höhere Umlage — denn dagegen würde ich auch ganz sein — sondern, indem man den Titel von hundert und einigen tausend Mark, wie er früher war, auf beinahe 300 000 M. vermehrt hat, hat man sich damals gesagt, daß man daraus später den Reservefonds wieder ergänzen wolle.

Nun war ich etwas niedergedrückt, aus dem Munde des Herrn Landesdirektors zu hören, daß davon gar keine Rede mehr zu sein schiene, sondern er hat gesagt, wenn man den Reservefonds wieder erhöhen wolle, so müsse man die Umlage erhöhen, und dagegen möchte ich mich allerdings ganz entschieden aussprechen und doch den Herren von der Straßenverwaltung die damals gegebene Zusage in Erinnerung zurückerufen, daß mit der Erhöhung von 100 auf 290 000 M. auch wirklich diese Umbauten bestritten werden können. Also, meine Herren, halten Sie sich gütigst das vor Augen, daß Sie, nachdem Sie aus dem Reservefonds alle diese Umbauten zum großen Theil gemacht haben, indem Sie den Reservefonds von 910 000 M. auf 30 000 M. zurückgebracht haben, Sie nunmehr aus dem Titel von 290 000 M. auch jedes Jahr wieder etwa 100 000 M. zur Ergänzung des Reservefonds bis auf die Höhe von wenigstens 5- bis 600 000 M. entnehmen, daß es nicht etwa jetzt eine süßgewordene Gewohnheit sein möge, nunmehr auch diese 290 000 M. so schlankweg zu Ausgaben zu verwenden, sondern diese Entnahme aus dem Reservefonds ist im Sinne, im Geiste und dem Wortlaut nach damals ausdrücklich so verstanden worden, daß sie nur voranschüssweise erfolgen sollte, und ich hoffe, daß die Herren, dessen eingedenk, für die Zukunft so verfahren werden.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Herr Abgeordneter Fritzen hat Bedenken gegen die Ausgabe von Pfandbriefen geltend gemacht. Ich erkenne an, daß diese Bedenken sehr vieles für sich haben, und es hat deshalb gerade der Provinzialausschuß und das Kuratorium der Landesbank, in welchen diese Idee neuerdings angeregt worden ist, beschlossen, die Sache bis zum nächsten Landtage zu vertagen, um zwischenzeitlich alle Gründe pro und contra auf's reiflichste zu erwägen. Es ist also nicht die Absicht, bereits jetzt dazu überzugehen, sondern es soll erst eine Vorlage für den nächsten Landtag vorbereitet werden.

Die beiden Herren, Excellenz von Solemacher wie Herr Fritzen, haben sodann den Reservefonds berührt. Beide Herren sind darin einig, daß der Provinzialausschuß nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, indem er nach dem Beschlusse des Landtages die außerordentlichen Arbeiten im schnelleren Tempo förderte und die erforderlichen Mittel dem Reservefonds entnahm. Die beiden Herren wünschen nur, daß der Reservefonds wieder ergänzt werde, um für die Folge gegen Unglücksfälle und dergleichen zu dienen. Diese Ergänzung würde allerdings aus den 300 000 M., welche für außerordentliche Ausgaben eingestellt sind, im Laufe der Zeit erfolgen können; da nämlich nur noch 900 000 M. für außerordentliche Arbeiten erforderlich sind, so kann nach Ablauf von 3 Jahren die Summe zur Verwendung für das Extraordinarium herabgesetzt und ein Theil zur Ansammlung eines neuen Reservefonds verwendet werden, insofern die Absicht des hohen Hauses dahin geht, einen solchen Fonds wieder zu bilden. Es wird sich demnach bei der nächsten Statsberathung Gelegenheit finden, auf diese Angelegenheit zurückzukommen und eine derartige Bildung des Reservefonds zu beschließen. Ich glaube nicht, daß der Provinzialausschuß — er hätte ja meines Erachtens gar keinen Grund dazu, — Bedenken dagegen erheben wird, daß die Summe von 300 000 M., welche für außerordentliche Ausgaben im Etat steht, nach Ablauf von 3 Jahren zum Theile für die Ansammlung eines neuen Reservefonds verwendet wird.

Im Uebrigen sind ja seitens des Herrn Fritzen nur zustimmende Aeußerungen, wie ich mit Freuden bekunden kann, in seinen erschöpfenden Ausführungen zum Etat gemacht worden.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt nur ein Antrag des Herrn Berichterstatters vor, der dahin geht, die Angelegenheit in die I. Fachkommission zu verweisen mit Ausnahme der Titel, über die Sie schon bestimmt haben, welche der II. und III. Fachkommission zugehen. Der Herr Landesdirektor hat Ihnen bereits dieselben Vorschläge gemacht. — Ich darf feststellen, daß Sie mit diesem Antrage einverstanden sind.

Damit wären wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich nehme an, den Bericht über den Vermögensstand haben Sie (zum Landesdirektor) gleich mit dem anderen Bericht verbunden, (Landesdirektor Dr. Klein: „Ja!“) sodasß wir von diesem Berichte wohl nur Kenntniß zu nehmen hätten.

Ich möchte Ihnen nun Folgendes vorschlagen, meine Herren, daß wir morgen die Plenarsitzung ausfallen lassen, um den Commissionen genügende Zeit zur Arbeit zu geben. Es sind besondere Gegenstände, die ohne Commissionsberathung gleich ins Plenum kommen könnten, kaum noch zur Genüge vorhanden. Dann würden die Herren Vorsitzenden der Commissionen aber dafür Sorge tragen müssen, daß die Commissionen möglichst rechtzeitig morgen zusammentreten, daß sie heute schon die Berichterstatter für die Commissionen ernennen und so möglichst viel von dem Pensum morgen erledigen und mir möglichst bald zugehen lassen, damit ich es womöglich schon übermorgen mit auf die Tagesordnung setzen kann. Am Mittwoch schlage ich Ihnen vor, wieder eine Plenarsitzung zu halten, und zwar, um den Commissionen freie Zeit zu lassen, auch am Morgen des Mittwoch noch wiederum ihrerseits zu tagen, möchte ich Ihnen vorschlagen, die Sitzung am Mittwoch um 12 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung folgende Gegenstände zu setzen:

1. Eingänge.

2. Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, S. 161, 162 des stenographischen Berichts) an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.

3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz. I. Berathung.

In dieser Beziehung möchte ich mir zugleich folgende Bemerkung erlauben. Meine Herren! Von einer großen Anzahl Mitglieder dieses Hauses ist an mich der Wunsch gerichtet, es möchte eine Vorbesprechung über diesen wichtigen Gegenstand, wohl den wichtigsten Gegenstand unserer diesmaligen Tagung, eintreten, und die Herren hatten den Wunsch, daß ich mich zum Organ dieser Absicht Ihnen gegenüber machen möge. Ich schlage als geeignete Zeit für diese Vorbesprechung morgen Abend 5 Uhr vor und als Ort derselben diesen Saal. Eine spätere Zeit erschien nicht angezeigt, mit Rücksicht auf die lebenswürdigen Wünsche, die der Herr Landesdirektor für den Abend an uns geäußert hat. Wenn Ihnen das also genehm wäre, dann würde ich anheim geben, im Namen der Herren, die diesen Wunsch mir gegenüber ausgesprochen haben, daß sich alle diejenigen Herren, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, morgen Abend um 5 Uhr hier einfinden möchten.

Dann endlich, meine Herren, würde ich vorschlagen, noch auf die Tagesordnung zu setzen: Anträge der Commissionen.

Unter diesem Titel würde dann alles das noch zusammenzufassen sein, was inzwischen fertiggestellt wird, und was, sobald die Zeit es zuläßt, dann am Mittwoch noch mit erledigt werden könnte.

Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? (Zustimmung.) Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest, meine Herren, und schließe damit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 1. Mai 1895.

Beginn 12 Uhr:

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, S. 161, 162 des stenographischen Berichts) an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse der 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.
4. Anträge der Fachcommissionen.

Nachtrags-Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths Guinbert.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung des Restes der Irrenanstaltsbauschuld in den Hauptetat einzustellenden Betrages.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.

5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterflügungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
12. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihefcheine.
13. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:
 - Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,
 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
14. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindestraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.
15. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.
16. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
17. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckerfabrik, Zuckerfabrik Bedburg, Kreis Jülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebaulasten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt aus. Die Rednerliste wird heute führen der Herr Schriftführer Abgeordneter Linz und das Protokoll der Herr Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels.

Ich habe Ihnen zunächst einige geschäftliche Mittheilungen zu machen, meine Herren. Es haben Urlaub erhalten: Herr Abgeordneter Krupp vom 29. April bis 1. Mai, Herr Abgeordneter Graf Beißel von Gynnich für den 30. April Nachmittags und den 1. Mai behufs Erledigung eines dringenden Geschäfts, Herr Abgeordneter Merrem für die Sitzungen vom 1. und 2. Mai. Sodann hat Herr Krupp noch gebeten, ihn vom 5. Mai ab bis zum Schluß des Landtages wegen dringender Geschäfte und wegen der Sitzungen des Reichstages zu beurlauben. Ein Urlaub über drei Tage steht der Versammlung zu. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich annehmen, daß Sie den Urlaub ertheilen. Das ist der Fall.

Dann, meine Herren, hat der Schriftführer der III. Fachcommission, Freiherr von Coels, den Wunsch ausgesprochen, mit dem stellvertretenden Schriftführer der I. Fachcommission Herrn Heising zu tauschen. Meine Herren, die betreffenden Fachcommissionen waren mit diesem Wunsche einverstanden, und so habe ich denselben vorläufig zugelassen. Sie werden gebeten, sich nachträglich ebenfalls damit einverstanden zu erklären. (Heiterkeit.) Wenn kein Widerspruch erfolgt dann stelle ich fest, daß Ihr Einverständnis erfolgt ist.

Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ ladet die Herren Abgeordneten zum Besuch des Vereinslokals wie in früheren Jahren ein.

Die Rheinisch-Westfälische Baufach-Ausstellung hat eine Anzahl Einladungskarten für die Herren Abgeordneten übersandt; Sie werden sie unter den Drucksachen auf Ihren Plätzen gefunden haben.

Der Verein zur Förderung der Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb ladet zum Besuch der Kunststickereischule im Hause des Herrn J. Stübgen, Alleestraße 38, neben der Schulte'schen Ausstellung ein. Die Ausstellung ist vom Donnerstag den 2. Mai bis Sonntag den 5. Mai einschließlich, Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet.

Wir kommen zu den Eingängen.

Zunächst theilt der Herr Ober-Präsident mit, daß der Dr. med. Bemm in Waldbroel zum Abgeordneten des Kreises Waldbroel gewählt worden ist. Die Mittheilung der Wahlverhandlungen bleibe vorbehalten. Herr Bemm ist bereits in's Haus eingetreten. — Ich möchte anheimgeben, mich zu ermächtigen, die Wahlverhandlungen, wenn sie eingehen, ohne Weiteres der Wahlprüfungscommission zugehen zu lassen. Das geschieht.

Sodann übersendet der Herr Ober-Präsident die Verhandlungen über die Wahl des Herrn Generaldirektors Servaes zu Laar bei Ruhrort zum Provinzial-Landtagsabgeordneten für den Kreis Ruhrort. Sie werden wohl einverstanden sein, daß diese Verhandlungen ebenfalls der Wahlprüfungscommission zugehen.

Sodann übersendet der Herr Landesdirektor einen an den Provinziallandtag gerichteten Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seiden-Zuchtvereins der Rheinprovinz um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M. — Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag der II. Fachcommission zu überweisen. — Wenn kein Widerspruch erhoben wird, stelle ich das fest.

Ferner legt der Herr Landesdirektor eine Eingabe des Vorsitzenden des Kreisauschusses des Landkreises Aachen, betreffend Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Eschweiler, vor. — Auch hier schlage ich vor, den Antrag der II. Fachcommission zu überweisen, und nehme von der Verlesung des Antrages Abstand, wenn solche nicht ausdrücklich verlangt wird. — Es scheint auch hier Einverständnis der Versammlung vorzuliegen.

Ferner ist eingegangen die Petition des Bürgermeisterramtes bezw. der Stadtverordneten-Versammlung zu Kirchberg (Hunsrück), betreffend Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden

Städte der Rheinprovinz zu einem Pensionskassenverbande mit den Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. — Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Petition der I. Fachcommission zu überweisen.

Endlich ist eingegangen eine Petition des pensionirten Straßenaufsehers Apitz zu Weiten im Kreise Saarburg auf Erhöhung seiner Pension unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr. — Auch hier empfiehlt es sich wohl, die Petition zunächst der I. Fachcommission zu überweisen. Es erhebt sich dagegen kein Bedenken. Ich stelle das als Ihren Beschluß fest.

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein, und zwar zunächst in den „Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, S. 161, 162 des stenographischen Berichts) an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.“

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Destrée, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Bekanntlich hatte der 38. Provinziallandtag an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, diese Duplikate der Katasterdokumente den Gemeinden auszuhändigen. In recht rascher Weise ist das Ministerium darauf eingegangen. Sie finden die betreffenden Verfügungen und Schreiben unter den Drucksachen No. 13. Ich verweise darauf und glaube nicht nöthig zu haben, dieselben vorzutragen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl Ihr Einverständnis mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters feststellen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtages getroffenen Anordnungen.“

Berichtersteller des Provinzialausschusses ist Herr Landesdirektor Dr. Klein, dem ich das Wort gebe.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine hochzuverehrenden Herren! In der Regel wird unserm Verwaltungsbericht eine Nachweisung über die Ausführung der Beschlüsse beigelegt, welche der Landtag des vorhergehenden Jahres gefaßt hat. Da nun der Jahresbericht für das Etatsjahr 1894/95 nicht bis zum Landtag fertig gestellt werden konnte, so hat der Provinzialauschuß es für zweckmäßig erachtet, daß über die Ausführung der Beschlüsse des im Monat Juni 1894 hier versammelt gewesenen 38. Provinziallandtages Ihnen ein besonderer Bericht erstattet werde, weil es Sie ja vor allen Dingen interessieren wird, zu erfahren, wie die Beschlüsse des im vorigen Juni zusammengewesenen Landtages von Seiten des Provinzialausschusses zwischenzeitlich ausgeführt worden sind.

Meine Herren! Die Beschlüsse, über welche ich zu berichten habe, sind in der Drucksache No. 18 aufgeführt, und ich glaube Ihren Intentionen zu entsprechen, wenn ich auf die Beschlüsse, die nur eine geschäftliche Bedeutung haben, nicht näher eingehe. Es trifft das zu bei:

1. „der Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern“, ferner bei
2. „Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung pro 1892/93“, — sodann bei dem „Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungs- bezw.

Erfaßwahlen". Bei der folgenden Position: „Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz" muß ich jedoch einen Augenblick verweilen. Es ist dort gesagt, daß die Denkmals-Commission nach Maßgabe Ihres in der letzten Landtagsession gefaßten Beschlusses in einer Sitzung, welche am 30. Juni 1894 hier stattgefunden hat, den Vertragsentwurf mit den Künstlern nach dem hier ausgestellten Modell beschlossen hat. In dem Vertrage war vorbehalten, daß die Künstler alle diejenigen Aenderungen vornehmen mußten, die etwa von Seiner Majestät dem Kaiser bei der Besichtigung des Denkmals angeregt würden, und daß für den Fall, daß das ganze Projekt verworfen würde, sie keine weitere Entschädigung zu bekommen hätten, als nur Erfaß der bis dahin gemachten Leistungen und Auslagen.

Die Allerhöchste Besichtigung des Denkmals hat am 23. Oktober v. J. in Gegenwart des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses und meiner Persönlichkeit stattgefunden, und es sind hierbei einige Aenderungen von Seiner Majestät angeregt worden. Diese Aenderungen betreffen erstens die Bedeckung des Hauptes des Kaisers. Bekanntlich war nach dem Modell der Kaiser ohne Kopfbedeckung. Seine Majestät verlangten die Bedeckung des Hauptes durch den Helm. (Sehr richtig!)

Die zweite Aenderung, die Seine Majestät anregten, betraf das gesenkte Schwert. Das gesenkte Schwert, meine Herren, hat Sie ja vielfach hier beschäftigt. Seine Majestät hoben namentlich hervor, daß einestheils die gerade Linie, von der Schulter bis zur Schwertspitze ungefähr 18 Fuß betragend, für das Auge keinen angenehmen Eindruck mache, und andernteils für das gesenkte Schwert eine ausreichende Motivierung fehle. Seine Majestät hielten eine andere Lösung für geboten und zwar in dem Sinne, in welchem hier im Landtage bereits früher Herr Abgeordneter Courth und in der Denkmals-Commission Herr Oberbürgermeister Becker sich ausgesprochen, nämlich dahin, daß der Kaiser den Marschallsstab in der Hand halte. Ein solches Modell mit dem Marschallsstab ist angefertigt worden und macht sich sehr gut. Einzelne der Herren haben es in Berlin gesehen, und haben diese Alle gesagt, es sei eine wesentliche Verbesserung durch den gekrümmten Arm mit dem Marschallsstab herbeigeführt worden.

Die dritte Aenderung, meine Herren, betraf die so viel unstrittene allegorische Figur. Hinsichtlich dieser wurde eine Aenderung in der Weise angeregt, daß die weibliche Figur, die ursprünglich das Pferd führte, dann die Hand nach dem Kopfe des Pferdes ausstreckte, nur die Krone mit beiden Händen tragend, neben dem Pferde einherschreiten soll.

Nachdem ein neues Modell unter Beachtung der erwähnten Aenderungen fertiggestellt war, ist dasselbe hier in einer Sitzung der Denkmals-Commission vorgestellt worden, und hat das neue Modell hierbei die Zustimmung der Herren Mitglieder der Denkmals-Commission gefunden, und ist zwischenzeitlich nunmehr nach diesem veränderten Modell das größere Thonmodell für die Ausführung in Arbeit begriffen und beinahe vollständig fertiggestellt.

Von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten ist uns mitgeteilt worden, daß Seine Majestät die Genehmigung zur Ausführung des also veränderten Denkmalsmodells erteilt haben, sodas nunmehr die Angelegenheit endgültig entschieden angesehen werden kann.

Zu Nr. 4 ist nur mitzutheilen, daß der Nachtrag zum Provinzialstatut die Allerhöchste Genehmigung erlangt hat.

Zu Nr. 5 und Nr. 6 ist nichts zu bemerken, es handelte sich hier von unbedeutenderen Aenderungen der Statuten der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank, welche nach Maßgabe Ihrer Beschlüsse bestätigt worden sind.

Nr. 7 ist erledigt. Der Beschluß hat sich insofern als zweckmäßig erwiesen, weil der Provinziallandtag nicht vor dem 1. April zusammengekommen ist, sondern erst Ende dieses Monats, sodaß wir ohne Stats gewesen wären, wenn nicht vorgeesehen worden wäre, daß provisorisch nach den alten Stats verfahren würde, aber mit der Maßgabe, daß der jetzt von Ihnen zu beschließende Stat vom 1. April rückwärts in Kraft tritt.

Ueber 8. „die Wahl des Herrn Brandts“ ist nichts zu bemerken. Ebensovienig über 9. „die Wahl von zwei Landesrathen“ und Nr. 10 „die Aufstellung eines Besoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten“.

Zu 11: Die Berichte und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein haben leider nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Wie Ihnen auf Seite 5 unter Nr. 11 der Beschlüsse mitgetheilt worden ist, hat das Haus der Abgeordneten bekanntlich die Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend die Ausführung der Süd-Emscherlinie, nicht angenommen; der Provinzialverband von Westfalen hat in Folge dessen seine Garantieleistung für die Süd-Emscherlinie zurückgezogen und sich statt dessen für die Lippelinie ausgesprochen. Der Provinzialauschuß hat, davon ausgehend, daß die Provinz Westfalen nicht einseitig von den getroffenen Abmachungen zurücktreten beziehungsweise die Garantieleistung für die Süd-Emscherlinie zurückziehen könne, bei der königlichen Staatsregierung Beschwerde geführt, allein der Herr Minister hat erklärt, daß er keine Veranlassung nehme, die Provinz Westfalen an der früheren Garantie festzuhalten. Der Minister hat nun zwischenzeitlich Vorarbeiten über die zweckmäßigste Linienführung für den Kanal angeordnet, welche sich auch auf die Süd-Emscherlinie mit erstrecken, sodaß noch keineswegs von Seiten der königlichen Staatsregierung die Süd-Emscherlinie definitiv fallen gelassen wird.

Die Interessenten sind noch sehr bemüht und hoffen noch die Süd-Emscherlinie durchzubringen. Im Provinzialauschuß herrscht darüber Einstimmigkeit, daß die Garantie, welche die Provinz Westfalen für den Grunderwerb bezüglich der Lippelinie zu leisten hat, sich auf die ganze Linie erstrecken müsse, indem Seitens der Rheinprovinz auf eine Unterstützung der Lippe linie nicht zu rechnen sein würde. Der hiesige Provinziallandtag hat nämlich im Hinblick auf die großen Vortheile, welche die Süd-Emscherlinie der Rheinischen Industrie bringen würde, die Garantie ausgesprochen, wogegen die Lippelinie derartige Vortheile für uns gar nicht bringen kann, sondern im Gegentheil für die Rheinische Industrie vielfach für nachtheilig erachtet wird. Unter diesen Umständen wird wohl nicht darauf zu rechnen sein, daß die Rheinprovinz für das Lippeprojekt mit einer Garantie eintreten wird.

Vorsitzender Becker: Zu diesem Gegenstand hat sich Herr Zweigert zum Wort gemeldet. Vielleicht ist es dem Herrn Referenten Recht, wenn wir über diesen Gegenstand die Verhandlung erst erledigen und dann weiter gehen. (Zustimmung.)

Zu diesem Gegenstande gebe ich zunächst Herrn Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Der Provinziallandtag der Provinz Westfalen hat zu nicht geringem Erstaunen einer großen Anzahl von Freunden dieses Kanals ganz plötzlich seine Stellung zu der Sache geändert und, wie ich und viele Andere der Auffassung sind, unter Verlassung des allgemeinen Gesichtspunktes besondere Vortheile für die Provinz Westfalen und speziell für die Stadt Dortmund durch seine Beschlußfassung zu erreichen versucht. Wenn wir — meine Freunde und ich — bei der jetzigen Lage der Sache davon Abstand genommen haben, mit besonderen Anträgen an den Landtag in dieser Session heranzutreten, so ist das einzig und allein in der Erwägung geschehen, daß aller Voraussicht nach vorläufig, d. h. in der nächsten Zeit, doch

an eine Ausführung der Kanalprojekte noch nicht zu denken ist, da die Seitens der Königlichen Staatsregierung in dankenswerther Weise erneut in Angriff genommenen Vorarbeiten voraussichtlich sobald noch nicht abgeschlossen sein werden. Es schien daher den Interessenten der Kanallinie angezeigt, den Abschluß dieser Vorarbeiten abzuwarten. Ein vollständiges Stillschweigen in diesem Augenblick hätte aber den Eindruck hervorrufen können, als ob man in den interessirten Kreisen und speziell auch in diesem hohen Hause mit dem Vorgehen des Provinziallandtages von Westfalen einverstanden wäre, und, um zu constatiren, daß dieses nicht der Fall ist, habe ich eben das Wort ergriffen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung über diesen Gegenstand und wir können wohl in dem Berichte fortfahren.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Nr. 12 betrifft den Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses über die Erweiterung des Sitzungssaales im Ständehause. Die Vorlage befindet sich in Ihren Händen. Meine Herren, sie wird in der I. Fachcommission vorberathen werden und dann hier wieder zur Verhandlung gelangen.

Nr. 13 hat den Bericht, betreffend den Dispositionsfonds (Ständefonds) zum Gegenstand. Ich habe an dieser Stelle darüber Nichts zu bemerken.

Nr. 14 betrifft die Angelegenheit „Handelsakademie“. Wir haben in Ausführung Ihres Beschlusses eine Zusammenstellung des Materials machen lassen, welche von vielen Seiten, theilweise über die Grenzen unserer Provinz hinaus, begehrt worden ist und überall dankbar entgegengenommen wurde.

Nr. 15—32 betrifft Rechnungen, welche entlastet worden sind.

Nr. 33 betrifft den Bericht des Provinzialausschusses über die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden.

Zu diesem Beschlusse ist noch ein Nachtrag von Seiten des Provinzialausschusses Ihnen mitgetheilt worden.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat in Ausführung Ihres Beschlusses an den Herrn Ober-Präsidenten unter dem 2. Juli vorigen Jahres die Bitte gerichtet, bei dem Reichskanzler beifürworten zu lassen, daß die Entschädigung der Quartierträger den Selbstkosten entsprechend festgesetzt werde, wodurch die Petition gegenstandslos würde. Als diese Zusammenstellung abgefaßt wurde, war eine Antwort auf die desfallige Bitte noch nicht eingegangen. Diese Antwort ist unter dem 10. April dieses Jahres erfolgt und lautet folgendermaßen:

Coblenz, den 10. April 1895.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 18. Februar d. J. (I. B. 1209), betreffend die Erledigung des von dem 38. Rheinischen Provinziallandtage am 2. Juni v. J. beschlossenen Antrages auf Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden bezw. Erhöhung der den Quartiergebern zu gewährenden Entschädigung, ergebenst zu erwidern, daß nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 2. d. M., welcher aus Veranlassung des dortseitigen gefälligen Schreibens von mir um eine Aeußerung über den Stand der Angelegenheit gebeten worden ist, seit den im vorigen Frühjahr seitens der Militärverwaltung getroffenen Maßnahmen, von welchen ich in der Sitzung vom 2. Juni v. J. dem Provinziallandtage selbst Mittheilung zu machen die Ehre hatte, eine weitere Erörterung der Einquartierungsfrage innerhalb der Reichsverwaltung nicht stattgefunden hat.

Von dem Herrn Minister ist aber erneut darauf hingewiesen worden, daß gelegentlich der bevorstehenden allgemeinen Revision des Servistarifs zum Zwecke der Erleichterung der Einquartirungslast eine Erhöhung der jetzt geltenden Vergütungssätze für die Gewährung von Naturalquartier in Erwägung gezogen werden soll.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:

Raffe.

Zwischenzeitlich hat sich auch der im Februar d. J. versammelt gewesene Provinziallandtag der Provinz Westfalen, wo dieselben Uebelstände empfunden werden, mit diesem Gegenstande befaßt und beschlossen, von einem Ausgleiche abzusehen, vielmehr statt dessen abermals dringend bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Verpflegungssätze, den Selbstkosten entsprechend, möglichst bald festgesetzt werden, also denselben Beschluß gefaßt, den Sie im Juni v. J. gefaßt haben. Weitere Mittheilungen habe ich zu diesem Punkte nicht zu machen, sondern der Provinzialauschuß war der Meinung, daß wir nunmehr die weiteren Schritte der Reichsregierung in Gemäßheit der Zusage des Herrn Ministers zunächst abwarten sollten.

Nr. 34 betrifft den Neubau des Landesbankgebäudes. Meine Herren! Die erforderlichen Bauten für die Landesbank sind bereits soweit gediehen, daß das Dach in den nächsten Tagen aufgeschlagen werden kann, und es darf angenommen werden, daß im Herbst d. J. der Einzug der Landesbank in das neue Gebäude erfolgen wird, während das Haus Nr. 11 in der Elisabethstraße von mir zwischenzeitlich bezogen worden ist.

Zu Nr. 35: Die Angelegenheit der Darlehen, welche aus Anlaß des Streu- und Futtermangels im Sommer 1893 bewilligt worden sind, ist im Sinne Ihres Beschlusses dahin erledigt worden, daß die betreffenden Ausfälle an Zinsen, welche die Provinz zu tragen hat, aus dem Zinsgewinn der Landesbank des Jahres 1893/94 entnommen und zurückerstattet worden sind.

Die Angelegenheit, betreffend die Weinbauschule in Trier, Nr. 36 des Berichts, ist in der Weise erledigt worden, daß die Gebäulichkeiten, deren Ankauf Sie beschlossen hatten, erworben und der Neubau in Angriff genommen worden ist. Derselbe ist so gefördert, daß im Herbst des vorigen Jahres das Gebäude bereits unter Dach gebracht worden ist und voraussichtlich im Laufe dieses Sommers bezogen werden kann. Die veranschlagten Baukosten werden hierbei nicht überschritten werden. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Aus welchen Mitteln?) Nach dem damaligen Beschlusse des Provinziallandtages sollten die Kosten bestritten werden aus den Zinsüberschüssen der Landesbank im Jahre 1894/95. Soweit das nicht angeht, wird der Provinzialauschuß die vorläufige Deckung aus bereiten Fonds vornehmen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage unterbreiten wegen definitiver Deckung der Baukosten.

Zu Nr. 37: Meine Herren! Die Angelegenheit wegen der Landwirthschaftsschulen in Bitburg und Cleve, betreffend Uebernahme der Pensionslasten gegen Ausantwortung der angesammelten Pensionsfonds der Anstalten ist erledigt und sind die Fonds bereits abgeliefert worden.

Ebenso ist die — Nr. 38 — Angelegenheit des Fischereigesetzes zwischenzeitlich erledigt worden.

Nr. 39 bis 68 betrifft Rechnungen, welche entlastet worden sind.

Nr. 69 hat die Aktienstraßen zum Gegenstande. Die Erledigung dieser Angelegenheit ist soweit gediehen, daß die Aktienstraße Mayen-Andernach demnächst fertig ausgebaut und in Provinzialunterhaltung genommen werden kann, während die frühere Aktienstraße Aachen-Stolberg bereits übernommen worden ist. Der Ausbau der Stolberg-Gschweiler Aktienstraße ist in der Ausführung begriffen und schweben nur Unterhandlungen wegen der Straße Gschweiler-Düren,

welche voraussichtlich auf irgend einer Basis zum Abschlusse führen werden, so daß die Angelegenheit der Aktienstraßen binnen etwa 2 Jahren wohl definitiv von der Tagesordnung verschwinden wird.

Zu Nr. 70: Die kleine Straßenstrecke der Gemeinde Fankel ist übernommen worden.

Zu Nr. 71: Ebenso sind Ihre Beschlüsse hinsichtlich der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues in der Weise zur Ausführung gelangt, daß die Unterstützungen für das Jahr 1895/96 in diesem Winter bereits nach Maßgabe Ihrer Beschlüsse vertheilt wurden, und können wir bereits heute constatiren, daß anscheinend die Bestimmungen sich sehr bewähren. Es sind lange nicht so viele Anträge eingelaufen wie früher, und es hat sich ergeben, daß die Anträge gegen den Fonds A — es ist dies der Fonds für die kleinen Unterstützungen — fast vollständig berücksichtigt werden konnten, während die gegen den Fonds B — das sind die größeren Unterstützungen — mit einzelnen Ausnahmen, wo noch Prüfungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Ausführung vorzunehmen sind, fast sämmtlich bewilligt werden können.

Zu 72: Hinsichtlich der Kleinbahnunternehmungen liegt Ihnen, meine Herren, eine besondere Vorlage vor, in welcher der Provinzialauschuß beantragt, auf Grund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen die Bedingungen für die Hergabe von Darlehen zu Kleinbahnen noch etwas zu erleichtern. Ebenso ist in diesem Berichte ausführlich gesagt, was alles zwischenzeitlich geschehen ist auf dem Gebiete des Kleinbahnwesens und inwieweit die Fonds, die Sie dafür zur Verfügung gestellt hatten, in Benutzung genommen worden sind.

Die folgenden Nummern betreffen die Uebernahme einer kleinen Straßenstrecke, ferner von zwei Brücken und den Ausbau der Straße Casel-Waldrach und endlich die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme von Aktienstraßen, wobei überall nach Maßgabe Ihrer Beschlüsse verfahren worden ist.

Nr. 77 bis 87 betreffen entlastete Rechnungen.

Die Petitionen, welche an den 38. Provinziallandtag gerichtet waren, sind gleichfalls in Gemäßheit Ihrer Beschlüsse dahin erledigt worden, daß die bezüglichlichen Anträge, die auf Grund dieser Petitionen an die Staatsregierung zu stellen waren, sämmtlich abgegangen sind. Angelegenheiten von größerer Tragweite oder Bedeutung befinden sich nicht darunter.

Weiteres habe ich zu dieser Position der Tagesordnung nicht anzuführen.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zur Vorlage das Wort? — Herr Graf Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Insoweit ich den Herrn Landesdirektor von meinem Plage aus verstehen konnte, hat er auch die Einquartierungslast im Frieden und den Bericht des Provinzialauschusses über diese Frage erwähnt. Wir hatten uns in der letzten Sitzung des Provinzialauschusses mit der Angelegenheit bereits eingehend beschäftigt. Was uns jetzt der Provinzialauschuß mittheilt, geht im Großen und Ganzen dahin, daß bis jetzt keine wesentliche Aenderung gegen den früheren Zustand eingetreten ist. Ich möchte unter diesen Umständen beantragen, daß der Bericht des Provinzialauschusses einer Sachcommission zur weiteren Prüfung überwiesen wird, damit diese Sachcommission vielleicht noch weitere Anträge für das Plenum vorbereitet. Soviel ich aus den Verhandlungen des vergangenen Landtages erschen habe, ist die II. Sachcommission bisher damit betraut gewesen, und ich würde deswegen beantragen, dieser Sachcommission auch den Bericht des Provinzialauschusses über diesen Punkt zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Es handelt sich bei dieser Frage in der jetzigen Lage lediglich um ein Prinzip, welches meines Erachtens dieses hohe Haus

sofort entscheiden kann. Es fragt sich, will man abwarten, bis die Staatsregierung die von ihr gemachte Zusage erfüllt und die Servissätze erhöht hat, oder will man bereits zwischenzeitlich einen Ausgleich schaffen. Diese Frage ist im letzten Landtage von Ihnen im verneinenden Sinne entschieden worden, und soviel ich mich entsinne, war einer der Hauptgründe der, daß man sagte, wenn wir jetzt dazu übergehen, einen Ausgleich für die Provinz zu treffen, dann präjudizieren wir vielleicht in ungünstiger Weise der Frage, indem damit der Hauptgrund für die Erhöhung der Servissätze durch das Reich mehr oder minder fortfallen würde. Auf der anderen Seite läßt sich allerdings nicht verkennen, daß einzelne Kreise oder einzelne Ortschaften sehr unter dem jetzigen System leiden und daß den Betroffenen das Abwarten schwer fällt.

Denungeachtet hielt der 38. Provinziallandtag doch für angezeigt, mit dem Ausgleich der Einquartierungslast zu warten, bis das Reich die weitere Entscheidung getroffen hat, indem erst dann, wenn die neuen Servissätze bewilligt sind, man an der Hand der festen Zahl der erhöhten Tarife oder erhöhten Servissätze die Differenz zwischen den Selbstkosten ermitteln und eine mindergroße Last auf die Gesamtheit übernehmen könne, als das heute der Fall wäre. Die Summen, um welche es sich hier handelt, waren nämlich nicht unbedeutend. Es ist Ihnen damals nachgewiesen worden, daß der Betrag für den Ausgleich zwischen 300 000—400 000 M., wenn ich nicht irre, sich bewegen würde, welche Summe nur im Wege einer besonderen Umlage zur Deckung dieser Kosten aufgebracht werden könnte, da der Provinz eigene Mittel zu deren Deckung fehlen.

Diese Frage ist im vorigen Jahre in der Commission wie im Plenum so eingehend berathen worden, daß es heute wohl einer nochmaligen Verweisung in die Fachcommission meines Erachtens nicht bedarf, zumal da zwischenzeitlich ein Novum nicht eingetreten ist, und insbesondere die Entscheidung, welche uns damals in Aussicht gestellt wurde, noch nicht ergangen ist. Eben-
sowenig sind die Erfahrungen, die man aus dem Umstande ziehen wollte, daß die Verpflegung der Truppen während des Manövers eine andere werden sollte, bis jetzt abgeschlossen. Der Versuch ist im vorigen Jahre erst gemacht worden, und soll in diesem Jahre bei mehreren Armeecorps wiederholt werden, damit die Reichsregierung Anhaltspunkte darüber gewinnt, inwieweit die Servissätze erhöht oder das System der Unterbringung der Truppen in anderer Weise geregelt werden soll.

Unter diesen Umständen bin ich der Ansicht, daß heute nichts weiter zu thun ist, als abzuwarten, bis die weitere Entscheidung der Reichsregierung ergangen sein wird.

Vorsitzender Becker: Der Antrag ist mir bis jetzt noch nicht schriftlich zugegangen, ich bitte das noch vor Schluß der Verhandlung zu thun. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Brühl das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Es ist, glaube ich, vielen Herren nicht klar gewesen, daß heute die Sache überhaupt zur Sprache kommen wurde. Wir haben heute eine Nachtragstagesordnung, die viel länger ist, wie die richtige Tagesordnung, und verschiedene Herren fragten mich: Wann kommt denn diese Angelegenheit zur Sprache? Gerade um noch eine eingehendere Aussprache zu ermöglichen, habe ich mir erlaubt, den Antrag auf Commissionsberathung zu stellen. In einem Punkte glaube ich dem Herrn Landesdirektor zu meinem Bedauern widersprechen zu müssen. Im vorigen Jahre hat keine prinzipielle Abstimmung über die Einquartierungslast stattgefunden. Die Annahme des Antrages des Herrn Oberbürgermeisters Becker verhinderte damals eine prinzipielle Entscheidung, unter Umständen, die ich hier nicht weiter erörtern will.

Ich glaube, daß eine einfache Ueberweisung an eine Fachcommission eines schriftlichen Antrages nicht bedarf. Ich bin aber sofort bereit, den Antrag schriftlich zu stellen.

Vorsitzender Becker: Nach unserer Geschäftsordnung ist dies für alle Anträge vorgesehen und, glaube ich, auch bisher geübt worden. Wenigstens bestätigen dies die Schriftführer. Ich muß daher doch bitten, daß Sie den Antrag kurz schriftlich formuliren.

Meine Herren! Vielleicht könnten wir die Beschlußfassung über diesen Gegenstand aussetzen, bis der Antrag vorliegt, und inzwischen eine andere kurze Angelegenheit zur Verhandlung stellen. Wenn kein Widerspruch erfolgt und der Herr Berichterstatter damit einverstanden ist, dann werde ich darnach verfahren. Inzwischen sehe ich der Einreichung des Antrages entgegen und schlage Ihnen vor, daß wir nunmehr in der Tagesordnung fortfahren.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz kann heute nicht zur Verhandlung kommen, weil der Herr Minister der Landwirtschaft gebeten hat, die Verhandlung auf morgen zu verschieben, da er beabsichtigt, einen Ministerial-Commissarius zu senden, der heute durch eine Verhandlung im Abgeordnetenhause in Berlin verhindert ist. Unter diesen Umständen werden Sie damit einverstanden sein, wenn wir heute den Gegenstand absetzen. Dagegen habe ich die Absicht, denselben morgen auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar, da doch wahrscheinlich eine längere Verhandlung mit dem Gegenstande verbunden ist, wenn Ihrerseits dagegen keine Bedenken erhoben würden, schon die Versammlung auf 11 1/2 Uhr anzuberaumen.

Dann kämen wir zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, meine Herren:

„Anträge der Fachcommissionen.“

Diese Anträge, die bei Schluß der vorigen Sitzung noch nicht vorlagen, sind inzwischen bei mir eingegangen, und ich habe mir deshalb erlaubt, sie Ihnen durch eine Nachtrags-Tagesordnung zu spezialisiren. Diese ist nun aber Dank des Fleißes, der in den Commissionen geherrscht hat, so umfangreich geworden, daß sie 17 einzelne Gegenstände umfaßt. Ich wollte zu Ihrer Beruhigung nur von vornherein erklären, daß ich nicht die Absicht habe, diese Gegenstände heute alle von Ihnen erledigt zu sehen, sondern daß wir, denke ich, in der Tagesordnung so lange fortfahren, bis wir ein angemessenes Zeitpensum zurückgelegt haben.

Treten wir nun in diese Nachtragstagesordnung ein und kommen wir zum ersten Gegenstande, so handelt es sich um den

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages.“

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist ebenfalls der Herr Landesdirektor, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Zwischen dem Provinzialverbande und dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ ist am 6. November 1890 ein Vertrag geschlossen worden, auf Grund dessen die Provinz das gesammte Beamtenpersonal für die Versicherungsanstalt gegen Ersatz der bezüglichen Kosten zu stellen hat. Es ist dies geschehen, um eine Lücke des Gesetzes auszufüllen. Es war nämlich übersehen worden, den Angestellten der Versicherungsanstalt eine bestimmte Beamtenqualität beizulegen und die Verhältnisse der nicht unerheblichen Zahl von Beamten zu ordnen. Um diese

Lücke auszufüllen, ist der erwähnte Vertrag mit dem Provinzialverbande zunächst auf 5 Jahre abgeschlossen worden, weil man davon ausging, daß zwischenzeitlich eine Revision des Gesetzes stattfinden und hierbei auch diese Frage wohl gelöst werden würde. Diese Revision hat bekanntlich noch nicht stattgefunden, und es ist deshalb erforderlich, daß der Vertrag abermals auf 5 Jahre verlängert werde.

Die I. Fachcommission hat die Angelegenheit geprüft und schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle die Verlängerung des Vertrags auf weitere 5 Jahre genehmigen“,

welchen Antrag ich hiermit Namens der Fachcommission befürworte.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zu der Vorlage zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis dahin feststellen, von diesem Bericht und Antrage Kenntniß zu nehmen.

Dann, meine Herren, können wir nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Grafen Brühl vornehmen, da derselbe jetzt schriftlich vorliegt. Er lautet wie folgt:

„Provinziallandtag wolle den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtages getroffenen Anordnungen vom 2. April 1895 und den Nachtrag dazu vom 22. April 1895 der II. Fachcommission überweisen.“ (Zuruf: Der I. Fachcommission!)

Meine Herren! Der Antrag lautet: An die II. Fachcommission. Vielleicht ist der Herr Antragsteller damit einverstanden, daß wir zunächst hinzusetzen „betreffend die Einquartierungslast“, sonst kann man nicht ersehen, zu welchen Theilen des Berichtes Sie (zum Antragsteller) den Antrag gestellt haben, und zweitens, glaube ich, würde es der sonstigen Gepflogenheit mehr entsprechen, wenn die Angelegenheit nicht in der II. Fachcommission, sondern in der I. Fachcommission zur Verhandlung käme.

Abgeordneter Graf von Brühl: Im vorigen Jahre ist das von der II. Fachcommission behandelt worden.

Vorsitzender Becker: Dann würde das Bedenken fallen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Im vorigen Jahre waren keine Stats vorgelegt; es hätte die II. Fachcommission fast nichts zu thun gehabt und da wurden eine ganze Menge Sachen, die eigentlich der I. Fachcommission zukamen, in die II. Commission verwiesen. (Landesdirektor Dr. Klein: Das ist richtig; ich entsinne mich jetzt!)

Vorsitzender Becker: Ich weiß nicht, ob der Antragsteller unter diesen Umständen damit einverstanden ist, wenn wir aus der II. Fachcommission die I. machen. (Abgeordneter Graf von Brühl: Jawohl!) Dann würde also der Antrag jetzt auf die I. Fachcommission lauten und auch vervollständigt sein bezüglich des Zusatzes, betreffend die Einquartierungslast. (Abgeordneter Graf von Brühl: Ja!)

Sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet, dann schließe ich die Verhandlung über diesen Gegenstand und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Grafen Brühl — den ich wohl nicht noch einmal zu verlesen brauche — annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Die Sache wird also der I. Fachcommission zugehen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Nachtrags-Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths Guinbert.“

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Landesbaurath Guinbert, welcher im 70. Lebensjahre steht, hat seine Pensionirung nachgesucht, und schlägt die I. Fachcommission auf Grund des bezüglichen Berichtes des Provinzialausschusses Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle die Versetzung des Landesbauraths Guinbert in den Ruhestand vom 1. April 1895 ab mit einem jährlichen Ruhegehalte von 5800 M. beschließen.“

Ich bemerke hierzu, daß die Stelle nicht wieder besetzt werden wird, weil der langjährige Gehülfe des Herrn Guinbert, Herr Baurath Dstrop, die Funktionen wahrnimmt.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort, dann darf ich feststellen, daß die Versammlung mit dem Antrage, den Gegenstand der I. Fachcommission zu überweisen, einverstanden ist, (Landesdirektor Dr. Klein: Nein, es soll genehmigt werden!) daß Sie damit einverstanden sind, daß dem Antrage der I. Fachcommission gemäß die Festsetzung des Ruhegehalts und die Pensionirung erfolgt.

Dann kämen wir zum dritten Gegenstand der Nachtrags-Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung des Restes der Irrenanstaltsbauschuld in den Hauptetat einzustellenden Betrages.“

Berichterstatter ist der Herr Landesdirektor. (Zuruf.) — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte nur constatiren, daß in der Commission ich zum Referenten gewählt worden bin, ich bin aber sehr erfreut, wenn der Herr Landesdirektor das Referat übernimmt. Auf Nr. 26 der Drucksachen bin ich auch als Referent bezeichnet, ich bin aber sehr erfreut, wenn der Herr Landesdirektor — (Unterbrechung durch den Herrn Landesdirektor).

Landesdirektor Dr. Klein: Ich bitte um Entschuldigung, mein Name war als Referent in der heutigen Tagesordnung vermerkt, was auf einem Irrthum beruht.

Vorsitzender Becker: Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Zweigert, die Güte haben zu wollen, hier an dem Berichterstatterisch Platz zu nehmen.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich habe mich mal irreführen lassen.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es ist in der Sache nicht allzuviel zu sagen. In einer der letzten Sitzungen hatten Sie vorgeschlagen, daß die verschiedenen Fonds, die bei der Provinzialverwaltung bestehen und die bestimmt waren, die Reliktenversorgung der Provinzialbeamten sicher zu stellen, aufzulösen seien, nachdem der Provinzialverband die Leistung der Reliktenpensionen aus den Mitteln der Provinz übernommen und die Zahlung von Beiträgen seitens der Provinzialbeamten fallen gelassen hatte. Eine Auflösung dieser Fonds war natürlich nur möglich mit Zustimmung sämmtlicher an den bisherigen Reliktenkassen beteiligten Beamten. Nach den Mittheilungen des Provinzialausschusses haben die sämmtlichen Beamten ihre Zustimmung erteilt.

Es hat nunmehr der Provinzialausschuß beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, die gesammten Fonds zur Abtragung der Provinzialschuld, der sogenannten Irrenhausbauschuld, zu verwenden. Es würden dadurch von dem angesammelten Pensionsfonds, der 347 761 M 95 Pf. beträgt, 299 853 M. 32 Pf. zur Abtragung der Schulden verwendet werden. Man hat nicht

die ganze Summe, sondern den genannten Theilbetrag zur Schuldentilgung bestimmt, weil dann noch eine Irrenhausbauschuld von gerade 5 Millionen Mark übrig bleibt; der Rest von 47 908 M. 63 Pf. soll an den allgemeinen Baufonds abgeführt werden.

Für die 5 Millionen Mark ist ein neuer Amortisationsplan aufgestellt, indem wie bisher die Summe mit $1\frac{1}{2}\%$ amortisirt werden soll. Allerdings wird durch diese Manipulation die Amortisirung der 5 Millionen Mark gegen den früheren Plan auf eine Reihe von Jahren und zwar im Ganzen auf etwa 8 Jahre hinausgeschoben, und es ist daher in der Commission eine lebhaftere Erörterung darüber gepflogen, ob es nicht besser wäre, die Amortisationsquote etwas höher zu bemessen, etwa auf 2% , um die Frist, in der die ganze Irrenhausbauschuld nach dem früheren Plan getilgt werden sollte, nicht weiter hinauszuschieben. Man sagte sich aber, daß die kurze Spanne Zeit von 8 Jahren nicht bedenklich sei, und daß deshalb $1\frac{1}{2}\%$ ausreichend seien. Man hob besonders hervor, daß die 25 000 M., welche wir bei 2% mehr zur Amortisation einzustellen hätten, nur aufgebracht werden könnten durch Erhöhung der Umlage, und daß in der That eine Erhöhung der Umlage in jetziger Zeit nicht angebracht sei, die Irrenhäuser befänden sich außerdem jetzt in einem so vorzüglichen Zustande, daß es durchaus nicht unrecht sei, auch noch die spätere Generation daran mitzahlen helfen zu lassen, was ja auch nur auf eine Reihe von 8 Jahren nöthig wäre.

Es ist daher beschlossen worden, den Anträgen des Provinzialausschusses in jeder Beziehung beizutreten und Ihnen vorzuschlagen, auch dem Amortisationsplane, welcher dem Antrag auf Nr. 6 der Drucksachen beiliegt, Ihre Zustimmung zu ertheilen. Es wird daher beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses, daß:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. von dem angesammelten Pensionsfonds von | 347 761 M. 95 Pf. |
| der Betrag von | 299 853 „ 32 „ |
| zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld | |
| verwendet und der Rest von | 47 908 M. 63 Pf. |
- an den allgemeinen Baufonds abgeführt wird;
2. der hiernach noch verbleibende Rest der Irrenanstaltsbauschuld von fünf Millionen Mark auf Grund des der Drucksache Nr. 6 beiliegenden Tilgungsplanes auch fernerhin mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit $1\frac{1}{2}\%$ amortisirt wird;
- annehmen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß die Versammlung dem vom Herrn Berichterstatter verlesenen Antrage zustimmt.

Sodann, meine Herren, wird Ihnen der Vorschlag gemacht, den Gegenstand Nr. 4, zu dem noch ein Antrag eingehen soll, der noch nicht vollständig vorbereitet ist, wenn auch nicht abzusehen, so doch zunächst von der Tagesordnung zurückzusetzen und, wenn Sie damit einverstanden sind, jetzt in die Berathung des Gegenstandes Nr. 5 einzutreten. Wir würden dann später auf Nr. 4 zurückkommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich darnach verfahren.

Wir würden dann also zur Verhandlung stellen den

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dieke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Sie finden diesen Etat auf Seite 36 bis incl. 47. Bei der Einnahme ist zuerst eine Mehrzinsen-Einnahme gegen früher zu constatiren, die entstanden ist aus der Landwirthschaftsschule in Cleve mit 71.922 M. 67 Pf. und der Landwirthschaftsschule in Wittburg mit 24.890 M. 46 Pf., zusammen 96.813 M. 13 Pf., giebt einen Zinsbetrag für die Einnahme von 2929 M. 54 Pf., wogegen die alte Zinseinnahme von 10.350 M. verschwindet. Die Hälfte der für Chausseepolizei-Übertretungen eingehenden Strafgebelde beträgt 2230 M. An Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten sind statt 300 M. 200 M. eingenommen, woraus hervorgeht, daß sich diese Strafen um ein Drittel vermindert haben. Sodann ein Beitrag vom Obstbautechniker Arnold in Wittburg zur Wittwen- und Waisen-Fürsorge 12 M. statt 72 M., Beiträge der Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen 1488 M. statt 1164 M.; giebt Titel I in Summe 6859 M. 54 Pf. gegen 14.186 M.

Ich glaube, meine Herren, ich könnte mich darauf beschränken, Ihnen jetzt zu empfehlen, das Uebrige en bloc anzunehmen. Denn das Ganze in diesem Etat beruht auf einer Kalkulation.

Die Einnahme entspricht demnach mit 252.000 M. der Ausgabe, welche auch dieselbe Summe ergibt. Die ganze Ausgabe, die jetzt folgt, enthält nur die kalkulatorische Berechnung der augenblicklich zu zahlenden Pensionen und Wartegelde. Es ist daran nichts zu ändern, die Berechnung ist genau geprüft und die I. Fachcommission empfiehlt Ihnen: „den Etat unverändert anzunehmen“.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. — Sie (zum Abgeordneten Schmitz) haben das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Ich möchte hiermit den Antrag stellen:

„bei den Landwirthschaftsschulen die Ackerbauschulen eingehen zu lassen, da dieselben fast keine Schüler mehr haben und die Winterschulen sie vollständig ersetzen.“

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Das gehört nicht hierher.

Abgeordneter Schmitz: Das gehört nicht zu diesem Etat?

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Das gehört nicht hierher, das ist nur der Pensionsetat.

Vorsitzender Becker: Dann würden Sie (zum Abgeordneten Schmitz) später auf den eben berührten Gegenstand zurückkommen? (Abgeordneter Schmitz „Ja“.)

Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß der Etat von Ihnen genehmigt ist.

Dann kommen wir zum Gegenstand Nr. 6 der Nachtrags-Tagesordnung.

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Statsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.“

Das Referat hat auch hier der Herr Abgeordnete Dieze.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Die Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben beträgt 117.200 M. Generell schicke ich voraus, daß dieser ganze Etat nicht den geringsten Einfluß hat auf den Etat des Provinziallandtages; das ist ein Etat für sich. Es wird Ihnen der Vorschlag gemacht, das Gehalt des Stelleninhabers der Position 1 nach dem Besoldungsplan von 9600 M. um 400 zu erhöhen, sodaß sich diese Position auf 10.000 M. ändert.

Es folgen unverändert das Gehalt für 2 Landesassessoren 7200 M.; der Wohnungsgeldzuschuß ist für 3 zu berechnen, das macht 1980 M. statt 1320 M. Für 3 Sekretäre 8350 M.; für 9 Sekretariatsassistenten 14300 M. gegen 9300 M., Wohnungsgeldzuschuß 5184 M. statt 3888 M.; 2 Kassensekretäre 5100 M. statt 4800 M.; 2 Buchhalter 4700 M. statt 4400 M. Alle diese Erhöhungen ergeben sich aus dem Besoldungsplan, der von Ihnen genehmigt ist. 2 Kassenasistenten 3100 M.; diese ergeben nach dem Durchschnitt diese Summe statt 3200 M. im Vorjahre; Wohnungsgeldzuschuß 2592 M. bleibt. Für den Vorsteher der Kartenregistratur 3550 M. statt 3400 M.; Kanzleivorstehergehalt bleibt; 4 Kanzlistengehälter sind erhöht worden auf 6000 M., eine Stelle hat mehr creirt werden müssen; Wohnungsgeldzuschuß 2592 M. statt 2160 M. Für Boten, Unterbeamte u. 2150, 340 und 250 M., sodas im Ganzen für diesen Titel erforderlich sind 79 738 M. Es folgen dann die anderen persönlichen Ausgaben mit 2500 gegen 5000, mit 6800 gegen 6000, mit 10 000 — ist geblieben —, mit 5000 — ist geblieben — und der Zuschuß für die Pensionen, Wittwen- und Waisengelder ist gestiegen von 11 496 auf 13 035 M. 45 Pf. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung sind in den Etat aufgenommen 126 M. 55 Pf., sodas dieser Etat balancirt mit 117 200 M. in Einnahme und Ausgabe.

Die I. Fachcommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme.

Vorsigender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf die Verhandlung schließen und Ihr Einverständniß feststellen.

Dann kommen wir zum

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schlef, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schlef: Meine Herren! Der Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät befindet sich in Nr. 7 der Druckfachen, Seite 59 bis 69 des Etatsheftes. Zu dem Etat der Verwaltungskosten der Jahre 1895 bis 1897 stellt die I. Fachcommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat mit der Maßgabe annehmen, das

1. bei Titel I Nr. 2 die Ausgabe von 6400 M. auf 7000 M.,
2. die Summe Titel I auf 133 913 M.,
3. bei Titel II Nr. 2 die Ausgabe von 12 000 M. auf 16 000 M.,
4. die Summe Titel II auf 35 790 M. 70 Pf.,
5. bei Titel VI Nr. 1 die Ausgabe von 1000 M. auf 2000 M.,
6. die Summe Titel VI auf 4678 M. 30 Pf.,
7. die Schlußsumme des Stats auf 288 600 M. und in Folge dieser Aenderungen
8. bei Titel I Nr. 1 die Einnahme von 283 000 M. auf 288 600 M.

erhöht werde.“

Vorsigender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf Ihr Einverständniß mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters feststellen.

Dann kommen wir, meine Herren, zum Gegenstand Nr. 8 der Nachtrags-Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist Herr Abgeordneter Dieke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Der Etat der Landesbank, meine Herren, vielmehr nur deren Verwaltungskosten, befindet sich auf Seite 71 bis 79 in unserm Statsheft. Die darin vorgenommenen Veränderungen gegen früher ergeben sich alle aus dem stets zunehmenden Umfang der Landesbank und der Nothwendigkeit, dafür mehr Beamte anzustellen. Eins habe ich besonders zu bemerken, daß auf Seite 73 eine kleine Aenderung vorzunehmen ist: Stelleninhaber Landesbankrath Caspari, Gehalt 5900 und 500 M. Erhöhung nach dem Besoldungsplan = 6400 M. Das soll abgerundet werden auf 6500 M.

Ich habe zu den anderen Positionen gar keine anderen Bemerkungen zu machen; Sie finden sie sämmtlich auf der Seite rechts und sind, wie gesagt, alle nur dadurch nothwendig geworden, daß die Geschäfte der Landesbank sich so wesentlich vermehrt haben, daß die Erhöhungen haben eintreten müssen, um die Arbeiten bewältigen zu können. Wird von Ihnen gewünscht, daß ich jede einzelne Position vorlese (Zuruf: Nein!) oder wollen Sie nach dem Antrag der I. Fachcommission den ganzen Etat annehmen?

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich erlaube mir bei diesem Etat eine Art der Beleihung der Landesbank zur Sprache zu bringen. Der Fall ist zu meiner Kenntniß gekommen im Bezirksauschuß, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe. Es lag der Antrag der Stadt Elberfeld vor, die Genehmigung zu ertheilen zu einem Darlehn, welches die Landesbank gewähren sollte, wenn ich nicht irre, in Höhe von 12 800 000 M. Der Bezirksauschuß nahm keinen Anstand die Genehmigung zu ertheilen, da die Bedingungen für die Stadtgemeinde günstige waren. Es fiel aber allgemein auf, daß diese Summe so hoch war, die Seitens der Landesbank hingegeben wurde.

Ich glaube, meine Herren, auf Ihr Einverständnis rechnen zu dürfen, wenn ich sage, daß das nicht ganz richtig war. Es scheint mir unzweckmäßig, eine so große Summe an eine Person oder an eine Korporation, und mag sie auch noch so solvent sein, in einem Block hinzugeben. Einmal begiebt man sich der Disposition über eine solche große Summe auf lange Zeit, und auf der anderen Seite können auch die Fonds der Landesbank fruchtbringender gemacht werden, wenn sie in kleineren, wenigstens nicht in ganz so kolossalen Beträgen fluctuiren. Ich hatte mir vorgenommen, bei erster Gelegenheit den Fall zur Sprache zu bringen. Es wäre erwünscht, wenn vielleicht der Herr Landesdirektor die Freundlichkeit hätte, zu erklären, wie er sich in Zukunft zu solchen Anträgen stellen würde.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Sie werden begreifen, meine Herren, daß ich als Vertreter für die Stadt Elberfeld darauf nicht antworte. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Landesbankdirektor Dr. Lohe.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Die Bemerkungen, welche Herr Abgeordneter Courth gemacht hat, würden ganz zutreffend sein, wenn wir für die Befriedigung der anderen Darlehnsgesuche nicht genug Geld hätten. Wir haben aber stets so viel Geld gehabt, daß wir gar kein Bedenken tragen konnten, dies Anleihegesuch zu genehmigen, um so mehr als die Bewilligung der Anleihe auf volle 6 Jahre vertheilt worden ist. Es macht das auf das Jahr etwa zwei Millionen.

Außerdem waren die Bedingungen der Anleihe für die Landesbank derartig günstige, daß wir auch nach dieser Richtung hin keine Bedenken haben konnten.

Meine Herren! Was die Befriedigung des sonstigen, von der Landesbank begehrten Crediten angeht, so muß ich nochmals hervorheben, daß wir jederzeit in der Lage gewesen sind,

alle an uns herantretenden Creditbedürfnisse jeder Art in vollstem Maße zu befriedigen. Besonders haben wir dem kleinsten ländlichen Credit vollständig Rechnung getragen. Ich bin zufällig in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, in welcher Weise die einzelnen Creditgesuche, speziell die ländlichen, die an uns herantraten und bewilligt sind, sich vertheilen. Im Ganzen sind im vorigen Jahre 662 Darlehen mit total 20 $\frac{1}{2}$ Millionen bewilligt worden, wovon auf ländliche 336 Stück entfallen. Von letzteren kommen auf Darlehen über 100 000 M. nur 7, auf Darlehen zwischen 50 000 bis 100 000 M. 11, auf solche zwischen 20 000 und 50 000 M. 59, auf solche zwischen 12 000 bis 20 000 M. 53, auf solche zwischen 6000 bis 12 000 M. 72 und unter 6000 M. 134 Stück. Darnach haben wir die großen ländlichen Darlehen nur mit 2% der Gesamtzahl dieser Darlehen berücksichtigt, während die sämtlichen übrigen 98% auf die kleineren Darlehen unter 100 000 bzw. 50 000 M. entfallen. Meine Herren, ich wiederhole, es ist kein Darlehen seit langen Jahren hier abgelehnt worden, welches Berücksichtigung verdiente, etwa aus dem Mangel an Geldmitteln (Bravo!) und demzufolge fällt meines Erachtens die Bemängelung Seitens des Herrn Abgeordneten Courth vollständig in sich zusammen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Soweit ich der Statistik des Herrn Landesbankdirektors habe folgen können, so scheint ja gerade doch der Fall ein Ausnahmefall gewesen zu sein. Das hat er aber gar nicht hervorgehoben, sondern er thut, als wenn das immer so vorwärts gehen solle. (Zuruf: Nein!) Ich meine aber, was dem einen Recht, ist dem anderen billig, und wenn nunmehr die anderen Städte kämen, dann würden doch die Fonds der Landesbank nicht ausreichen und die Anforderungen könnten nicht erfüllt werden.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Das Kuratorium hat ausdrücklich den Beschluß gefaßt, daß so große Darlehen für die Folge nur ganz ausnahmsweise bewilligt werden sollen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich kann es in der That nicht verstehen, wie der Vertreter einer großen Stadtgemeinde dazu kommt, einer Nachbarstadt das Aufnehmen von Credit schwierig zu machen (Sehr richtig!) und der Landesbank Vorwürfe zu machen, daß sie einer anderen großen Stadt Credit gewährt hat. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich muß sagen, mir fehlt jedes Verständniß dafür, zumal irgend ein Grund Seitens des Herrn Vorredners, daß das Nachtheile für die Landesbank hätte, gar nicht angeführt worden ist. Möglicherweise kann das Vorgehen der Landesbank Nachtheile haben für die großen Städte, weil sie zu leicht Credit bekommen. Nun, da ist ja der Herr Ober-Präsident da, der schon aufpassen wird, daß wir nicht zu viel Schulden machen. (Heiterkeit.) Wenigstens fügen wir uns der Aufsicht des Herrn Ober-Präsidenten doch viel lieber als der des Herrn Abgeordneten Courth. (Heiterkeit.) Und, meine Herren, daß die Landesbank davon irgend welche Nachtheile haben soll, wenn sie einer großen Stadt Geld borgt, das kann ich nicht einsehen, und ich bitte auch den Herrn Landesdirektor, größere Städte auch fernerhin bei Anträgen um Creditgewährung ebenso wohlwollend zu behandeln wie bisher. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Das ist ja von seinem Standpunkte zu verstehen, was Herr Abgeordneter Zweigert sagt. Ich bin anderer Ansicht, und es scheint doch, als ob das Kuratorium der Landesbank auch anderer Ansicht geworden wäre. Ich stehe hier nicht als Vertreter der

Stadt Düsseldorf, sondern ich stehe hier als Provinzial-Landtagsabgeordneter und habe das Wohl der Landesbank und damit auch das der Provinz im Auge, wenn ich hier spreche.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert anschließen. Ich glaube, daß die Landesbank gerade so gut berechtigt ist, den größeren Städten Credit zu geben wie dem Lande, allerdings dem Lande zu geringeren Zinsen. Es scheint mir gerecht, daß die Städte, namentlich die städtischen Grundstücke höhere Zinsen bezahlen. Aber wenn Sie bedenken, daß aus den Städten doch hervorragend die Provinzialabgaben der Centralverwaltung zufließen, daß die Städte der steuerkräftigste Theil der Bevölkerung sind, so können wir ihnen auch nicht versagen, an einem Provinzialinstitut Theil zu nehmen, welches ihnen Darlehen bietet, wofür im Wesentlichen die Provinz im Ganzen haftet. Wenn nun Provinz bezw. die Landesbank zu der Zeit, wo das Darlehen nachgesucht wurde, eine große Summe zur Verfügung hatte — das Geld war ja sehr flüchtig; es war so flüchtig, daß man nicht wußte, wo man damit bleiben sollte — ich meine, da war es ganz gerechtfertigt, auch der Stadt Elberfeld ein solches Darlehen zu geben. Es war ja damals — und auch jetzt ist das der Fall — eine Zeit, wo die großen Banken gar nicht wußten, wo sie ihr Geld anlegen sollten. Es ist doch viel besser, wenn die Landesbank der Stadt Elberfeld 12 Millionen bezw. in sechs Jahren jährlich 2 Millionen zu gutem Zinsfuß giebt, als wenn sie große Summen etwa beim Schaaffhausen'schen Bankverein oder bei der deutschen Bank zu geringem Zinsfuß deponirt hat, oder wenn sie die Summe ganz zinslos liegen lassen muß. Also ich bin der Ansicht, daß die großen Städte gerade so gut ein Anrecht auf Credit bei der Landesbank haben wie das Land, und daß, wenn die Landesbank in der Lage ist, einer Stadt einen solchen Credit zu geben, sie sehr wohl berechtigt ist, das zu thun. Natürlich, der Ansicht bin ich auch, es darf das nicht überhand nehmen in einer Weise, daß dadurch der Credit für das Land geschädigt wird. Da das aber nach den Ausführungen des Herrn Direktors der Landesbank nicht der Fall ist, so finde ich in diesem Punkte keinen Anlaß zur Bemängelung.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Um zu verhüten, daß meine Aeußerungen bezüglich des Beschlusses des Kuratoriums mißverstanden werden, möchte ich nochmals hervorheben, daß keineswegs beschlossen worden ist, den großen Städten keine Darlehen zu geben, sondern es sollen nur ausnahmsweise solche hohen Summen gegeben werden. Solche Ausnahmen liegen vor, wenn eine Geldflüssigkeit vorhanden ist, so daß die Landesbank die hohen Darlehen gewähren kann, ohne daß sie irgendwie Gefahr läuft, anderweit nicht genug Geld zu haben, kleinere Darlehen zu berücksichtigen, oder Gefahr zu laufen, die Summe der auszugebenden Obligationen so zu erhöhen, daß die weitere Bewilligung von Emissionsprivilegien auf Schwierigkeit stößt. Es soll also nicht Geschäftsgebrauch der Landesbank werden, den großen Städten, welche selbst Obligationen ausgeben können, Darlehen von 5 bis 10 oder 12 Millionen Mark zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Caspers.

Abgeordneter Caspers: Ich möchte bei diesem Titel noch eine kleine Bitte aussprechen. Es ist häufig vorgekommen, wie ich gehört habe, daß Leute vom Lande sich melden, um ein Darlehen zu erhalten, und daß dann bei Prüfung der Aktenstücke sich Schwierigkeiten herausstellten, die ihnen fast unüberwindlich schienen, sodaß sie gern wieder darauf verzichtet hätten. Nun hat man ihnen aber gesagt: Gut, dann bekommt ihr eure Sache zurück; ihr habt aber für die Prüfung der Angelegenheit soundsoviel zu bezahlen. Und da möchte ich, wenn es irgendwie

anginge, die Bitte aussprechen, daß das in Zukunft vielleicht nach Möglichkeit nicht mehr geschieht, daß den Leuten 3% oder so etwas an Kosten abgenommen werden. Das hat viel böses Blut gesetzt. Man hat auf dem Lande gesagt: Ihr müßt mit denen gar nicht anfangen; wenn die euch einmal in den Fingern haben, dann lassen sie euch nicht wieder los. Ich gebe zu, daß das ein verkehrter Standpunkt ist, aber es ist einmal so und die Landesbankdarlehen sollen dem Lande den Vortheil bieten, daß sie möglichst die Creditgabe erleichtern.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir waren eben bei den Ausführungen, betreffend das Darlehen für die Stadt Elberfeld. Der Herr Abgeordneter Caspers hat einen ganz anderen Gegenstand behandelt. (Abgeordneter Caspers: Ich habe geglaubt — — —) Bitte um Verzeihung. Lassen Sie mich aussprechen. Ich glaube, wir handeln praktischer, wenn wir die eine Angelegenheit erst erledigen und dann auf die andere übergehen. Ich weiß nicht, ob Herr Michels zu dem früheren Gegenstande das Wort ergreifen will? (Abgeordneter Michels: Ja!) Dann werden Sie (zum Abgeordneten Caspers) wohl damit einverstanden sein, daß wir nachher auf Ihren Antrag zurückkommen (Abgeordneter Caspers: Gewiß!) und über diese Angelegenheit erst vollständig zum Entschluß kommen.

Nun gebe ich dem Abgeordneten Herrn Michels das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Zweigert und des Herrn Landesrath Fritzen vollständig einverstanden. Ich möchte nur nicht den Irrthum aufkommen lassen, daß aus den Ausführungen des Herrn Landesrath Fritzen die Meinung geschöpft werden könnte, als wenn bei dem Schaaffhausen'schen Bankverein Seitens der Landesbank Gelder dauernd angelegt würden. Das Geld, welches die Stadt Elberfeld erhalten hat, mußte aus ganz anderen Fonds genommen werden als aus denjenigen, die bei dem Bankverein niedergelegt sind. Der Bankverein steht einfach mit der Landesbank in Conto-Corrent-Verhältniß und sind die bei dem Bankverein und andern Bankhäusern vorübergehend beruhenden Beträge zur jederzeitigen Verfügung der Landesbank bereit, also gar nicht in Vergleich zu bringen mit einem Darlehen, welches irgend eine Stadt contrahirt.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand weiter zum Wort über die Anregung des Herrn Abgeordneten Courth. Dann erkläre ich den Gegenstand für erledigt.

Nun kommen wir zu dem von Herrn Caspers angeregten Gegenstande. Zu demselben gebe ich das Wort dem Herrn Landesbankdirektor.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Zunächst muß ich erklären, daß die Landesbank eine Gebühr für Prüfung der Akten, und wenn sie noch so schwierig sein sollte, überhaupt nicht erhebt. Dagegen ist es richtig, daß bei Prüfung der Titel bei den Notarien und die Behandlung der Titel und Urkunden bei den Hypothekenämtern Kosten erwachsen, die allerdings bisweilen ganz großartige Dimensionen annehmen. Wir haben einen Fall erlebt, in welchem 6 bis 7% des Darlehens an Kosten draufgingen. Meine Herren, das liegt lediglich an dem unglücklichen Zustande unserer Rheinischen Immobilien-Gesetzgebung. In einem Falle, der vielleicht auch dem Herrn Caspers vorschwebt, ist ein Darlehen von 1500 M. beantragt und bewilligt worden. Die Bewilligung ging an den Notar; die Schuldburkunde, welche der Notar aufnahm, kostete ungefähr 30 M. Dann ging die Sache an's Hypothekenamt, welches neben der Einschreibung die Hypothekenauszüge fertigte. Die Gegend, die Herr Caspers im Auge hat, im Landkreise Coblenz, hat einen außerordentlich parzellirten Grundbesitz, die Parzellen gehen oft alle 2, 3 Jahre in andere Hände über, die Hypotheken, welche auf den Parzellen stehen, gehen auch in andere Hände über, und so ist es denn gekommen, daß bei diesem kleinen parzellirten

Grundbesitz bei einem Darlehen von 1500 M. 54 Incriptionsauszüge seitens des Hypothekensbewahrs genommen wurden. Diese kosteten à Incription 80 Pf. Das machte mit Stempel einen Betrag von 40 bis 45 M. aus. Rechnen Sie nun den Betrag des Notars mit ungefähr 30 M. dazu, dann haben Sie ungefähr einen Betrag von 75 M., die der Mann an Gebühren des Hypothekenamts, also eigentlichen Staatsgebühren, und an Gebühren des Notars zu bezahlen hat. Meine Herren! Das sind ja sehr beklagenswerthe Zustände; aber die Landesbank hat es absolut nicht in der Hand, hierin Wandel zu schaffen. Wir haben aber diesen und ähnliche Fälle zur Veranlassung genommen, dem Herrn Minister darüber Vortrag zu halten, damit wenigstens bei dem späteren Kostentarif darauf gebührend Rücksicht genommen wird.

Wenden sich die Leute nun, meine Herren, auch noch an einen Vermittler — was sie nach unserem System der Fragebogen absolut nicht nöthig haben — und der Vermittler nimmt ihnen auch noch 1% ab, was man ja an und für sich nicht zu hoch finden kann — es ist die übliche Provision — dann haben sie im Ganzen in diesem gegebenen Falle zu den 75 M. noch 15 M. zu zahlen, das sind 90 M., und da muß man sagen, das ist ein Betrag, der im Verhältniß zu dem Darlehen ganz enorm ist. Ich stimme also mit den desfalligen Ausführungen des Herrn Caspers insoweit vollständig überein und bedaure nur, an dieser Sachlage nichts ändern zu können.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung über die Anregung, die Herr Caspers gegeben hat, auch schließen.

Sonst werden Bemerkungen zu diesem Etat nicht beliebt. — Dann stelle ich fest, daß derselbe nach dem Antrage der I. Fachcommission die Genehmigung der Versammlung erhalten hat.

Wir kommen dann zum Gegenstand Nr. 9:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist Herr Abgeordneter Linz, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Linz: Meine Herren! Der Etat findet sich in den Druckfachen Nr. 7, Seite 460 und folgende. Die I. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat unverändert annehmen.“

Meine Herren! Was die Einnahmen angeht, so sind sie nur aus Zuschüssen aus Provinzialmitteln geschöpft in Höhe von 41 600 M., 2000 M. weniger als in den letzten Jahren. Diese 2000 M. werden Sie aber in dem gleich folgenden Etat für die Museen zu Bonn und Trier mehr angelegt finden.

Was die Ausgaben angeht, so finden Sie zunächst den herkömmlichen Posten von 33 200 M. zu den in dem Einnahmeposten Nr. 1 bezeichneten näheren Zwecken, 2400 M. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten und 3000 M. Subvention der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde — drei alte Posten. Der vierte Posten ist, wenn ich mich recht erinnere, erst im letzten Etat eingestellt worden — mit Fug und Recht. — Zuschuß für die städtische Gemäldegallerie zu Düsseldorf 3000 M., so daß der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 41 600 M. balancirt.

Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frizen.

Abgeordneter Frizen: Meine Herren! Ich möchte, wie auch in früheren Jahren, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die hervorragendsten zwei Aufgaben lenken, welche durch Mittel der Provinz auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zum Abschluß gebracht werden.

Das ist zunächst die Beschreibung der Denkmäler der Rheinprovinz, wovon bereits mehrere Bände erschienen sind. Sodann ist es der historische Atlas der Rheinprovinz. Namentlich dieser wird noch eine große Summe Geldes beanspruchen. Derselbe wird von einer besonders zu diesem Zwecke gebildeten Commission herausgegeben, an welche die Provinz eine ganz erhebliche Beihilfe leistet.

Es sind diese Werke meines Erachtens im Publikum nicht hinreichend bekannt, und ich glaube auch, daß Klagen darüber mit Recht erhoben werden können, daß sie im Großen und Ganzen nicht diejenige Abnahme finden, welche sie ihrem Werthe nach verdienen.

Ich erlaube mir daher, auch von dieser Stelle aus die hohe Versammlung wie auch diejenigen, welche später von diesen Verhandlungen Kenntniß nehmen werden, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Werke nach jeder Richtung der Unterstützung werth sind (Zustimmung), und daß es wünschenswerth wäre, wenn diese Werke, welche zugleich ein Denkmal für die in der Rheinprovinz blühende Kunst abgeben, allerseits bekannt und allerseits recht fleißig gekauft werden. (Zustimmung und Beifall)

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß der Antrag von der Versammlung genehmigt ist.

Dann kämen wir zu dem Antrag Nr. 10:

„Antrag der ersten Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Hier ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Ling Berichterstatter. Ich gebe demselben das Wort
Berichterstatter Abgeordneter Ling: Meine Herren! Der Etat befindet sich in Ihren Händen in der Drucksache 7 Seite 463 ff. Zu dem Etat stellt die erste Fachcommission die zwei folgenden Anträge:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Etat unverändert annehmen,
2. folgende Resolution beschließen:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunde thunlichst den Provinzialmuseen der betreffenden Provinzen zu erhalten und eine Ueberweisung an die königlichen Museen zu Berlin nur dann zu fordern, wenn diese unbeschadet des von den Provinzialmuseen verfolgten Zweckes einer vollständigen Sammlung der Provinzialfunde geschehen kann.“

Zu dem ersten Antrag bemerke ich, meine Herren, die Einnahmeposten setzen sich dort zusammen: zuerst aus einem kleinen Einnahmeposten, Grundeigenthum des Museums in Trier, 20 M. Das sind Nutzungsrechte von einem nicht zu Ausgrabungszwecken in Anspruch genommenen Theile des Ausgrabungsfeldes zu St. Barbara. Zweitens: Zuschüsse aus Staats- und Provinzialmitteln, und zwar an Staatsbeihilfen 12 000 M., aus Provinzialmitteln 25 400 M. gegen 23 400 M. im vorigen Etat — das sind die 2000 M. Plus, meine Herren, die in dem eben genannten Etat erspart worden sind. Weiter aus eigenem Erwerb und unvorhergesehenen Einnahmen im Ganzen 2405 M., sodaß die Einnahmeposten in Summe 39 825 M. ausmachen.

Bei den Ausgabeposten, meine Herren, werden Sie einen neuen Posten finden. Die Besoldungsposten 1—3 sind dieselben geblieben wie im Vorjahre. An persönlichen Ausgaben sind mehr eingestellt 3600 M. Es sind aber unter Titel III erstens ein Posten von 1400 M. und zweitens ein Posten von 600 M. erspart worden, sodaß also eine Mehrbelastung von nur 1600 M. zur Abrundung eingetragen ist.

Ich habe zu den anderen Posten weiter nichts zu bemerken.

Bezüglich des zweiten Antrags, meine Herren, bemerke ich folgendes: Es ist Seitens der Museumscommission im Juni 1894 an den Landesdirektor der Antrag gerichtet worden, die erforderlichen Schritte zu thun, damit die in der Rheinprovinz auf fiskalischem Boden gefundenen Alterthumsgegenstände nicht mehr in die königlichen Museen zu Berlin, sondern in das betreffende Provinzialmuseum abgeliefert werden sollen.

Von dem Herrn Landesdirektor ist unter dem 11. Juli 1894 ein Antrag an Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten gerichtet und darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Errichtung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier der früher Seitens der königlichen Staatsregierung geltend gemachte Grund, wonach es zur Unterbringung für die Fundgegenstände an den nöthigen Lokalitäten fehle, in Wegfall gekommen sei. Der Herr Ober-Präsident ist deshalb gebeten worden, die Angelegenheit dem Herrn Kultusminister befürwortend zu unterbreiten und von der ergehenden Entscheidung desselben Mittheilung zu machen. Auf diesen Antrag erfolgte unter dem 12. September 1894 ein Bescheid des Herrn Ober-Präsidenten, wonach der Herr Minister durch Erlaß vom 31. August 1894 Entscheidung dahin getroffen hat, daß nach wie vor in jedem einzelnen Falle die Generalverwaltung der königlichen Museen darüber gehört werden müsse, ob die Fundstücke sich etwa zur Einverleibung in die königlichen Sammlungen eignen. Soweit irgend angängig, werde von Seiten der Generalverwaltung darauf verzichtet und der Ueberweisung an das betreffende Provinzialmuseum zugestimmt werden. Für die vorgeschriebene Anzeige an die Generaldirektion der königlichen Museen sei übrigens, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, seiner Zeit nicht sowohl der Mangel der nöthigen Lokalitäten — die nunmehr vorhanden sind — maßgebend gewesen, als vielmehr der Grund, daß ein Bedürfniß bestehe, nach wie vor die wichtigen Typen der Provinzialfunde in der Centralammlung vertreten zu sehen. Nach Kenntnißnahme, meine Herren, dieser ministeriellen Entscheidung hat die Museumscommission in ihrer Sitzung vom 19. November 1894 beschlossen, die Angelegenheit dem Provinziallandtage zur weiteren Behandlung — wie hiermit geschieht — zu überweisen.

Nach den angestellten Ermittlungen nämlich ist die erneute Forderung der Staatsregierung auf Ueberweisung der auf fiskalischem Boden aufgefundenen Gegenstände an die Museen in Berlin in erster Linie auf den Mangel an Zugängen bei dem königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin zurückzuführen. Es ist dieser Umstand Veranlassung gewesen, daß die Herren Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten und der Kultusminister durch gemeinschaftlichen Erlaß vom 31. Mai 1894 die den Regierungs-Präsidenten früher bereits ertheilte Ermächtigung, den Provinzialmuseen zur Vornahme von Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain, sowie auf Grundstücken von Gemeinden und Stiftungen die erforderliche Genehmigung selbstständig — wie ich wiederhole selbstständig — zu ertheilen, nunmehr von dem Einverständnis der Direktionen der Provinzialmuseen mit der Generalverwaltung der königlichen Museen abhängig gemacht haben.

In demselben Erlaß wird weiter die Erwartung ausgesprochen, daß die Verwaltung der königlichen und der Provinzialmuseen über die Theilung der Funde — wohlverstanden über die Theilung der Funde — die aus einer gemeinschaftlich unternommenen Grabung sich ergeben, sich ohne Schwierigkeit einigen würden. Es wird also nach wie vor die Theilung verlangt, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der königlichen Museen. Dieser Erlaß dürfte eine wesentliche und auch, wie ich Namens der Commission hinzufügen darf, ungerechtfertigte Beeinflussung der Thätigkeit der Provinzialmuseen herbeiführen, die für eine gedeihliche Entwicklung derselben nicht vor-

theilhaft sein kann. Es wird hervorgehoben, meine Herren, daß die Möglichkeit raschen Handelns, welche bei der selbstständigen Ermächtigung der Regierungs-Präsidenten zur Ertheilung der Erlaubniß zu Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain gegeben war, durch die vorgeschriebene Verhandlung mit der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Frage gestellt sei. Es erscheint weiterhin nach der Auffassung der Commission prinzipiell bedenklich die vorgesehene Theilung der Funde zwischen den Provinzial- und den Königlichen Museen. Unsere provinziellen Alterthümer sind so sehr mit dem ganzen Kulturkreis, in dem sie entstanden sind, verknüpft, sie haften so zähe in dem Boden, auf dem sie gewachsen sind, daß sie, losgelöst von diesem Boden und an eine fremde Stelle verpflanzt, nicht verstanden und gewürdigt werden können. In dem Zusammenhang der gesammten Zeugen der Kultur, die sie hervorgebracht hat, sind sie allein wissenschaftlich verwerthbar und auch Laien verständlich. Gerade darin dürfte die hohe wissenschaftliche Bedeutung unserer Provinzialmuseen zu suchen sein, daß sie sich die Aufgabe stellen, die Kulturentwicklung eines lokal engbegrenzten Gebietes in der Gesammtheit ihrer monumentalen Ueberreste darzustellen. Wer immer, sei es als Forscher, sei es als gebildeter Laie sich für provinzielle Alterthümer interessiert, der wird sie da aufsuchen, wo sie gefunden sind, nicht an der Centralstelle der Hauptstadt, wo sie mit einer Masse anderer Dinge zusammenstehen, mit denen sie keinerlei Zusammenhang haben. Die Provinzialmuseen sammeln übrigens auch nicht einzelne in die Augen springende Fundstücke, sondern wollen die kulturhistorische Bedeutung der ganzen Fundstelle erkennen lernen. Dafür ist aber auch das kleinste Stück nicht zu unscheinbar. Es ist wiederholt vorgekommen, daß einfache Gefäßscherben, Ziegelstücke, Mörtelreste u. dergl. zu den wichtigsten historischen Aufschlüssen im Rahmen der Provinzialmuseen geführt haben.

Wenn ich endlich anführe, daß diese Ausgrabungen mit bedeutenden Kosten verknüpft sind, und daß die Ausgrabungen weitaus zum größten Theil mit Mitteln der Provinz bestritten werden, so glauben wir von dem hohen Hause annehmen zu dürfen, daß es dem Antrage, den ich vorhin verlesen habe, und den ich hiermit aufs Wärmste befürworte, zustimmen wird.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte bitten, daß Sie zunächst Ihre Bemerkungen zu dem Etat selbst machen, und nachdem der erledigt wäre, dann zu dem Antrage übergangen. Ich glaube, daß das auch die geschäftliche Behandlung der Sache erleichtert, wenn wir nicht beide Sachen gleichzeitig zur Verhandlung stellen.

Wünscht jemand zum Etat selbst das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen, sich zum Wort zu melden, welche über den besonderen Antrag, der an die Königliche Staatsregierung gerichtet werden soll, sich äußern wollen. — Auch da scheint nach keiner Seite ein Bedenken vorzuliegen. Dann darf ich die Verhandlung auch schließen und darf wohl feststellen, daß sowohl der Etat wie der mit demselben verbundene Antrag dem Vorschlage der I. Fachcommission gemäß die Zustimmung der Versammlung gefunden haben.

Meine Herren! Nur wollen wir zu dem noch zurückgeschobenen Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung übergehen, wenn es Ihnen Recht ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist Herr Abgeordneter Dieke, welchem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich schicke voraus, daß in diesem ganzen Etat nur solche Aenderungen vorkommen, wie die I. Fachcommission sie Ihnen vorlegt, die entweder aus der Nothwendigkeit hervorgehen, ein oder zwei Beamte mehr anstellen zu müssen,

oder wo die Gehälter sich nach Ihrem eigenen Beschluß im Besoldungsplan successive erhöhen mußten und die nunmehr hier eingestellt sind, mit anderen Worten, es mußten also diejenigen Gehälter eingestellt werden, die nach dem Besoldungsetat erforderlich waren. Ich glaube, über die Einnahmetitel kann ich hinweggehen, da kaum eine Aenderung darin vorkommt, als in Nr. V „Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Straßenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung“ 7000 M. mehr. Die Erhöhung rührt im Wesentlichen von der Vermehrung der seitens der Straßenverwaltung beschäftigten Beamten und von der Erhöhung der Gehälter derselben her. Die ganze Einnahme beziffert sich dann auf 166 000 M. und der Zuschuß aus Provinzialmitteln 234 100 M., also 400 700 M.

Es folgt dann die Ausgabe für den Provinziallandtag; diese bleibt unverändert.

Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses — unverändert.

Dispositionsfonds des Provinzialausschusses — unverändert.

Der Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses ist von 1000 auf 2000 M. verdoppelt worden, und zwar aus dem Grunde, weil die Thatfachen gezeigt haben, daß für den Inhaber der Stelle diese 1000 ihm zur Verfügung gestellten Mark nicht ausgereicht haben.

Die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialraths sind dagegen mit 500 Mark weniger angesetzt, sodaß der ganze Titel 21 000 M. gegen 20 500 M. beträgt.

Wir kommen nunmehr zur Provinzial-Centralverwaltungsbehörde und zwar zunächst zu den Besoldungen, A Landesdirektor.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Zu diesem Titel ist ein Abänderungs-Antrag, von zahlreichen Mitgliedern des Landtages unterschrieben, bei mir eingegangen. Derselbe geht dahin:

Die Unterzeichneten beantragen, das Gehalt des Landesdirektors vom 1. April 1895 festzusetzen wie folgt:

„Für denselben Gehalt 12 000 M.

Desgl. persönliche pensionsberechtigte Zulage 8 000 „

Außerdem Dienstwohnung.“

Ich nehme an, daß es der Sachlage entsprechen wird, diesen Antrag, der einer besondern Unterstützung nicht mehr bedarf, bei diesem Gegenstande der Verhandlung mit zur Berathung zu stellen. Ich bitte also den Herrn Referenten, sich auch darüber umsomehr zu äußern, als, wenn ich recht unterrichtet bin, sich auch schon die I. Fachcommission mit dem Antrage beschäftigt hat.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Die I. Fachcommission hat sich mit dem Antrage beschäftigt und hat diese Form gewählt, um aus dem Hause heraus dem Herrn Landesdirektor ein Zeichen der hohen Anerkennung über seine Leistungen zu geben und ihm deshalb als Aequivalent für die Mehrarbeit, die er von Jahr zu Jahr hat, und in Ansehung seiner übrigen hochvorzüglichen Eigenschaften die persönliche pensionsberechtigte Zulage von 4000 M. auf 8000 M. zu erhöhen. (Beifall.) Ich darf gleich — — — (Unterbrechung durch den Abgeordneten Lueg.)

Abgeordneter Lueg (Karl): Ich bitte den Antrag ohne Diskussion anzunehmen (Beifall) und ohne weitere Motivirung.

Vorsitzender Becker: Dem Antrage Lueg kann Statt gegeben werden, wenn Niemand sich zum Worte meldet, meine Herren. (Heiterkeit.) — Es scheint, als wenn sich Niemand weiter zum Worte melden wolle. Dann würden wir wohl am besten gleich über den Antrag abstimmen, der einen Abänderungsvorschlag gegen die Vorlage des Provinzialausschusses enthält, und der also vor dieser Vorlage zur Abstimmung kommen muß. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem

Anträge zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Es scheint einstimmige Annahme des Antrages vorzuliegen. — Ich darf das feststellen.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Nachdem nunmehr festgestellt ist, daß Sie den Posten von 4000 M. auf 8000 M. erhöhen, gilt auch die Vorlage in der Drucksache Nr. 41 nicht mehr, und es muß eine calculatorische Aenderung in den Zahlen, die nachher durch den ganzen Etat durchgehen, gemacht werden.

Die folgende Position betrug 44 800 M. und wird nunmehr 51 100 M. betragen, zu denen noch, wie ich gleich näher referiren werde, 1500 M. hinzutreten. Um eine Ausgleichung in der Vertheilung der Gehälter herbeizuführen und um die Beamten nach ihrem Alter und ihrem Eintritt gleichmäßig zu rangiren, wird Ihnen vorgeschlagen, das Gehalt des Herrn Landesraths Kehl, das bisher 6000 M. betrug, nicht auf 6500 sondern auf 7000 M. zu setzen; desgleichen das Gehalt des Herrn Landesraths Schmidt, das 6000 M. betrug und auch nur um 500 M. gestiegen wäre, auf 7000 M. zu setzen, und das Gehalt des Herrn Landesraths Vorster von 6000 M. um 500 M. auf 6500 M. zu erhöhen. Dann ist, wie der Herr Landesdirektor uns in der Fachcommission mitgetheilt hat, eine Ausgleichung in den Verhältnissen der verschiedenen Gehälter untereinander und für die Stelleninhaber jetzt so festgestellt worden, daß die Gehälter um 1500 M. sich erhöhen. Den eben bewilligten 4000 M. würden also diese 1500 M. hinzutreten, und darauf würde nun bei der Berechnung Rücksicht genommen werden müssen.

Vielleicht hat der Herr Vorsitzende die Güte, diese Position 2 auch zur Berathung zu stellen.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? — Das ist nicht der Fall, meine Herren, dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie mit diesen Veränderungen, die in der I. Fachcommission in Vorschlag gebracht sind, einverstanden sind.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Im Uebrigen, meine Herren, hat die I. Fachcommission gar keine Anstände bei diesem Etat zu machen gefunden, und ich möchte mir deshalb den Vorschlag erlauben, mit diesen eben hier durch Ihre Beschlüsse festgestellten Aenderungen — 5500 M. in diesem Etat mehr — den Etat im Uebrigen unverändert anzunehmen. Die sämtlichen Erhöhungen beruhen nur, wie ich schon im Eingange gesagt habe, auf dem Besoldungsplan, der von Ihnen festgestellt ist, und auf einer nöthigen Vermehrung der Unterbeamten, wo die größere Zahl der Geschäfte diese bedingt hat.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu diesem Etat noch das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß die Versammlung den Etat mit den oben gemachten Aenderungen genehmigt hat.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, meine Herren, vorschlagen, heute die Sitzung zu beenden. Wir würden dann die Tagesordnung für die morgige Sitzung festzustellen haben, welche ich, wie gesagt, vorschlagen möchte, auf 11¹/₂ Uhr anzuberaumen.

Ich schlage Ihnen als Gegenstände vor: —

1. Eingänge.
2. die Nr. 4 der heutigen Tagesordnung, betreffend die Vorlage der königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz, und
3. den Rest der Nachtrags-Tagesordnung, welchen wir heute nicht erledigt haben, das sind die Nummern 11—17. — Sie scheinen damit einverstanden zu sein.

So eben, meine Herren, läßt mir der Herr Vorsitzende — einen Augenblick Ruhe bitte ich — so eben läßt mir der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses den Wunsch zugehen, daß

die Mitglieder des Provinzialausschusses sich nach der Sitzung im Ausschußzimmer versammeln möchten. (Zuruf: Nach welcher Sitzung?) Jetzt unmittelbar nach dieser Sitzung.

Meine Herren! Bedenken werden gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung nicht laut. Dann sind wir am Ende unserer Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

Vierte Sitzung.

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 2. Mai 1895.

Beginn: 11¹/₂ Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. I. Berathung.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleiheſcheine.
5. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:
 - Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau, für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindeftraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.
7. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.
8. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
9. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckersabrik, Zuckersabrik Bedburg, Kreis Jülicher Zuckersabrik und der Zuckersabrik Brühl um Befreiung von den Wegebau-Laſten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

An Eingängen ist nur mitzutheilen eine Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie zu Köln, betreffend das Gemeinbewahlrecht der juristischen Personen. — Wenn die Verlesung nicht verlangt wird, dann würde ich anheimgeben, diese Petition mit dem Gegenstande selbst zur Verhandlung zu stellen und zunächst der betreffenden Commission zuzuweisen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich werde darnach verfahren.

Dann ist mir folgendes Schreiben des Königlichen Landtags-Commissars Herrn Ober-Präsidenten zugegangen:

Düsseldorf, den 2. Mai 1895.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Theilnahme an den Berathungen des Provinziallandtages über die Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, den Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Thiel hierher entsandt hat.

Sodann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.“ I. Berathung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Janßen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter und Provinzialausschuß-Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Sie haben sich nach der Ihnen unter Nr. 22 der Drucksachen zugegangenen Vorlage der Königlichen Staatsregierung, in Betreff des Gesetzes, betreffend die Landwirtschaftskammern zu 2 Punkten dieser Angelegenheit zu äußern: Zunächst über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und sodann, gleichviel wie Ihr Botum über diesen Punkt auch lauten wird, über die Angemessenheit der Bestimmungen der staatsseitig entworfenen Satzungen für die eventuell zu bildende Kammer.

Nachdem der Gegenstand nach diesen beiden Richtungen hin in einer durch den Herrn Ober-Präsidenten nach Coblenz berufenen Versammlung von Vertretern des landwirtschaftlichen Centralvereins und des Rheinischen Bauernvereins in eingehender Weise berathen worden ist, hat der Provinzialausschuß seinerseits davon abgesehen, ein Urtheil darüber zu äußern. Er glaubte es Ihnen überlassen zu sollen, unbeeinflusst durch die Auffassung Ihres Ausschusses, zur Sache Stellung zu nehmen, nachdem eine ad hoc zu bildende Commission die Vorlage einer Vorprüfung unterzogen haben würde.

Meine Herren! Es ist eine ungemein schwierige Frage, welche Sie zu beantworten haben werden, denn es handelt sich hier nicht etwa um das Schaffen einer neuen Institution auf bisher unberührtem Gebiete, sondern es kommt in Frage entweder die unveränderte Beibehaltung bestehender Einrichtungen, die sich unleugbar bisher vortrefflich bewährt haben, oder aber die Umbildung dieser Einrichtungen in eine andere Veranstellung, welche nach der Ueberzeugung der Königlichen Staatsregierung unter den obwaltenden Umständen besser, als das bisher Vorhandene, im Stande sein soll, den immer dringender sich gestaltenden Forderungen der Landwirtschaft entgegenzukommen.

Was auf der Coblenzer Versammlung über die vorzüglichen Erfolge unseres landwirtschaftlichen Vereinswesens gesagt worden ist, das werden wir gewiß alle gerne bestätigen. Ein so

reges Leben, ein so verdienstliches Wirken und in Folge dessen ein so merkbarer, deutlicher Fortschritt in manchen Zweigen der Landwirtschaft, wie er hier zu Tage getreten ist, dürfte wohl an wenigen Stellen aufzufinden sein. Es ist darum nur allzu erklärlich, daß die erzielten Erfolge unsere Landwirthe in ihrem Selbstgefühl gestärkt haben, und daß sie es von sich weisen, die lieb gewordenen Verhältnisse gegen neue noch nicht bekannte Zustände einzutauschen. Es ist begreiflich, daß sie das Bestehende, unter Opfern Herangebildete beibehalten wollen, und daß sie im Besitze ihrer seitherigen Vereinsfazungen des Glaubens sind, der Landwirtschaftskammer nicht zu bedürfen, um den Forderungen der Zeit in der Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen gerecht zu werden.

Von der anderen Seite wird darauf hingewiesen, wie große Vortheile das Gesetz mit der Einführung der Landwirtschaftskammern verbunden habe, und wie wenig haltbar der Standpunkt der Gegner dieser Institution sei gegenüber dem unablässigen Andrängen der auf die Besserung der Lage der Landwirthe sich richtenden Bestrebungen.

Es bedarf in der That eines recht unbefangenen und völlig sachlichen Abwägens, um bei so auseinandergehenden Anschauungen das Richtige zu treffen. Durch sachliche Gründe werden Sie sich, wie sonst stets, so auch in diesen Fragen leiten lassen und Sie werden umsichtig ermessen, ob es den Bedürfnissen unserer Landwirtschaft mehr entspricht, der in dem Gesetze angebahnten Neuerung entgegenzukommen, oder aber ob es angezeigt erscheint, wenigstens zur Zeit eine ablehnende Haltung gegenüber der Vorlage der königlichen Staatsregierung einzunehmen.

Wenn ich mir erlaube, einige der zumeist diskutirten Vorschriften des Gesetzes in wenigen Worten zu erläutern, so habe ich vorweg anerkennend hervorzuheben, daß das Gesetz in seiner gesammten Fassung einen sehr großen Spielraum läßt für die den Bedürfnissen und Wünschen unserer Rheinischen Landwirthe entsprechende weitere Ausgestaltung und förderliche Entwicklung der zu schaffenden Institution, und daß der in den Bestimmungen festgelegte Rahmen weit genug ist, um sowohl die provinziellen Eigenthümlichkeiten, wie auch da, wo es geboten erscheint, lokale Verschiedenheiten aufzunehmen.

Ferner dürfte bei Beurtheilung der Vorlage nicht zu übersehen sein, daß die königliche Staatsregierung bei den Verhandlungen in den beiden Häusern des Landtages der Monarchie die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß sie in den landwirthschaftlichen Centralvereinen fortan eine ausreichende Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen nicht anerkennen könne. Sie sagt, eine Provinz ohne Landwirtschaftskammer werde in dieser Hinsicht hinter denjenigen Provinzen zurückstehen, welche mit dieser Einrichtung versehen sein werden. Es ist wohl selbstverständlich, daß die königliche Staatsregierung, nachdem sie nun einmal in der Errichtung von Landwirtschaftskammern ein wirksames Mittel erkannt hat, der Landwirtschaft aufzuhelfen, großen Werth darauf legt, diese Institution auch in allen Provinzen des Staates eingeführt zu sehen. Nach ihrer Auffassung liegt, wie gesagt, die Gefahr vor, daß die Provinzen, welche sich das Gesetz nicht zu Nutzen machen, in's Hintertreffen gerathen werden und daß die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft in der Gesetzgebung nicht in dem begehrteten verstärkten Maße werden erfolgen können, wenn nicht alle Provinzen sich in dem Besitze einer mit behördlichen Rechten ausgestatteten legitimen Vertretung der Landwirtschaft befänden.

Kommt es in unserer Provinz zur Einführung einer Landwirtschaftskammer, so wird unzweifelhaft — darüber sind wir uns ja klar — eine Verminderung des Ansehens unseres landwirthschaftlichen Centralvereins und unseres Bauernvereins eintreten. Ich glaube sogar, daß diese Vereine neben einer Landwirtschaftskammer kaum noch weiter bestehen bleiben können. Sie

werden mir in dieser Annahme beipflichten, meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß der Herr Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten — wenn ich nicht irre, war es in den Verhandlungen im Herrenhause — eine Aeußerung that, die dahin ging, daß die gegenwärtige Königliche Staatsregierung zwar nicht daran denke, die staatlichen Beihilfen für die Centralvereine zurückzuziehen, allein einen Rechtsanspruch darauf hätten die Vereine nicht; es sei darum nicht ausgeschlossen, daß unter veränderten politischen Verhältnissen diese Mittel auch einmal nicht bewilligt werden würden. Dann würden die Vereine aber ihre Aufgabe schwerlich weiter erfüllen können, denn sie seien nicht im Stande, die dazu nöthigen Mittel selbst zu beschaffen.

Wie sehr es nun auch zu bedauern sein würde, wenn wir selbst geschaffene, erfolgreich wirkende Einrichtungen aufgeben müssen, so geht die Befürchtung, daß dadurch die Gesamtordnung unseres Vereinswesens in Verwirrung gebracht werde, offenbar zu weit. In der Vorlage und zwar in den Erläuterungen zu §. 2 der Satzungen ist ausgesprochen, daß die landwirthschaftlichen Zweig- und Kreisvereine bestehen bleiben und zu den Landwirthschaftskammern einzeln oder in Unterverbänden in dasselbe Verhältniß treten sollen, in welchem sie jetzt zu dem Centralvereine stehen. Die Vorlage setzt demnach voraus, daß das landwirthschaftliche Vereinsleben in den Kreisen und zur Förderung besonderer Zweige der Landwirthschaft von dem Wechsel in der Spitze unberührt bleiben werde, und daß die Landwirthschaftskammer es als eine wichtige Aufgabe ansehen müsse, die Zweig-, Kreis- und Ortsvereine sich zweckmäßig anzugliedern.

Das ist allerdings nicht zu verkennen, meine Herren, das Gesetz sieht eine Herstellung unterer Vereinsorganismen, zum Beispiel Kreiskammern, nicht vor, sondern es weist die Landwirthschaftskammer auf die freie Vereinsthätigkeit hin, und so wird auch wohl das nachdrückliche und andauernde Bestreben auf Seiten der Kammer, die vorhandene Vereinsorganisation in den mittleren und unteren Sphären zu conserviren, nicht füglich angezweifelt werden können.

In der Coblenzer Versammlung ist allseitig anerkannt worden, daß, wenn es zur Anwendung des Gesetzes auf unsere Provinz kommt, nur eine Kammer für das ganze Gebiet der Provinz zu bilden sei. In Betreff des Sitzes dieser Kammer wird die von Ihnen zu bildende Commission die Vorschläge, welche schon auf der Coblenzer Versammlung in Betreff dieses Punktes abgegeben worden sind, mit ihren Gründen pro et contra zu prüfen und uns demnächst einen Antrag darüber vorzulegen haben. Ich will in dieser Hinsicht nicht vorgreifen.

Auch in Betreff des passiven Wahlrechts werden Sie zunächst die Vorschläge Ihrer Commission entgegen zu nehmen haben. Wie Sie aus dem Protokoll der Coblenzer Versammlung ersehen, ist der Unterschied in den dort gemachten Vorschlägen, nämlich 30 M. von der einen Seite und 150 M. von der andern Seite, etwas sehr erheblich. Ich denke mir, daß die Commission Ihnen vorschlagen wird, einen mittleren Satz anzunehmen. In anderen Provinzen hat man folgende Sätze gewählt: In Ostpreußen sprach man sich für einen Satz von 150 M. Grundsteuerreinertrag aus, in Westpreußen für 75, in Pommern für 60, in Brandenburg für 105, in Schleswig-Holstein für 150, in Schlesien für 105 und in Posen für 120 M.

Zu den Bestimmungen über die Wahlen möchte ich Folgendes bemerken. Nur die ersten Wahlen erfolgen durch die Kreistage, es sei denn, daß die Wahlberechtigten selbst wünschen, diesen Modus auch weiter beizubehalten. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, die späteren Wahlen in die Kreisvereine zu legen und durch die Landwirthe vollziehen zu lassen, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß diese Vereine sich zu Vertretungen aller zur Landwirthschaftskammer beitragspflichtiger Landwirthe entwickelt haben. Ueber die Vertheilung der Mitglieder der Kammer auf die Wahlbezirke wird in der Commission unschwer eine Einigung zu erzielen sein.

Was endlich die Beiträge betrifft, so bitte ich festzuhalten, daß das Gesetz nicht sagt, es müßten unter allen Umständen Beiträge erhoben werden. Sie brauchen nicht erhoben zu werden, wenn anderweitige Einnahmen, insbesondere Staatszuschüsse, in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen. Es braucht auch nicht immer ein halbes Procent des Grundsteuer-Reinertrags als Beitrag erhoben zu werden, wenn weniger nöthig ist, wird auch weniger erhoben. Die Befürchtung nun, daß durch die Beitragsleistung für die Landwirthschaftskammer die auf der Landwirthschaft ruhenden Lasten eine erhebliche Vermehrung erfahren würden, halte ich für nicht zutreffend. Jetzt werden die Vereinsbeiträge nur von den fleißigeren, betriebsameren Landwirthten gezahlt, da nur diese den Vereinen als Mitglieder angehören, während die fauleren, außerhalb der Vereine stehenden Landwirthe frei ausgehen. Zu der Landwirthschaftskammer aber müssen alle Landwirthe beitragen. Der kleinere Besizer zahlt weniger, der größere wird etwas mehr zahlen müssen, im Großen und Ganzen aber werden die Lasten nicht höher, sondern sie werden nur gleichmäßiger und gerechter vertheilt.

Ich zweifle nicht, meine Herren, daß Sie den Gang dieser Angelegenheit in den anderen Provinzen des Staates, die schon alle früher als wir darüber beschloßen haben, mit Interesse verfolgt haben werden. Um aber in diesem Punkte Ihr Gedächtniß aufzufrischen, erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen, wie die Beschlüsse der anderen Provinzen lauteten. Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen, Sachsen und Schleswig-Holstein erklärten sich für die Einrichtung der Landwirthschaftskammern, ebenso die Communalverbände von Hessen und von Nassau. Hannover lehnte zur Zeit ab und Westfalen hielt es nicht für angezeigt, daß schon jetzt mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer in dieser Provinz vorgegangen werde.

Ich beantrage nunmehr, die Vorlage einer nach Ihrer Geschäftsordnung aus 15 Mitgliedern bestehenden Commission zur Vorprüfung zu überweisen. Wie der Beschluß, den Sie nach Entgegennahme der Anträge der Commission fassen werden, nun auch lauten möge, jedenfalls wird er von unserer Hoffnung begleitet sein, daß derselbe ein weiteres erprießliches Gedeihen unserer schönen Heimathprovinz zur Folge haben werde. Wir werden ihn zugleich mit den Gefühlen innigsten Dankes begleiten, den wir denjenigen verdienstvollen Männern schulden, die an der Spitze des landwirthschaftlichen Centralvereins und des Bauernvereins in selbstloser, opfervoller Thätigkeit erfolgreich bemüht gewesen sind, die Rheinische Landwirthschaft zu einer Entwicklung zu fördern, um die uns alle übrigen deutschen Länder und Provinzen beneiden dürften. (Bravo!) Freilich krankt sie gegenwärtig an denselben Uebeln, unter denen der gesammte Landbau Deutschlands leidet, allein der wesentlich durch die bisherige Vereinsthätigkeit erzielte hohe Grad fachlicher Ausbildung und wirthschaftlicher Betriebsamkeit unserer Landleute läßt erhoffen, daß, wenn die Gesamtverhältnisse sich wieder einmal zum Besseren gewendet haben werden, dann die Rheinische Landwirthschaft in allererster Linie daraus Nutzen ziehen wird (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die letzten Worte des Herrn Referenten haben zweifellos hier im hohen Hause ungetheilte Zustimmung gefunden, und ich kann auch meinerseits dem Herrn Referenten nur dankbar sein für die sachliche und objective Art, mit der er seines Amtes gewaltet und das Für und Wider dieser Vorlage uns vorgetragen hat. Ich hätte gewünscht, zum Worte zu kommen, nachdem ein entschiedener Gegner dieser Vorlage, deren es ja hier in diesem hohen Hause einige geben soll (Heiterkeit), gesprochen hätte. Doch ich glaube, auch so meine Ausführungen machen zu können, nachdem ja

doch schon in den verschiedenen Stadien, die diese Materie durchlaufen hat, die Gründe, die gegen dieselbe vorgebracht sind, offenkundig geworden sind, und ich glaube daher auch jetzt schon als Erster in der Lage zu sein, diese Gründe einer Kritik und einer Beleuchtung unterwerfen zu können.

Zunächst möchte ich das betonen, daß, obwohl Ihnen ja wahrscheinlich nicht unbekannt, daß ich seit geraumer Zeit eine sympathische Stellung zur Errichtung von Landwirthschaftskammern eingenommen habe, ich doch diesem Gesetze, so lange es noch nicht Gesetz geworden war, eine ablehnende und gegnerische Haltung gegenüber eingenommen habe. Ich habe in der Commission des Abgeordnetenhauses wie im Plenum desselben auf das Entschiedenste und Schärfste die Bestimmungen bekämpft, die augenblicklich uns in diesem Gesetze vorliegen, besonders die Bestimmungen über das Wahlrecht, welches die Kreistage als Träger desselben hinstellt. Das möchte ich zunächst zur Sache nochmals ausdrücklich feststellen.

Nachdem nun aber das Gesetz erlassen ist, wenn auch in einer Form, die meine persönliche Sympathie bis jetzt nicht gefunden hat, so haben wir zu urtheilen nicht *de lege ferenda*, sondern *de lege lata*, und ich kann daher nicht umhin die Frage zu stellen: Ist in dem Gesetze ein ausbildungsfähiger Kern enthalten, der es ermöglicht, dasselbe in der Praxis richtiger und besser zu gestalten, wie es sich in der Theorie und auf dem Papiere zeigt? Und da komme ich allerdings zu dem Resultate, daß ich diesen gefunden und ausbildungsfähigen Kern im Gesetze erkennen muß und daher heute, nachdem das Gesetz erlassen ist, nicht mehr in der Lage bin, es einfachhin von der Hand zu weisen.

Das Bedürfnis nach Organisirung der Landwirthschaft ist durch Nichts schlagender erwiesen, wie durch die Bildung der freien Vereine, wie wir sie jetzt haben. Die Landwirthschaft hat seit langen Jahren durch den landwirthschaftlichen Centralverein und seit jüngerer Zeit durch den Rheinischen Bauernverein zu erkennen gegeben, daß der einzelne Landwirth nicht mehr in der Lage ist, sich selbst allein über die Schwierigkeiten der Zeit hinwegzuhelfen, sondern daß ein gemeinsamer Zusammenschluß unbedingt erforderlich ist. Dafür liegt, wie gesagt, gerade in der Bildung dieser Vereine der eklatanteste und schlagendste Beweis vor.

Es fragt sich nun, und damit komme ich auf die Bedenken, die von Seiten der Gegner dieses Gesetzes erhoben werden: Sind unsere freien Vereine, wie sie heute bestehen, in der Lage, dem Grund und Boden sowohl wie dem Landwirthe den Schutz zu gewähren, den er in der außerordentlich schwierigen Lage, in der er sich thatsächlich befindet, zu fordern und zu verlangen berechtigt ist, und den er unbedingt fordern muß? Und da sage ich allerdings, daß an die Beseitigung der Nothlage unserer Landwirthschaft Aufgaben herangetreten sind, die außerhalb der Machtsphäre dieser freien Vereine thatsächlich liegen und jederzeit liegen werden, und wenn ich heute die entschiedensten Gegner dieses Gesetzes in den Reihen des landwirthschaftlichen Centralvereins sehe, so kann ich nicht umhin, den Herren in aller Sachlichkeit und Objektivität die Bemerkung zu machen, daß sie zu sehr Kirchturmspolitik treiben (lebhaftes Oh!) — ja, meine Herren, warten Sie nur auf meine weiteren Ausführungen, die werden meine Behauptung beweisen, daß sie über kleinere Schwierigkeiten und kleinere Bedenken die großen Ziele aus den Augen verlieren, die wir im Interesse unserer Landwirthschaft verfolgen müssen.

Ich erlaube mir daher, den Herren vom landwirthschaftlichen Centralverein zunächst die Frage zu stellen: Sind Sie in der Lage gewesen, die Grundverschuldung hintanzuhalten, die Grundverschuldung zurückzudrängen? (Unruhe!) — Ich spreche hier von der Grundverschuldung (fortdauernde Unruhe!) nicht von der Personalverschuldung (oh! oh!). Ja, meine Herren, diese Frage erregt, wie mir scheint, ein gewisses Unbehagen (Heiterkeit; Zuruf: Schulden sind immer

unbehaglich.) und ich begreife das vollständig, Sie wollen aber meine Frage nicht in der Weise auffassen, als wenn ich dem Centralverein irgend welche Schuld hieran geben wollte. Das ist selbstredend ausgeschlossen, sondern das liegt in den Verhältnissen, die Sie so wenig wie auch andere freie Vereine, beispielsweise der Rheinische Bauernverein, haben überwinden können und auch in Zukunft nicht überwinden werden. Ich möchte Sie in Bezug auf diese Frage auf einen Passus in der Begründung hinweisen, die diesem Gesetze seiner Zeit von Seiten der Staatsregierung beigegeben wurde. Der Herr Vorsitzende wird die Güte haben zu erlauben, daß ich diese wenigen Sätze hier zur Vorlesung bringe.

Es heißt in dieser Begründung in Bezug auf die Verschuldung:

„Nach den neuerlichen Erhebungen der statistischen Büreaus über die Hypotheksbewegung in Preußen ist anzunehmen, daß der gesammte ländliche Grundbesitz mit einem Grundsteuer-Reinertrag von rund 409 Millionen Mark mit etwa $10\frac{1}{2}$ — $11\frac{1}{2}$ Millionen Mark Hypotheken beschwert ist, und zwar hat die Verschuldung seit 1886 um 900 Milliarden, seit 1892 um etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden, also um das $3\frac{1}{2}$ fache des gesammten Grundsteuer-Reinertrags zugenommen.“ (Hört, hört!)

Ja, meine Herren, das sind Zustände, die mit mathematischer Gewißheit voraussagen lassen, daß eine derartige Verschuldung, welche in Rücksicht auf die heutige ungünstige wirtschaftliche Lage nothwendig von Jahr zu Jahr wachsen muß, zum sicheren Ruin der Landwirthschaft und der einzelnen Besitzer des Grund und Bodens führen muß. Das liegt Jedermann klar vor Augen, und wenn die Verhältnisse so liegen, so fragt es sich zunächst, was ist der Grund dieser enormen Ueberschuldung des Grundbesitzes, und giebt es überhaupt Mittel und Wege, diese Quelle der Verschuldung zu untergraben und zu verstopfen? Erlauben Sie, daß ich mit wenigen Worten auf den wesentlichen Grund der Verschuldung eingehe. Ich möchte da vorausschicken, daß nach meiner Ansicht und nach den Anschauungen sämmtlicher Autoritäten in dieser Frage der Grund der übergroßen Verschuldung des Grundbesitzes nicht in der schlechten Wirthschaft zu suchen ist, nicht in der überhöhen Lebenshaltung einzelner Landwirthe, auch nicht in den Meliorationen, die im Interesse der Landwirthschaft ausgeführt werden — das sind alles Faktoren, die zu der großen Masse der Schulden bloß einen kleinen Beitrag liefern und thatsächlich geliefert haben —, der Grund der Verschuldung liegt in der Art und Weise, wie sie erfolgt, und in der Art und Weise unserer Hypothekbelastung, darin, daß der Grundbesitz, der einen immobilien Charakter an sich trägt und jederzeit an sich tragen wird, in der Art der Verschuldung dem Kapital gleichgestellt worden ist, daß der Grundbesitz kapitalisirt wird, daß dann in den Fällen, wo die Verschuldung eintreten muß — bei Kaufübergängen, bei Erbtheilungen —, dieser Grundbesitz nicht nach seinem eigentlichen Werthe, d. h. nach der Rente, die er abwirft, beurtheilt wird, sondern nach einem zufälligen Werthe, den der Verkaufspreis an die Hand giebt. Das ist der Urgrund unserer heutigen übergroßen Verschuldung, daß, wie gesagt, der Grundbesitz heute noch in der Gesetzgebung nicht betrachtet wird als ein immerwährender Rentenfonds, sondern als wirkliches Kapital, was er niemals gewesen ist und auch in Zukunft niemals sein wird. Um diese ganze Frage eingehend zu diskutieren, müßte man Zeit zur Verfügung haben, die hier nicht zu Gebote steht. In der Commission wird sich ja vielleicht Gelegenheit finden, noch näher darauf einzugehen, aber ich will nur sagen, die Belastung des Grundbesitzes kann seiner Natur nach niemals durch das Kapital erfolgen, sondern muß immer bloß durch die Rente getroffen werden. Die Rente ist dasjenige, was in Geld und Geldeswerth umgesetzt werden kann und welches zu kapitalistischen Zwecken sich eignet, niemals der Grundbesitz selbst; darin liegt der Urgrund unserer heutigen

übergroßen Verschuldung. Diese Verschuldung kann die Landwirthschaft zeitweise tragen, in Zeiten der Prosperität, wenn es ihr gut geht, wie wir sie, Gott sei Dank, auch gehabt haben, aber diese übergroße Verschuldung wird unerträglich und muß mit Riesenschritten zum Ruin führen in Zeiten der wirtschaftlichen Noth und des wirtschaftlichen Niederganges, wie wir sie heute vor uns sehen. Und da frage ich Sie nun, sind die freien Vereine überhaupt in der Lage, einen derartigen Systemwechsel in der Verschuldungsfrage herbeizuführen, wie ich ihn eben kurz skizzirt habe? Eine derartige Verschuldung des Grundbesitzes durch die Rente, also die Einführung der Rentenverschuldung an Stelle der Hypothekarverschuldung, erfordert eine geschlossene solidarische Basis, nicht nur im Interesse des Schuldners, sondern auch vornehmlich im Interesse des Gläubigers, und diese solidarische Basis kann nur durch eine gesetzliche Berufsgenossenschaft erreicht und erzielt werden. Daher geht es vollständig über die Möglichkeit jeglichen freien Vereins hinaus, diese Frage irgendwie zur Lösung zu bringen.

Meine Herren! Ich will Ihnen noch einen anderen Punkt vorführen, an dem jeder freie Verein scheitern wird. Sie wissen Alle, daß die Getreidepreise nicht entsprechend den wirklichen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage, sondern in einer durchaus willkürlichen Spekulation an der Börse hinauf und hinunter geworfen werden, und hierdurch die Landwirthschaft großen Schaden leidet. Ich erinnere Sie daran, als vor 2 $\frac{1}{2}$ Jahren die russische Grenze gegen Einfuhr von Roggen gesperrt war in Folge der Mißernte in Rußland, wurden hier im Inlande die Getreidepreise in einer maßlosen, und ich möchte beinahe sagen, schamlosen Weise von der Produktenbörse — ich rede hier bloß von der Produktenbörse, nicht von der Effektenbörse — in die Höhe getrieben in einer Weise, die durchaus den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach, weil im Lande genug Getreide vorhanden war, was aber ganz einfach von diesen gewissenlosen Spekulanten des eigenen Gewinnes wegen festgehalten wurde. Das ist ein Beispiel, und diese Beispiele wiederholen sich von Jahr zu Jahr, was auf's Tiefste zu beklagen ist. Es wird Niemanden von Ihnen unbekannt sein, welche Preisschwankungen in anderen Produkten, und gerade in den nothwendigen Lebensbedürfnissen — ich nenne beispielsweise den Kaffee — zu Tage treten, die durchaus willkürlicher Natur sind und nur im Spekulationsinteresse gemacht werden. Ich brauche Sie in neuester Zeit bloß auf die Preissteigerung in Petroleum hinzuweisen. Sie werden mir zugeben, daß gerade die Landwirthschaft unter diesem unnatürlichen und schädigenden Einfluß der Börse auf das Empfindlichste leidet. Nun giebt das Gesetz über die Landwirthschaftskammern der Landwirthschaft eine gesetzliche Handhabe, ihren Einfluß bei den Preisnotirungen und Märkten geltend zu machen. Das ist eine Concession, für die ich der königlichen Staatsregierung außerordentlich dankbar bin, da ich dieselbe für sehr werthvoll halte. Auch dies sind Fragen, die durch eine freie Vereinigung nicht gelöst werden können, sondern nur auf gesetzlichem Wege; und wenn wir heutigen Tages bei unserer Getreidepreisbildung den Einfluß der Produktenbörse auf dieselbe als einen schweren Uebelstand erkennen, so sollten wir es nicht von der Hand weisen, wenn wir durch dieses Gesetz die Möglichkeit erlangen, diesen Einfluß hintan zu halten oder wenigstens erheblich abzuschwächen.

Meine Herren! Ich will Ihnen noch einen anderen Fall vorführen, in dem sich die freien Vereinigungen vollständig unzulänglich erweisen. Ich habe vorhin auf die hohen Preise vor 2 Jahren hingewiesen, als die russische Grenze gesperrt war. Damals haben diejenigen, die im praktischen Leben der Landwirthschaft standen, es häufig erfahren, daß ihnen von den kleineren Landwirthten gesagt wurde, ja was nützen uns diese hohen Preise, wir finden Niemanden, der uns die Preise zahlt, wir haben das Getreide hier liegen und können es nicht verkaufen. That-

fächlich wurde von den Getreidehändlern damals der Bedarf nicht hier aus einheimischem Getreide gedeckt, sondern durch das ausländische Getreide, und die hohen Preise kamen damals wesentlich dem Auslande zu Gute und nicht dem Inlande. Diese Thatsache wiederholt sich von Jahr zu Jahr, daß der kleine Landwirth absolut außer Stande ist, sein Getreide zu verkaufen in einem Augenblicke, der ihm günstig erscheint; er ist vollständig in den Händen des Getreidehändlers. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, erachte ich es für eine wesentliche Aufgabe unserer Zukunft, die Produktion der kleineren Landwirthe in Silos oder Kornlagerhäuser zu sammeln, und durch diese Lagerhäuser dem kleinen Bauer sofort die Möglichkeit zu geben, wenn sie mit ihrem Getreide an das Lagerhaus herantreten und es dort deponiren, sofort das baare Geld in Empfang zu nehmen. Darin liegt nach meiner Auffassung eine große Aufgabe zur Hebung der wirthschaftlichen Noth. Das wird sich auch niemals durch freie Vereinigungen erreichen lassen. Die freien Vereinigungen werden thatsächlich niemals in der Lage sein, die Lagerhäuser zu bauen oder zu verwalten. Selbst wenn ich annehme, daß der Staat die Liebenswürdigkeit hat, uns diese Lagerhäuser auf seine Kosten herzustellen, so würde ich es für einen Uebelstand halten, wenn gleichzeitig der Staat die Verwaltung dieser Lagerhäuser in die Hand nähme, sondern der Staat muß die Verwaltung dieser Lagerhäuser der Berufsgenossenschaft übertragen. Diese selbst muß dafür einstehen und muß die Verwaltung führen. Das kann sie aber bloß thun, wenn sie gesetzlich organisiert ist.

Ich habe Ihnen hier drei Punkte vorgeführt, die Ihnen doch wohl gezeigt haben werden, daß, wenn wir wirklich den Grund unseres Uebels ergreifende Maßregeln treffen wollen, wir dann nicht uns an die Bedenken, die von Seiten einzelner freien Vereinigungen erhoben werden, stoßen sollen, sondern daß wir zu dem Schritte übergehen müssen, der uns von der königlichen Staatsregierung an die Hand gegeben worden.

Es wird, nicht ohne vielfachen Eindruck zu machen, diesem Gesetze gegenüber der Einwand erhoben, das ist ein Dach, dem der Unterbau fehlt, und man fängt bei einem Bau nicht mit dem Dache an, sondern man fängt von unten an die Häuser zu bauen und baut das Dach zuletzt. Ja, meine Herren, dieser Vergleich der menschlichen Bildungen, der menschlichen Organisationen mit dem Häuserbau ist ganz unglücklich und unzutreffend gewählt. Häuser baut man allerdings von unten auf, aber ich möchte diejenigen Herren, die der Ansicht sind, daß wir es hier mit einer Organisation zu thun haben, die man von unten aufbauen soll, bitten, mir eine menschliche Bildung, eine menschliche Einrichtung namhaft zu machen, die von unten herauf sich gebildet hat und als letztes die Spitze aufsetzt. Nein, meine Herren, sehen wir doch unsere Vereine an, wie ist es mit unseren Vereinen gegangen? In unseren Vereinen haben sich zuerst einige zusammengethan, die haben den Vorstand gebildet (Unruhe und Widerspruch), dann hat sich die Organisation successive von oben auf immer breitere Basis gestellt und es ist nach unten hin gegangen. (Fortdauernde Unruhe.)

Ja, meine Herren, so sieht es im menschlichen Leben überall aus, und da kann Ihr Widerspruch mich in keiner Weise widerlegen. Ich wiederhole die Bitte, mir eine Einrichtung zu nennen, die anders entstanden ist.

Meine Herren! Ich weiß, daß von gegnerischer Seite ja noch große Bedenken erhoben werden in Bezug auf Detailbestimmungen, die in diesem Gesetze enthalten sind, besonders auch wegen der Kostenfrage. Der Herr Referent hat gerade diesen Punkt durchaus objektiv und nüchtern zur Erläuterung gebracht, ich unterlasse es daher, zunächst auf diese Details einzugehen und beschränke mich darauf, die großen allgemeinen Gesichtspunkte hier in den Vordergrund gestellt zu haben. Nur eine Erwägung, die von Seiten des Herrn Referenten schon hervorgehoben worden

ist, möchte ich noch hinzufügen. Sie haben gehört, daß der gesammte Osten und Hessen-Nassau die Einführung der Landwirthschaftskammern beschlossen haben, bloß Hannover und Westfalen haben sich zur Zeit ablehnend verhalten. Was wird, wie ich wenigstens befürchte, die Folge sein? Daß die Landwirthschaft des Ostens der Regierung gegenüber durch die Landwirthschaftskammern eine kräftigere und entschiedenerere Vertretung haben wird, als wir und als die Provinzen, die sie abgelehnt haben.

Wir müssen praktische Politik treiben, und da dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, da der Nothstand im Osten doch noch intensiver und schärfer zu Tage tritt als hier in unseren westlichen Provinzen, die Regierung um so eher geneigt sein wird, der Stimme der Landwirthschaftskammern im Osten Gehör zu schenken, und wir dann eventuell nicht in der Lage sind, dieser Stimme das gleiche Gewicht entgegenzusetzen. Trotzdem im Allgemeinen die landwirthschaftlichen Interessen gemeinsame sind, giebt es doch einzelne Punkte, wo wir mit dem Osten nicht harmoniren, und so habe ich allerdings die große Befürchtung, daß dann zu unserem Schaden grade diese Punkte hervorgehoben werden, die dem Osten günstig und uns ungünstig sind.

Meine Herren! Es ist vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren ungefähr die Aufhebung der Staffeltarife erreicht worden, die für unsere Landwirthschaft entschieden ungünstig wirkten. Der Osten drängt sehr stark nach Wiedereinführung derselben. Ich habe die lebhafteste Sorge und Befürchtung, daß, wenn der Osten sich im Besitze der Landwirthschaftskammern sehen wird, dann diese gesammten Landwirthschaftskammern des Ostens ihre Stimme und ihr Drängen dahin richten werden, uns wieder die Staffeltarife zu bringen, die wir, Gott sei Dank, für jetzt los geworden sind, und da die Einführung der Staffeltarife ja nicht von gesetzlichen Maßregeln abhängt, sondern einfach durch Verfügung des Herrn Eisenbahn-Ministers gemacht werden kann, so ist ja nichts leichter, als einem derartigen Drängen des Ostens eventuell nachzugeben.

Meine Herren! Ich führe bloß dies eine Beispiel an. Ich könnte noch andere hinzufügen, die zu demselben Resultate kommen, so daß ich augenblicklich, indem ich mich vor die Frage gestellt sehe, welche Stellung ich zu dem Gesetze einnehmen soll, und in Rücksicht auf die Zwangslage, in der wir uns den andern Provinzen gegenüber befinden, mich schwer entschließen könnte, mein Votum gegen die Landwirthschaftskammern abzugeben. Ich bitte Sie daher, zunächst diese Vorlage einstimmig an die vom Herrn Referenten beantragte Commission zu verweisen und dort, bevor Sie Ihr endgültiges Votum abgeben, nochmals eingehend das Für und Wider zu erwägen (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrur: Meine Herren! Der geehrte Herr Vorredner hat schon auf den Widerstand hingewiesen, dem in weiten Kreisen der Provinz, und, wie ich annehmen darf, auch dieses hohen Hauses, zur Zeit die Landwirthschaftskammer begegnet. Ich finde diesen Widerstand durchaus erklärlich. Er gründet sich auf den conservativen Charakter unseres Rheinischen Volkes, auf seine Eigenart, das zu halten, was es hat, und zumal dann zu halten, wenn es gut ist. Wir haben seit sechszig Jahren und darüber den landwirthschaftlichen Centralverein mit seiner mustergültigen Thätigkeit; wir sehen neuerdings neben ihm den Bauernverein, der anregend gewirkt und — in gegenseitiger Ergänzung mit dem Centralverein — Tüchtiges geleistet hat. Die Organisation des Centralvereins ist eine vollendete. Sich anschnieugend an die Verwaltungsorganisation der Provinz hat sie es möglich gemacht, in Wechselwirkung mit den Verwaltungsbehörden, ihre Fühler hineinzustrecken bis in die letzte ländliche Hütte. Die Sorge, daß diese segensreich wirkende Organisation zerstört werden könnte, müßte ich — wenn sie begründet wäre — als eine durchaus berechtigte anerkennen.

Der Centralverein hat auch das Verdienst, in wirthschaftspolitischer Beziehung anregend gewirkt zu haben. Ich erinnere nur daran, wie im Jahre 1878 der verstorbene, um die Rheinische Landwirthschaft hoch verdiente Herr von Heister im Interesse des Vereins Amerika und den Südosten zum Studium der dortigen landwirthschaftlichen Produktionsverhältnisse bereist und die Ueberzeugung mit heim gebracht hatte, daß von dort her der deutschen Landwirthschaft in kurzer Zeit eine gefährliche, wenn nicht geradezu vernichtende Concurrnz erwachsen würde. Aus dieser Ueberzeugung heraus gaben dann er und seine Freunde im Centralverein den Anstoß zu einer Petition an den Reichstag und an den damaligen Reichskanzler, Fürsten Bismarck, auf Einführung eines Schutzzolles gegen die drohende Concurrnz des Auslandes. Ich weiß nicht, meine Herren, ob diese Petition die erste Frühlingslerche der mächtigen, zum Schutze der einheimischen landwirthschaftlichen Produktion hindrängenden Strömung war, jedenfalls aber war sie eine der ersten. (Zuruf: die erste!) Letzteres wenigstens ist jedenfalls der Fall. Mit diesem Vorgehen auf wirthschaftspolitischem Gebiete hat sich der Centralverein ein Verdienst erworben, das in seiner Bedeutung weit hinausreicht über die Grenzen unserer Provinz. Nicht minder hat der Centralverein auf dem praktischen Gebiete hervorragende Verdienste aufzuweisen Seine Organisation funktioniert in brillanter Weise. Gestatten Sie mir ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung. Ich vertrat im Jahre 1893 meinen Landrath, und es handelte sich darum, aus Kreismitteln den von der Futternoth bedrückten Landwirthen Abhülfe zu schaffen. Die Sache vollzog sich — Dank der Organisation des landwirthschaftlichen Vereins — in acht Tagen. Die landwirthschaftlichen Casinos frugen — auf mein Ersuchen — bei den einzelnen Besitzern an, sammelten deren Wünsche, stellten daraus den Gesamtbedarf des Bezirks fest und berichteten gleichzeitig, zu welchen Eisenbahnstationen die auf Credit zu gewährenden Futtermittel zu liefern sein würden. Auch übernahmen die Casinos, obwohl sie keine Corporationsrechte hatten, dennoch durch solidarische Verpflichtung ihrer Mitglieder dem Kreise gegenüber die Gewähr für die spätere Zahlungsleistung. Der Centralverein lieferte dann aus seinen billig angekauften Futtermitteln das begehrte Quantum schleunigst an die betreffenden Stellen, und in acht Tagen war die Sache erledigt. Meine Herren, ich führe dies an als einen typischen Beweis dafür, wie segensreich die Organisation gewirkt hat, und wie berechtigt und erklärlich deshalb der Wunsch ist, dieser Organisation nicht verlustig zu gehen.

Aber, meine Herren, wenn solche glücklichen Erfahrungen bewirkt haben, daß man der Landwirthschaftskammer als etwas Neuem, Unerprobtem mit Mißtrauen begegnet und einer Einführung derselben mit Sorge gegenübersteht, daß man fürchtet, das bestehende Gute würde nicht durch ein zukünftiges Besseres ersetzt werden, so hat das doch wohl auch dahin geführt, daß man etwas zu einseitig die Kehrseite der Medaille betrachtet und darüber verabsäumt hat, auch das Hauptgepräge derselben eingehend und ohne Voreingenommenheit zu prüfen.

Mein Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, welche verhängnißvolle Einwirkung die Produktenbörse auf unser landwirthschaftliches Leben ausübt, und wie wesentlich es ist, wenn — um dem theilweise wirklich verruchten Treiben derselben ein Ende zu machen — auch Vertreter der Landwirthschaft berufen und ermächtigt werden, an der Börse die Interessen der landwirthschaftlichen Produzenten zu vertreten. Meine Herren! Es liegt bereits der Entwurf eines Reichsgesetzes vor, das auch die Mitwirkung der Erwerbsstände an den Börsen in's Auge faßt, und das ist ja die Vorbedingung dafür, daß der 4. Absatz des §. 2 des Gesetzes über die Landwirthschaftskammern in Wirkung treten kann. Dann aber sind es die Landwirthschaftskammern, die durch ihre Delegirten die Einwirkung auf die Börse und die Viehmärkte auszuüben haben. Das ist ein neues, bedeutungsvolles Recht für die Landwirthschaft, meine Herren, das wahrlich

nicht unterschätzt werden darf, dessen wir aber nicht theilhaftig werden können, wenn wir keine Landwirthschaftskammer bekommen; wir würden dann auch, wie der Herr Vorredner schon dargelegt hat, gegenüber den Provinzen mit Landwirthschaftskammern wesentlich benachtheiligt sein dadurch, daß wir unsere eigensten und besonderen Interessen weder direkt noch indirekt — gleich jenen — dort wahrnehmen könnten.

Meine Herren! Ich habe vorher die Verdienste des Centralvereins auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik hervorgehoben. Ja, meine Herren, die konnte er sich früher erwerben, weil der Staatsanwalt damals noch beide Augen zudrückte. Jetzt ist das nicht mehr möglich, da am 13. November 1893 ein Erkenntniß des Kammergerichts ergangen ist, das jede derartige Thätigkeit der freien landwirthschaftlichen Vereine auf Grund des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 unter Strafe stellt. Es kann also weder jetzt noch zukünftig ein Centralverein in seinen Versammlungen wirthschaftspolitische Fragen erörtern, sondern muß es lediglich seinen Mitgliedern überlassen, sich behufs dessen in öffentlichen Versammlungen zusammenzufinden, die dem Vereinsgesetze unterstehen und 24 Stunden vorher bei der Polizeibehörde anzumelden sind; diese Versammlungen aber würden eben nur den Werth einer Volksversammlung haben und jeder Bedeutung entbehren, die dem Centralverein selbst immerhin beivohnt, vor allem aber nicht das Gewicht in die Waagschale werfen können, wie die gesetzlich begründete und autorisirte Landwirthschaftskammer.

Meine Herren! Erwägen Sie den Unterschied des Einflusses, den ein freier Verein in Zukunft üben kann, gegen den einer mit gesetzlichen Befugnissen ausgestatteten Corporation, die diese in die Lage setzen, auch in wirthschaftspolitischen und sozialen Fragen Beschlüsse zu fassen und Initiativanträge zu stellen, die von der Regierung gehört werden müssen.

Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß der Entwurf des Gesetzes, wie er dem Landtage vorlag, zuerst nur von einem „können“ sprach. Der Landtag hat das aber in ein „müssen“ umgewandelt. Damit gewinnt die Landwirthschaft in der Landwirthschaftskammer nicht nur einen denkenden Kopf, sondern auch einen Mund, den sie aufthun kann ungefragt wann sie will und wann sie es an der Zeit hält. Ja, meine Herren, das ist doch ein außerordentlich schwerwiegendes Moment, das nicht außer Acht gelassen werden darf.

Läge ferner, meine Herren, wie das vom Herrn Grafen Hoensbroech berührt wurde, die Sache so, daß die neu zu creirende Landwirthschaftskammer sich nunmehr von oben nach unten auch eine neue Organisation schaffen müßte, dann hätten wir allerdings, wie es seinerzeit im Herrenhause von dem Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Centralvereins mit Recht hervorgehoben wurde, von Neuem anzufangen; dann gäben wir etwas bewährtes Altes auf, was schon seit 60 Jahren besteht und segensreich gewirkt hat, und müßten etwas Neues dafür schaffen. Aber, meine Herren, der §. 2 des Gesetzes enthält den Passus — ich selbst habe ihn im Abgeordneten-hause hineingebracht — daß die Landwirthschaftskammern, wenn sie nach freiem Entschluß der Centralvereine deren Vermögen, Rechte und Pflichten übernehmen, auch mit deren bisherigen lokalen Gliederungen derselben ihrerseits in organischen Verband zu treten haben! Sehen Sie, meine Herren, damit ist die Sorge beseitigt, daß die segensreiche Organisation, deren Thätigkeit und Wichtigkeit ich Ihnen in einem Beispiele geschildert habe, gestört oder zerstört werden könnte.

Ich denke mir die Sache so: Die Landwirthschaftskammern haben das Recht, Ausschüsse zu bilden, die hauptsächlich Sachausschüsse sein und den jetzigen Sektionen des Centralvereins entsprechen würden. Unter diesen würde dann vielleicht ein Ausschuß für Vereinswesen zu bilden

sein, als das Organ für die Pflege der freien Vereinsthätigkeit und für die Wechselbeziehung zwischen den freien lokalen Vereinen und der Landwirtschaftskammer; derselbe könnte sich zusammensetzen aus Mitgliedern der einzelnen Fachausschüsse oder auch aus besonderen Mitgliedern, unter Berücksichtigung der Eigenart der verschiedenen Theile der Provinz. Das wäre dann Sache der künftigen Landwirtschaftskammer.

Ich habe mir nur erlaubt, diese Idee hinein zu werfen, um einen Weg zu zeigen, wie die Organisation auch thatsächlich in Beziehung zur Kammer gesetzt werden kann.

Dann, meine Herren, komme ich zur Steuerfrage.

Eine große Sorge, die die Gegner der Landwirtschaftskammer erfüllt, ist die, daß zu den vielen Steuern noch eine neue kommen und Mißvergnügen erregen würde (sehr wahr!), daß die Sache überhaupt ungezählte Gelder kosten würde. (Sehr wahr!) Ja, meine Herren, dann muß ich Sie doch auf Folgendes aufmerksam machen. Zunächst trat bei Berathung des Landwirtschaftskammer-Gesetzes auch im Landtage die Besorgniß hervor, daß nach dem Insubentreten der mit eigenem Besteuerungsrechte ausgestatteten Landwirtschaftskammern die Regierung sagen würde: „Nun, Ihr habt ja eine Steuerquelle zu Eurer Verfügung, zieht die Steuer schraube an, wir brauchen Euch aus Staatsmitteln keine Zuschüsse mehr zu geben.“ Meine Herren, auf diese dort erhobenen Bedenken ist aber von der Regierung in aller Form zu den Akten des Hauses erklärt worden, daß die Staatszuschüsse, die jetzt den Centralvereinen zu Theil werden, den Landwirtschaftskammern in derselben Weise und in unverminderter Höhe gewährt werden sollen. Aber, meine Herren, es ist auch — und darauf hat der Herr Referent schon hingewiesen — hinzugefügt worden, daß die Centralvereine kein Recht auf Staatszuschüsse haben, und daß es — besonders bei der ungünstigen Finanzlage, in der wir uns zur Zeit und in absehbarer Zukunft befinden — dann doch sehr wahrscheinlich sein würde, daß bei einem Nebeneinanderbestehen von Kammern und Centralvereinen man die Zuschüsse den Kammern geben und den Centralvereinen sagen würde: „ja es thut uns sehr leid, aber dafür haben wir kein Geld mehr“.

Das ist für die Centralvereine wohl zu erwägen.

Dann die Steuer. Ja, meine Herren, wir haben im Abgeordnetenhaus die vorgeschlagene eine Procent des Grundsteuerreinertrages auf ein halbes Procent heruntergesetzt. Aber auch hier heißt es: „das wird nicht ausreichen, das wird steigen!“ Demgegenüber weise ich darauf hin, daß eine Erhöhung dieses Procentsatzes nur ausnahmsweise von den Kammern beschlossen werden kann und dann noch der Genehmigung des landwirthschaftlichen Ministers bedarf. Da werden doch ganz besondere Umstände vorliegen und diese so gründlich geprüft und erwogen werden müssen, ehe eine solche Ausnahme als zutreffend anerkannt wird, so daß, meines Erachtens, die Sorge, daß mit der Kammer eine in's Ungemessene wachsende Steuer schraube geschaffen werden würde, als unbegründet erscheinen muß. Ja, meine Herren, jetzt zahlen die Mitglieder des Centralvereins jährlich freiwillig 3,50 M. Nehmen Sie das als den Betrag einer Steuer für die Landwirtschaftskammer, so würde diese einem Grundsteuerreinertrage von 700 M., also einem schon ganz anständigen landwirthschaftlichem Besitze entsprechen. (Widerspruch.) Was unter diesen 700 M. ist, zahlt weniger; was darüber ist, zahlt mehr. Es findet also eine gerechtere Vertheilung nach der Leistungsfähigkeit statt, und umsomehr, als auch diejenigen herangezogen werden, die sich bisher der freiwilligen Leistung von Beiträgen entzogen haben. Dann, meine Herren, ist das Wort „Steuer“ hier doch auch etwas als Schreckgespenst gebraucht worden. Wir müssen uns klar machen, daß es keine Staatssteuer ist, die wir bezahlen sollen, sondern eine Steuer, die die Landwirthe für die Landwirtschaft bezahlen, und die der Land-

wirtschaft direkt oder indirekt wieder zu Gute kommt. Es ist also immerhin eine Art Schreckmittel, wenn man nur das Wort „Steuer“ so nackt und bloß hinstellt. (Zurufe.)

Dann, meine Herren, ist davon die Rede gewesen — nicht heute hier im Hause, aber es ist mir gegenüber vielfach geäußert und auch in der freien Versammlung ausgesprochen worden: „wir haben bis jetzt alle unsere Arbeit für die landwirtschaftlichen Interessen unentgeltlich geleistet und nun sollen Diäten gezahlt werden!“ Ja, meine Herren, wo steht denn das geschrieben, daß das so sein muß? Sowohl der §. 16 des Gesetzes wie der §. 8, 10 der Satzungen, giebt den Kammern zwar das Recht, zu beschließen, daß ihren Mitgliedern die baaren Auslagen ersetzt werden, aber legt ihnen das durchaus nicht als Pflicht auf. Haben wir also eine Landwirtschaftskammer die sich doch schließlich aus denselben Leuten zusammensetzen wird, die jetzt thätig sind, und erachtet diese es für einen Uebelstand, wenn die Landwirtschaft der Rheinprovinz in dieser Weise belastet werden soll, nun, so beschließt sie eben keine Diäten oder so minimale Diäten, daß die Belastung keine zu große wird. Auch das ist meines Erachtens gar nicht oder wenigstens nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Aber, meine Herren, ich gebe eins zu. Ich halte, wie ich schon andeutete, ein Nebeneinanderbestehen von Centralverein und Kammer für unmöglich, einmal aus dem Grunde, weil die freiwilligen Beiträge zum Centralverein einerseits und die Steuer für die Kammer andererseits doppelte Kosten verursachen, dann aber auch, weil die jetzige Organisation mehr oder weniger gestört werden würde. Der Centralverein würde voraussichtlich viele Mittel nicht mehr bekommen, die nun als Steuer und Staatsunterstützung der Kammer auflösen, er würde damit gelähmt werden und dem Lokalverein keine Unterstützung mehr bieten können, daraus würde bedenkliche Unklarheit, Verwirrung, Mißbehagen und Mißvergnügen entstehen. Ich halte es deshalb durchaus für eine Nothwendigkeit, daß der Centralverein sich entschließt, Landwirtschaftskammer zu werden. Aber meine Herren, das haben wir nicht in der Hand. Es ist ein freiwilliger Akt des Centralvereins, einen solchen Entschluß zu fassen, und soweit ich die Stimmung kenne, ist der Centralverein augenblicklich noch nicht geneigt, das zu thun. Die berufenen Vertreter des Centralvereins stehen auf dem Standpunkte, daß sie sagen: „abwarten, wir wollen erst sehen, was daraus wird!“

Das, meine Herren, zwingt mir einen Standpunkt auf, der mit meiner Ansicht und mit meinem Wunsche nicht in Einklang steht. Ich wünsche, daß wir am Rhein eine Landwirtschaftskammer haben, ich bin durchdrungen davon, daß wir, wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat, ohne Landwirtschaftskammer durchaus in's Hintertreffen kommen und nicht im Stande sein werden, unsere Interessen in gleicher und gleich erfolgreicher Weise zu vertreten, wie die Provinzen im Osten; wenn jene beispielsweise die Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide- und Mühlenfabrikate durch ihre Landwirtschaftskammern begehren und begründen, so würde uns diese wichtige Waffe fehlen, um uns dagegen unserer Haut zu wehren. Und trotzdem glaube ich, daß wir nothgedrungen dahin werden kommen müssen, die Entscheidung auf vielleicht 2 Jahre zu vertagen, weil wir auf den Centralverein keine Einwirkung üben können und diese von der Belehrung, die Zeit und Erfahrung bringen werden, erhoffen müssen. Ich meine, daß in 2 Jahren der Centralverein anders denken wird wie heute, und daß eine Einführung der Landwirtschaftskammer, die jetzt leider starkem Widerstreben begegnen würde, dann von ihm freiwillig im Sinne des §. 2 des Gesetzes gefördert werden wird.

Nichts destoweniger bin ich aber auch der Meinung, daß, wie der Herr Referent vorgeschlagen hat, in einer Commission die Satzungen Punkt für Punkt gründlich geprüft werden

müssen. Diese Prüfung wird, wie ich erwarte, zu einer Klärung beitragen, an der es jetzt noch völlig mangelt und die auch heute noch nicht erreicht werden wird.

Eine gründliche Arbeit der Commission aber — und die dürfen wir erwarten — wird, wie gesagt, zu dieser Klärung wesentlich beitragen können (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Zum Worte hat sich noch gemeldet Herr Abgeordneter Destrée. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Destrée das Wort.

Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Der Herr Referent hat die Sache mit großer Objektivität behandelt (Rufe: lauter!), hat aber dabei betonen zu müssen geglaubt, daß bei Einführung von Landwirthschaftskammern die sehr vortrefflichen vorhandenen Organisationen nicht bestehen bleiben könnten. Wenn auch nun der Centralverein nicht in der Lage gewesen ist, die Grundverschulbung hintan halten zu können, so haben die beiden Vereine doch Vorzügliches geleistet, ja, ohne Ruhmredigkeit, sie haben den heutigen Standpunkt der Landwirthschaft in der Rheinprovinz doch herbeigeführt. Ich bin nun der Meinung, daß, wenn wir so Vortreffliches bestehen haben, wir dieses nicht aufgeben sollen gegen etwas Ungewisses. (Sehr wahr!)

Daß die Landwirthschaftskammern die Aufgaben lösen sollen, die Graf Hoensbroech ihnen zugewiesen hat, wird im Ernst doch wohl kein Mensch glauben. (Heiterkeit.) Ich schließe mich deshalb dem Antrage des Referenten an, eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission ad hoc zu wählen. (Erneuter Zuruf: lauter!) Der Commission wird vorzugsweise die Aufgabe zuzuweisen sein, die Modalitäten, unter denen die Landwirthschaftskammern eventuell von der Staatsregierung eingeführt werden sollen, zu berathen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Es hat sich noch zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Knebel. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Knebel das Wort.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Durch die Rede des Herrn Grafen Hoensbroech zog sich als rother Faden der Gedanke, daß die Landwirthschaft einer korporativen Organisation bedürfe, und daß diese nur durch die Landwirthschaftskammern erlangt werden könne. Nun versteht unter korporativer Organisation der Landwirthschaft keineswegs Jeder das Gleiche. Nach meiner Auffassung befinden die Vereine sich mitten in der Arbeit, um eine korporative Organisation der Landwirthschaft herzustellen. (Sehr richtig!) Ich möchte dafür anführen, daß zunächst ja der landwirthschaftliche Verein sowohl, wie verschiedene Bauernvereine, die in unserer Provinz bestehen, zu einer ihrer Hauptaufgabe gemacht haben, gemeinsame Bezüge der Landwirth zu vermitteln.

Diese Thätigkeit, obwohl sie erst seit wenigen Jahren in die Hand genommen worden ist, hat sich schnell derart erweitert, daß der Rheinische Provinzialverein jetzt bereits einen jährlichen Umschlag von mehreren Millionen durch seine Bezugscommission erreicht hat. Wir sind also auf dem besten Wege dahin, daß die Landwirth sich dem Lieferanten gegenüber die günstigste Stellung verschaffen, die nur überhaupt denkbar ist; denn der schnelle Fortgang, den die Bezugscommission genommen hat, wird keineswegs in Stockung gerathen, sondern es wird schließlich sich kein Landwirth den gemeinsamen Bezügen entziehen können, weil er einen vor Augen liegenden Schaden davon haben würde.

Das ist aber bei weitem nicht die einzige Seite, nach welcher die Vereine einem korporativen Zusammenschluß entgegenarbeiten. Für die Landwirthschaftskammern wird als eine der wichtigsten Aufgaben die Organisation des Personalkredits hingestellt. Sowohl der Bauernverein

als auch der Rheinpreussische landwirthschaftliche Verein sind bereits eifrig thätig gewesen, um zur Befriedigung des Personalkredits geeignete Einrichtungen zu treffen, und diese Einrichtungen sind nicht vereinzelt geblieben, sondern sie haben bei dem Rheinpreussischen Centralverein einen Zusammenschluß gefunden in der Hauptgenossenschaftskasse, die für die einzelnen Creditvereine das Geld, dessen sie benöthigt sind, beschafft, und ebenso auch für die einzelnen Vereine das überschüssige Geld zur nutzbringenden Anlegung bringt. Das ist aber keineswegs die einzige Aufgabe der Hauptgenossenschaftskasse, in gleicher Weise befriedigt sie auch alle einzelnen Consumgenossenschaften, die im Zusammenhang mit dem Verein bestehen; sie besorgt diesen Creditinstituten das benöthigte Geld und legt das überschüssige für sie an, unter dankenswerther Mitwirkung der Landesbank.

Gestatten Sie mir einen weitem Hinweis, welcher ein Schlaglicht darauf wirft, welche störenden Wirkungen auf unsere landwirthschaftliche Entwicklung die Einführung einer Landwirthschaftskammer üben würde. Gegenwärtig findet die landwirthschaftliche Bewegung ihren Grund in den Ortsvereinen und landwirthschaftlichen Casinos, die auf einzelne Orte beschränkt sind. Dort tritt der kleine Landwirth zusammen und dort ist er auch vollkommen in der Lage, seinen Anschauungen Wort zu verleihen. Er, der in die große Versammlung überhaupt nicht hineingewählt wird, und wenn er hineingewählt würde, sehr häufig weder die Fähigkeit noch auch den Willen haben würde, sich an der Diskussion zu betheiligen, ist ganz bereit, unter seinen Mitbauern sich ohne Rückhalt auszusprechen. In diesen Ortsvereinen verdichten sich denn auch die Erörterungen zu bestimmten Anschauungen über die gemeinsamen Interessen, ja auch zu bestimmten Anträgen. Aus den Ortsvereinen finden diese Anträge ihren Weg in die Kreisvereine oder, wie wir sie nennen, in die Lokalabtheilungen. Auch dort werden sie in den Vorständen behandelt. Die wichtigsten derselben werden an den Centralverein und den Centralvorstand gebracht, der ihnen den weiteren Weg weist je nach der Bedeutung der Sache und je nach dem Zweck derselben. So haben wir dort ein derartig entwickeltes Leben in unsern Vereinen, daß es doch außerordentlich bedenklich ist, darin eine Störung herbeizuführen.

Ich gebe gern zu, daß wir noch nicht vollkommen organisiert sind, weder mit unserer Bezugscommission noch mit unseren Creditorganen, noch auch hinsichtlich der Verbreitung der Ortsvereine über die ganze Provinz. Aber mit einem Schlage läßt sich derartiges nicht herstellen, und wir befinden uns in einem so erfreulichen Fortschritte, daß man mit Recht sagen kann, in absehbarer Zeit werden wir auf dem Wege, den die Vereine — ich spreche das ausdrücklich auch für die Bauernvereine aus — beschritten haben, zu einer befriedigenden Organisation gelangen. (Sehr richtig!)

Nun hat Herr Marquis Hoensbroech verschiedene Aufgaben angeführt, denen gegenüber eine Einwirkung der landwirthschaftlichen Vereine nicht in gleicher Weise würde möglich sein, wie eine solche der Landwirthschaftskammer.

Er hat zunächst gemeint, daß, um hinsichtlich der Grundschuld eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage herbeizuführen, eine Solidarität des gesammten Grundbesitzes eingeführt werden müsse. Die Berechtigung dieser Forderung mag ihm ja zugegeben werden. Ich frage aber den Herrn Grafen Hoensbroech, in welchem Paragraphen des Gesetzes über die Landwirthschaftskammern denn diese Solidarität gewährleistet ist! Ich vermag sie in dem Landwirthschaftskammergesetz nicht zu finden. Eine Anregung dazu kann aber ein landwirthschaftlicher Verein mit demselben Rechte und Erfolge geben wie die Landwirthschaftskammer. Aber dieser Anregung wird es doch jetzt noch bedürfen, da die Solidarität erst durch einen neuen Akt der Gesetzgebung geschaffen werden kann.

Dann hat Herr Graf Hoensbroech die Einwirkung auf die Börse angeführt. Jeder Sachkundige, der sich die Bestimmungen des Landwirthschaftskammergesetzes darüber ansieht, wird mir aber zugeben, daß diese einzuweisen ein Messer ohne Klinge sind. Will man auf die Börse und deren Ausschreitungen einen Einfluß gewinnen, dann muß man ganz andere gesetzliche Handhaben und Mittel brauchen, als sie im Landwirthschaftskammergesetz vorgeesehen sind. Also wiederum bietet das Gesetz durchaus keinen Vortheil gegenüber den landwirthschaftlichen Vereinen.

Dann hat der Herr Marquis Hoensbroech als Vortheil die Silos bezeichnet, eine Einrichtung, die auch ich für außerordentlich wünschenswerth halte. Ich bestätige dem Herrn Marquis Hoensbroech, daß in den Kreisen, namentlich der kleinen Landwirthe, kaum etwas augenblicklich so schwierig ist, als für die erzielten Produkte, die sie verkäuflich haben, Käufer zu finden. Der Verkauf ist heutzutage von ausländischen Importen im Inlande derart organisiert, daß derjenige, welcher als Zwischenhändler auftritt, sich nicht mehr die Mühe giebt, zu dem kleinen Mann hinzugehen und ihm sein Getreide abzukufen. Der Einkauf ist ihm so sehr erleichtert, daß schon die vermehrten Kosten ihn veranlassen, von einem Aufsuchen bei kleinen Produzenten abzusehen. Ich stimme also insofern mit dem Herrn Grafen Hoensbroech vollkommen überein. Aber erfüllt diese Wünsche eine Landwirthschaftskammer? Das ist doch die Frage. Ich möchte dem Herrn Grafen Hoensbroech namentlich entgegenhalten, daß vor wenigen Tagen der Herr Landwirthschaftsminister von Hammerstein im Abgeordnetenhause sich gerade über diese Frage ausgesprochen hat und nach einer Notiz, die im „Staatsanzeiger“ enthalten ist, zur Einrichtung der Silos nicht etwa die Landwirthschaftskammern in erster Reihe, sondern Genossenschaften in Aussicht genommen hat, und erst in zweiter Reihe die Landwirthschaftskammern; ein Beweis, daß auch in dieser Beziehung mit den Landwirthschaftskammern an sich nichts gewonnen ist; denn die Genossenschaften können die Vereine wenigstens ebenso gut, wenn nicht besser begründen, als die Landwirthschaftskammern.

Im Ganzen ist es ja lediglich eine praktische Frage, ob man Landwirthschaftskammern oder Vereine vorzieht. — Es kommt einzig und allein darauf an, was von beiden die größeren Vortheile bietet. Und da sind die Herren Vorredner Marquis Hoensbroech und Freiherr von Plettenberg ganz consequent darin gewesen, daß sie von ihrem Standpunkt aus den Landwirthschaftskammern den Vorrang gegeben haben. Eine richtige Abwägung der Dinge wird aber zu einem anderen Ergebnis führen müssen. Ich glaube bereits nachgewiesen zu haben, daß die Voraussetzung der Segnungen, welche die genannten Herren von den Landwirthschaftskammern in Aussicht nehmen, keineswegs begründet ist. Ich komme nun aber auf die Frage, welche der beiden Einrichtungen uns eine bessere Organisation verbürgt. Zunächst frage ich mich, bringt das System der Landwirthschaftskammern bessere Kräfte an die Oberfläche als es bisher in den landwirthschaftlichen Vereinen der Fall war? Der landwirthschaftliche Verein sucht seine Sectionsdirektoren über die ganze Provinz aus und zwar als solche diejenigen Personen, die auf dem betreffenden Gebiete die größten und anerkannt besten Sachkenner sind, diejenigen, von denen man weiß, daß sie arbeitsfreudig und opferwillig Hand anlegen. Diese Personen, die alle geborene Mitglieder des Centralvorstandes sind, verbürgen die größte Sachkenntniß, die denkbar ist, und ihre Mitwirkung ist den landwirthschaftlichen Vereinen gesichert. Das hat den weitern Vorzug, daß alle Zweige der Landwirthschaft in dem Centralvorstand durch einen Sachkundigen ihre Vertretung finden. Glauben Sie, daß Wahlen, die doch von ganz zufälligen Umständen und keineswegs sachlichen Einwirkungen abhängen, jemals eine derartig systematisch richtige und vollständige Zusammensetzung verbürgen können? — Nun und nimmermehr!

Ich möchte dann weiter fragen: Ist es wahrscheinlich, daß die Landwirtschaftskammer einen größeren Einfluß auf die Staatsregierung ausüben wird, wie das unsere Vereine bis jetzt gethan haben? Nun steht ja da auf der einen Seite der Umstand, daß für die Provinz nur ein Institut vorhanden sein wird. Ob das aber ein Vorzug ist, ist mir mehr als zweifelhaft. Mehrfach ist behauptet worden, wo verschiedene Vereine beständen, da könnten sie sich dadurch lahmlegen, daß der Eine sich so ausspricht, der Andere umgekehrt. Keine Anschauung ist falscher als diese. Man bringt doch nicht bloß seinen Antrag vor die Staatsregierung, sondern mit ihm auch dessen Begründung, und da ist es für die Regierung viel wichtiger, daß sie von den verschiedenen Interessenten — in jedem Erwerbsstand giebt es doch auch auseinandergehende Interessen — über deren Auffassung unterrichtet wird, als wenn nur eine Richtung des Erwerbsstandes zum Ausdruck kommt.

Vielleicht, wenn der Landwirtschaftskammer ein recht schönes Kleid angezogen wird, wird sie im Anfang prangend einhergehen und auch bei der Staatsregierung eine gewisse Berücksichtigung finden. Aber ich fürchte, dieses schöne Kleid wird sehr bald abgetragen sein, denn, meine Herren, stellen Sie nur neben einander auf der einen Seite Männer in der freien Vereinsthätigkeit, die durch ihre Arbeit im öffentlichen Leben sich eine Stellung und Vertrauen errungen haben, und auf der anderen Seite solche, die aus Kreistagen oder irgend welcher andern Wählerschaft durch Wahl hervorgegangen sind, da bin ich gar nicht zweifelhaft, wer auf die Dauer die größere Beachtung bei der Staatsregierung finden wird. Zweifellos werden das die Männer sein, die aus der Arbeit im öffentlichen Leben hervorgegangen sind. (Sehr richtig! Beifall.)

Auf den letzten Punkt, die Kosten, möchte ich nicht allzutief eingehen, meine aber doch, daß Herr von Plettenberg deren Tragweite sehr unterschätzt. Er meint, das seien keine Steuern, sondern Beiträge, die wir zu beruflichen Zwecken geben. Ja, meine Herren, die Steuern sind es heutzutage überhaupt nicht mehr, die am schwersten drücken, sondern dies thun die anderweiten Lasten, welche zu den Steuern hinzutreten. Auch bilden diese Kosten eine Ausgabe, von der so mancher kleinere, weniger einsichtsvolle Mann den Zweck und Nutzen nicht erkennt, und die deshalb, wie ich fürchte, sogar mehr als andere Ausgaben die Unzufriedenheit erregen wird.

Ich will meinerseits der Ueberweisung der Vorlage an eine Commission mich nicht widersetzen, ich bin überzeugt, je sorgfältiger die Vorlage geprüft werden wird, um so mehr wird man dazu gelangen, sie abzulehnen.

Meine Herren! Wir haben bei uns ein vielversprechendes, werththätiges, opferfreudiges Vereinsleben, auf das, wie schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden ist, wir alle Veranlassung haben, stolz zu sein (Beifall.) Lassen Sie uns dieses Vereinsleben hegen und pflegen, lassen Sie es uns bessern und ausbilden. Ich bin überzeugt, es wird ungleich mehr Segen stiften können als eine uns aufgezwungene Kammer (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Commissarius des Herrn Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel!

Ministerialcommissar Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel: Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich mit kurzen Worten den Standpunkt der königlichen Staatsregierung dieser Vorlage gegenüber Ihnen auseinandersetze. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Landwirtschaft in einer ja von allen Seiten anerkannt schwierigen Lage sich befindet, es dringend noth thut, der Landwirtschaft ein Organ zu geben, welches sie in den Stand setzt, ihre Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen und bei den Maßregeln, die getroffen werden sollen, um die Schwierigkeiten dieses wichtigsten Gewerbes zu über-

winden, selbst mitzuwirken. Die Staatsregierung ist gewillt, auf den verschiedensten Gebieten der Landwirtschaft kräftig fördernd einzugreifen, nicht nur solche Mittel zu ergreifen, die momentan Noth etwas steuern können, sondern wenn irgend möglich auch die Quellen abzugraben, aus denen diese schädliche Entwicklung geflossen ist. Die Staatsregierung hat es aber selbst anerkannt, daß sie zu dieser wichtigen, schwierigen und sehr lange andauernden Arbeit nicht befähigt sein wird, wenn ihr nicht der Rath der Landwirthe und die Mitwirkung der Landwirthe selbst in der kräftigsten Weise zur Seite steht. Sie fürchtet sich gerade auf diesem wichtigen, tief eingreifenden, in das ganze Wirthschaftsleben eingreifenden Gebiete Maßregeln zu treffen, die zu sehr nach dem grünen Tisch aussehen könnten, die nicht basirten auf einer vollständigen Kenntniß der Verhältnisse und auf der Zustimmung der Interessenten selbst. Ich brauche in dieser Beziehung ja nur die Worte „Erbrecht“, „Verschuldungsfreiheit“ u. s. w. zu nennen, um Ihnen klar zu machen, daß auf diesem Gebiete die wohlmeinendsten Intentionen und die theoretisch besten Gesetze nicht helfen können, daß sie gar nicht zur Wirksamkeit kommen können, wenn sie nicht getragen werden von der Zustimmung der Interessenten selbst, eine Zustimmung, die je nach den verschiedenen Gegenden und Provinzen, nach Landesgewohnheiten, Sitten, wirthschaftlichen und sonstigen Verhältnissen sehr verschieden ausfallen wird. Was in der einen Gegend ausgezeichnet in diesen Bestimmungen sein kann, wird in der anderen als eine verabscheuungswürdige Maßregel perhorrescirt.

Wie gesagt, die Staatsregierung wünscht, zu helfen. Sie wünscht aber nicht allein vorzugehen, sondern mit den Landwirthen selbst zu arbeiten, um überall in jeder Gegend das Richtige treffen zu können; und zu diesem Zwecke hauptsächlich wünscht sie eine Zusammenfassung der Landwirthe und zwar aller Landwirthe in einer geschlossenen Organisation.

Nun ist diesem entgegen gehalten worden, einer solchen Zusammenfassung der Landwirthe in einer geschlossenen Organisation bedürfe es nicht, bedürfe es am Allerwenigsten in einer Provinz wie der Ihrigen, wo ja ein blühendes Vereinsleben bestände, welches vollständig geeignet sei, alle diese Aufgaben zu erfüllen. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob dieses Vereinsleben wirklich ein so blühendes, so thätiges und nach keiner Seite hin mehr zu verbesserndes sein möge, und ob nicht selbst auch in der Rheinprovinz wenigstens einzelne Theile vorhanden sind, wo das Vereinsleben noch manches zu wünschen übrig läßt. Ich will es auch dahin gestellt sein lassen, ob man bei so großen organisatorischen Maßregeln, wenn man einmal für den ganzen Staat große einheitliche Organisationen schaffen will, die speziellen Wünsche einer einzelnen Provinz soweit berücksichtigen solle, daß man da Ausnahmen macht. Allein, das glaube ich doch hier behaupten zu können, die Thatsache, daß sich das Vereinsleben hier nach so verschiedenen Richtungen entwickelt hat, daß Sie also den landwirthschaftlichen Centralverein und verschiedene Bauernvereine und daneben doch auch, wenn auch nicht in übermäßiger Bedeutung, aber doch immerhin bestehend, die ganz moderne Organisation des Bundes der Landwirthe haben, — die beweist, daß wenigstens ein Theil der Landwirthe in den älteren Verbänden ihre Bedürfnisse nicht genügend befriedigt gefunden haben, und daß sie sich deswegen einer anderen Organisation zugewandt haben, daß also, sei es entweder der Centralverein oder der Bauernverein oder irgend ein anderer, nicht allen Bedürfnissen und allen Wünschen entsprochen hat. Wenn einer von den Vereinen vollständig Alles leisten könnte, was geleistet werden soll, dann würde ja zu der Bildung der anderen Vereine kein Grund gewesen sein. Also das wird man doch nicht so ohne Weiteres hinstellen, daß hier in der Rheinprovinz Alles so wohlgeordnet sei, daß eine Verbesserung überhaupt gar nicht möglich sei; es giebt überhaupt nichts in der Welt, was nicht noch verbesserungsfähig ist, den Grundsatz werden Sie wohl mit mir anerkennen können, (Sehr gern!) und auch das möchte ich doch noch behaupten,

Vereine — sie mögen so gut und so ausgezeichnet sein, wie sie wollen — sind doch nie Selbstzweck, sondern sind Mittel zum Zweck, und wenn man zu dem Zweck nun noch ein besseres Mittel finden kann, dann darf man sich nicht scheuen, etwas aufzugeben, um das Bessere dafür an die Stelle zu setzen, (Hört! Hört! Sehr richtig!) und es wird meine Aufgabe sein, Ihnen kurz nachzuweisen, warum die Staatsregierung glaubt, daß die Landwirthschaftskammern die Aufgaben, die die landwirthschaftlichen Vereine bis jetzt hier in Angriff genommen haben, besser und zutreffender erfüllen könnten, als wie die immerhin zersplitterte Vereinsthätigkeit und der Widerstreit der einzelnen Vereine im Stande ist.

Ich wende mich da zuvor aber noch zu der Kostenfrage, die ja immer auch wieder in den Vordergrund gezogen wird. Man operirt da mit dem halben Prozent des Grundsteuer-Reinertrages, welchen die Landwirthschaftskammer umlegen kann, berechnet daraus eine Summe und findet, daß dieses zu viel sein könne. Dem gegenüber ist nicht häufig genug und energisch genug darauf hinzuweisen, daß es vollständig in der Hand dieser Landwirthschaftskammer, also in der Hand der Interessenten selbst liegen wird, ob und wieviel sie etwa von ihren Berufsgenossen erheben wollen. Es ist in dem Gesetz absolut keine Handhabe gegeben für die Regierung, irgend welche Leistungen in dieser Beziehung zu erzwingen. Nun wollen wir einmal annehmen, die Landwirthschaftskammer wolle sich darauf beschränken, an eigenen Mitteln nur das aufzubringen, was — ich will mal sagen — bis jetzt der landwirthschaftliche Centralverein an eigenen Mitteln aufgebracht hat, um seine Organisation durchzuführen und zu unterhalten. Materielle Aufwendungen macht ja der landwirthschaftliche Centralverein heutzutage kaum, sondern was er an materiellen Aufwendungen für die Verbesserung der Landwirthschaft in dieser Provinz macht, das wird ja alles aus den Zuwendungen der Staatsregierung bestritten; in dieser Beziehung ist er ja bloß der Verwalter fremder Gelder. (Zuruf.) Es nimmt also der landwirthschaftliche Centralverein jetzt von seinen Mitgliedern ungefähr 60—70 000 M. auf, die er im Wesentlichen zur Erhaltung seiner Organisation verwendet. Es ist ja bloß ein kleiner Theil davon, der an den Centralverein selbst geht, der größere Theil wird ja in den Lokalvereinen gebraucht. Aber ich rechne, daß das da auch von den eigenen Mitteln weniger zu den materiellen Aufwendungen, als wie zu den Geschäftskosten u. s. w. verwendet wird. Die ländlichen Bezirke dieser Provinz repräsentiren einen Grundsteuer-Reinertrag von ca. 48 Millionen Mark. Wenn Sie die Grenze derjenigen, die nicht beitragspflichtig zur Landwirthschaftskammer sein sollten, bei einem Grundsteuer-Reinertrag von 150 M. setzen — die Regierung hat Ihnen ja vorgeschlagen, sie bei 75 M. zu setzen; aber ich habe die Berechnung mal auf diese höhere Summe angestellt, weil ich die Zahlen nicht gleich anderweitig zur Hand habe —, wenn Sie also alle Leute unter 150 M. Grundsteuer-Reinertrag ausschneiden, dann scheidet ungefähr ein Drittel des Grundsteuer-Reinertrages der Provinz aus und wird nicht beitragspflichtig.

Es bleiben dann noch übrig 32 Millionen Mark Grundsteuer-Reinertrag, von denen $\frac{1}{2}$ % 160 000 M. repräsentiren würde. Wenn also die zukünftige Landwirthschaftskammer nicht mehr aufbringen sollte, um ihren Geschäftsgang zu erhalten, ihre Zweigvereine zu pflegen, als dies jetzt der landwirthschaftliche Centralverein mit seinem über die ganze Provinz verbreiteten Neze thut, dann könnte das schon mit einem Viertel Prozent des Grundsteuer-Reinertrages ganz reichlich bestritten werden. Können Sie es billiger machen, wollen Sie keine Diäten geben u. s. w., so würde das ja in der Hand der Landwirthschaftskammer liegen. Alles das, was die Landwirthschaftskammer mehr aufwenden will, um irgend welche materielle Förderung der Landwirthschaft in der Gesamtheit der Provinz oder in einzelnen Theilen zu erreichen, das ist ihr eigener freier

Wille, und ich glaube, Sie, die Landwirthe der Provinz, werden doch zu den Vertretern des Berufsstandes das Vertrauen haben können, daß sie keine thörichten Beschlüsse fassen werden, daß sie keine Steuern erheben werden, keine Verwendungen machen werden, die nicht wirklich sachlich gerechtfertigt und für das Gewerbe nützlich sind, denn wenn sie, die Landwirthe, dieses Vertrauen zu den Vertretern ihres Standes nicht hätten, dann dürften sie doch noch viel weniger prätendiren, gerechte, vorsichtige und gewissenhafte Verwalter der großen Staatssubventionen zu sein, die ihnen jährlich zu Theil werden, und die sie nun zum Besten der Landwirthschaft auf den verschiedenen Gebieten verwenden, denn wer seine eigenen Mittel nicht verwalten und wahrnehmen kann, der wird gewiß noch viel weniger im Stande sein, fremde Mittel richtig zu verwalten. Die Staatsregierung hat aber auch gar kein Mißtrauen in dieser Beziehung. Sie ist vielmehr fest davon überzeugt, daß nur da von der zukünftigen Kammer Beschlüsse auf weitere Erhebung von Mitteln gefaßt werden, wo wirklich ein richtiger vernünftiger Zweck vorliegt, und wo die feste Aussicht besteht, diese Mittel nützlich verwenden zu können. — Die Staatsregierung ist deswegen umfomehr dieser festen Ansicht, weil das Gesetz selbst ja Mittel und Wege an die Hand giebt, diese Um- lagen nicht über die ganze Provinz immer gleichmäßig zu vertheilen, also die Weinbauer am Rhein zu zwingen, für die Leute im Westerwald zu zahlen, oder die Leute in der Saarbrücker Gegend für die Landwirthe bei Cleve zu besteuern, sondern weil das Gesetz die Möglichkeit giebt, alle die Aufwendungen, die vorzugsweise einem bestimmten Distrikt zu Gute kommen werden, auch nur auf den Distrikt umzulegen, wenn die Vertreter des betreffenden Distrikts selbst dies wünschen und den betreffenden Antrag stellen. Es kann also da in jeder Beziehung vorsichtig gehandelt und vermieden werden, allgemeine Lasten aufzulegen für Maßregeln, die blos einem beschränkten Gebiet zu Gute kommen.

Nun ist ja allerdings wiederholt gesagt worden: Ja, das sind ja alles schöne Worte, aber wenn wir erst einmal das Besteuerungsrecht haben, dann wird uns die Regierung nichts mehr geben und wird sagen, helft euch selbst, ihr habt ja dieses Mittel. Ja, meine Herren, die gegenwärtige Regierung hat das ja wiederholt in feierlichster Weise erklärt, daß sie nicht an eine solche Zurückziehung der Mittel denkt, und nicht nur der laufende Etat, sondern auch die zukünftigen Stats werden den klingenden Beweis davon geben, daß immer mehr an Staatsmitteln zu Gunsten der Landwirthschaft flüssig gemacht werden soll. Allein Sie werden mir vielleicht entgegen können: Wer garantirt das? Es kann ja auch einmal eine Zeit eintreten, wo andere Tendenzen in der Regierung sich geltend machen und wo wirthschaftliche Richtungen zum Ausdruck kommen, die davon ausgehen, daß es Unrecht wäre, Staatsmittel zu Gunsten einzelner Berufszweige anzuwenden, daß jeder Berufszweig, jeder Stand selbst für seine Bedürfnisse sorgen muß. Ja, meine Herren, wenn solche Tendenzen einmal zur Geltung kommen sollten, dann würden sie sich auch zur Geltung bringen gegenüber den jetzigen Vereinen ebenso wie gegenüber den Kammern. Das würde dann keinen Unterschied machen; im Gegentheil würde ein solcher Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein solches Abgeordnetenhaus, welches einmal alle Subventionsfonds, alle Dispositionsfonds für die Landwirthschaft streichen wollte, sagen: Ihr habt ja ein Mittel in der Kammer; wenn Ihr es noch nicht habt, warum schafft Ihr Euch keine Kammer an, denn dann könnt Ihr Euch selber helfen. Wenn man überhaupt für solche Sachen kein Geld geben will oder geben kann — um Gründe werden die Herren, die etwas abschlagen, nie verlegen sein, ob Sie eine Kammer haben oder keine Kammer haben, und man wird nie sagen, die armen Leute haben keine Kammer und können sich nicht selbst helfen, da müssen wir ihnen etwas geben aus dem großen Staatsäckel. Das wird nie der Fall sein, sondern entweder

die Regierung steht auf dem Standpunkt, den die jetzige Regierung für den richtigen hält, und den sie auch hoffentlich immer in dieser Beziehung haben wird: es muß der Landwirtschaft geholfen werden, und es muß der Landwirtschaft gegeben werden, oder sie steht nicht auf dem Standpunkte — dann wird nichts gegeben werden, einerlei, ob Kammer oder landwirthschaftlicher Verein, das wird wenig oder gar kein Unterschied machen.

Also so weit die Kostenfrage. Nun käme die Frage: Wird denn wirklich die Organisation der Kammer der gegenwärtigen Vereinsthätigkeit so verderblich sein? In dieser Beziehung möchte ich doch das nur einmal in Ihr Gedächtniß rufen — es ist ja schon von verschiedenen Herren Vorrednern gesagt worden: — der eigentliche Schwerpunkt der Wirksamkeit aller der landwirthschaftlichen Vereine, die Sie hier in der Provinz haben, wie sie auch heißen mögen, die lokale Wirksamkeit in den lokalen Organisationen wird durch die Landwirtschaftskammer absolut nicht tangirt. Es werden doch weder getroffen die lokalen Abtheilungen der landwirthschaftlichen Vereine, noch die landwirthschaftlichen Casinos, noch die übrigen Unterverbände. Es werden auch nicht getroffen alle Zweigvereine der Bauernvereine, wie sie irgendwo existiren. Die werden absolut nicht tangirt, denn die Kammer bezweckt ja nichts weiter, als einen Delegirtenauschuß zu bilden; sämtliche Landwirthe der Provinz, soweit sie überhaupt unter den Rahmen des Gesetzes fallen, also nicht den ganz kleinen Schichten der ländlichen Bevölkerung angehören, welche nicht ausschließlich landwirthschaftliche Interessen haben und hier also nicht in Betracht kommen, die ganzen Landwirthe der Provinz sollen dazu gebracht werden, Delegirte zu wählen, Vertreter der einzelnen Kreise, die nun die gesammten Interessen der Landwirtschaft wahrnehmen.

Es ist dagegen eingewandt worden, das könnten ja jetzt schon die bestehenden Vereine, und wenn die Regierung nur auf diese Vereine hören wollte, dann könnte sie ja die Meinung der Landwirtschaft hören und brauchte nicht diese neue Organisation. Ich werde mit Ihnen über diesen Grundsatz nicht streiten. Ich könnte Ihnen das einmal zugeben. Gewiß, warum nicht? Aber, nachdem die Sache einmal so liegt, daß dieses Gesetz erlassen worden ist, nachdem die Sache weiter so liegt, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Provinzen, unter denen Viele sind, die ein mindestens ebenso blühendes und entwickeltes Vereinsleben haben, wie diese Provinz, sich trotzdem für die Errichtung einer Kammer ausgesprochen haben, einmal weil sie aus dieser Sache für ihr Vereinsleben nichts fürchten, dann, weil sie glauben, durch diese Sache doch über die jetzigen Vereine hinausgehende Rechte und Vorrechte zu erlangen — nachdem das geschehen ist, liegt für uns die Frage doch meiner Ansicht nach, wenn Sie überhaupt der Landwirtschaft eine kräftige Vertretung geben wollen, nicht mehr so: Was sollte die Regierung eigentlich thun, warum sollte die nicht auf die Vereine hören; sondern jetzt liegt die Frage einfach so: Müssen wir nun nicht dasselbe thun, was die anderen Provinzen gethan haben, damit eben unserer Landwirtschaft dieselbe Vertretung gesichert ist? Nachdem die Regierung einmal — ob mit Recht oder mit Unrecht, das will ich Ihnen in diesem Augenblicke gern preisgeben — in der feierlichen Form eines Gesetzentwurfes und einer Gesetzesvorlage erklärt hat, daß sie die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine aus diesen oder jenen Gründen nicht für eine genügend legitimirte Vertretung der gesammten Landwirtschaft ansehen könne, ist diesen Vereinen in all ihren Emanationen doch ein ungeheurer Schlag versetzt. Es ist das Rückgrat dieser Vereine in ihrer Wirksamkeit nach Außen, meiner Ansicht nach, gebrochen, (Zustimmung) denn Jeder, der den landwirthschaftlichen Interessen nicht günstig ist, sei es im Abgeordnetenhause irgend eine Partei oder sei es irgend ein zukünftiger Verwaltungschef — Sie müssen doch immer bedenken, daß gerade die für die Landwirtschaft wichtigsten Entscheidungen bei uns nicht ausschließlich in den Händen der landwirthschaftlichen Verwaltung liegen, sondern daß andere Ressorts vielleicht noch viel mehr dabei

betheiligt sind, in der Zoll- und Steuergesetzgebung, in den Tariff Fragen, Eisenbahnfragen u. s. w., als die landwirthschaftliche Verwaltung. (Sehr richtig!) — Jeder, dem ein Votum irgend eines landwirthschaftlichen Vereins in Zukunft unbequem sein wird, auf welches einzugehen er nicht Lust hat, oder wenn sich die Voten von Landwirthschaftskammern und landwirthschaftlichen Vereinen gegenüberstehen, was bei dem Widerspruch der Interessen zwischen Osten und Westen doch alle Tage passiren kann, dann hat Jeder, der nicht auf den Verein hören will, die sehr bequeme Ausrede — formale Ausrede will ich einmal zugeben im Moment; aber die formalen Ausreden sind bekanntlich immer die allerbequemsten (hört, hört! und Zustimmung) — zu sagen: ja, auf die materielle Prüfung der Gründe, die in dieser Eingabe vorgebracht sind, brauche ich nicht einzugehen, denn dieser Verein ist ja nach der Aussage der Regierung selbst, nach den Motiven der Gesetzesvorlage über die Landwirthschaftskammer, materiell nicht legitimirt, die Landwirthschaft zu vertreten, und damit wird diese Eingabe bei Seite gelegt, oder sie wird wenigstens längst nicht so estimirt, als wenn sie von einer Kammer ausgeht, der man diesen formalen Mangel der fehlenden Legitimation nicht entgegenhalten kann. Ich meine, dieser Grund ist so durchschlagend, daß sich nüchtern denkende Realpolitiker dem nicht entziehen können, daß sie sagen, wenn wir die landwirthschaftlichen Interessen so fördern wollen — und ich nehme an, das wollen Sie alle hier, meine Herren, wenn Sie auch nicht alle der Landwirthschaft angehören — wie es die Landwirthschaft verdient, dann müssen wir auch sorgen, daß die Landwirthschaft auch dieser Provinz das Rüstzeug bekommt, was sie befähigt in dem Kampfe der widerstrebenden Interessen ihre Stelle zum Wohle dieser Provinz einzunehmen und zu behaupten, denn unser ganzes zukünftiges politisches Leben wird ganz wesentlich basiren auf wirthschaftlichen Kämpfen, auf dem Widerspruch der einzelnen Interessen, und die Provinz, die dabei nicht mit der nöthigen Bewaffnung auftreten kann, wird unterliegen, und deswegen erlauben Sie mir auch vielleicht, noch das anzuführen, daß ich die Weisheit einer Entscheidung, wie sie Ihnen angerathen wird, nicht begreife, daß Sie sagen: zur Zeit wollen wir auf diese Sache nicht eingehen. Wenn Sie sagten: die Sache ist an und für sich verwerflich — das ist ein Standpunkt, den würde ich verstehen können. Aber wenn Sie sagen: Ja, man kann nicht wissen, wie die Sache ist, wir wollen erst einmal sehen, wie das mit den anderen Provinzen geht, und dann wollen wir uns entscheiden — ja das ist — entschuldigen Sie den harten Ausdruck — doch ein etwas schwächlicher Standpunkt. (Sehr richtig!) Entweder Sie haben die Ueberzeugung, aus der Sache wird etwas, dann müssen Sie so rasch wie möglich suchen, sich die Vortheile der Sache zu sichern, und es ist doch bisher auch — ich bin selbst ein geborener Rheinländer, und Sie erlauben mir die Bemerkung — nicht der Standpunkt meiner Landsleute gewesen, sich ihre Weisheit aus dem Osten zu holen und zu warten, was kluge Leute ihnen da vormachen, (Beifall und Heiterkeit) sondern sie sind immer stolz gewesen, den Anderen ein Beispiel zu geben, wie man die Sache macht. Sind Sie der Meinung, daß die landwirthschaftlichen Vereine das trotzallem besser machen können, als die Landwirthschaftskammern — gut, dann bleiben Sie bei den Vereinen. Sind Sie aber der Meinung, man müßte erst einmal sehen, wie die Anderen das machen, und Sie wollen also jetzt das zur Zeit bloß hinauschieben, dann würde ich Ihnen das wirklich nicht anrathen, denn gerade in der nächsten Zeit werden sehr wichtige und folgenschwere Entscheidungen getroffen werden, und da darf ich wohl noch einmal zurückkommen auf die Punkte, die hier schon vorgebracht worden sind: die Frage der Verschuldung, des Erbrechtes, der Tarife u. s. w.

Ich gehe nicht so weit wie Herr Marquis Hoensbroech, daß ich mich da festlegen wollte auf eine bestimmte Organisation der Verschuldung, der Verschuldungsfreiheit des Erbrechtes u. s. w.

Ich gehe bloß soweit, zu sagen, und ich glaube auch Ihre Stimmung besser zu treffen, wenn ich sage: wenn diese Sachen geordnet werden, dann dürfen die Maßregeln nicht nach ausschließlich östlichen Gesichtspunkten oder nach ausschließlich theoretischen Gesichtspunkten über das, was ein Agrarrecht u. s. w. sein sollte, getroffen werden, sondern dann muß auch diese Provinz, dann müssen die Anschauungen der Landwirthe dieser Provinz mit vollem Gewicht in die Waagschale geworfen werden, wie es nöthig ist, um solche wichtige Entscheidungen zu treffen, zum Wohle der Landwirthschaft und zum Wohle des ganzen Standes.

Nun hat der letzte Herr Vorredner doch meiner Ansicht nach etwas zu wenig Gewicht auf die sonstigen Vorrechte gelegt, die den Landwirthschaftskammern gegenüber den landwirthschaftlichen Vereinen zustehen. Es hat einer der früheren Vorredner schon hervorgehoben, daß die politische Selbstständigkeit der Kammer doch zu Zeiten ein ungemeines Vorrecht werden kann, und es ist eigentlich beinahe zu verwundern, daß die Staatsregierung zugestimmt hat, diesen Kammern eine so große Selbstständigkeit, eine solche Exemption von allen übrigen Vereinsgesetzen zu geben, wie sie sie gegeben hat, denn — das ist ja schon angeführt worden, ich möchte es nur wiederholen — sobald die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Vereine über rein technische Sachen hinausgehen und auf das Gebiet öffentlich-rechtlicher Fragen, auf das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten, also politischer Dinge, übergehen — was sie toto die thun, denn man kann keine landwirthschaftliche Vereinsversammlung heute mehr zusammenhalten, wenn man bloß über Kultur von Kartoffeln oder irgend etwas ähnliches spricht, sondern die steuerpolitischen, die wirthschaftspolitischen Fragen dominiren ja überall —.

Dann werden Sie eigentlich schon straffällig, wenn die betreffenden Versammlungen nicht polizeilich angemeldet sind, und wenn Sie fortfahren auch mit polizeilicher Anmeldung solche Versammlungen zu halten, dann hat die Verwaltung auch vollständig das Recht, und sie ist eigentlich verpflichtet dazu, einen solchen Verein als einen politischen zu behandeln, und dann treten alle die Beschränkungen des Vereinsgesetzes ein, die politischen Vereinen gegenüber nothwendig und angezeigt sind, also die Beschränkung in der Auswahl der Mitglieder (Oho! Ruf: nur nicht ängstlich!), Verpflichtung zur Vorlage der Mitgliederlisten, Verbot der Vereinigung der Vereine unter einander u. s. w. (Fortdauernde Unruhe.) Das sind alles Dinge, die ja bis heute nicht recht praktisch geworden sind — obgleich einzelne Fälle vorliegen —, aber die doch eines Tages wieder eintreten können, und so ist es nicht zu verkennen, daß die Landwirthschaftskammer in dieser Beziehung mit all ihren Ausschüssen und Unterverbänden eine ganz ungemein erimirte und bevorrechtigte Stellung haben würde. Auch möchte ich das doch nicht so gering achten, was der Kammer in Beziehung auf Börse und Märkte an Rechten eingeräumt ist. Es ist ja das vielfach falsch aufgefaßt worden. Die Einwirkung auf die Preisnotirung der Börse ist ja nicht so gemeint, daß, wenn die Börse nun notirt, daß der Roggen bloß 110 steht, die Landwirthschaftskammer kommt und sagt: nein, er muß 120, 130 oder so etwas kosten, und daß sie die Preise ändern kann. Die kann das ja auch nicht. Aber vor allem soll mit dem Standpunkt gebrochen werden, daß der Markt und die Börse nur Sachen seien, in die der eigentliche Interessent, der Produzent nicht hineinzureden habe, sondern daß das eine Sache der intimen Börsenkreise, der intimen Handelskreise unter sich wäre. (Bravo!) Mit dieser Auffassung soll gebrochen werden, und es sollen bei allen Märkten und allen Börsen die Interessenten selbst, die Lieferanten der Waare, die an der ganzen Gestaltung der Marktverhältnisse, der Preisverhältnisse, das allergrößte Interesse haben, auch mit in den Vorständen dieser Institutionen vertreten sein, um darauf hinwirken zu können, daß alle Organisationen dieser wichtigen Institute so getroffen werden, daß die Gewerbe

nicht geschädigt werden. Ich will in dieser Beziehung nur an einen Punkt erinnern: Die Bestimmung der Qualität des an der Börse lieferbaren Getreides. Es ist gar keine Frage, daß die Fixirung dieser Qualität, ob zu hoch nach oben oder zu niedrig nach unten, auf die ganze Gestaltung des Getreidegeschäfts und auf die ganze Preisgestaltung des Getreides einen ganz kolossalen Einfluß hat, und daß es dringend nöthig ist, an den Organen, die darüber zu entscheiden haben, auch den Interessenten selbst, nicht bloß dem Getreidehandel, sondern auch den produzierenden Landwirthen und den Consumenten, den Müllern u. s. w. den nöthigen Antheil zu geben. Das ist aber nur möglich, wenn eine Korporation vorhanden ist, die man auch als eine Vertretung der ganzen Landwirthschaft auffassen kann, und der man nun ein solches Recht in die Hände geben kann.

Sodann darf ich vielleicht noch, ohne Sie zu ermüden, ein Wort über die Kornhäuser sprechen, die ja gerade vielleicht für Provinzen mit einem solchen parzellirten Besitz und mit einem solchen Vorwiegen der kleinen Betriebe eine besondere Bedeutung haben. Es ist ja eine allgemein verbreitete Ansicht, daß unser ganzer Getreidehandel sich wesentlich auf den Bezug großer gleichmäßiger Quantitäten ausländischen Getreides eingerichtet hat, daß die kleinen Mühlen immer mehr und mehr verdrängt werden durch die großen Mühlen, und daß den großen Mühlen nach ihrer ganzen maschinellen Einrichtung u. s. w. es sehr viel bequemer ist, mit dem Großhandel zu operiren und große gleichmäßige Quantitäten zu kaufen, und daß dabei der Absatz der aus vielen kleinen Einzelheiten sich zusammensetzenden kleinen Landwirthschaft ganz erheblich leidet, denn in dem Maße wie sich das zersplittert hat, muß ja der Zwischenhandel eintreten, der durch zwei, drei Hände hindurch solche Sachen übernimmt, um schließlich auch das gesammelt und fortirt in den großen Verkehr hinein zu bringen, was er in diesen kleinen Mengen im Einzelnen angekauft hat. Dabei muß aber doch ein erheblicher Theil des Verdienstes, der eigentlich dem Produzenten zukommen sollte, in den Händen des Zwischenhandels naturgemäß hängen bleiben, denn der muß ja für seine Mühe und für sein Risiko doch auch bezahlt werden. Aber nicht nur diese zukünftige Entwicklung des ganzen Getreidehandels, sondern auch der in neuerer Zeit von der Regierung angestrebte und von der gegenwärtigen Militärverwaltung ungemein pouffirte direkte Ankauf der Waare durch die Proviantämter und sonstige Regierungsconsumtions- und Ankaufsstellen ist vielfach daran gescheitert, daß die Verwaltung solcher Proviantämter und anderer Institute des Staates sich sehr schwer darauf einrichten kann, kleine Mengen sehr verschiedenartiger Qualitäten zusammen zu kaufen. Das paßt sehr schlecht in den Gewerbebetrieb des Staates hinein. Es macht sich also überall hier das Bedürfniß fühlbar, Mittelpunkte zu schaffen, wo auch die kleinen Landwirthe ihre Sachen abliefern können, wo die Waare verarbeitet wird, gleichmäßig fortirt und eventuell auch noch verbessert, gemischt, getrocknet, um daraus eine auf dem größeren Markt verkäufliche Handelswaare herzustellen. Hierzu könnte man ja Genossenschaften ad hoc gründen. Allein diesen freiwilligen Genossenschaften wird immer die Schwierigkeit anhängen, daß ihnen sehr schwer größere dauernde Verpflichtungen zu übertragen sind, weil ja keine Sicherheit gegeben ist, daß solche Genossenschaften sich nicht wieder auflösen. Das würde nichts bedeuten, wenn die Genossenschaft selbst die Sache ganz in die Hand nähme, z. B. die Gebäude u. s. w. selbst herstellte, und, wenn sie sich nachher auflöste, diese Gebäude zu verwerthen suchte. Das ist dann ein reines Privatrisko und würde weiter keinen tangiren. Allein davon sind ja die Interessenten alle überzeugt, daß auf diesem Wege die Sache nicht möglich ist.

Es ist gegenwärtig aus der Landwirthschaft nicht soviel Kapital herauszubekommen, daß sie größere Anlagen in dieser Beziehung aus eigenen Kräften machen kann, und das Verlangen

geht einmüthig dahin, daß der Staat, z. B. der Eisenbahnfiskus ebenfogut, wie er Lagerhäuser überhaupt baut, jetzt an geeigneten Stationen besondere Getreidelagerhäuser baut, die an die Landwirthe vermietet werden, daß also nur deren Betrieb den Landwirthen anheimfallen soll. Nun wird der Fiskus ja wenig Neigung haben, solche Sachen zu machen, und hierzu Kapitalien zu investiren auf die Hoffnung hin, es würde sich wohl eine Genossenschaft bilden, und auch dauernd als Genossenschaft erhalten bleiben, welche den Betrieb übernehme und das Kapital dem Staate durch die Miete verzinse. Mit viel mehr Muth wird der Staat aber an solche Sachen herangehen, wenn er eine dauernde Korporation hat, die sich nicht freiwillig wieder auflösen kann, mit der er paktiren kann und die ihm sehr viel größere Garantien für eine dauernde Verwerthung der von ihm mit seinem Staatskapital zu schaffenden Anlagen bietet. Also auch in der Beziehung, gerade auf diesem für den kleineren und mittleren Landwirth so wichtigen Gebiet, dürfte die Landwirthschaftskammer als geschlossene Korporation der Landwirthe sehr viele Vortheile bieten, vor einer freiwillig zusammentretenden Genossenschaft, die zunächst doch überhaupt noch nicht da ist, die man erst abwarten muß, und von der man abwarten müßte, welche Garantien sie dem Staate bieten könnte, um den Staat zu veranlassen, nun seinerseits sehr viel Geld in solche kostspieligen Anlagen hineinzustecken.

Ich darf dann zum Schluß wohl noch ein Wort sagen — ich habe vielleicht schon überhaupt zu lange gesprochen, aber Sie werden es entschuldigen, die Staatsregierung legt den allergrößten Werth auf diese Vorlage, und ich habe deshalb auch die Verpflichtung, alle Seiten der Sache hervorzulehren, die zu ihren Gunsten sprechen. Es hat der letzte Herr Redner der Kammer auch noch einen Mangel anhängen wollen, daß er gesagt hat, bei der freien Vereinsthätigkeit würden sich überall die besten Kräfte an die Spitze stellen, und sie würde eine viel größere Auswahl haben, ihre Wahl würde sich immer auf die Leute richten, die sich schon in der Vereinsarbeit bewährt haben, und das würde in der Kammer nicht der Fall sein. — Ja, meine Herren, ich glaube, der Herr Redner ist für diese Behauptung allen und jeden Beweis schuldig geblieben. (Lebhafte Zustimmung.) Sei es nun, daß die Wahlen zur Kammer dauernd durch die Kreistage erfolgen werden, oder daß die erst durch die Kreistage gewählte Kammer beschließen wird, die Wahlen wieder in die Kreise der Landwirthe selbst zu verlegen, um der Kammer dadurch noch mehr direkte Fühlung mit den Landwirthen selbst zu geben und ihre Autorität zu stärken — dessen bin ich fest überzeugt, daß ebenso wie in ihren Vereinen, so auch in den Kreistagen oder in den direkten Wahlen durch die Landwirthe sich die Wahl immer auf die Männer lenken wird, die sich bisher schon in gemeinnütziger Weise für die Landwirthschaft ausgezeichnet haben. Es werden ja auch in den landwirthschaftlichen Vereinen hin und wieder aus äußeren Rücksichten Leute gewählt, die es eigentlich durch ihre Leistungen nicht so sehr verdienen, und das mag ja auch bei der Kammer vorkommen können. Aber warum die Kammer und die Organe der Kammer in dieser Beziehung schlechter gestellt sein sollen wie die landwirthschaftliche Vereine, das ist in der That nicht einzusehen. Die Staatsregierung hat wenigstens das Zutrauen, sonst würde sie es Ihnen nicht vorschlagen, daß die Landwirthe selbst wohl am besten wissen werden, wer geeignet ist, ihre Arbeit zu thun, ihre Interessen zu vertreten, und für sie zu wirken, und es wird auch der Kammer hier in dieser Provinz nie an solchen Leuten fehlen; im Gegentheil, es werden sich noch viel mehr Leute dazu drängen, in dieser Kammer zu arbeiten, als bis jetzt in den Vereinen, denn die Kammer wird eine geschlossene, mächtige und einflußreiche Organisation sein. Die Vereine können schon allein durch ihren Zwiespalt untereinander eine so einflußreiche Stellung nicht präntendiren, und je schärfer und besser das Instrument ist, welches sich nun einem thatkräf-

tigen Manne darbietet, um damit in der Deffentlichkeit zu wirken, umsomehr Reiz wird gerade für einen tüchtigen Mann darin liegen, sich dieses Instruments zu bemächtigen, sei es aus gemeinnütziger Absicht, sei es um seinen persönlichen Ehrgeiz der Auszeichnung in öffentlichen Dingen zu befriedigen. Ich kann in dieser Beziehung die geplante Kammer nur mit Ihrer Selbstverwaltung überhaupt vergleichen. Die ist ja auch eine Art Zwangsorganisation aller Kräfte dieser Provinz. Hat denn jemals einer gegen den Provinziallandtag oder gegen einen Kreistag den Vorwurf erhoben, weil das eine Zwangsorganisation sei, und weil die Wahlen nicht von einem freien Verein, sondern von allen Verpflichteten vorgenommen werden, deswegen würden da unzumwändige Männer hineingewählt und nicht die tüchtigsten und besten der Provinz oder des Kreises? (Heiterkeit.) Ich glaube, Sie werden ein solches Argument von sich abweisen, und werden sagen, es können einzelne Mißgriffe vorkommen; aber im Großen und Ganzen werden die Menschen schon wissen, wen sie zu wählen haben. Das werden Sie in der Kammer ebenso, wie in Ihrer Selbstverwaltung.

Ich will damit schließen, meine Herren. Wir werden ja, wenn Sie diese Angelegenheit, wie ich hoffe, an eine Commission verweisen, noch genügend Gelegenheit haben, uns über die Details der Sache zu unterhalten, und ich kann einstweilen im Namen der Staatsregierung nur das wiederholen: sie legt den allergrößten Werth darauf, daß die Sache auch in dieser Provinz perfekt wird und möglichst bald perfekt wird, nicht so sehr im Staatsinteresse — denn das Staatsinteresse ist ja jetzt gedeckt, nachdem in der großen Mehrzahl der Provinzen ein solcher landwirthschaftlicher Beirath für die Regierung und eine solche Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen organisirt ist — sondern im Interesse dieser Provinz selbst, die nach Ansicht der Staatsregierung mit wichtigen Interessen in's Hintertreffen kommen würde, wenn sie nicht auch diese Rüstung hätte, wie sie die Staatsregierung darbietet. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Beider: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lieven.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich muß von vornherein erklären — um den Ausdruck des Herrn Regierungscommissars zu gebrauchen — daß ich zu den schwächlichen Naturen gehöre, die zur Zeit nicht für die Einführung der Kammer sind, sondern abwarten wollen, wie sich die Sache in den anderen Provinzen entwickelt, und haben wir dann immer noch Zeit, uns später für oder gegen eine Kammer auszusprechen. Einstweilen bitte ich Sie, die Einführung der Kammer abzulehnen. Ich frage Sie auch, ob uns das, was wir aus dem Vortrage des Herrn Geheimen Ober-Regierungsraths gehört haben, dazu veranlassen kann, die Kammer einzuführen. Höchstens doch nur die Angst, daß wir in's Hintertreffen kommen gegen die andern Provinzen. Es ist für mich sehr fraglich, meine Herren, ob es besser ist, daß wir die Kammer haben oder ob wir einstweilen die Vereine behalten. Wer garantirt uns denn, daß die Kammern besser sind oder wo ist denn irgendwo ein Beispiel dafür? Es ist doch etwas ganz Neues! Wenn Sie die Geschichte der Kammern und die Entstehung der Kammern kennen, wie ich sie kenne, dann würden Sie vielmehr meiner Ansicht sein. Fast alle landwirthschaftlichen Vereine haben sich dagegen ausgesprochen und nun auf einmal sprechen sich die Provinzen dafür aus. Ja, meine Herren, ist das wirklich eine Garantie, daß es etwas Ausgezeichnetes ist? Wenn uns die königliche Staatsregierung davon überzeugt, dann würden wir ja ganz gerne nachkommen. Wir wissen es aber nicht.

Meine Herren! Ich habe das Vertrauen zur Regierung, daß, wenn sie sieht, daß wir unsere Rechte behalten wollen, wir aber gern bereit sind, sobald wir die Ueberzeugung haben, daß sie uns etwas Gutes bietet, darauf einzugehen, wir nicht zu befürchten brauchen, daß wir

schlechter behandelt werden wie andere Provinzen. Auch glaube ich nicht, daß die Regierung uns zwangsweise eine Landwirthschaftskammer auflegen will. Vom Herrn Marquis von Hoensbroech ist über die Verschuldung gesprochen worden, und habe ich ihn so verstanden — ich weiß nicht, ob es richtig ist — als wenn die Verschuldung in Gründen liege, die durch die Kammer zu heben wären. Ich glaube, meine Herren, daß ein großer Theil der Schuld an den hohen Steuern liegt. Ich habe gestern eine Aufstellung von einem Gute in der Nähe von Köln gehabt, was 40 000 M. einbringt, und davon sind ohne die Nebenleistungen allein 9000 M. Steuern zu zahlen. (Zuruf: Miquel!) Das sind 23%. Also wenn wir die Verschuldung verringern wollen, dann können wir einmal bei den Steuern anfangen und dürfen nicht immer die Steuern selbst noch erhöhen. Wir haben in den letzten Jahren im Provinziallandtage allerhand gehört, was ausgeführt werden soll und was keine großen Kosten mache, z. B. landwirthschaftlicher Unfall u. s. w. Nun wissen wir, was es uns kostet, und wachsen die Kosten noch immer mehr. Wir wissen gar nicht, wohin das noch führt, und deshalb meine ich, sollte man recht vorsichtig sein. Wenn man 20 Jahre im landwirthschaftlichen Vereinsvorstand sitzt und weiß, wie die Frage der Landwirthschaftskammer zuerst in Bitburg auftauchte, und die ganze Angelegenheit immer verfolgt hat, so darf man sich wohl ein Urtheil erlauben. — Ich habe die Ueberzeugung, daß man mit der Errichtung der Kammern die Beiträge, die die Staatsregierung jetzt den landwirthschaftlichen Centralvereinen giebt, diesen abknöpfen will (Heiterkeit). Daß die gegenwärtige Regierung das nicht thut, will ich ja glauben. Sie wird es nicht thun, weil sie eine andere Erklärung abgegeben hat, und ebenso glaube ich, wird sie auch die Kammern nicht zwangsweise einführen. Was aber eine andere Regierung thut, das wissen wir nicht; wir müssen abwarten und uns beugen, wenn es nicht anders geht.

Die Bemerkung, daß wir in den Centralvereinen nach der Entscheidung des Reichsgerichtes nicht mehr in der bisherigen Weise verhandeln und landwirthschaftliche Fragen u. s. w. besprechen dürfen, wie wir es bis jetzt gethan haben, macht mir keine Angst. Unser Statut ist genehmigt, der Kaiser ist unser Protektor, und wir werden vor wie nach zum Besten der Landwirthschaft weiter wirken können, ohne gestört zu werden. Ich glaube also nicht, daß uns hierdurch große Schwierigkeiten von der Regierung gemacht werden; wenn sie es doch thut, so weiß ich nicht, wer den größten Schaden hat.

Herr Marquis von Hoensbroech hat dem landwirthschaftlichen Verein vorgeworfen, er agitire gegen Landwirthschaftskammern und triebe Kirchthurmspolitik. Ich bin gezwungen, mich ganz entschieden dagegen zu verwahren. Wer die landwirthschaftlichen Vereine kennt, wird eine solche Behauptung nicht aufstellen, wohl aber kann man sagen, daß von anderer Seite Kirchthurmspolitik getrieben worden ist oder zu treiben versucht wird.

Meine Herren! Dann hat der Herr Regierungscommissar ausgeführt, die landwirthschaftlichen Vereine — und das ist auch von anderer Seite ausgeführt worden — würden unter den Landwirthschaftskammern nicht leiden. Ja, meine Herren, wer wird denn noch doppelt bezahlen wollen? Wenn wir die Kammern haben, müssen wir bezahlen, und im landwirthschaftlichen Verein müssen wir auch bezahlen, dazu sind unsere Verhältnisse doch nicht angethan. Der größte Theil der Leute, die heute in Centralvereinen sind, würde sich dazu nicht verstehen können, doppelte Beiträge zu zahlen, und man kann es ihnen auch nicht gut zumuthen.

Kurz und gut, wir müssen uns hüten, einen Sprung in's Dunkle zu machen. Es kann uns Niemand Vorwürfe machen, wenn wir vorsichtig sind, und ich bitte Sie deshalb, die Sache an eine Commission zu verweisen. Dort kann die ganze Angelegenheit näher erläutert und diskutirt werden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dick.

Abgeordneter Dick: Meine Herren! Nachdem der Herr Vorredner gesprochen hat, könnte ich eigentlich verzichten. Ich möchte indessen, da es sich um eine Vorlage handelt, welche ausschließlich die Landwirtschaft betrifft, von der dieser ein Nutzen versprochen wird, dem ausgesprochenen berechtigten Verlangen der der Frage fernstehenden Mitglieder dieses hohen Hauses, „auch eine bauerliche Stimme zur Sache zu hören“, entsprechen und nicht verschweigen, daß meine Berufsgenossen in dem Kreise, den zu vertreten auch ich die Ehre habe, sich gegen die Einführung der Landwirtschaftskammern ausgesprochen haben.

Meine Herren! Der erste Redner hat gesagt, es sei im Westen der Niedergang der Landwirtschaft noch nicht so bedeutend und beklagenswerth, wie im Osten; das ist ein Irrthum, den ich widerlegen, den ich bestreiten muß. Sie finden ihn widerlegt, wenn Sie sich mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen da draußen direkt befassen. Bei uns tritt die in bauerlichen Kreisen herrschende Noth nicht so in den Vordergrund, weil die Vertreter der Landwirtschaft bei der Vielgestaltigkeit der Gewerbe in unserer Rheinischen Provinz nicht mehr so im Vordergrund stehen, wie dies noch im Osten der Fall ist. Hier hat die Landwirtschaft längst die Spitze verloren, wir sind längst zurückgedrängt worden, meine Herren, und nur deshalb tritt die meiner Ansicht nach jetzt allgemein zugestandene sehr große Noth gar nicht so offenkundig zu Tage.

Sodann wollte ich zunächst uns dagegen verwahren, daß man überhaupt noch annehmen darf, die Rheinischen landwirthschaftlichen Marktverhältnisse seien günstiger wie die im Osten, waren doch die Berliner Getreidepreise höher wie die Kölner, daß wir im Vergleich mit den östlichen minder belasteten und durch künstliche Maßnahmen immerfort begünstigten Berufsgenossen auch jetzt noch besser gestellt seien.

Dann, meine Herren, betone ich, was schon wiederholt gesagt worden ist, daß all das Schöne und Gute, von dem man so reichlich gesprochen hat, daß man dabei dachte: Ja, was hat das eigentlich mit der Landwirtschaftskammer zu thun? — das alles das Schöne und Gute doch nicht durch eine Landwirtschaftskammer garantirt ist. Meine Herren! Ich stehe da draußen im Vereinsleben, und es ist das Gesetz, auf Grund dessen die Landwirtschaftskammern eingeführt werden sollen, in den landwirthschaftlichen Kreisen aller Gegenden und Ortschaften seit Monaten sehr lebhaft besprochen worden. Ueberall, wo man sich begegnete, hat man über diese Neuheit sich unterhalten, die man, offen gestanden, auch zu den überreichlichen gesetzlichen Neuheiten zählt, die so außerordentlich wenig Beifall gefunden haben, besonders in den ländlichen Gemeinden.

Es ist also, meine Herren, meiner Ansicht nach unser Urtheil über die Sache genügend geklärt, und wenn ich hier referiren soll, was da draußen unsere bauerlichen Mitbürger über die Sache denken, so kann ich's Ihnen gerade heraus sagen: Man hat uns gesagt, mit den Beiträgen wird es ja viel günstiger, als es bisher war. Wir bezahlen jetzt den höchsten Betrag an den landwirthschaftlichen Verein mit 3 M., nicht 3,50 M., wie gesagt wurde (die 50 Pf. Zuschlag, welche erhoben werden, sind das Porto, die Zustellungsgebühr der Zeitschrift). Der Beitrag, welcher vom Bauernverein erhoben wird, ist 1 M. pro Jahr. Gering, verhältnißmäßig den kleinen bauerlichen Verhältnissen bei uns am Rhein. Die Vereine leisten nun für den Beitrag nicht nur das, was wir als Vereinszweck direkt verlangen, sondern sie bieten uns doch auch eine Zeitschrift, ein reelles Etwas dafür, was meinem Ermessen nach mindestens den Beitrag werth ist. Dann aber fürchtet man, daß wenn einmal eine Landwirtschaftskammer das Recht hat Steuern auszufreiben, man nicht weiß, in welcher Weise von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird,

daß das eine Presse geben kann, die uns ganz eklig auf's Blut drückt. Dies Bedenken ist der Hauptgrund des Widerspruchs.

Es ist hier in Verbindung mit der Vorlage gesagt worden, daß die Landwirthschaftskammer Veranlassung geben könne, auf die Börse einzuwirken. Aber, meine Herren, ich wüßte nicht, wie das die Landwirthschaftskammer anders machen könnte, als wie die Vereine es versucht haben. Sind denn nicht Nothschreie genug von allen Seiten ausgestoßen worden, und müssen sie denn gerade in irgend einer ganz speziellen formell vorgeschriebenen Weise an das richtige Ohr kommen, welches darauf zu horchen hat, um Beachtung zu verdienen? Meine Herren! Ich glaube, die Nothschreie sind so mannigfach, so vielfach von allen Seiten ausgestoßen und begründet worden, daß die hohe Staatsregierung ganz genau wissen könnte, wo der Hase im Pfeffer liegt, daß wir eine Kammer dafür nicht nöthig haben, um das auszusprechen. Man fürchtet ganz besonders in landwirthschaftlichen oder bäuerlichen Kreisen, daß die Landwirthschaftskammer eine bürokratische Einrichtung werden würde, in der viel Tinte vergossen, aber weniger geleistet wird wie bisher, daß man auf sie als ein Geschenk der Staatsregierung hinweisen werde, mit dem man sich zufrieden geben müsse.

Meine Herren! Der Herr Vertreter der hohen Staatsregierung hat gesagt: Wir wünschen den Rath, wir wünschen die Mitwirkung der beteiligten Landwirthe. Ich glaube, es hat sicherlich bisher weder an dem einen, noch an dem andern gefehlt von den verschiedenen Vereinen, die sich fortwährend auf dem Laufenden gehalten und sich Mühe gegeben haben, auch die hohe Staatsregierung auf dem Laufenden zu halten.

Wenn nun davon gesprochen wird, daß bessere Crediteinrichtungen nur durch eine Kammer angebahnt werden könnten, so halte ich die bäuerlichen Interessen durch so weitgehende Erleichterung der Verschuldung gefährdet.

Bezüglich der geplanten fiskalischen Fruchtspeicher und Silo-Anlagen habe auch ich die Ansicht gefunden, daß die Erfahrungen, die man mit den Proviantämtern gemacht hat, dem Bauer den Verkehr mit dem Fiskus verleiden. Wenn man hier auch gesagt hat, das Erbrecht, die Tarife, das seien Sachen, die unbedingt in einer offiziellen Kammer behandelt werden müßten, um die offizielle Stimme dieser Organe abgeben zu können, so muß ich Ihnen sagen, daß, wenn ich bei uns auf dem Lande von einem neuen Erbrecht sprechen und dies als Errungenschaft der Landwirthschaftskammer in Aussicht stellen wollte, man sagen würde, dann brauchen wir die Landwirthschaftskammer erst recht nicht, ein neues Erbrecht wollen wir nicht. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Ich habe mir noch eine Menge Notizen gemacht; aber ich glaube, es ist in der Sache genug gesprochen worden. Unsere so zwanglos regsam arbeitenden Vereine werden nicht, wie man voraussetzt, in der Kammer aufgehen können — sie werden in der offiziellen Sache verkümmern.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Lieven nochmals an und beantrage, wie der Herr Referent vorgeschlagen hat, Verweisung der Vorlage in eine Commission.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist bei mir ein Antrag auf Schluß der Verhandlung eingegangen. Es fehlt aber noch die genügende Unterstützung. Es müssen 10 Mitglieder denselben unterstützen. Soviel Unterschriften trägt der Antrag nicht. (Eine große Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Die Unterstützung reicht aus. (Heiterkeit.)

Zum Worte haben sich noch gemeldet die Abgeordneten Herren von Plettenberg, Knebel und Simons. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für Schluß der Verhandlung sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) — Das ist die große Mehrheit.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Zur persönlichen Bemerkung Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Der Herr Regierungscommissar hat gemeint, ich sei den Beweis schuldig geblieben für die Behauptung, daß die Organisation des landwirthschaftlichen Vereins eine bessere und sachverständigere Vertretung im Centralvorstand garantire, als die Landwirthschaftskammer. Ich muß den Herrn Regierungscommissar doch darauf hinweisen, daß ich ausdrücklich ausgeführt habe, daß die Art und Weise, wie der landwirthschaftliche Verein seine Sektionsdirektoren, die zugleich geborene Mitglieder des Vorstandes sind, auswählt, nach zwei Richtungen hin bessere Garantien böte, als die Landwirthschaftskammer, erstens, weil er die besten Sachkenner (Rufe: persönlich!) auswählt (erneute Rufe: persönlich!), und zweitens, weil er alle Gebiete der landwirthschaftlichen Berufe umfaßt.

Ich würde weiter hierauf eingegangen sein; aber innerhalb des Rahmens einer persönlichen Bemerkung ist dies nicht möglich.

Vorsitzender Becker: Das war wohl kaum eine persönliche Bemerkung. (Geiterkeit.)

Meine Herren! Es ist von dem Herrn Berichterstatter der Antrag gestellt, die Angelegenheit zunächst einer besonders zu bildenden Commission zu überweisen. Der Antrag ist von allen Rednern des Hauses nicht bemängelt, sondern empfohlen worden. Ich darf, wenn Sie nicht eine spezielle Abstimmung wünschen, wohl feststellen, daß es dem Wunsche des Hauses entspricht, daß so verfahren werde. (Zustimmung.)

Dann würde es sich also darum handeln, welche Zahl von Mitgliedern die Commission erhalten soll. Wir pflegen sonst 15 zu nehmen. Wenn Sie nicht einen besonderen Wunsch nach einer Verstärkung haben, dann würde ich auch rathen, dabei zu bleiben. (Zustimmung.)

Dann würde ich meinen, es empfehle sich vielleicht, wenn die Abtheilungen unmittelbar nach dem Plenum zusammentreten, um je 3 Mitglieder in diese Commission zu wählen (Zustimmung.), daß dann die gewählten Commissionsmitglieder die Güte haben, sich sofort im Zimmer der I. Abtheilung zu constituiren, indem sie ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und den Schriftführer und Stellvertreter wählen, und daß dann der Vorsitzende vielleicht die Güte hätte, morgen früh die Commission zur ersten Sitzung zusammen zu berufen, sodas die Angelegenheit morgen schon in der Commission berathen werden kann, und, soweit die Commission morgen schlüssig wird — das wird sich ja bis zum Plenum herausstellen — eventuell übermorgen zur Plenarverhandlung gestellt werden kann. Sollte die Commission noch längere Zeit brauchen, dann würden wir natürlich die Plenarsitzung erst später abhalten können.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich würde bitten, daß die Commission in einem anderen Zimmer wie dem der I. Abtheilung zusammentritt, weil das Zimmer der I. Abtheilung auch gleichzeitig das Sitzungszimmer der I. Fachcommission ist, und diese morgen jedenfalls auch Sitzung haben wird. Es würde sich vielleicht empfehlen, wenn die Commission etwa in dem Geschäftszimmer der Geschäftsordnungscommission oder der Commission für Wahlprüfungen tagt.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Das Zimmer der III. Fachcommission ist frei. Das kann dazu genommen werden.

Vorsitzender Becker: Ich habe auch nur gemeint, die Commission solle sich heute in diesem Zimmer constituiren. Aber da das Zimmer der III. Fachcommission heute und später frei

ist, so wird wohl auch Ihrem Wunsche (zum Abgeordneten Freiherrn von Solemacher) entsprochen, wenn wir festsetzen, daß die Commission in dem Zimmer der III. Fachcommission ihre Sitzungen abhält.

Damit wäre der Gegenstand für heute erledigt. Meine Herren! Ich wiederhole also nochmals: Die Herren haben die Güte, sich unmittelbar nach dem Plenum in den Abtheilungen zusammen zu finden und je drei Mitglieder der Commission zu wählen, und die gewählten Mitglieder haben die Güte, sich im Zimmer der III. Fachabtheilung zusammenzufinden, um dort sich sofort zu constituiren, und der Herr Vorsitzende der Commission hat die Güte, die Commission zu morgen früh zusammen zu berufen.

Meine Herren! Dann wollte ich mir nur die Mittheilung erlauben, daß inzwischen eine Bitte der Winterschul-Direktoren des Landwirtschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz um Aufbesserung des Dienst Einkommens eingegangen ist. Wünschen Sie die Verlesung derselben? (Aufe: nein!) Sonst würde ich anheim geben, dieselbe zunächst der II. Fachcommission zu überweisen. — Auch das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Ich werde darnach verfahren.

Dann, meine Herren, möchte ich Ihnen anheim geben, vielleicht noch den nächsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung heute abzumachen: (Bravo!)

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“

und dann die Sitzung abubrechen und auf morgen zu vertagen. Wenn auch das keine Bedenken findet, gebe ich dem Referenten Herrn Abgeordneten Schlef das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schlef: Meine Herren! Der Etat für gewerbliche Zwecke in den Etatsjahren vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 befindet sich auf der Drucksache Nr 7 Seite 473—475 des Statsheftes. Dieser Etat hat sich gegen den vorjährigen Etat um 10 000 M. vermehrt. Diese 10 000 M. sind als Zuschuß zu der gewerblichen Fachschule in Köln aus Provinzialmitteln beantragt worden. Zu diesem Etat stellt die I. Fachcommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung den Antrag der I. Fachcommission genehmigt hat.

Meine Herren! Nun möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, daß wir hier also heute die Sitzung abbrechen und morgen um 12 Uhr — damit die Commission morgen früh Zeit hat zu tagen — wieder zu einer neuen Sitzung uns zusammenfinden.

Als Tagesordnung schlage ich Ihnen vor:

einmal den Rest der heutigen Tagesordnung. Das sind also die Sachen, die Ihnen gedruckt vorliegen; es sind dies noch fünf Gegenstände und zweitens als weitere Gegenstände, und zwar:

1. den Antrag der II. Fachcommission auf unveränderte Annahme des Stats der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft;

2. den Antrag der I. Fachcommission betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Erfasscommissionen;

3. den Antrag der II. Fachcommission zu dem Berichte des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Colonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank;

Ferner Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterbringung verwahrloster Kinder;

ferner Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen und

endlich Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Das würde dann die Tagesordnung für die morgige Sitzung sein. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Dann erinnere ich nochmals an die Wahl der Commission für die landwirthschaftliche Kammer und schließe die Sitzung.

(Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 3. Mai 1895.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihecheine.

3. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:

Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau's,

für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.

4. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindefraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.

5. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.

6. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
7. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckerfabrik, Zuckerfabrik Veburg, Kreis Jülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebau-Lasten.
8. Antrag der I. Fachcommission, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwaarloster Kinder für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.
11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Rogz- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere) für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
12. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Schriftführer für die heutige Sitzung sind für die Rednerliste Freiherr von Coels und für das Protokoll Herr Abgeordneter Linz.

Urlaub haben erbeten und erhalten:

Herr Abgeordneter von Grand-Ry von Montag ab,
 Herr Abgeordneter Spiritus für heute wegen dringender Geschäfte,
 Herr Abgeordneter von Bohlen für Freitag und Samstag, da er als Wahlcommissarius für die Reichstagswahl im Kreise Lennep-Remscheid-Mettmann zu fungiren hat,
 Herr Abgeordneter Barthels für den 7. und 8. Mai wegen Erledigung dringender Angelegenheiten.

Meine Herren! Die Commission für die Landwirthschaftskammer hat sich constituirte und ist, wie folgt, zusammengesetzt: Zum Vorsitzenden ist gewählt Herr Abgeordneter Graf Weiffel von Gymnich, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Abgeordneter Freiherr August von Hoevel, zum Schriftführer Herr Abgeordneter Dick, zum stellvertretenden Schriftführer Herr Abgeordneter Engelsmann. Mitglieder der Commission sind die Abgeordneten Herren: von Breuning, Destrée, von Grand-Ry, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr Clemens von Hoevel, Lieven, Freiherr Felix von Loë, Peters, Freiherr von Plettenberg-Mehrums, Schlef, Schmitz.

Die Commission ist auch heute morgen bereits in die Berathung des Gegenstandes eingetreten. Ich möchte aber dabei hier gleich bemerken, die Absicht, die ich Ihnen andeutete, morgen den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen, hat sich nicht erfüllen lassen, weil doch noch bis zum Montag die Zeit nothwendig ist, um den Gegenstand ganz vorbereitet hier vortragen zu können. Der Herr Ministerial-Commissar hat sich freundlicher Weise mit dieser Verzögerung der Angelegenheit einverstanden erklärt. Wir werden also am Montag den Gegenstand behandeln, dagegen morgen eine andere Sitzung abhalten, deren Tagesordnung ich mir erlauben werde, am Schlusse der heutigen Sitzung mitzutheilen.

An Eingängen sind mitzutheilen:

Ein Fabrikant A. Beyergans-Düsseldorf-Oberbill empfiehlt wie im vorigen Jahre die Tilger'schen Desinfectionsapparate. Er hat eine gleiche Empfehlung schon im vorigen Jahre hierher gesandt und nimmt an, daß auf Grund dieser Empfehlung der Herr Abgeordnete Brüning einen Apparat von ihm bezogen habe; Herr Brüning würde daher nähere Auskunft geben können. (Weiterkeit.) Ich wollte das hier nur mittheilen. Dann, meine Herren, ist ein sehr langer Antrag eingegangen von Herrn von Riefewand und Genossen mit genügender Unterstützung, dahin gehend, die Einfuhr fremden Fleisches an der Grenze noch schärfer controlirt zu sehen als bisher. Vielleicht ist es nicht nöthig, daß der Antrag in seinem ganzen Umfange jetzt schon verlesen wird. Ich möchte anheim geben, ihn zunächst der II. Fachcommission zu überweisen. Wenn also die Verlesung nicht gewünscht wird, so würde ich darnach verfahren, und ich stelle dies fest.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihe.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zweigert, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es wird Ihnen vorgeschlagen, Ihre Zustimmung dazu zu ertheilen, daß ein Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihe zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachgesucht werden möge, und daß die Verzinsung und die sonstigen Modalitäten der Anleihe dem Provinzialauschuß überlassen werden möchten. Seitens der Landesbank ist berechnet worden, daß bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages dieser Betrag nach den bisherigen Erfahrungen nothwendig sein wird, um die einzelnen Creditanträge, sei es solche von Privaten, sei es solche von Communalverbänden, zu befriedigen.

In der Vorlage des Provinzialauschusses ist nun gleichzeitig noch darauf hingewiesen, daß die königliche Staatsregierung in letzter Zeit sich Anträgen der Rheinprovinz gegenüber auf Verleihung von Privilegien zur Ausgabe von Rheinprovinz-Obligationen abgeneigt gezeigt habe, und daß daher in Erwägung kommen müsse, ob man nicht zur Pfandbriefausgabe übergehe. In der Commission hat auch eine Erörterung über diese Frage stattgefunden. Es sind Gründe dafür und dagegen angeführt worden. Die Commission hat aber beschlossen, von der Erstattung eines Berichtes über diese Erörterung hier im Plenum Abstand zu nehmen und zunächst die Vorlage des Provinzialauschusses, die ja für die nächste Tagung des Landtages in Aussicht gestellt ist, abzuwarten.

Weiter habe ich nichts mitzutheilen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß Sie dem Antrage der I. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:

Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Ich werde mir, da Ihnen der Etat vorliegt, gestatten, nur die Punkte zu berühren, die eine Abweichung vom vorigen Etat, und insbesondere eine Abweichung dahin aufweisen, ob sie mehr oder weniger erfordern bezw. einbringen. Wenn Sie aufschlagen Seite 416, so finden Sie unter Nr. 3 der Einnahmen: „Rente des Königlich Preussischen Wegebauamts auf Grund des Vertrages vom 24. Oktober / 9. November 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene sogenannte Beckmannstraße von Rittershausen nach Lüttringhausen bezw. Neuenhof“ — in Zugang 8100 M., was sich aus dem Wortlaut ergibt, da sie in die eigene Verwaltung übernommen ist, also diese Rente jetzt mehr gezahlt wird.

Dann haben Sie auf Seite 418 unter Titel III, 2: „Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen“ — a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben — mehr gegen das Vorjahr 75 000 M. Das ist eben eine Nothwendigkeit, da die Provinzialabgaben sich erhöht haben.

Dann ist Titel IV auf derselben Seite 1: „Borausleistungen der Fabriken u. s. w. für die Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891“, weniger 75 000 M. Da giebt Ihnen eine Bemerkung Aufschluß, die sagt: „Obgleich die Resultate der Einforderung von Borausleistungen wegen einer großen Anzahl schwebender Prozesse zur Zeit sich nicht genau übersehen lassen, ist doch mit Bestimmtheit jetzt bereits zu erkennen, daß die früher in Ansatz gebrachte Summe von 175 000 M. nicht einkommen wird, sondern höchstens auf 100 000 M. gerechnet werden kann.“

Dann ist weiter Titel IV, 2: „Miethen und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Rekognitionsgebühren für Benutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchläffen zc.“ — Mehreinnahmen 900 M.

Es haben die Einnahmen an Miethen, Pächten, Rekognitionsgebühren betragen im Etatsjahre 1892/93: 3294 M. 45 Pf., im Etatsjahre 1893/94: 2746 M. 39 Pf., zusammen 6040 M. 84 Pf. oder durchschnittlich 3021 M. Mit Rücksicht auf die Einnahmen aus 1893/94 dürften nur rund 2700 M. vorzusehen sein, deren Differenz gegen 1800 M. eben den Betrag von 900 M. ergibt.

Dann Titel IV, 3: „Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen“ — ein Weniger von 109 M.

Als Einnahme sind hier nur dauernde Beiträge zur Unterhaltung von Straßenanlagen vorgesehen worden. Solche sind vereinnahmt worden im Etatsjahre 1892/93: 298 M. 81 Pf., 1893/94: 311 M. 87 Pf., zusammen 610 M. 68 Pf. oder durchschnittlich 305 M.

Es wird demnach, wie Sie aus dem Etat selbst ersehen, eine Specification der einzelnen Posten vorgenommen.

Dann auf Seite 420, Titel IV Nr. 4: „Abgaben für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in Provinzialstraßen“, — weniger 500 M.

Die früher unter dieser Position aufgeführten Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen sind jetzt in dem Unter-Etat B — auf Seite 450 finden Sie das Betreffende — über die Verwendung des Eisenbahnfonds Titel II mit 2000 M. aufgeführt.

Die Einnahmen an Abgaben für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen haben betragen: im Etatsjahre 1892/93: 363 M. 42 Pf., 1893/94: 3292 M. 75 Pf. zusammen 3656 M. 17 Pf., oder durchschnittlich 1828 M.

Mit Rücksicht auf die Einnahme pro 1893/94 dürften 3100 M. vorzusehen sein.

Dann finden Sie unter Nr. 5 d und e: „Arbeitsverdienst der Regie-Dampfwalze Nr. 3“ — ein Mehr von 10 000 M. und der Regie-Dampfwalze Nr. 4 ein Mehr von 10 000 M. Da ist zu bemerken, daß die Ueberschüsse von Einnahmen und Ausgaben (Titel IV Nr. 3 a, b, c, d und e der Ausgabe) zur Amortisation der vorschußweise gezahlten Beschaffungskosten für die Dampfwalzen an den Reservefonds abgeführt werden, ebenso etwaige Ersparnisse. Es bilden diese Beträge daher hier nur einen durchlaufenden Posten. — Sie finden auf Seite 437 dieselben in Ausgabe aufgeführt.

Titel IV Nr. 6: „Erlös aus Obstnutzungen an Provinzialstraßen“, ist angelegt ein Mehr von 11 200 M.

Zu dieser Nummer — ich will sie zusammennehmen mit den nachfolgenden 7 und 8: „Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben“, sind mehr angelegt 7500 M. und 8: „Erlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräthe“ — sind mehr angelegt 120 M., und auf der folgenden Seite, Titel IV Nr. 9, sind angelegt für „Erlös für Chausseeabäume und deren Abfallholz“ weniger 7000 M. Zu diesen Nummern wird bemerkt, daß hier die Bruttoerlöse vereinnahmt werden.

Die durch Bekanntmachung der Verkaufstermine entstehenden Kosten, die Stempel zu den Versteigerungs-Protokollen zc. werden unter einem besonderen Titel dieses Etats (siehe Titel X) verausgabt.

Der Erlös aus den Obstnutzungen betrug: im Etatsjahre 1892/93: 26 314 M. 73 Pf., 1893/94: 48 339 M. 09 Pf., zusammen 74 653 M. 82 Pf., oder durchschnittlich 37 327 M.

Der Erlös aus den Gras- zc. Nutzungen hat betragen: im Etatsjahre 1892/93: 39 178 M. 02 Pf., 1893/94: 35 719 M. 47 Pf., zusammen 74 897 M. 49 Pf., oder durchschnittlich 37 449 M.

Die Grasnutzungen werden von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung fand im Frühjahr 1891 statt. Von der Absicht, die Grasnutzung an die vor und nach einzustellenden Straßenwärter übergehen zu lassen, ist Abstand genommen worden und dürften daher für die nächste Statsperiode 37 500 M. vorzusehen sein.

Der Erlös für Chausseeabraum zc. hat nach dem Durchschnitt der beiden letzten Statsjahre 7118 M. ergeben.

Der Erlös für Chausseeabäume und deren Abfallholz hat durchschnittlich 31 184 M. betragen. Da in der gegenwärtigen Statsperiode aus dem Verkauf von Bäumen eine größere Einnahme zu erwarten steht, dürften rund 32 000 M. einzustellen sein.

Dann haben wir Titel IV Nr. 10: „Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds: 2 1/2 %iger Depositenchein der

Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 50 000 M." — die Summe von 1250 M., weniger 11 250 M.

Der Reservefonds besteht aus den angesammelten Ueberschüssen aus den bei Titel IV Nr. 1 nachgewiesenen Ausgaben und steht zur Verfügung des Provinzialauschusses zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Der Reservefonds betrug zu Beginn der vorigen Statsperiode noch 500 000 M.

In Nr. 11 haben wir „Zinsen von Depositen des Sammelfonds; 2 $\frac{1}{2}$ % iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 27 000 M.“ Dazu ist zu bemerken: Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte kleinere Straßenterrains und Grundstücke.

Die Verwendung dieses Fonds zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der speziellen Bestimmung des Provinzialauschusses.

Dann kommen wir zu den Ausgaben auf Seite 424 „A. Ordentliche Ausgaben Titel I Nr. 1, Beitrag zu den Kosten der Allgemeinen Verwaltung“, ein Mehr von 7000 M. Es ist da zu vergleichen der Titel V der Einnahme des Stats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde. Titel I, Nr. 2 „Zuschuß an den Stat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern u. s. w.“, ein Mehr von 10 000 M. — vergl. Titel II Nr. 10 der Einnahme des genannten Stats.

Dann haben wir unter 3 Zuschuß:

a) „an den Unter-Stat A für den Neubau von Provinzialstraßen“, 30 000 M. vergl. Titel I der Einnahme des Unter-Stat A, Seite 446 — da wird uns das wieder begegnen, —

b) „desgl. an den Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds“, 60 000 M. Da bitte ich zu vergleichen Titel I der Einnahme des Unter-Stats B, Seite 450. Auf das, was da zu bemerken ist, werde ich bei dem Unter-Stat nachher kommen.

„Zuschuß an den Unter-Stat C für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, einen Betrag wie nach dem Stat von 1893/95 von 350 000 M. Da ist der Titel I der Einnahme des Unter-Stats C, Seite 456 zu beachten.

Dann ist unter Titel II für die „örtliche Bauleitung, A Besoldungen, Gehalt für 21 Landesbauinspektoren“ 200 M. weniger. Da hat sich, wie Ihnen die Bemerkungen ergeben, durch Gehaltserhöhungen einerseits und Ausscheiden von Beamten andererseits diese kleine Verschiebung ergeben, die also ein Weniger an Ausgabe giebt.

Dann, meine Herren, bitte ich umzuschlagen bis auf Seite 428. Da haben wir unter Titel III Nr. 1 die „Besoldung für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher“ mit weniger: 20 750 M. Es ist trotz der Erhöhung für 78 Straßenmeister nach dem Besoldungsplan à 75 M. doch dieses Weniger eingetreten, da bis zum Inkrafttreten des Stats noch etwa 6 Aufseherstellen mit durchschnittlich 1210 M., im Ganzen 7260 M. in Fortfall kommen. Es ist im Stat außerdem vorgesehen für 99 Aufseher die Gehaltserhöhung nach dem Normalbesoldungsplan mit je 50 M. Aus der Berechnung dieser Abgänge und Zugänge ergibt sich dieses Weniger von 20 750 M.

Wir haben bei Titel III Nr. 2 noch für ein „Chausseewärtergehalt“ ein Weniger von 750 M. Das ergibt sich dadurch, daß nur noch ein früherer Straßenwärter mit 800 M. im Dienst ist, und daß es angemessen erscheint, das Gehalt dieses Beamten um 50 M. zu erhöhen, daß im Uebrigen aber die Chausseewärter eingegangen sind.

Dann haben wir auf Seite 430 Titel III Nr. 3: „Miethsentschädigung für diejenigen Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher, welche keine Dienstwohnung inne haben“, 2500 M.

mehr. Dazu ist zu bemerken: Die vor 7 Jahren stattgehabte Feststellung der Miethsentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten entspricht in vielen Fällen, wie sich aus den eingereichten Gesuchen ergeben hat, nicht mehr den jetzt hinsichtlich der Miethen bestehenden Verhältnissen. Es schien daher geboten, eine Revision der damaligen Festsetzung vorzunehmen. Nach den angestellten eingehenden Ermittlungen, den Gutachten der Ortsbehörden und Landes-Bauinspektoren ist den jetzigen Miethwerthen entsprechend eine Regelung der Miethsentschädigungen derart angemessen, daß — nun wird das in Zahlen ausgedrückt — 178 Straßenaufsichtsbeamte zusammen 37 605 M. beziehen. Wird wie bei der vorhergehenden Position auf einen Abgang von 6 Aufsichtsbeamten bis zum Inkrafttreten des Stats gerechnet mit durchschnittlich 210 M., im Ganzen also 1260 M., so würde im Etat eine Summe von 36 345 M., rund 36 500 M. vorzusehen sein. 5 Aufsichtsbeamte haben Dienstwohnung.

Titel III Nr. 4: „Miethsentschädigung für den Wärter“ — ein Weniger von 60 M. Es ist nur noch ein Wärter im Dienst, welcher seither 90 M. Miethsentschädigung bezogen hat. „Andere persönliche Ausgaben, Entschädigung der Straßenmeister und Provinzialstraßen-aufseher, zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien“ ein Weniger von 530 M.

Die im Dienst befindlichen Straßenmeister und Provinzial-Straßen-aufseher beziehen jetzt je 12 M. bzw. 6 M., in Summe 1965 M.; mit Rücksicht auf das weitere Eingehen von Stellen dürfte der Betrag von 1900 M. ausreichen.

Dann bitte ich aufzuschlagen Seite 432 Titel III Nr. 8 „Für Unterhaltung bzw. Vermehrung der Dienstfahräder für die Aufsichtsbeamten“. Das ergiebt ein Mehr von 2500 M.

Die Provinz hat bis jetzt 133 Stück Fahrräder beschafft. Die Reinigung und Unterhaltung derselben erfordert eine Summe von annähernd 3000 M. jährlich. Da nun eine Anzahl von Fahrrädern bereits 6—7 Jahre, die meisten aber über 4 Jahre im Gebrauche sind, wird das Bedürfnis zur Erneuerung derselben immer größer, so daß die im Etat vorgesehenen Mittel hierzu nicht mehr ausreichen.

Es dürften deshalb in den Etat zu stellen sein 6500 M.

Dann Titel III Nr. 10: „Prämien von 10% von der Brutto-Einnahme der Obstinungen für die Straßenmeister und Provinzial-Straßen-aufseher“ (Titel IV Nr. 6 der Einnahme), mehr 1120 M.

Der Beschluß des 22. Rheinischen Provinziallandtages hat die Straßenmeister in dieser Beziehung den Straßenaufsehern gleichgestellt.

Titel III Nr. 13: „Für Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste“ ein Weniger von 7300 M.

Bei der zur Zeit in Folge Vergrößerung der Aufsichtsbezirke vorhandenen großen Zahl von überzähligen Aufsichtsbeamten wird in der gegenwärtigen Statsperiode die Beibehaltung der bisher etatsmäßig in Aussicht genommenen Anzahl von Anwärtern (16) für den Straßenmeisterdienst nicht erforderlich sein und dürften die eingestellten 10 000 M. genügen.

Dann haben wir auf Seite 434 Titel IV Nr. 1: „Zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und zu kleineren Anlagen, als Rinnenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w.“ (Titel IV Nr. 4), weniger 48 100 M.

Es sind also durchschnittlich ausgegeben worden in den letzten Jahren 3 259 914 M. Mit Rücksicht auf die zwischenzeitlich an Städte abgetretenen Straßenstrecken (vergl. Titel IV Nr. 2) genügen 3 196 800 M. Hierzu treten für kleinere Anlagen z. rund 5000 M. und für die Beckmann-Straße 8100 M., sodas zusammen 3 209 900 M. vorgesehen sind.

Dann haben wir bei Titel IV Nr. 2: „Renten an diejenigen Städte, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzial-Straßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben“, ein Mehr von 61 200 M. Es finden sich die zu zahlenden Renten hier namentlich aufgeführt und die Städte, an die sie gezahlt werden.

Dann bitte ich umzuschlagen Seite 436, Titel IV Nr. 3. Da kommen wir auf die Ausgabe für die Regie-Dampfwalzen Nr. 3 und 4 unter d. und e., auf die ich vorhin schon hingewiesen habe, und hierzu ist zu bemerken, daß die Ueberschüsse der Einnahmen und Ausgaben zur Amortisation der vorschußweise gemachten Beschaffungskosten für die Dampfwalzen an den Reservefonds abgeführt werden, ebenso etwaige Ersparnisse. Daher sind diese Beträge nur als durchlaufende Posten zu rechnen.

Bei Nr. 4, also zu kleineren Anlagen, als Rinnenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w., deren Ausführung nothwendig ist, und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlüssen nicht vorgesehen sind, ist ein Weniger von 5000 M. eingestellt, die früher bei dieser Position verrechneten Ausgaben sind jetzt unter Titel IV Nr. 1 zum Ansatz gebracht (vergl. Bemerkung Nr. 2 daselbst), es steht das auf Seite 435, also auf der vorigen Seite.

Titel IV Nr. 5 zur „Unterstützung von Straßenarbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883“ sind 1000 M. weniger in Ansatz gebracht. Dieses Weniger ergibt sich aus der Berücksichtigung der Ausgaben in den letzten Etatsjahren.

Nr. 6: „Beiträge zur gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie zur Unterstützung der Straßenarbeiter bei einer durch Alter oder Invalidität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bezw. Unterstützungsbedürftigkeit“, ein Mehr von 300 M.

Es ist hierbei zu bemerken, daß zur Unterstützung der vor Inkrafttreten des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter im Etatsjahre 1893/94 der Betrag von 3211 M. 25 Pf. ausgegeben worden ist.

Die Empfänger dieser Unterstützungen sterben allmählich aus, und die ausgeworfenen Mittel kommen dann nicht mehr zur Verwendung. An Beiträgen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind seitens der Verwaltung für die Straßenarbeiter im Ganzen 7528 M. 77 Pf. gezahlt worden.

Die Ausgabe beträgt demnach 10 740 M. 02 Pf. oder rund 10 750 M.

Es dürfte die vorgesehene Summe ausreichen.

Auf Seite 438 ist unter Titel VI: zur „Bestreitung der Kosten für das Zahlgeschäft der Straßenverwaltung“ ein Weniger von 1000 M. nach den Erfahrungen der letzten Etatsjahre eingestellt.

Bei Titel VII: „Portobeträge der Spezialverwaltung zur besonderen Berechnung“ ein Weniger von 400 M. nach den Erfahrungen der letzten Etatsjahre.

Dagegen unter Titel X: „Zur Bestreitung der Kosten für Bewachung des Obstes, Bekanntmachung zc. der Termine zum Verkauf bezw. zur Verpachtung der Straßennutzungen“, ein Mehr von 400 M.

Mit Rücksicht darauf, daß die Grasverpachtung nur von 5 zu 5 Jahren stattfindet und die Bekanntmachungskosten dann eine höhere Summe erreichen, dürften hierneben 2000 M. vorzusehen sein, was für diese bevorstehenden Etatsjahre ein Mehr von 400 M. ausmacht.

Titel XI Nr. 1: „Kosten der Prüfung der Festigkeit von Unterhaltungsmaterialien und für sonstige strafentechnische Untersuchungen“, ein Weniger von 200 M.

Es ergibt sich das aus den Erfahrungen der letzten Etatsjahre.

Dann auf Seite 440 Titel XI Nr. 2: „Für Projektkosten, Entschädigungen, Deteriorationen u. s. w., sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung“, ein Weniger von 3362 M. 50 Pf. nach den Erfahrungen der letzten Etatsjahre.

Dann auf Seite 442 Titel I Nr. 1: „Außerordentliche Ausgaben zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses)“, ein Weniger von 5000 M. Es ist bei dieser Position darauf hingewiesen worden, daß — nachdem die ersten ordentlichen Instandsetzungen (Neu- und Umbauten von Brücken, Straßenpflasterungen u. s. w.) nach den Beschlüssen früherer Sesssionen im beschleunigten Tempo unter vorschußweiser Entnahme der Mittel aus dem Reservefonds ausgeführt sind — eine thunlichste Ergänzung desselben direkt aus diesem Titel zu erstreben sein dürfte.

Dann kommen wir zu den Unter-Stats, zunächst zum Unter-Stat A Seite 446/447.

Da ist nichts zu bemerken. Nur will ich darauf aufmerksam machen, daß nach dem Beschlusse des 38. Rheinischen Provinziallandtages die Seite 446 weniger vorgesehenen 60 000 M. in einen besonderen Etat, den Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds — siehe Titel I der Einnahme — eingestellt worden sind.

Dann kommen wir zum Unter-Stat B: „über die Verwendung des Eisenbahnfonds“. Da finden wir auf Seite 450, Titel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (vergl. Titel I Nr. 3 b der Ausgabe daselbst) 60 000 M.

Durch Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 ist festgesetzt, daß vom 1. April 1894 ab ein besonderer Eisenbahnfonds gebildet und zur Dotirung desselben 60 000 M. aus dem Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen entnommen und in der im Beschlusse näher bezeichneten Weise verwendet werde.

Titel II: „Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf Provinzialstraßen.“ Da sind 2000 M. eingesetzt worden. Es findet sich also auch hier wieder ein Mehr von 2000 M. gegen das Vorjahr.

Nach den Beschlüssen des 38. Provinziallandtags soll ein Entgelt von den dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen nur dann erhoben werden, wenn die betreffende Bahn einen Reingewinn von mehr als 6% abwirft, und soll diese Vergünstigung vom 1. April 1895 ab auch denjenigen bereits bestehenden Bahnen eingeräumt werden, welche sich bezüglich der Benutzung der Provinzialstraßen den neuen allgemeinen Bedingungen unterwerfen. Letzteres ist in einer Reihe von Fällen bereits geschehen und dürfte nach Maßgabe der eingeleiteten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen auch in den übrigen Fällen zu erwarten sein. Es kommen daher, da keine der bestehenden Bahnen zur Zeit einen nach Vorstehendem abgabepflichtigen Reinertrag abwirft, für die Statsperiode voraussichtlich nur folgende, bei Bahnen, welche nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, oder als Rekognitionsgebühren u. s. w. vereinbarte Abgaben in Betracht, es sind hier 10 Posten aufgeführt, die zusammen 1954 M. 20 Pf. ergeben.

Die Einnahmen an Abgaben für Straßenbahnen auf Provinzialstraßen waren bisher bei Titel IV Nr. 4 der Einnahme des Stats der Straßenverwaltung vorgesehen.

Da in nächster Zeit größere Ausgaben noch nicht zu leisten sind und da der Fonds bereits einen aus 1894/95 übernommenen Bestand von 60 000 M. hat, so wird ein Theil des

Fonds vorläufig bei der Landesbank zinstragend angelegt werden können. Bei Titel III sind die Zinsen von 50 000 M. à 2% eingestellt.

Dann, meine Herren, kommen wir zum Unter-Etat C, und da bitte ich Sie, aufzuschlagen Seite 456. Da finden wir unter Titel I der Einnahme: „Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I Nr. 4 der Ausgabe daselbst)“, 350 000 M. eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, von der Etatssumme 100 000 M. dem Fonds A und 250 000 M. dem Fonds B (vergl. die neuen am 1. April 1895 in Kraft tretenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau) zu überweisen.

Dann sind unter Titel II: „Zinsen der rentbar angelegten Beträge“, 10 000 M., also gegen den vorigen Etat 5000 M. mehr.

Zur Zeit sind bei der Landesbank 500 000 M. hinterlegt, wovon 200 000 M. zu 2¹/₂% und der Rest zu 2% verzinslich ist. Da zur Bestreitung der fällig werdenden Zahlungen demnächst eine stärkere Zurückziehung des Kapitals notwendig wird, ist die Zinseneinnahme mit 10 000 M. angesetzt. Es wird vorgeschlagen, die wirklich aufkommenden Zinsen je zur Hälfte dem Fonds A und dem Fonds B zu überweisen.

Dann ist die Ausgabe Titel I: „Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau“ (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses) mit einem Mehr von 5000 M. angesetzt.

Von vorstehender Etatssumme sind 100 000 M. nebst 5000 M. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 M. nebst 5000 M. Zinsen aus Fonds B zu verwenden.

Damit sind wir am Ende des Wegebau-Etats mit seinen Neben-Etats angelangt. Die III. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der III. Fachcommission gemäß den Etat unverändert angenommen hat.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindefstraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.“

Referent ist auch hier der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Von der von Dinslaken nach Dorsten führenden Straße ist schon im Jahre 1854 der größere, 22 km große Theil provinzialstraßenmäßig ausgebaut und von der Provinz übernommen worden, und nur die kurze 3,4 km lange Anfangsstrecke von Dinslaken nach Bruchhausen ist bis jetzt noch Gemeindefstraße geblieben und von den Gemeinden Dinslaken und Hiesfeld unterhalten worden. Der Ausbau dieser kurzen Strecke ist seiner Zeit aus unbekanntem Gründen, wahrscheinlich aber deshalb unterblieben, weil die beiden Gemeinden die Kosten auch nach Abzug der bewilligten Prämie von 3,20 M. für das laufende Meter nicht aufbringen zu können glaubten. Einem im Jahre 1887 seitens der Gemeinde Dinslaken gestellten Antrage auf Uebernahme der in Rede stehenden Anfangsstrecke ist seiner Zeit vom 33. Provinziallandtage nicht Folge gegeben worden, weil damals noch nur für die Gemeindefwege Präzipualbeiträge bestanden und diese bei der

Umwandlung dieser Gemeindestraße in eine Provinzialstraße in Wegfall gekommen und die betreffenden Fabriken von ihnen befreit worden wären. Aus diesem Grunde glaubte der Provinziallandtag damals, den Antrag der Gemeinde Dinslaken ablehnen zu müssen.

Inzwischen sind durch das Gesetz über die Präzipualbeiträge nicht allein die Gemeindewege, sondern auch die Bezirksstraßen der Präzipualbeiträge theilhaftig geworden, und ist damit der Grund, der damals zur Ablehnung geführt hat, nunmehr in Wegfall gekommen.

Ein erneuter Antrag der Gemeinde ist deshalb vom Provinzialauschuß als begründet anerkannt, und wird die Genehmigung desselben zur Berücksichtigung empfohlen.

Die Commission hat unter diesen veränderten Umständen ihrerseits beschlossen, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, dieser wolle dem Antrage des Provinzialauschusses zustimmen, welcher lautet:

„Provinziallandtag wolle sich mit der Bewilligung eines Zuschusses von 4 Mark für das laufende Meter zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Straße Dinslaken-Bruchhausen einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, die Strecke nach erfolgtem Ausbau auf Provinzialfonds zu übernehmen, wenn die Zustandsetzung nach dem seitens des Provinzialauschusses endgültig festzusetzenden Entwurfe zur Ausführung gelangt und die Straße demnächst frei von allen Lasten dem Provinzialverbande unentgeltlich als Eigenthum übertragen wird.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe die Verhandlung, da sich Niemand zum Worte meldet und darf wohl feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrage des Provinzialauschusses zugestimmt hat.

Dann, meine Herren, kommen wir zum Gegenstande Nr. 5:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jörissen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Den Gegenstand, über den zu berichten ich hier die Ehre habe, finden Sie in den Ihnen zugegangenen Drucksachen unter Nr. 15 behandelt. Sie werden daraus entnommen haben, daß es sich um eine Verkehrserleichterung für eine recht gewerbsreiche Gegend des bergischen Landes handelt. Es ist das der Strich zwischen Beyenburg und Rittershausen. Dort bildet die Wupper auf einer längeren Strecke die Grenze zwischen Rheinland und Westfalen. Sie ist dort auf dieser langen Strecke nicht überbrückt und dadurch ist der Verkehr der diesseits gelegenen gewerblichen Orte mit den an der anderen Seite belegenen Eisenbahnstationen sehr stark behindert, und es sind diese Stationen nur auf einem weiten Umwege zu erreichen. Es sind das der Güterbahnhof Langerfeld und die Haltestelle Dede; auch sind die diesseits gelegenen Städte Ronsdorf und Lüttringhausen in ihrem Verkehr mit den westfälischen Grenzgemeinden dadurch erheblich gehemmt. Man hatte schon länger darauf hingearbeitet, hier eine Verkehrserleichterung zu schaffen; die Gelegenheit hat sich nun gefunden, nachdem die sogenannte frühere Beckmann'sche Aktienstraße aus der königlichen Staatsverwaltung in die Provinzialverwaltung übergegangen ist. Man hat nun als die beste Lösung die Anlage einer Brücke bei Blombacherbach herausgefunden, und es haben sich die auf 41 000 M. veranschlagten Baukosten durch eine Vereinigung der Interessenten zusammengefunden. Die Provinz hat dazu mit einem Drittel beigetragen, und die erforderlichen Mittel sind aus dem Fonds zur Unter-

stützung des Kreis- und Wegebaues zur Verfügung gestellt worden. Die Baukosten wären also da und es handelt sich nur um die Kosten zur Unterhaltung dieser Brücke.

Es ist da nun mit guten Gründen auseinandergesetzt, daß weder die Provinz Westfalen, noch der betreffende Kreis, noch die Ortschaften, die da in der Nähe belegen sind, ein besonderes Interesse oder auch die Verpflichtung haben, diese Unterhaltungskosten zu übernehmen, daß aber der Provinz selbst durch die Anlage der Brücke bei der Unterhaltung der eben genannten Beckmann'schen Straße eine derartig große Ersparniß an Unterhaltungskosten dieser Straße erwachsen wird, weil selbige bis zur vollen Hälfte ungefähr auf ihrer verkehrsreichsten Strecke entlastet wird, daß die Kosten der Unterhaltung der Brücke aus diesen Ersparnissen bestritten werden können. Da es sich auch hauptsächlich um eine Erleichterung des Verkehrs der Rheinischen Industriestädte nach den jenseits belegenen Bahnhöfen handelt und nicht umgekehrt, so hat der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Unterhaltung der Brücke über die Wupper bei Blombacherbach und deren Verbindung, einerseits mit der Beckmannstraße, andererseits mit dem auf dem rechten Ufer der Wupper liegenden Gemeindewege, nach provinzialstraßenmäßigem Ausbau derselben in einer Breite von 6 Meter auf Provinzialstraßenfonds übernommen werde“,

„und Ihre Fachcommission beantragt, Sie möchten diesem Antrag des Provinzialauschusses Ihre Zustimmung ertheilen.“

Vorligender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf die Verhandlung schließen und Ihr Einverständnis mit dem Antrage des Provinzialauschusses feststellen. Dann, meine Herren, kommen wir zu dem

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Vor Jahresfrist hat der 38. Provinziallandtag feste Grundsätze aufgestellt für die finanzielle Förderung der Kleinbahnunternehmungen und des weiteren generelle Bestimmungen für die Benutzung der Provinzialstraßen, die in Verwaltung und Unterhaltung der Provinz sich befinden, für Kleinbahnunternehmungen auch erlassen.

Diese Grundsätze und Bestimmungen haben sich im Wesentlichen durchaus bewährt; nur in einzelnen Punkten ist oder erscheint nach den bisherigen Erfahrungen und der Entwicklung, welche die Angelegenheit genommen hat, eine geringe Abänderung wünschenswerth. Es handelt sich da um pos. II 2 und 3 der fraglichen Beschlüsse des vorigen Landtages. Dieselben lauten:

II.

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, zur Förderung von Bahnunternehmungen:

2. Communalverbänden, für deren Rechnung dem öffentlichen Verkehr dienende Bahnen gebaut werden, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank als Kreis- oder Gemeinde-darlehen zu 3% Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ jährliche Tilgung unter dem Vorbehalte zur Verfügung zu stellen, daß im Falle und solange das Unternehmen eine höhere Rente abwirft, als zur Zahlung der jeweiligen Zinsen und Tilgung erforderlich ist, alsdann

der Mehrbetrag zur Erhöhung der von dem Communalverbände zu zahlenden Zinsen bis auf $3\frac{1}{2}\%$ und der etwaige weitere Ueberschuß zur stärkeren Tilgung zu verwenden ist;

3. dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnunternehmungen, welche in Form von Aktiengesellschaften oder sonstigen Unternehmerverbindungen gegründet sind, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel bis höchstens zur Hälfte unter denjenigen Bedingungen, welche von der Landesbank jeweilig für Darlehen an ländliche Grundbesitzer festgesetzt sind, zur Verfügung zu stellen.“

Der Rest interessiert hier nicht.

Diese Beschlüsse gingen augenscheinlich von der Annahme aus, daß die Communalverbände den Bau und den Betrieb der Bahn selbst übernehmen und leiten würden. Diese Annahme hat sich aber nicht als zutreffend erwiesen. Es hat sich vielmehr durchgängig das folgende Verfahren herausgebildet. Die Communalverbände sind mit Privatunternehmern in Verbindung getreten und haben denselben gegen Pauschalsummen, die mehr oder minder fest bestimmt sind, den Bau der gewünschten Bahnlinie übertragen bezw. ist eine solche Uebertragung der Bauausführung in Aussicht genommen. Ebenso wollen die Communalverbände regelmäßig den Betrieb der Bahn nicht selbst leiten; dieselben wollen vielmehr auch den Betrieb auf Privatunternehmer übertragen. Diese sollen hierfür eine feste Pacht zahlen, welche regelmäßig auf $3\frac{1}{2}\%$ der Bau summe normirt ist; und des Weiteren und endlich soll diese Verpachtung des Betriebes durchgängig auf einen längeren Zeitraum erfolgen, meist für einen solchen, welcher erforderlich sein würde, um ein zu 3% verzinsliches Darlehen bei $\frac{1}{2}\%$ iger Amortisation unter Zurechnung der ersparten Zinsen vollständig abzutragen.

Die Communalverbände, welche diesen Weg beschritten haben, beanspruchen auf Grund der erstverlesenen Bestimmung, daß seitens der Landesbank ihnen die erforderlichen Geldmittel, die Bau summe, zu 3% Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ Amortisation hergeliehen werden.

Dieser Anspruch ist ja vielleicht nicht ganz einwandfrei, wenn man den Wortlaut der Bestimmungen sich vorhält. Die Provinzialverwaltung glaubt denselben aber doch nicht entgegen treten zu sollen, weil es doch wohl dem allgemeinen Interesse am besten entspricht, die Ausführung von Kleinbahnunternehmungen möglichst zu fördern. Dann ergibt sich aber die Nothwendigkeit einer Abänderung dieser erwähnten Bestimmung, also der Nr. II 2, weil sonst folgende auffällige Folge eintreten würde. So lange der Betrieb von den Privatunternehmern geleitet, würde von den Communalverbänden auch bei bester Rentabilität der Bahn jährlich nur im Ganzen $3\frac{1}{2}\%$ an die Landesbank zu zahlen sein. Würde aber ein Communalverband aus irgend einem Grunde den Betrieb einer Bahn selbst übernehmen, so würde sofort eine Erhöhung der Zahlung an die Landesbank einzutreten haben, sowie nur um ein Geringes der Gewinn $3\frac{1}{2}\%$ der Bau summe überschreitet. Da es nun ferner nicht unschwer zu Differenzen führen wird, ob der Gewinn einer Bahn sich auf $3\frac{1}{2}\%$ oder mehr berechnet, so hat daher die Provinzialverwaltung Ihnen einen Antrag auf Abänderung der erstverlesenen Bestimmung gestellt. Es ist dies der Antrag sub 2 auf Seite 6 der Vorlage Nr. 16.

Der weitere Antrag zu 3 auf derselben Seite derselben Druckfache hat augenblicklich und für jetzt hauptsächlich eine redactionelle Bedeutung. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß bei einer weiteren Verbilligung des Geldes die Bedingungen für die Gewährung von Darlehen an Landwirthe noch günstiger gestaltet werden, als sie zur Zeit bemessen sind. Eine gleiche weitere Vergünstigung den Aktiengesellschaften und Unternehmerverbindungen zukommen zu lassen, lag indeß wohl kaum in der Absicht des letzten Landtages und es liegt auch wohl ein bezügliches

Bedürfniß nicht vor, indem Aktiengesellschaften oder Unternehmerverbindungen zum Bau und Betrieb von Bahnen wohl nur dann übergehen werden, wenn die Linien Gewinn versprechen.

Der dritte und letzte Antrag zu diesem Punkte — es ist der erste auf Seite 6 der Vorlage — betrifft eine Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen über die Benutzung der Provinzialstraßen für Kleinbahnunternehmungen. Es handelt sich also hier nur um diejenigen Kleinbahnen, deren Bahnkörper auf Provinzialstraßen liegt.

Nach den jetzigen Bestimmungen muß sowohl mit dem Unternehmer der Kleinbahn als mit dem Interessenten eines jeden Anschlusses ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden. Da anzunehmen und zu hoffen ist, daß die Zahl der Anschlüsse sich mit der Zeit sehr erheblich vermehren und eine bedeutende werden wird, so erweist sich wohl schon aus diesem Umstande der jetzige Zustand als nicht zweckmäßig.

Des Weiteren ist es für die Straßenverwaltung jetzt kaum möglich, den Interessenten der Privatanschlüsse die Verpflichtung aufzuerlegen, Dritten die Benutzung ihres Privatanschlusses zu gestatten. In Folge dessen sind z. B. auf der Köln-Trechen'er Kleinbahn in einer Entfernung von etwa 50 Meter zwei Privatanschlüsse genehmigt und ausgeführt worden. Daß dieses den Interessen des Betriebes nicht entspricht, liegt auf der Hand.

Die Commission ist den Ausführungen des Provinzialausschusses, deren wesentlichste Punkte ich vorgetragen, beigetreten, und richtet dieselbe daher an das hohe Haus das Ersuchen, den Anträgen des Provinzialausschusses überall zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung den Anträgen des Provinzialausschusses zugestimmt hat.

Wir kommen zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Silbacher Zuckerrübenfabrik, Zuckerrübenfabrik Wiedburg, Kreis Jülicher Zuckerrübenfabrik und der Zuckerrübenfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebau-Lasten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Vier Zuckerrübenfabriken der hiesigen Provinz, nämlich die Silbacher Zuckerrübenfabrik, die Zuckerrübenfabrik Wiedburg, die Kreis Jülicher Zuckerrübenfabrik und die Zuckerrübenfabrik Brühl haben unter dem 24. April ein Gesuch an den Landtag gerichtet, ihnen die nach dem Gesetze vom 4. August 1891 obliegenden Vorausleistungen für den Wegebau zu erlassen. Zur Begründung des Gesuches wird darauf hingewiesen, daß die Anwendung des genannten Gesetzes auf die Zuckerrübenfabriken wegen der engen Verbindung der Zuckerindustrie mit dem landwirthschaftlichen Betrieb eine Belastung der Landwirthschaft bedeute, und daß das, wenn dies überhaupt bei den Zuckerrübenfabriken der Fall, namentlich bei den hier eben genannten Zuckerrübenfabriken zutreffe, welche sogenannte Bauernfabriken seien, d. h. Fabriken, welche von einer Vereinigung von Zuckerrüben-Producenten betrieben würden. Wenn auch in vielen Fällen ja Aktien durch Erbfall oder Verkauf in die Hände von Nichtzuckerrübenproducenten übergegangen seien, so könne doch darüber kein Zweifel herrschen, daß in allen Fällen der weitaus größte Theil der Aktien sich gegenwärtig noch in den Händen von wirklichen Rübenproducenten befinde. Es bedeute also die Anwendung des Gesetzes in gewisser Beziehung eine Mehrbelastung der bereits überlasteten Landwirthschaft, und es sei nach dieser Richtung hin Abhülfe sehr wünschenswerth.

Es wird in dem Gesuche noch besonders darauf hingewiesen, daß Angesichts der Nothlage der Zuckerindustrie bereits der Verein der Rheinischen Zuckerrübenfabriken sich zu dem Beschlusse

habe bereit finden lassen müssen, demnächst zur Ausgleichung dieser Belastung die Rübenpreise herunterzusetzen, wodurch namentlich die produzierenden Landwirthe ja noch weiter geschädigt werden würden. Es wird deshalb dringend gebeten, diese Belastung zu beseitigen.

Die III. Fachcommission hat Veranlassung genommen, mit Rücksicht auf diesen Gegenstand in eine eingehende Erörterung der Frage einzutreten, ist indessen zu dem Entschlusse gekommen, daß zur Zeit dem hohen Landtage eine definitive Beschlussfassung nicht vorzuschlagen sei. Es ist nämlich im vorigen Jahre vom 38. Provinziallandtag bereits beschlossen worden, das mehrgenannte Gesetz auch auf die Staatsstraßen auszudehnen resp. einen dementsprechenden Antrag an die Staatsregierung zu stellen, auf welches Gesuch bisher eine Antwort noch nicht eingegangen ist. Es ist außerdem zur Zeit in der Judikatur eine Klärung der Frage namentlich über den Umfang der rechtlichen Verpflichtung der Fabriken bezw. des Umfanges des Rechtes der Provinz den Fabriken gegenüber noch nicht erfolgt. Es haben verschiedene Entscheidungen der einzelnen Bezirksausschüsse der Provinz stattgefunden, die sich in ganz erheblichen Punkten oder sogar vollständig widersprechend verhalten. Die Sache schwebt beim Oberverwaltungsgericht und dürfte in absehbarer Zeit eine definitive Entscheidung in dieser Frage wenigstens zum großen Theile herbeigeführt werden.

Im Uebrigen aber ist auch das vorhandene Material bisher wegen der Kürze der Zeit — ich habe bereits bemerkt, die Eingabe ist erst unter dem 24. April hier eingegangen — vom Provinzialauschuß einer Prüfung noch nicht unterzogen — und schien auch aus diesem Grunde eine endgültige Entscheidung nicht angezeigt.

Die III. Fachcommission schlägt deshalb dem hohen Hause vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialauschusse zur weiteren Behandlung überweisen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie dem Antrage der III. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.“

Referent ist Herr Abgeordneter von Niesewand, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Ich darf wohl zunächst voraussetzen, daß Ihnen der Inhalt der Drucksache Nr. 1 voll bekannt ist und ich daher denselben nicht mehr zu wiederholen habe. Ich glaube mich darauf beschränken zu können, daß die I. Fachcommission bezüglich der Neuwahlen respektive Ersatzwahlen von Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatz-Commissionen von dem Grundsatz ausgegangen ist, daß zunächst die durch Tod, Verziehen oder wegen Mangels an Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieses Geschäftes ausgeschiedenen Mitglieder ersetzt werden durch die ersten Stellvertreter, zweitens aber, daß die neugewählten Stellvertreter immer hinter den bisher gewählten Stellvertretern rangiren müßten.

Was nun die einzelnen Infanterie-Brigaden betrifft, so hat in der 29. Infanterie-Brigade eine Veränderung insofern stattgefunden, als der Gutsbesitzer Edmund Rey zu Cambach gestorben ist. An seiner Stelle wird vorgeschlagen der Gutsbesitzer Louis Rey zu Kelz, Kreis Düren, welcher als dritter Stellvertreter zu fungiren haben würde. Der Herr Regierungspräsident von Aachen hat mit Rücksicht auf die schlechte Eisenbahnverbindung und wegen mehr-

facher Behinderung den Antrag gestellt, einen vierten Stellvertreter zu ernennen und ist als solcher in Vorschlag gebracht der Herr Rentner Hermann von Waldthausen zu Aachen. Die Wahlperiode läuft vom 1. Januar 1896 ab.

Was die 27. Infanterie-Brigade anbelangt, so haben sich sämtliche Herren, wo die Amtsdauer der Gewählten am 1. April 1896 beginnt, zu einer Wiederwahl bereit erklärt.

Was die 28. Infanterie-Brigade anbelangt, so haben die Stellvertreter: Herren Paul Pönsgen in Garath, Rentner Theodor Pelizaeus in Crefeld und Gutsbesitzer Schmitz in Wimenthal eine Wiederwahl abgelehnt. An ihrer Stelle sind gewählt worden: 1. der Herr Gutsbesitzer Richard Bruchhaus in Homberg, Landkreis Düsseldorf, 2. der Herr Fabrikbesitzer Eduard Schröder in Moers, 3. der Herr Kaufmann Max von Weiler in Crefeld. Die Amtsdauer der Gewählten läuft vom 1. April 1896 ab.

Was den II. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade angeht, so hat das Mitglied der Herr Rentner und Beigeordnete Julius Brockhoff in Duisburg abgelehnt, ebenso hat abgelehnt das stellvertretende Mitglied Herr Amtsgerichtsrath a. D. Carp in Ruhrort. Das erste stellvertretende Mitglied Herr Alfred Waldhausen in Essen würde als wirkliches Mitglied in Funktion zu treten haben und an Stelle des Herrn Amtsgerichtsrath Carp ist der Herr Fabrikbesitzer Curtius-Brockhoff zu Duisburg und zweitens der Herr Direktor Emil Goede in Meiderich vorgeschlagen worden.

Dann, meine Herren, ist durch ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Ober-Präsidenten Geheimrath Nasse vom 1. Dezember 1894 mitgetheilt worden, daß durch die erfolgte Neuwahl für die Jahre 1895, 1896 und 1897 die mit dem Rheinischen Provinziallandtage seiner Zeit vereinbarten Wahlperioden bezüglich des bürgerlichen Mitglieds für den Kreis Wehlar derart verschoben werden, daß der Provinziallandtag zu Cassel noch bis Ende 1903 das genannte Mitglied und dessen Stellvertreter, und für die Jahre 1904, 1905 und 1906 ebenfalls das Mitglied, der Rheinische Provinziallandtag aber für die letzt erwähnte Periode die Wahl des Stellvertreters seiner Zeit vorzunehmen haben wird. Mit dieser Verschiebung der Wahlperioden hat sich nach diesem Schreiben des Ober-Präsidenten von Hessen-Nassau der Provinziallandtag zu Cassel am 8. November 1894 einverstanden erklärt, und es wird um Ihr Einverständnis auch ersucht.

Was nun die anderen Infanterie-Brigaden angeht, so finden bei der 30. Infanterie-Brigade keine Neuwahlen, sondern infolge der Eintheilung der 30. Infanterie-Brigade in zwei Bezirke, wovon der eine die Landwehrbezirke Neuß und Köln, der andere die Landwehrbezirke Deuß, Siegburg und Bonn umfaßt, zwei Umwahlen statt, und zwar ist für den ersten Bezirk, für Neuß und Köln, der Herr Stadtverordnete Theodor Schaurte zu Deuß als Mitglied gewählt, als Stellvertreter Herr Bürgermeister Breuer in Neuwerk, zweitens der Herr Rentner Fritz Pauly zu Groß-Königsdorf und drittens der Herr Gutsbesitzer C. Kaulen in Loewenich. Die Wahlperiode beginnt am 1. April 1895.

Für den zweiten Bezirk ist der Herr Pet. Jos. Constantin Schmitz in Hennef als Mitglied gewählt; als Stellvertreter der Herr Gutsbesitzer und Beigeordnete Heinrich Thomée zu Neuenhaus, der Herr Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Bolmerhausen, drittens der Herr Kreisdeputirte Viktor Ignaz Bürgers in Plittersdorf und viertens der Herr Gutsbesitzer Graven in Sieglar. Die Wahlperiode beginnt also auch vom 1. April 1895.

In dem Bereich der 31. Infanterie-Brigade I. Bezirk haben sich sämtliche Herren zur Wiederwahl bereit erklärt. Die Wahlperiode beginnt am 1. April 1897.

Was den II. Bezirk der 31. Infanterie-Brigade betrifft, so ist gestorben der Herr Gutsbesitzer Albert Wandesleben in Sobornheim. Ebenso hat sich Herr Bürgermeister Wächter auch nicht mehr bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Statt dessen sind in Vorschlag gebracht worden als Stellvertreter die Herren Weingutsbesitzer Eduard Engelsmann in Kreuznach und Rentner Karl Fellingner in Boppard. Die Wahlperiode beginnt am 1. April 1897.

Was die 32. Infanterie-Brigade, und zwar den ersten Bezirk, anbetrifft, so ist der Kreisdeputirte Herr Gutsbesitzer Ruff zu Lisdorf bei Saarlouis gestorben. Da ist ein kleiner komischer Fall passiert. Der Herr Grubendirektor Margraf stand in der Vorschlagsliste des Herrn Regierungs-Präsidenten von Trier, und diese Vorschlagsliste ist unter dem 20. April 1894 dem Herrn Ober-Präsidenten eingereicht worden. Unter dem 2. April ds. Js. hat der Herr Regierungs-Präsident berichtet, daß gegen die bisher vorgeschlagenen Mitglieder keine Einwendung zu machen sei. Es hat sich aber herausgestellt und ist durch den Herrn Berggrath Graeff konstatiert worden, daß der Herr Grubendirektor Margraf vor 2 Monaten bereits begraben worden ist. (Heiterkeit.) Der Herr Bergwerksdirektor Graeff hat aber die Liebenswürdigkeit gehabt, sich zur Annahme der Wahl als dritter Stellvertreter bereit zu erklären.

(Zuruf: Der Grubendirektor Margraf ist gestorben, als wir zum letzten Male hier waren!)

Vorsitzender Becker: Verzeihen Sie, es hat sich Niemand zum Worte gemeldet. (Heiterkeit.) Fahren Sie (zum Berichterstatter) ruhig fort.

Berichterstatter Abgeordneter von Niesewand: Was den zweiten Bezirk der 32. Infanterie-Brigade anbetrifft, so hat der Herr Gerbereibesitzer Premierlieutenant a. D. Rheinart zu Saarburg wegen Unabkömmlichkeit abgelehnt. Statt dessen wird der Herr Gutsverwalter und Premierlieutenant a. D. Orth in Saarburg als dritter Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Die Wahlperiode beginnt mit dem 1. April 1897.

Ferner, meine Herren, ist durch ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten Rasse vom 21. Februar 1895 dem Provinziallandtag anheim gegeben worden, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß es ungewiß sei, ob im Jahre 1896 oder bis zum 1. April 1897 ein neuer Provinziallandtag zusammentreten würde, für die Ober-Ersatzcommissionen I und II in den Bezirken der 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade die bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter neu zu wählen sein werden, da die Amtsdauer der durch den 38. Rheinischen Provinziallandtag zu bürgerlichen Mitgliedern der gedachten Ober-Ersatzcommissionen bezw. zu Stellvertretern derselben gewählten Bezirkseingewesenen mit dem 31. März 1897 ihr Ende erreicht.

Der Provinzialausschuß hat sich damit einverstanden erklärt, diese Wahl, sofern der Provinziallandtag nicht zusammentrete, vorzunehmen und von der gethätigten Wahl in der nächsten Tagung dem Provinziallandtag Mittheilung zu machen.

Gegen diesen Antrag wäre wohl nichts einzuwenden.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe die Verhandlung, da sich niemand zum Wort meldet und darf feststellen, daß der Landtag den Vorschlägen der I. Fachcommission zugestimmt hat.

Dann kommen wir, meine Herren, zu dem

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Nach dem Ihnen vorliegenden Etat ist hier nur eine geringe Aenderung vorgesehen worden gegen die früheren Jahre, nämlich in der Einnahme ein Weniger von 100 M. und ähnlich auch bei der Ausgabe ein Weniger von 100 M. Der Grund für diese Veränderung ist ersichtlich aus dem Verwaltungsbericht, welcher Ihnen von dem Provinzialauschuß erstattet ist, und welcher auf der Seite 79 die betreffenden Zahlen angiebt. Es sind thatsächlich in den letzten Jahren zur Zwangserziehung 73 Kinder weniger überwiesen worden wie früher und dadurch werden auch voraussichtlich in der nächsten Zeit weniger Ausgaben für die zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder nothwendig werden.

Die II. Fachcommission sieht nun diese Verminderung der Ausgaben keineswegs als ein unbedingt gutes Zeichen an. Sie glaubt vielmehr, daß die Zahl derjenigen Kinder, die eigentlich zur Zwangserziehung zu überweisen wären, keineswegs abgenommen hat; sie glaubt vielmehr, daß vielfach bei den Ortspolizeibehörden und den Amtsgerichten eine große Abneigung besteht gegen die Ueberweisung von verwahrlosten Kindern zur Zwangserziehung. Sie hält es daher für wünschenswerth, daß der Verwaltungsbericht, wie er vom Provinzialauschuß über diesen Punkt erstattet worden ist, den Ortsbehörden mitgetheilt wird. Sie werden dort finden (auf Seite 86), daß von den zur Zwangserziehung überwiesenen Kindern ungefähr 87% gut, klaglos oder befriedigend sich geführt haben, während nur 12% sich weniger befriedigend oder schlecht geführt haben. Das dürfte ein glänzendes Ergebnis sein für diese Verwaltung, wenn man bedenkt, daß meistens schon ganz verwahrloste Kinder erst zur Zwangserziehung überwiesen werden. Seitens der Provinzialverwaltung ist in Aussicht gestellt, daß diese Mittheilung an die Amtsgerichte und Ortspolizeibehörden erfolgt.

Im Uebrigen hat die II. Fachcommission irgend eine Aenderung an dem Etat nicht vorzuschlagen, schlägt Ihnen vielmehr die unveränderte Annahme des Stats vor.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet; dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß dem Antrage des Herrn Berichterstatters stattgegeben wird.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Statsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.“

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Limbourg als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Die Verwaltungskosten für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mußten in Folge der wachsenden Geschäfte um 25 800 M. erhöht werden. Nothwendig war die Heranziehung dreier neuer, etatsmäßig anzustellender Kräfte. Der Geschäftsumfang ist von 12 584 Eingängen im Jahre 1892/93 im folgenden Jahre auf 16 535 und vom 1. Januar 1894 bis 15. Oktober 1894, also für 9 Monate sogar auf 17 053 gestiegen. Während die angemeldeten Unfälle 1892 nur 1998 betragen, sind sie 1893 auf 3390 gewachsen. An Unfallentschädigungen wurden 1892: 319 503 M. 51 Pf. gezahlt, während dieselben pro 1893: 455 305 M. 06 Pf. betragen und noch immer steigen. Deshalb ist auch eine vermehrte Entschädigung an die Poilverwaltung geboten.

An den Ausgaben wird Nichts zu streichen möglich sein. Die Umlagen zur Deckung der Verwaltungskosten in voller Höhe mit 58 200 M. erscheint deshalb gerechtfertigt.

Die II. Fachcommission beantragt daher:

„Der hohe Provinziallandtag möge den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann darf ich wohl annehmen, daß nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters der Antrag angenommen ist.

Wir kommen dann zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Roß- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere) für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Limbourg. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Der Etat, meine Herren, ist sehr übersichtlich aufgestellt. Es sollen nur diejenigen Beträge von den Viehbesitzern erhoben werden, welche voraussichtlich nothwendig werden. Auffällig sind nur die hohen Entschädigungen beim Rindvieh wegen Milzbrandes. Diese Entschädigungen haben im Jahre 1893/94: 120 000 M. betragen. Man ersieht daraus, wie nothwendig die Aufnahme des Milz- und Rauschbrandes unter die zu entschädigenden Seuchen gewesen ist, und welche Verluste der Landwirth in früherer Zeit tragen mußte. Erklärlich ist diese Erscheinung, weil viele Landwirthe die Krankheitsfälle verheimlichten, indem polizeiliche Vorsichtsmaßregeln unangenehm empfunden wurden, keine Entschädigung in Aussicht stand, man aber auch das Wesen der Krankheit noch nicht erkannte. In der Regel wurden solche plötzlich gefallenen Thiere als vom Blutschlag getroffen angesehen und verscharrt, ohne weitere Desinfection. Daraus läßt sich die Ueberhandnahme des Milzbrandes wohl erklären.

Pasteur hat den Milzbrand-Bazillus entdeckt und als Hauptträger desselben den Regenwurm angesehen. Der Regenwurm nährt sich am Kadaver der milzbrandigen Thiere, steigt an die Oberfläche, um seine Excremente abzusetzen, beschmutzt die Pflanzen, welche über der Kadaverstelle wachsen. Wenn diese nun vom Vieh gefressen werden, wird der Bazillus aufgenommen und kurze Zeit darauf fällt das Thier, wie vom Schläge getroffen. (Sehr richtig.)

Es ist ja möglich, daß bei der Obduktion der so gefallenen Thiere Irrthümer unterlaufen, aber viele, sehr viele Todesfälle an Milzbrand sind in der Provinz wirklich vorgekommen.

Voraussichtlich wird die Erhöhung der Versicherungsbeiträge von 5 Pf. pro Kopf auf 10 Pf. genügen, um die Entschädigungen zu bewältigen. Roß, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand sind bereits unter die Seuchen aufgenommen, die von der Provinz durch die Zwangsumlage entschädigt werden, und viele Landwirthe der Provinz hegen den Wunsch, daß die ganze Rindviehversicherung von der Provinz in die Hand genommen werde, selbst wenn die doppelte und dreifache Prämie erhoben werden müßte. Jetzt fungirt der Apparat zur Abschätzung der Thiere ja ganz vorzüglich. Das wird auch keine schwere Belastung der einzelnen Kreise und einzelnen Bürgermeistereien hervorrufen.

Die II. Fachcommission hat daher den Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen und den Provinzialauschuß ersuchen, Vorermittelungen wegen Einrichtung einer allgemeinen Viehversicherung dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Pardon, Herr Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Namens der II. Fachcommission, die heute eine Besichtigungsfahrt einer Irrenanstalt unternommen hat, möchte ich nur hervorheben, daß nicht alles, was eben der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, auf einem ausdrücklichen Beschluß der Commission beruht, wenigstens die Motivirung desselben nach einem ausdrücklichen Beschluß der Commission nur die Privatansicht des Herrn Berichterstatters ist.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Der Beschluß der Commission ist ja hier in den Druckfachen enthalten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Verlangt noch Jemand das Wort? — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß der Antrag nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters angenommen wird.

Wir kommen zum ferneren Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Limbourg, welchem ich das Wort dazu ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Der aufgestellte Etat, meine Herren, giebt zu keinen Bemängelungen Veranlassung; im Gegentheil ist anzuerkennen, daß er eine Vermehrung von 36 000 M. zur Unterstützung der nothleidenden Landwirtschaft vorgesehen hat, wodurch die Errichtung einer Provinzial-Weinbauschule in Trier ermöglicht worden ist.

Der Etat über diese Schule in Höhe von 21 445 M. in Einnahme und Ausgabe ist gleichfalls tabellos, weshalb die II. Fachcommission den hohen Provinziallandtag bittet, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage auch hier, ob sich Jemand zum Worte meldet? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters der Antrag angenommen ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Vor 8 Jahren erschienen in der Kölnischen Zeitung mehrere Artikel über die Kultur des hohen Venns von Herrn Oberst von Giese, welche Beachtung bis in die höchsten Kreise gefunden haben. Jene Gegend war wenig bekannt, die allzuspät gebauten Straßen führten am Venn vorbei und man sah die Gott verlassene Strecke nicht, weil Nebel sie den größten Theil des Jahres verhüllte. Die ärmliche Bevölkerung sank immer tiefer, es fehlte ihr an Arbeitsgelegenheit. Pest und Krieg hat jene Gegend so heruntergebracht. Früher war das ganze Venn prachtvoller Eichenhochwald, noch vor Kurzem hat

man in dem Moor Eichenstämme von einem Meter Durchmesser gefunden. Seit 30 Jahren hat die hohe Staatsregierung bedeutende Gelder zur Wiederbewaldung des Binn und der Eifel überhaupt verwendet. Allmählig wird es besser, aber viel, sehr viel zu thun bleibt übrig. Herr Oberst von Giese hat als das richtige Ziel, den Binnbewohnern zu helfen, erkannt: Arbeitsgelegenheit durch Kultur und durch Kolonisation.

Das hohe Binn besitzt große Flächen von Brenn- und Streu-Torf, welcher auf vorzüglichem plastischem Thon lagert. Dieser eignet sich besonders zur Ziegelfabrikation, Sand findet sich in der Nähe. Die ausgeziegelten Flächen lassen sich leicht in vorzügliche Wiesen und Ackerland umwandeln. Die Herren werden die kleine Ausstellung unten im Foyer unseres Gebäudes gesehen und dort gefunden haben, welch' üppiger Klee, welch' schöner Hafer, welch' schönes Gras dort auf diesen Flächen wächst, und Sie haben auch wohl die übrigen Produkte gesehen, die alle Beachtung verdienen.

Herr Oberst von Giese hat vor und nach 202 Morgen Binnländereien angekauft, davon sind 32 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, 10 Morgen Weiden, Sa 62 Morgen Kulturland, ferner 56 Morgen Moostorflager, darunter weißer Thon, 32 Morgen buntes Thonlager und 52 Morgen Binn-Wiesen.

Die Verwaltung der Rheinprovinz hat die Bestrebungen des Herrn Obersten von Giese mit der größten Theilnahme verfolgt, hat ihm auch im ersten Jahre seiner Thätigkeit eine namhafte Vergütung seiner Auslagen gewährt und sich später mit 10 000 M. an der „Gemeinnützigen Genossenschaft“ bethelligt. Weiter zu gehen, lag außer dem Berufe der Provinzialverwaltung.

Die II. Sachcommission ist daher nicht in der Lage, die Uebernahme des Dampfwerkes, der Dampfziegelei Sourbrodt und des Landwirthschaftsbetriebes empfehlen zu können, wenn dieselbe auch der opferwilligen und segensreichen Thätigkeit des Herrn Obersten alle Anerkennung zollen muß, sie ist daher zu ihrem Bedauern genöthigt, dem hohen Provinziallandtag vorzuschlagen, die Anträge des Herrn Obersten von Giese abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Discussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. Das Wort hat Herr Landrath Sasse.

Abgeordneter Sasse: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Referenten für die wohlwollende Art, mit welcher er den Vorschlag des Herrn von Giese uns vorgebracht hat. Nachdem der Vorschlag des Herrn von Giese den Mitgliedern des hohen Hauses mitgetheilt worden war, habe ich Gelegenheit genommen, an Ort und Stelle die Einrichtungen des Herrn von Giese eingehend zu besichtigen, und ich muß nun doch gestehen, meine Herren, daß dasjenige, was der Herr von Giese dort zum Segen der Sourbrodter Gegend und der Eifel geleistet hat, im höchsten Maße Anerkennung und Lob verdient. Schon von der Bahn aus erfreut man sich an dem schönen Grün der kultivirten Flächen und Wiesen. Früher sah man dort nichts wie öden schwarzen Haiderücken. Jetzt, meine Herren, hat der Herr Oberst von Giese der dortigen Gegend gezeigt, wie mit Fleiß und Ausdauer auch das ödste Land cultivirt werden kann, und das hat schon die Folge gehabt, wie ich gehört habe, daß die umliegenden Gemeinden bereits dazu übergegangen sind, dem Beispiele des Herrn Obersten von Giese zu folgen und ebenfalls mit der Kultur ihrer Debländereien begonnen haben.

Wir besahen nun zunächst die Torffabrik und die Torflager. Die Torflager im hohen Binn sind die mächtigsten, ich möchte fast sagen, die einzigen in der Rheinprovinz, und auch die Torflager, welche der Herr Oberst von Giese in Sourbrodt ausbeutet, sind von großem Reichthum

und bieten für lange Jahre hinreichendes Material. Die Torffabrik, in welcher der Torf zu Torfmull und Torfstreu verarbeitet wird, ist, soweit ich mir ein Urtheil erlauben kann, höchst praktisch eingerichtet. Hätte sich der Herr Oberst von Giese auf die Ausbeutung der Torflager und auf die Bearbeitung und den Verkauf des Torfes beschränkt, so würde ich heute keinen Anstand nehmen, Ihnen die Uebernahme des Torfwerkes in die Hände der Provinzialverwaltung warm zu befürworten. Ich bin der Ansicht, daß der Besitz des Torffeldes der Rheinischen Landwirtschaft zu großem Segen gereichen werde, und besonders in den Fällen der Noth, wie wir noch im Jahre 1893 eine solche gehabt haben, würde die Provinzialverwaltung, wenn sie im Besitz des Torffeldes wäre, die beste Gelegenheit haben, der nothleidenden Landwirtschaft thatkräftig und hülfreich zur Seite zu stehen.

Der Herr Oberst von Giese ist aber weiterhin noch dazu übergegangen, auch den Thon zu verwerthen, der sich unter dem Torf befindet. Er hat hier eine große Dampfziegelei errichtet, in welcher der Thon verarbeitet, zu Steinen geformt und im Ringofen gebrannt wird. Meine Herren! Diese Anlage ist sehr theuer gewesen und hat viel Geld verschlungen. Die Steine sind zwar sehr schön — unten sind einige ausgestellt — und überall, wo sie gebraucht wurden, da werden sie auch gelobt. Aber sie haben in der dortigen einsamen Gegend zu wenig Absatz und sind zudem zu schwer. Sie sind viel schwerer, als die in Aachen gebrannten Steine, weil in Sourbrodt kein Sand vorhanden ist. So kommt es z. B., daß in Montjoie, welches nur zwei Stationen von Sourbrodt entfernt ist, die Sourbrodt'er Steine theurer zu stehen kommen, als die Steine, wenn sie von Aachen bezogen werden, obgleich Aachen neun Stationen entfernt ist. (Hört, Hört!)

Ich habe nun dem Herrn Obersten von Giese die Frage vorgelegt, ob es wohl möglich sein würde, die beiden Werke zu theilen, und zwar so, daß das Torfwerk in die Hände der Provinzialverwaltung übergehe, daß aber die Ziegelei und dieser Ringofen dem jetzigen Besitzer verbliebe. Der Herr Oberst von Giese hat diese Theilung abgelehnt, weil zu viel technische Schwierigkeiten entgegenständen, und weil die Erben Grufons, die jetzigen Besitzer, auch darauf nicht eingehen wollen.

Meine Herren! Ich bedauere das sehr und ich bin auch nicht in der Lage, unter diesen Umständen Ihnen etwas Anderes vorzuschlagen, als wie der Herr Referent der Commission dieses gethan hat. Ich bedauere sehr, daß wir heute dem Antrage dieses Mannes, der, nachdem er auf das verdienstvolle Leben im Dienste des Staates zurückblicken kann, nunmehr die Jahre der wohlverdienten Ruhe dazu verwendet hat, zum Wohle seiner Mitmenschen und zum Wohle der Rheinprovinz und speziell der Eifel unermüdblich zu arbeiten und zu wirken — daß wir diesen Antrag heute a limine abweisen müssen, aber der Dank der Eifel, meine Herren, wird diesem Manne zu allen Zeiten gesichert sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe in der Commission bereits ausgesprochen, daß ich die Wirksamkeit und die Thätigkeit des Herrn Obersten von Giese in der Eifel auf das Höchste anerkenne und auf's Aufrichtigste bedaure, daß die finanziellen Erfolge bis jetzt nicht günstiger waren. Herr von Giese hat zum Besten der armen Eifelbewohner von früh bis spät seine ganze Arbeitskraft Jahre hindurch eingesetzt und sogar einen Theil seines Vermögens hierfür geopfert. Die Sache liegt nun heute so, daß, wenn die Provinz dies Werk nicht übernimmt, dasselbe, wie ich befürchte, dem Ruin nahe steht:

Allein, meine Herren, diese Gesichtspunkte konnten mich doch nicht bewegen, den Vorschlag zu unterstützen, das Werk für die Provinz zu übernehmen, denn ich muß fragen, was sollen wir

mit diesem Werke machen? Wenn es Herrn Obersten von Giese bei seiner Arbeitskraft und seiner Thätigkeit nicht gelungen ist, günstige finanzielle Resultate daraus zu erzielen, wie soll das uns möglich sein? Ich habe Ihnen hier ein Bild von der großen Thätigkeit entworfen, welche der Provinzialverwaltung bereits zur Zeit obliegt. Ich meine, wenn in dem vorliegenden Falle aus öffentlichen Mitteln etwas geschehen sollte, so wäre es mehr Aufgabe des Kreises Montjoie, welcher den Verhältnissen näher steht, und der auch den Nutzen der dortigen Arbeiten in erster Linie hat, einzutreten. Wenn der Kreis hierzu eine Beihilfe der Provinz verlangen würde, ja, meine Herren, dann ließe sich über die Sache reden. Allein, daß die Provinz unmittelbar eintreten und das Werk übernehmen soll, daß wir also dort Torffabrikation, Ziegelfabrikation u. s. w. betreiben sollen (Geiterkeit), das geht für unsere Verwaltungseinrichtungen offenbar zu weit. Wir haben früher Unterstützungen für das Werk eintreten lassen, weil dort die Arbeiter der Eifel lohnend beschäftigt wurden, weil ferner dort durch die gemachten Kulturen ein günstiges Beispiel geliefert wird, und wir würden auch weiter bereit sein, derartige Bestrebungen, soweit es uns unsere gewöhnlichen Mittel erlauben, zu unterstützen, allein hier kann mit kleinen Summen nicht geholfen werden, sondern es werden vielleicht 4—500 000 M. nötig sein, um das Werk zu übernehmen und auf die Dauer im Betriebe zu erhalten. Solche Summen können wir für diesen Zweck nicht aufwenden und müssen wir deshalb leider nein sagen, so sehr wir auch das Schicksal eines redlichen und gemeinnützigen Strebens beklagen und bedauern, wenn in Folge der Nichtübernahme den Arbeitern gekündigt und das Werk still gestellt werden sollte. Allein die Verhältnisse liegen so, daß die Provinzialverwaltung an denselben auf direktem Wege nichts ändern kann. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Gegenanträge liegen nicht vor.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung, und da Gegenanträge nicht vorliegen, kann ich nur anheimgenben, daß diejenigen Herren sich erheben, welche dem Antrage Ihrer II. Fachcommission auf Ablehnung des Antrages des Herrn von Giese zustimmen wollen. (Geschieht.) Das ist die große Majorität.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnen. Wie gesagt, die Landwirtschaftskammer kann nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es sind aber eine ganze Reihe anderer Angelegenheiten vorhanden, deren Erledigung möglichst morgen vor sich gehen muß, wenn die Absicht, am Mittwoch den Landtag zu schließen, in Erfüllung gehen soll.

Als solche Gegenstände empfehle ich folgende:

1. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

2. Antrag der II. Fachcommission auf unveränderte Annahme des Etats der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

3. Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz.

4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz.

5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause.

Die Pläne für diese Erweiterung werden morgen früh, meine Herren, bei Beginn der Sitzung auf dem Tische hier aufliegen. Ich gebe anheim, daß die Herren, welche noch nicht unterrichtet sind, von denselben Einsicht nehmen.

Ferner Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Ferner Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln.

Desgleichen zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier.

Desgleichen zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Endlich desgleichen zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Das wird eine ganz angemessene Tagesordnung sein, meine Herren, und wenn nicht Bedenken Ihrerseits laut werden, darf ich Ihr Einverständniß feststellen.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 2¹/₄ Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 4. Mai 1895.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause.
3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.

5. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
12. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Beurlaubt sind: Herr Abgeordneter Claessen für heute, Herr Abgeordnete Hardt für die Tage der nächsten Woche.

Sonstige Mittheilungen habe ich außerhalb der Tagesordnung nicht zu machen.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lueg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg (Karl): Meine Herren! Der vorige Provinziallandtag hat den Provinzialausschuß beauftragt, Pläne darüber vorzulegen, in welcher zweckmäßigsten Weise dieser Sitzungssaal zu vergrößern sein würde. Diesem Auftrage zufolge sind die verschiedensten Pläne ausgearbeitet worden, und schließlich ist der augenblicklich auf dem Tisch des Hauses niedergelegte Plan als der beste und zweckmäßigste Seitens des Provinzialausschusses sowohl wie auch Seitens der I. Fachcommission, welche sich mit der Prüfung dieser Angelegenheit befaßt hat, anerkannt worden.

Der Plan beruht darauf, daß die südliche Wand dieses Saales um 7 m hinausgeschoben und auf diese Weise der Saal die erwünschte Vergrößerung erhält. Es war allerdings das Bedenken vorhanden, daß durch diese Hinausschiebung der hinter dieser Wand belegene Lusthof allzusehr beengt würde; allein eine eingehende Prüfung an Ort und Stelle hat ergeben, daß diese Bedenken doch nicht so schwerwiegende sind, um von dem Plane Abstand zu nehmen.

Man hat auch verschiedene Pläne angefertigt, den Saal zu verbreitern und ihn in seiner Länge zu belassen, um auf diesem Wege die gewünschte Vergrößerung zu erreichen. Es hat sich aber herausgestellt, daß eine derartige Verbreiterung einem vollkommenen Neubau gleichkommen würde; denn die danebenliegenden Seitenwände sind nicht stark genug, und müßten eventuell vollständig erneuert werden. Die Renovierungsarbeiten sind so kostspielig, daß man sich hüten muß, mehr Arbeiten vorzunehmen, als unbedingt erforderlich sind. Es wurde auch das weitere Bedenken laut, ob bei einfacher Verbreiterung die gewünschte Mehrzahl von Sitzen erreicht werden könnte. Eine eingehende Prüfung ergab, daß solches nicht der Fall und nur durch eine Verlängerung des Saales zu erreichen ist.

Meine Herren! Der Ihnen hier vorgelegte Plan gestattet, daß 200 Abgeordnete in dem verlängerten Saale Platz nehmen können, ohne daß Sitze unter den Kolonaden noch in Anspruch genommen werden müssen. Meine Herren! Es erscheint aber sehr zweckmäßig, eine möglichst große Zahl von Sitzen in Aussicht zu nehmen, da die letzte Wahlperiode die Mitgliederzahl dieses hohen Hauses bereits von 139 auf 145 gehoben hat, per Jahr berechnet ist das annähernd ein jährlicher Zuwachs von $\frac{3}{4}$ Prozent. Es ist daher vor allem Rücksicht darauf zu nehmen, daß der geplante Neubau auf längere Zeit allen Bedürfnissen entspricht. Das, meine Herren, ist bei diesem Plane der Fall.

Der Plan hat außer dem Vorzug, daß er eine größtmögliche Zahl von Sitzen schafft, noch den weiteren und meines Erachtens sehr angenehmen Vorzug, daß er der billigste ist. Es soll die Architektur dieses Saales nicht wesentlich geändert werden, da einfach eine Hinausschiebung der südlichen Wand erfolgen soll. Der Saal soll in derselben Weise, wie es heute der Fall ist, eine Glasdecke erhalten, indessen bezüglich der Decoration einfacher gehalten werden. Ich glaube nicht, daß die Verzierungen, die damals aus einer besonderen Veranlassung in diesem Saale angebracht sind, wesentlich zur Verschönerung desselben beigetragen haben; ich glaube das Gegentheil ist der Fall. (Sehr richtig!)

Des weiteren, meine Herren, werden wir die Aufmerksamkeit bei der Bauausführung darauf richten müssen, daß eine ausreichende und gute Ventilation geschaffen werde, die ja, wie viele der Herren anerkennen werden, heute nicht vorhanden ist.

Wir hoffen, daß alles das mit einem Credit von 100 000 M. zu erreichen ist. Der Antrag des Provinzialauschusses wie der I. Fachcommission geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses das Projekt, welches eine Verlängerung des Saales um 7 m vorsieht, genehmigen, den Provinzialauschuß mit der Ausführung dieses Projektes beauftragen und denselben ermächtigen, die erforderliche Kostensumme von 100 000 M. vorläufig aus bereiten Mitteln zu entnehmen“.

Ich bitte Sie, diesem Antrage Folge zu geben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt hat.

Meine Herren! Ehe wir zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, möchte ich Herrn Abgeordneten Conze auf seinen Wunsch zu einer geschäftlichen Mittheilung an seine Commissionsmitglieder das Wort geben.

Abgeordneter Conze: In unserer Fachcommission ist heute morgen der Beschluß über die folgende Sitzung ausgesetzt worden, bis ich Auskunft über die Plenarsitzung am Montag erhalten haben würde. Nachdem ich sie bekommen habe, ersuche ich die Mitglieder der II. Fachcommission, am Montag Morgen um 10 Uhr zusammentreten zu wollen. Tagesordnung: Der uns noch gebliebene Rest der Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Dann fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zum Gegenstand Nr. 3:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“.

Referent ist Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Der Etat für das Landarmenwesen enthält nur wenige Titel, aber sie sind von solcher Bedeutung, von solcher schweren finanziellen Wichtigkeit, daß Sie mir gestatten werden, mit einigen Worten sie zu beleuchten.

Die Ausgaben sind aufgestellt mit 900 000 M. gegen 786 000 M. des vorigen Stats, also eine bedeutende Vermehrung. Trotzdem ist die Vermehrung eine verhältnißmäßig geringe und wenn nicht günstige Verhältnisse eintreten, dann wird, glaube ich, der Etat ein nicht ausreichender sein. Es ergibt sich diese Nothwendigkeit der Erhöhung schon daraus, daß bereits im vergangenen Jahre, im Jahre 1893/94, der Betrag sich wesentlich erhöht hat, daß er schon auf 871 000 M. sich bezifferte, also eine sehr bedeutende Erhöhung. Ein Theil dieser Erhöhung im Betrage von 41 000 M. ist durch die Veränderung der Gesetzgebung von 1891 hervorgerufen. Das Nähere finden Sie im Etat. Aber wir haben eine weitere Erhöhung zu erwarten, die vielleicht schon in dem diesjährigen Statsjahr zum Ausdruck kommt, das ist durch die Veränderung des Gesetzes vom Jahre 1870. Dadurch, daß der Lauf der Frist für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes schon mit vollendetem 18., statt früher mit vollendetem 24. Jahre beginnt, wird jedenfalls eine bedeutende Erhöhung dieser Position veranlaßt werden.

Es ist ja schwierig, darüber sich eine genaue Kenntniß zu verschaffen. Wenn man aber die Positionen vergleicht, welche in den vergangenen Jahren schon zusätzlich hinzugekommen sind, so werden Sie ersehen, daß es eigentlich ein Sprung in's Dunkle ist. Wir haben im Jahr 1893/94 4689 Anträge, also wohl 630 mehr wie im Vorjahre gehabt, während im Jahre 1894/95: 5718, also 1029 Positionen mehr sind wie im vergangenen Jahre. Naturgemäß wird dieses Verhältniß ja auch erheblich auf das Statsjahr einwirken und ich glaube, es ist wünschenswerth, wie ich eben erwähnt habe, daß günstige Verhältnisse den Etat noch herunterdrücken werden. Wenn ich aber diese möglichen günstigen Verhältnisse ansehe, so sind dieselben doch sehr fernliegender Natur. Sie alle wissen und der Herr Landesdirektor hat es ja in seinem Vortrage schon bemerkt, daß wir einen großen Theil unserer Landarmenausgaben zu verdanken haben unserer Situation als Grenznachbar des Auslandes, und namentlich als Grenznachbar von Elsaß-Lothringen und von der Pfalz. Diese Ausgaben sind außerordentlich bedeutend. Wenn ich die Statistiken mir ansehe, so sind freilich die Auslagen für Frankreich, für Belgien, für Holland, für die Schweiz verhältnißmäßig nicht so groß, wie sie vielleicht früher waren; für Luxemburg kommen sie schon mehr in Betracht; dagegegen sehr bedeutend sind sie für Elsaß-Lothringen und für Bayern, für

die Pfalz. Für Bayern, für die Pfalz ist ja auch eine Abnahme in den letzten Jahren bemerklich; immerhin ist aber der Betrag auf 6000 M. pro Jahr zu beziffern, welche wir dafür auszugeben haben, daß unsere Bundesbrüder sich dieses Reservatrecht vorbehalten haben, was sie ja seit 1870 besitzen. Ich glaube, es ist nicht wahrscheinlich, daß sie darin in den nächsten Jahren eine Aenderung vornehmen. Dagegen ist vielleicht zu erwarten, daß Elsaß-Lothringen, welches schon prinzipiell seine Bereitwilligkeit erklärt hat, eine Aenderung vorzunehmen, welche nur davon abhängig sein wird, daß das Ortsarmenwesen geändert wird — dazu sind ja auch schon die ersten Schritte geschehen — von seinem einseitigen Standpunkt abgehen wird.

Sie wissen, meine Herren, daß wir jetzt alle Diejenigen unterstützen müssen, diejenigen Wittwen, verlassenen Frauen und Waisen, welche von eingeborenen Deutschen herrühren, auch wenn selbst die Wittwen in Elsaß-Lothringen gebürtig sind. Es entspricht das den bisherigen Verhältnissen. Dieser Betrag ist aber ein so bedeutender — er ist im Ganzen im letzten Jahre auf 60 000 M. zu berechnen, daß wir hoffen dürfen, daß darin eine Aenderung stattfinden wird. Im Allgemeinen kann man bemerken, daß gerade in den letzten Jahren durch die Revision, welche in besonderer Weise ausgeführt worden, durch die Bemühungen des Provinzialausschusses und des Landesdirektors, in der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen, alles geschehen ist, was überhaupt nur zu wünschen sein kann, und ich möchte deshalb im Namen der II. Fachcommission Sie bitten, den vorbezeichneten Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie dem Antrag der II. Fachcommission zugestimmt haben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eisenlohr.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Ueber diesen Gegenstand ist wenig zu berichten. Die Einnahmen und Ausgaben schwanken da sehr. Was die Regierungsbezirke anbelangt, so ist eine Differenz da von 4700 M., die im Jahre mehr für die Etats nöthig sind. Ich habe es genau verglichen und habe gefunden, daß gar nichts auszusetzen ist, und daß wir nicht anders handeln können, als wie den Etat zu genehmigen.

Der Ehrenbreitsteiner Armenfonds ist genau übereinstimmend mit der Summe von 1395 M., die bisher bezahlt worden ist.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen also vor, die Erhöhung in den Regierungsbezirken zu genehmigen und den Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrag der II. Fachcommission fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rattwinkel.

Berichterstatter Abgeordneter Kattwinkel: Meine Herren! Die Provinz besitzt und unterhält 7 Taubstummeneinrichtungen: in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Außerdem giebt sie einen Zuschuß für die Taubstummeneinrichtung in Köln. Aus der Zusammenstellung der Etats für diese Einrichtungen geht hervor, daß zur Deckung der Kosten im vorigen Etatsjahr eine Summe von 231 480 M. vorgesehen war. In dieser Summe ist enthalten ein Zuschuß von 3300 M. für die Idioteneinrichtung zu Essen, der sich jetzt in einem anderen Etat, in dem Spezialetat für die Idioten befindet. Es sind also im vorigen Etatsjahre aufgewendet worden 228 180 M. Für die beiden nächsten Etatsperioden werden vorgeschlagen 235 280 M., mithin ein Mehr von 7100 M.

Meine Herren! Die Mehrausgaben entfallen zum größeren Theil auf die Besoldungen. Die Lehrer sind bekanntlich nach dem Besoldungsplan angestellt, ihre Gehälter steigen mit den zunehmenden Dienstjahren und wird dadurch diese Mehrausgabe erklärt. Außerdem ist eine Mehrausgabe von 2420 M. für Beköstigung, die durch die zunehmende Zahl der weniger bemittelten Zöglinge sich erklärt.

Die Einnahme, meine Herren, besteht zunächst aus den Beiträgen der Zöglinge, in Summa von 19 626 M., außerdem in verschiedenen kleineren Einnahmen von 793 M. und in weiteren Zuschüssen aus Provinzialmitteln von 164 860 M. und desgleichen der Wilhelm-Augusta-Stiftung im Betrage von 50 000 M.

Die Beiträge haben sich um etwa 3000 M. vermindert, was dadurch zu erklären ist, daß die Stadt Elberfeld bisher einen Zuschuß von 4000 M. vertragsmäßig zu bezahlen hatte, der aber im Laufe der nächsten Etatsperiode zum Theil verschwindet. Es wird also im Ganzen vorgeschlagen, für die nächsten Etatsjahre in runder Summe eine Mehrausgabe von 7100 M. und eine Mindereinnahme von 3124 M., so daß die Taubstummeneinrichtungen in der nächsten Etatsperiode eine Mehrausgabe von rund 10 000 M. zu verzeichnen haben.

Auf die Etats der einzelnen Einrichtungen näher einzugehen, möchte ich verzichten, und beschränke mich darauf, Ihnen den Antrag der II. Fachcommission, den Etat der Taubstummeneinrichtungen unverändert nach der Vorlage anzunehmen, zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe die Verhandlung, da sich Niemand zum Worte meldet und stelle fest, daß die Versammlung mit dem Antrage der II. Fachcommission einverstanden ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 6 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheidt.

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor, den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 unverändert anzunehmen.

Gegen das Vorjahr sind kaum Aenderungen. In dem Unter-Etat A und in dem Unter-Etat B für Land- und Viehwirthschaft und Arbeitsbetrieb ist nach dem zweijährigen Durchschnitt eine kleine Zunahme der Einnahme, dagegen sind die Ausgaben etwas erhöht durch die Gehaltsstufen. Im Ganzen ist der Zuschuß, der aus Provinzialmitteln verlangt wird, 30 M. geringer als im Vorjahre: 84 870 M., und ich glaube, daß der Annahme nichts entgegensteht.

Vorsitzender Becker: Das Haus scheint desselben Glaubens zu sein (Heiterkeit), wenigstens meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Dann kommen wir zum Gegenstande Nr. 7 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Der Etat, betreffend das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln, zeigt einige wenige Aenderungen. In der Einnahme befindet sich unter Tit. B Nr. 1 eine Mehreinnahme von ungefähr dem Doppelten der bisherigen Einnahme. Diese Mehreinnahme ergibt sich daraus, daß ein doppelter Kursus für die Hebammenschülerinnen hat eingeführt werden müssen und zwar entsprechend dem dringend hervorgetretenen Bedürfnis. Selbstverständlich bildet sich dann auch eine Mehrausgabe, die aber durch jene Mehreinnahme völlig gedeckt wird.

Eine neue Ausgabe findet sich unter Tit. I A Nr. 2, wo zu Prämien für Hebammen, welche an einem Nachkursus mit besonderem Erfolge theilgenommen haben, ein Ausgabebetrag von 300 M. vorgesehen ist. Die II. Fachcommission findet diese Einrichtung außerordentlich nützlich; es ist aber nöthig gewesen, den Zuschuß aus Provinzialfonds zur Bestreitung jener Mehrkosten entsprechend zu erhöhen. Es ist dies denn auch unter Tit. II A des Etats um gedachten Betrag von 300 M. geschehen. Im Ganzen aber erhöht sich der Provinzialzuschuß nicht nur nicht, sondern er vermindert sich sogar noch um 130 M.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor, den Etat, der in Einnahme und Ausgabe zur gleichen Summe von 95 547 M. 54 Pf. balancirt, unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt haben.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 8 der Tagesordnung:

„Antrag derselben Commission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler“.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Auch der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler hat einige Aenderungen gegenüber dem Etat für die verflossene Statsperiode erfahren. Hauptsächlich besteht die Aenderung darin, daß die Pflegekosten für die männlichen Land- und Ortsarmen bisher höher eingesetzt waren, als sie in Wirklichkeit nöthig erschienen sind. Die Erfahrung hat das eben gelehrt. Statt der Pflegekosten von 200 männlichen Land- und Ortsarmen sind solche nur von 100 eingestellt worden, wodurch sich die Einnahme von 46 650 M auf 23 200 M., also um die Hälfte ungefähr vermindert hat. An Arbeitsverdienst der Häuslinge ist dagegen eine erhebliche Mehreinnahme und zwar eine solche von 25 160 M. in dem Etat vorgesehen worden. Einerseits durch die Minderausgabe für Beföstigung (Titel III Nr. 1 der Ausgabe), andererseits aber durch die erhebliche Mehreinnahme (Titel IV der Einnahme) ist es möglich geworden, daß trotz der Erhöhung der verschiedenen Gehälter der Beamten nach dem Besoldungsplane der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 10 000 M. sich vermindert hat.

Auch hier schlägt die II. Fachcommission Ihnen vor, den Etat, wie er vorliegt, zur gleichen Summe in Einnahme und Ausgabe von 346 200 M. genehmigen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier“.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: „Etat des Landarmenhauses zu Trier.“ Dieser Etat, meine Herren, weist auch gegen die vorige Statsperiode irgend eine wesentliche Veränderung nicht auf. Eine in etwas bemerkenswerthe Abweichung findet sich nur unter Einnahme Titel IV, — aus dem Arbeitsbetriebe der Häuslinge — wofür der Unter-Stat B den Ausweis liefert. Hier ergibt sich eine Mehreinnahme von 3800 M. Wie in der Commission erklärt worden ist, liegt diese Mehreinnahme darin begründet, der der jetzige Leiter der Arbeitsbetriebe die Arbeitskräfte der Häuslinge besser auszubeuten weiß. Durch diese Mehreinnahme und durch jene bei Titel I der Einnahme an Mithen zc. ist es auch möglich gewesen, die wenigen Mehrausgaben zu decken. In den beregten Punkten bestehen lediglich die Aenderungen, die gegenüber dem vorigen Etat zu vermerken waren. Die II. Fachcommission schlägt Ihnen auch bezüglich dieses Stats vor, ihn wie vorliegend in Einnahme und Ausgabe zur gleichen Summe von 142 850 M. unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe und darf feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10:

„Antrag derselben Commission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Dieser Etat weicht wesentlich ab von dem vorjährigen Etat und zwar dadurch, daß er eine ganz neue Organisation enthält, mit der wir uns gewiß Alle nur einverstanden erklären können. Der Etat enthält 5950 M. Einnahme gegen 13 550 M. im letzten Etat, eine Ausgabe, die mit der vorgenannten Einnahme balancirt. Dies beruht darauf, daß durch die Demission des Herrn Landesbauraths Guinbert, durch seine Inruhestellung eine ganz andere Organisation geschaffen ist, daß, während bisher die Leitung, Beaufsichtigung und Revision der verschiedenen Provinzialanstalten immer von hier ausging, die Prüfung in Zukunft an den betreffenden Orten von einem besonderen Baumeister vorgenommen wird, daß also die verschiedenen Veränderungen in einer rascheren und ausgiebigeren Weise erfolgen können, als das bisher möglich war. Ich glaube, wir sind dem Herrn Landesdirektor zu besonderem Danke verpflichtet, daß er bei dieser Gelegenheit eine Neuorganisation geschaffen hat, die jedenfalls bei Weitem billiger ist und außerdem auch jedenfalls besser, und die, namentlich in Bezug auf die Revision, eine geordnetere Finanzgebahrung erlaubt.

Die II. Fachcommission erlaubt sich Ihnen vorzuschlagen, diesen Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Die II. Fachcommission schlägt vor, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.

Es sind keine Veränderungen in diesem Etat gegen früher in den Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Nur ist eine formelle Aenderung eingetreten, indem dieser Etatstitel früher unter verschiedenen Posten stand und jetzt an einer Stelle vereinigt ist. Es ist damit zu vergleichen der Etat, der auf Seite 235 des Etatsheftes steht. Da ist früher ein Zuschuß zu der Zbiotenanstalt verzeichnet, der jetzt weggefallen und hier in diesem Titel untergebracht ist. Im Uebrigen ist keine Veränderung da, und deshalb hat die Fachcommission den eben bezeichneten Antrag gestellt.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheidt.

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Die II. Fachcommission befürwortet, dem Antrage des Provinzialausschusses auf Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz zu entsprechen. Die gegenwärtig einzige Provinzial-Blindenanstalt in Düren entspricht nicht mehr dem Bedürfnis. Sie ist von Hause aus nicht für den genannten Zweck, vielmehr für eine Irrenanstalt gebaut, und dann ist sie aber auch überfüllt. Es haben in den letzten 10 Jahren jedes Jahr ca. 10 bildungsfähige Blinde zurückgewiesen werden müssen, und für das Statsjahr 1895/96 müssen von 35 Anmeldungen abermals 19 zurückgewiesen werden. Es bestehen auch andere Uebelstände in der Anstalt. Zunächst hat es sich nicht als zweckmäßig erwiesen, daß man mit der Blindenanstalt, die eine Vorschule, 4 Schulklassen und eine Fortbildungsschule umfaßt, die also für Kinder und jugendliche Personen bis zu 20 Jahren hin in's Auge gefaßt sind, auch noch eine Arbeiter- und Handwerkerabtheilung verbindet. Dann hat es ferner zu manchen Unannehmlichkeiten geführt, daß die Anstalt in Düren eine paritätische ist. Der Mißstand besteht hauptsächlich darin, daß manche Eltern, die auf streng confessionellem Standpunkte stehen, nicht gern ihre Kinder in eine paritätische Anstalt schicken, weil sie davon vielfach allerlei falsche Anschauungen haben, und liegt zweifellos das Faktum vor, daß manche Eltern sich dadurch zurückhalten lassen.

Man hatte zunächst den Gedanken, die Dürener Anstalt durch Neubauten zu vergrößern, und würde dies ja jedenfalls das billigste sein, dies ist aber auch schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil die Zahl der Schüler bereits jetzt eine viel zu große ist, um eine fachgemäße Heranbildung zu sichern, und werden, je größer der Kreis der Schüler ist, desto leichter die schwächeren unter ihnen hemmend auf den Fortschritt der anderen wirken.

Der Provinzialausschuß ist zu der Erwägung gekommen, eine evangelische Anstalt zu gründen. Die Rheinprovinz hat 1½ Millionen evangelische Einwohner, und wenn man die Blindenanstalten vergleicht, wie sie in anderen Provinzen bestehen, — also beispielsweise Brandenburg: Steglitz mit 128, Berlin mit 116 Zöglingen, Hannover mit 118 —, so ist wohl anzunehmen, daß die 1½ Millionen Evangelische genügen, um eine Anstalt ausreichend mit Zöglingen zu versehen. Augenblicklich sind allerdings nur 39 Evangelische in der Blindenanstalt zu Düren. Aber das mag sich genugsam erklären aus dem Umstande der Parität dieser Anstalt. Auch hat

es ja vieles für sich, es ist namentlich auch von einer Seite in der Commission hervorgehoben, daß es das erwünschtere sei, eine größere Anzahl Anstalten über die ganze Provinz zu vertheilen, in der Art wie dies bei den Taubstummenanstalten der Fall ist. Aber das wird ja einstweilen wohl noch frommer Wunsch bleiben. Es würde jedenfalls zu enorme Kosten herbeiführen.

Für den Neubau einer evangelischen Blindenanstalt erscheint es am zweckmäßigsten, Neuwied zu wählen. Es ist dies nicht nur der Mittelpunkt der Provinz in einem hauptsächlich evangelischen Bezirk; es bietet auch gute Eisenbahnverbindungen nach allen Richtungen und genügende Hilfskräfte. Ausschlaggebend ist aber die Möglichkeit, das Internat in die Hände der Diakonissen des Ottohauses zu legen, die anerkannt wegen ihrer Pfliegerthätigkeit sind, und durch die große Kosten für die Dekonomie und Haushaltung gespart, auch die Löhne für Wärter und Wärterinnen sich verringern würden.

Allerdings bleiben ja die Kosten, die neu bewilligt werden sollen, sehr groß. Die Blindenanstalt soll von vornherein eingerichtet werden auf 60 Zöglinge, mit der Aussicht, sie später auf 80 Zöglinge zu erweitern. Die Kosten hierfür stellen sich an jährlichen Mehrausgaben auf 39 800 M., dazu die Ausgaben für Zinsen und Amortisation der baulichen Anlage, deren Kosten auf 300 000 M. geschätzt werden, mit 15 000 M., so daß die Gesamtkosten einschließlich Zinsen und Amortisation 54 800 M. betragen. Hiervon ist allerdings abzuziehen, was in Düren erspart werden würde. In Düren würden nach dem Vorschlage 39 Evangelische sich abzweigen. Außerdem wird vorgeschlagen, die Arbeitsabtheilung, die aus 17 Blinden besteht, dem Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz in Köln und Ehrenfeld zu überweisen. Ein Abkommen ist mit dieser Anstalt leicht zu treffen, da der Herr Landesdirektor an der Spitze des Fürsorgevereins steht. Die Zahl der Blinden in Düren würde sich also nach diesem Plane und nach dem gegenwärtigen Bestande auf 137 Zöglinge vermindern. Das würde, wenn es so bliebe, eine Herabminderung der Kosten um etwa 15—20 000 M. bedeuten. Immerhin aber ist wohl anzunehmen, daß diese Anstalt sehr rasch wieder auf die alte Zahl gefüllt werden wird. Die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt bedeutet also eine jährliche Mehrausgabe von 40—55 000 M.

Aber ich meine, meine Herren, wir haben die Pflicht, in ausreichender Weise für die armen Blinden zu sorgen. Es sind in der Rheinprovinz im Ganzen 34 000 Blinde. Nach den Erfahrungen sind von diesen Blinden etwa 10%, also 340 Blinde, bildungsfähig, und ich meine, das legt uns wohl die Pflicht auf, daß wir im gleichen Maße, wie wir für die Taubstummen und Andere sorgen, auch jetzt für die Blinden eintreten.

Die Commission schlägt Ihnen vor, nach dem Antrage des Provinzialausschusses zu verfahren, also zu beschließen:

1. „die Arbeiterabtheilung in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren ist aufzulösen und dafür Sorge zu tragen, daß die derselben zugehörigen Blinden durch Vermittelung des Vereins zur Fürsorge entlassener Blinden der Rheinprovinz in der Blindenwerkstätte zu Köln beziehungsweise dem Blindenheim zu Ehrenfeld untergebracht werden;
2. eine zweite Provinzial-Blindenanstalt und zwar für evangelische Blinde mit Vorschule und Fortbildungsschule zu Neuwied zu errichten und die Anstaltspflege, nach Vereinbarung mit dem dortigen Frauenverein für die Pflege der Kranken und zur Fürsorge Arbeitsloser, Diakonissen zu übertragen;
3. — das ist der Zusatz, den die Fachcommission geglaubt hat, machen zu müssen: — die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nach erfolgter Errichtung der Blindenanstalt zu Neuwied in eine katholische Blindenanstalt umzuwandeln;

4. für die Kosten der Anlage, einschließlich der inneren Einrichtung und des Grund-
erwerbs, einen Credit bis zur Höhe von 300 000 M. zu bewilligen; und
5. den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Ausführung der vorstehenden Beschlüsse
zu veranlassen und die erforderlichen Baukosten aus bereiten Mitteln vorläufig zu
entnehmen mit der Maßgabe, daß über die Deckung der erforderlichen Kosten, eventuell
im Wege einer Anleihe bei der Landesbank, dem Provinziallandtage eine weitere
Vorlage unterbreitet wird."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe dieselbe, da sich
Niemand zum Worte meldet und darf feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der II. Fach-
commission zugestimmt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des
Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die
landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.“

Auf Wunsch der II. Fachcommission, meine Herren, schlage ich Ihnen zugleich vor, mit
diesem Gegenstande zu verbinden: die Petition der Winterschuldirektoren des landwirthschaftlichen
Vereins für Rheinpreußen auf Gleichstellung ihrer Gehälter mit denjenigen der Landwirthschafts-
lehrer an den Landwirthschaftsschulen.

Wenn kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erfolgt — und das ist nicht der Fall —,
dann werden wir also die beiden Verhandlungen verbinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheidt, zweiter Berichterstatter Herr Abgeordneter
Graf von Brühl.

Ich bitte also, das Referat zugleich auf die Petition mit auszudehnen — oder wird
das der Herr Graf von Brühl thun? (Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Nein, das thue
ich!) — Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Zu diesem Antrage ist auch noch
eine fernere Petition vom Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins eingegangen, die der
II. Fachcommission überwiesen ist und die ja wohl gleichzeitig damit erlebigt werden kann.

Vorsitzender Becker: Ja!

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Das bestehende Statut für die
Winterschulen datirt aus dem Jahre 1885, und es wurden darin Zuschüsse, zunächst auf 10 Jahre,
zugebilligt. Damals bestanden nur wenige Winterschulen, und es zeigten sich die Gemeinden zu
Anfang wenig geneigt, große Zuschüsse zu diesen Schulen zu bewilligen, und so hat sich die
Provinz veranlaßt gesehen, verhältnißmäßig größere Beiträge zu genehmigen. Später hat sich
dies Verhältniß geändert, die Gemeinden und Kreise sind geneigter gewesen, Zuschüsse zu gewähren,
und so sind später eine ganze Menge Winterschulen entstanden, die geringere Zuschüsse Seitens
der Provinz erhielten. Die Winterschule in Saarburg bezieht 5100 M. — ich will nur die
Gegensätze nennen — während die jetzt neu errichteten Winterschulen nur 2200 M. erhalten.
Es scheint also erwünscht, hierin mehr eine Gleichmäßigkeit herzustellen.

Fernerhin schien es der Provinzialverwaltung erwünscht, daß sie einen größeren Einfluß
auf diese landwirthschaftlichen Schulen erhalte, und das kann nur befürwortet werden. Demgemäß
ist das neue Statut abgefaßt.

Nach den bisher bewilligten Zuschüssen werden für die 23 Schulen, wovon eine allerdings
keine Schüler hat, 72 200 M. ausgegeben. Nach dem neuen Statut sollen für jede Schule

2700 M. gewährt werden. Das würde einen Betrag von 57 500 M. bedeuten. Dadurch tritt ein Ueberschuß von 14 700 M. ein. Der Provinzialausschuß will nach der Vorlage mit diesen 14 700 M. erstens neue Winterschulen creiren, dann aber auch die Beträge für die Reisekosten der Winterschuldirektoren, die anerkanntermaßen ungenügend sind, erhöhen.

Ihre Commission war nun der Ansicht, daß diese 14 700 M. nicht erspart werden dürften, daß es vielmehr richtig und nöthig ist, wenn diese Summe auch fernerhin verwandt wird. Die Commission hat diesen Theil des Berichtes schriftlich formulirt resp. genehmigt und er lautet, wie folgt:

„Die II. Fachcommission erachtet es für dringend wünschenswerth, mit Einführung des neuen Statuts für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen auch einen Normalbefolungsplan für die Direktoren der Winterschulen aufzustellen, in welchem bei regelmäßig aufsteigenden Gehaltsscalen das Maximalgehalt höher wie bisher bemessen, ferner die Wohnungsentschädigungen je nach den örtlichen Verhältnissen regulirt, und endlich die gegenwärtig ungenügende Pauschalsumme für die Reisekosten der Wanderlehrer entsprechend erhöht wird, da die gegenwärtigen Sätze vielfach als ungenügend angesehen werden müssen, um wirklich tüchtige Kräfte zu sichern. Die II. Fachcommission erachtet es ferner für geboten, die nach dem Statut gegen die früheren Bewilligungen erübrigten 14 700 M. nicht zu ersparen oder ausschließlich für neu zu errichtende Winterschulen zu verwenden, vielmehr nach Bedürfniß und Billigkeit die eine oder andere der bestehenden Winterschulen über die stipulirten Sätze hinaus zu unterstützen. Es ist dabei auch zur Sprache gekommen, daß den nach dem Statut ausnahmsweise gestatteten, schon bestehenden oder neu zu bildenden, zweiklassigen Winterschulen, auch ein erhöhter Zuschuß im Verhältniß zu den dafür aufgewandten höheren Kosten billiger Weise zustände, sofern dieselben nach Schülerzahl und Leistung den gleichen Zweck wie zwei einklassige Schulen erfüllen.

Die Commission sieht von bestimmten Anträgen in der Richtung vorgedachter Wünsche ab, da nach Mittheilung des Commissars der Landesverwaltung Pläne in dieser Richtung schon vorliegen, und die Commission die Ueberzeugung hat, daß der Provinzialausschuß diese Punkte gerecht und billig regeln wird.“

Es betrifft Vorgesagtes die Verwendung der Ueberschüsse, aber auch die Gehaltsskala für die Winterschul-Direktoren. Nach Ansicht der Commission sind diese Gehälter vielfach ungenügend, und wenn der Antrag der Direktoren der Winterschulen, ihr Gehalt gleichzustellen mit dem der Direktoren und Landwirthschaftslehrer an den Landwirthschaftsschulen vielleicht auch etwas weitgeht, da solches vielfach eine Erhöhung um 50 % bedeuten würde, so glauben wir doch, dem Antrage in dem eben verlesenen Berichte entsprochen zu haben.

Wenn wir nun auf das Statut selbst eingehen, so sind da folgende Aenderungen gegen den Antrag des Provinzialausschusses vorgeschlagen.

In §. 2a sollen die Worte „mit deren Unterstützung die landwirthschaftlichen Schulen hauptsächlich begründet sind und erhalten werden“ gestrichen werden, weil es unnütz erscheint, dies hier in das Statut einzusetzen, um so mehr als dies schon aus dem §. 4 erhellt, in dem die für den Zweck bewilligten Summen genannt sind.

Zu §. 4a liegt der Antrag des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins vor. Derselbe hat geglaubt, daß die Verlegung einer Schule möglichst auf den Schulbezirk beschränkt werden sollte, daß aber zu dieser Verlegung der Beschluß des Provinzialausschusses im Einverständniß mit dem Centralfuratorium genüge, und daß man dafür nicht an den Provinziallandtag zu gehen brauche.

Der Wortlaut soll also heißen: „Zahl und Sitz neuer Winterschulen wird nach Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Verein durch den Provinziallandtag festgestellt“. — Also neu zu creirende Schulen sollen durch den Landtag festgesetzt werden, dagegen: „Die Verlegung einer Schule nach einem anderen Orte des Schulbezirks und die anderweitige Abgrenzung des Schulbezirks erfolgt im Einverständniß mit dem Centralkuratorium auf Beschluß des Provinzialausschusses“.

Dagegen wird wohl auch nichts zu erinnern sein.

Zu §. 9 liegt ebenfalls der Antrag des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins vor, der monirt, daß der landwirthschaftliche Direktor in Zukunft „Rektor“ genannt werden sollte. Er hebt hauptsächlich hervor, daß sich eine solche Aenderung nach 17jährigem Gebrauch nicht mehr gut ändern lasse und die Commission hat dem zugestimmt. Wir beantragen also in §. 9 statt Rektor zu sagen: „Direktor“, und ferner sollen in dem 2. Absatz die Worte: „sowie jede Erhöhung des 2700 M. einschließlich Wohnungszuschuß betragenden Durchschnittsgehaltes“ gestrichen werden, so daß es einfach heißt: „Jede definitive Anstellung oder Veränderung des Anstellungsvertrages zc. ist der Genehmigung des Provinzialausschusses unterworfen“.

§. 13 handelt von den Strafen und betrifft unter Abschnitt 2 die Direktoren. Man hat geglaubt, hier zusehen zu müssen: „Eine vorläufige Suspension erfolgt durch den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins“.

Man war der Absicht, wenn sich ein Direktor schlimme Vergehen zu Schulden kommen lasse, so müßte der landwirthschaftliche Verein das Recht haben, ihn sofort provisorisch zu suspendiren. Es ist dies zwar im §. 22, 4 auch ausgesprochen. Dort handelt es sich aber um die Funktionen des Präsidenten, und es ist jedenfalls richtiger, wenn es auch hier eingesetzt wird.

Dann hatte der Ausschuß zu §. 19 in das neue Statut die frühere Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums hineingebracht. Er hatte gesagt: „Die Zahl der Mitglieder des Centralkuratoriums wird von 16 auf 14 herabgesetzt. Die Commission hat geglaubt, daß man da einfach sagen soll: „Das Centralcomité besteht aus 14 Mitgliedern“.

Demnach muß denn auch im dritten Alinea an Stelle der Worte: „Die Vertretung des Provinzialverbandes im Centralkuratorium erfolgt durch 6 statt durch 4 Mitglieder“ gesetzt werden: „Der Provinzialverband ist sonach im Centralkuratorium durch 6 Mitglieder vertreten“. Hierin drückt sich der erhöhte Einfluß des Provinzialverbandes aus.

Die Aenderung in §. 24 ist nur redaktioneller Natur. Da steht zweimal irrthümlich: „Angelegenheiten“.

Zu §. 25 lag auch ein Antrag des landwirthschaftlichen Vereins vor. §. 25 handelt von der Kündigungsfrist, und es steht beiden das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von 2 Jahren zu kündigen. Nun meinte der landwirthschaftliche Verein — und Ihre Commission hat sich dem angeschlossen —, daß die Winterschulen in ihrem jetzigen Bestande wenigstens für die ersten fünf Jahre gesichert werden müssen, und da wird also der Zusatz befürwortet: „Die erste Kündigung darf jedoch nicht vor dem 1. April 1899 erfolgen“.

Dann ist aber eine Beschränkung hinzugefügt. Falls wir hier eine Landwirtschaftskammer beschließen würden, würden ja natürlich zweifellos diese Winterschulen auf die Landwirtschaftskammer übergehen, und deshalb muß ferner der Zusatz beschloffen werden: „Im Falle der Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz soll jedoch sowohl dem Provinzialausschuß wie dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins die alsbaldige Kündigung des Vertrages mit einjähriger Frist zustehen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Meine Herren! Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? (Zuruf.) — Verzeihung, der zweite Herr Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl hat das Wort.

Correferent Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Ich habe Ihnen nicht etwa irgend etwas im Gegensatz zu dem eigentlichen Berichterstatter vorzuschlagen, sondern nur noch in Ergänzung seines Vortrages hervorzuheben, daß die II. Fachcommission durchdrungen war von der Erspriechlichkeit und Wichtigkeit der Thätigkeit unserer Winterschulen, unserer Winterschuldirektoren und Wanderlehrer, und daß in der Commission eine durchaus wohlwollende Stimmung allen den Bestrebungen entgegen gebracht wurde, welche auf eine Besserstellung dieser Herren hingingen.

Es ist dann aber noch eine Sache zu bemerken, die ich aus den Ausführungen des ersten Herrn Berichterstatters vielleicht als nicht ganz verständlich ansehen muß. Das betrifft den Grund, weswegen der Vorschlag des Provinzialausschusses, die Winterschuldirektoren in Zukunft nur „Rektoren“ zu nennen, in der Commission gefallen ist. Der Grund war der, daß bis jetzt der Titel sich eingebürgert hat, eine Reihe von Winterschuldirektoren einmal gewissermaßen im Besitze dieses Titels ist, und daß es deswegen nicht als richtig angesehen wurde, hierin eine Aenderung vorzunehmen. Daneben wurde aber auch anerkannt, daß es vielleicht sonst den übrigen Namen in der Schulwelt entsprechen würde, wenn die Herren den Titel „Rektor“ führten.

Dann habe ich zum Schluß eine redaktionelle Aenderung leider noch in Vorschlag zu bringen, die durch ein Versehen nicht in den Beschluß der Fachcommission aufgenommen ist. Das bezieht sich auf den § 13 des Statuts. Da ist durch ein Versehen etwas stehen geblieben, was mit dem übrigen Inhalt des Statuts nicht übereinstimmt. Es heißt nämlich dort am Schluß auf Seite 13, auf der rechten Seite, in dem stark gedruckten Text: „Gegen die von dem Vereinspräsidenten und dem Centralfuratorium verhängten Ordnungsstrafen ist Beschwerde an den Provinzialausschuß zulässig“ u. s. w.

Nun ist es aber nach dem vorhergehenden und jetzt vorgeschlagenen Wortlaut des Statuts nicht mehr Sache des Centralfuratoriums, eine Ordnungsstrafe zu verhängen, sondern das ist lediglich Sache des Vereinspräsidenten, und es muß deswegen dem Sinne nach heißen: „Gegen die von dem Vereinspräsidenten verhängten Ordnungsstrafen und gegen die Beschlüsse des Centralfuratoriums über Versetzung in ein anderes Amt oder Amtsentlassung ist Beschwerde an den Provinzialausschuß zulässig, welcher dann endgültig darüber beschließt“.

Ich erlaube mir, diese Fassung, die, glaube ich, eine ganz selbstverständliche ist und gar keine Aenderung des Sinnes bedeutet, hier zu überreichen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Namens des Provinzialausschusses liegt ein Bedenken gegen diese Abänderung nicht vor.

Vorsitzender Becker: Wünscht sonst Jemand von den Herren zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und, meine Herren, darf dann wohl feststellen:

daß Sie erstens den Antrag der II. Fachcommission annehmen, dahingehend, daß das Statut der Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Fassung genehmigt wird, unter Berücksichtigung der auf der anderen Seite des Antrags der Fachcommission abgedruckten Aenderungen, welche die Fachcommission

vorgeschlagen hat, und welche die Herren Berichterstatter eingehend begründet haben, mit der weiteren Aenderung, die in dem Antrage des Herrn Grafen von Brühl liegt, der ja zuletzt von demselben begründet worden ist;

daß sie ferner den Provinzialauschuß ermächtigen, die auf Grund dieses Statuts erforderlichen Maßnahmen mit der Vertretung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zur Ausführung zu bringen;

daß Sie die eine Petition durch diese Beschlüsse für erledigt erachten, und

daß Sie bei der Petition der Winterschuldirektoren ebenfalls beschließen, diese Petition durch den von dem ersten Herrn Berichterstatter verlesenen Beschluß der II. Fachcommission gelegentlich der Berathung der Aenderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz mit Bezug auf einen neu aufzustellenden Normalbesoldungsplan als erledigt zu betrachten.

Es erfolgt auch gegen diese Vorschläge kein Einspruch. Ich stelle das als Ihren Willen fest. Damit, meine Herren, wären wir am Ende unserer Tagesordnung.

Als Zeitpunkt der nächsten Sitzung schlage ich Ihnen vor: Montag 12 Uhr.

Zugleich habe ich Ihnen mitzutheilen, und zwar den Herren aus dem Provinzialauschuß auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden desselben in der Besorgniß, daß die Einladungen vielleicht nicht rechtzeitig den Herren zugestellt werden könnten, daß um 11 Uhr am Montag vor der Plenarsitzung eine Sitzung des Provinzialauschusses stattfindet, und endlich weiter den Herren des Kuratoriums der Landesbank, daß um 10¹/₂ Uhr eine Sitzung des Kuratoriums der Landesbank stattfinden wird. Sollten die Herren also die Einladung nicht erhalten, dann werden sie gebeten, sich ohne solche zur bestimmten Zeit einzufinden.

Was nun die Tagesordnung für die Sitzung des Plenums um 12 Uhr anlangt, so möchte ich vorschlagen, zunächst auf die Tagesordnung zu setzen:

Die II. Berathung der Vorlage, betreffend die Landwirthschaftskammer.

Ferner noch folgende Gegenstände:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Stat für die erweiterte Armenpflege;

desgleichen, betreffend die Aenderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891;

desgleichen, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler;

ferner Antrag der I. Fachcommission, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags, dem sogen. Ständefonds;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie zu Köln, betreffend das Gemeinewahlrecht der juristischen Personen;

oder vielmehr umgekehrt: Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition der Stahlwerke zu Meiderich-Nuhrort, und in Verbindung damit auch die eben zuerst von mir bezeichnete Petition.

Das, meine Herren, wird uns wohl am Montag, wie ich denke, ausreichend beschäftigen, und wenn Sie also auch gegen die Tagesordnung selbst nichts einzuwenden haben, dann schließe ich hiermit unsere Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 6. Mai 1895.

Beginn: Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeindewahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beek gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindewahlen.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

An geschäftlichen Mittheilungen habe ich zu machen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum für Dienstag beurlaubt ist.

An Eingängen, meine Herren, liegen noch vor:

Zunächst Gesuch eines L. Aktien in Düsseldorf, den kleinen Gewerbetreibenden und Handwerfern Darlehen zu denselben günstigen Bedingungen zu gewähren wie den Landwirthten. —

Wenn Sie die Verlesung nicht wünschen, möchte ich vorschlagen, die Eingabe zunächst der I. Fachcommission zu überweisen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann werde ich danach verfahren.

Sodann ist eingegangen resp. wird eingehen ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten über eine antheilige Betheiligung der Provinz bei Unterstüzungen, welche der Staat aus dem Fonds von 5 Millionen, der durch den Landtag zur Unterstüzung des Kleinbahnbaues für die Monarchie bewilligt ist, für Kleinbahnen in der Rheinprovinz gewähren wird. Der Provinzialauschuß hat sich mit der Vorlage eben befaßt und empfiehlt, dem Provinzialauschuß die Ermächtigung zu geben, bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages, sofern der Staat auch nach der Rheinprovinz einen Theil der Bewilligungen hinfließen lassen wolle, dann eventuell Seitens der Provinz eine Mitwirkung eintreten zu lassen, wie der Staat es für seine Bewilligung voraussetzt.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Angelegenheit schon jetzt der III. Fachcommission zur Vorberathung zuzuweisen. Die Drucksache wird Ihnen noch im Laufe der heutigen Sitzung zugehen. Dann könnte die III. Fachcommission morgen früh bereits darüber berathen und wir könnten also noch während der diesjährigen Landtagsession zur Sache selbst Stellung nehmen. Wie gesagt, die Drucksache werden Sie noch heute in der Sitzung erhalten.

Wenn Sie damit einverstanden sind, die Angelegenheit schon jetzt der III. Fachcommission zuzuweisen — und das scheint der Fall zu sein — dann werde ich darnach verfahren.

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Die nach der ersten Berathung der jetzt zur Verhandlung stehenden Vorlage von Ihnen eingesetzte Spezialcommission hat diese Vorlage einer eingehenden Erörterung unterzogen, und es hat dieselbe mit überwiegender Majorität beschlossen, dem hohen Hause die in der vorliegenden Drucksache Nr. 70 niedergelegten Anträge zu unterbreiten und zu empfehlen.

Meine Herren! Die Frage der Errichtung von Landwirthschaftskammern ist keine neue. Seit mehreren Jahren beschäftigt dieselbe das öffentliche Leben, und wenngleich bisher auch noch nirgends eine Landwirthschaftskammer förmlich eingeführt ist, so haben doch bereits die sämtlichen übrigen Provinziallandtage der Monarchie über deren Einrichtung verhandelt. Ich glaube daher auf die Billigung des hohen Hauses rechnen zu dürfen, wenn bei der Darlegung der Gründe für oder gegen die Errichtung von Landwirthschaftskammern ich mich der thunlichsten Kürze befleißige, und wenn ich mich hierbei im Wesentlichen auf das beschränke, was bei der ersten Berathung und bei den Verhandlungen der Spezialcommission vorgebracht worden ist.

Zu Gunsten der Errichtung der Landwirthschaftskammern wird im Wesentlichen das Folgende geltend gemacht. Den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen gehöre nur eine Minderheit der Rheinischen Landwirth an. Die Beschlüsse dieser Vereine seien mithin nur Minoritätsvoten und es habe daher bei der Einbringung des Gesekentwurfs, betreffend die Landwirthschaftskammern, die Staatsregierung mit Zug erklären können, daß die landwirthschaftlichen Vereine nicht für eine genügend legitimirte Vertretung der Landwirthschaft anzusehen seien. Die Land-

wirtschaftskammern würden dagegen eine geschlossene Organisation der sämtlichen Landwirthe ihrer Bezirke sein, und schon aus diesem Grunde würde ihren Beschlüssen und Anträgen eine wesentlich höhere und größere Bedeutung zukommen.

In Folge des vorgeesehenen Besteuerungsrechtes würden ferner die Landwirthschaftskammern wesentlich selbstständiger sein, wesentlich mehr leisten, der Staatsregierung wesentlich mehr bieten können, als die landwirthschaftlichen Vereine, deren eigene Einnahmen sehr beschränkt seien. Es stehe hiernach event. zu befürchten, daß bei einer Divergenz der Interessen der östlichen Provinzen und der Rheinlande die Wünsche der durch Landwirthschaftskammern vertretenen östlichen Provinzen stets und überall durchdringen würden, daß unsere Provinz stets würde zurücktreten müssen, und daß auch bei der Vertheilung der Staatsgelder unsere Heimathsprovinz nicht in dem entsprechenden Maße würde bedacht werden.

Ganz besonders aber wurde herorgehoben und betont, daß eine Lösung, ja auch nur eine gedeihliche Mitarbeit an den großen wirthschaftlichen Aufgaben der Gegenwart, als die Regelung der Grundverschuldung, die Regelung der Getreidepreise, die anderweite Ausbildung des Erbrechtes, der Ausbau des Genossenschaftswesens, die Errichtung von Kornhäusern für die Vereine nahezu ausgeschlossen sei, während das Eingreifen von Landwirthschaftskammern hier reichen Erfolg verspreche.

Die große Mehrheit der Commission vermochte nicht, sich von der Richtigkeit dieser Ausführung zu überzeugen.

Anlangend die letzterwähnte Aufgabe, so verkannte gewiß Niemand die große und ungemaine Bedeutung derselben, und wer würde auch nicht mit Leichtigkeit erkennen, wie sehr die Entwicklung, um nicht zu sagen die Existenz unserer Landwirthschaft von einer richtigen Lösung dieser Aufgabe abhängig ist. Darüber, daß insbesondere die Frage der Grundverschuldung eine brennende ist, dürfte nach den ausführlichen Darlegungen, welche der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech bei der allgemeinen Berathung an der Hand der Motive des Landwirthschaftskammergesetzes gemacht hat, hier im Hause wohl kein Zweifel bestehen. Es ist indeß zu berücksichtigen, daß die Ordnung und Lösung derartiger Aufgaben nicht schlechthin und lediglich in die Hände der Landwirthschaftskammern gelegt ist. Legislative oder unmittelbar administrative Funktionen werden denselben durch das ihre Errichtung vorsehende Gesetz überhaupt nicht verliehen.

Die Kammern werden sich demnach für's Erste darauf zu beschränken haben, durch geeignete Anträge, durch ihre Gutachten eine mittelbare Einwirkung auf die Gesetzgebung, auf die Anordnungen der Verwaltung zu gewinnen. Daß z. B. die privatrechtlichen ländlichen Genossenschaften auch nur in organische Verbindung mit den Landwirthschaftskammern gebracht werden sollen, geschweige denn, daß sie in dieselben aufgehen sollen, ist vor der Hand nicht abzusehen. Nach einer jüngsten Erklärung des Herrn Landwirthschaftsministers sollen z. B. die staatlichen Mittel zur Errichtung von Kornhäusern entweder und zwar in erster Linie den ländlichen Genossenschaften, oder aber und erst in zweiter Linie den Landwirthschaftskammern zur Verfügung gestellt werden, und der jüngst eingebrachte Antrag des Herrn von Mendel-Steinfeld, welcher zweifellos einer der wärmsten Befürworter der Landwirthschaftskammern ist, geht lediglich dahin, daß den ländlichen Genossenschaften Staatsmittel dargeliehen werden möchten; von Landwirthschaftskammern ist dort nicht die Rede. Und was speziell die mehrfach erwähnte Einwirkung der Kammern auf die Börse betrifft, so können hier nicht etwa, wie bereits Seitens des Herrn Regierungscommissars bemerkt ist, die Kammern, wenn der Roggen auf 20 steht, den Preis auf 25 oder 30 oder höher setzen; es vermögen dieselben nur, falls der gegenwärtig zur Berathung

stehende Gesekentwurf, betreffend die Börse, in diesem Punkte keine Veränderung erfahren sollte, eine geeignete Ueberwachung der Börse anzuordnen, zur Verhütung von Ungehörigkeiten zwecks Bestimmung der Qualität, der Lieferbarkeit des Getreides in einer den Verhältnissen der Landwirtschaft dienlichen Weise und dergleichen mehr. Daß derartige Funktionen nicht auch den landwirtschaftlichen Vereinen übertragen werden könnten, dürfte nicht leicht zu beweisen sein. Dann aber würde es sich im Wesentlichen nur darum handeln, eine neue Körperschaft zur Wahrnehmung der bisher von unseren landwirtschaftlichen Vereinen wahrgenommenen Aufgaben zu schaffen. Die sich hier aufdrängende Frage, ob die Vereine diesen Aufgaben nicht in genügender Weise gerecht werden könnten, ob sie denselben nicht gerecht zu werden vermöchten, und ferner, ob von den Landwirtschaftskammern nachhaltig bessere Leistungen zu erwarten sind, hat des Weiteren Ihre Commission ebenfalls mit großer Mehrheit verneinen zu sollen geglaubt.

Allseitig und einstimmig wird anerkannt, daß die Entwicklung, die Fortschritte unserer Landwirtschaft während der letzten Jahrzehnte ganz wesentlich das Verdienst unserer landwirtschaftlichen Vereine, der Bauernvereine und des landwirtschaftlichen Centralvereins sind. In hingebendster Weise haben die Vorstände und Organe dieser Vereine sich bemüht, unsere Landwirthe durch Belehrung und auch nach Kräften durch materielle Hülfe zu fördern. Es ist dies bei der ersten Berathung von dem Herrn Abgeordneten Knebel des Näheren und eingehend dargelegt worden. Die Vereine haben sich derart bewährt, daß sie sogar in mannigfacher Weise Seitens der Verwaltung zu behördlichen Aufgaben herangezogen worden sind. Es sei hier erinnert an die Betheiligung von Deputirten der Vereine bei den Hengstkörungen, den Stierkörungen, bei der Ermittlung der Ernteergebnisse, bei der Verwaltung der landwirtschaftlichen Lehranstalten, bei den Berathungen der Eisenbahnräthe zc., und es ist sogar diese Heranziehung zu behördlichen Aufgaben in vielen Punkten eine organische geworden. Die Mitgliederzahl der Vereine ist eine so bedeutende, daß man fast sagen könnte, jeder Landwirth der Rheinprovinz, welcher auf seinen Stand hält, welcher sich fortbilden will, gehört einem dieser Vereine an. Der landwirtschaftliche Centralverein zählt ca. 20 000 direkte Mitglieder, und in den 500 angegliederten landwirtschaftlichen Kasinos, welche ihrerseits direkte Vereinsmitglieder sind, besitzt derselbe noch eine annähernd gleiche Zahl indirekter Vereinsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder der Bauernvereine ist eine noch größere. Auch die Mittel der Vereine sind größer und erheblicher, als insgemein angenommen wird. Der landwirtschaftliche Verein hat in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 100 000 M. an eigener Einnahme gehabt; die eigenen Einnahmen der Bauernvereine werden wohl niedriger zu veranschlagen sein; immerhin aber werden die eigenen Mittel der gesammten Rheinischen landwirtschaftlichen Vereine ca. 150 000 M. ausmachen.

Bei Normirung des passiven Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern nach dem Vorschlage der Commission würde der Grundsteuer-Reinertrag der gesammten, zu den Kosten der Kammern beitragspflichtigen Besitzungen die Summe von 26, nach einer anderen Berechnung die Summe von 32 Millionen ausmachen. Die Kammern würden somit regelmäßig 130 000 bezw. 160 000 M. an eigenen Einnahmen im Maximum haben. Unter Berücksichtigung der nothwendig höheren Kosten der Verwaltung würden demnach die Kammern für's Erste in diesem Punkte vor den Vereinen den Vorrang nicht beanspruchen können. Die Zahl der zu den Kammern passiv wahlberechtigten und demnach beitragspflichtigen Landwirthe, der eigentlichen Mitglieder, könnte man sagen, würde selbst bei Einführung eines niedrigeren Zensus die Gesammtzahl der Mitglieder der Rheinischen Vereine keinesfalls um ein Erhebliches übersteigen. Daß die Beschlüsse und Anträge der Vereine gegen die Kammern als Minoritätsvoten aus inneren Gründen überall zurücktreten

müßten, läßt sich daher wohl schwer aufrecht erhalten. Die Kammern werden vielmehr die Rheinische Landwirtschaft äußerlich kaum anders vertreten als die jetzigen Vereine, welche ja auch sich stets bemüht haben, in Allem die Interessen der Allgemeinheit zu fördern. Es kommt hinzu, daß unsere Vereine erwachsen sind aus dem Bedürfnisse, aus der Eigenart der Rheinischen Landwirtschaft, und daß sie daher festwurzeln in deren Vertrauen. Die Commission bezw. deren Mehrheit hofft, daß das Botum des hohen Hauses dies Letztere bestätigen wird, und daß demnach die Anträge und Beschlüsse der Vereine auch für die Zukunft so wie bisher, nach dem Werthe ihrer Begründung bei der königlichen Staatsregierung, auch eventuell entgegen östlichen Interessen, die gebührende Anerkennung und Würdigung finden werden. (Bravo!) Es steht dies um so mehr zu hoffen, als sich ja schon in den Motiven des Landwirtschaftskammer-Gesetzes anerkannt findet, daß bereits mancherorts geeignete und kompetente Organe zur Beurtheilung landwirtschaftlicher Fragen vorhanden seien. Wir dürfen annehmen, daß unsere Vereine hierunter verstanden sind.

Es ist bei diesen Ausführungen vorausgesetzt, daß die landwirtschaftlichen Vereine bei der Einrichtung von Landwirtschaftskammern und neben denselben nicht werden fortbestehen können. Eines besonderen Nachweises bedarf dieses wohl nicht, da die Vorlage der königlichen Staatsregierung von derselben Annahme ausgeht. Mit dem Eingehen der Centralstelle würden aber, jedenfalls fürs Erste, auch die Kreisvereine empfindlichen Schaden erleiden. Es würde bei denselben die aus der Vereinigung der verschiedenen Vereine mit einander fließende Anregung fehlen, und ohne Zweifel würde bei Einführung der Belastung für die Landwirtschaftskammern auch die Zahl der Mitglieder der Kreisvereine sich verringern.

Aus diesen Gründen und ganz abgesehen von prinzipiellen Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer gesonderten Organisation der einzelnen Berufsstände, glaubt Ihre Commission die Einführung von Landwirtschaftskammern in unserer Provinz nicht nur nicht für zweckmäßig erachten zu sollen, sondern sogar von einer solchen Maßregel Nachteile für unsere Landwirtschaft befürchten zu müssen, denn es würde auf alle Fälle Jahre erfordern, bis diese neue Institution in dem Maße das Vertrauen unserer landwirtschaftlichen Kreise sich gewonnen, in welchem die jetzigen Vereine dieses besitzen. Die Commission ist der Ueberzeugung, mit ihrem Botum und ihrem bezüglichen Antrage der Ansicht der großen Mehrzahl der Rheinischen Landwirthe zu entsprechen, denn es sind nicht nur die meisten Mitglieder des landwirtschaftlichen Centralvereins in ihrer großen Mehrzahl gegen die Errichtung von Landwirtschaftskammern, das Gleiche gilt von den zum Westfälischen Bauernverein zählenden Landwirthen des Kreises Essen, und ein nicht erheblicher Theil des Rheinischen Bauernvereins steht auf demselben Standpunkt.

Daß eine geringe Minderheit der Commission sich für die Einführung der Landwirtschaftskammern ausgesprochen, dürfte in meinen Darlegungen genügend hervorgehoben sein.

Beruhet hiernach der dem hohen Hause unterbreitete Antrag auf einem Majoritätsvotum, nicht aber auf einem einstimmigen Beschlusse der Commission, so herrscht doch darin wohl bei allen Mitgliedern der Commission Uebereinstimmung, daß die ackerbautreibende Bevölkerung unserer Provinz der königlichen Staatsregierung für das Interesse, für das Vertrauen, welches das Gesetz, betreffend die Landwirtschaftskammern, bekundet, und insbesondere für die dort erklärte Absicht, die Organisation der Eigenart der verschiedenen Landestheile anzupassen, tiefen Dank schuldet, und ich glaube, nicht fehl zu gehen, daß das hohe Haus, welches so warmes Interesse und Verständnis für unsere Landwirtschaft hat, und welchem so zahlreiche Landwirthe angehören, diese Empfindung theilt. (Bravo!)

Das Statut, welches hier im Entwurf vorliegt, ist Seitens der Commission, wenn ich so sagen soll, nur summarisch geprüft worden, denn einmal forderte die Staatsregierung nur zu einer Prüfung der wichtigeren Bestimmungen auf, und es wurden ferner redaktionelle Aenderungen ausdrücklich Seitens des Herrn Commissarius vorbehalten. Es sind daher im Wesentlichen nur 4 Punkte zur Erörterung gelangt.

Zunächst §. 1, anlangend den Sitz der Kammer, es standen hier in Frage die drei Städte Bonn, Coblenz und Düsseldorf. Für Coblenz wurde geltend gemacht, daß es der Sitz des Oberpräsidiums, derjenigen staatlichen Behörde sei, auf welche die Landwirtschaftskammer wesentlich angewiesen sein werde; für Düsseldorf sprach die Anwesenheit der Centralstelle der Provinzialverwaltung und die Erwägung, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer mit der Provinzialverwaltung und ihrem Creditinstitute zweifellos vielfache Beziehungen werde unterhalten müssen. — Die Commission glaubte sich für Bonn aussprechen zu sollen; es gab hierfür den Ausschlag, erstens die zentrale Lage, ferner der Umstand, daß sich in Bonn die Gebäulichkeiten und Institute des Rheinischen landwirthschaftlichen Centralvereins befinden, welcher, wie bemerkt, bei der Errichtung der Kammer sich wird voraussichtlich auflösen müssen. Vor allem aber war maßgebend die Rücksicht auf die Universität und die landwirthschaftliche Akademie in dem Bonn benachbarten Poppelsdorf, denn von der Verbindung mit diesen Instituten sind für die Landwirtschaftskammer, insbesondere für deren Vorstand und ihre Beamten mancherlei Vortheile und reiche Anregung zu erwarten. Eine längere Debatte entspann sich bei dem §. 3. Es handelte sich um die Fixirung der Untergrenze für das passive Wahlrecht. Hier wurde insbesondere bemerkt, daß die Wahlen der Mitglieder der Landwirtschaftskammer wohl nicht für immer durch die Kreistage erfolgen werden, eine Aenderung des Wahlverfahrens sei in Erwägung zu nehmen, und es werde dann jedenfalls für die Bestimmung des aktiven Wahlrechtes die für das passive Wahlrecht gesetzte Grenze von großer Bedeutung sein. Drei Anträge lagen nun bezüglich der Bestimmung der Untergrenze des passiven Wahlrechtes vor. Einmal wurde vorgeschlagen, diese Grenze auf 30 M. Grundsteuer-Reinertrag zu setzen, also alle Eigenthümer oder Pächter von landwirthschaftlichen Besitzungen für wahlfähig zu erklären, deren Besitzungen mindestens 30 M. Katastralreinertrag repräsentiren. Ein zweiter Antrag stellt statt 30 M. 120 M. und der dritte 150 M. ein; der letztere wurde von der Majorität der Commission angenommen. Es war hierfür entscheidend, daß es sich um die Schaffung einer Interessenvertretung handelt, und es daher zweckmäßig und angezeigt ist, die Wahlfähigkeit nur solchen Personen beizulegen, welche wirklich erhebliche landwirthschaftliche Interessen haben, welche für ihre Existenz wesentlich auf das Erträgniß der Landwirtschaft angewiesen sind. Sie wollen gestatten, daß ich hier bemerke, daß einem Katastralreinertrag von 150 M. nur ungefähr 15 M. Grundsteuer entsprechen, in besseren Gegenden — ich will nicht die besten in's Auge fassen — ist aber ein solcher Steuerbetrag von ca. 15 Morgen, nicht ganz 4 Hektar, aufzubringen. Wenn Sie dieses erwägen, meine Herren, so werden Sie, glaube ich, zu der Ansicht kommen, daß der von Ihrer Commission vorgeschlagene Zensus nicht zu hoch gegriffen ist. Es spricht zudem für denselben eine Analogie, deren ich wohl Erwähnung thun darf. Der Begriff der selbstständigen Aekernahrung, welcher das Landwirtschaftskammer-Gesetz aufstellt, und welcher darnach den entscheidenden Maßstab für die Begrenzung des Wahlrechtes bilden soll, findet sich bereits in dem Gebäudesteuergesetz. Es ist auch bereits für die Zwecke der Gebäudesteuer-Veranlagung allenthalben durch umfassende Ermittlungen festgestellt worden, welche kleinsten landwirthschaftlichen Besitzungen den Eigenthümer zu ernähren vermögen. Ausweislich der Ihnen vorliegenden Nachweisung, meine Herren, ist ermittelt worden, daß im Durchschnitt

in unserer Provinz Besitzungen, welche weniger als 38 Thaler, also rund 120 M. Katastralreinertrag repräsentiren, den Eigenthümer nicht mehr zu ernähren vermögen, daß mithin eine solche Besitzung als eine selbstständige Aternahrung nicht angesehen werden könne. Wollen Sie nun berücksichtigen, daß in dem Statutentwurfe wie in dem Gesetze es heißt: Es sollen wahlberechtigt sein die Eigenthümer sowohl als die Pächter von Besitzungen einer zu bestimmenden Größe, so zwar, daß für Pachtungen ein größerer Betrieb nicht gefordert werden kann. Da nun es auf der Hand liegt, daß ein Pächter auf einer kleinen Besitzung, auf welcher der Eigenthümer vielleicht noch allenfalls seine Nahrung finden kann, nicht zu existiren und seine Nahrung zu finden vermag, so wird wohl ein Bedenken gegen den Vorschlag der Commission sich hier nicht ergeben.

Zu § 4 wurde der Antrag gestellt: „Die Stadtkreise von dem Wahlrecht auszuschließen“. Die Commission hat sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil sonst die Eigenthümer und Pächter derjenigen Besitzungen innerhalb der Stadt, welche 150 M. Grundsteuer-Reinertrag und mehr repräsentiren, von dem Wahlrechte würden ausgeschlossen sein. Man erachtete es nicht für billig, landwirthschaftliche Interessenten, welche doch zahlen müßten für die Landwirthschaftskammern, vom „Rathen“ auszuschließen.

Zu §. 12 war endlich der Antrag gestellt: „Die Aenderung der Statuten zu erleichtern“. Auch hier glaubte die Commission sich in ihrer Mehrheit für das Vorgeschlagene aussprechen zu sollen. Es wurde hierbei erwogen, daß es doch zweckmäßiger sei, dem Statute, also der Grundlage der Landwirthschaftskammern möglichste Stabilität und Dauerhaftigkeit zu geben; ferner sprach gegen die beantragte Aenderung der Umstand, daß in sämmtlichen übrigen Provinzen ein entsprechender Paragraph unverändert Annahme gefunden hat.

Ich bitte hiernach im Auftrage der Commission:

„Das hohe Haus wolle die in Nr. 76 der Druckfachen niedergelegten Anträge annehmen.“ (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Limbourg.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich bin seit 54 Jahren thätiges Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, habe ihn nach dem Heimgange des unvergesslichen Präsidenten Herrn von Rath-Lauersford Jahr und Tag geleitet, bis ich das Präsidium kräftigeren Händen, dem Herrn von Bemberg-Flamersheim übergeben konnte, welcher mit großem Geschicke und sichtlichen Erfolgen die Geschicke des Vereins bis dato geleitet hat. (Zurufe: Lauter!) Meine Herren! Ich würde ja meine ganze Vergangenheit verleugnen, wenn ich nicht hervorheben würde, daß der Verein sich der ihm gewährten Unterstützung würdig gezeigt hat. Ich bemerke nur, daß es dem Verein gelungen ist, ein eigenes Heim nebst Versuchsstation zu gründen; er hat viele Molkereien in's Leben gerufen, die Anstellung eines Molkerei-Instructors bewirkt, die Consumvereine gebildet, die Bezugscommission, die Credit- und Darlehnskassen gegründet, die Berufung eines besonderen Genossenschaftsrevisors bewirkt, und ihm allein ist die Einrichtung der Landwirthschaftsschulen und der Winterschulen, natürlich mit thätiger Unterstützung von Staat und Provinz, zu verdanken. Auch will ich nicht verschweigen, daß die Gründung der so vorzüglich geleiteten Landesbank der Rheinprovinz den Anregungen des landwirthschaftlichen Centralvereins zu verdanken ist. (Widerspruch.)

Sie werden mit mir, meine Herren, empfinden, daß wir bei solcher Sachlage vom Standpunkte des landwirthschaftlichen Centralvereins die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz als Bedürfniß absolut nicht empfinden und prinzipiell Stellung dagegen

nehmen müssen. Aber wenn die hohe Staatsregierung erklärt, die jetzige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen erkenne ich nicht als berechtigt an, ich verlange eine korporative Organisation, und wenn die hohe Staatsregierung ein Gesetz in jener Richtung erwirkt, so müssen wir doch als praktische Männer den neuen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Idee, Landwirthschaftskammern als Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen in's Leben zu rufen, tauchte schon unter dem Ministerium Seiner Excellenz von Selchow auf. Ich weiß mich zu erinnern, daß im Landesökonomikollegium Excellenz von Selchow sagte: Ja, man will landwirthschaftliche Vertretungen und man will Landwirthschaftskammern in's Leben rufen; aber wer ist denn eigentlich ein Landwirth? Ist der Rittergutsbesitzer in Sachsen, welcher tausende Morgen Zuckerrüben baut und noch mehr dazu kauft und seine Fabrikate an der Pariser und Londoner Börse verschleißt, noch als Landwirth zu bezeichnen? Oder ist der Kunstgärtner, welcher Rosen zieht auch Landwirth? Oder ist das Mädchen, welches im Topfe am Fenster eine schöne Blume oder ein Apfelbäumchen pflegt, auch ein Landwirth? (Große Heiterkeit.) Daran scheiterte damals die Bildung der Landwirthschaftskammer.

Nun kam Excellenz von Friedenthal. Der hat das landwirthschaftliche Ministerium hoch gebracht und hat es verstanden, die tüchtigsten Kräfte in sein Ministerium hineinzuziehen; ihm verdanken wir auch die Berufung des Herrn Geh. Ober-Regierungs-raths Dr. Thiel. Der hat erklärt, als man eine Landwirthschaftskammer forderte: Die landwirthschaftlichen Centralvereine sind die richtigen Vertreter der Landwirthschaft, sie haben Verständniß dafür, sie besitzen eine große Opferwilligkeit und die Staatsgelber können in keiner Weise billiger und besser verwendet werden, als durch diese Organe. Seit der Zeit haben wir in Ruhe und Frieden gelebt, bis nun allmählich die Sache umschlug und man sagte: Nein, korporative Vertretungen müssen geschaffen werden! Hätten wir das zu machen, dann wäre es wahrscheinlich nicht zum Klappen gekommen; aber der Minister sagte, ich kann mit solchen Vereinen Nichts thun; ich muß andere Organe haben, und er hat ein Gesetz entworfen, das Gesetz ist von den Kammern genehmigt, es sind neun Provinzen, die dem Gesetz zustimmten, eine Provinz ist halb und halb dafür, und nur Westfalen steht in Opposition. Thun wir da nun klug, meine Herren, uns einer solchen Opposition anzuschließen, wo wir erstens das Gesetz auferlegt und es befürwortet bekommen haben von Excellenz Rasse. Unser hochverehrter bester Freund und Gönner, Geheimrath Dr. Thiel, hat ebenfalls sehr warm dafür gesprochen, und wir haben gerade in diesen beiden Herren die thätigsten und tüchtigsten Förderer der Rheinischen Landwirthschaft. Ich habe mich bisher immer am Besten gestanden, wenn ich mit den Beamten vom Staat, von der Provinz, vom Kreis Hand in Hand gegangen bin. (Heiterkeit.) Unser Centralverein ist groß geworden dadurch, daß er im Verein mit der Staatsregierung alles Gute gefördert hat. (Hört! hört!) Glauben Sie, der Staat wolle unseren Untergang, glauben Sie, daß wir allein berechtigt wären, zu sagen, jetzt — aus Eigensinn, möchte ich sagen — wollen wir doch die Beschlüsse, die früher gefaßt worden sind, wo man noch nicht das richtige Verständniß hatte, unter allen Umständen aufrechterhalten? Ich muß sagen, mir fehlt da — ich will nicht sagen der Muth — aber doch jedenfalls die Vermessenheit, hier Nein zu sagen. (Lebhafte Oho!)

Nachdem die Commission den Censur von 30 M. oder, wie eben vorgeschlagen worden ist, von 75 auf 150 M. erhöht hat, werden Sie — das glauben Sie mir sicher — eine Kammer bekommen, die nicht viel verschieden sein wird von den jetzt bestehenden Organen, und Geheimrath Thiel hat Ihnen hier auseinandergesetzt, daß das Ding bloß ein anderes Mäntelchen hätte; daß das Präsidium dasselbe sein wird, daß unsere jetzigen Sektionsdirektoren die Vorsitzenden der

Ausschüsse werden, und daß unsere Landwirthschaftsdirektoren in den lokalen Abtheilungen auch wahrscheinlich dieselben Persönlichkeiten sein werden. (Unruhe.) Also das Gute wird gefördert, es mag kommen wie es will. Deswegen, meine Herren, halten Sie nicht an Ihrem Standpunkte fest, sondern folgen Sie einem alten praktischen Manne, der doch die Verhältnisse genau kennt und Alles mitgemacht, alles Leid und Freud der Landwirthschaft getheilt hat. Halten Sie auch etwas auf dessen Meinung und stimmen Sie für die Errichtung einer Landwirthschaftskammer mit der von der Commission beantragten Verbesserung.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Abänderungsantrag eingegangen zu dem Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission Nr. 1, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, der also den allgemeinen Grundsatz ausspricht: „In Erwägung, daß die Rheinische Landwirthschaft u. s. w.“, eingegangen von Herrn Freiherrn von Plettenberg-Mehrum; ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Linz: Der Provinziallandtag wolle an Stelle des Antrags der Commission zu 1 folgende Resolution annehmen:

„In Erwägung, daß die Rheinische Landwirthschaft in dem Rheinischen landwirthschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden Bauernvereinen eine gut organisirte und bewährte Vertretung besitzt, erscheint es angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer zur Zeit nicht vorzugehen, vielmehr zunächst die Erfahrungen abzuwarten, welche andere Provinzen mit den Landwirthschaftskammern machen werden.“

Vorsitzender Becker: Der Antrag bedarf noch der genügenden Unterstützung. Ich bitte Diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Die Unterstützung reicht aus. Der Antrag wird mit zur Verhandlung kommen.

Dann gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Sauerwein.

Abgeordneter Sauerwein: Meine Herren! Ich bin den Ausführungen der Freunde der gegenwärtigen Vorlage, auch denjenigen des Herrn Commissars und speziell auch denen meines Freundes des Herrn Limbourg mit aller Aufmerksamkeit gefolgt, um irgendwie ein Moment zu finden, das es mir als Landwirth und als Vertreter eines fast ausschließlich Landwirthschaft betreibenden Kreises ermöglichen könnte, schon jetzt für die Vorlage einzutreten. Meine Herren, daß mir das nicht gelungen ist, liegt nicht in dem Umstande, daß ich seit länger als 25 Jahren dem landwirthschaftlichen Vereine angehöre, sondern es ist eine Folge davon, daß ich innerhalb des Vereines die Ueberzeugung gewonnen habe, daß das, was an die Stelle des landwirthschaftlichen Centralvereins gesetzt werden soll, wenigstens nichts besseres ist, wohl aber etwas viel theureres werden wird. (Zustimmung und Beifall.)

Ich stehe übrigens hier, meine Herren, nicht als Vertreter des landwirthschaftlichen Vereines und kann mich als solcher auch gar nicht geriren. Ich stehe hier als der Vertreter eines Kreises von Einwohnern, die ausschließlich oder wenigstens hauptsächlich Landwirthschaft treiben. Meine Herren! Wie die Stimmung in meinem Kreise ist, dafür kann ich Ihnen eine kleine Correspondenz vorlesen. Ich habe mich von hier aus an Leute gewandt, denen ich ein Urtheil zutrauen darf, und zwar an solche, die erstens einem landwirthschaftlichen Verein angehören, dann an solche, die dem Trierer Bauernverein angehören, und endlich an solche, die keinem von beiden Vereinen angehören. Es sind mir nun auf die Frage folgende Antworten zugegangen.

Das Mitglied des landwirthschaftlichen Vereines für Rheinpreußen sagt: „Die Mehrzahl der hiesigen Landwirthe wissen noch gar nicht einmal, was eine Landwirthschaftskammer ist. (Geisterkeit.) Dann aber haben wir einen landwirthschaftlichen Verein, und der scheint mir vor-

läufig zu genügen. Ich glaube also meinerseits nicht, daß die Einführung einer Landwirthschaftskammer uns zur Freude reichen wird.“

Das Mitglied des Trierer Bauernvereins schreibt so: „Die Rentabilität der Landwirthschaft ist so erschöpft, daß wir uns zu freiwilligen Beiträgen nicht verpflichten können, zumal auch noch zur Errichtung von Landwirthschaftskammern, da dieselben uns nur noch neue Auslagen verursachen werden.“ (Sehr wahr!)

Der dritte, meine Herren, der keinem Verein angehört, ist ein echter deutscher, offener Bauer, wie er bei uns häufig zu finden ist. Der schreibt viel drastischer. Er sagt: „Wenn Ihr nichts besseres machen könnt, als uns neue Steuern aufzuerlegen, dann bleibt ruhig zu Hause. (Beifall.) Wenn Ihr aber durch diese Errichtung der Landwirthschaftskammer es fertig bringt, daß die Fruchtpreise in die Höhe gehen (Heiterkeit), da sage ich, thut es.“

Ich habe fernerhin, meine Herren, an einen Freund von mir, der im Vorstand des Trierischen Bauernvereins ist, mich gewandt und ihn gefragt, wie man in dem Trierischen Bauernverein, dem ich nicht angehöre, über die Frage denke. Es ist mir nicht von ihm — er scheint sich also an den Präsidenten des Bauernvereins gewandt zu haben — sondern von dem Herrn Abgeordneten Dasbach folgende Antwort zugegangen: „Nur dann wäre ich einverstanden, wenn das passive Wahlrecht auf höchstens 60 M. Grundsteuerrente festgesetzt würde.“

Meine Herren! Sie gestatten mir wohl, daß ich daraus zweierlei deduzire. Einmal glaube ich, daß hiernach die Mitglieder des Trierischen Bauernvereins sich selbst noch über die Frage absolut nicht klar geworden sind, und daß ein offizieller Beschluß noch nicht stattgefunden hat, und zweitens scheint mir, daß der Herr Präsident des Trierischen Bauernvereins diesen Censur als eine *conditio sine qua non* hinstellt, daß also, wenn der Censur ein höherer ist, er dann überhaupt gegen die Errichtung einer Landwirthschaftskammer ist. Meine Herren! Wenn man sich aber an den Censur klammert, dann, glaube ich, ist die Landwirthschaftskammer so außerordentlich viel nicht werth, denn auf ein paar Mark kann es uns doch nicht ankommen.

Ich will bei dieser Gelegenheit gleich vorgreifen und bezüglich des Censur Folgendes sagen. Die Kaufmannschaft, meine Herren, hat ihre Handelskammern. Wenn wir eine Landwirthschaftskammer errichten sollen, dann muß die Landwirthschaftskammer auch den Landwirthten gehören und wir dürfen nicht einen sogenannten „gemischten Chor“ bilden. Wir werden uns aber über den Censur dahin einigen müssen — das ist wenigstens meine Ansicht —, daß wir ihn so niedrig stellen, daß alle diejenigen Leute, die sich schon nach dem allergrößten Theile ihres Einkommens zu den Landwirthten rechnen können, auch noch hineinkommen dürfen und sollen.

Meine Herren! Unter den Gründen, die für sofortige Einführung der Landwirthschaftskammer hervorgehoben worden sind, hat der Herr Abgeordnete von Hoensbroech unter anderem erstens auf die Ueberschuldung hingewiesen. Die Folgen davon hat er ja des Näheren auseinandergesetzt. Er hat aber nicht nachgewiesen, daß diese Ueberschuldung aus dem Mangel einer Landwirthschaftskammer herrühre, sondern er hat nachgewiesen, daß diese Ueberschuldung davon herrühre, daß der Grundbesitz kapitalisirt würde. Er hat darauf hingewiesen, daß das gegenwärtig geltende Hypothekenrecht theilweise die Sache verschulde, und dann hat er auf die Erbtheilung hingewiesen. Die Erbtheilung hat auch der Herr Commissar der königlichen Staatsregierung berührt.

Meine Herren! Ich möchte hier erklären, — und ich glaube, daß ich diese Erklärung im Namen des ganzen Südwestens der Rheinprovinz abgeben kann, — daß wir uns jeden Eingriff in das bestehende Erbrecht, und dazu gehört wohl auch die Erbtheilung, ganz entschieden verbitten. Wir sind mit unserem Erbrecht durchaus zufrieden, und wenn Sie das als Argument

für die Einführung der Landwirtschaftskammer nehmen wollen, dann seien Sie überzeugt, daß unsere ganze Gegend einstimmig dagegen stimmen wird. (Beifall.)

Dann ist der Herr auf die Silos zu sprechen gekommen und hat gemeint, daß die Produkte in Silos, in sogenannte Kornkammern, gebracht werden können, um dort für die Landwirthe lombardirt zu werden.

Meine Herren! So einfach ist das doch nicht. Die Durchführung erscheint mir vielmehr sehr schwierig, und es wird jedenfalls Jahre lang dauern, ehe wir endlich so weit kommen können, daß wir einmal solche Kornkammern haben. Jedenfalls kostet die Geschichte doch ein ganz anständiges Geld.

Die Wiedereinführung der Staffeltarife, meine Herren, macht mich nicht ängstlich. Ich glaube nicht, meine Herren, daß der Herr Minister zu Gunsten des Ostens den Westen benachtheiligt wird. Es wäre das so sehr väterlich eigentlich nicht uns gegenüber.

Der Herr Abgeordnete Knebel hat darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß die Landwirtschaftskammern späterhin nicht aus so sachkundigen Leuten zusammengesetzt würden, wie die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Vereine in der Rheinprovinz sowohl als auch der Rheinische und der Trierische Bauernverein.

Meine Herren! Ich glaube, mich dem als praktischer Landwirth durchaus anschließen zu können. Es ist eine Thatsache, und Jeder wird mir das zugeben müssen, daß Leute, die freiwillig Opfer bringen sollen, da sehr geizig und zurückhaltend sind, daß sie aber, wenn eine allgemeine günstige Gelegenheit ist, sich irgendwie durch Ehrgeiz eine Stellung zu erringen, sie mit beiden Händen zugreifen, und es wird sich sehr fragen, ob die Zusammensetzung eine solche sein wird, wie man vielleicht erwartet.

Meine Herren! Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Staatsregierung es uns doch nicht verübeln kann, wenn wir bei ihrem Erstgeborenen nicht gleich sofort Ja sagen. Die königliche Staatsregierung darf das gar nicht als eine Unliebenswürdigkeit auffassen. Sie fragt uns doch um unsere innerste Ueberzeugung, um unsere Meinung. Wenn die königliche Staatsregierung der Meinung wäre, daß die Einführung der Landwirtschaftskammern durchaus gut und vortrefflich ist, dann sollte sie die Geschichte kurz machen und einfach sagen, die Landwirtschaftskammer wird eingeführt.

Aber sie will unsere Meinung hören und wir sagen ihr diese Meinung. Wir sagen uns also vor der Hand: Die Einführung der Kammer ist inopportun, wir wollen Erfahrungen sammeln, und wenn der Herr Regierungscommissar gesagt hat, es wäre eine Schwächlichkeit, die man an den Rheinländern sonst nicht gewohnt gewesen sei — als schwächlich kann ich das gar nicht ansehen. Wir haben uns hier nicht schwächlich, sondern vorsichtig erwiesen. Wir sprechen ganz offen und frei von der Leber, wie es die Rheinländer gewöhnt sind. (Beifall.) Nein, meine Herren, ich denke mir die Sache so. Wenn mir ein Landwirth vom Niederrhein Verbesserungen in der Viehzucht vorschlägt und sagt, ja ihr habt Gebirgsvieh, ihr habt das Glan-, das Simmenthalervieh, das ist ganz verkehrt, ihr müßt Euch die Niederungsrace anschaffen, dann kommt ihr viel besser weg — dann würde ich sagen, ich befinde mich bei meiner Gebirgsrace sehr gut; ihr dagegen findet die Niederungsrace gut; da müßte ich mich doch erst einmal überzeugen, ob das denn auch für uns richtig ist und für unsere Verhältnisse geeignet erscheint, ehe ich diese Race in meine Wirthschaft hineinbringen werde. Zuerst will ich darüber praktisch studiren, und wenn ich dann finde, daß das besser ist, daß ich Niederungsvieh in meine, von der niederrheinischen vielfach abweichende Gegend einführe, ja, meine Herren, dann werde ich das thun; aber sofort, so ohne Weiteres kann ich das als praktischer Landwirth nicht thun.

So stehen wir auch hier. Ich bin der Meinung, daß die meisten Gegner der Landwirtschaftskammer nur Gegner im Augenblick sind, daß sie recht gern sich ebenso rasch bekehren werden, wie Herr Graf von Hoensbroech, der ja früher auch dagegen gewesen ist (Heiterkeit), daß vielleicht auch aus mir, wie aus ihm, aus einem Saulus ein Paulus werden wird. Ich muß aber erst die Ueberzeugung haben, daß die Landwirtschaftskammer uns wirklich das bringt, was sie uns verspricht, und diese Ueberzeugung habe ich jetzt nicht.

Meine Herren! Es ist dann noch einiges von dem Herrn Commissar gesagt worden, was ich von meinem Sitze nicht recht verstanden habe, so etwa: nach Ablehnung der Vorlage würden die Vertreter der Vereine das Ohr des Herrn Ministers nicht in gleichem Grade, wie die Kammern haben. Es war also so, als wenn künftighin die freiwilligen Vereinigungen von dem Herrn Minister keine Mittel mehr erhalten würden. Ich weiß nicht, ob er das gerade im Auftrage des Herrn Ministers gesagt hat. Aber ich glaube, daß der Herr Minister sich zweimal bedenken wird, um ohne Weiteres zu sagen: Nur weil ihr augenblicklich unartige Kinder wart, kriegt ihr die Butterstolle nicht. Ob er eine solche Inparität wirklich beabsichtigen sollte, weiß ich nicht. Ich würde aber in einem solchen Falle den Herren Abgeordneten der Rheinprovinz, von Westfalen und Hannover empfehlen, sich ganz entschieden dagegen aufzulehnen, daß den übrigen Provinzen Zuwendungen aus Staatsmitteln gegeben werden, die uns vorenthalten werden. (Beifall.)

Meine Herren! Meiner Ansicht nach ist die Schlußfolgerung nur folgende: Unsere Bedenken gipfeln in zwei Worten und diese Worte sind erstens die Ungewißheit über das, was da kommen wird, und der zweite, der hauptsächlichste Punkt, ist der Geldpunkt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieven.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich sehe mich veranlaßt, noch einige Worte an Sie zu richten, weil ich in den letzten Tagen gefragt worden bin, ob ich in Bezug auf meine Meinung über die Einführung oder Nicht-Einführung der Landwirtschaftskammern anderer Gesinnung geworden wäre. Meine Herren! Ich werde Ihnen gleich durch die Abstimmung zeigen, daß ich auch heute noch gegen die Kammern bin. Und um einige Worte zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Limbourg zu sagen, von dem ich im Anfang glaubte, daß er gegen die Kammern stimmen wollte (Heiterkeit) — der aber im Laufe seiner Rede umschlug und sich dafür aussprach — so möchte ich schon bemerken, er hat uns dafür keine Gründe angegeben, sondern nur ein gewisses Gefühl des Unbehagens oder, wenn ich so sagen darf, der Angst, was uns dazu treibt (Heiterkeit), weil uns dadurch vielleicht etwas verloren gehen könnte in dem Wohlwollen und dem Gelde der Regierung. Er hat das Wort gebraucht, meine Herren, wir sollten nicht eigensinnig sein. Meine Herren! Wir sind nicht eigensinnig, wir wollen durchaus nicht eigensinnig dagegen sein, und hat Ihnen Herr Limbourg ja auch die Gründe schon angeführt, daß ich es nicht mehr brauche. Ich sage nur, wir wollen als vorsichtige Rheinische Männer keinen Sprung in's Dunkle machen. Was sich durch 60 Jahre hindurch bewährt hat, wie das Verhältnis des landwirtschaftlichen Vereins zu der Regierung bis heute, das wünschen wir nur so lange zu erhalten, bis wir von etwas Besserem überzeugt sind. Sind wir das, meine Herren, dann werden wir ganz gern dazu übergehen, die Kammer einzuführen, aber so lange uns dies nicht gezeigt worden ist, glaube ich können wir uns mit den alten Verhältnissen vollständig zum Wohle der Provinz, der Landwirtschaft und des Vaterlandes durchschlagen und durchhelfen. Ich bitte deshalb die Vorschläge der Commission anzunehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Dem Herrn Abgeordneten Limbourg ist von Seiten des Vorredners eine so zutreffende Antwort zu Theil geworden, daß ich nicht nöthig habe, auf dessen Ausführungen einzugehen. Ich erlaube mir aber, auf einige Punkte zurückzukommen, wo nach meiner Annahme die bisherige Erörterung noch keine vollständige Klarheit herbeigeführt hat.

Das ist zunächst die außerordentlich wichtige Frage, welches der beiden in Rede stehenden Systeme uns die bessere Zusammensetzung gewährleistet, und da glaube ich, daß diejenigen Herren, die sich von den Landwirthschaftskammern so viel versprechen, das Material an Personen, die nicht allein geeignet sind, die Geschäfte in den Vorständen bezw. Kammern zu führen, sondern die auch gewillt sind, das zu thun, sehr überschätzen. Die Zahl der Personen ist in der That nicht so groß, daß eine große Auswahl wäre. Bei den landwirthschaftlichen Vereinen, worunter ich auch immer die Bauernvereine mitverstehe, sind ziemlich alle diejenigen Personen, die gleichzeitig geeignet und gewillt sind, mitzuarbeiten, auch in Thätigkeit. Sie arbeiten vielleicht nicht alle im Vorstande, sondern manche nur als Mitglieder mit, zunächst in den Casinos und Ortsvereinen. Erweisen sie sich da als tüchtig, dann kommen sie in die Vorstände der Lokalabtheilungen, und in gleicher Weise vollzieht sich innerhalb der Lokalabtheilungen die Sache derart, daß diejenigen Personen, die sich als die tüchtigsten erwiesen haben, in den Centralvorstand kommen. Ja, meine Herren, ist das bei der Landwirthschaftskammer in dieser Weise möglich? Ich meine, schon allein diese kurze Darstellung genügt, um zu zeigen, wie vermöge der ganzen Organisation besser geeignete Personen in den Vorstand kommen. Ueberdies sucht der Centralvorstand als Vorstände der Fachsektionen die tüchtigsten Personen aus der ganzen Provinz aus. Es kann deshalb kaum eine bessere und systematischere Zusammensetzung geben, als sie jetzt der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins hat. Meine Herren! Jeden Einzelnen, welcher durch die Umwandlung der Vereine in eine Landwirthschaftskammer etwa aus der Vertretung herausgedrückt werden sollte, halte ich für einen Verlust für die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen. Ob aber diejenigen, die vermittelt der Wahl die bisherigen Mitglieder herausgedrückt haben, als ein Gewinn anzusehen sind, das halte ich für höchst zweifelhaft.

Meine Herren! Einen zweiten und auch recht wichtigen Umstand, auf den der Herr Regierungs-Commissar besondern Werth gelegt hat, bildete die Befürchtung, es würden diejenigen Provinzen, die keine Landwirthschaftskammern einführen, hinter den übrigen Provinzen in den Hintergrund gedrängt und schlechter dabei fortkommen. Nun meine ich persönlich — und ich habe mich schon bei der ersten Lesung darüber ausgesprochen — daß auf die Dauer die Vereine entschieden eine größere Autorität sich erhalten werden als die Landwirthschaftskammern. Ich will aber selbst annehmen, daß ich mich darin geirrt hätte, dann hege ich noch immer nicht die Befürchtung, daß wir dabei zu kurz kommen. Wir Rheinländer sind sehr langmüthig; aber dagegen würden wir uns noch nimmer wehren, daß andere Provinzen besser gestellt werden und uns überholen sollten (Beifall), und für diese Gegenwehr giebt es doch noch eine ganze Anzahl Körperschaften; es giebt dieses hohe Haus, ferner in Berlin das Abgeordnetenhaus, auch das Landesökonomie-Collegium. Ueberall würden wir da in der Lage sein, einer Bevorzugung der anderen Provinzen entgegenzutreten. Bei dieser Gegenwehr würden wir ja vorzügliche Bundesgenossen in den Westfalen und Hannoveranern haben, und im Bunde mit diesen beiden Provinzen habe ich gar keine Besorgniß, daß wir in den Hintergrund gedrängt werden. (Bravo!) Wir werden unseren Platz behaupten allen anderen Provinzen gegenüber.

Der Herr Vorredner ist noch auf eine Frage gekommen, die noch sehr wenig erörtert ist und die der Herr Regierungscommissar auch berührt hat; es könne durch die Kammern eine Aenderung des Erbrechts eher herbeigeführt werden als durch die landwirthschaftlichen Vereine. Schon der Satz ist mir sehr zweifelhaft. Die Kammer kann doch auch in der Beziehung immer nur gutachtlich sich äußern. Sie hat ja kein Beschließungsrecht und warum sollten die Vereine sich nicht ebenso gutachtlich darüber äußern können wie die Landwirthschaftskammer — nach meiner Ueberzeugung mit mindestens demselben Gewicht.

Aber eine Aenderung des Erbrechts ist ein außerordentlich zweischneidiges Schwert, und ich habe grade die Befürchtung, daß bei der Kammer viel größere Gefahr bestehen würde, daß man unsere, so außerordentlich verschiedenen Besitzvertheilungsverhältnisse in einen Topf werfen und einheitliche Consequenzen ziehen würde, die für einen Theil der Provinz passen würden, für einen anderen Theil der Provinz aber nicht. Gegen derartige Fehler gewähren die Vereine einen weit besseren Schutz, als das die Landwirthschaftskammern thun würden.

Im Uebrigen stehe ich den Anschauungen des Herrn Vorredners sehr nahe. Ich erkenne zwar an, daß unter gewissen Verhältnissen eine Beschränkung der Erbtheilung — denn nur um das handelt es sich ja, da wir ja die unbedingte Theilbarkeit haben — durchaus der Befürwortung werth sein kann. Aber wo, wie bei uns, so sehr vielfach Industrie und Landwirthschaft gemischt ist, da geht doch das wichtigste sozialpolitische Interesse dahin, daß wir möglichst viele Personen mit Grundbesitz angefaßten machen, wir würden also durch eine Beschränkung der Erbtheilungsfreiheit gerade diesem sozialpolitischen Bedürfniß, das wir verfolgen müssen, entgegenwirken.

Meine Herren! Ich komme dann auch noch auf die Kostenfrage. Es ist da gesagt worden: Die Landwirthschaftskammer kann ja ebensogut auf die Kosten verzichten, wie das jetzt in den Vereinen geschieht. Ich habe es bei der ersten Berathung vermieden, darauf tiefer einzugehen und möchte hier nicht anders verfahren. Aber dazu brauche ich kein großer Prophet zu sein, um voranzusehen, bei der Landwirthschaftskammer wird der Verzicht auf Diäten und Reisekosten eine Ausnahme sein, während gegenwärtig es eine seltene Ausnahme ist, daß von Seiten der Vorstandsmitglieder des landwirthschaftlichen Vereins Diäten und Reisekosten beansprucht werden. (Sehr wahr!)

Dann komme ich zum Schluß noch auf eine vielleicht nicht allseitig verstandene Aeußerung des Herrn Regierungscommissars, die etwas nach einer Drohung klang. Der Herr Regierungscommissar bezog sich darauf, daß ein Erkenntniß bestände, welches den landwirthschaftlichen Vereinen die Erörterung von nicht technisch-landwirthschaftlichen Fragen verböte, und er führte aus, daß in Folge dessen die Vereine künftig kaum mehr in der Lage sein würden, sich mit den Fragen, die der Kammer zugewiesen würden, überhaupt zu beschäftigen. Hier scheint mir doch mit Kanonen nach Spazern geschossen zu sein, denn, meine Herren, das Erkenntniß besteht ja, aber bisher haben wir von demselben noch keinerlei Wirkung gespürt. Unsere Vereine erörtern die öffentlichen Fragen ebenso, wie es bisher geschehen ist. Sollte aber auch das Erkenntniß einmal zur Anwendung kommen, dann wäre es unendlich einfacher, dasselbe im Wege einer gesetzlichen Deklaration aus der Welt zu schaffen, als erstens einmal eine ganz neue Staatseinrichtung, die Landwirthschaftskammer, zu schaffen, zweitens unserer Bevölkerung neue Wahlen aufzuhalsen, drittens unser blühendes Vereinsleben zu zerstören und viertens den schwerbedrängten Landwirthen Kosten aufzubürden, die mir durchaus vermeidlich erscheinen. (Sehr wahr!) Nein, meine Herren, lehnen Sie für die Rheinprovinz die Landwirthschaftskammer einfach ab. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Commissar des Herrn Ministers für die Landwirtschaft.

Ministerial-Commissar, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel: Meine Herren! Wenn ich vielleicht auch nicht die Hoffnung hegen kann, Sie in letzter Stunde noch unzustimmen — ich bin ja schon zu lange im parlamentarischen Leben, um nicht zu wissen, wie Beschlüsse zu Stande kommen oder nicht —, so bin ich doch absolut verpflichtet, hier noch einmal zu einer längeren Ausführung das Wort zu ergreifen, theils um die Gründe der königlichen Staatsregierung klarzulegen, welche sie zu ihrem Vorgehen veranlaßt haben, damit darüber absolut kein Mißverständniß mehr obwalten kann, vor Allem aber auch um die Worte, die ich in voriger Sitzung die Ehre hatte, an Sie zu richten, richtig zu stellen, damit es später nicht heißen kann, der königliche Regierungs-Commissar hat das und das behauptet und hat dadurch zu Mißverständnissen über die Absichten der Regierung Veranlassung gegeben.

Ich kann mich da gleich direkt wenden an die Worte des letzten Herrn Vorredners. Derselbe hat davon gesprochen, daß auch ich die schwierige und viel umstrittene Frage des Erbrechtes angeschnitten hätte und daß ich gesagt hätte, die Kammer würde eher im Stande sein, eine Aenderung des Erbrechtes herbeizuführen. Meine Herren! Ich muß dagegen auf das Allerentschiedenste protestiren. Ich habe ausdrücklich damals bemerkt, ich wollte mich und die Staatsregierung in der Frage, was wirklich das zweckmäßigste Erbrecht auch für diese Provinz sei, absolut nicht festlegen. Ich habe bloß behauptet, wenn solche tiefeingreifenden Fragen überhaupt von der Staatsregierung in Angriff genommen werden, und wenn vielleicht dabei Tendenzen sich geltend machen, die einem großen Theile unserer Monarchie entsprechend sind, die aber den speziellen Eigenthümlichkeiten dieser Provinz nicht gerecht werden dürften, dann ist es ein sehr dringendes Interesse, gerade dieser Provinz mit ihren Partikularrechten, auf diesem Gebiete und ihren besonderen Verhältnissen eine Körperschaft zu haben, die diese eigenthümlichen Verhältnisse und die betreffenden Ansichten der Landwirthe dieser Provinz mit Macht und Nachdruck geltend machen kann, und ich habe also bloß von meinem Standpunkte aus gesagt, wenn solche schwierige Fragen, die Freiheit der Verschuldung, die Freiheit der Besitzveräußerung u. s. w., auch die Frage des Erbrechtes, angeschnitten werden, dann ist es besser, daß eine landwirthschaftliche Kammer diese Sache in die Hand nimmt — als eine von der Staatsregierung anerkannte autoritative Vertretung sämmtlicher Landwirthe dieser Provinz — als daß nur in den einzelnen Vereinen verhandelt wird, deren Voten unter Umständen conträr einander gegenüberstehen können und dadurch schon allein, abgesehen von allen anderen Bemängelungen, nicht die Macht haben, die ein votum einer geschlossenen Körperschaft haben kann und wird. Also ich habe weder mich noch die Staatsregierung irgendwie präkludirt in der Frage, welches Erbrecht für die Rheinprovinz gelten sollte. Ich muß daher ganz besonders noch die Ausführung des Herrn Abgeordneten Sauerwein zurückweisen, der mir und der Staatsregierung zu imputiren schien, als wenn schon eine ganz bestimmte Ansicht in Bezug auf Aenderungen des Erbrechtes überall durchgedrungen wäre und der Entschluß schon gefaßt sei, an die bestehende und hochgehaltene Rechtsordnung dieser Provinz irgendwie Hand anzulegen. Das ist absolut nicht der Fall.

Sodann habe ich auch keineswegs in irgend einer Weise irgend eine Drohung aussprechen wollen. Es ist das ja von verschiedenen der Herren Vorredner so ausgelegt worden, als wenn die landwirthschaftliche Verwaltung durch meinen Mund mit irgendwelchen nichtgünstigen Folgen für die Landwirtschaft dieser Provinz hätte drohen wollen. Das ist weder meine Absicht gewesen, noch — ich verweise in dieser Beziehung auf den stenographischen Bericht — von mir

in irgend einer Weise geschehen. Wenn Sie allerdings das schon als eine Drohung ansehen, wenn — um ein Gleichniß zu gebrauchen — Jemand ausgehen will und ein anderer verständiger Mann ihm sagt, es droht schlechtes Wetter zu werden, nehmen Sie sich einen Regenschirm und einen Ueberrock mit, sonst werden sie naß (Heiterkeit), wenn Sie das für eine Drohung ansehen — ich habe es nicht dafür angesehen; ich habe mich bloß für verpflichtet gehalten, Ihnen als realpolitisch denkenden Männern die Consequenzen zu zeigen, zu denen es unter Umständen führen kann, wenn diese Provinz einer Institution entbehren wird, die andere Provinzen haben.

Wenn gesagt worden ist, die landwirthschaftliche Verwaltung und der Landwirthschaftsminister werden nach wie vor auch ohne Landwirthschaftskammer die Stimmung der Landwirththe der Rheinprovinz durch die bestehenden Vereine hören können, so ist das ja ganz richtig. Ich habe aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in den allerwichtigsten Fragen die Entscheidung ja nicht bei der landwirthschaftlichen Verwaltung liegt, sondern daß die Entscheidung bei anderen Ministerien liegt, und daß auch diese Ministerien unter der gegenwärtigen Staatsverfassung doch wieder in vielen Fragen sehr abhängig sind von Beschlüssen der parlamentarischen Körperschaften, daß also, wenn irgendwo in einer Instanz ein schlechter Wille sein sollte, die Landwirthschaft dieser Provinz nicht zu hören, dies dann wesentlich erleichtert wird, wenn diese Provinz eine solche berechtigte Vertretung der Landwirthschaft nicht hat und die anderen Provinzen sie haben. Ich glaube, meine Herren, diese Anschauung ist auch nicht widerlegt worden. Ich habe dann auch, zwar nicht hier im Plenum, aber doch in der Commission dieses hohen Hauses von der Vertheilung der Dispositionsfonds gesprochen, die dem landwirthschaftlichen Ministerium zu Gebote stehen, und darauf hingewiesen, daß unter Umständen diese Provinz beim Fehlen einer Landwirthschaftskammer in Zukunft zu kurz kommen könnte. Das habe ich ausführlich motivirt und habe, ohne einen Widerspruch in der Commission zu finden, dargelegt, daß selbst wenn der wohlmeinendste Minister und die wohlwollendste Verwaltung bei dem immerhin beschränkten Maße von Geldmitteln, das ihr zur Verfügung steht, in die Lage kommt, sich zu entscheiden, wo soll das Geld hingegeben werden, wenn es von allen Seiten verlangt wird, und über das Maß dessen verlangt wird, was überhaupt zur Disposition steht — daß dann ganz naturgemäß die Consequenz eintreten muß, daß der Minister sich der Anforderungen der Provinzen weniger erwehren kann, die sich eine geeignete Organisation geschaffen haben, die selbst Mittel bereit stellen und nun daraufhin das Verlangen stellen, daß ihnen geholfen wird. Ich habe neulich schon bemerkt und will es heute noch einmal thun: Denken Sie den Fall einmal auf einem anderen Gebiet des landwirthschaftlichen Betriebes, und nicht gerade auf dem des Vereinswesens; nehmen Sie an, der Staat besitzt einen Fonds zur Unterstützung von Meliorationen; zwei Provinzen machen gleichzeitig den Anspruch, irgend eine Melioration durchzuführen. Die eine Provinz sagt, ich will die Hälfte dessen oder auch das Ganze, was der Staat giebt, auch zugeben; die andere Provinz sagt, nein, ich wünsche zwar 20 000 M. für eine Melioration, ich selbst will aber nichts dazu geben. Welcher Provinz wird der Minister wohl eher geneigt sein, Geld zu geben, der, die selbst etwas aufbringt, oder der, die da sagt, ich verlange das Ganze vom Staat? Besonders dann, wenn der Minister nicht über so viel Geld verfügt, um gleichzeitig beiden Provinzen helfen zu können. In ganz ähnlicher Weise wird das nun in Zukunft mit dem landwirthschaftlichen Verein so gehen, auch wenn der Minister noch so wohlwollend gerade für diese Provinz ist. Die Anfänge in dieser Beziehung sind schon vorhanden. Ich darf gerade in dieser Beziehung den Herrn Abgeordneten Knebel daran erinnern, daß auf seine Veranlassung der landwirthschaftliche Centralverein den Antrag gestellt hat, daß Sie, meine Herren, hier im Provinziallandtag, und daß die

landwirthschaftliche Verwaltung eine Summe von zusammen 200 000 M. geben möchten zur Durchführung gewisser Unterstüzungen und Förderrungen für die nothleidende Landwirthschaft dieser Provinz. Ich weiß ja nicht, was Sie darüber beschließen werden. Wir im landwirthschaftlichen Ministerium haben zunächst an den landwirthschaftlichen Centralverein zurückgeschrieben: „Was wollt Ihr denn als Verein für die Sache thun?“ „Wir? wir thun nichts, wir haben ja nichts“, war die Antwort. „Das sind Sachen, die gehen den Staat an, die gehen die Provinz an, die müssen aus öffentlichen Kassen bestritten werden“. Nun nehmen Sie einmal an, es komme gleichzeitig ein ähnlicher Antrag von einer anderen Provinz und die Landwirthe dort sagen — solche Anträge liegen ja schon vor — wir haben uns organisiert, wir sind bereit, so und soviel aufzubringen aus den eigenen Mitteln der Landwirthe unserer Provinz, und wir wollen nun eine entsprechende Subvention aus Staatsmitteln, um die Sache durchführen zu können. Ja, selbst wenn der Herr Abgeordnete Knebel Minister der Landwirthschaft wäre, so würde es gewiß nicht zweifelhaft sein, wie er einen solchen Fall zu entscheiden hätte; er würde, zumal wenn seine Mittel beschränkt wären, den Staatsbeitrag nur der Provinz geben, in welcher die eigene Mitwirkung stattfindet, und welche zu gleicher Zeit die größere Sicherheit bietet, daß diese Gelder zweckmäßig und sparsam verwandt werden.

Wenn Sie das wiederum eine Drohung nennen wollen, meine Herren, so kann ich das nicht hindern. Aber ich habe es nicht als eine Drohung aufgefaßt, sondern als eine sachgemäße ruhige Erwägung der Consequenzen, die sich in Zukunft ergeben werden. Die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, das ist ja Ihre Sache.

Damit habe ich nun schon einen Punkt berührt, den ich hier doch noch etwas weiter ausführen muß, nachdem von den verschiedensten Seiten den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen und speziell dem landwirthschaftlichen Centralverein so großes Lob gezollt worden ist. Meine Herren! Ich bin gewiß der Letzte, der verkennet, was in dieser Provinz an freiwilliger Arbeit Seitens der Landwirthe in der Vereinsorganisation zum Wohle der Landwirthschaft geleistet worden ist. Allein ich fühle mich vollständig berechtigt, doch hier auch darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn irgend etwas die größere Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Centralvereins seit altersher auf das Empfindlichste geschädigt hat, es dann die Mittellosigkeit dieses Vereins ist, die Unmöglichkeit, aus eigenen Mitteln größere Aufwendungen für bestimmte, im Interesse der Landwirthschaft liegende Zwecke zu machen. In allen wichtigen und großen Dingen sind die Beschlüsse des Centralvereins immer dahin gegangen, einen Brief nach Berlin zu schreiben — oder in der letzten Zeit haben sie auch die Adresse von Düsseldorf schon etwas näher kennen gelernt (Heiterkeit) — um dort Gelder für ihre Zwecke zu erlangen. Wenn Sie demgegenüber andere große Vereinsorganisationen vergleichen — und ich will in dieser Beziehung, was ja der Landwirthschaft am nächsten liegt, an den Verein der Zuckerrabrikanten, an den Verein der Bierbrauer, an den Verein der Spiritusfabrikanten erinnern, deren Mitglieder sich nach Maßgabe der Größe des Betriebes freiwillig besteuern, um die Mittel für ihre Zwecke aufzubringen, die insolgedessen in der Lage sind, entweder gar keine Staatssubvention zu verlangen oder sich mit nur mäßigen Staatssubventionen zu begnügen und doch Großes zu erreichen — dann können Sie nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die kräftigere und bessere Organisation ist, und damit komme ich zu einem Punkte, der Kostenfrage, den auch der Abgeordnete Sauerwein so sehr betont hat, indem er ausführte, daß die ganze Sache der Landwirthschaft in ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage nur vermehrte Kosten machen würde. Das hat ja auch der Abgeordnete Knebel betont.

Zunächst, meine Herren, habe ich neulich schon hervorgehoben: Wenn aus der Sache mehr Kosten erwachsen, dann ist es der Wille der in der Kammer vereinigten Landwirthe selbst, solche vermehrten Kosten aufzubringen. Wenn z. B. in Zukunft die Mitglieder der Kammer in einem verstärkten Grade Diäten verlangen werden gegenüber den jetzigen Mitgliedern des Vorstandes des landwirthschaftlichen Centralvereins oder der anderen landwirthschaftlichen Organisationen, dann ist das eine Sache, die der reiflichsten Erwägung werth ist, ob man vorzieht, Diäten zu geben und dadurch zu ermöglichen, in der Auswahl der Vorstandsmitglieder ganz unbeschränkt zu sein, dadurch zu ermöglichen, daß auch kleinere Landwirthe an den Berathungen theilnehmen, und daß immer vollbesetzte Kammern vorhanden sind, oder ob Sie die Diätenlosigkeit, wie Sie das ja jeden Tag können, beschließen wollen, selbst auf die Gefahr hin, daß, wie dies auch beim landwirthschaftlichen Centralverein sehr häufig vorkommt, eine sehr bedeutende Anzahl von Vorstandsmitgliedern bei den Berathungen fehlt. Wenn man etwas Tüchtiges auf dieser Welt durchführen will — das ist eine Erfahrung, die auf allen Vereinsgebieten doch nun schon lange genug gemacht worden ist — dann darf man auch die Kosten nicht in allzu großem Maße scheuen, und warum sollten die landwirthschaftlichen Vereine für die Vertretung ihrer Interessen weniger Kosten aufwenden als alle Mitglieder politischer und sonstiger Parteien, selbst aus den untersten und unbestimmtesten Klassen der Bevölkerung, die große Summen dafür aufwenden. Doch, wie gesagt, ob Mehrkosten entstehen werden oder nicht, ist ganz Sache der Beschlüsse der in der Landwirthschaftskammer vertretenen Landwirthe selbst.

Wie werden aber die etwaigen Mehrkosten nun vertheilt? Werden die wirklich eine Bedrückung der Landwirthe sein gegenüber den gegenwärtigen Vereinsbeiträgen? Das möchte ich speziell dem Herrn Abgeordneten Sauerwein zu bedenken geben, der gerade aus den Interessen der kleinen Leute seines Bezirks heraus die vermehrten Kosten perhorreszirt. Wie ist denn die Sache jetzt in den Vereinen? Da ist ein gleichmäßiger Beitrag im landwirthschaftlichen Centralverein von 3 M., den zahlt der größte Besitzer und der aller kleinste Bauer, der noch ein Interesse hat, Mitglied des Vereins zu sein. In Zukunft würden die Kosten sich viel rationeller vertheilen. Da würde der Mann mit 50 Thalern Grundsteuer-Neinertrag selbst bei dem Maximum von $\frac{1}{2}\%$ Beitrag bloß 75 Pf. jährlich bezahlen, und es würden sich die Beiträge nach oben erhöhen in dem Maße, wie der Besitz steigt und mit der größeren Leistungsfähigkeit auch das größere Interesse an allen Maßregeln zur Förderung der Landwirthschaft vorhanden ist. Gerade die kleinen Landwirthe, deren Interessen der Herr Abgeordnete hier vertreten will, würden bei dieser neuen Organisation also sehr viel besser wegkommen als jetzt, wo sie, wenn sie überhaupt noch an dem Vereinsleben sich betheiligen wollen, eine für ihre Verhältnisse allerdings schon ziemlich hohe Summe zu zahlen haben. In Zukunft würden sie viel niedrigere Beiträge zu bezahlen haben, die Lasten würden aber auf die leistungsfähigsten Schultern abgewälzt, und die Wohlthaten würden gemeinsam allen Landwirthen zu Gute kommen.

Ich kann es daher nur bedauern, daß der Herr Abgeordnete, um sich Auskunft über die Sache zu holen, sich an Leute gewandt hat, von denen einer so ehrlich war, offen einzugestehen, daß er überhaupt nichts von der Sache wisse. Die betreffenden Gewährsmänner scheinen in Bezug auf die Kostenvertheilung in dieser Frage und in Bezug darauf, wie sich das nun wirklich gestalten würde, sich nicht genügend orientirt zu haben, sondern sie sind leider beeinflusst worden von dem großen Mißbrauch, der grade in dieser Beziehung immer mit dem Worte, eine neue Steuer, eine neue Auflage, getrieben worden ist (Sehr wahr!), es handelt sich aber gar nicht um eine neue Steuer oder eine neue Auflage, die gegen den Willen der Interessenten erhoben wird,

sondern nur um eine Beitragsleistung, die aus dem eigenen Entschlusse der Interessenten hervorgehen muß, sonst wird sie eben nicht aufgelegt.

In Bezug auf den wichtigen Punkt, ob freie Vereine oder Landwirthschaftskammern leistungsfähiger sind, könnte ich mich ja verhältnißmäßig kurz fassen und mich des Beweises überheben, daß die Kammern mehr leisten können als die bisherigen Vereine. Denn wenn alle die Provinzen, die sich für die Kammer ausgesprochen haben, mit so verschiedenen landwirthschaftlichen und Betriebsverhältnissen, mit so verschiedenen politischen Richtungen, mit einem reichentwickelten landwirthschaftlichen Vereinsleben — wenn alle diese Provinzen diese Bedenken nicht getheilt haben, wenn sie glauben, trotzdem daß sie gute und ausgebreitete Vereine hatten, mit der Kammer mehr leisten zu können als mit den Vereinen, so könnte ich mich ja darauf zurückziehen und sagen: Was in so vielen Provinzen angenommen worden ist, das wird doch auch für die Rheinprovinz zutreffen. Allein die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Knebel nöthigen mich, noch einmal hierauf zurückzukommen. Er hat auch heute wieder versichert, daß diese Kammer der Tod des freien Vereinslebens sein würde, daß diese Kammer nicht so befähigt sein würde wie die Vereine, die richtigen Leute an die richtige Stelle zu setzen, und daß in diesen idealen Vereinen kein Mensch zu einer höheren Stellung in einer Sektion oder in den Vorstand einer Lokalabtheilung oder in den Vorstand des Centralvereins komme, der nicht durch langandauernde gemeinnützige Arbeit erst als einfaches Vereinsmitglied, dann in Commissionen zc. in den verschiedenen Stadien sich bewährt habe und gezeigt habe, was er leisten könne, um schließlich zu den letzten und höchsten Ehrenstellungen sich emporzuarbeiten. (Unruhe.) Ja, meine Herren, wenn erzählen Sie das? Doch nicht den Herren, die alle Tage sehen, wie Vorstandsstellen besetzt werden, gewiß mit sehr verdienten und tüchtigen Leuten, aber doch von Leuten, die vielfach bis dahin noch nie überhaupt in der Provinz und noch nie im landwirthschaftlichen Verein thätig gewesen sind. (Sehr richtig!) Also davon kann doch so allgemein wenigstens keine Rede sein. Es werden gewiß tüchtige Leute, die sich in den Vereinen auszeichnen, allmählich hochkommen und geachtete Stellen einnehmen, aber es werden doch auch viele andere als Vorstandsmitglieder nur aus äußeren Gründen erwählt. Das kann ja in der Landwirthschaftskammer auch passiren, aber auch in der Landwirthschaftskammer wird ebensoviel Gelegenheit sein, sich auszuzeichnen in gemeinnützigem Wirken für die Landwirthschaft und dadurch emporzusteigen bis zu der Spitze der ganzen Organisation, als wie in jedem Verein. Ich wüßte wenigstens nicht — und es hat auch der Herr Abgeordnete Knebel keinen Grund dafür angeführt —, warum die Landwirthschaftskammer in dieser Beziehung auch nur im Geringsten schlechter gestellt sein sollte, als irgend ein landwirthschaftlicher Verein. Wenn dann ferner der Herr Abgeordnete Knebel gesagt hat, ja wir haben gar keinen solchen Ueberfluß von tüchtigen Leuten, daß wir in der Landwirthschaftskammer genug solcher zur Wahl stellen könnten, so will ich das gern zugeben, wenn es sich darum handelte, neben der Kammer auch noch den Vorstand des Centralvereins zu erhalten, und wenn die Mitgliedschaft in dem einen Vorstand die in dem andern ausschloße. Allein davon kann ja keine Rede sein, und grade weil verhältnißmäßig wenige genügend qualifizierte Personen vorhanden sind, ist die Staatsregierung immer der Ansicht gewesen, daß in die Kammer immer dieselben Leute gewählt werden würden, die sich auch jetzt schon in den Vereinen ausgezeichnet haben, denn die Landwirth werden doch nicht so thöricht sein, nicht die besten vorhandenen Vertreter zu wählen. Wenn sie solche Fehler machen wollen, können sie es übrigens im Vereine ebensogut wie in der Kammer. Darin wird bei diesen Wahlen kein Unterschied sein.

Wenn der Herr Abgeordnete Knebel in der vorigen Sitzung speziell noch auf die Sektionsdirektoren hingewiesen hat, so habe ich schon in der Commission, ohne Widerspruch zu finden, ausgeführt, daß das Gesetz volle Freiheit giebt, jeden beliebigen Mann in der Provinz — er braucht nicht einmal Landwirth zu sein, er braucht nicht ansässig zu sein — an die Spitze einer Fachsektion zu stellen und ihm die weitgehendsten Vollmachten zu geben. Nach §. 15 des Gesetzes ist die Landwirthschaftskammer berechtigt, einzelne Ausschüsse zu bilden, denen ein bestimmtes Thätigkeitsgebiet zuzuweisen ist, sei es lokaler, sei es sachlicher Natur, diese Ausschüsse mit selbstständigen Aufträgen, mit der Verwendung von Mitteln zu betrauen und ihnen so also die ausgiebigste Wirksamkeit zu sichern. Die Kammer ist auch absolut in der Lage, einen solchen Sektionsvorstand, selbst wenn er nicht gewähltes Mitglied der Kammer ist, in diese zu kooptiren. Das Einzige, was vielleicht an Mangel an Rechten übrig bleiben könnte, ist, daß er dann in der Kammer selbst kein Stimmrecht hat. Allein wenn ein Mann so eminent ist und sich so auszeichnet, daß man ihn zum Vorstande einer wichtigen Fachcommission macht, dann wird der Mann auch sicher das Wahlrecht verliehen bekommen und auch gewählt werden, denn, wie der Herr Abgeordnete Knebel ganz richtig sagte, ein solcher Ueberschuß an tüchtigen Menschen ist nicht vorhanden, daß man an einem solchen eminenten tüchtigen Manne vorbeigehen und ihn nicht wählen würde.

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Knebel auch gesagt: Aber diese Leute werden vielleicht nicht geneigt sein, eine Wahl für die Landwirthschaftskammer anzunehmen, während sie sie in Vereine annehmen.

Ja, warum sie das nicht thun sollen, warum sie nicht vorziehen sollten, in eine große, mächtige, geschlossene Organisation einzutreten, die besondere Vorrechte hat, und warum sie da eine Wahl ablehnen, aber eine Wahl im Verein annehmen sollten, das ist doch schwer einzusehen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Knebel allerdings auch die Vorrechte bemängeln wollen und hat speziell die Ausführungen zurückgewiesen, die ich gemacht habe über die eximirte Stellung, die diese Landwirthschaftskammer haben wird gegenüber dem bestehenden Vereinsgesetz. Er hat gesagt, ja, wenn man darauf Werth legt, wäre es ja viel leichter, das Vereinsgesetz zu Gunsten der landwirthschaftlichen Vereine zu ändern, statt hieraus einen Grund zu nehmen, die Landwirthschaftskammern höher als die landwirthschaftlichen Vereine zu stellen. Meine Herren! Gewiß ist die Landwirthschaftskammer nicht dieses Vorrechtes wegen geschaffen, hierzu lagen viele andere wichtige Gründe vor. Aber es bleibt doch ein sehr bedeutendes Vorrecht, was ihr durch das Gesetz gegeben worden ist, und gerade in letzter Zeit ist es ja durch die Verhandlungen in unseren parlamentarischen Körperschaften sehr klar geworden, welche unendlich größere Schwierigkeiten es haben würde, unsere Vereinsgesetzgebung zu ändern und dem landwirthschaftlichen Verein in dieser Beziehung eine eximirte Stellung gegenüber andern Vereinen zu geben, man wird also schwerlich dazu kommen, dem landwirthschaftlichen Verein Rechte einzuräumen, wie sie jetzt die Kammern besitzen. Es ist ja gern zuzugeben, daß der gegenwärtige faktische Zustand in dieser Beziehung noch nicht zu einer Bedrückung der Bewegungsfreiheit der landwirthschaftlichen Vereine geführt hat, und ich habe meinerseits auch gar keine Veranlassung, anzunehmen, daß das in der nächsten Zeit einmal anders werden könnte. Aber die Möglichkeit ist doch immer gegeben, und es hängt nur von wechselnden politischen Constellationen und von dem Wechsel unterworfenen Auffassungen in Instanzen außerhalb der landwirthschaftlichen Verwaltung ab, ob die bestehenden Vereinsgesetze schärfer interpretirt und auch auf die landwirthschaftlichen Vereine angewandt werden sollen oder

nicht. Da braucht bloß ein Minister des Innern Gründe zu haben — und solche Gründe könnte er unter Umständen sehr leicht haben — einem Vereine in dieser Beziehung etwas strenger auf die Finger zu sehen, oder es könnte irgend eine Polizeibehörde oder ein Staatsanwalt nach dem bekannten Erkenntniß des Kammergerichts sich im Gewissen verpflichtet fühlen, hier einschreiten zu müssen, und dann ist ein großer Theil der jetzigen landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit, soweit es die Besprechung wirthschaftspolitischer, also öffentlicher Fragen betrifft, an der Hand des bestehenden Gesetzes, zu dessen Aenderung ja bekanntlich mehrere Faktoren gehören, lahm gelegt. Die Freiheit in der Berathung öffentlicher, mit der Landwirthschaft in Verbindung stehender Fragen ist also doch eine Sache, die man nicht so ohne Weiteres von der Hand weisen und als ein werthloses Privilegium der Kammer bezeichnen kann. Ich möchte also glauben, daß die Kammer in keiner Beziehung nur irgendwie sich zu ihrem Nachtheil von den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen unterscheiden würde, daß sie weder ein bürokratisches Institut, noch ein zu kostspieliges Institut, noch der Tod der freien Vereinsthätigkeit sein würde, daß sie aber in Bezug auf die Vertheilung der Vereinslasten und die Aktionsfähigkeit viele Vorzüge vor den jetzigen Vereinen hat.

Zum Beweise dafür müßte, wie gesagt, schon das Beispiel der anderen Provinzen hinreichen, und wenn der Berichterstatter in seinem einleitenden Vortrag darauf hingewiesen hat, daß auch jetzt schon die landwirthschaftlichen Vereine sich großen Ansehens erfreuten und auch von der Staatsregierung quasi als Behörden betrachtet würden und zu behördlichen Funktionen herangezogen würden, dann vermisse ich doch in diesen Ausführungen eine Scheidung, welcher Verein oder welche Vereine damit gemeint sind. Es ist ja bekannt, daß hier in dieser Provinz verschiedene Vereine bestehen, und daß bis jetzt die Staatsregierung nur mit dem landwirthschaftlichen Centralverein in dieser Beziehung gearbeitet hat. Die anderen Vereine könnten ja — da sie zum Theil noch mehr Mitglieder haben als der landwirthschaftliche Centralverein — doch auch den Anspruch erheben, in dieser Beziehung als autoritative Vertretung der Landwirthschaft anerkannt zu werden und zu diesen landwirthschaftlichen Funktionen, Mitwirkungen bei Rörungen u. s. w. herangezogen zu werden und ihren Antheil an den staatlichen Subventionen zur Förderung der Landwirthschaft zu erhalten. Nun ist auch noch gesagt worden, die Landwirthschaftskammer würde der Tod nicht nur des Centralvereins, sondern auch der Kreis- und Zweigvereine sein, die würden an Mitgliedschaft verlieren, denn es würde Keiner mehr Lust haben, doppelt zu zahlen, wenn er schon für die Kammer zahlen muß. Gewiß, meine Herren, wenn das so unzweckmäßig gemacht würde. Aber es ist ja schon wiederholt auseinandergesetzt worden und Jeder, der sich für die Sache interessirt, kann es wissen, daß grade diese Provinz mit ihrer geschlossenen Vereinsorganisation, wo jeder Kreis einen bestimmten Verein, eine Lokalabtheilung, bildet, sich wie keine zweite dazu eignet, eine Landwirthschaftskammer als Centralorgan aller dieser Vereine zu errichten, und daß die Kreisorgane, weit entfernt, hierdurch geschwächt zu werden, durch die Kammer nun erst recht gestärkt werden, wenn Sie ihre Organisation so treffen, daß jedes zur Landwirthschaftskammer beitragspflichtige Mitglied eo ipso auch Mitglied der Lokalabtheilung oder des Kreisvereins oder wie sonst diese Unterverbände dann heißen würden, sein würde. Von besonderen Beiträgen für die Lokalvereine und die Kreisvereine würde ja dann nicht mehr die Rede sein. Die Landwirthschaftskammer würde die Beiträge für das Ganze erheben, würde das, was sie nöthig hat, für sich behalten, und das, was in den einzelnen Kreisen gebraucht wird, an sie auszahlen. Dann würde also eine Schädigung des Vereinslebens absolut vermieden sein; im Gegentheil, die Lokalabtheilungen und die Zweigvereine würden das

werden, was sie wirklich sein sollten: Zusammenfassungen der gesammten Landwirthschaft ihres Distriktes, sie würden also zahlreicher und mächtiger, nicht schwächer werden.

Ich übergehe verschiedene andere Einwendungen; es ist ja nicht nöthig, auf alle Kleinigkeiten einzugehen und ich kann das umsomehr unterlassen, als ja nach meiner Auffassung — und ich fühle mich verpflichtet, das hier offen auszusprechen — es die hier ausgesprochenen Gegengründe gar nicht sind, welche den Ausschlag gegen die Kammer geben. Die eigentlichen Gründe, die meiner Ansicht nach die ablehnende Haltung des landwirthschaftlichen Centralvereins gegenüber den Landwirthschaftskammern bedingen, sind bis jetzt hier gar nicht offen ausgesprochen, ich muß sie aber hier besprechen, weil, wie mir scheint, die ablehnende Haltung des landwirthschaftlichen Centralvereins auf die Entschließungen dieses hohen Hauses von einschneidender Bedeutung gewesen ist und noch ist. Ich glaube, daß die Vertreter des landwirthschaftlichen Centralvereins mich in keiner Weise desavouiren können, wenn ich es hier offen ausspreche, daß die ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetze über die Landwirthschaftskammern, und gegenüber der Errichtung einer Landwirthschaftskammer in dieser Provinz, darauf beruht, daß die maßgebenden Persönlichkeiten dieses Vereines befürchten, daß, wenn einmal alle Landwirthe dieser Provinz wirklich in einem Verbande vereinigt sind, dann andere Tendenzen und andere Strömungen die Oberhand gewinnen werden gegenüber den Tendenzen und Strömungen, die heute in dem landwirthschaftlichen Centralverein noch die herrschenden sind. (Große Unruhe, lebhaftes oh! oh! wiederholte Rufe: Sehr wahr! Sehr richtig!) Ich verstehe es ja vollkommen, warum man von Seiten des landwirthschaftlichen Centralvereins einen solchen Grund nicht gern öffentlich ausspricht, denn mit einer solchen Behauptung würde man ja zugeben, daß man eine Minoritätsvertretung und nicht in der Lage ist, die wirkliche Stimmung und Strömung in der Rheinischen Landwirthschaft zu repräsentiren.

Ich für meine Person halte zwar diese Befürchtung für unbegründet und glaube, daß bei dem in dem Gesetze über die Landwirthschaftskammern festgelegten Wahlssystem, sei es nun durch die Kreistage oder durch ein besonderes Klassenwahlsystem, auch nach Einführung der Kammer die Richtung in der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen und der Förderung der Landwirthschaft ziemlich dieselbe bleiben würde, aber wir wollen einmal wirklich annehmen, daß in dieser neuen Landwirthschaftskammer, die alle Landwirthe der Provinz umfaßt, Strömungen zur Geltung kommen könnten, die von den im gegenwärtigen landwirthschaftlichen Centralverein herrschenden Strömungen abweichen. Die landwirthschaftliche Verwaltung ist gegen diese Eventualität nicht blind gewesen. Ich fühle mich verpflichtet, das hier zu sagen, weil sonst vielleicht gegen die landwirthschaftliche Verwaltung der Vorwurf erhoben werden könnte, wie kann die Regierung nur so thöricht sein, Strömungen, die ihr vielleicht minder angenehm sind, selbst zum Siege zu verhelfen und noch dazu in einer so großen und machtvollen Organisation, wie es die Landwirthschaftskammer für diese Provinz werden soll. Ja, meine Herren, demgegenüber ist der Standpunkt der landwirthschaftlichen Verwaltung einfach der folgende gewesen. Es ist der landwirthschaftlichen Verwaltung nicht unbekannt, daß in dieser Provinz verschiedene Strömungen auf landwirthschaftlichem Gebiete bestehen, die in den verschiedensten Organisationen ihren Ausdruck gefunden haben. Die landwirthschaftliche Verwaltung beklagt diesen Zustand, sie hält es gerade in der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft nicht für einen Vortheil, daß die Landwirthe unter sich sich befehden, und sie möchte gern eine geschlossene, einige Corporation der Landwirthe haben, die die Interessen der Landwirthschaft mit mehr Nachdruck vertheidigen kann, als eine Mehrzahl von einzelnen Vereinen. Die landwirthschaftliche Verwaltung kann sich auch unter den obwaltenden Verhältnissen in den wichtigsten Fragen nicht mit dem Botum eines einzelnen, wenn

auch, wie ich gern zugeben will, sehr sachverständigen Vereins zufrieden geben, wenn dieser Verein nicht wirklich die Gesamtheit der Landwirthe repräsentirt, sondern sie will etwas mehr, sie will nicht einen Verein für die Landwirthe, sondern sie will einen Verein der Landwirthe dieser Provinz, und sie will durch diese Organisation, die alle Landwirthe umfaßt, die Hand an den Puls der wirklichen Strömung unter den Landwirthen legen können; sie will die Ansicht der Majorität der gesammten Landwirthe erfahren, sie will zu diesem Zweck eine Organisation schaffen, in welcher die Ansichten dieser Majorität der Landwirthe zu einem gesetzmäßigen Ausdruck kommen können. Gegenüber den Vortheilen einer solchen Zusammenfassung aller Landwirthe kann die Gefahr einer vorübergehenden Schwankung in der bisher maßgebenden Richtung um so eher in den Kauf genommen werden, als die landwirthschaftliche Verwaltung von der neuen Organisation eine allmähliche Beseitigung der auch von ihr beklagten Zersplitterung und eine Vermeidung der Gegensätze, eine Mäßigung auf dem Gebiete der öffentlichen Agitation und ein allmähliches Verschwinden der gegenseitigen Befehdung erhofft. Und das sind doch Gesichtspunkte, meine Herren, die ich hier ausdrücklich hervorheben muß, weil ich glauben möchte, daß gerade diejenigen Mitglieder dieses hohen Hauses, welche nicht der Landwirthschaft, sondern zum Theil concurrirenden Berufszweigen angehören, allen Grund hätten, doch an ihrem Theil daran mitzuhelfen, daß in den Bestrebungen, die agrarischen Interessen ausschließlich in den Vordergrund zu stellen, ein gewisses mittleres Maß inne gehalten werde, damit auch die übrigen Berufsstände, die ja gerade in dieser Provinz wichtig sind, zu ihrem Recht kommen. Eine solche Mäßigung und Berücksichtigung auch anderer vitaler Interessen unserer Volkswirthschaft ist aber gewiß eher zu erwarten, wenn die Landwirthe in einer Organisation vereinigt sind, als wenn um die Gunst der Landwirthe dieser Provinz sich Concurrencyvereine bewerben, die dann nur zu leicht sich mit extremen Forderungen überbieten, um sich ihre Anhängerschaft zu sichern. In einer solchen umfassenden Organisation ist auch jeder Mißbrauch derselben zu nicht landwirthschaftlichen Zwecken durch die gegenseitige Controle der den verschiedensten Richtungen angehörenden Mitglieder ausgeschlossen und steht es viel eher zu erwarten, daß besonnene Strömungen sich geltend machen können, als in gegenseitig sich bekämpfenden Sonderorganisationen, die nur gar zu leicht zu reinen Parteiorganisationen werden. Wenn man irgend wo in der Welt vorhandene politische oder sonstige Gegensätze ausgleichen will — das ist doch ein alter Erfahrungssatz —, da kann man nichts besseres thun, als die Betreffenden auf einen neutralen Boden zu gemeinsamer und gemeinnütziger Arbeit zu vereinigen, denn nichts versöhnt mehr, nichts gleicht die Gegensätze mehr aus, als wenn man zusammen für gemeinsame Interessen arbeitet, natürlich unter der Voraussetzung, daß diese Interessen außerhalb der sonstigen Parteigegensätze liegen. Und das ist ja in den Landwirthschaftskammern der Fall, denn die in ihnen ausschließlich zu vertretende Landwirthschaft hat ja mit den sonstigen Parteigegensätzen nichts zu thun. In der gemeinsamen Arbeit in der Landwirthschaftskammer würden die jetzt noch zum Theil sich heftig befehdenden Parteien sich gegenseitig besser würdigen lernen, man würde einsehen, daß man unbeschadet sonstiger Differenzen doch für das Wohl der allen gleichmäßig am Herzen liegenden Landwirthschaft sehr gut zusammen arbeiten kann, und damit würden manche Gegensätze sich abschwächen, die heut zu Tage noch hier in der Provinz sich geltend machen, die nicht nur der Landwirthschaft schaden, sondern die auch ihren schädlichen Einfluß in weitere Kreise, zumal der Selbstverwaltung hineinzutragen befähigt sind und auch schon hineingetragen haben. Es sprechen also vom Standpunkt der Staatsregierung für die Errichtung der Landwirthschaftskammer nicht bloß sachliche Erwägungen, sondern auch die höheren Gesichtspunkte einer versöhnlichen Politik, die nicht in gesonderten Vereinen die vor-

handenen Gegensätze stärken und verewigen, sondern in einer gemeinsamen Organisation die Gegensätze abschwächen und schließlich ganz aufheben will.

Im Prinzip werden Sie ein solches Ziel gewiß nicht verwerfen, allein Sie könnten ja vielleicht sagen, das beruht auf einer totalen Unkenntniß der Verhältnisse, weil in dieser Provinz ein solches Resultat überhaupt nicht zu erreichen ist. Ich habe mir aber schon erlaubt in der Commission darauf hinzuweisen, wie es der Staatsregierung gelungen ist, in einer Provinz, die doch noch von ganz anderen und viel tiefergehenden, weil nationalen, Gegensätzen durchwühlt ist, als diese rein deutsche Provinz, in der Provinz Posen, einen einstimmigen Beschluß der deutschen und der polnischen Landwirththe herbeizuführen, daß sie in Zukunft in dieser Beziehung ihre Fehden suspendiren und in der Landwirthschaftskammer unbeschadet ihrer sonstigen Differenzen, die auf anderen Gebieten auszutragen sind, gemeinsam zum Wohle der Landwirthschaft arbeiten wollen. Da war es vielleicht denn doch keine vermessene Idee der Staatsregierung, daß auch Sie, meine Herren, sich einem solchen versöhnlichen Gedanken geneigt zeigen und dazu beitragen würden, die bestehenden Differenzen auszugleichen und auf einem neutralen Boden trotz aller verschiedenen Richtungen das Gemeinsame und Einigende herauszufinden und zu fördern.

Sollte die Königliche Staatsregierung sich in dieser Erwartung getäuscht finden, so wird sie das sehr bedauern, sie wird aber die Verantwortung hierfür von sich abwälzen und sie Ihnen zuschreiben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr Felix von Loö.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loö: Meine Herren! Ich glaube eigentlich, ich thäte besser zu schweigen, (Sehr richtig!) da ja das, was ich zu Gunsten der Landwirthschaftskammern zu sagen habe, sagen muß, der Herr Vertreter der Königlichen Staatsregierung in so klarer, sachgemäßer, so berebeter Weise und in so überzeugender Weise gesagt hat. Aber ich möchte ein Paar Punkte doch noch hervorheben, welche von Herrn Kollegen Sauerwein und von Herrn Geheimrath Knebel berührt wurden und die der Herr Commissar der Staatsregierung nicht näher erwähnt hat.

Es ist hier immer die Rede von „Landwirthschaftskammern“, es wird immer dieses Wort gebraucht. Das ist ja nicht die Hauptsache. Der eigentliche Zweck ist natürlich die Hebung der Landwirthschaft — aber das erste Mittel dazu ist die Bildung der Korporation, die korporative Organisation des Berufsstandes und dazu ist die Landwirthschaftskammer das Mittel. Die Landwirthschaftskammer ist nur die Vertretung dieser Korporation.

Man übersieht so leicht die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes und geht immer nur auf die praktische Seite über. Lesen Sie doch den §. 1 der Vorlage recht aufmerksam. Es heißt dort: Zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes können durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages Landwirthschaftskammern errichtet werden u. s. w.; also zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes. Das ist der Zweck. Diejenigen, welche für dieses Gesetz sind, sind mit der Königlichen Staatsregierung der Ansicht, daß es gewisse große Fragen giebt, die für die Landwirthschaft von entscheidender Bedeutung sind, die nur auf dem Wege der Korporation gelöst werden können. Aus diesem Grunde hatten wir — der landwirthschaftliche Verein ist ja mehrfach genannt worden, ich darf deshalb auch den Bauernverein nennen — in unserm Bauernverein diese Frage in den Commissionen und auch in den Vorstandssitzungen wiederholt und eingehend erörtert, und schließlich sind wir zu dem Beschlusse gekommen, den wir auch der Königlichen Staatsregierung unterbreitet haben; wir haben beantragt, die Königliche Staatsregierung wolle eine korporative Organisation

des landwirthschaftlichen Berufsstandes schaffen, sie wolle ihn mit dem für seine Verhältnisse passenden Agrarrechte versehen, ihm Agrargerichte geben und als Grundlage dazu die Landwirthschaftskammer schaffen. Also die Hauptsache ist die korporative Organisation, weil wir uns gesagt haben, gewisse Dinge können nur in einer Korporation, in der der gesammte Berufsstand zusammengefaßt ist, gelöst werden.

Meine Herren! Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben wir keine Stände mehr, sie wurden hinweggefegt. Glauben Sie nicht, daß ich ihnen ein Trauerlied nachsingen werde. Sie waren nicht mehr lebensfähig, sie waren morsch geworden, und ich weine ihnen keine Thräne nach. Aber welcher Zustand ist daraus entstanden? Die Unterschiede, die allerdings in Wirklichkeit in der gewerblichen Thätigkeit beruhen, sind vor dem Gesetze, vor dem Staate alle verschwunden, und alle Staatsbürger, mögen sie der Landwirthschaft oder dem Kaufmannsstande angehören, oder mögen sie ein Handwerk betreiben, sie alle werden über denselben Leisten geschlagen und auf Alle werden in gleicher Weise dieselben Gesetze angewandt, auch die volkswirthschaftlichen Gesetze, und auf diese kommt es hier allein an. Und da ist es eingetreten, daß die Landwirthschaft nach Gesetzen behandelt worden ist, die auf ganz andere Verhältnisse zugeschnitten sind, die auf ganz andere Verhältnisse passen und der Landwirthschaft deshalb zum Schaden gereichen und die Landwirthe in eine gewisse Zwangsjacke versetzen, die unter allen Umständen schädlich sein muß. Es ist eben der Grundbesitz kapitalistisch behandelt worden. Das Prinzip des Kapitals ist auf den Grundbesitz angewendet worden, und daher kommt es, daß er sich heutzutage in fortwährendem Rückgange befindet.

Meine Herren! In diesem unnatürlichen Verhältnisse, das man dem Grundbesitz aufgedrängt hat, liegt der Grund der Ueberschuldung des Grundbesitzes, des fortwährenden WachSENS der Grundschuld.

Ich will kurz sein, weil wir ja Alle zum Ende drängen. Mit allen Mitteln, die bisher versucht worden sind, ist es noch nicht gelungen, dieses fortwährende WachSEN der Grundschuld zu hemmen.

Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat ja Zahlen vorgelesen, aus denen hervorgeht, daß auch in der Rheinprovinz ein WachSEN der Grundschuld um einige Millionen jährlich stattfindet. Dazu kommen noch die Privatschulden, diese entziehen sich ja unserer Kenntniß; aber die Statistik zeigt, daß unsere Grundschulden im ganzen Reiche und auch in unserer Provinz bedenkliche Fortschritte machen (Zuruf: „Sind das nur Schulden der Landwirthschaft?“), und alles was geschehen ist, selbst das vortreffliche Institut unserer Landesbank, die in jeder Hinsicht zu loben ist und für die ich stets warm eintrete, ist nicht im Stande gewesen, diesem WachSEN der Grundschuld Einhalt zu thun. Lesen Sie alle die Schriften, lesen Sie alle die Bücher derjenigen Männer, welche sich mit dem Studium dieser Frage befaßt haben; sie stimmen heute alle darin überein, daß die Frage dieser Grundverschuldung nur auf dem Wege der korporativen Organisation zu lösen ist, daß sie nur dadurch zu lösen ist, daß der gesammte Berufsstand in einem Ganzen zusammengefaßt wird, und daß diese ganze Grundverschuldung auf diese Gesamtheit gelegt wird, daß die Korporation zur Trägerin dieser Grundschuld gemacht wird und damit eine gewisse ordnende und beschränkende Aufsicht über die Verhältnisse des einzelnen Schuldners bekommt. Herr Kollege Lieven sagte neulich bei der ersten Berathung: Wir haben nicht zu wenig Credit gehabt, sondern wir haben zuviel Credit bekommen. Dem stimme ich vollkommen bei. Wir haben zuviel Credit gehabt; dadurch sind wir überschuldet worden. Wäre der Credit besser geordnet gewesen, hätte es keine unbefchränkte Verschuldungsfreiheit gegeben, so würde die Grund-

schuld nicht so stark angewachsen sein. Das also ist die Aufgabe einer derartigen Korporation, wie wir sie wünschen, da hemmend einzugreifen, damit eine derartige Ueberschuldung nicht weiter greift.

Ich möchte hier nur wenige Punkte streifen. Einer derartigen Korporation wird entgegengehalten: Woher bekommt man das Geld? Nun, das Geld bekommt man ganz einfach durch Ausgabe von Grundschulden-Rentenbriefen, und zwar dem Gläubiger gegenüber unkündbar, für die die Korporation in ihrer Gesamtheit haftet. Man wird allerdings da wieder sagen, da wird kein Mensch Geld geben; man wird sagen, dann bekommen wir unser Geld nicht wieder, wenn wir es haben wollen. Demgegenüber bemerke ich, daß es mit den Grundschulden-Rentenbriefen nichts anderes ist, wie mit den Consols. Wer heute ein Consol kauft, der hat sein Geld auch auf den Staat festgelegt. Wenn er aber sein Geld haben will, so geht er auf die Börse und verkauft sein Consol. Ein Grundschulden-Rentenbrief würde an der Börse ebenfогut zu verkaufen sein wie ein Consol. Also dies Bedenken ist hinfällig. Wollte man nun aber sagen, daß die Sicherheit nicht so groß sei, so glaube ich doch, daß die Rheinprovinz eine ebenso gesicherte Unterlage für ihre Rentenbriefe bieten kann, wie der preußische Staat für die Consols.

Das sind einige Sachen, die ich ganz kurz anführen wollte, um zu zeigen, daß es gar nicht unmöglich ist, eine derartige Maßregel auszuführen. Und ich frage: Wer hat denn bisher ein anderes Mittel gezeigt und angewandt, durch das die Grundverschuldungsfrage gelöst werden könnte? Ich möchte dann noch Eins hinzufügen, und das bitte ich, recht in's Auge zu fassen. Es wird so vielfach gesagt, es sind dies Bestrebungen des Großgrundbesitzes. Nein, meine Herren, das sind sie nicht. Der Großgrundbesitz leidet am wenigsten unter der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft, aber der mittlere und kleinere Grundbesitz geht von Jahr zu Jahr zurück. Die Zahl der mittleren Grundbesitzer wird alle Jahre kleiner und die Zahl der kleinen Leute wird immer größer. Also gerade im Interesse des mittleren und kleinen Grundbesitzes ist es nothwendig, daß eine derartige Ordnung der Grundverschuldungsfrage geschaffen wird, denn nicht diejenige Gesellschaft ist die gesundeste, in der es nur wenige Reiche und eine große Anzahl solcher giebt, die gar nichts haben, sondern diejenige Gesellschaft ist die gesundeste, in der recht viele mittlere Vermögen gefunden werden, und wir Franken eben daran, daß unser mittlerer Grundbesitz immer mehr zurückgeht. Von Allen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, ist dies anerkannt. Jetzt, durch dieses Gesetz, stellt nun auch selbst der Staat fest, daß alle Mittel, die bisher angewandt worden sind, nicht haben zum Ziele führen können.

Herr Kollege Sauerwein hat dann Herrn Grafen von Hoensbroech gegenüber besonders auf die Schaffung der Silos durch freie Vereine hingewiesen. Die Silos fangen allerdings an, eine Lebensfrage für uns zu werden. Bei dem niedrigen Stande der Getreidepreise ist gerade diese Frage eine brennende, und man glaubt, in denselben ein Mittel gefunden zu haben, um namentlich den kleineren Leuten helfen zu können, es ihnen möglich zu machen, ihre Produkte preiswürdig zu verkaufen. Nun frage ich: Wollen Sie Silos auf freiwilligem Wege einrichten, und wenn sie auf freiwilligem Wege eingerichtet werden sollten, glauben Sie, daß sie dann wirksam sein werden? Um das zu sein, müssen sie das ganze Land umspannen. Glauben Sie, das auf freiwilligem Wege zu erreichen? Ich glaube kaum, daß dies Jemand ernstlich annimmt. Es mögen ja an einzelnen Stellen einige thätige Leute solche Lagerhäuser einrichten können, aber sie über das ganze Land und über die sämtlichen Provinzen zu verbreiten, wird auf freiwilligem Wege unmöglich sein.

Der Herr Abgeordnete Sauerwein hat ferner gesagt: Ja, wenn die Staatsregierung so sehr für diese Landwirthschaftskammer sei, dann hätte sie doch sagen sollen, ihr müßt sie haben. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Sauerwein hat wohl die Verhandlung und die Vorlage der Königlichen Staatsregierung nicht genau gelesen. Die Königliche Staatsregierung hat damals in Berlin obligatorische Landwirthschaftskammern haben wollen. (Sehr richtig!) Das war die Gesetzesvorlage und bloß durch den ungünstigen Verlauf der Verhandlungen ist es zu den fakultativen Kammern gekommen, dazu also, daß sie nicht überall eingerichtet zu werden brauchen. Also die Staatsregierung hat sie **gewollt**. Nun sagt er: Ja, was wird denn dann kommen? In die Zukunft können wir allerdings alle nicht sehen. Aber, meine Herren, eins können wir Ihnen sagen, was dann kommen wird. Statt der freien Vereine, die heute nur einen Theil, einen Bruchtheil der Landwirthe zusammenfassen, werden wir eine Korporation haben, die sie alle zusammenfaßt, und da glaube ich, wird Niemand bestreiten, daß, wenn wir sie alle in einer Korporation zusammengefaßt haben, daß dann allgemeiner und wirksamer die Bedürfnisse befriedigt werden können, als wenn nur ein Bruchtheil vorhanden ist, der, wenn auch in energischster Weise, sich der einzelnen Fragen annimmt.

Meine Herren! Ich hatte vorhin gesagt, wir hätten im Bauernverein die Frage lange studirt und wären endlich zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Wir sind uns auch ganz klar darüber gewesen, daß, wenn die Korporation — ich will das Wort Kammer nicht gern brauchen, sondern die Korporation, bei der die Kammer die Spitze ist und zu der die Kammer hinführen soll — wenn diese Korporation ihre Aufgabe vollständig erfüllt, das wird ja im ersten Jahre noch nicht sein, aber bei einer längeren Thätigkeit wird und muß es der Fall sein — wenn sie ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt, daß dann die freien Vereine verschwinden können. Wir haben uns gesagt: Dann ist etwas Besseres an die Stelle dessen getreten, was wir bisher hatten, dann gehen wir gern in dieser besseren Korporation auf, um so mehr, da gar kein Zweifel darüber da ist, daß doch mehr oder weniger dieselben Personen mitarbeiten werden, diejenigen Personen, die heute in den freiwilligen Vereinen thätig sind und sich bewährt haben, und die sich das Vertrauen ihrer Berufsgenossen erworben haben. Die werden auch ganz gewiß aus der freien Wahl in diese Korporation hineingewählt werden.

Und dann der Geldbeutel, von dem Herr Kollege Sauerwein gesprochen hat. Der Herr Commissar der Staatsregierung hat die Sache so ausgeführt, daß nicht viel zu sagen ist. Aber auf eins möchte ich aufmerksam machen. Wenn wir heute alle Landwirthe aus der Rheinprovinz in den freiwilligen Vereinen hätten mit den Beiträgen, die sie zu leisten hätten, wobei dann die Wahrscheinlichkeit wäre, daß die Bemittelten im landwirthschaftlichen Verein wären und vielleicht die Unbemittelten im Bauernverein — die Bauernvereine haben ja nur 1 M. Beitrag und der landwirthschaftliche Verein 3 M. 50 Pf. — meine Herren, dann würden die Summen, die da jährlich an den freiwilligen Beiträgen herauskämen, bei weitem größer sein, vielleicht das Doppelte und Dreifache von dem betragen, was mit dem $\frac{1}{2}$ Prozent des Gesetzes geleistet würde. (Sehr wahr!) Also dieses Schreckbild, was da vorgehalten wird, meine Herren, trifft nicht zu. Man kann die kleinen Kinder wohl bange machen mit dem Worte „Steuern“ — das ist ja ein sehr unpopuläres Wort — aber, meine Herren, die Thatsache steht in diesem Falle unbedingt entgegen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Knebel erst davon gesprochen, es sei gar nicht richtig, daß die freien Vereine so sehr im Hintergrund stehen würden; der Herr Commissar der Staatsregierung hat ihn bereits widerlegt. Wenn heute nach Berlin eine Deputation geht aus den Reihen der Landwirthe und beim Herrn Minister anklopft und er läßt fragen: Wer ist denn da?

und es wird ihm geantwortet: Da ist die berufene offizielle Vertretung der Landwirthschaft dieser oder jener Provinz, meine Herren, dann wird er gleich einen anderen Eindruck empfangen, als wenn es heißt: Da kommt eine Deputation des Rheinischen Bauernvereins oder des landwirthschaftlichen Centralvereins. (Unruhe und Oho!) Meine Herren! So wird es überall sein. (Widerspruch.)

Ich möchte aber noch einen anderen Punkt berühren. Herr Abgeordneter Knebel hat die Frage des Erbrechtes behandelt. Nun hört es sich ja ganz gefährlich an, wenn gesagt wird, hier am Rhein könne das Erbrecht geändert werden. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es irgend Jemanden giebt, der daran denkt. Es sind vielleicht 12—15 Jahre her, da hat hier im damaligen Provinziallandtag der sogenannte Schorlemer'sche Gesetzentwurf, der in Westfalen ja zum Gesetz geworden ist, mit dem Auerdenrecht zur Begutachtung vorgelegen. Ich hatte die Ehre, Referent zu sein, und wir perhorreszirten denselben Alle unanimiter — Herr Kollege Conze wird sich noch daran erinnern, ich freue mich, daß er mir zunicht — wir perhorreszirten Alle für den Rhein dieses Erbrecht. Aber wir sagten uns: In einer so wichtigen Frage ist es Recht, daß der Mensch Freiheit habe und aus dieser Freiheit kann sich denn ein Gewohnheitsrecht herausbilden, ein Gewohnheitsrecht, wie es der Stammesitte entspricht. Allgemein waren wir der Ansicht, wir wollen eine derartige gebundene Erbfolge, ein derartiges Erbrecht nicht, wir wollen aber, daß die Gesetzgebung es der Bevölkerung möglich mache, nach ihrer eigenen Anschauung sich das Erbrecht herauszubilden und auch nach den Traditionen der Stammesitte, also Freiheit! Und darauf kam die Antwort der Staatsregierung. Was der Rheinische Provinziallandtag will, das wollen wir ja auch, Erweiterung der Testirfreiheit. Also, meine Herren, das ist das Prinzip, das wenigstens bisher durch alle Verhandlungen durchgegangen ist, daß man es dem betreffenden Landestheile überlassen will, sich in jeder Beziehung sein eigenes Recht herauszubilden, wie es für seine Gewohnheiten paßt, für seine Anschauung paßt, und wie es auch der Stammesitte entspricht. Bei uns ist ja nicht erst seit dem Code Napoléon, sondern schon früher eine andere Anschauung vorhanden als in der Provinz sächsischen Stammes.

Meine Herren! Ich weiß ja auch wohl — und ich habe diese Gedanken nur aussprechen wollen, um es gesagt zu haben, vielleicht zum Fenster hinaus gesagt zu haben — ich weiß wohl, daß das keinen bestimmen wird, ein anderes Votum abzugeben, aber trotzdem möchte ich mich doch recht von Herzen den letzten Worten des Herrn Commissars anschließen. Meine Herren! Vereinigen Sie doch die gesammte Landwirthschaft in der Thätigkeit für Ihre eigenen Interessen, meine Herren, dann werden Sie die verschiedenen Strömungen überwinden, die dort sind. Sie werden auch einen Damm bauen dagegen, daß nicht falsche Strömungen in unsere Rheinische Landwirthschaft eindringen. Gott sei Dank, können wir es ja sagen, unsere Rheinischen Landwirthe haben einen so gefunden und klaren Sinn, daß sie nicht leicht zugänglich sind den falschen Strömungen unserer Tage. Aber, meine Herren, wenn man sie auf die Dauer ganz sich selbst überläßt, und wenn man ihnen nicht in irgend einer Weise Verhältnisse schafft, die ihnen günstig sind und sie retten, dann, meine Herren, könnte das möglich sein, und wahrlich, wir haben allen Grund, heute besonders, solches von uns fernzuhalten. Meine Herren! Man will es ja versuchen, auch von der sozialdemokratischen Seite in die Landwirthschaft hineinzudringen. Aber am Rhein ist es, Gott sei Dank, wenig gelungen, aber giebt man den Landwirthen Grund zur Unzufriedenheit und legt man ihnen den Grund zur Unzufriedenheit, dann giebt man den Anderen ein Agitationsmittel, um diese Unzufriedenheit zu vergrößern und die Gefahren, denen unsere Gesellschaft unterliegt, zu vergrößern.

Meine Herren! Ich bitte Sie, die Vorlage der königlichen Staatsregierung anzunehmen. (Beifall!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. (Beifall!) Er ist aber noch nicht genügend unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Abgeordneten Courth und Knebel.

(Zuruf des Herrn Abgeordneten Courth: Meine Herren! Ich wollte verzichten.)

Herr Courth hat verzichtet.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Schluß der Verhandlung sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Die Verhandlung ist geschlossen.

Ich gebe nun zunächst das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Marquis von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich muß einige Bemerkungen (Zuruf: „Lauter!“) dem Herrn Abgeordneten Sauerwein gegenüber machen, da derselbe mich unrichtig zitirt oder vollständig falsch verstanden hat.

Zunächst hat er gesagt, durch die sofortige Einführung der Landwirtschaftskammer glaube ich die Grundverschuldung heben zu können. (Zurufe: Das ist doch keine persönliche Bemerkung.) Ja, meine Herren, ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Sauerwein die Gründe nimmt, mich für so naiv zu halten. Bei mir kann ich sie nicht finden und ich kann dem Herrn Abgeordneten auch nur versichern, daß ich thatsächlich nicht so naiv bin. Ich bin in meinen letzten Ausführungen auf die Gründe der Grundverschuldung eingegangen (Zurufe: Das ist doch nicht persönlich!) und habe hervorgehoben, daß zur Hebung der Grundverschuldung und des Grundes der Grundverschuldung (wiederholte Rufe: Persönlich!) eine corporative (Glocke des Vorsitzenden.)

— — — Das ist persönlich, meine Herren. Ich führe aus, was ich gesagt habe, um dem Herrn Abgeordneten Sauerwein und Ihnen klar zu legen, daß ich vollständig falsch zitirt bin.

Vorsitzender Becker: Ich kann persönlich aber diese Auffassung nicht theilen. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Was meinen Sie?) Ich glaube, daß es doch über den Rahmen der persönlichen Bemerkung weit hinaus — — — (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich meine — — — Glocke des Vorsitzenden.) — Bitte, lassen Sie mich ausreden — weit hinausgeht. Es ist nichts weiter wie eine neue Motivierung Ihrer ersten gestrigen Ausführung, und ich möchte den Herrn Grafen dringend bitten, sich doch wenigstens in seiner Ausführung möglichst kurz zu fassen.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich werde selbstredend mich den Wünschen des Herrn Vorsitzenden fügen, muß aber hinzufügen, daß ich alsdann kaum in der Lage bin klarzustellen, (Geiterkeit; Zuruf: Das geht auch nicht!) daß Herr Abgeordneter Sauerwein mich unrichtig zitirt hat, wenn ich mich nicht auf meine früher gemachten Äußerungen berufen kann. (Geiterkeit und Rufe: Nein!)

Ich will also nur sagen, es ist mir niemals eingefallen, einen solchen Einfluß von der Landwirtschaftskammer als solcher zu erwarten. Das habe ich auch mit keiner Silbe gesagt, sondern in Bezug auf die Grundverschuldung habe ich von corporativer Organisation gesprochen. Das in Bezug auf diesen Punkt.

Dann hat Herr Abgeordneter Sauerwein gesagt, ich hätte vom Erbrecht gesprochen. Ich bin da wirklich sehr erstaunt gewesen, denn ich habe das Wort „Erbrecht“ nicht in den Mund genommen. Ich habe ausgeführt, daß die Erbtheilung ein Hauptgrund der Verschuldung sei. Von „Erbrecht“ habe ich mit keiner Silbe gesprochen.

Dann bin ich noch mehr erstaunt gewesen, daß der Herr Abgeordnete gesagt hat, ich wäre früher gegen die Landwirthschaftskammern gewesen, (Zuruf: Persönlich!) ja woher er den Beweis nehmen will, ist mir vollständig schleierhaft. Meinen Sie, weil ich gegen das Gesetz gestimmt habe? Ja, dann will ich Ihnen doch mittheilen, daß es etwas ganz Anderes ist, gegen ein Gesetz zu stimmen und nachher, wenn es erlassen ist, Stellung zu demselben zu nehmen (Stimme des Vorsitzenden). Das ist mir nicht neu, aber vielleicht kann ich dem Herrn Abgeordneten Sauerwein hiermit etwas Neues bieten.

Vorsitzender Becker: Auch in den letzten Ausführungen waren wiederum keine persönlichen Bemerkungen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Ich bin leider verhindert, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung eine Aeußerung des Herrn Regierungs-Commissars über die Beweggründe des landwirthschaftlichen Vereins zurückzuweisen, dagegen halte ich mich für berechtigt, eine Verichtigung persönlicher Natur eintreten zu lassen, wo der Herr Regierungs-Commissar mich augenscheinlich völlig mißverstanden hat. Er hat behauptet, ich hätte gesagt, in den Vereinen kämen nur solche Personen an leitende Stellen, die sich bewährt hätten. Das ist durchaus unrichtig. Ich habe gesagt, daß für die Auswahl der Personen die Vereinsorganisation eine bessere Garantie darbiete, als die Landwirthschaftskammern. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Zum Wort hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Sauerwein, ich nehme natürlich an, nur zu einer persönlichen Bemerkung. (Abgeordneter Sauerwein Ja!) Das scheint der Fall zu sein, dann gebe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Sauerwein: Ich verweise den Herrn von Hoensbroech bezüglich seiner Ausführungen auf den Bericht in der Kölnischen Zeitung, dem ich gefolgt bin und der mir hier vorliegt. — Bezüglich des Wortes „Erbrecht“ habe ich wahrscheinlich einen lapsus linguae gemacht. Ich sollte „Erbtheilung“ sagen, die übrigens auch zum Erbrecht gehört; des Weiteren ist es mir im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht möglich, hier auf die ganze Verhandlung zurückzukommen und Herrn von Hoensbroich zu erwidern. (Geisterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir werden nun wohl in die Spezialberathung eintreten müssen, und zwar zunächst über die Resolution, wie sie unsere Landwirthschaftskammer-Commission uns unter Nr. 1 zur Annahme empfohlen hat. — Zu dieser Resolution liegt vor der Antrag Plettenberg, welcher einzelne Abänderungen dieser Resolution wünscht. Wir werden wohl zunächst auf diesen Punkt am besten die Spezialverhandlung beschränken, da doch wohl über die Satzungen der Landwirthschaftskammer selbst, für die auch unsere Landwirthschaftskammer-Commission verschiedene Aenderungen in Vorschlag gebracht hat, und die wiederum durch einen Antrag des Grafen Hoensbroich eine andere Form erhalten sollen, eine besondere Diskussion stattfinden muß. Ich glaube, wir werden diese ganzen Spezialfachen doch zunächst eine nach der andern in einer Spezialverhandlung zur Klärung bringen müssen und dann erst zur Abstimmung übergehen können.

Wenn Sie mit diesem Gange der Verhandlungen einverstanden sind — — — (Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Courtz.

Abgeordneter Courtz: Ich meine, daß vorab über die Resolution abzustimmen ist. Der Antrag des Herrn Freiherrn von Plettenberg ist ein Amendement zu dem Antrage der Landwirtschaftskammer-Commission; es muß daher zunächst abgestimmt werden über die Fassung der Commission, welche die weitergehende ist, und dann über das Amendement des Herrn Freiherrn von Plettenberg.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Zur Abstimmung kommen wir noch gar nicht. Vorläufig handelt es sich hier um die Verhandlung. Wir müssen doch erst den Abänderungsantrag erörtern. Freiherr von Plettenberg hat sich zum Worte gemeldet; der muß doch zum Worte kommen über seinen Antrag, und dann müssen wir doch die Satzungen der Landwirtschaftskammer erst durchberathen, und wenn wir das alles durchberathen haben, dann erst kommen wir zur Abstimmung, und dann wird es sich um die Reihenfolge der Abstimmung handeln.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann werde ich danach verfahren.

Ich bitte Sie also zunächst, sich in den einzelnen Ausführungen zu beschränken auf den Antrag Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission, resp. die dazu beantragte Abänderung des Herrn Freiherrn von Plettenberg, jetzt also auf die Satzungen noch nicht einzugehen, damit wir eine klare und bestimmte Grenze unserer Verhandlung haben, und da gebe ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrum das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Gegenüber den vielen Bedenken, die hier in dem hohen Hause gegen die Landwirtschaftskammern laut geworden sind, sehe ich mit dem Herrn Regierungscommissar und mit den anderen Herren, die für die Landwirtschaftskammer gesprochen haben, doch überwiegend Lichtpunkte, und ich bin der Meinung, daß, wenn ein paar Jahre darüber hingegangen sind, wo wir gesehen haben werden, wie die Landwirtschaftskammern in anderen Provinzen funktionieren, wenn der Mangel einer Landwirtschaftskammer unseren Rheinischen Landwirthen fühlbar und unangenehm geworden sein wird, daß dann die Stimmung der Landwirtschaftskammer gegenüber eine wesentlich andere sein wird, wie heute. Es ist von einem der verehrten Herren Kollegen ja schon betont worden, daß viele Leute gar nicht wissen, was eine Landwirtschaftskammer ist. Sie stehen also einem Novum, einer Unbekannten Größe gegenüber, vor der sie die natürliche Scheu haben, die jeder Mensch vor etwas unbekanntem hat. Das wird mit der Zeit eine Aenderung erfahren, und ich meine, man soll nach dem guten alten weisen Sprüchworte niemals „niemals“ sagen. Wir würden aber ein „niemals“ aussprechen, wenn wir den Punkt 1 der Commission annehmen, die nicht vorläufig, sondern ein für allemal die Landwirtschaftskammer ablehnt, mit der Motivirung, daß auch die jetzigen Vereine fortbildungsfähig seien. Sie erwartet also von einer Fortbildung der bestehenden Vereine einen dauernden Ersatz für die Landwirtschaftskammer. Nun, meine Herren, es wird ja Ihrer etwaigen zukünftigen Beschlussfassung nicht präjudicirt, wenn Sie sich die Thür offen halten, später einmal anders zu urtheilen als heute, und dem soll mein Antrag dienen. Sie müssen doch wenigstens die Möglichkeit zugeben, daß sich die Landwirtschaftskammern in anderen Provinzen bewähren und dann auch für die Rheinprovinz erwünscht sein werden, und müssen es für diesen Fall doch sicher als nützlich erkennen, wenn dann dem Provinziallandtag noch einmal die Möglichkeit gegeben werden kann, sein Botum abzugeben — ein Botum, das, wie ich meine, auf den Entschluß des Rheinischen landwirthschaftlichen Centralvereins bestimmend einwirken dürfte. Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, daß diese Anschauung auch von einer nicht unerheblichen Zahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses, jedenfalls aber von vielen Landwirthen der Provinz, getheilt wird.

Ich stehe selbst, wie ich schon hervorgehoben habe, auf dem Standpunkt, daß ich wünschen möchte, die Landwirthschaftskammer würde heute angenommen. Ich gebe aber die Hoffnung auf, daß das geschieht, und hege andererseits den lebhaften Wunsch, daß es gelingen möge, den Centralverein, der heute noch nicht auf dem Standpunkte steht, daß er in die Landwirthschaftskammer aufgehen will, der heute überhaupt noch keinen Beschluß in dieser Hinsicht gefaßt hat, in seiner Ansicht zu berichtigen, damit wir nicht in die Lage kommen, verschiedene Organisationen nebeneinander zu haben, die Landwirthschaftskammer und die verschiedenen Vereine. Das, meine Herren, würde zu vielen sachlichen Unzuträglichkeiten Veranlassung geben, doppelte Kosten erfordern und auch die Bedeutung der jetzt bestehenden Vereine, wie ich mir das schon in der vorigen Sitzung auszuführen erlaubt habe, wesentlich abschwächen und ihre Leistungsfähigkeit in bedauerlicher und ihren Erfolg gefährdender Weise herabmindern.

Deshalb bitte ich, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich bitte um's Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Meine Herren! Wir haben über diesen Antrag bereits auch in der Commission berathen und haben dort geglaubt, den Antrag ablehnen zu sollen, und zwar ist das mit großer Majorität geschehen, weil wir uns sagten, daß, wenn man der Ansicht ist, daß in aller kürzester Zeit die Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz einzuführen sei, es dann richtiger wäre, heute schon sofort der Vorlage zuzustimmen. Diese Frage haben wir aber in der Commission verneint, bezüglich waren wir, wie schon erörtert worden ist, in unserer großen Majorität der Ansicht, daß dies nicht angezeigt erscheint.

Wir glaubten, den von Herrn von Plettenberg gestellten, gegenwärtig in Frage stehenden entgegengesetzten Antrag umsomehr ablehnen zu müssen, weil ja nichts ausschließt, daß, wenn der Antrag betreffend Bildung einer Landwirthschaftskammer heute gefallen ist, er morgen wieder aufgenommen werden kann. Wir meinten weiter, daß auch Diejenigen, welche für den Antrag Plettenberg zu stimmen geneigt sind, unserem Commissionsantrage auch beitreten können. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Dann darf ich die Einzelberathung über diesen Gegenstand schließen und wir kommen, meine Herren, zu der Berathung über die Satzungen der Landwirthschaftskammer selbst. Zu diesen Satzungen hat Ihre Landwirthschaftskammer-Commission Ihnen drei Aenderungen vorgeschlagen, und zwar zunächst die Aenderung, daß als Sitz der Kammer Bonn bezeichnet werden möge. Dazu liegt ein Antrag des Grafen Hoensbroech vor, welcher beantragt, statt Bonn Düsseldorf zu setzen.

Ich frage, ob der Herr Antragsteller das Wort wünscht? (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte um's Wort!) Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, in §. 1 statt Bonn als Sitz der Landwirthschaftskammer zu benennen, die hiesige Stadt Düsseldorf zu nehmen, und thue ich dies wesentlich aus praktischen Gründen.

Zunächst ist es mir zweifelhaft, ob die Landwirthschaftskammer, wenn sie in der Zahl, wie sie jetzt vorgesehen ist, zusammentreten wird, in Bonn zur Zeit genügende Lokalitäten finden wird, besonders wird in Bonn schwerlich ein ausreichender Sitzungssaal vorhanden sein, da für die Landwirthschaftskammer eine Zahl von circa 120 Mitgliedern vorgesehen ist. Wir würden daher in Bonn vor die Frage gestellt werden, ob gebaut werden muß. Diese Möglichkeit möchte

ich aber im Interesse der Landwirthschaft dieser Provinz möglichst weit entfernt halten, da dadurch ungeheure Kosten verursacht würden. Daher glaube ich, daß wir richtig thun, wenn wir Düsseldorf nehmen in der Voraussetzung, daß die Provinzialverwaltung und der hohe Provinzialauschuß gewiß seine Genehmigung dazu geben wird, daß die Landwirthschaftskammer ohne Kosten in diesen so vortrefflichen und uns wohlbekannten Räumen tagt. Das, meine Herren, ist ein praktischer Grund.

Dann kommt ein zweiter hinzu. Für die Berathungen der Landwirthschaftskammer wird die Nähe der Provinzialverwaltung von großem Werth sein, weil zweifellos bei den verschiedensten Fragen jederzeit das Interesse und die Beihülfe der Provinzialverwaltung in Anspruch genommen werden muß. Daher wird es die Berathungen der Landwirthschaftskammer wesentlich fördern, wenn sie sich sofort und zu jeder Zeit der Beihülfe und des Beiraths der Provinzialbeamten bedienen kann. Auch aus diesem Grunde also glaube ich, daß es durchaus sachlich zutreffend ist, wenn wir den Sitz der Landwirthschaftskammer nach Düsseldorf verlegen.

Es wird da allerdings entgegnet, daß Düsseldorf weniger im Mittelpunkt der Provinz liege als Bonn, daß also besonders vom Süden der Provinz her Bonn leichter zu erreichen ist, als Düsseldorf. Das ist allerdings zweifellos der Fall, aber so groß ist die Entfernung doch nicht, und da es doch thatsächlich wohl ziemlich ausgeschlossen sein wird, daß die Landwirthschaftskammer ihre Geschäfte mit der Schnelligkeit wird erledigen können, daß die Herren aus dem Süden der Provinz in einem Tag hin und herreisen können, so fällt nach meiner Ansicht die Frage weniger in die Waagschale, ob die Herren ein oder zwei Stunden länger auf der Eisenbahn fahren müssen, um an den Sitz der Berathungen zu gelangen.

Ich glaube, daß es aus den von mir so eben angeführten beiden Gründen durchaus angemessen ist, wenn wir Düsseldorf statt Bonn nehmen, und bitte Sie, meine Herren, meinem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Um dafür einzutreten, daß nach Bonn der Sitz der Landwirthschaftskammer kommt, ist nicht viel erforderlich, denn die ganze Denkschrift, die Beschlüsse der Commission und alle Ausführungen, die wir bisher außer derjenigen des Herrn Vorredners gehört haben, sprechen für Bonn. Ich kann mich also kurz fassen.

Das Einzige, was mich bestimmt hat, mich zum Worte zu melden, ist die Behauptung des Herrn Vorredners, daß es in Bonn an geeigneten Lokalen fehle. Den Beweis hat er dafür in keiner Weise erbracht, und ich glaube, aussprechen zu dürfen und auch Ihre Zustimmung erwarten zu dürfen, daß ich mich in dieser Hinsicht als Bürgermeister der Stadt Bonn für kompetenter halte (Heiterkeit), auch kann ich Sie versichern, daß ich Ihnen mit ganz geeigneten Lokalen in Bonn aufwarten werde. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Welche?)

Meine verehrten Herren! Sonst ist ja für Bonn so viel in die Waagschale gefallen, daß ich das hier nicht wiederholen will. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Welche Lokale?) Ich möchte betonen, meine Herren: Es ist ein gewisses Prinzip der Gerechtigkeit, daß die Kammer, wenn sie errichtet werden soll, nach Bonn kommt. Wir haben im landwirthschaftlichen Verein einen lieben alten Freund. Sollten wir diesen Freund verlieren, — das würde uns herzlich leid thun — dann geben Sie uns wenigstens in der Kammer eine neue Freundin, und wir würden uns bemühen, dieser neuen Freundin ebenso freundlich entgegen zu kommen, wie unserem alten Freunde, dem landwirthschaftlichen Verein. (Heiterkeit und lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zu diesem Gegenstande zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte um's Wort!)

Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da ich darauf Bezug genommen habe, daß es mir zweifelhaft sei, ob in Bonn Lokale wären, und der Herr Oberbürgermeister von Bonn, der ja selbstverständlich das wissen muß, erklärt hat, in Bonn wären derartige Lokale, so würde er ganz gewiß uns allen einen großen Dienst erweisen, wenn er die Güte hätte, eines dieser Lokale namhaft zu machen. (Heiterkeit und Oh!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Ich nenne in erster Linie unseren städtischen Concertsaal, der sich vorzüglich für derartige Dinge eignet. Er hat vor allem eine sehr gute Akustik. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung über diesen Gegenstand und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Ich hatte mir bereits erlaubt, Ihnen vorzutragen, daß die Commission sich für Bonn entschieden hat, und zwar mit ganz überwiegender Mehrheit. Ich möchte nur noch bemerken, daß es des Baues eines besonderen Gebäudes für die Sitzungen des Plenums der Landwirtschaftskammern wohl nicht bedürfen wird. Ich theile mit dem Herrn Grafen Hoensbroech die Hoffnung, daß die Verhandlungen der Kammer sich mit solcher Beschleunigung abwickeln werden, daß es doch wirklich, gelinde gesagt, ein großer Luxus sein würde, für derart vorübergehende Zwecke ein eigenes Heim zu bauen.

Vorsitzender Becker: Ich möchte Ihnen vorschlagen, über diesen Punkt gleich abzustimmen, da es sich um eine Reihe einzelner Punkte handelt, und die Abstimmung würde wohl dahin gehen, ob sie entgegen dem Vorschlage Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission als Sitz der Kammer Düsseldorf bezeichnen wollen.

Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, dann werde ich so verfahren, und ersuche diejenigen Herren, welche statt Bonn Düsseldorf zum Sitze der Landwirtschaftskammer machen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann kämen wir, meine Herren, zu dem zweiten Vorschlage der Landwirtschaftskammer-Commission, in §. 3 Ziffer 1 zu setzen statt „25 Thaler“: „50 Thaler“.

Wünscht Jemand zu dieser Vorlage das Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich habe in der Commission gegen den Antrag der Commission gestimmt und bin mit meinem Antrage sogar noch unter den Vorschlag der königlichen Staatsregierung von 25 Thln. resp. 75 M. heruntergegangen, und zwar aus einem einfachen Grunde, den ich kurz angeben will.

Bei der Bildung einer Korporation ist es doch selbstverständlich, daß man alle Diejenigen in die Korporation hineinnimmt, die zu dem betreffenden Berufsstande gehören. Es fragt sich also: Wo ist hier am Rhein nach unten die Grenze eines selbstständigen landwirthschaftlichen Betriebes? Es ist ja selbstverständlich, daß jeder selbstständige landwirthschaftliche Betrieb in diese Korporation aufgenommen werden muß, und nach den Erhebungen, die ich gemacht habe, liegt die Grenze sehr viel tiefer, als es selbst dem Vorschlage der königlichen Staatsregierung entspricht.

Ich will aber den Antrag, den ich früher in der Commission gestellt habe, nicht wiederholen. Ich würde es nur sehr bedauern, wenn der hohe Landtag sich entschließen sollte, noch über diese 75 M. hinauszugehen und den Antrag der Commission anzunehmen. Meine Herren!

Ist das Gesetz ein gutes, ist der Zweck des Gesetzes ein guter, soll durch das Gesetz dem betreffenden Berufsstande eine Wohlthat zu Theil werden, dann muß doch diese Wohlthat möglichst Allen zugänglich gemacht werden. Es ist dagegen sehr unbillig, wenn wir aus einer derartigen Korporation Leute ausschließen, die ihrer Natur nach dazu gehören, und die man aus, ich weiß nicht welchen Gründen, nicht hineinnehmen will.

Meine Herren! Bei 75 M. Katastral-Reinertrag glaube ich, kann man es — es mögen einzelne wenige Ausnahmen sein — als ganz sicher hinstellen, daß der betreffende Landwirth nur aus der Landwirthschaft seinen Erwerb zieht, nicht noch ein Nebengewerbe hat. (Widerspruch)

Meine Herren! Wenn das richtig ist, dann ist es selbstverständlich, daß man derartige Leute nicht ausschließen kann, und, meine Herren, warum sollen wir sie ausschließen? Glauben Sie, daß unsere Landleute, die einen kleineren Betrieb haben, nicht die nöthige Intelligenz besitzen, um einer derartigen Korporation anzugehören? Glauben Sie, daß sie das Interesse der Landwirthschaft nicht hinreichend verstehen, um zugleich mit ihren wohlhabenderen Berufsgenossen dasselbe zu vertreten? Ich glaube, meine Herren, das wird Niemand von unseren Rheinischen Landwirthen behaupten wollen.

Also, meine Herren, das ist der eine Grund, und nun füge ich noch kurz den anderen Grund hinzu, den ich auch in der Commission hervorgehoben habe. Meine Herren! Wollen Sie diesen Leuten sagen, ihr seid uns nicht gut genug, um zu uns zu gehören! Wollen Sie den Sozialdemokraten dieses Agitationsmittel auch wieder geben, daß sie diesen kleinen Leuten sagen, seht, diese reichen Landwirthe wollen Euch nicht bei sich haben! — Ich glaube, daß das ein großer politischer Fehler sein würde, und deshalb bitte ich Sie, meine Herren, — ich gehe ja weiter, als es meine Ansicht ist; denn ich behaupte, daß mit 30—40 M. schon bei weitem die meisten Landwirthe hier am Rhein vorwiegend aus der Landwirthschaft ihren Erwerb ziehen; aber ich will einen Compromißantrag stellen, und da bitte ich Sie, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen, auf 75 M. zu gehen. Der ist gestellt worden, meine Herren, nachdem die Königliche Staatsregierung die Berichte der Herren Regierungspräsidenten eingefordert hatte, und daraus ist die Mitte gezogen worden. Also ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Staatsregierung an und lehnen Sie den Antrag der Commission ab.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lieven.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag der Commission anzunehmen. Ich kann nicht zu der Ueberzeugung kommen, meine Herren, daß ein Mann, der 150 M. Grundsteuerreinertrag hat, der, wenn Sie also recht hoch gehen wollen, den dreifachen Ertrag haben dürfte, allein von der Landwirthschaft leben kann. In den früheren Steueranlagen wurde das zweieinhalbfache des Grundsteuerreinertrags angenommen. Das wären knapp 400 M. Wenn Sie das Dreifache annehmen wollen, dann haben Sie 450 M. wirkliches Einkommen. Nehmen Sie 500 M. Ja, meine Herren, daß davon ein Mann allein leben kann, glaube ich nicht.

Sie dürfen auch nicht vergessen, meine Herren, daß es sich hier nicht um das aktive, sondern um das passive Wahlrecht handelt. Es handelt sich hier darum, wer in die Kammer gewählt werden kann, nicht darum, wer eventuell als Wähler zur Kammer auftritt. Das ist eine andere Frage. Da können wir ja, wenn wir wirklich die Kammer bekommen sollten, eventuell mit dem aktiven Wahlrecht heruntergehen. Ich glaube, daß nach den Prüfungen, die wir vorgenommen haben, es vollständig genügt, einen Grundsteuerreinertrag von 150 M. einzusetzen, daß das erst ein selbstständiger Betrieb ist, und bitte Sie, den Antrag der Commission anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Limbourg.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Das Gesetz muß doch maßgebend hierin sein. In §. 6 steht ganz ausdrücklich:

„Wählbar zu Mitgliedern der Landwirthschaftskammern sind unter den im §. 5 bezeichneten Voraussetzungen:

1. die Eigenthümer, Rugnießer und Pächter land- oder forstwirthschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirk der Landwirthschaftskammer wenigstens den Umfang einer selbstständigen Aekernahrung hat oder, für den Fall rein forstwirthschaftlicher Benutzung, zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von mindestens 150 M. veranlagt ist, sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte“.

Meine Herren! Ein selbstständiger Aekerbauer kann doch unter 15 M. Steuer nicht angenommen werden. Wenn Sie weiter heruntergehen, dann bekommen Sie auch Dienstboten u. s. w. Sind aber unter diesen niederen Ständen tüchtige Elemente, dann sagt das Gesetz, Sie können in die Landwirthschaftskammer wählen wen sie wollen, hoch oder niedrig. (Widerspruch.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Da ist doch der Herr Vorredner in einem großen Irrthum. Die Landwirthschaftskammer kann nicht gewählt werden, wie man will, sondern die Wahlkörper sind unbedingt an die Bestimmungen des Gesetzes gebunden und können Niemand wählen, der einen Grundbesitz hat, der unter einem bestimmten Reinertrag liegt.

Ich will ja meine Gründe nicht wiederholen. Aber ich muß eins dem Herrn Abgeordneten Lieben doch antworten. Es handelt sich augenblicklich nur um das passive Wahlrecht. Aber, meine Herren, wenn später das Wahlrecht geändert werden soll, dann bekommen diejenigen, welche heute das passive Wahlrecht haben, das aktive Wahlrecht und nur ausnahmsweise kann davon abgegangen werden.

In dieser Beziehung, meine Herren, ist also das, was wir heute festsetzen, auch für das aktive Wahlrecht in Zukunft maßgebend, und das ist ein Hauptgrund mit, warum meiner Ansicht nach wir herunter gehen müssen und alle, die eine selbstständige Aekernahrung haben, mit hineinziehen, ihnen die Vortheile geben, die Lasten allerdings, aber auch die Rechte.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Auch ich möchte für den Commissionsantrag plaidiren. Ich mache darauf aufmerksam, daß wenn wir den kleinen Leuten das Geschenk des passiven Stimmrechts geben wollen, dieses wohl für viele eine Danaergeschenk sein würde, denn damit geben wir ihnen nach §. 18 des Gesetzes auch die Beitragspflicht, und ich glaube, daß wir damit mehr Mißvergnügen als Vergnügen erregen würden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Limbourg.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Wenn Sie weiter den Passus 2 ansehen, so sind wählbar alle Personen wegen ihrer Verdienste um die Landwirthschaft. Also Sie können alle hineinwählen, welche Ihnen behagen.

Vorsitzender Becker: Jetzt hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Ich möchte dringend bitten, es bei dem Beschlusse der Commission zu belassen. Ich bin durchaus mit Herrn von Loë

darin einverstanden, daß Alle zu der Kammer Zutritt haben sollen, welche dorthin gehören, welche als wirkliche landwirthschaftliche Interessenten anzusprechen sind. Aber damit muß ich auch die Forderung aufstellen, daß alle Diejenigen der Kammer ferngehalten werden, welche nicht dorthin gehören, also Diejenigen, welche wesentlich andere Interessen haben, welche nicht eigentliche Landwirthe sind. Erlauben Sie mir noch, darauf aufmerksam zu machen, daß die Königliche Staatsregierung in ihrer Vorlage davor warnt, die Untergrenze für die Wählbarkeit zu niedrig zu greifen; sie bemerkt sehr zutreffend, daß es sehr wohl angängig und leicht sei, diese Grenze späterhin herabzusetzen, daß es dagegen sehr mißlich und fast unausführbar sein werde, Personen, denen ursprünglich die Wahlfähigkeit beigelegt worden, dieselbe nachträglich zu entziehen.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Es würde sich nach meiner Meinung darum handeln, die Frage zu beantworten: Soll statt des Satzes von 25 Thln., wie er in dem Statutentwurf angenommen ist, der Betrag von 50 Thln. eingesetzt werden?

Zur Fragestellung Herr Abgeordneter Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich meine doch, daß die Vorlage der Staatsregierung vorgeht, und daß darüber zuerst abgestimmt werden muß. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Die Vorlage, wie sie unsere Commission gemacht hat, ist nach meiner Meinung die Grundlage für unsere Verhandlungen, und über diese muß zunächst abgestimmt werden. Es ist übrigens in der Sache ganz dasselbe. Diejenigen Herren, die den höhergehenden Zusatz nicht wollen, werden dagegen stimmen müssen.

Ich weiß nicht, ob das Bedenken ausgeräumt ist?

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Bedenken sind nicht ausgeräumt! Aber ich will keinen Widerspruch erheben.

Vorsitzender Becker: Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche statt der 25 Thaler, wie sie die Vorlage der Königlichen Staatsregierung vorsieht, den Satz von 50 Thalern einfügen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der Landwirtschaftskammercommission ist angenommen.

Dann kommen wir zu lit. C: in §. 11 Absatz 2 ist zu setzen: statt „dies Blatt“: „diese Blätter“. (Heiterkeit.)

Wünscht Jemand zu dieser Aenderung das Wort? (Heiterkeit.)

Das ist nicht der Fall. Dann darf ich wohl feststellen, daß diese Vorlage Ihrer Commission die Annahme der Versammlung gefunden hat.

Nun, meine Herren, frage ich, ob sonst noch jemand zu anderen Paragraphen der Satzungen das Wort wünscht? — Das ist auch nicht der Fall. Dann, meine Herren, darf ich wohl feststellen, daß Sie die Satzungen genehmigen, mit den drei Aenderungen, wie Sie Ihre Commission Ihnen vorgeschlagen hat, und wie wir Sie eben durchberathen und im einzelnen angenommen haben. (Zustimmung.)

Dann kämen wir zur Abstimmung über die Resolution, wie sie Ihnen Ihre Landwirtschaftskammer-Commission vorgeschlagen hat, zu welcher der Antrag von Plettenberg vorliegt. Der Antrag von Plettenberg ist eine Abänderung dieser Resolution, und nach meiner Ansicht muß daher über die Theile des Antrages von Plettenberg, welche von dem Wortlaut der Resolution Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission abweichen, zunächst abgestimmt werden, also darüber, ob die Resolution Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission für den Fall der Annahme die Fassung des Herrn von Plettenberg erhalten soll. Wenn darüber keine Meinungsverschiedenheit besteht, dann werde ich danach verfahren.

Diese Abänderungen sind im Wesentlichen nur folgende: Zunächst ist der Eingang genau derselbe. Da heißt es — ich will es kurz lesen — „In Erwägung, daß die Rheinische Landwirthschaft in dem Rheinischen landwirthschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden Bauernvereinen eine gutorganisirte“. Soweit ist es wörtlich dasselbe. Dann heißt es in der Vorlage Ihrer Landwirthschaftskammer-Commission „bewährte und fortbildungsfähige Vertretung besitzt“. Der Antrag von Plettenberg sagt statt dessen: „und bewährte Vertretung besitzt“. Er schiebt also ein „und“ ein und läßt dafür „fortbildungsfähige“ fort. Ist das absichtlich geschehen?

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrums: Ja!

Vorsitzender Becker: Gut. Dann würde ich also zunächst bitten, daß Sie über diesen ersten Theil abstimmen, ob Sie also damit einverstanden sind, daß, statt wie Ihre Commission es hier gesagt hat, eine gutorganisirte, bewährte und fortbildungsfähige Vertretung nur gesagt wird „eine gutorganisirte und bewährte Vertretung“.

Diejenigen Herren, welche den Antrag — — — (Zuruf: Zur Fragestellung.)

Zur Fragestellung der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Ich möchte beantragen, daß die sämtlichen Aenderungen, welche der Antrag von Plettenberg enthält, auf einmal zur Abstimmung gestellt werden. (Widerspruch.)

Vorsitzender Becker: Es würde das diejenigen Herren in ihrer Abstimmung beschränken, die nur die eine Aenderung annehmen wollen, aber nicht die andere. Ich glaube, wir werden die zwei Abstimmungen nicht vermeiden können. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann muß ich die Herren bitten, welche also dem Antrage Plettenberg gemäß vor „bewährte“ „und“ einschieben und dann das Wort „fortbildungsfähige“ fortlassen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann, meine Herren, sagt die Resolution der Landwirthschaftskammer-Commission Folgendes. Also „In Erwägung, daß“ u. s. w. „besitzt, erscheint es nicht angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz vorzugehen“.

Der Antrag Plettenberg will dagegen sagen, „erscheint es angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer zur Zeit noch nicht vorzugehen, vielmehr zunächst die Erfahrungen abzuwarten, welche andere Provinzen mit den Landwirthschaftskammern machen werden.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche statt der Fassung der Landwirthschaftskammer-Commission die Fassung Plettenberg, die ich Ihnen eben vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist auch die Minderheit. Der Antrag Plettenberg ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission selbst. Für diesen ist namentliche Abstimmung beantragt, und dieser Antrag ist auch bereits genügend unterstützt.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die Resolution der Landwirthschaftskammer-Commission annehmen wollen, mit Ja zu stimmen, und diejenigen, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen. Es wird der Namensaufruf erfolgen, meine Herren.

Ist noch ein Bedenken vorhanden? (Zurufe.)

Meine Herren! Es scheinen noch Meinungsverschiedenheiten über die Fragestellung vorhanden zu sein. Ich wiederhole also nochmals: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution

der Landwirtschaftskammer-Commission, wie sie Ihnen unter Nr. 70 der Drucksachen alinea 1 vorliegt, annehmen wollen, mit Ja zu stimmen, und diejenigen, die sie nicht annehmen wollen, bitte ich mit Nein zu stimmen.

Ist jetzt jeder Zweifel gelöst? (Rufe: Ja!) Ist auch kein Bedenken gegen die Fragestellung vorhanden? (Rufe: Nein!) Dann werde ich darnach verfahren und ersuche also, den Namensaufruf zu bewirken.

Schriftführer Abgeordneter Linz vollzieht den Namensaufruf.

Vorsitzender Becker: Sind noch Herren hier, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, dann kann das jetzt noch geschehen. — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Abstimmung für geschlossen.

(Das Ergebnis der Abstimmung wird festgestellt.)

Vorsitzender Becker: Die Resolution, welche Ihnen Ihre Landwirtschaftskammer-Commission vorgeschlagen hat, ist mit 109 gegen 21 Stimmen angenommen.

Meine Herren! Es handelt sich nur noch darum, die Petition, die zu dem Gegenstande eingegangen ist, zu erledigen. Ist der Herr Berichterstatter nicht da? — Der scheint zu verzichten.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor:

„Die Petition der Kreisabtheilung Mettmann des Bundes der Landwirthe als durch Vorstehendes erledigt anzusehen“,
d. h. durch Ihre so eben gefaßten Beschlüsse.

Wünscht Jemand dazu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie auch die Nr. 3 der Beschlüsse der Landwirtschaftskammer-Commission angenommen haben.

Damit, meine Herren, ist die ganze Angelegenheit erledigt.

Bei der vorgerückten Zeit möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir hier unsere Tagesordnung abbrechen. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, dann möchte ich nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung mittheilen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen um 12 Uhr und als Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen:

Erstens den Rest der heutigen Tagesordnung — das sind noch 5 Sachen — und zweitens folgende Gegenstände: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des pensionirten Provinzial-Straßenaufsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarburg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen;

ferner — meine Herren, etwas Ruhe — Antrag der II. Fachcommission zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterchule in Eschweiler;

Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.;

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten;

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsjahres für die Kranken der I. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten;

Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897; endlich Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Niesewand auf schärfere Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte mir die Anfrage erlauben, wann wir an die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses kommen werden?

Vorsitzender Becker: Die, dachte ich, sollte am Mittwoch vor sich gehen.

Abgeordneter Zweigert: Es scheint mir, wenn ich mir einen unmaßgeblichen Vorschlag gestatten darf, vielleicht praktischer zu sein, die Wahl etwas früher vorzunehmen, da ich höre, daß Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind und es möglicherweise zu einer Vertagung kommen könnte, die am Mittwoch doch unangenehm sein würde.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir haben solche Wahlen wie diese in der Regel am letzten Tage vorgenommen. Ferner hatte ich die Absicht, auf Wunsch und Anregung verschiedener Herren, Ihnen vorzuschlagen, am Mittwoch vor der öffentlichen Sitzung eine vertrauliche Besprechung über diese Angelegenheit anzuberaumen. In dieser vertraulichen Besprechung würden doch wohl die Meinungsverschiedenheiten schließlich durch eine Abstimmung dahin zum Austrag kommen, daß die Majorität feststände, und dann würden in der öffentlichen Sitzung meiner Meinung nach keine Schwierigkeiten wegen der Wahl mehr bestehen.

Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Mit Rücksicht darauf, daß eine vertrauliche Besprechung vorher stattfinden soll, ziehe ich meinen Widerspruch zurück.

Vorsitzender Becker: Dann sind die Herren an sich mit der Tagesordnung für morgen einverstanden und ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 7. Mai 1895.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeindewahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beek gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindewahlen.
3. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.
8. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen.
10. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des pensionirten Provinzial-Straßenaufsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarbürg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr.

11. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.
12. Antrag der II. Fachcommission zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.
14. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat- Irrenpflegeanstalten.
15. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsalters für die Kranken der I. Klasse in den fünf Provinzial-Irrenanstalten.
16. Antrag der II. Fachcommission zu den Stats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
17. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Niesewand auf schärferere Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Urlaub hat erbeten und erhalten für heute der Herr Abgeordnete Heuser wegen einer Sitzung des Bezirksausschusses.

Sonstige Mittheilungen sind vor der Tagesordnung nicht zu machen. Dagegen wünschte der Herr Landesdirektor vor der Tagesordnung das Wort zu nehmen. Ich ertheile ihm dasselbe.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich möchte mir gestatten, meine Herren, eine Aeußerung klarzustellen bezw. zu berichtigen, welche ich bei Gelegenheit der Berathung des Antrages des Herrn Obersten von Giese in diesem hohen Hause gemacht habe. Ich habe, um das große Interesse und die seltene Uneigennützigkeit des Herrn von Giese bei seinen verdienstvollen Unternehmungen zum Besten der armen Eiselbewohner zu kennzeichnen, gesagt: Herr von Giese habe hierbei nicht nur seine persönliche Kraft, seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse eingesetzt, sondern auch sein Vermögen geopfert. Im Anschlusse hieran habe ich ferner zur Bezeichnung des Ernstes der Situation hinzugefügt, daß im Falle der Nichtübernahme Seitens der Provinz das Werk dem Ruin nahe stehe. Zu dieser Aeußerung war ich dadurch veranlaßt worden, daß mir mitgetheilt wurde, Herr von Giese werde das Werk stillstellen lassen, wenn die Provinz dasselbe nicht übernehme, und letzteres habe ich mit dem Ruin gleich erachtet.

Ich kann indessen heute auf Grund authentischer Mittheilungen constatiren, daß die von mir ausgesprochenen Befürchtungen durchaus unbegründet waren. Ich muß auch ferner sagen, daß, wenn ich den Ausdruck gebraucht habe „das Vermögen opfern“, ich dabei nicht daran gedacht habe, daß das Vermögen des Herrn von Giese verloren sei, sondern ich habe nur sagen wollen, daß es in das Werk gesteckt worden ist. Noch weniger habe ich sagen wollen und können, daß Herr von Giese selbst dem Ruine nahe sei, sondern ich habe nur ausdrücken wollen, daß das Werk im Falle der Nichtübernahme nach meiner Ansicht in Schwierigkeiten kommen würde. Ich habe überhaupt über den Werth des Werkes selbst ein Urtheil weder abgeben wollen noch

können, letzteres schon aus dem Grunde nicht, weil mir hierzu die nöthigen thatsächlichen Kenntnisse der Verhältnisse und des Werkes selbst fehlen.

Ich habe mich dem Herrn Obersten von Giese gegenüber für verpflichtet gehalten, diese Erklärung hier abzugeben, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Vorsitzender Becker: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. zu den Gemeindevahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beed gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindevahlen.“

Ich glaube, wir werden mit diesem einen Gegenstand den zweiten verbinden müssen:

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.“

Ich nehme an, daß auch der Herr Referent damit einverstanden ist, daß wir diese beiden Gegenstände verbinden. — Wenn auch Seitens des Hauses kein Widerspruch erhoben wird, verbinde ich diese beiden Punkte zu einem Gegenstande und werde zunächst Herrn Oberbürgermeister Zweigert das Wort zum Referate über beide geben.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die von dem Herrn Präsidenten genannten Petenten haben verschiedene Anträge gestellt. Einmal ist der Antrag gestellt worden, daß den sogenannten juristischen Personen dasselbe Stimmrecht verliehen werden möchte wie den physischen Personen. Sodann ist der Antrag gestellt worden, daß den juristischen Personen dasjenige Stimmrecht bei den Gemeindevahlen zugestanden werden möchte, welches ihnen in den östlichen Provinzen und speziell in der Provinz Westfalen zusteht, und welches nicht gleichbedeutend ist mit dem Stimmrecht der physischen Personen. Nach den Bestimmungen der Städteordnung der östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen haben juristische Personen nämlich nur dann Stimmrecht, wenn sie mehr Steuern bezahlen als die drei Höchstbesteuerten des Ortes.

Sodann ist ferner petitionirt über die Frage, wo das Stimmrecht ausgeübt werden soll, ob an demjenigen Orte, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat, wo sie ihre persönlichen Steuern zahlt, oder an demjenigen Orte, wo sie ihren Betrieb unterhält, Orte, die nicht immer identisch sind. Es giebt viele Aktiengesellschaften, die in Berlin ihren Sitz haben, während ihr Betrieb im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk liegt.

Alle diese Petitionen hat die I. Fachcommission einer eingehenden Erörterung unterzogen. Es ist dabei vorab anerkannt worden, und zwar mit voller Einstimmigkeit, daß es ein Anomalie, ja auch eine Ungerechtigkeit sei, wenn das Stimmrecht der sogenannten juristischen Personen in den verschiedenen Provinzen des Staates verschieden geordnet sei, daß es ganz unverständlich sei, weshalb in den Westfälischen Industriegemeinden den Aktiengesellschaften unter gewissen Voraussetzungen ein Stimmrecht bei den Gemeindevahlen eingeräumt sei, welches den unmittelbar daneben

liegenden Rheinischen Industriegemeinden abgeht. Andererseits wurde aber anerkannt und ausgesprochen, daß der Antrag, den Aktiengesellschaften im Rheinlande das Stimmrecht der physischen Personen einzuräumen, viel weiter gehe, als die Bestimmungen der übrigen Städteordnungen, daß daher höchstens der Antrag des Provinzialausschusses in Frage kommen könnte, welcher auf der Drucksache Nr. 5 vorliegt, daß man dasjenige Stimmrecht den Aktiengesellschaften einräumen möchte, welches sie in der Provinz Westfalen haben. Drittens aber wurde erwogen, daß diese Frage eine rein politische Frage ist. Es wurde klar von einer Seite ausgesprochen, daß zweifellos durch die Einführung des Stimmrechts der Aktiengesellschaften eine große Verschiebung in den Listen der Gemeindegewähler herbeigeführt werden würde. In welchem Umfange dies geschehe, lasse sich ohne eine ausführliche Grundlage und eine ausführliche Statistik gar nicht übersehen, jedenfalls aber könne die Einräumung des Stimmrechts von den allerschwerwiegendsten Folgen für die Zusammensetzung der einzelnen Gemeindevertretungen sein. Es war daher nicht zu umgehen, in der Commission auf die Frage einer richtigen Construction eines Gemeindegewahlrechts überhaupt einzugehen, und wenn auch die desfalligen Gesichtspunkte nur kurz gestreift wurden, so glaube ich doch als Referent verpflichtet zu sein, die einzelnen Andeutungen, die nach dieser Richtung hin in der Commission gemacht worden sind, zu wiederholen. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, daß die Einräumung eines Stimmrechtes an die juristischen Personen das Wahlrecht in den Gemeinden, wie der Ausdruck heißt „plutokratischer“ gestalten würde. Von der anderen Seite wurde dagegen erklärt, daß, so lange einmal das Gemeindegewahlrecht auf der Steuerfähigkeit und auch auf der Steuerleistung beruhe, eine in gewisser Hinsicht plutokratische Gestaltung des Gemeindegewahlrechts gar nicht zu umgehen sei.

Es wurde sodann in eine Kritik desjenigen Wahlgesetzes eingetreten, welches seiner Zeit vom Abgeordnetenhaus bereits angenommen war, aber an dem Widerspruch des Herrenhauses scheiterte. Es wurde dabei geltend gemacht, daß das damalige Wahlgesetz zweifellos eine Ungerechtigkeit insofern enthalten habe, als es bestimmte, daß Steuern, die gar nicht bezahlt wurden, angerechnet werden sollten, daß aber Steuern, die thatsächlich bezahlt wurden, nicht oder wenigstens nicht ganz anzurechnen seien. Es müsse daher auf anderem Wege eine Lösung der Wahlrechtsfrage speziell für die Gemeinden gesucht werden. Das früher vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz könne als eine glückliche Lösung nicht bezeichnet werden. Als eine richtige und gangbare Lösung wurde dagegen von einer Seite bezeichnet die Herstellung einer größeren Anzahl von Abtheilungen als die drei bisherigen. Es wurde hervorgehoben, daß die alte Eintheilung der Wähler in drei Abtheilungen gewissermaßen nur noch eine historische Berechtigung habe, daß man mit diesem Grundsatz brechen müsse, daß man mehr, 4, 5, ja 6 Abtheilungen machen müsse, um auf diese Weise zu ermöglichen, daß einerseits die Wähler mit der Summe der von ihnen aufgebrauchten Steuern in die Listen aufgenommen würden, und daß trotzdem die plutokratische Gestaltung des Wahlrechts vermieden würde.

Alle diese Fragen, meine Herren, haben wir, wenn auch nur gestreift, so doch in der Commission einer Erörterung unterzogen, und wir sind dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Petitionen so wie sie von den einzelnen Petenten an das hohe Haus gerichtet sind, und auch die Gegenpetition aus Beek, welche sich für die Versagung des Wahlrechts ausspricht, weder die eine noch die andere eine Berücksichtigung verdiene. Bestehen bleibe lediglich die Anomalie und die Ungerechtigkeit, daß juristische Personen in Westfalen ein Wahlrecht haben, in den Rheinlanden aber nicht. Diese Anomalie, diese Ungerechtigkeit wollte die Commission anerkennen, wie sie aber beseitigt werden soll, ob auf die Weise, wie die Sache in der Provinz Westfalen geordnet-

ist, oder auf eine der anderen von mir ganz kurz angedeuteten verschiedenen Arten, darüber glaubte die Commission ein bestimmtes Urtheil nicht abgeben zu können. Sie hat daher beschlossen, die Petitionen dem Provinzialauschuß zu überweisen mit dem Ersuchen, dem Herrn Landtagscommissar die Petition zu übergeben, damit der letztere bei der Staatsregierung die Auffassung des Landtags geltend mache, daß eine Beseitigung der vorhandenen Verschiedenheiten in der Gesetzgebung nothwendig sei, und zwar in der Richtung, daß auch den juristischen Personen in den Rheinlanden das Wahlrecht ertheilt werde, nicht aber nach der umgekehrten Richtung, die auch möglich gewesen wäre, daß in den übrigen Provinzen ihnen das Wahlrecht entzogen werden möge. In welcher Weise aber den juristischen Personen das Wahlrecht eingeräumt werden soll, darüber soll absichtlich ein Urtheil nicht gegeben werden; vielmehr ist nur gesagt worden, daß dies zu geeigneter Zeit geschehen möge, wenn nämlich die Reform des Wahlrechts überhaupt in Angriff genommen wird, die ja alle politischen Parteien und die weitesten Kreise in erheblicher Weise aufregt, und die nach der Ansicht ihrer Commission keine Eile hat, — sondern daß dies in geeigneter Weise geschehen möge, d. h. unter Vermeidung der sogenannten plutokratischen Tendenzen und unter Wahrung der Gerechtigkeit, die bei einem auf Steuerleistung beruhenden Wahlrecht mehr als sonst erforderlich ist.

Ich beantrage daher Namens der Fachcommission, Sie möchten sich dem auf der Drucksache Nr. 48 vorliegenden Antrag der Fachcommission anschließen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Lueg-Oberhausen.

Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich bitte im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Referenten, nicht den Antrag der I. Fachcommission, sondern den weitergehenden Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen. Wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Referenten und aus der Vorlage Nr. 5 des Provinzialauschusses entnommen haben, besteht zwischen der Rheinprovinz und den übrigen Provinzen bezüglich des Wahlrechts in Communalangelegenheiten eine große Verschiedenheit. Während in den übrigen Provinzen, besonders auch in der Provinz Westfalen den juristischen Personen und Aktiengesellschaften ein Wahlrecht in Communalangelegenheiten unter bestimmten, allerdings schwer zu erfüllenden Cautelen zugebilligt ist, ist solches in der Rheinprovinz nicht der Fall, und man sollte daher annehmen, als ob den juristischen Personen in der Rheinprovinz eine gewisse Minderwerthigkeit innewohnt. Das alte Sprichwort: „Wer will mit rathen, soll auch mit thaten“, ist in der Rheinprovinz vollständig auf den Kopf gestellt.

Meine Herren! Weshalb diese Verschiedenheiten zu Tage getreten sind zwischen den Verhältnissen hier und in Westfalen, darüber giebt einigermassen der Bericht des Provinzialauschusses Aufschluß. Es ist schon damals im Jahre 1850 bei der Berathung der Städteordnung für die östlichen Provinzen von dem Berichterstatter der Commission hervorgehoben worden, daß es der Gerechtigkeit entspreche, Personen, moralische oder physische, welche Kraft eines Gesetzes einen großen, vielleicht den größten Theil der Communallasten zu tragen haben, nicht ganz von den Gemeindevahlen auszuschließen, wenn sie auch ihren Wohnsitz nicht im Gemeindebezirk haben. Dem gegenüber wurde schon damals einem Bedenken Ausdruck gegeben, daß die juristischen Personen leicht eine doppelte Stellung erlangen könnten, die den Interessen der Gemeinde gefährlich werden könnte. Die Commission hat zwar damals diese Bedenken gewürdigt, hat aber geglaubt, unter Herstellung der mehrfach erwähnten Cautelen darüber hinweg gehen zu können, und hat das Wahlrecht den betreffenden Personen zugebilligt. Später, bei Erlaß der Gemeinde- und Städteordnung für die Rheinprovinz, im Jahre 1856, ist das Bedenken

wieder aufgetaucht und als so schwerwiegend erachtet, daß das Wahlrecht den juristischen Personen nicht zugebilligt wurde. Nun, meine Herren, wenn die Bedenken in Wirklichkeit so außerordentlich schwerwiegend wären, wie seiner Zeit angenommen, dann müßten dieselben, nachdem das Wahlrecht für juristische Personen über 40 Jahre in der Provinz Westfalen besteht, doch offenbar in ganz schroffer Form zu Tage getreten sein.

Meine Herren! Das ist aber nicht der Fall. Wenn den juristischen Personen, den Aktiengesellschaften zc. nunmehr dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend das Wahlrecht zugebilligt würde, so würden zweifellos — das bestreite ich gar nicht — in einzelnen Gemeinden gewisse Verschiebungen eintreten. Aber lediglich aus Furcht vor diesen Verschiebungen deshalb einen Zustand bestehen zu lassen, der meines Erachtens nicht der Gerechtigkeit entspricht, das scheint mir nicht richtig zu sein.

Außerdem, meine Herren, halte ich es für gar nicht so gefährlich, wenn in einzelnen Gemeinden mit hoch entwickelter Industrie, wo vielleicht die Industrie 30, ja bis 80 Prozent — wie Sie aus der Statistik der Vorlage des Provinzialausschusses ersehen haben — der Communal-lasten trägt, dieselbe wirklich in der ersten Abtheilung die Majorität hätte und in Folge dessen die Wahlen dieser Abtheilung beherrschen würde. Mir erscheint solches nicht so schlimm wie der gegenwärtige Zustand, wo die Industrie den größten Theil der Communal-lasten tragen muß, aber bei den Wahlen nicht mitzusprechen hat, wo die Wahl und die ganzen communalen Angelegenheiten von Persönlichkeiten geleitet werden, die fast nichts bezahlen und sehr häufig die Interessen der Gemeinden weniger gut vertreten können und werden, wie der betreffende Industrielle.

Meine Herren! Ich glaube, wenn die juristische Person, die Aktiengesellschaft das Wahlrecht mit ausüben kann, so wird sie um so freudiger für die Gemeindeangelegenheiten eintreten, da ja von vorneherein der Industrielle an geordneten Gemeindeverhältnissen das allergrößte Interesse hat. Lediglich, meine Herren, aus Furcht, daß die Industrie hin und wieder in der Gemeindevertretung eine maßgebende Stellung erwirbt, den häufig intelligentesten Theil der Gemeindebevölkerung von der Wahl auszuschließen, halte ich nicht für richtig und nützlich. Ich glaube auch nicht an die Gefahr, daß vielfach auswärtige Einflüsse die Gemeindeangelegenheiten in unberechtigter Weise beherrschen würden. Die Industrie bedarf selbstständige und intelligente Beamte, Männer, welche sich nicht ohne Weiteres an der Strippe dirigiren lassen. Das bestärkt mich in der Auffassung, daß solche Leute nicht gegen die Interessen der Gemeinden auftreten und handeln werden. Aber, meine Herren, ich glaube, auch im conservativen Interesse wäre es wünschenswerth, wenn die Werke auf die Gemeindewahlen einen bestimmten Einfluß ausüben könnten, da andererseits die Befürchtung nicht abzuweisen ist, daß die III. und II. Abtheilung in vielen Gemeinden mehr und mehr in sozialdemokratische Hände gelangen wird. In der Commission war auch die Meinung vertreten, daß die beabsichtigte Ausdehnung des Wahlrechts eine gewisse Gefahr für die Landwirthschaft im Gefolge habe. Das scheint mir gleichfalls nicht richtig zu sein. Ich erkenne gern an, daß die Landwirthschaft sich zur Zeit in einer Nothlage befindet, und daß dieselbe Berücksichtigung in jeder Weise in Anspruch nehmen kann. Aber, meine Herren, der Nothstand der Landwirthschaft ist in den Gemeinden am stärksten, wo keine Industrie ist; wohingegen in Gemeinden, welche mit Industrie durchwachsen sind, der Nothstand wesentlich abgeschwächt erscheint, und in Gemeinden mit hoch entwickelter Industrie überhaupt kein Nothstand vorhanden ist, vielmehr vielfach das Gegentheil der Fall ist. Also auch nach dieser Richtung scheinen mir die Bedenken nicht stichhaltig.

Und wenn endlich die Verleihung des Wahlrechts die Consequenz haben sollte, daß vielleicht in diesem hohen Hause einige Vertreter der Industrie und des Bergbaues einziehen würden, dann glaube ich auch nicht, daß das Ansehen und die Intelligenz dieses Hauses darunter leiden würden.

Meine Herren! Bei Erlass der Städte- und Gemeindeordnung im Jahre 1856 war der Kreis derjenigen Personen, welche durch Verfassung des Wahlrechts von der Wahl ausgeschlossen wurde, ein verhältnißmäßig kleiner. Dieser Kreis hat sich im Laufe der Jahre immer mehr und mehr erweitert und wird sich wahrscheinlich noch mehr erweitern; denn in Folge des scharfen Wettbewerbes, welchen die Industrie zu bestehen hat, ist es erforderlich, daß große Kapitalien sich mehr und mehr zusammenschließen, um diesen Wettbewerb erfolgreich aufrecht zu erhalten. Es ist das eine Thatsache, welche vielleicht zu beklagen ist, aber nicht bestritten werden kann.

Meine Herren! Ihr Ausschuß hat, als ihm die Petition von zahlreichen industriellen Werken und von der Vertretung unseres Niederrheinischen Bergbaues zugegangen, sich sagen müssen, daß diese Petition einer gewissen Berücksichtigung werth sei. Unter dieser Petition befanden sich Namen aus unserer Rheinischen Industrie, worauf die Provinz stolz sein kann; denn die Erzeugnisse dieser Industrie haben sich einen Ruf nicht nur in unserem Vaterlande, sondern in der ganzen Welt errungen. Es ist aber auch weiter bekannt, daß ein großer Theil dieser Werke nicht von engherzigen Gesichtspunkten ausgeht, daß dieselben vielmehr in humanitärer Beziehung stets zu Opfern sich bereit gezeigt und vielfach Leistungen auf sich genommen haben, welche weit über ihre Verpflichtungen hinausgehen. Man hat sich gesagt, wenn solche Verbände das Verlangen stellen, ausgehend von dem Grundsatz: „Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig“, da soll man ihnen gerecht werden. Dieser alte Rechtsgrundsatz ist auch hier in der Rheinprovinz stets hochgehalten, und so hoffe ich auch, daß Sie in Bethätigung dieses Grundsatzes auch anerkennen werden, daß es richtig ist, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, was ich Ihnen hiermit dringend empfehlen möchte.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich bedaure sehr, den Ausführungen meines verehrten Herrn Nachbarn nicht zustimmen zu können. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, den der Herr Berichterstatter Ihnen soeben dargelegt hat und zwar nach Maßgabe der Auslegung, die er dem Beschlusse der Commission gegeben hat. Ich bin nicht dafür, daß das Wahlrecht der juristischen Personen unbedingt auszuschließen sei. Aber ich bin doch der Ansicht, daß man an die Gewährung dieses Wahlrechts erst im geeigneten Zeitpunkte herantreten möge, das heißt zu einem Zeitpunkte, wenn es überhaupt einmal zu einer Reform des Communalwahlrechts kommt. Sodann muß dieses Wahlrecht in geeigneter Weise geregelt werden, das heißt nicht in der Weise, daß durch das Wahlrecht der juristischen Personen und der Aktiengesellschaften das Wahlrecht der eingewohnten Bewohner aufgehoben oder sonst wesentlich alterirt wird. Wie das geschehen soll, das ist Sache des Staates. Der Beschluß der Commission, welcher Ihnen vorgelegt wird, hat daher eigentlich einen bestimmten Inhalt nicht, er überläßt dieses der Staatsregierung und meines Erachtens mit vollem Rechte. Denn, meine Herren, um zu einer bestimmten Ansicht überzugehen, in welcher Weise dieses Wahlrecht geregelt werden soll, dazu bedarf es doch ganz anderer Unterlagen, als diejenigen, welche uns bis jetzt vorgelegt sind. (Sehr richtig!)

Und das muß ich auch gegen die Ausführungen des Herrn Lueg anführen. Meine Herren! Wenn wir für die ganze Provinz hier das Wahlrecht der Aktiengesellschaften und juristischen Personen regeln wollen, und zwar so regeln wollen, wie es in Westfalen geregelt ist, was ja

Herr Lueg beantragt, dann müssen wir doch für die ganze Provinz die Unterlagen haben, welche uns für eine solche Regelung des Wahlrechtes Anhalt bieten.

Meine Herren! Ich mache Sie aufmerksam auf die große und erhebliche Tragweite, welche der Antrag Lueg haben würde. In jeder Gemeinde, wo eine Aktiengesellschaft, eine juristische Person existirt, würde sie sofort das Wahlrecht erlangen, wenn sie seit einem Jahr dieselben Steuern zahlt wie einer der drei Höchstbesteuerten.

Meine Herren! Das bedeutet für große Städte wie für kleine Gemeinden eine vollständige Ummwälzung des Wahlrechtes. Wenn ich zum Beispiel die Stadt Düsseldorf betrachte, so werden durch die Einführung dieses Grundsatzes vielleicht ein halbes Duzend oder ein Duzend Aktiengesellschaften mit dem Wahlrecht in die erste Klasse kommen, und die erste Klasse, welche jetzt etwa 160 Wähler zählt, würde um Duzende, vielleicht um ein volles Hundert Wahlberechtigter gekürzt und es würden diese alle in die zweite Klasse herabgedrückt werden.

Meine Herren! Nun bedenken Sie auch noch, daß ein großer Theil der Aktionäre Ausländer sind. Mir sind Gemeinden bekannt, wo Aktiengesellschaften bestehen, die ausschließlich von Ausländern gehalten werden, wo der Direktor ein Deutscher ist, und wo der Direktor, wenn die Gesellschaft das Wahlrecht bekommen würde, allein in der ersten Klasse wählen und dort die sämmtlichen Wahlmänner der ersten Klasse bestimmen würde.

Meine Herren! Das sind Verhältnisse, die, wie ich glaube, keiner von uns wird herbeiwünschen können. Namentlich können wir uns in diese Frage nicht hineinstürzen, ohne das sorgfältige altentworfene Material zu bekommen. Ich mache nun dem Herrn Landesdirektor und dem Ausschuß durchaus keinen Vorwurf, daß sie uns dieses Material bloß bezüglich der Zechengebiete gebracht haben. Für die anderen Gebiete der Rheinprovinz konnte der Ausschuß schlechterdings das Material nicht beschaffen. Das ist Sache der Staatsregierung. Meine Herren, das Material ist zu umfangreich, es muß so genau gesichtet und so genau durchgearbeitet werden, daß ich nicht glaube, daß einer von uns Lust hat, den Sprung in's Dunkle zu machen und nun nach Analogie der westfälischen Zustände hier den Aktiengesellschaften ein neues Wahlrecht zu geben.

Aber, meine Herren, ich führe einen prinzipiellen Gesichtspunkt noch an. Die juristischen Personen und die Aktiengesellschaften erwerben das Vermögen doch nicht für sich als juristische Personen, sie vertheilen das Vermögen doch an die Aktionäre, (Sehr richtig!) und wenn die Aktionäre in der Rheinprovinz wohnen und in einer Gemeinde stimmberechtigt sind, so kommt dieses Vermögen, was sie aus der Gesellschaft beziehen, ihrem Stimmrecht zu Gute. Also das Einkommen der Aktiengesellschaft wirkt schon auf das Stimmrecht von zahlreichen Aktionären. Wollen Sie der Gesellschaft noch ein Wahlrecht zugleich geben, so wäre das ein doppeltes Recht, und, meine Herren, das ist ja auch ein Gesichtspunkt, der gegen die Sache spricht.

Aber, meine Herren, ich habe wesentlich das Wort ergriffen, um hier die allgemeine Frage kurz zu erörtern, ob es angezeigt ist, daß der Provinziallandtag jedesmal, wenn irgend welche Interessenten hier an uns herantreten, um die Aenderung eines Gesetzes herbeizuführen, veranlaßt und verpflichtet ist, nun in die Frage hineinzusteigen, und sofort eine bestimmte Stellung zu nehmen. Natürlich, wenn uns die königliche Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegt mit der Aufforderung, ihn zu berathen, dann sind wir dazu verpflichtet. Dann wird uns eben auch gewöhnlich die Unterlage gegeben, worauf sich diese Begutachtung stützen kann. Ebenso ist es, wenn es sich um eine Gesetzesveränderung handelt, welche den Provinzialverband als solchen angeht, welche aus der Initiative des Provinziallandtages hervorgeht. In solchen Fällen können wir uns mit vollem Recht an die königliche Staatsregierung wenden und sie eventuell bitten, eine Gesetzes-

änderung eintreten zu lassen. Aber, meine Herren, wenn irgend welche Interessenten in der ganzen Rheinprovinz irgend welche Gesetzesänderung verlangen, namentlich Gesetzesänderungen, die wesentlich, wie auch der Herr Berichterstatter richtig ausgeführt hat, auf politischem Gebiete liegen — sind wir dann verpflichtet, nun das Material zu beschaffen, in diese Frage hineinzusteigen und ein Votum abzugeben?

Meine Herren! Speziell was das Communalrecht angeht, so haben noch ganz andere Leute Schmerzen, wie die Aktiengesellschaften. Mit diesem Wahlrecht sind ja sehr Viele nicht einverstanden. Wenn nun aber diese verschiedenen Leute hier an uns herankämen, der Eine diese, der Andere jene Abänderung des Gemeindevahlrechts vorschlagen wollte, — würden wir denn genöthigt sein, nun auf diese Frage einzugehen, sie jedesmal zu erörtern und dazu Stellung zu nehmen?

Und weiter, meine Herren, wenn es heute der Handelskammer Trier einfiele, bei uns zu beantragen, wir sollten uns gegen den Gesetzentwurf wenden, der die Communalbesteuerung des Weines vorsieht — meine Herren, sollen wir uns da sofort auf Grund dieser Petition an die Staatsregierung wenden und bezüglich dieses Gesetzentwurfes Stellung nehmen? Oder wenn die Vertreter der Consumvereine sich an uns wenden und petitioniren, man möchte dahin vorstellig werden, daß die Besteuerung der Consumvereine abgeändert werde — ja, meine Herren, wenn wir auf alle Bitten dieser Herren Interessenten eingehen, jedesmal hier gesetzliche Vorarbeiten machen und dann hier Stellung nehmen sollten, dann würde schließlich dieser Provinziallandtag ein reines Vorparlament werden; dann würden schließlich in diese friedlichen Säle alle politischen Fragen, welche die Außenwelt bewegen, hineingetragen werden.

Ich würde es also für meine Person am liebsten sehen, wenn der Provinziallandtag einfach beschließen würde: Wir finden uns nicht veranlaßt, zu dieser Petition Stellung zu nehmen, wir lehnen es ab, darauf einzugehen, um dadurch auch für zukünftige Fälle ein gewisses Präcedens zu schaffen. Ich sage, wir müssen uns in dieser Beziehung beschränken. Wenn die Staatsregierung uns Gesetzentwürfe vorlegt, oder wenn es sich um Gesetzentwürfe handelt, die die eigentlichen Aufgaben des Provinziallandtages betreffen, dann werden und müssen wir uns dieser Mühewaltung unterziehen, aber, meine Herren, nicht, wenn jeder beliebige Interessent an uns herantritt und irgendwelche Gesetzesänderung verlangt.

Meine Herren! Ich mahne Sie, in dieser Beziehung vorsichtig zu sein und in Zukunft wenigstens zu sagen, wenn es sich nicht um Gesetze handelt, die die Provinz als solche berühren, wir finden uns nicht veranlaßt, auf die Sache einzugehen. (Bravo!) Bei der gegenwärtigen Sachlage aber bin ich, wie ich bereits hervorgehoben habe, mit dem Antrage der Commission in dem Sinne einverstanden, in welchem er von dem Herrn Berichterstatter erläutert worden ist, bezw. in dem Sinne, in welchem ich ihn im Eingang meiner Rede erläutert habe. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich möchte nur zur Rechtfertigung dessen, was der Provinzialauschuß in dieser Sache gethan hat, hervorheben, daß der vorige Provinziallandtag beschlossen hat, diese Petition dem Provinzialauschuß zur Bearbeitung und weiteren Berichterstattung zu überweisen, sodas wir lediglich den Auftrag des Provinzialauschusses ausgeführt haben (Zurufe: des Landtages!) — des Landtages ausgeführt haben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Servaes.

Abgeordneter Servaes: Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um den Antrag, den eben der Herr Abgeordnete Lueg gestellt hat, zu unterstützen.

Was zunächst die Frage betrifft, ob der Provinziallandtag ein Interesse an der betreffenden Petition habe, die vom Herrn Abgeordneten Frißen aufgeworfen wurde, so ist sie ja schon durch die Erklärung des Herrn Landesdirektors erledigt. Ich glaube aber auch, daß die Sache anders liegt bei Petitionen, die allgemeine Gesetze betreffen, in denen gleiche Bestimmungen für den ganzen Staat vorhanden sind, als in dem Falle, wo es sich um Bestimmungen handelt, die in den einzelnen Provinzen verschieden sind. Wir haben hier den Fall, daß in allen Provinzen unseres Staates ein gewisses Wahlrecht der juristischen Personen bei communalen Wahlen besteht und nur in der Rheinprovinz nicht. Deswegen liegt es in diesem Falle wesentlich im Interesse der Provinz, eine Gleichstellung mit den anderen Provinzen herbeizuführen. Wenn es sich um eine Petition gegen ein allgemeingültiges Gesetz handelte, so würde ich Herrn Frißen darin Recht geben, daß das weniger Sache des Provinziallandtages, als vielleicht Sache des Abgeordnetenhauses wäre.

Was nun die Berechtigung der juristischen Personen zur Theilnahme an communalen Wahlen anbetrifft, so ist ja vom Ausschusse sowohl als auch von der Commission anerkannt, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß die Rheinprovinz in dieser Beziehung ungünstiger gestellt ist, als andere Provinzen dieses Staates, und daß ein Weg gefunden werden muß, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Nun besteht auf der einen Seite der Antrag des Ausschusses und auf der anderen Seite der Antrag der Commission. Ich muß gestehen, daß ich mehr für den Antrag des Ausschusses stimme, weil er doch positiver dasjenige ausspricht, was nicht blos der Wunsch der Petenten, sondern auch die Anschauung sehr vieler in diesem Hause ist, während der Antrag der Commission die Sache etwas verwässert und auf die lange Bahn zu ziehen scheint. Es ist der Antrag des Provinzialausschusses ja auch kein positiver, der eine bestimmte Forderung aufstellt, sondern er geht auch nur dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, diese Sache zu geeigneter Zeit zu erwägen und dann eben die Ungleichheiten zwischen Westfalen und Rheinland in der Weise zu beseitigen, daß die Bestimmungen, wie sie jetzt für juristische Personen in Westfalen in Beziehung auf die Theilnahme an Gemeindevahlen Geltung haben, auch für die Rheinprovinz Anwendung finden.

Der Antrag enthält also nur eine Hinweisung auf den Weg, den man eingeschlagen zu sehen wünscht, und bleibt es der Regierung überlassen, in ihrer eventuellen Gesetzesvorlage vorzuschlagen, was sie will. Für die Sache selbst ist es sicherlich besser, einen positiven Hinweis zu machen, als nur im Allgemeinen zu sagen, wir wünschen zur geeigneten Zeit in geeigneter Weise eine Abänderung des jetzigen Zustandes. Ich hoffe, Sie stimmen mir Alle darin bei, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß diejenigen juristischen Personen, die in manchen Kreisen den bei weitem größten Theil der Lasten zu tragen haben, absolut nichts bei der Bestimmung der Ausgaben zc. im Kreise mitzusprechen haben. Daß das beseitigt werden muß, unterliegt für mich keinem Zweifel.

Ich habe mich aber auch zum Worte gemeldet, weil in dem Antrage der Commission die Petition einzelner Landwirthe aus der Gemeinde Beed erwähnt worden ist, die auf die Verhältnisse in der Gemeinde Beed Bezug nimmt und speziell die Gesellschaft Rhönig erwähnt, an deren Spitze zu stehen ich die Ehre habe. Meine Herren! Die Sache liegt hier so. Das durch Communalsteuer aufzubringende Defizit der Gemeinde Beed stellt sich im vorigen Jahre im Ganzen auf rund 235 000 M. Von diesem Communaldefizit von 235 000 M. hat meine Gesellschaft allein die Kleinigkeit von 92 500 M. bezahlt, also ungefähr 40 % des gesammten Defizits. Und

die Gesellschaft hat nicht ein Wort bei der Bestimmung der Höhe der Communalumlage oder bei der Festsetzung der Ausgaben, die dieser zu Grunde liegen, mitzusprechen. Das ist doch ein Uebelstand, der sehr tief eingreift, besonders wenn es in solche Summen geht, wie ich eben anführte, Summen, die sich noch wesentlich erhöhen können, wie denn schon der durch Communalsteuern aufzubringende Betrag für das Jahr 1895/96 auf über 300 000 M. gestiegen ist. Die Gesellschaft Phönix wird also davon wahrscheinlich über 40%, d. i. circa 120 000 M., an Communalsteuer zu bezahlen haben und hat nichts dazu zu sagen und nichts von der Gemeinde dafür zu erwarten. Ich glaube, das sind doch Zahlen, die dringend dafür sprechen, daß eine Abänderung geschaffen werden muß. Wenn nun angeführt worden ist, daß die Gefahr vorhanden sei, daß die Mehrheit im Gemeinderathe sich schließlich aus Vertretern der Industrie zusammensetzen würde, so liegt das doch wohl noch in sehr weiter Ferne, denn augenblicklich sind in dem Gemeinderathe von Beek, der im Ganzen aus 38 Mitgliedern besteht, nur 5 Personen, die Beamte der Gesellschaft Phönix sind; die Personen, die der Firma W. Grillo in Hamborn oder H. Horlohe in Saar nahe stehen, und durch diese Firmen resp. deren Inhaber, die als Privatleute das volle Wahlrecht wie jeder andere Berechtigte ausüben, in den Gemeinderath gewählt sind, die können doch nicht als Vertreter der juristischen Personen mitgerechnet werden. Einstweilen ist jedenfalls noch eine Majorität von 25 ländlichen Mitgliedern gegen vielleicht 13 Vertreter der Industrie in dem Gemeinderath vorhanden, also eine Gefahr des Ueberstimmtwerdens liegt für die ersteren nicht vor.

Ich bitte Sie, in Rücksicht dieser Verhältnisse den Antrag Ihres Ausschusses resp. den Antrag Lueg anzunehmen, der eben etwas positiver den Wünschen entgegenkommt, als es der Antrag der Commission thut.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lindemann.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich gestatte mir in einer kurzen Bemerkung Ihnen auch an der Hand der Erfahrungen, die ich hier und im nachbarlichen Gebiet in der Communalverwaltung gemacht habe, zu empfehlen, den Antrag Ihrer Commission anzunehmen. Ich behaupte mit aller Bestimmtheit, daß hier im Saale sehr wenige Herren in der Lage sind, überhaupt zu übersehen, wie die Einführung der Bestimmungen für das Wahlrecht, wie sie jetzt in Westfalen geltend sind, bei uns bezüglich der Zusammensetzung der Wahlkörper wirken würde. Meine verehrten Herren! Nicht mit Unrecht ist diese Bestimmung, wie sie für Westfalen gilt, von Anfang an als eine Anomalie bezeichnet worden. Wenn der geehrte Herr Vorredner meint, es müßte eine Gleichmäßigkeit hergestellt werden in Bezug auf die Wahlberechtigung juristischer Personen im Lande, dann könnte man vielleicht viel richtiger auf die letzte gesetzliche Festsetzung des Wahlrechtes der juristischen Personen, der Forensen und der Frauen und Minderjährigen exemplifiziren, wie sie durch die Landgemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen stattgefunden hat. Das ist die Auffassung, wie sie in der letzten Zeit bei den gesetzgebenden Faktoren herrschend gewesen ist, wonach allerdings den juristischen Personen und mit ihnen zugleich auch den Frauen und Minderjährigen ein gewisses Wahlrecht eingeräumt wird, aber ohne, daß sie in dieser exorbitanten Weise berücksichtigt werden, in der Weise, daß die Wählerschaft in Abtheilungen getheilt wird, und daß unter Umständen sie in die Lage kommen können, eine ganze Abtheilung allein zu beherrschen. Es ist dort die Bestimmung getroffen, daß alle Wähler gleich berechtigt sind und nur bestimmte Wähler zwei, drei und vier Stimmen auszuüben haben. Also Sie sehen, diese Bestimmung weicht sehr ab von derjenigen, die heute uns anzunehmen empfohlen wird, und es ist mir daher einigermaßen auffallend, warum nicht auf diese Bestimmung, die

zuletzt von den gesetzgebenden Faktoren eingeführt ist, exemplifizirt worden ist, und warum man nicht die Annahme dieser Bestimmung vorschlägt.

Nun gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, meine verehrten Herren, daß die Bestimmung, daß die juristischen Personen dann wahlberechtigt sind, wenn sie sowohl an Staatssteuer wie an Gemeindesteuer mehr zahlen als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner der Gemeinde außerordentlich wenig Anwendung gefunden hat, denn die Voraussetzung traf früher fast nie zu. Sie wissen, die Aktiengesellschaften bezahlten früher keine Staatseinkommensteuer. Also, sie mußten, um wahlberechtigt zu sein, bloß an Gewerbesteuer und an Grundsteuer soviel zahlen wie einer der höchstbesteuerten Einwohner. Das kam fast nie vor, insbesondere waren die Gewerkschaften nie wahlberechtigt, denn diese zahlten keine Einkommensteuer und auch keine Grundsteuer, und die Bergwerkssteuer kam nicht in Betracht. Infolge dessen stand diese Bestimmung in Westfalen größtentheils nur auf dem Papier. Jetzt hat sich das geändert. Gegenwärtig ist die von der Aktiengesellschaft gezahlte Gewerbe- und Grundsteuer keine Staatssteuer mehr, sie bezahlt aber jetzt Einkommensteuer. Infolge dessen können die Aktiengesellschaften nur dort wählen, wo sie Einkommensteuer bezahlen, und wenn sie Einkommensteuer zahlen. Die staatliche Einkommensteuer wird nur bezahlt von dem Reineinkommen nach Abzug von $3\frac{1}{2}\%$ des Kapitals, Aktiengesellschaften, die nur $3\frac{1}{2}\%$ Dividende zahlen, brauchen daher keine Einkommensteuer zu entrichten und werden niemals wahlberechtigt. Wenn die Gesellschaften aber wahlberechtigt sind, dann kommen sie in derjenigen Gemeinde, wo sie zufällig die Einkommensteuer zahlen, bei der Berechnung der Abtheilungen mit ihrer ganzen Einkommensteuer in Betracht. Darin liegt aber eine große Unbilligkeit, denn die meisten Aktiengesellschaften haben einen Geschäftskreis, der sich über eine große Zahl von Gemeinden ausdehnt — ich sage nicht Alle, aber sehr viele. Ich brauche Ihnen nur z. B. eine Aktiengesellschaft wie die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft zu nennen. Sie wissen, daß diese 6—7 Zechen hat, die ungefähr in 6 oder 7 verschiedenen Gemeinden liegen. Die große Summe der von der Gesellschaft zu entrichtenden Einkommensteuer wird aber nur in einer Gemeinde bezahlt und kommt dann in dieser Gemeinde im Ganzen zur Berechnung bei der Bildung der Abtheilungen. Nun werden die geehrten Herren doch wohl zugeben, daß das eine sehr große Anomalie ist. Es kann ja unter Umständen eintreten, daß durch diese Einkommensteuer, die zu der Gemeinde nur geringe Beziehungen hat und in derselben zur Deckung des Gemeindefizits nur zum kleinsten Theile herangezogen werden kann, die Eintheilung der Wählerabtheilungen total verschoben wird. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft — um darauf noch einmal zu exemplifiziren — hat ihren Sitz in einer kleinen Dorfgemeinde und wird dort eine sehr hohe Staatseinkommensteuer zu zahlen haben. Wenn die ganze Einkommensteuer dort zur Anrechnung kommt bei der Bildung der Abtheilungen, so halte ich es sehr wohl für möglich, daß volle zwei Drittel der gesammten Staatssteuern der kleinen Dorfgemeinde dort bloß durch diese Aktiengesellschaft gedeckt werden, und daß demnach das Resultat etwa sein würde, daß die I. Abtheilung vollständig bestimmt würde von der Aktiengesellschaft und daß die II. Abtheilung vielleicht ebenfalls lediglich von einer Person abhinge, etwa dem Generaldirektor der Aktiengesellschaft. Sie werden mir Recht geben, das ist nicht zulässig, und Sie werden mir ferner zugeben, daß aus dem, was ich mir erlaubte anzuführen, sich ergibt, daß wir gar nicht übersehen können, wie die Einführung der beantragten Bestimmung wirken würde, daß es vielfach vom Zufall abhängen würde, ob die Aktiengesellschaft in derjenigen Gemeinde, in der sie einen bedeutenden Theil zur Communalsteuer beiträgt, überhaupt wahlberechtigt ist, und daß da,

wo sie wahlberechtigt sein wird, gewöhnlich eine unbillige Verschiebung in den Wählerabtheilungen eintreten wird.

Ich bitte Sie daher, dem Antrage der Commission zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß wer mitthatet, auch mitrathen soll, aber ich bin der Meinung, daß das jetzt auch schon Seitens der Aktiengesellschaften geschieht. Es haben, wie die Petition aus Beed ja nachweist, eine Anzahl der Beamten der dort in Frage kommenden Aktiengesellschaft regelmäßig in den Gemeinderath gewählt und dort auch Vertretung gefunden und zwar eine Vertretung von sehr prävalirender Art. Ich gebe zu erwägen — der Herr Kollege Frißen hat ja auch schon darauf hingedeutet — daß die Aktiengesellschaften häufig und zum großen Theil aus Ausländern bestehen, aus Leuten, die also ein anderes Interesse, als das finanzielle, an der Gemeinde nicht haben. Ich erlaube mir, dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß doch auch Interessen ethischer Natur mitsprechen. Ich will einmal sagen, in den Schulfragen u. s. w., für die bei den Aktiengesellschaften kaum Herz und Verständniß vorausgesetzt werden kann, (Beifall und Unruhe.) — bei den Aktiengesellschaften als solchen; ich spreche nicht von ihren einzelnen Mitgliedern (Who!) — und das ist doch auch ein Moment, was mit in Betracht gezogen werden muß bei der Formulirung eines Gesetzes, das den Aktiengesellschaften als juristischen Personen ein Stimmrecht verleihen soll.

Es ist von Herrn Kollegen Frißen, meines Erachtens mit Recht, schon darauf hingewiesen, daß dazu eine größere Enquête erforderlich ist, daß dazu ein Abwägen der verschiedensten Gesichtspunkte und der verschiedensten Verhältnisse nothwendig ist, wozu uns hier das Material vollständig fehlt. Ich möchte deshalb auch meinerseits Sie bitten, abzusehen von dem zu sehr in's Einzelne gehenden Antrage des Provinzialausschusses und empfehle Ihnen gleichfalls den Antrag der Commission zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es ist im Laufe der Debatte zunächst die Frage der Kompetenz des Landtages angezweifelt worden, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Frage, ob es angezeigt wäre, daß sich der Landtag auf Grund einer Petition irgend eines Interessenten mit einer wesentlich politischen Frage befassen soll. In der Commission ist diese Frage ebenfalls kurz gestreift worden, und es ist die Kompetenz des Landtages und seine Verpflichtung, sich mit der Petition zu befassen, lediglich von dem Gesichtspunkte aus bejaht worden, daß hier die heimische Städteordnung und die heimische Landgemeindeordnung, die Rheinische Städteordnung und die Rheinische Landgemeindeordnung eine von den benachbarten Provinzen abweichende Vorschrift enthält, daß also ein provinzielles Interesse vorhanden ist an der Ausgleichung dieser Unterscheidung zwischen den einzelnen Provinzen. Dies zur Rechtfertigung, aus welchem Grunde wir in der Commission geglaubt haben, in eine materielle Prüfung der Frage eintreten zu müssen.

Es sind sodann in der Debatte zwei Gesichtspunkte hervorgehoben, welche eine gegensätzliche Stellung zu der von der Commission eingenommenen Stellung nehmen. In der Commission hat man die Frage, ob den Aktiengesellschaften bezw. den juristischen Personen das gemeine Wahlrecht einzuräumen sei, geglaubt bejahen zu müssen, und hier ist in der Debatte von zwei Seiten eine Aeußerung gefallen, welche darauf schließen ließe, daß man diese Frage lieber verneinen sollte. Es ist einmal behauptet, daß ein Doppel-Wahlrecht durch die Verleihung des Wahlrechtes an die

Aktiengesellschaften entstehen müsse. Meine Herren, dieses Doppelwahlrecht, wenn man es als begründet ansieht, ist aber vollständig ausgeglichen durch die Doppelbesteuerung, die ja ebenfalls vorhanden ist. Wenn einmal die Besteuerung zur Grundlage des Wahlrechts gemacht wird, und die Aktiengesellschaft Steuer zahlt für ihr Einkommen und außerdem der Aktionär Steuer zahlt für sein Einkommen, dann ist es auch durchaus billig, wenn dieses auf die Besteuerung gegründete Wahlrecht sowohl der Steuer zahlenden Aktiengesellschaft, wie dem Steuer zahlenden Aktionär verliehen wird.

Sodann ist auch behauptet worden, daß die Aktiengesellschaften deshalb keine Wahlrechte haben müßten, weil sie an vielen Gemeindeangelegenheiten, namentlich solchen ethischer Natur, kein Interesse hätten. In der Commission ist auch diese Frage von einer Seite gestreift worden. Es ist aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die Aktiengesellschaften an diesen Sachen jedenfalls ein sehr erhebliches finanzielles Interesse hätten, und daß Gemeinden im Wesentlichen wirtschaftliche Verbände sind zur Erreichung ganz bestimmter, ihnen im Gesetze überwiesener Zwecke, und daß daher auch, insoweit ethische Aufgaben den Gemeinden überwiesen sind, für sie und ihre Verwaltung im Wesentlichen die wirtschaftliche Seite dieser ethischen Zwecke in Frage kommt. Meine Herren, das ist ja auch thatsächlich richtig. Auf die ganze Entwicklung unseres Schulwesens haben die Gemeinden nicht den leisesten Einfluß. Sie haben lediglich die wirtschaftliche Seite der Sache zu lösen, sie haben zu bezahlen und die königliche Staatsregierung hat zu bestimmen, was aus den Schulen werden soll. Daran aber — am Bezahlen — haben die Aktiengesellschaften jedenfalls auch ein sehr lebhaftes Interesse. Aus diesen Gründen haben wir also die Frage, ob den Aktiengesellschaften ein Gemeindevahlrecht verliehen werden soll, entschieden bejahen zu müssen geglaubt, und das ist der einzige positive Inhalt der Ihnen vorgelegten Resolution. Es ist darin ausgesprochen, daß der Provinziallandtag bei der Regelung der Frage die Meinung vertritt, daß den Aktiengesellschaften ein Gemeindevahlrecht verliehen werden soll. Das „Wie“, meine Herren, haben wir allerdings unbeantwortet gelassen und absichtlich unbeantwortet gelassen. Meine Herren! Wir hatten darüber gar keinen Zweifel, daß ohne Unterlagen die Sache nicht beantwortet werden kann, daß andererseits aber auch diese Unterlagen lediglich dazu dienen werden, den Kampf der politischen Parteien entbrennen zu lassen, denn sowie die Unterlagen gegeben werden, rechnet sich jede Partei aus, wieviel Mandate mehr sie in jedem einzelnen Wahlrecht bekommt und wieviel sie weniger bekommt; das thut eine Partei wie die andere, und je nach dem Resultat dieser Ausrechnung ist ihre Stellung zu dem betreffenden Vorschlage gegeben. Die allzugroßen Unterlagen sind daher zweifellos für die Reform irgend eines Wahlrechts auch eine gewisse Gefahr. Es ist sodann auch die Frage, die von dem Herrn Oberbürgermeister Lindemann hervorgehoben wurde, einer eingehenden Erörterung in der Commission unterzogen worden, zumal sie ja auch der Gegenstand, wie ich im Eingang meines Referats hervorgehoben habe, Gegenstand einer Petition ist.

In der Petition, und zwar in der des bergbaulichen Vereins, wird ausdrücklich gebeten, daß den Aktiengesellschaften das Wahlrecht nicht an derjenigen Stelle zugestanden werden möchte, wo sie zufällig ihren juristischen Sitz haben, sondern daß sie das Wahlrecht mit dem entsprechenden Theile ihrer Staats- und Gemeindesteuern überall da haben möchten, wo ihr Betrieb liegt, wo sie also auch wirklich ein Interesse an der Entwicklung der Gemeindeangelegenheiten haben. So sehr man diesen Grundsatz an sich als richtig anerkennen kann, so bedeutet er doch eine vollständige Abänderung des jetzt bestehenden Gemeindevahlrechts. Es ist diese von dem bergbaulichen Verein ausgesprochene Bitte gar nicht zu vereinbaren mit dem Antrage des Provinzialausschusses, lediglich die in Westfalen geltenden Bestimmungen auf Rheinland auszudehnen, sondern will man

den Wunsch des bergbaulichen Vereins erfüllen, dann muß man thatsächlich zu einer vollständigen Umänderung des Gemeindevahlrechts übergehen.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Ansicht gewesen, daß wir die Frage des „Wie“ nicht entscheiden können. Wir haben absichtlich beschlossen, alle die verschiedenen Möglichkeiten, wie sie entschieden werden könnte, und speziell auch die Frage der Vermehrung der Abtheilungen bei der Debatte kurz zum Ausdruck zu bringen, um dadurch die königliche Staatsregierung zu ersuchen, alle diese Möglichkeiten in den Kreis der Erörterungen zu ziehen, im Uebrigen uns aber eines bestimmten endgültigen Urtheils über die Frage zu enthalten.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Die Unterlage für unsere Beratungen bildet der Antrag unserer ersten Fachcommission. Der Antrag Lueg, an dessen Stelle den Antrag des Provinzialausschusses zu setzen, ist nach unserer Geschäftsordnung ein Abänderungsantrag, weil er bestimmt ist, den Antrag der I. Fachcommission zu ersetzen. Das steht ausdrücklich in unserer Geschäftsordnung. Man könnte sonst anderer Meinung sein. Ferner steht in unserer Geschäftsordnung, daß alle Abänderungsanträge vor dem Hauptantrage zur Abstimmung zu bringen sind. Deshalb bin ich der Auffassung, daß nach Maßgabe unserer Geschäftsordnung zunächst darüber abgestimmt werden muß, ob statt des Antrages der I. Fachcommission der Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme gelangen soll. Wird der Antrag angenommen, dann ist die Sache erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der I. Fachcommission.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich darnach verfahren. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Lueg gemäß den Antrag des Provinzialausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann darf ich wohl ohne Abstimmung feststellen, daß die Versammlung dem Antrage Ihrer I. Fachcommission beitrifft. (Nein!) Nicht? (Erneuter Ruf: Nein!)

Nun, meine Herren, dann kommen wir zur Abstimmung. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachcommission — den ich als bekannt wohl voraussetzen darf (Zustimmung) und der auf Nr. 48 der Drucksachen steht — annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die überwiegende Majorität. Der Antrag ist angenommen. (Heiterkeit.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum

„Antrage der I. Fachcommission, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Sandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Zu dem vorliegenden Gegenstande der Tagesordnung bitte ich Sie, Nr. 17 der Drucksachen zu vergleichen. Sie finden auf der ersten Seite eine Zusammenstellung der Mittel, die dem Provinziallandtage zur Verfügung stehen, dieselben belaufen sich auf 69 275 M. 78 Pf. am 31. März 1896, wozu noch im Laufe des Rechnungsjahres 1896/97 weitere 60 800 M. treten.

Von diesen zur Verfügung stehenden Mitteln schlägt Ihnen der Provinzialausschuß und die I. Fachcommission vor, zunächst „Für verschiedene Angelegenheiten“ zu verwenden: eine Rate von 10 000 M. Es ist dies die zweite Rate, die vom Provinziallandtage zu bewilligen ist und die Bedingung, die an die Bewilligung dieser Rate früher geknüpft wurde, ist dahin erfüllt, daß ein Theil des historischen Atlas der Rheinprovinz bereits fertig gestellt und im Buchhandel erschienen ist.

Meine Herren! Ich glaube mich bezüglich der weiteren Vorschläge des Provinzialausschusses insoweit kurz fassen zu können, als die Bewilligung einer zweiten Rate in Frage steht, da Sie bei Bewilligung der ersten Rate bereits zu den in Betracht kommenden Fragen Stellung genommen haben, welche kunsthistorische Bedeutung einerseits die betreffenden Baudenkmäler haben, und wie andererseits die Prästationsverhältnisse der betreffenden Pfarr- oder Civildgemeinde beschaffen sind.

Demnach glaube ich lediglich auf die gedruckte Vorlage bezüglich folgender Baudenkmäler, katholische Pfarrkirche zu Hochelten im Kreise Nees, ferner evangelische Pfarrkirche (Peterskirche) zu Bacharach im Kreise St. Goar, weiter katholische Pfarrkirche (Liebfrauenkirche) in Oberwesel im Kreise St. Goar und Kreuzgang des Nachener Münsters, sowie katholische Liebfrauenkirche zu Trier verweisen zu können. Es handelt sich hier, wie gesagt, um die Bewilligung einer zweiten Rate; die Bewilligung der ersten Rate ist vom vorigen Provinziallandtag bereits beschlossen worden.

Ähnlich liegt die Sache bezüglich der katholischen Pfarrkirche zu Hönningen im Kreise Ahenau. Für diese hat der 38. Rheinische Provinziallandtag eine Rate von 4000 M. bewilligt, aber nicht ausgesprochen, daß diese Summe die erste von zwei gleichen Raten darstellen solle. Vielmehr war Seitens der I. Fachcommission im vorigen Jahre empfohlen worden, daß eine weitere Beihilfe gewährt werden möge, und der Provinziallandtag hat sich ohne Widerspruch dieser Empfehlung der Fachcommission angeschlossen.

Meine Herren! Etwas Genaueres werden Sie zu erfahren wünschen bezüglich der evangelischen Pfarrkirche in Andernach, die zum ersten Mal eine Bewilligung erhalten soll. Die evangelische Kirche zu Andernach ist eine der seltenen Rheinischen Hallenkirchen, welcher die zweischiffige Anlage und der weit hinausgeschobene Chor besondere kunstgeschichtliche Bedeutung verleiht. Es ist einer der interessantesten spätgotischen Bauten des mittleren Rheinthales zwischen Mainz und Köln. Bisher war nur der Chor für den Gottesdienst eingerichtet; es besteht nunmehr die Absicht, das ganz verwahrloste Langhaus, dessen Schönheit schon Friedrich Wilhelm IV. bewunderte und das jetzt durch einen Lettner vom Chor getrennt ist, für den Kultus zu benutzen und einzurichten. Die Mittel der Gemeinde werden durch diese Arbeiten ganz aufgebraucht. Ohne die Unterstützung der Provinz kann die vom Standpunkt der Denkmalspflege weiter dringend notwendige Restauration des Außern der Kirche nicht unternommen werden. Während also die Gemeinde die auf 11 400 M. veranschlagten Kosten der inneren Restauration tragen will, handelt es sich bei der Beihilfe der Provinz um die äußere Restauration, für welche 4000 M. als erste Rate zu bewilligen, der Provinzialausschuß und die Commission Ihnen empfehlen. Da die katholische Liebfrauenkirche, für welche die Provinz 30 000 M. aufgewandt und der große Wirthurm bereits durch die Liberalität des Provinziallandtags restaurirt sind, würde nach der Vollen- dung der Arbeiten an der evangelischen Kirche der ganze Denkmälerbestand der Stadt Andernach dauernd gesichert sein.

Was die weitere Position Nr. 8 der Drucksache, die katholische Pfarrkirche zu Neuwert im Kreise M.-Glabbadt betrifft, so ist diese Kirche eine hochinteressante frühromanische Pfeilerbasilika, dreischiffig, mit einem einzigen unregelmäßig an eine Ecke gesetzten Südthurm. Gegründet in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als Benediktinerkloster ist das Denkmal wichtig auch durch die baugeschichtliche Abhängigkeit von M.-Glabbadt. Die romanische Westfassade ist bei einem Umbau im 18. Jahrhundert entstellt worden, der Giebel selbst ist abgeschnitten, die alten Fenster sind vermauert, neben ihnen neue gebrochen worden. Eine Wiederherstellung in der ursprünglichen Form ist nach den erhaltenen Resten möglich.

Der Provinzialausschuß, und im Anschlusse an dessen Vorschlag die Commission, schlägt Ihnen vor, für die Wiederherstellung dieser Kirche einen Beitrag von 3000 M. zu bewilligen. Die Prästationsfähigkeit der Gemeinde finden Sie des Näheren ziffermäßig in Spalte 4 der Seite 13 erläutert.

Die nach Nr. 9 der Drucksachen zu dotirende Pfarrgemeinde ist Cornelimünster und zwar steht die Restauration der Cornelikapelle daselbst in Frage. Für deren Restauration schlagen Ihnen der Provinzialausschuß und die Commission vor, eine Summe von 3000 M. zu bewilligen.

Die Cornelikapelle ist achteckig, ein barocker Bau, an den Chor der Stiftskirche angebaut, ähnlich der Schatzkapelle in Trier. Der Bau ist im Innern mit wirkungsvollen Stuckreliefs verziert, das Dach schließt mit einer thurmartigen achtsseitigen Laterne ab, auf der sich die Gestalt des heiligen Cornelius erhebt. Die Kapelle war bereits dem Untergange geweiht; auf Veranlassung des staatlichen Conservators der Kunstdenkmäler ist ihre Wiederherstellung in's Auge gefaßt worden. Die Kosten sind verhältnißmäßig bedeutend, da die ganze Laterne erneuert werden muß. Die Erhaltung der Kapelle ist lediglich im Interesse der Denkmalspflege geboten.

Meine Herren! Wenn sich soweit Ihre Commission den Vorschlägen des Ausschusses angeschlossen hat, so ist sie zu ihrem Bedauern nicht in der Lage gewesen, das Gleiche zu thun bezüglich der 10. Position, „Katholische St. Nicolaus-Pfarrkirche zu Aachen“, und zwar aus dem Grunde, weil die Prästationsverhältnisse der Gemeinde, die Sie in Spalte 4 angegeben finden, der Commission nicht genügend geklärt schienen. Es ist dort angeführt, daß die Leistungsfähigkeit der Pfarrangehörigen in den letzten Jahren sehr zurückgegangen sei und daß seit längeren Jahren die Kirchenrechnungen mit einem Defizit schließen — ein Schicksal, das wohl viele Civil- und Kirchengemeinden mit der Pfarrkirche St. Nicolaus zu Aachen theilen. Jedenfalls konnte die Commission eine genügende Klärung der Prästationsverhältnisse in diesen Ausführungen nicht finden. Die Commission schlägt Ihnen daher, wie Sie aus Nr. 66 der Drucksachen ersehen wollen, vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. a) für 1895/96 die unter A und B Nr. 1 bis 9 der Drucksachen. Nr. 17 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 63 200 M.,
- b) für 1896/97 die nach der Zusammenstellung — Seite 5, 7 und 11 — für das Rechnungsjahr 1896/97 fälligen letzten Raten:

1. für die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach mit	5 200 M.
2. für den Kreuzgang des Münsters in Aachen mit	11 000 „
3. für die evangelische Kirche in Andernach mit	4 000 „

bewilligen, ferner

2. den Provinzialausschuß ersuchen, bezüglich des Antrages der katholischen St. Nikolauskirche zu Aachen — Nr. 10, Seite 14 und 15 der Drucksachen. Nr. 17 — die Prästationsverhältnisse der Kirchengemeinde zunächst näher festzustellen und event. den Antrag dem nächsten Provinziallandtage wieder vorzulegen.

Meine Herren! Die Erfahrung hat gelehrt, daß in manchen Fällen die Ausführung von Reparaturbauten in einer Weise erfolgt ist, die den Interessen der Denkmalspflege zuwiderläuft. Eine verschärfte Controle erscheint daher bei der Ausführung derjenigen Reparaturen, zu welchen die Provinz Mittel bewilligt hat, durchaus am Platze.

Schwieriger erscheint aber die Lösung der Frage, ob und wie die Provinz es erreichen könne, daß bei einer späteren Reparaturperiode nicht solche Veränderungen Seitens der betreffenden

kirchlichen oder Civildgemeinde an einem Kunstdenkmal vorgenommen werden, welche die Erfolge der mit Provinzialmitteln unterstützten früheren Erhaltungsarbeiten in Frage stellen. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines Schutzes des früher Gewonnenen gegen spätere unsachgemäße und nicht fachverständige Veränderungen liegt auf der Hand; welche Schutzmittel möglich und zulässig seien, ist aber wohl nicht unstrittig.

Die Commission empfiehlt Ihnen daher, bezügliche Erwägungen zunächst dem Provinzialauschuß bezw. der Denkmalscommission zu überlassen; eine Verpflichtung der früher Seitens der Provinz bedachten Gemeinde zur Mittheilung beabsichtigter neuer Veränderungen an dem betreffenden Baudenkmal würde vielleicht schon die geeignete Grundlage bieten, um eine Controlle durch den Herrn Provinzialconservator und auf Grund derselben ein Einschreiten gegen die zu besorgende Verballhornung zu sichern.

Schließlich glaubt die Commission, daß das hohe Haus Interesse an einer Zusammenstellung nehmen werde, welche die Provinzialverwaltung über die bewilligten Beihilfen aus Provinzialmitteln zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, insbesondere zur Unterhaltung von Kunstdenkmälern gemacht hat. Diese Zusammenstellung umfaßt den Zeitraum von 1874 bis zum 1. April 1895. Danach sind „für verschiedene Angelegenheiten“ in dem angegebenen Zeitraum Beihilfen in Höhe von 1 687 653 M. bewilligt worden; ferner für Erhaltung von Denkmälern im Regierungsbezirk Aachen 149 000 M., im Regierungsbezirk Coblenz 228 000 M., im Regierungsbezirk Köln 195 000 M., im Regierungsbezirk Düsseldorf 181 000 M. und im Regierungsbezirk Trier 95 000 M., zusammen 849 132 M., sodas die Provinz für die Förderung der Kunst und Wissenschaft aus ihren Mitteln zusammen eine Summe von 2 536 755 M. bewilligt hat — gewiß eine stattliche Summe, die berechtigt für das warme Interesse der Provinzialvertretung an der Erhaltung der Kunstdenkmäler spricht. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich möchte mich mit einigen Worten über die Position 10 des vorliegenden Verzeichnisses äußern, zu welcher von der I. Fachcommission ein Monitum gezogen worden ist. Ich bitte Sie, dieses Monitum fallen zu lassen und den vom Provinzialauschuß resp. von der Denkmalspflege-Commission beantragten Betrag von 6000 M. Subvention für die St. Nicolauskirche in Aachen sogleich zu bewilligen. Ich richte diese Bitte umsomehr an Sie, weil einestheils dieses die erste Beanstandung eines derartigen Beschlusses ist, die mir erinnerlich ist, und weil anderentheils nach meiner besten Kenntniß der Sache die Verhältnisse der Pfarre derart liegen, daß Sie die Subvention mit allerbestem Gewissen gewähren können.

Es war mir nicht ganz erklärlich, wie die I. Fachcommission zu ihrem Beschluß gekommen ist, und habe mir daher die Akten zu dem Falle kommen lassen. Daraus geht hervor, daß die Verhältnisse der Pfarre in der That die drückendsten und ärmlichsten sind, die man sich in einer Stadtgemeinde denken kann. Die Pfarre ist belastet mit einer Schuld von 90 000 M. Sie hat eine Jahresumlage von 33% der Staatssteuern, und wenn auch das Aufkommen der Einkommensteuer, die von den katholischen Eingeseffenen dieser Pfarre getragen wird, augenblicklich auf 20 000 M. steht, so ist doch nach den Verhältnissen, unter denen diese Pfarre existirt, anzunehmen, daß ihr Aufkommen von Jahr zu Jahr weiter zurückgeht. Ich wohne in der Nähe von Aachen und kann daher aus eigener Kenntniß der Dinge bekunden, daß in der Pfarre früher das große Justizgebäude für den Landgerichtsbezirk Aachen belegen war, daß damals die Einwohnerschaft aus recht vielen prästationsfähigen Elementen, auch namentlich katholischen Bekenntnisses bestand,

und daß es daher der Gemeinde leicht war, sich mit dem Gedanken einer Restauration ihrer sehr schönen alten Kirche zu befreundeten. Vielleicht ist sie damals etwas über ihre Verhältnisse hinausgegangen. Wenn sie gewußt hätte, daß es zu einer Verlegung des Justizgebäudes kommen würde, würde sie vielleicht nicht so weit in ihren Projekten gegangen sein. Diese Verlegung ist inzwischen eingetreten. In Folge dessen hat sich eine ganze Menge von potenteren Elementen aus der Pfarre entfernt, die größeren Geschäfte sind eingegangen, und was von solchen noch existirt, das sind kleinere Manufakturgeschäfte, die sich zumeist in jüdischem Besitz befinden, deren Inhaber also zu den Lasten für eine katholische Pfarre nicht beitragen. Augenblicklich besteht der Haupttheil der Bevölkerung der Pfarre aus Tagelöhnern, aus Handwerkern und aus Fabrikarbeitern. Wie von allen Kennern der Verhältnisse — ich recurrire da auf das Zeugniß der Herren aus Aachen — bestätigt werden kann, gehen die Verhältnisse, wie ich eben schon sagte, von Tag zu Tag zurück.

Nun ist mir mitgetheilt worden, in der Commission sei auch der Kunstwerth des Gebäudes bemängelt worden. Die Sache liegt so: Der Provinzialausschuß hat sich zunächst mit diesem Antrage befaßt, ohne den Beirath der Denkmalspflege-Commission darüber entgegengenommen zu haben. Die Denkmalspflege-Commission besteht, wie Sie wissen, aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses und zwölf der besten Kunstautoritäten, die wir in der Provinz besitzen. Diese Commission tritt dann zusammen, wenn ihr für ihre Berathungen Material geboten werden kann. So trat dieselbe denn auch zusammen, als der Provinzialausschuß in der Lage war, ihr das Verzeichniß derjenigen Anträge unterbreiten zu können, die er vorhatte, dem hohen Landtage vorzulegen. In dieses Verzeichniß war auch der Vorschlag zu Gunsten der St. Nikolauskirche aufgenommen worden. In der Commission wurde der Kunstwerth des Gebäudes von der einen Seite in etwa bemängelt. Dann traten aber zwei Herren, die den Aachener Verhältnissen nahe stehen — ich kann die Namen nennen, es war der Professor Frenken aus Aachen und der Baurath Stübben aus Köln, der früher Stadtbaumeister in Aachen war — nachdrücklichst für den hohen Kunstwerth der Kirche ein und bestätigten das Urtheil des Lokalarchitekten, der gleichfalls einen guten Namen hat, des Architekten Buchkremer, daß die St. Nikolaus-Pfarrkirche, die zweitschönste der alten Pfarrkirchen der Stadt Aachen sei, und sie befürworteten mit Lebhaftigkeit die Zuwendung sogar noch etwas erhöhter Beträge. Meine Herren! Wenn Sie diese Mittheilungen, die ich die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, berücksichtigen, so glaube ich wohl, an Ihr mildes Herz — ich möchte fast noch mehr sagen, an die korrekte Stellung, welche Sie solchen Anträgen gegenüber stets einnahmen — appelliren und Sie bitten zu dürfen, das Monitum fallen zu lassen und weder dem Ausschuß, noch auch der Denkmalspflege-Commission das Desaveu zu Theil werden zu lassen, daß Sie über diese Sache in der Art und Weise bestimmen, wie es die I. Sachcommission Ihnen vorschlägt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir, um eine klare Verhandlung zu bekommen, zunächst die Nr. 10 allein zur Diskussion stellen, daß also die Herren, welche sich zum Wort melden, das zunächst nur zu Nr. 10 thun. Wenn diese erledigt ist, dann werde ich fragen, ob sonst noch Jemand das Wort ergreifen will. Dann kann das ja zu jeder anderen Position geschehen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so möchte ich zunächst Herrn Abgeordneten Courth fragen, ob er zu Nr. 10 sprechen will?

Abgeordneter Courth: Nein.

Vorsitzender Becker: Dann gebe ich Herrn Abgeordneten Jörissen das Wort, von dem ich annehme, daß er zu Nr. 10 sprechen will.

Abgeordneter Föriffen: Das ist richtig. Meine Herren! Den Bemerkungen, die eben der Herr Vorredner vorgetragen hat, habe ich nur Weniges hinzuzufügen. Ich wollte nur eins bemerken. Im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen hat der Herr Vorredner gemeint, es hätte die Pfarre wegen der früher besseren Verhältnisse, worin sie sich befunden hat, den Plan zur Restauration der Kirche gefaßt, den sie, wenn sie gewußt hätte, in welche Verhältnisse sie später kommen würde, nicht in so umfassender Weise gefaßt haben würde. Dem ist nicht so, meine Herren. Die erste Veranlassung zur Restauration der Kirche war ein Unfall. Der Blitz hatte sie getroffen und es war der westliche Giebel derselben zusammengestürzt. Damals ist zwar auch die Stadtgemeinde mit eingetreten; damals hat aber auch die Pfarrgemeinde sich schwer belasten müssen, um eben diese nöthigen Reparaturen auszuführen, und heute, meine Herren, ist es ebenfalls wieder die Nothwendigkeit, die den größten Theil der Bauten veranlaßt hat, welche eben auch denjenigen Theil von Kosten veranlaßt, der als zur Denkmalspflege gehörig, hier in der Vorlage des Provinzialausschusses bezeichnet ist.

Im Uebrigen, meine Herren, kann ich alles dasjenige, was der Herr Vorredner über die geringe Prästationsfähigkeit der Pfarrgemeinde Ihnen ausgeführt hat, nur bestätigen. Noch in dem letzten Jahr sind zwei recht bedeutende Steuerzahler aus der Pfarre weg und anderswohin gezogen, und nach Lage der Verhältnisse ist das auch fernerhin noch zu erwarten. Sie würden also, meine Herren, wenn Sie dem Antrag des Provinzialausschusses beistimmen, nur die Grundzüge beobachten, die Sie sonst auch immer zu beobachten gewohnt sind, und ich glaube, Ihnen mit gutem Gewissen die Sache dringend an's Herz legen zu können.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich bedaure lebhaft, den Ausführungen der Herren Machener entgegentreten zu müssen, bin dazu aber genöthigt, da es sich um einen Antrag der I. Fachcommission handelt, der ich angehöre.

Meine Herren! Zunächst möchte ich dem hochverehrten Herrn Janßen erwidern, daß es doch schon recht oft vorgekommen ist, daß hier im Landtage Aenderungen an vorgeschlagenen Bewilligungen gemacht worden sind. Die Herren, die dem Landtage länger angehören, werden sich dessen wohl erinnern.

Sodann aber, meine Herren, glaube ich, daß gerade die Behandlung, welche die I. Fachcommission dieser Sache hat angedeihen lassen, eine außerordentlich wohlwollende war. Man hat über das Kunstdenkmal selbst möglichst wenig gesprochen und man hat den Nachweis für die Leistungsunfähigkeit gefordert.

Meine Herren! Für solche Bewilligungen giebt es ja zwei für uns nöthige Kriterien. Das eine ist also: Ist ein solches Monument wirklich ein Kunstdenkmal, welches der Erhaltung und Unterstüßung werth ist? und zweitens: Ist der Besitzer oder der zur Unterhaltung Verpflichtete nicht im Stande, dem nachzukommen?

Meine Herren! In der Commission ging es ziemlich unwidersprochen aus allem hervor, daß diese Prästationsunfähigkeit, d. h. das Unterstüßungsbedürfniß der Eingefessenen nur mäßig erwiesen war, und wir glaubten also ohne uns in eine Entscheidung der Sache selbst einlassen zu sollen, möglichst wohlwollend die Sache dahin zu behandeln, indem wir sagten, daß die Prästationsverhältnisse der Gemeinde zunächst näher festzustellen seien und eventuell der Antrag dem nächsten Landtag wieder vorzulegen sei.

Ich glaube, die Herren würden ihrer Sache den besten Dienst erwiesen haben, wenn sie sich damit begnügt hätten. Denn, wenn sie im nächsten Landtage wirklich den Nachweis

erbrächten, daß diese Pfarrgemeinde nicht prästationsfähig sei, dann würde der Beitrag jawohl bewilligt werden.

Nunmehr bin ich aber auch genöthigt, auf den künstlerischen Werth der Sache einzugehen. Meine Herren! Man hat in der Provinz einen Provinzialconservator angestellt und dieser Provinzialconservator ist derjenige, welcher in authentischer Weise mittheilt, wie der Kunstwerth der betreffenden Sache sich verhält. Zu der Commissionsitzung der I. Fachcommission ist dieser Provinzialconservator aus Bonn hierher zitiert worden und er hat ausdrücklich betont, meine Herren, daß, wenn eine solche Bewilligung ausgesprochen werde, dann noch unendlich viele andere kommen würden, die von gleicher Güte wären, und er hat diese Kirche als Kunstdenkmal sechsten Ranges bezeichnet (Hört!) — sechsten Ranges! also das hat uns denn doch sehr stugig machen müssen. Heute ist nun zwar von den Herren Nachenern ausgeführt worden, daß in einer größeren Commission von Sachverständigen zwei Herren es für ein wirklich gutes Denkmal erklärt hätten. Allerding's ist dabei das Malheur mit untergelaufen, daß diese beiden Herren auch Nachener sind, die uns genannt wurden, (Heiterkeit!) sodas' also die Sache zweifellos doch den Charakter eines Lokalpatriotismus gewinnt, und ich möchte den Landtag deshalb bitten, dem Antrag der I. Fachcommission zuzustimmen, zunächst die Prästationsfähigkeit feststellen zu lassen und dann im nächsten Landtag die Sache wieder zum Vortrag zu bringen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein; ich nehme an zu Nr. 10.

Abgeordneter Dr. Klein: Jawohl zu Nr. 10.

Meine Herren! Es sind zwei Bedenken gegen die hier in Rede stehende Bewilligung für die Nicolauskirche in Aachen vorgebracht worden. Einmal wurde der künstlerische Werth des Denkmals bemängelt und das andere Mal wurden die Prästationsverhältnisse nicht hinreichend geklärt erachtet. Was den ersten Einwand anbelangt, so setzt es mich in Erstaunen zu hören — ich bin bei Berathung dieser Vorlage nicht in der I. Fachcommission zugegen gewesen — daß dort der Provinzialconservator sich in dem so eben von dem Herrn Vorredner referirten Sinne geäußert hat. Ich muß dem gegenüber hervorheben, daß der Herr Provinzialconservator sich bei der ersten Berathung in der Denkmalspflege-Commission nicht so ablehnend ausgesprochen hat, ebensowenig in seinem schriftlichen Berichte. Ich bedauere umsomehr, daß die künstlerischen Bedenken des Herrn Provinzialconservators nicht in der Denkmalspflege-Commission zur Sprache gekommen sind, als die dort anwesenden Herren Frenken und Stübben, welche wir doch auch wohl auf diesem Gebiete als Sachverständige betrachten müssen, sich ganz anders in dieser Hinsicht ausgesprochen haben. Es hätte alsdann durch Rede und Gegenrede die Sache geklärt werden können. Wir befanden uns im Provinzialausschusse unter dem Eindrucke, daß die hier fragliche Bewilligung vom Provinzialconservator nicht beanstandet werde, und da dieselbe ferner auf das Wärmste von dem Herrn Professor Frenken und dem Herrn Stadtbaurath Stübben befürwortet wurde, so glauben wir die Bewilligung dem Provinziallandtag vorzuschlagen zu dürfen.

Was die Prästationsfähigkeit anlangt, meine Herren, so sind die hierzu erforderlichen Angaben ja im Wesentlichen in der gedruckten Vorlage enthalten. Wir würden Ihnen auch über zwei Jahre nichts Anderes mittheilen können, als was wir heute Ihnen bereits vorgelegt und außerdem so eben von zuverlässiger Seite erfahren haben.

Die Herren Janßen und Jörissen, die mit den Verhältnissen auf das Genaueste vertraut sind, haben Ihnen auseinandergesetzt, daß es sich hier um eine Pfarrgemeinde handelt, die großentheils aus Arbeitern und kleineren Geschäftsleuten besteht, und daß die gesammten direkten

Steuern der Pfarreingesessenen 20 000 M. im günstigsten Falle nicht erreichen. Was wollen Sie da Großes durch Umlegen an Kirchensteuern erzielen? Wenn Sie 10 % von diesen 20 000 M. erheben, dann haben Sie 2000 M. Mit diesen Zahlen ist meines Dafürhaltens schon die Frage der Prästation vollständig geklärt. Es ist auch außerdem niemals Unus gewesen, daß man bei der Bewilligung von Unterstüzungen für Kunstdenkmäler ganz genau den Nachweis der Leistungsunfähigkeit verlangt hat (Sehr wahr!), sondern man hat allgemein nur darauf gesehen, ob es eine reiche, wohlhabende oder minder leistungsfähige Gemeinde war, welche die Beihülfe verlangt. Letzteres trifft aber im vorliegenden Falle zu.

Die beiden Bedenken, welche heute und in der Sachcommission zur Sprache gekommen sind, können demnach nicht für zutreffend erachtet werden, und möchte ich deshalb bitten, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Was ich noch zu sagen habe, besteht wesentlich in persönlichen Bemerkungen. Ich muß mich dagegen wenden, daß Herr Freiherr von Solemacher diese Angelegenheit zu einer Lokalsache zu stempeln versucht. Ich will zunächst betonen, daß ich nicht Aachener bin. Der einzige Aachener, der sich zur Sache geäußert hat, ist Herr Kollege Jörissen. Von den Kunstautoritäten, von denen ich gesprochen habe und die dem Herrn Provinzialconservator entgegengetreten sind, die sogar das einstimmige Botum der Denkmalspflege-Commission durch ihre Darlegungen bewirkt haben, ist der eine früher als Stadtbaumeister in Aachen beschäftigt gewesen; er kennt also genau das Kunstdenkmal, um das es sich handelt. Herr Professor Frenken in Aachen aber, der andere dieser Herren, ist von viel zu vornehmer Denkungsweise, als daß er sich durch irgend welche lokale Rücksichten in seiner Beurtheilung von Kunstdenkmälern leiten ließe.

Ich bitte, meine Herren, votiren Sie nach meinem Antrage. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. — Ich schließe die Verhandlung über Nr. 10. — Wünscht noch der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Ich habe nur noch nachzutragen, was in der Commission über den Kunstwerth des Denkmals gesagt worden ist. Ich konstatiere ausdrücklich, daß ich die Frage des Kunstwerthes des Denkmals in meinem Referate nicht angeregt habe, und ich würde auch gar nicht davon gesprochen haben, wenn nicht der Herr Landrath Janßen diese Frage in die Arena hingeworfen hätte.

Meine Herren! So ganz klar scheint sich doch auch der Provinzialausschuß über den erheblichen Kunstwerth der Nikolaus-Pfarrkirche nicht gewesen zu sein, denn wenn Sie lesen, was der Provinzialausschuß uns mittheilt in der Spalte 3, so heißt es da:

„Das einzig Bemerkenswerthe an ihr ist das schöne und scharfprofilirte Maßwerk. Außer ihrer Geräumigkeit hebt sich diese Kirche wenig von den sonstigen Franziskanerkirchen in den Rheinlanden ab. Das sehr glückliche und in stilistischer wie architektonischer Beziehung einwandfreie Bauprojekt beabsichtigt nur zum kleinen Theile eine Restauration und Wiederherstellung des alten Gebäudes, der größere Theil der veranschlagten Kosten ist für Kosten eines Neubaus angelegt, die sich zwar an den alten Theil unmittelbar anschließen und zur Erhöhung seiner Wirkung beitragen werden, mit der Denkmalspflege direkt aber nichts zu thun haben.“

Ich meine, daß das doch widerspricht demjenigen, was der Herr Landrath Janßen ausgeführt hat, daß man bei Restaurationen eines Denkmals nicht so scharf darauf sehen müßte, wie die Prästationsfähigkeit der betreffenden Gemeinden beschaffen ist.

Meine Herren! Ich constatire aber nochmals ausdrücklich, daß die Commission Ihnen nicht vor schlägt, ein ablehnendes Votum zu fällen, sondern nur nochmals die Prästationsfähigkeit zu prüfen. Ich halte das für um so richtiger, als wir sonst in die Lage gesetzt werden, daß ein einzelner Abgeordneter in lebhafter Vertretung der Interessen seines Kreises dazu kommen könnte, uns Angaben zu machen, deren Richtigkeit ich absolut nicht bestreite, deren Richtigkeit zu controliren, uns aber doch die Möglichkeit fehlt, was uns in allen anderen Fällen geboten wird.

Wenn der Herr Landrath Janßen schließlich gesagt hat, er appellire an das milde Herz der Landtagsabgeordneten beziehungsweise an deren correcte Haltung, so kann ich im Namen der Commission nur constatiren, daß unser mildes Herz uns nicht dazu hat verleiten können, eine incorrekte Haltung anzunehmen. (Beifall und Heiterkeit.)

Abgeordneter Janßen: Darf ich zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die letzten Aeußerungen des Herrn Berichterstatters das Wort erbitten?

Vorsitzender Becker: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Die von dem Herrn Referenten citirten Bemerkungen in Spalte 3 bilden einen Theil der Vorlage, welche von dem Provinzialauschuß auf Grund des von dem Provinzialconservator erstatteten Berichtes der Denkmalspflege-Commission übermittelt worden war. Meine Erläuterungen aber bezogen sich auf die Verhandlungen in der Denkmalspflege-Commission, welche letztere durch ihren Beschluß die Bemerkungen in Spalte 3, zu welchen der Ausschuß anfänglich veranlaßt war, durch ein besseres Kunsturtheil berichtigt hat.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar müssen wir nach meiner Auffassung zunächst abstimmen über den Antrag Janßen, also nicht den Ausschuß zu ersuchen, bis zum nächsten Landtag noch Ermittlungen herbeizuführen, sondern die Summe von 6000 M. für die Nikolaus-Pfarrkirche in Aachen schon heute zu bewilligen (Zuruf: 3000 M.!) — von 6000 M., von 3000 ist keine Rede.

Wenn Sie damit einverstanden sind, meine Herren, dann ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Janßen entsprechend die 6000 M. schon heute bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen sich hinzusetzen, die eben gestanden haben, und bitte diejenigen, welche die 6000 M. nicht bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das Erstere war die Majorität. — Die 6000 M. sind bewilligt.

Dann gebe ich dem Herrn Abgeordneten Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich will nicht über die vorliegenden Anträge sprechen, sondern ich will mir nur eine Anfrage erlauben.

Vorsitzender Becker: Verzeihen Sie, dann könnte ich vielleicht erst fragen, ob noch Jemand zu den einzelnen Nummern das Wort wünscht. Dann wären wir mit der Angelegenheit in Ordnung und könnten diesen Theil des Beschlusses auch anders redigiren, wie das ja nun der Fall sein muß.

Wünscht noch Jemand zu einer der Bewilligungen das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Herr Abgeordneter Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Es ist hier unter Nr. 1 von dem historischen Atlas der Rheinprovinz die Rede. Nun habe ich mich danach erkundigt, wie man den Atlas bekommen könnte, und habe gehört, dafür müßte man Mitglied des historischen Vereins werden. Ich möchte nur die Anregung geben, ob nicht eine etwas leichtere Art des Bezuges des Atlas möglich

wäre. Ich habe wenigstens hier eine Reihe von Mitgliedern gesprochen, die den Atlas bisher überhaupt noch gar nicht gesehen haben und den Wunsch haben, ihn näher kennen zu lernen. Es ist ja dabei auch sehr schlimm, daß der Atlas so ungeheuer unförmlich ausgefallen ist, daß man ihn kaum in die Hand nehmen kann. Ich möchte nur anregen, ob nicht auch für die einzelnen Theile der Rheinprovinz eine Sonderausgabe in einem etwas kleineren und handlicheren Format ausgegeben werden kann.

Im Uebrigen möchte ich nur noch zu den Anträgen, die hier vorliegen, meine Freude aussprechen, daß auch ausnahmsweise einmal etwas für einen Barockbau in Aussicht genommen ist, das ist für die Kirche in Cornelimünster. Das ist ja wohl bisher, glaube ich, das erste Mal, daß für einen Barockbau etwas gegeben wird. Ich möchte daran die Hoffnung und den Wunsch knüpfen, daß auch für den hervorragenden Barockbau, den wir in Trier am Dom haben, später etwas zu erhalten ist.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Ich möchte auf die erste Anfrage des Herrn Landraths Grafen von Brühl erwidern, daß in den Mittheilungen auf Seite 3 es wörtlich heißt: „Inzwischen sind von dem Atlas die die Zeit von 1789, sowie von 1813 behandelnden Karten vollendet und im Buchhandel erschienen“, sodaß also der Atlas durch den Buchhandel bezogen werden kann und zwar von Jedermann und nicht nur von Mitgliedern des Vereins.

Vorsitzender Becker: Sonst hat sich Niemand weiter zu den einzelnen Positionen der Bewilligungen zum Wort gemeldet. Ich schließe daher die Verhandlung über diesen Gegenstand.

Meine Herren! Wir würden dann wohl statt des Antrages der I. Fachcommission Nr. 1 der Drucksache Nr. 66, der ja die 6000 M. nicht enthält, den übrigens wörtlich mit dem Antrag Zanßen übereinstimmenden Antrag des Provinzialauschusses annehmen müssen, der die 6000 M. enthält; die 6000 M. sind ja bewilligt für die Nicolauskirche in Aachen. Sie finden den Antrag des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag auf Seite 2. Da werden die vollen 69 200 M. bewilligt für 1895/96 und zwar in folgender Weise: „Für 1895/96 die unter A und B Nr. 1—10 aufgeführten Beihülfen im Gesamtbetrage von 69 200 M., und für 1896/97 die fälligen letzten Raten a, b, c“. Wenn Sie diesen Beschlusentwurf annehmen statt des Antrages der I. Fachcommission, dann ist die Bewilligung der 6000 M. für die Nicolauskirche in Aachen erfolgt. Sind Sie damit einverstanden, meine Herren? (Zuruf: Ja!) Oder wünschen Sie eine besondere Abstimmung? (Zuruf: Nein!) Das ist nicht der Fall, dann stelle ich das fest.

Nun gebe ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte mir die Anfrage erlauben, zu welcher Zeit die Vollendung der Gruppe, die mit Hülfe der Mittel des Dispositionsfonds hier vor dem Ständehause errichtet werden soll, endlich zu erwarten ist.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Die Fertigstellung ist für diesen Herbst in Aussicht genommen. Die Gruppe soll bereits in der Gießerei sein.

Vorsitzender Becker: Sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet, meine Herren. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Dann würde die Nr. 2 des Antrages der I. Fachcommission, noch weitere Ermittlungen über die Vermögenslage der Nicolaus-Pfarrkirche in Aachen anzustellen, natürlich fortzufallen haben, sie ist beseitigt durch Ihren Beschluß zu alinea 1.

Dagegen Nr. 3, wo gesagt wird, daß die Denkmals-Commission veranlaßt werden solle, dahin Fürsorge zu treffen, daß bei späteren Reparaturen an Kunstdenkmälern die Erfolge der mit

Provinzialmitteln unterstützten früheren Erhaltungsarbeiten nicht in Frage gestellt werden, würde von Ihnen noch anzunehmen sein.

Bedenken dagegen sind nicht erhoben. Ich darf das wohl feststellen. Damit wäre der Gegenstand erledigt.

Nun kämen wir, meine Herren, zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.“

In dem Etat ist eine recht erhebliche Erhöhung der Einnahmen und der Ausgaben vorgesehen, nämlich um 146 000 M. Einmal soll aus den Beiträgen aus dem Vermögen von Kranken und von Drittelverpflichteten 10 000 M. mehr aufgewendet werden, andererseits soll auch von Seiten der Kreise und Gemeinden 136 000 M. mehr aufgebracht werden. Die Annahme, daß hierfür ein derartiger Mehrbedarf nothwendig werden dürfte, geht von den bisherigen Erfahrungen aus, wonach alljährlich, seitdem das Gesetz vom 11. Juli 1891 in Kraft getreten ist, ein Mehrbedarf eingetreten ist. Es wird immer mehr bekamt, daß die Kreise der Provinz einen Zuschuß dazu leisten und daher vermehren sich auch die Anträge auf die Gewährung der sogenannten erweiterten Armenpflege. Im Uebrigen geht, wie gesagt, der Antrag der II. Fachcommission dahin, diesen Etat unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich frage, ob Jemand das Wort hierzu verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl nach den früheren Erfahrungen annehmen, daß Sie mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind.

Wir kommen dann zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons, welchem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Die Vorschläge, welche Ihnen gemacht werden zur Abänderung des Regulativs für die Preussische Armengesetzgebung von 1891 bewegen sich nach dreifacher Richtung. Zunächst ist es eigentlich selbstverständlich, das der §. 13 des bisherigen Regulativs, wonach erstattungspflichtig ist, so lange ein definitiv verpflichteter Armenverband noch nicht ermittelt ist, der vorläufige fürsorgepflichtige Ortsarmenverband — nachdem dies aufgehoben durch Reichsgesetz ist es ja zweifellos, daß jetzt das Landarmenwesen sofort den definitiven Ortsarmenverband zu ermitteln und festzustellen sucht. Ich halte die Sache für abgeschlossen.

In anderer Richtung hat sich auch die Nothwendigkeit oder das Wünschenswerthe einer Abänderung herausgestellt, nämlich, daß die Einzahlung für Kleiderausrüstung von 40 M. an die Landesbank für Rechnung der Ortsarmenverbände nicht allein für Idioten und Epileptiker eintritt, wie dies bisher geschah, sondern für alle Pfleglinge überhaupt. Es scheint mir dieses auch ein Grundsatz der Gerechtigkeit zu sein. Es ist außerdem die neue Fassung, die Ihnen vorgeschlagen wird, einfacher und übersichtlicher. Die neue Fassung heißt:

„Bei der Einweisung muß derselbe (der Pflingling) mindestens einen guten vollständigen Anzug nebst Wäsche, Fußbekleidung u. s. w. besitzen. Die diesen Anforderungen nicht entsprechenden sowie die fehlenden Kleidungsstücke werden von der Anstalt auf Kosten des zahlungspflichtigen Ortsarmenverbandes beschafft. Außerdem ist für die weitere Ausstattung eine einmalige Summe von 40 M. Seitens des zahlungspflichtigen Ortsarmenverbandes an die Landesbank zu zahlen. Die Hälfte des letzteren Betrages wird zurückerstattet, sofern der (die) Kranke vor Ablauf der ersten 3 Monate wieder aus der Anstaltspflege entlassen worden ist.“

Also, meine Herren, Sie sehen aus dem Nachsatz, daß in jeder Beziehung die Billigkeit gewahrt ist, sofern der Kranke nur kurze Zeit in der Anstalt verbleibt.

Die dritte Veränderung ist im Interesse der Einfachheit geschehen. Die Berechnung erfolgte bisher nach dem Ergebnisse des laufenden Jahres und zwar quartaliter. Es ist jetzt die neue Fassung beliebt:

„Die Abrechnung über die Verpflegungs-, Kleidungs- und sonstigen Kosten erfolgt zwischen dem Landarmenverband und den Ortsarmenverbänden durch Vermittelung der Kreise jährlich einmal am Schlusse des Rechnungsjahres.“

Während des Rechnungsjahres und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres haben die zahlungspflichtigen Verbände an den Landarmenverband Abschlagszahlungen zu leisten.

Die Höhe dieser Abschlagszahlungen richtet sich nach dem rechnungsmäßigen Abschluß des vorhergegangenen Rechnungsjahres und wird den Kreisen vom Landarmenverband mitgetheilt.“

Meine Herren! Es ist ja augenscheinlich, daß dieses eine sehr große Vereinfachung in sich schließt, daß die Berechnung nicht erfolgen soll und zu erfolgen braucht im Laufe des Jahres, daß dadurch viele Reklamationen unnötig sind, ähnlich denjenigen, die im letzten Etat des Landarmenwesens zum Vorschein kamen. Ich glaube, es empfiehlt sich diese Fassung, sie ist, wenn ich richtig berichtet bin, auch schon seit einiger Zeit in der Praxis ausgeführt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, so halte ich es doch für sehr wünschenswerth, wenn wir auf diesem Standpunkte bestehen bleiben. Denn, meine Herren, wenn im Zeitraum von 3 Jahren die Gesetzgebung zweimal verändert worden ist, im Jahre 1891 und 1894, ist es zweifelsohne, daß dadurch die Kosten und die Schwierigkeiten, welche die Landarmengesetzgebung erfährt, bedeutend erhöht sind. Auf der anderen Seite scheint es mir unzweifelhaft, daß durch das neue Arbeiterschutzgesetz Complicationen entstehen, die nur durch eine möglichst einfache und genaue Revision zu beseitigen sind. Ich glaube, Sie sehen davon ab, daß über jeden Antrag gesondert abgestimmt wird. Jedenfalls empfiehlt Ihnen die II. Fachcommission folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das scheint wohl nicht der Fall. Dann sind die Herren auch wohl damit einverstanden, daß nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters nicht über jede einzelne Position abgestimmt wird, sondern im Ganzen, und ich darf wohl annehmen, wenn keiner das Wort mehr verlangt, daß die Positionen nach dem Wortlaut des Vortrages des Herrn Berichterstatters angenommen sind.

Wir kommen dann zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rattwinkel.

Berichterstatter Abgeordneter Rattwinkel: Meine Herren! Die Provinzialverwaltung hat in den Taubstummen-Lehranstalten die Erfahrung gemacht, wie man sie vielfach auch in anderen Lehranstalten und Schulen macht, daß unter der Zahl der Schüler es immer einige giebt, die nicht mitkommen, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Das sind in diesen Taubstummenanstalten die Kinder, welche wegen geringer Begabung dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, dann solche, die wegen irgend eines organischen Fehlers am Sprechenlernen verhindert sind, oder auch solche, die wegen Kurzsichtigkeit oder sonstigen mangelhaften Sehvermögens dem Lehrer das Sprechen nicht absehen können. Es ist nun klar, meine Herren, daß gerade an den Taubstummenanstalten dies als ein schwerer Uebelstand empfunden werden muß; denn wenn der Taubstummenunterricht an und für sich schon schwierig zu erteilen ist, so ist es, wie es in dem Berichte heißt, selbst bei dem größten Aufwand von Fleiß nicht möglich gewesen, diese Kinder neben den normal Befähigten mit durchzuziehen; entweder haben die Anstalten ihre Aufgaben bezüglich der normal Befähigten nicht ausführen können, oder aber diese schwachbegabten Kinder mußten vernachlässigt werden. Das letztere ist dann leider auch vielfach eingetreten und in den letzten fünf Jahren haben, wie der Bericht des Provinzialausschusses nachweist, nicht weniger als 24 derartig schwachbegabte Kinder aus den Anstalten entlassen werden müssen, und einer ganzen Reihe von andern Kindern dieser Kategorie mußte die Aufnahme in die Anstalten überhaupt verweigert werden. Um nun diesem Mißstande ein Ende zu machen, schlägt der Provinzialausschuß Ihnen vor, diese Kinder aus den Anstalten herauszunehmen und in besonderen Lehrkursen in besonderen Abtheilungen zu unterrichten. Man hofft damit, diesen armen Kindern einen noch intensiveren Unterricht geben zu können, man hofft auch darin eine andere Methode anwenden zu können, nämlich die Methode der Gebärden- und Zeichensprache, die ja im Uebrigen auf den Taubstummenanstalten ausgeschlossen ist.

Was nun die körperliche Pflege dieser Zurückgebliebenen anbelangt, so hat sich gezeigt, daß das Unvermögen dem Unterrichte zu folgen, vielfach mit körperlichen Anormalitäten und Schwächen zusammenhängt, es wird daher vorgeschlagen, von der gewöhnlichen Familienpflege bei diesen Böglingen abzusehen und dafür Internate einzurichten. Es sollen zunächst zwei derartige Kurse eingerichtet werden, ein größerer für etwa 50 katholische Kinder an der Anstalt zu Essen und ein kleinerer Kursus für etwa 25 evangelische Kinder an der Anstalt in Neuwied. Es ist bei der Auswahl der Plätze bestimmend gewesen, daß sich sowohl in Essen als auch in Neuwied Gelegenheit bietet, diese Internate, wie sie vom Provinzialausschusse vorgeschlagen werden, in zweckentsprechender Weise einzurichten. Der Provinzialausschuß stand nämlich vor der Frage: Sollen eigene Anstalten für diese Internate gebaut und von der Provinz geleitet werden, oder will man die Pflege dieser Böglinge überhaupt den Genossenschaften überlassen?

Der Provinzialausschuß schlägt nun vor — und die Sachcommission ist auch damit vollständig einverstanden gewesen —, daß der letztere Weg beschritten wird. Es sind auch Verhandlungen in dieser Richtung gepflogen worden und zwar in Essen mit dem Vorstände des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer Ibioten und in Neuwied mit dem Vorstände des Ottohauses, solche haben dahin geführt, daß sich die beiden Anstalten bereit erklärt haben, diese Böglinge in Pflege zu nehmen und zwar zu Essen, wenn man eine Mindestzahl von etwa 40 und in Neuwied, wenn man eine Mindestzahl von etwa 20 garantiert. Außerdem verlangt der Verein in Essen, daß ihm zur Ausführung der Bauten ein Kapital von ca. 60 000 M. zu 3 $\frac{1}{2}$ % Zinsen und 1% jährlicher Tilgung als Darlehen aus der Landesbank bewilligt wird, um damit die Kosten des Baues bestreiten zu können.

Was nun die Kosten selbst anbelangt, so hat der Ausschuss eine Berechnung gemacht wonach der Aufwand für Essen etwa 28 000 M. und für Neuwied etwa 16 000 M., also zusammen etwa 44 000 M. beträgt. Davon würden etwa 14 000 M., die durch das Herausnehmen der Kinder aus den anderen Anstalten erspart werden, abgehen, so daß eine wirkliche Mehrausgabe von etwa 30 000 M. entsteht.

Es könnte bei der Berechnung dieser Kosten auffällig erscheinen, daß für diese Kinder ein Pflegegeld von 1 M. 20 Pf. pro Tag, also für 311 Tage im Jahre etwa 370 bis 380 M. vorgesehen ist, während im Uebrigen die Kosten an den Taubstummenanstalten sich etwa auf 220—250 M. belaufen; aber man muß bedenken, daß in diesen Kosten auch die Amortisation und Verzinsung der Gebäude enthalten sind, und daß außerdem die Entschädigung für das Wartepersonal mit darin einbegriffen ist, und dementsprechend erschien auch der Commission der Pflegesatz von 1 M. 20 Pf. gerechtfertigt.

Im Uebrigen aber schlägt Ihnen die II. Fachcommission vor, den Antrag des Provinzialauschusses, wie er Ihnen gedruckt in den Drucksachen Nr. 14 vorliegt, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Da Niemand das Wort verlangt, schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß nach den früheren Vorgängen auch dieser Antrag nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters angenommen ist.

Wir kommen dann zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.“

Berichterstatter ist Herr Landesdirektor Dr. Klein.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe bereits die Ehre gehabt, über diesen Gegenstand der Tagesordnung ausführlich in der vorigen Woche zu berichten. Es ist daraufhin die Sache an die Commission verwiesen worden, und die Commission hat sich nunmehr mit dieser Berichterstattung befaßt, hat Ihnen aber keinerlei Aenderungen oder Anträge dazu zu stellen. Ich bitte also, Kenntniß von dem Bericht zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es scheint Keiner das Wort zu verlangen, dann wird also der Bericht einfach zur Kenntniß genommen.

Wir kämen zum 9. Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betr. die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen.“

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Linz das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Die I. Fachcommission beantragt, dem Antrage des Provinzialauschusses vom vorigen Jahre entsprechend, zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten, mit anderen Worten, meine Herren, die I. Fachcommission schlägt Ihnen nicht vor, daß aus Provinzialmitteln zur Erleichterung der Einquartierungslast ein Zuschuß gegeben werden soll, weiter, meine Herren, schlägt sie vor, statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob die von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten bei der letzten Behandlung dieser Frage mitgetheilten, in Aussicht

genommenen Erleichterungen der Einquartierungslast wirklich zu Entlastungen in den betreffenden Gemeinden auch geführt haben. Meine Herren! Ich werde Ihnen nur kurz mittheilen, auf Grund welcher Erwägungen die Commission zu dieser Entschliebung gekommen ist. Die Commission hat sich zuerst gefragt, ob in Wirklichkeit auf dem Gebiete der Einquartierungslast Mißstände vorliegen, und da, meine Herren, war die Antwort eine sehr einfache. Wir brauchten nicht eine große Anzahl von Akten durchzustudiren; meine Herren, die Commission brauchte auch nicht sich die vielen Klagen, die in der Presse und aus verschiedenen Theilen der Rheinprovinz erschallen, näher anzusehen, sondern, meine Herren, wenn wir nur einen Blick werfen auf die Aufstellung, die im vorigen Jahre gegeben worden ist, dann werden Sie Zahlen finden, die eklatant belegen, daß in Wirklichkeit Mißstände bei der Einquartierungslast vorliegen. Sie finden dort, und zwar in den Verhandlungen des 38. Provinziallandtags, S. 234 Zusammenstellung A B, daß im Jahre 1889 von der Gesamtleistung für die Einquartierten in Höhe von 570 426 M. nicht weniger als 336 738 M. von Seiten der Gemeinden und Quartiergeber bezahlt worden sind, und daß von dieser Summe direkt aus der Tasche der Quartiergeber geflossen sind 236 049 M. Im Jahre 1890 betrug die Gesamtzahl für die Einquartierung 1 151 262 M. Von dieser Gesamtleistung haben die Gemeinden und die Quartiergeber aus ihrer Tasche zugeschoffen 671 486 M., und von dieser Summe wieder direkt und allein die Quartiergeber 359 291 M.

Meine Herren! Das sind ganz gewaltige Summen. Die Summen wirken aber doch erst plastisch und gewinnen erst dann Fleisch und Blut, wenn man diese Zusammenstellung B mit derjenigen unter A vergleicht, woraus sofort ersichtlich wird, daß diese Summen weitaus zum größten Theil von den ärmsten Theilen der Provinz aufgebracht werden. Aus dieser Zusammenstellung A, meine Herren, möchte ich mir nur erlauben, einige Daten anzuführen. Sie finden, daß im Jahre 1889 von 7464 einquartierten Offizieren 5491 allein auf die Bezirke Trier und Coblenz entfallen, und von 230 266 einquartierten Mannschaften 157 053, also ungefähr 75 %.

Wohlverstanden, meine Herren, diese Einquartierungen haben nicht stattgefunden in den vermögenden Theilen von Coblenz und Trier, sondern gerade in den ärmeren Theilen dieser Bezirke. Wenn Sie das zusammenhalten, meine Herren, so ergibt sich daraus, daß die ganz gewaltigen Summen, die ich im Anfang anführte, nicht auf die breiteren, sondern auf die ärmeren Schultern der Provinz abgewälzt werden. Aus welchem Grunde, meine Herren, das wissen Sie ja. Das Manöverfeld in der Eifel ist erstens einmal billiger als in anderen Gegenden, und zweitens, meine Herren, um das auch nicht unerörtert zu lassen, es ist auch taktisch verwertbarer.

Wenn man nun weiter fragt, wie die colossal großen Zuschüsse sich näher zusammensetzen, so kann ich Folgendes kurz zu Ihrer Orientirung bemerken. Meine Herren! Bei Marschquartier — und zwar werden weitaus bei dem geringsten Theil der Einquartierten Marschverpflegungsfäße als Zuschuß gewährt — beläuft sich der Zuschuß aus fiskalischen Mitteln auf 80 Pf., während in Wirklichkeit etwa 1 M. 20 Pf. pro Mann und Tag gezahlt werden müssen. Bei Kantonelementsquartier — das weitaus stärker in Anspruch genommen wird — beläuft sich der Zuschuß aus fiskalischen Mitteln auf 60 Pf. und die Quartierwirthe müssen 100 % aus ihrer eigenen Tasche zulegen, denn 1 M. 20 Pf. betragen, wie schon erwähnt, die Aufwendungen, die thatsächlich für Quartiermannschaften pro Kopf und Tag zu machen sind. Und endlich, meine Herren, wenn Sie erwägen — in der Beziehung erschallen ja gerade die Klagen am lautesten —, daß der größte Theil der Truppen weder mit Marschquartierverpflegung noch auch mit Kantonelementsquartierverpflegung, sondern einfach ohne Verpflegung einquartiert wird, dann springt sofort in die Augen, woher die colossalen Zuschußsummen kommen. Denn, meine Herren, bei dieser Art

der Einquartierung bekommt der Betreffende 6 Pf. Servis. Daß da ganz bedeutende Zulagen dazu nöthig sind, meine Herren, liegt auf der flachen Hand.

Die Verhältnisse, meine Herren, haben sich nun nicht in den letzten Jahren — wie man annehmen sollte, da seit dem Jahre 1890 doch einige Zeit verfloßen ist — gebessert, sondern sie haben sich verschlechtert. Es ist constatirt worden, daß seit dem Jahre 1890 der Bezirk Trier nicht mehr einem Armeecorps zufällt, sondern zwei Armeecorps. Er wird getheilt in das Mezer Armeecorps und in das Rheinische Armeecorps, und die Klagen, die aus dem Kreise Aidenau, aus dem Kreise Simmern, aus Mülheim a. Rhein erschallen, deuten mit Sicherheit darauf hin, daß in Wirklichkeit die Einquartierungslast zwischenzeitlich eher noch eine größere wie eine geringere geworden ist, und darum lag ja, meine Herren, für uns in der Commission die Frage doppelt und dreifach nahe, mit besonderer Aufmerksamkeit, mit besonderer Gewissenhaftigkeit zu prüfen, ob da nicht mit Provinzialmitteln eingetreten werden soll.

Meine Herren! Die Antwort auf diese Frage, wer eintreten soll, wurde uns sehr dadurch erleichtert, wenn wir uns vorher fragen, ob überhaupt verschiedene concurrirende Verpflichtete da sind, ob es verschiedene Communalverbände giebt, sei es der Provinzialverband, sei es der Kreisverband, die dafür gesetzlich einzutreten verpflichtet sind. Meine Herren! Das ist aber nach dem klaren bestimmten Wortlaut des Gesetzes nicht der Fall. Es ist durch das Gesetz klar und bestimmt ausgesprochen, daß das Reich dafür einzutreten hat, und die Commission hat mich beauftragt, mit aller Schärfe, wie ich das hiermit thue, den Standpunkt zu vertreten, daß alle die eben genannten Communalverbände absolut gar keine Verpflichtung dazu haben, dafür einzutreten, daß aber umgekehrt, wenn wir uns einigermaßen geneigt zeigen, auf unsere schwachen Schultern das zu übernehmen, wozu wir nicht verpflichtet sind, der Fiskus dies sofort entgegennehmen und hiervon Akt nehmen wird.

Meine Herren! Je länger man sich meiner Auffassung nach hier im Provinziallandtag über die Frage unterhält, ist ein Communalverband verpflichtet, dafür einzutreten, desto mehr wird der Militärfiskus die Ohren spitzen. Wir waren also der Ansicht, meine Herren, daß die gesetzliche Verpflichtung klipp, klar, bestimmt und präcis dahin ausgedrückt ist, daß das Reich dafür einzutreten hat, und wenn Sie, meine Herren, auf dieser Basis stehen, dann wird die Beantwortung der weiteren Frage, die sich die Commission stellte, eine ungemein einfache. Wir fragten uns weiter, ob die Kreise einzutreten haben. Nein, meine Herren, der Kreis nicht, weil eben das Reich einzutreten hat, der Kreis umsoweniger, wenn Sie bedenken, daß die Einquartierungslast vorzugsweise die armen Kreise trifft, welche vorzugsweise aus ihrer Tasche zuzuschießen haben würden. Der Kreis Aidenau — um darauf hier zu exemplificiren — der ja ganz kolossal unter der Einquartierungslast leidet, würde gar nicht in der Lage sein, aus seiner eigenen Tasche den gerechtfertigten Ansprüchen der Quartierwirthe Rechnung tragen zu können, er würde hierzu gar nicht die Mittel aufbringen können. Ziehen Sie weiter in Erwägung, daß die lex Huene in der Zwischenzeit fortgefallen ist, dann ergiebt sich ja evident, daß die Kreise erst recht nicht in der Lage sind, die Mittel aufzubringen; die Provinz auch nicht, weil die Provinz gar keine Verpflichtung dazu hat, und selbst wenn man darin anderer Ansicht sein sollte, so würde jedenfalls der gegenwärtige Zeitpunkt ein sehr ungeeigneter sein, denn es läßt sich nicht verkennen, daß doch einige Veränderungen bezüglich der Aufbringung der Einquartierungslast eingetreten sind bezw. in Aussicht genommen waren. Wenn Sie die Veränderungen, die der Herr Ober-Präsident im vorigen Jahre mitgetheilt hat, näher in's Auge fassen, so finden Sie in Nr. 1 näher ausgesprochen, daß überhaupt nicht mehr so stark einquartiert werden soll, sondern daß die

Truppen mehr Bivouaks beziehen, ebenso daß die Truppen mehr in Garnisonen untergebracht werden sollen, daß ferner unter Nr. 3 — und das, meine Herren, ist eine wesentliche Erleichterung — die Einquartierung ohne Verpflegung möglichst fortfallen soll, daß die Einquartierung mit Verpflegung stets dann stattzufinden hat, wenn der Quartiergeber sich dazu bereit erklärt. Sie finden aber unter Nr. 2 am Schluß den wichtigsten Punkt, der dahin geht, daß die Militärverwaltung, und zwar im Laufe dieses Jahres, mit den Vorarbeiten beginnen wird, um eine Erhöhung der Verpflegungssätze eintreten zu lassen.

Ja, meine Herren, wenn wir grade in jetziger Zeit, wo die Reichsregierung ihrer Verpflichtungen eingedenk wird, die Einquartierungslast zu erleichtern, dafür eintreten, dies aus communalen Mitteln zu thun, dann bin ich doch fest davon überzeugt, der Zuschuß, den wir jetzt auch nur für kurze Zeit geben wollen, würde unbedingt für immer in die Tasche des Fiskus hineinwandern. Meine Herren, man sagte — ich glaube, es war der verehrte Herr Abgeordnete von Grand-Ry, der im vorigen Jahre den Vorschlag machte, und das ist auch unbedingt richtig — wenn wir einen Provinzialzuschuß geben sollen, so geben wir ihn nur für 2 Jahre. Ja, meine Herren, ich halte das für sehr verhängnißvoll, überhaupt hier ein Jawort zu sagen. Wollen wir das Verhältniß auch nur für 2 Jahre anknüpfen, so wird der Militärfiskus dies Verhältniß in ein lebenslängliches und zwar zu Ungunsten der Provinz gestalten.

Von diesen Erwägungen ausgehend, weil wir ferner uns sagen mußten, daß wir grade im Interesse der Gemeinden, im Interesse der Kreise handeln, wenn wir neue Provinziallasten ablehnen — denn, meine Herren, wenn die Provinz eintreten soll, woher soll das Geld kommen? das Geld kommt doch schließlich aus den Taschen der Kreise, der Gemeinden, der Einzelnen heraus — haben wir eine solche dauernde Belastung abgelehnt, die unbedingt, wenn wir auch nur für 2 Jahre Zuschüsse bewilligen, eintreten würde. Endlich haben wir uns gesagt, wenn wir erwarten, nun in 2 Jahren und zwar aus den Reichsmitteln eine hinreichende Erleichterung zu erfahren, dann handeln wir einstweilen, so sehr wir auch die Lage der von der Einquartierungslast Betroffenen bedauern, in deren ureigenstem Interesse. Zum Schluß, meine Herren, möchte ich nicht verfehlen, entsprechend dem Auftrage der Commission, an den Herrn Ober-Präsidenten die Bitte zu richten und die Hoffnung auszusprechen, daß er doch auch uns seine thatkräftige Hilfe in dieser Angelegenheit nicht versagen wolle. Wir wissen, meine Herren, daß es seiner Fürsorge hauptsächlich mit zu verdanken ist, daß in der Eifel, die ja hauptsächlich unter der Einquartierungslast leidet, die Wunden sich zu schließen beginnen, die eine rauhe Natur der Eifel geschlagen hat. Wir hoffen aber auch, daß es seiner Fürsorge mitgelingen wird, die Wunden zu schließen, die ein unrichtiger Schutz der Gesetzgebung gegenüber den Quartiergebern bisher noch fortgesetzt schlägt. (Beifall!)

Vorsitzender Becker: Ich frage, ob sich Jemand zu diesem Gegenstande zum Worte meldet? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Die Anträge der I. Fachcommission liegen unter Nr. 73 der Drucksachen Ihnen Allen vor. Es sind zwei, einmal zunächst weitere Maßnahmen der Staatsregierung abzuwarten, und zweitens statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob und inwieweit die zur Erleichterung der Einquartierungslast angestrebten Maßnahmen thatsächlich zu einer Entlastung geführt haben.

Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie diese beiden Beschlusentwürfe zu den Ihrigen machen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, dann stelle ich das fest. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des pensionirten Provinzial-Straßenauffsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarburg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Niesewand.

Berichterstatter Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Der am 1. März 1894 nach 38jähriger Dienstzeit pensionirte Straßenbauaufseher Apitz hat mit Rücksicht darauf, daß er Ende Dezember als Ersatzreservist beim Ersatzbataillon des 25. Regiments nach Frankreich gezogen und Mitte Februar auf Reklamation der königlichen Eisenbahndirection zum Eisenbahndienst wieder einberufen worden ist, unter dem 18. April d. Js. an die Provinzialverwaltung das Bittgesuch gestellt, ihm die in Frankreich zugebrachte Zeit als volles Kriegsjahr zu berechnen. Nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. Mai 1871 soll nur den Betreffenden, welche volle 2 Monate, bis zum 2. März 1871, aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich gewesen sind, ein volles Kriegsjahr angerechnet werden können. Spricht daher schon die Bestimmung dieser vorgedachten Cabinetsordre gegen eine nothwendige Berücksichtigung dieses Bittgesuches, so stehen demselben wesentliche Hindernisse rücksichtlich der dienstlichen Führung des p. Apitz entgegen. Nach Einsicht der Personalakten desselben haben sowohl die beiden Landesbauinspektoren Becker und Berrens als auch namentlich der Wegebauinspektor Inhoffen in einem Spezialbericht vom 20. Juni 1893 an den Herrn Landesdirektor sehr wesentliche Klagen gegen denselben vorgebracht. In diesem Berichte ist ausgeführt, erstens, daß der p. Apitz seine Dienstverrichtungen sehr vernachlässigt habe, daß er im Verkehr mit Unternehmern unzuverlässig gewesen, daß er im dienstlichen Verkehr Unwahrheiten und Frechheiten sich habe zu Schulden kommen lassen (Heiterkeit), und endlich daß ihm der Vorwurf der Trunkenheit nicht erspart hätte bleiben können (Heiterkeit). Von diesen verschiedenen, gravirenden, amtlich festgestellten Gesichtspunkten aus glaubt der Provinzialausschuß im Verein mit der I. Fachcommission, das Gesuch des p. Apitz ablehnen zu müssen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung mit dem Antrage der I. Fachcommission einverstanden ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 11 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zweigert.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die Gemeinde Kirchberg hat dem Provinziallandtage der Rheinprovinz einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung überreicht, welcher dahin geht: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Petition an den Provinziallandtag zwecks Erstrebung der Ausdehnung der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Gemeinden der Rheinprovinz auf die Städte zu richten“. Diesen Beschluß reichte der Herr Bürgermeister von Kirchberg dem Provinziallandtage ein mit der Bitte, beschließen zu wollen, daß die keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande vereinigt werden möchten, welchem es obliegt,

den in den Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen, und der Herr Landesdirektor überreichte diese Petition dem Provinziallandtage mit dem Ersuchen, die Sache in Erwägung zu ziehen. Motivirt ist die Petition mit keinem Wort. Das ist Alles was an Thatsächlichem mitzutheilen ist. Die Commission hat trotzdem die Petition einer sehr eingehenden Erörterung unterzogen. Die Commission war der Auffassung, daß das Bedürfniß nach Einführung der Pensionsberechtigung für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz nach wie vor als vorliegend anzusehen sei. Der Provinziallandtag hat bereits in wiederholten Resolutionen die Bitte an die königliche Staatsregierung gerichtet, es möchte im Wege der Gesetzgebung den Gemeindebeamten ebenso die Pensionsberechtigung verliehen werden, wie sie in den Städten und Landgemeindeordnungen der östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen den Gemeindebeamten thatsächlich verliehen ist.

Ob aber zu diesem Zweck ein Pensionskassenverband gebildet werden müsse, erschien der Commission zweifelhaft. Zunächst steht das eine fest, daß in den östlichen Provinzen die Pensionsberechtigung der Gemeindebeamten besteht, durchführbar ist und durchgeführt worden ist, ohne daß eine Pensionskasse vorher begründet worden ist. Es steht aber weiter fest, daß speziell die kleineren Gemeinden der Rheinprovinz Bedenken tragen, die Pensionsberechtigung freiwillig auszusprechen, lediglich aus dem Grunde, weil sie fürchten, daß dadurch ihre finanziellen Verhältnisse zu sehr belastet werden möchten oder in Unordnung gerathen könnten. Sie würden dagegen wohl in den allermeisten Fällen kein Bedenken tragen, den Beamten Pensionsberechtigung zu verleihen, wenn die Pensionen demnächst aus dem großen Topfe, nämlich aus dem Pensionskassenverbände gezahlt werden sollten. Ein Analogon dafür ist zu erblicken in dem Pensionsverbände für die Volksschullehrer, der ja regierungsbezirksweise im Wege der Gesetzgebung eingeführt ist.

Von anderer Seite wurde aber gegen den Pensionskassenverband geltend gemacht, daß die Erleichterung der Pensionirung der einzelnen Beamten auch dazu führen könnte, Beamte, die wohl noch, wenn auch nicht an der Stelle, an der sie gerade stehen, so doch an anderer Stelle als brauchbar sich erweisen würden, vorzeitig zu pensioniren. Ein erster Gemeindefekretär, der alt geworden ist, kann vielleicht noch in einer weniger bedeutenden Stellung im Gemeinbedienst verwendet werden, ein Polizeicommissar, der bei irgend einer dienstlichen Verletzung einen Arm verloren hat, ist wohl noch zu verwenden als Gemeindefekretär. Jetzt, wo die Gemeinde ihn selbst pensioniren muß, wird sie ihn wohl in einer anderen Stelle zu verwenden suchen. Ist aber ein großer Pensionskassenverband da, so wird sie sehr bald dazu übergehen, zu sagen: „Ach was! wir wollen ihn pensioniren, das bezahlt ja der große Topf und wir nicht allein.“

Es hat daher die Commission sich nicht ohne Weiteres für die Bildung von Pensionskassenverbänden aussprechen wollen. Es ist dazu unbedingt nöthig, daß eine finanzielle Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zunächst eintreten muß. Es muß festgestellt werden, ob denn in der That, abweichend von allen den östlichen Provinzen und von Westfalen, die Rheinischen Gemeinden nicht leistungsfähig sind, die Pensionen allein zu übernehmen. Erst wenn man diese Frage bejaht, dann wird man nach der Meinung der Commission zur Bildung von Pensionskassenverbänden übergehen müssen und auch dann wird wiederum wohl zu erwägen sein, daß diese Pensionskassenverbände nicht etwa eine Angelegenheit der Provinz bilden dürfen, sondern daß sie ganz unabhängig von der Provinz, unter wesentlicher Mitwirkung der betheiligten Gemeinden bei der Verwaltung derselben errichtet werden. Aus diesem Grunde schlägt Ihnen die Commission vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt wiederholt, daß er eine Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen und ländlichen Gemeindebeamten der Rheinprovinz im Wege der Gesetzgebung für dringend nothwendig erachtet.“

Dieser Beschluß, meine Herren, ist bereits 4 oder 5 Mal gefaßt worden. — Er giebt dabei der Erwägung der Staatsregierung anheim, ob zu diesem Zwecke die Stadt- und Landgemeinden — mit Ausschluß der einem Landkreise nicht angehörigen Städte — zu Pensionsverbänden zu vereinigen sind, deren Verwaltung im Wesentlichen den Gemeinden selbst zu überlassen ist.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß Sie dem verlesenen Antrage der I. Fachcommission die Zustimmung ertheilen.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen hat aus Anlaß der Vereinbarungen, welche neuerdings zwischen dem Provinzialausschusse und dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bezüglich der landwirthschaftlichen Winterschulen getroffen worden sind, und in Rücksicht auf den in den beteiligten Kreisen schon lange gehegten und jetzt von Neuem besonders hervorgetretenen Wunsch, es möge auch innerhalb des Landkreises Aachen, speziell in Eschweiler oder einem benachbarten Orte eine landwirthschaftliche Winterschule errichtet werden, dem Herrn Landesdirektor die Bitte vorgetragen, dahin wirken zu wollen, daß auch in Eschweiler oder in einem benachbarten Orte eine Winterschule errichtet werde, und namentlich zu bewerkstelligen, daß aus den von der Provinz für solche Zwecke bereit gestellten Mitteln der regelmäßige Zuschuß von 2500 M. gewährt werde.

Eine völlig fertige Grundlege für die Organisation gedachter Schule sowie die Sicherstellung der für deren Unterhaltung erforderlichen Mittel hat bei der Kürze der Zeit zwar noch nicht beschafft werden können, die nöthigen Verhandlungen mit dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins, sowie mit der als Sitz der Schule in Aussicht genommenen Gemeinde sind indes eingeleitet, und hat auch der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen geglaubt, bestimmt in Aussicht nehmen zu können, daß aus Mitteln des Kreises im Bedarfsfall ein angemessener Zuschuß bzw. eine angemessene Unterstützung der Schule werde zu Theil werden.

Der Antrag wird damit begründet, daß im Regierungsbezirk Aachen bisher nur 2 landwirthschaftliche Winterschulen bestehen, während in allen anderen Bezirken die Zahl der Winterschulen eine viel größere ist, daß die in den Gemeinden Geilenkirchen und Zungenbroich bestehenden beiden Winterschulen von den Bewohnern des Landkreises Aachen und der benachbarten Kreise nur schwer erreichbar sind, daß dagegen, wenn eine weitere landwirthschaftliche Winterschule in Eschweiler oder in einem benachbarten Orte errichtet werden würde, dieselbe gerade für diejenigen Gemeinden des gedachten Bezirkes in Wirksamkeit treten und von großem Nutzen sein würde, welche eben wegen der schlechten Verbindungen von den bestehenden beiden Schulen kaum einen Gebrauch machen können und dieselben deshalb auch nur spärlich besuchen.

Was speziell die Stadt Eschweiler anbelangt, sofern sie als Sitz der Schule in Betracht käme, so ist zu sagen, daß Eschweiler schon jetzt durch die Bahnlagen Aachen-Köln und Aachen-Zülich sehr günstige Verbindungen besitzt und daß, sofern das augenblicklich sehr ernst geplante Unternehmen des Ausbaues eines Kleinisenbahnnetzes für Eschweiler und Umgegend sich verwirklichen sollte, jene Verbindungen speziell für vorschwebenden Zweck sich noch wesentlich verbessern würden.

Meine Herren! Der auf die erwähnten Gründe sich stützende Antrag ist dann von dem Herrn Landesdirektor dem Provinzialauschuß vorgelegt worden, und dieser hat keinerlei Bedenken dagegen erhoben, daß in Eschweiler oder in einer benachbarten Gemeinde eine landwirthschaftliche Winterschule neu errichtet werde, er hat vielmehr beschlossen, dem Provinziallandtage diese Angelegenheit zur geeigneten weiteren Veranlassung zu unterbreiten. In der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 74 finden Sie, meine Herren, den Antrag der II. Fachcommission, der also lautet:

„Dem Provinzialauschuß wird der Antrag des Vorsitzenden des Kreisauschusses des Landkreises Aachen auf Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler oder in einer benachbarten Gemeinde zur Ausführung empfohlen.“

Bei der Berathung und Beschlußfassung über diese Vorlage hat die II. Fachcommission die Erwägung eintreten lassen, daß, da überall, wo bis jetzt landwirthschaftliche Winterschulen in's Leben getreten sind, dieselben sich außerordentlich segensbringend und ersprießlich erwiesen haben, es nur dringend gewünscht werden könne, wenn überall dort, wo das Bildungsbedürfniß der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung es erfordert, derartige Anstalten eingerichtet würden, und daß dies namentlich da geschehe, wo man erwarten dürfe, daß die Schule regen und fleißigen Besuch finden werde. Bei der Geneigtheit dieses hohen Hauses, Fragen, welche das landwirthschaftliche Interesse berühren, mit besonderem Wohlwollen zu behandeln, darf wohl gehofft werden, daß der Antrag der II. Fachcommission Ihre Genehmigung finde, und möchte ich die Annahme desselben Ihnen recht angelegentlich empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt haben.

Wir kommen, meine Herren, zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Die II. Fachcommission schlägt dem Provinziallandtage vor:

„er wolle den Antrag des Bienen- und Seidenzuchtvereins dem Provinzialauschuß zur wohlwollenden Prüfung überweisen“.

Der Antrag des Vereins geht dahin, daß ihm 2000 M. überwiesen werden, damit er seine Vereinszeitschrift hebe und verbessere, damit er Wanderlehrer anstelle und Imkerfachschulen einrichte. Es wird dabei darauf verwiesen, daß die Provinz Hannover, das Großherzogthum Mecklenburg und der Regierungsbezirk Wiesbaden alljährlich die gleiche Summe für Zuschüsse zur Bienenzucht verwenden. Daneben wird selbstverständlich auf die Wichtigkeit der Bienenzucht hingewiesen und auch hervorgehoben, daß der Verein bei seinen bisherigen Einnahmen, die ungefähr jährlich 2000 M. an Vereinsbeiträgen und ähnlichen Zuschüssen ausmachen, nicht mehr leisten könne, wie er bisher geleistet habe, daß aber besonders in den Gebirgskreisen eine weitere Ausbildung der Bienenzucht ein Unterricht in den neueren Betriebsweisen unbedingt nöthig und wünschenswerth seien.

Nun hat die II. Fachcommission Ihnen den Antrag des Bienenzuchtvereins nicht ohne Weiteres zur Annahme empfehlen zu können geglaubt, weil es der erste Schritt ist, welcher dann in Bezug auf einen unmittelbaren Zuschuß für die Bienenzucht Seitens der Provinz vorläge. Bisher sind ja aus den landwirthschaftlichen Unterstützungen Zuwendungen erfolgt für die Rindviehzucht, für Pferdezzucht, für Fischzucht, aber bisher nicht für die Bienenzucht.

Dann wurde auch in der Commission hervorgehoben, daß es gewisse Schwierigkeiten habe, eine Vereinszeitschrift zu subventioniren, daß auch die Errichtung einer Fachschule und die Heranbildung und Hinaussendung von Wanderlehrern vorläufig noch erhebliche Schwierigkeiten habe, und daß es deswegen wohl besser sein würde, man überlasse die Sache zunächst dem Provinzialausschuß zur weiteren Bearbeitung, da bisher der Provinzialausschuß die Sache auch nicht bekommen hat. Der ganze Antrag des Bienenzuchtvereins ist erst verhältnißmäßig spät hier eingegangen, und deswegen hat sich der Provinzialausschuß nicht mehr damit befaßt. Deswegen glaubte die II. Fachcommission, den vorhin erwähnten Antrag Ihnen unterbreiten zu sollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum

„Antrage der II. Fachcommission, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz.“

Referent ist Herr Abgeordneter Conze.

Zweiter Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Knebel.

Ich gebe zunächst Herrn Abgeordneten Conze das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Dem 37. Provinziallandtage hat der Provinzialausschuß zur Ausführung der Bestimmungen des erweiterten Armengesetzes vom 11. Juli 1891 Bericht erstattet über die Art und Weise, wie er diesen Anforderungen zu genügen gedente. Dieser Bericht erstreckte sich über sämtliche Pflegebefohlene, nicht blos Irre, sondern auch Epileptische, Idioten, Blinde zc. Ganz speziell ist in diesem Berichte auch ausgeführt, welche Maßnahmen der Provinzialausschuß schon früher getroffen hatte für die Unterbringung von Irren, die nicht mehr in den bestehenden 5 Provinzialanstalten Aufnahme finden konnten. Im Jahre 1888 stellte sich die überraschende Thatsache heraus, daß die 10, 12 Jahre vorher errichteten Irrenanstalten nicht mehr für die Aufnahme suchenden Irren ausreichten. Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat sich damals der Provinzialausschuß, die Provinzialverwaltung entschlossen, die sogenannten unheilbaren Kranken den Privatanstalten zu überweisen, um für die heilbaren Fälle, d. h. solche, die man in den Provinzialanstalten zu heilen versucht, Platz zu schaffen. Diese Maßnahme ist in jenem Bericht vom Dezember 1892 sehr ausführlich begründet und in der Fachcommission sowohl wie hier im hohen Hause gründlich behandelt worden. Einstimmig sind die Anordnungen der Provinzialverwaltung genehmigt worden.

Wenn dem jetzt tagenden Provinziallandtage der Provinzialausschuß nochmals einen ausführlichen Bericht über die in Privatanstalten untergebrachten Irren vorlegt, so liegt die Veranlassung dazu in den heftigen Angriffen, die diese Anordnungen der Provinzialverwaltung in der Presse und von ärztlichen Vereinen erfahren haben. Der Provinzialausschuß will den Provinziallandtag nochmals in die Lage bringen, die erhobenen Vorwürfe und Bedenken hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Bezug auf die seiner Pflege anvertrauten Irren einer näheren Prüfung zu unterziehen, dazu Stellung zu nehmen und zu entscheiden, ob das bisher befolgte System der Benutzung von Privatanstalten beizubehalten ist, oder ob, soweit

das augenblicklich noch möglich, dieses System verlassen und die Errichtung neuer eigener Irrenanstalten in Angriff genommen werden soll.

Sie haben den Bericht des Provinzialausschusses in der Drucksache Nr. 23 vorliegen, und ich darf wohl annehmen, daß jedes Mitglied dieses hohen Hauses den höchst interessanten Bericht gründlich studirt hat. Ich würde dieser trefflichen Arbeit, die sowohl in der Darstellung der Sachlage, wie in der Begründung des bisher befolgten Systems Vortreffliches leistet, nicht gerecht werden und auch der Rücksicht auf die dem Provinziallandtag so knapp bemessene Arbeitszeit ermangeln, wenn ich noch im Einzelnen auf die Punkte eingehen wollte, die sehr viel besser, als ich dies sagen kann, in diesem Berichte Ihnen vorgetragen sind. Ich beschränke mich deshalb darauf, nur diejenigen Gründe hervorzuheben, die Ihre II. Fachcommission zu dem Ihnen unter Nr. 1 vorliegenden Antrage veranlaßt haben, daß Sie sich mit dem bisher befolgten System einverstanden erklären möchten. Ich füge noch hinzu, daß Ihre Commission, der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, geglaubt hat, sich durch persönliche Einsichtnahme, durch den Augenschein überzeugen zu sollen, ob die Pflege in den Irrenanstalten der geistlichen Genossenschaften vollkommen den Anforderungen entspricht, die das Vertrauen der Provinz erheischt, und sie hat sich zu diesem Zwecke in der vorigen Woche nach Reuß begeben in die dortigen Anstalten der Alexianerbrüder und der Augustinerinnen und dann die Provinzialanstalt zu Düren besucht, um vergleichsweise ein Urtheil zu gewinnen, wie die Verpflegung in der Provinzialanstalt sich zu der Verpflegung in den Genossenschaftsanstalten verhält.

Die Bedenken, welche im Bericht besprochen werden, sind zunächst medizinischer Natur, sie liegen auf dem medizinischen Gebiet. Ihre Fachcommission hat gemeint, von einer Prüfung dieses Punktes absehen zu sollen, wenigstens soweit es sich lediglich um die Frage handelt, ob Anstalten für Heilbare oder gemischte Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke zu errichten wären, und hat den zweiten Punkt der Einwände, die mangelnde ärztliche Beaufsichtigung in den Privatanstalten auch nur insoweit einer Prüfung unterzogen, als bei jenem Besuch constatirt werden konnte, daß die ärztliche Aufsicht den Ihnen in den Normativbestimmungen vorliegenden Vorschriften treulich entspricht, und hat im Uebrigen geglaubt, sich mit der Erklärung unserer Anstaltsärzte, die den jetzt getroffenen Maßnahmen zur Beaufsichtigung zustimmen, begnügen zu sollen. Die fünf Direktoren der Rheinischen Provinzialanstalten erklären durch Beschluß vom 28. Dezember 1893:

„Mit diesen Maßnahmen — nämlich Anstellung von psychiatrisch gebildeten Ärzten an den Pflegeanstalten in Vereinbarung mit dem Landesdirektor, Revision der Pflegeanstalten durch die Direktoren der Provinzial-Irrenanstalten — waren sämmtliche anwesenden Herren einverstanden und erklärte man damit vorläufig die Frage der Irrenfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für ausreichend und sachgemäß gelöst.“

Nach dieser Seite hin glaubt Ihre Fachcommission Ihnen die Versicherung geben zu können, daß die Einwände und Vorwürfe, die man in Bezug auf mangelnde ärztliche Beaufsichtigung in den Privatpflegeanstalten erhoben hat, vollständig unbegründet sind.

Was nun den dritten Vorwurf anbelangt, der erhoben ist, daß die für den Wartedienst in den Anstalten — nota bene den Privatanstalten — verwandten religiösen Genossenschaften eine einheitliche ärztliche Leitung schwierig machen, so ist Ihnen im Bericht weitläufig auseinander gesetzt, in welcher Weise diese Verbindung gedacht ist, und auch da kann Ihre Fachcommission Ihnen nur bestätigen, daß Schwierigkeiten sich bisher nicht herausgestellt haben.

Dann aber komme ich nun zu dem Punkte, der Ihre Commission veranlaßt, zu erklären, daß es nicht bloß zulässig ist, diese sogenannten Unheilbaren in genossenschaftlichen Pflegeanstalten

verpflegen zu lassen, sondern daß ihnen in diesen Pflegeanstalten wirklich eine Wohlthat zu Theil wird, wie sie in den Provinzialanstalten nach den gegebenen Verhältnissen in gleichem Maße nicht zu Theil werden kann. Es bezieht sich das auf den Vorzug des Wärterpersonals der genossenschaftlichen Anstalten.

Einstimmig sind alle Irrenärzte der Ansicht, daß, abgesehen von der Beseitigung körperlicher Störungen oder von Krankheiten, denen Irre ebenso gut wie Gesunde ausgesetzt sind, das einzige Heilmittel, was zur Verfügung steht, um eine Genesung des Geistes herbeizuführen, in der möglichst vollkommenen Ruhe besteht, die man dem Kranken verschaffen kann. Nun ist es ja einleuchtend, daß nichts auf den Menschen beruhigender einwirkt, als seine persönliche Umgebung, die Einwirkung der Personen, die ihn den ganzen Tag umgeben.

Wenn man nun einen Blick auf die Tabellen wirft, die dem Bericht beigelegt sind, und sieht, in welchem Maße das Wärterpersonal in den Provinzialanstalten wechselt, so liegt allein schon in dem Umstande, daß immerwährend den Kranken neue fremde Gesichter vorgeführt werden, eine gewisse Beunruhigung; wer dagegen einmal in den genossenschaftlichen Anstalten in das Gesicht der Brüder und Schwestern geschaut hat und sieht, in welcher freundlichen, zutraulichen Weise die Brüder und Schwestern mit den Kranken und wiederum die Kranken mit den Brüdern und Schwestern verkehren, der wird ganz gewiß zugeben müssen, auch nicht im Entferntesten bestreiten, daß in diesem Pflegepersonal diesen unglücklichsten Kranken, den Unheilbaren, eine ganz außerordentliche Wohlthat zu Theil wird. Wenn also die Provinz in der Lage ist, den Kranken in den Privatanstalten ein solches höheres Maß von Beruhigung zu gewähren, dann liegt darin ein Anlaß, das jetzt bestehende Verhältniß nicht bloß geduldet bestehen zu lassen, sondern fortzusetzen und auszudehnen.

Ich berühre zum Schluß auch noch den Geldpunkt. Der Herr Landesdirektor hat schon in seiner Etatsrede gesagt, daß, wenn Provinzialanstalten gebaut werden müßten, um alle diejenigen unterzubringen, die jetzt in Privatanstalten untergebracht sind, etwa 14 bis 15 Millionen aufzuwenden seien. Sie haben darin den Maßstab für die Kosten der Amortisation und der Zinsen, die sich also auf fünf bis sechsmal hunderttausend Mark belaufen würden und die zu den Pflegekosten, die wir jetzt den Privatanstalten zahlen, noch hinzukommen würden. Also auch vom pekuniären Gesichtspunkte aus kann das jetzige Verhältniß nur gebilligt und befürwortet werden.

Ich möchte noch ein Wort über das hinzufügen, was ich eben schon in Bezug auf das Wärterpersonal gesagt habe, weil Ihnen unter Nr. 2 des Antrages der Fachcommission ein Beschluß vorgeschlagen wird, dahingehend, den Provinzialausschuß zu beauftragen, sich dem Studium der Wärterfrage zu widmen und Ermittlungen anzustellen, deren Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage mitzutheilen sein würde. Die Klage über mangelhaftes Wärterpersonal wird von allen Anstaltsdirektoren gleichmäßig geführt; sie werden nicht verstummen, wenn nicht Maßregeln ergriffen werden, um die Besetzung der Wärterposten dem zufälligen Angebot zu entziehen. Bei unserem Gange durch die Irrenanstalten hatten wir alle wieder den Eindruck, daß es die schwerste Aufgabe ist, die sich ein Mensch stellen kann, dauernd oder auch nur Jahre lang Wärter in einer solchen Anstalt zu sein. Es wird also nicht dem Zufall überlassen bleiben können, welche Wärter sich anbieten, sondern nothwendig sein, Maßregeln zu ergreifen, die einen regelmäßigen Zufluß der erforderlichen Wärter herbeiführen.

In dem Berichte werden Sie gefunden haben, daß zwei Wege bisher versucht worden sind. Frankfurt und München haben durch höhere Löhne, durch höhere Gehälter tüchtige Männer heranzuziehen gesucht, und dann hat das Königreich Sachsen — und wie wir in der Commission

gehört haben, jetzt auch die Stadt Hamburg — begonnen, Pflegerschulen zu bilden, in denen nicht bloß die Wärter vorgebildet werden, sondern auch korporativ zu Genossenschaften, die ihnen einen Halt bieten, zusammengefaßt werden.

Um zur Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit Anlaß zu geben, ist Ihnen unter Nr. 2 der Antrag gestellt, den Provinzialauschuß mit Ermittlungen zu betrauen, worüber dem nächsten Provinziallandtage zu berichten sein würde.

Ich habe im Auftrage der II. Sachcommission Ihnen zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle

sein Einverständnis mit den vom Provinzialauschuße getroffenen Anordnungen zur Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten, insbesondere in den von religiösen Genossenschaften geleiteten Pflegeanstalten aussprechen und sich der in dem Bericht — Druckfachen Nr. 23 — ausgesprochenen Ansicht des Provinzialauschusses, daß einstweilen von der Errichtung neuer eigener Irrenanstalten abzusehen sei, anschließen, und sodann beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Frage der Heranbildung eines berufsmäßigen Wärter- und Wärterinnenpersonals und namentlich die Errichtung von Schulen zur Ausbildung von Wärtern und Wärterinnen unverweilt in Erwägung zu nehmen und dem nächsten Landtage darüber zu berichten.“

Vorsitzender Becker: Ich gebe dem zweiten Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Knebel, das Wort.

Correferent Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Der Herr Referent hat Ihnen so erschöpfend berichtet, daß mir nur wenig zu sagen übrig bleibt.

Zunächst kann ich nur bestätigen, daß ganz überwiegende Gründe dafür sprechen, daß die Genossenschaftsanstalten, welche wir gesehen haben, zur Pflege der ihnen übergebenen Kranken benutzt werden, und daß nicht etwa ein Neubau oder eine Neuerrichtung von Anstalten stattfindet.

Zunächst ist es ja zweifellos, daß das getroffene Abkommen finanziell ungleich günstiger für den Provinzialverband ist, als wenn er eigene Anstalten gründen müßte.

Weit wichtiger erscheint mir aber, daß thatsächlich — darin bin ich vollkommen mit dem Herrn Vorredner einverstanden — für diese Kranken besser in den Genossenschaftsanstalten gesorgt ist, als es in den öffentlichen Anstalten der Fall sein würde, wo Laienwärtern die Pflege übertragen ist. Bei unserer Vereisung war gar nicht zu verkennen, daß ein großer Unterschied in dem Pflegerpersonal besteht, daß namentlich die Genossenschaftspfleger mit einer durchaus anderen Hingebung und Liebe ihrem Amte nachkamen.

Für diejenigen, die etwa noch Bedenken tragen sollten, dürfte es übrigens beruhigend sein, daß es sich ja hier um solche Kranke handelt, deren Heilung bereits aufgegeben ist, wo also eine Einwirkung geistiger Art nach keiner Richtung denkbar ist.

Das ist das, was ich zu dem ersten Punkte zu sagen habe.

Die Commission dürfte mich wesentlich mit Rücksicht darauf zum Correferenten bestimmt haben, daß auch die Frage der Heranbildung der Wärter für die Provinzialanstalten in Gestalt eines Antrages von der Commission an dieses hohe Haus gebracht worden ist.

Die außerordentlich dankenswerthe Uebersicht, die uns in dem Bericht über das gegenwärtige Personal gegeben ist, ist ihrem Inhalte nach eigentlich doch erschreckend. Ich sage „dankenswerth“, keineswegs, weil sie erfreulich ist, sondern deshalb, weil sie ein scharfes Schlaglicht auf die gegenwärtigen Zustände wirft.

Ich brauche nur anzuführen, daß das männliche Wartepersonal in folgender Weise gewechselt hat: Es sind in Andernach unter 28 Wärtern 11, die weniger als ein Jahr dort beschäftigt sind, in Bonn von 29:10, in Düren von 32:11, in Grafenberg von 36:10, in Merzig von 26:9 kürzer als ein Jahr. Im Ganzen sind von 151 Wärtern 51, also mehr als der dritte Theil der gesammten Wärterschaft, weniger als ein Jahr in den Anstalten thätig. Dazu kommt noch, daß diese Wärter sich aus den verschiedenartigsten Berufen rekrutiren. Die bei weitem größte Mehrzahl sind, ehe sie Wärter wurden, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Knechte gewesen, nämlich im Ganzen 50. Außerdem haben sie sich rekrutirt aus Hausdienern, Kutschern, Portiers, Kellnern, Handwerkern, Ackerern, Berufslosen, und alles in allem sind nur 24 von den 151 berufsmäßige Wärter.

Ähnlich liegt die Sache, wenn auch nicht ganz so schlimm, bei dem weiblichen Personal. Da sind im Ganzen von 142 Wärterinnen 43, also immerhin über ein Viertel weniger als ein Jahr in den Anstalten beschäftigt. Ihr früherer Beruf war hauptsächlich der als Dienstmoten, nämlich im Ganzen 67. Im Uebrigen kommen sie aber aus dem Stande der Fabrikarbeiterinnen, der Näherinnen, ohne Beruf, bei der Familie u. s. w.

Ich glaube, meine Herren, daß diese Nachweisung nach zwei Richtungen hin zu recht großen Bedenken Anlaß giebt, erstens wegen des fortwährenden Wechsels und zweitens wegen der Verschiedenartigkeit der Rekrutirung. Man bekommt den Eindruck, daß wohl ein großer Theil dieser Personen erst dann sich entschlossen hat, die Stelle als Wärter oder Wärterin in einer Irrenanstalt anzunehmen, nachdem sie in ihrem sonstigen Beruf nicht vorangekommen, entgleist sind.

Zieht man in Betracht, daß grade zum Krankenwärter und wohl am meisten zum Wärter von geistig Kranken eine große Hingebung gehört, um den Pflichten, die da erwachsen, auch in vollem Maße nachzukommen, dann muß man fürchten, daß mit diesem Personal unmöglich das geleistet werden kann, was gefordert werden müßte.

Es fragt sich, wie ist Abhülfe zu schaffen, und da hat der Herr Referent bereits angedeutet, daß solche nach zwei Richtungen zu versuchen ist. Am nächsten liegt die Gehaltserhöhung. Aber wir waren in der Commission darüber einverstanden, daß eine Gehaltserhöhung allein eine grundlegende Aenderung, wie sie nothwendig ist, wenn ein anderes Personal geschaffen werden soll, nicht hervorbringen kann, sondern daß dazu ein Weiteres gehört. Die Commission war der Ansicht, daß zur Krankenpflege so gut, wie in anderen Berufen auch, eine Anzahl von Personen sich schon im jugendlichen Alter berufen fühlen wird. Diese Personen haben aber gegenwärtig gar keine Gelegenheit, irgendwie der Reigung Folge zu leisten, die sie beiseht. Es bestehen einseitigen Krankenwärterschulen nicht. Allein im Königreich Sachsen hat man den Versuch mit der Einführung von solchen gemacht, einen Versuch, der auch im Ganzen, bisher wenigstens, zu voller Zufriedenheit der dortigen Behörden ausgefallen ist.

Der Commission erschien der Weg, der anderwärts bereits sich bewährt hat, der angezeigte zu sein, auch für unsere Rheinische Provinzialverwaltung. Sie setzte dabei voraus, daß dann, wenn einmal berufsmäßige Wärter und Wärterinnen ausgebildet sein würden, selbstredend auch höhere Gehälter gewährt werden müßten. Denn die erhöhte Qualifikation berechtigt natürlich zu vermehrten Ansprüchen. Aber sie hat den letzten Punkt für gar nicht erheblich gehalten mit Rücksicht darauf, daß die Ausgabevermehrung an und für sich keine große ist und namentlich nicht in Betracht komme, wenn sie verglichen wird mit dem Zweck, mit der besseren Fürsorge für die geistig Erkrankten.

Es sind nun in der Commission zwei weitere Fragen zur Erörterung gekommen, ohne daß man sich darüber hat schlüssig machen wollen; zunächst, was von einem Mitgliede der Commission für empfehlenswerth erachtet wurde, ob nicht die Ausbildung der Wärter und Wärterinnen in Genossenschaften, im korporativen Zusammenschluß erfolgen solle.

Die zweite Frage war, ob die Schulen im Zusammenhang mit unseren Provinzial-Irrenanstalten errichtet werden sollten, wo sie in Verbindung mit bestehenden Organisationen ohne große Kosten durchgeführt werden könnten.

Die Commission zog aber vor, über diese beiden Fragen sich nicht schlüssig zu machen, um den wichtigen Antrag, den sie vor dieses hohe Haus bringen wollte, nicht von vorneherein mit zu vielen Direktiven zu bepacken; sie fürchtete, daß die Anregungen die gegeben werden konnten, Meinungsverschiedenheiten hervorrufen würden. Sie wollte dem Provinzialausschuß vollkommen freie Bahn für die Frage lassen, wie die Aufgabe zu lösen sein wird. In diesem Sinne empfiehlt sie den Antrag, der Seitens des Herrn Referenten zur Verlesung gelangt ist.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte mir einige wenige Worte gestatten, um nicht die Annahme aufkommen zu lassen, als ob das ganze Haus mit den in Drucksache Nr. 23 niedergelegten Ausführungen einverstanden wäre. Ich möchte nur constatiren, daß ich für meine Person mit diesen Ausführungen nicht einverstanden bin, sondern im Wesentlichen auf dem Standpunkte stehe, den der Irrenärzte-Verein bei der Besprechung der Angelegenheit eingenommen hat. Sie werden, meine verehrten Herren, von mir nicht erwarten, daß ich bei der Geschäftslage des Hauses und in dieser Stunde in eine eingehende Erörterung der Angelegenheit eintrete. Es würde das zur nothwendigen Folge haben, daß wir in eine sehr ausgedehnte und langwierige Diskussion der Frage eintreten müßten. Ich will mich daher auf ganz wenige Gesichtspunkte beschränken.

In der Denkschrift des Provinzialausschusses ist zunächst der erste Einwand der Irrenärzte über die Frage der Trennung der Heilbaren und Unheilbaren als erster Punkt behandelt. Der Herr Referent hat uns gesagt, daß die Commission sich über diese Frage nicht schlüssig gemacht habe, sie ließ sie auf sich beruhen. Es wird daher auch sehr schwer sein, die Frage in diesem hohen Hause zu lösen, und es wird mir auch nichts Anderes übrig bleiben, als die Frage auf sich beruhen zu lassen. Nur eins möchte ich constatiren, daß man allerhöchstens sagen kann, die Frage, ob es richtig ist, Heilbare und Unheilbare zusammen oder in getrennten Anstalten zu behandeln, ist noch nicht gelöst, und daß man keines Falls daher sagen kann, die Rheinprovinz hat mit der Beantwortung dieser Frage in bejahendem Sinne, im Sinne der Trennung der Heilbaren von den Unheilbaren, absolut das Richtige getroffen; höchstens kann man zugeben, daß möglicher Weise die Rheinprovinz das Richtige getroffen hat.

Der zweite Einwand, meine Herren, betrifft die Benützung der genossenschaftlichen Anstalten. In dieser Beziehung nun haben die beiden Referenten zwei Gesichtspunkte geltend gemacht. Sie haben einmal gesagt, die Provinz steht sich finanziell dabei besser, und sie haben zweitens die Behauptung aufgestellt, daß die Kranken besser versorgt würden. Meine Herren, dabei wird immer zweierlei verwechselt, — ich nehme den zweiten Punkt vorweg — als ob eine Pflege durch ein genossenschaftliches Personal, durch römisch-katholische Ordensschwestern, durch evangelische Diakonissen, eben nur möglich wäre in genossenschaftlichen Anstalten, und als ob nicht auch in den eigenen Anstalten der Provinz sehr wohl die Pflege durch religiöse Genossenschaften durchgeführt werden könnte.

Meine Herren! Der Verein der Irrenanstaltsärzte hat sich in den Verhandlungen, die Ihnen ja wahrscheinlich ebenso wie mir zugegangen sein werden, mit keinem Worte dagegen ausgesprochen, daß die Pflege durch die religiösen Genossenschaften und deren Mitglieder bewirkt werde. Er hat nur verlangt, daß die oberste Leitung der Irrenanstalten in den Händen der Provinz sein solle und von ihr in die Hände eines Arztes gelegt werden müsse, daß die oberste Leitung der Anstalt in andere Hände als in die einer religiösen Genossenschaft gelegt werden müsse, während er andererseits die Ueberlassung der Pflege an die geistlichen Genossenschaften als eine ganz vorzügliche auf jeder Seite seines Berichtes anerkannt hat. Alle Gründe also, meine Herren, die in der Denkschrift behandelt sind gegen die in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Anstalten und die geschöpft sind aus der Unzulänglichkeit des Laienwärtersonnals, treffen nicht zu. Auch in den Provinzialanstalten könnte die Pflege sehr wohl durch geistliche Genossenschaften ausgeübt werden.

Ebenso, meine Herren, liegt die Sache auch bei der finanziellen Seite der Frage. Es wird immer hervorgehoben, wie viel die Rheinprovinz schon gespart hat. Meine Herren! Wie liegt es nun aber in Wirklichkeit?

Die Rheinprovinz baut jetzt die Anstalt nicht selbst, sie giebt aber das Baukapital in seinem ganzen Umfange her gegen einen mäßigen Zinssatz und gegen eine mäßige Amortisation als Darlehen an einen Verein oder eine Genossenschaft. Der Verein baut mit diesem Gelde die Anstalt. Für Zinssatz und Amortisation garantirt aber wieder die Provinz, indem sie dem Vereine die Ausnahme einer bestimmten Anzahl von Kranken zu einem vorab vereinbarten Pflegepreise sichert, der so bemessen ist, daß dieser Verein Zinsen und Amortisation davon bezahlen kann.

Meine Herren! Das ist doch im Wesentlichen nichts anderes, als ob die Provinz selber baut. Der einzige Unterschied liegt darin, daß der etwaige Werthzuwachs der Grundstücke, welcher in der Zwischenzeit durch die Länge der Zeit und durch die veränderte Lage erfolgt, nun nicht der Provinz zu Gute kommt, sondern dem wirklichen Eigenthümer, das ist dem Verein oder der Genossenschaft, welche die Irrenanstalt gebaut hat. Ich kann daher ohne Weiteres und ohne eine eingehendere Grundlage für die Prüfung nicht zugeben, daß das jetzt befolgte System finanziell so außerordentlich viel vortheilhafter sein soll.

Meine Herren! Ich schließe damit meine Ausführungen, die sich, wie ich auch vorausgesetzt habe, nur auf einige Punkte beschränken sollten, weil ich es für ganz ausgeschlossen erachte, bei der jetzigen Geschäftslage die vorliegende Frage einer eingehenden Diskussion zu unterwerfen, und weil andererseits wir ja auch in dem einmal befolgten System in der Rheinprovinz bereits viel zu weit gegangen sind, als daß wir nun wieder zurück könnten. Es ist ganz ausgeschlossen, nachdem man einmal dieses Prinzip verfolgt hat, daß man nun zurücktreten kann.

Meine Herren! Zum Schluß möchte ich mir aber noch eine Bemerkung gestatten. Ich möchte ausdrücklich dagegen Verwahrung einlegen, daß man aus diesen meinen Worten etwa eine übelwollende Kritik unserer Rheinischen Irrenpflege herleiten könnte, im Gegentheil, ich erkenne gern und vollständig an, daß unsere Rheinische Irrenpflege sich in einem durchaus guten Zustande befindet und wir gar nichts in dieser Beziehung zu wünschen übrig haben; nur wollte ich mich wenden gegen die Kritik, die die Denkschrift an dem Verein der Irrenärzte geübt hat, die ich in ihrer Schärfe, in der sie zum Ausdruck gekommen ist, nicht für berechtigt erachte. (Beifall)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, auf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Zweigert im Einzelnen einzugehen, denn ich würde dann dasjenige

herbeiführen, was er vermieden haben wollte, nämlich eine Diskussion über die in der Denkschrift des Provinzialauschusses berührten Fragen der Irrenpflege. Allein eine Bemerkung kann ich doch nicht unterdrücken. Herr Oberbürgermeister Zweigert geht meines Erachtens von einer Voraussetzung aus, die nicht zutrifft. Er stellt die Sache so dar, als wenn wir bei Einführung des Gesetzes von 1891 freie Hand gehabt und die Irrenpflege in der Rheinprovinz so hätten organisiren können, wie dieses nach theoretischen Gesichtspunkten am Wichtigsten erschien. Letzteres war indessen nicht der Fall, sondern wir standen vielmehr damals, wie auch heute noch thatsächlich gegebenen Verhältnissen gegenüber, welche wir nicht ignoriren dürfen. Wenn Herr Zweigert dies anerkennt, indem er sagt, wir sind heute zu weit gegangen, als daß eine Umkehr möglich sei, so gilt dieser Ausspruch nicht nur für heute, sondern auch für das Jahr 1891 und insbesondere auch für das Jahr 1888, in welchem die Provinz die ersten Verträge mit Genossenschaftsanstalten zur Aufnahme von Pfléglingen, welche aus den Provinzial-Heilanstalten entfernt werden mußten, abgeschlossen hat. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß die Provinzialverwaltung die Verhältnisse, welche für unser Vorgehen bestimmend waren, nicht geschaffen hat, sondern daß diese allmählich, wie die vorliegende Denkschrift ergibt, auf historischem Wege unter Mitwirkung der Gemeinden sich entwickelt haben. Es war nämlich bereits im Jahre 1888 und viel früher eine erhebliche Zahl von Geisteskranken von Seiten der Städte und anderer Gemeinden in Genossenschaftsanstalten untergebracht und dort zur Zufriedenheit der betreffenden Communalverwaltungen verpflegt worden. Diese Erfahrungen durfte die Provinzialverwaltung nicht übersehen und wir mußten uns, als wir zur Ausführung des Gesetzes von 1891 schritten, vor allem die Frage vorlegen, ob wir die Kranken dort belassen sollten, wo sie von den Gemeinden untergebracht waren, oder aber mit der Errichtung neuer Provinzialanstalten vorgehen sollten. Der letztere Weg wäre offenbar nur dann angezeigt gewesen, wenn das Bestehende dem Bedürfnisse nicht genügt hätte. Man würde es in der Provinz offenbar nicht verstanden haben, wenn wir nach dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1891 die Geisteskranken, welche bis dahin zur vollen Zufriedenheit in vorhandenen Anstalten verpflegt wurden, aus denselben herausgenommen und in neu erbaute Provinzialanstalten untergebracht hätten. Wenn z. B. eine so gut verwaltete Stadt, wie Crefeld, die Geisteskranken in einer derartigen Genossenschaftsanstalt Jahre hindurch untergebracht hatte, weshalb soll die Provinz als Nachfolgerin der Stadt auf diesem Gebiete anders handeln? Hierfür müßten doch bewegende Gründe angeführt werden. Wenn man zu diesem Endzwecke auf die in der vorliegenden Denkschrift erwähnten Resolutionen der Irren-Ärzte hinweist, so möchte ich doch bemerken, daß diese Resolutionen für die Rheinprovinz aus dem Grunde keinen Werth haben, weil dieselben die in der Rheinprovinz historisch entstandenen Verhältnisse außer Acht lassen und von Voraussetzungen ausgehen, welche hier nicht bestehen.

Wenn wir in der Rheinprovinz auf Grund des Gesetzes von 1891, wie dieses in der Mehrzahl der übrigen Provinzen der Fall war, für die Unterbringung der unter das Gesetz fallenden Personen neue Einrichtungen hätten treffen müssen, so würden allerdings die von Herrn Oberbürgermeister Zweigert aufgeworfenen Fragen sowie die in den bezogenen Resolutionen aufgestellten Grundsätze in Frage gekommen sein, allein für uns lag hierzu eine Veranlassung nicht vor, weil die bestehenden Verhältnisse dem Bedürfnisse im Allgemeinen genügten und nur im Einzelnen der bessern Hand bedurften, welche wir, wie die Vorlagen ergeben, recht kräftig angelegt haben. Die von Herrn Oberbürgermeister Zweigert endlich erwähnten Verträge anlangend, so sind solche nur mit einer Minderheit von Genossenschaften und Vereinen zur Ergänzung des bestehenden Systems abgeschlossen worden. Der Provinzialauschuß glaubte aber in dieser Hinsicht an einem bestimmten

System festhalten zu müssen. Entweder würde das System der bisherigen Unterbringung genügen oder es ist dies nicht der Fall. Alsdann erfordert aber die Pflicht, daß wir sonach den Weg der Pflege in nicht öffentlichen Anstalten verlassen und dazu übergehen, für die sämtlich unserer Fürsorge unterliegenden Kranken, welche sich auf mehr als 3000 Köpfe belaufen, öffentliche Anstalten zu errichten beziehungsweise solche neu zu bauen. Sind wir aber der Ansicht, daß die bestehenden nicht öffentlichen Pflegeanstalten sich in einer solchen Weise einrichten und beaufsichtigen lassen, daß wir ihnen unheilbare Kranke — und lediglich um solche handelt es sich hier — aus unseren Heilanstalten überweisen können, so entspricht es nur der Consequenz, daß wir die Errichtung solcher Privat-Pflegeanstalten in der Weise, wie das geschehen ist, weiter befördern. Diese Gesichtspunkte sind für die Fachcommission wie für den Provinzialausschuß für ihre Beschlüsse wesentlich maßgebend gewesen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten Zweigert auf 2 Punkte zu erwidern. Wenn die Commission die Frage über die Zweckmäßigkeit der Theilung der Anstalten in solche, die Heilbare allein, und solche, die Unheilbare und Heilbare aufnehmen, zu untersuchen abgelehnt hat, dann hat sie das gethan, eben weil die Frage noch nicht spruchreif ist, auch unter den Aerzten selbst streitig ist. Und ferner möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Zweigert die Möglichkeit hinstellt, die religiösen Genossenschaften als Pfleger in die Provinzialanstalten einzuführen, hierdurch eine Trennung nach Confessionen gegeben sein würde (Sehr richtig!), und ich möchte glauben, daß gerade der Herr Abgeordnete Zweigert am Wenigsten einer solchen Trennung das Wort reden würde. Endlich möchte ich doch auch in Bezug auf den Pflegeetat seine Behauptung einigermaßen berichtigen. Er meint, daß bei den von der Provinz mit den Privatanstalten vereinbarten Pflegeätzen Zinsen und Amortisation mit eingeschlossen seien, und also die Provinz eigentlich implicite das bezahle, was sie vermeiden wolle. Ich kann aus einem mir persönlich bekannten Falle constatiren, daß das leider nicht der Fall ist, wenigstens nicht bei den evangelischen Anstalten. Bei den katholischen Anstalten glaube ich allerdings, daß sie mit dem Pflegeetat auskommen werden, weil das Pflegepersonal, das um Gottes-Willen dient, ihnen sehr wenig kostet. Die evangelischen Anstalten dagegen werden schwerlich mit dem Pflegeetate auskommen und werden in anderer Weise suchen müssen, das zu ergänzen, was ihnen für Zinsen und Amortisation des Baukapitals fehlt. Im Uebrigen hoffe ich, daß die Zukunft den Maßnahmen der Provinzialverwaltung ebenso Recht geben wird, wie die Vergangenheit, und daß wir auch mit Herrn Abgeordneten Zweigert künftig in Beurtheilung der Verpflegung in Privatanstalten völlig einverstanden sein werden.

Vorsitzender Becker: Der zweite Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat zur persönlichen Bemerkung Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Der Herr Abgeordnete Conze hat eben die Behauptung aufgestellt, daß ich einer Trennung der Trennanstaltspflege nach Confessionen abgeneigt wäre, und daß ich schwerlich meine Zustimmung dazu geben würde. Wie der Herr Abgeordnete Conze zu dieser Behauptung kommt, ist mir vollständig unerfindlich. In meinem ganzen Vortrage habe ich davon keine Silbe gesagt, auch kein Wort gesagt, das den Herrn Abgeordneten Conze zu diesem Schlusse berechtigt.

Vorsitzender Becker: Gegenanträge liegen nicht vor, meine Herren. Ich darf daher wohl feststellen, daß die Versammlung mit den beiden Anträgen der II. Fachcommission (Der Abgeordnete Zörssen meldet sich zum Wort.) Wünschen Sie zur Abstimmung das Wort?

Abgeordneter Jörissen: Ich möchte zur Fragestellung das Wort nehmen. Es handelt sich um die Tragweite der Anträge der II. Fachcommission.

Vorsitzender Becker: Zur Fragestellung Herr Abgeordneter Jörissen.

Abgeordneter Jörissen: Vielleicht könnte der Herr Landesdirektor diese Auskunft ertheilen. — — —

Vorsitzender Becker: Ja, verzeihen Sie, jetzt können wir keine Auskunft mehr geben. Die Diskussion ist geschlossen; es handelt sich nur um die Art der Abstimmung. Wenn also das Bedenken hiermit erledigt ist und sonst keine Bedenken gegen meinen Vorschlag obwalten, dann bitte ich diejenigen, welche die beiden Anträge der II. Fachcommission annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Das scheint die einstimmige Annahme zu sein, ich darf das feststellen.

Dann, meine Herren, kommen wir zum Gegenstande Nr. 15 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionssatzes für die Kranken der I. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich bitte auf der 1. Seite der Drucksache Nr. 10 einen Druckfehler zu corrigiren, der sich durch verschiedene andere Blätter hindurchgezogen hat, wo auf diesen Bericht Bezug genommen ist. Es muß dort heißen: „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionssatzes für die Kranken der I. Klasse in den fünf Provinzial-Irrenanstalten.“ Es steht da in der I. und II. Klasse. Es ist aber, wie Sie aus dem Text gesehen haben, nur die Rede von der Erhöhung der Pensionssätze der I. Klasse. Meine Herren! Es handelt sich hier um den Antrag des Provinzialausschusses, zum Zwecke einer reichlicheren Ausstattung der Beföstigung in der I. Klasse den Pensionssatz um 50 Pf. zu erhöhen.

Die II. Fachcommission hat den Bericht der Provinzialverwaltung darüber entgegen genommen und hat sich dabei beruhigt, daß die Provinzialverwaltung der Ansicht ist, es müsse geschehen, um diese Klasse besser auszustatten und gewisse Klagen, die von Zeit zu Zeit über die Beföstigung in der I. Klasse laut geworden sind, verstummen zu machen. Es entzieht sich das unserer Beurtheilung insofern, wie wir das Bedürfnis nicht im Einzelnen untersuchen können. Die Fachcommission glaubt aber im Vertrauen auf die bewährte Einsicht der Provinzialverwaltung Ihnen empfehlen zu sollen, diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen und darf wohl feststellen, daß Sie mit dem Vorschlage der II. Fachcommission einverstanden sind.

Dann kommen wir zum

„Antrag der II. Fachcommission zu den Stats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist auch Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die Stats der Provinzial-Irrenanstalten laufen seit Jahren in so festen Geleisen, daß sich prinzipielle Fragen sehr selten bei der Beurtheilung erheben. Die Aenderungen, die in vorliegenden Stats gegen die der vorigen Statsperiode vorgenommen sind, betreffen entweder Erhöhungen der Gehälter, wie sie nach dem Normal-Befolungsplane sich von selbst ergeben, oder sie betreffen die Erhöhung der Kosten der Beföstigung,

die durch den eben von Ihnen gefaßten Beschluß herbeigeführt ist. Es ist daneben in diesen Stats vorgesehen, daß nicht nur die Beköstigung der ersten Statsklasse erhöht werden soll, sondern daß auch die zweite, dritte und vierte etwas verbessert werden könne. Dieser wohlwollenden Absicht der Provinzialverwaltung glaubte die Fachcommission nicht entgetreten zu sollen, umfoweniger, da ja auch in den Pflegefällen, die von den Kranken bezahlt werden, ein Ersatz gegeben wird. Sie finden diese Erhöhung in der Gesamtaufstellung unter Nr. 3 der Pflegekosten in der Einnahme und in der Ausgabe ebenso unter Nr. 3. Die Erhöhung für Bekleidung, Lagerung, für Mobilien ist schon in dem Vorberichte als nothwendig bezeichnet und wird dagegen nichts einzuwenden sein.

Der eine Punkt, über den noch zu reden wäre, betrifft die Unterhaltung der Gebäude, für die plötzlich 9500 M. mehr eingesetzt sind. Der Vertreter der Provinzialverwaltung hat uns gesagt, daß man für Instandhaltung der Gebäude mit dem Sage, der seit Beginn der eigenen Anstalten festgehalten ist, nicht mehr auskommen könne, weil jetzt größere Reparaturen vorzunehmen und abgenutzte Mobilien zu ersetzen sind, Bedürfnisse, die man bisher noch nicht in Betracht gezogen habe. Er hat uns angekündigt, es werde wohl nicht bei dieser einmaligen Erhöhung bleiben, sondern offen erklärt, daß der gleiche erhöhte Betrag auch für die folgenden Jahre in Ansatz kommen würde.

Im Uebrigen fand sich zum Stat nichts weiter zu erinnern und die II. Fachcommission trägt darauf an:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Stats unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf die Feststellung der Stats und die Genehmigung derselben feststellen.

Meine Herren! Dann kommen wir zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Riesewand auf schärfere Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: An den Grenzen des preussischen Staates haben sich auf ausländischem Gebiete Schlachthäuser etablirt, welche meist amerikanisches und australisches Vieh schlachten oder geschlachtetes beziehen. Mit einem Atteste des ausländischen Thierarztes versehen, wird das Fleisch über die Grenze geschoben. Dieses Fleisch wird von den inländischen Fleischern als ausländisches Fleisch ohne weitere Controle angekauft und mit den selbstgeschlachteten Thieren an kleinere Metzger abgegeben. Gleich gefährlich für das consumirende Publikum und noch gefährlicher für die deutsche Viehzucht sind die vom Großkapitale im Inlande errichteten Schlachthäuser. Die diesen Schlachthäusern zugeführten Thiere dürfen nur die Grenze passieren, wenn sie gleich geschlachtet werden. Das Vieh wird von unsern Thierärzten untersucht, oft den Freibänken überwiesen. Es wird als inländisches Vieh bezeichnet! Die Waggons, womit das Fleisch versandt wird, werden vorchriftsmäßig desinfizirt, die Menschen, welche mit dem Fleische umgehen und überall dasselbe herumtragen, aber nicht. Der Ansteckungsstoff, welcher an den Kleidern, am Schuhwerk sitzt, findet daher leichte Verbreitung. Herr Landesrath Kehl berichtete in der Commission, daß fast alle Ausbrüche von Seuchen der holländischen Grenze entlang auf solche Uebertragung zurückzuführen sind. In voriger Woche sei auch die Lungenseuche durch Dünger in einem Gehöfte von Köln importirt worden. Wandel muß geschaffen werden!

Besonders ist die Gefahr für unsere blühende Schweinezucht vorhanden, indem Finnen, dann Maul- und Klauenseuche, sowie Tuberkel und Milzbrand-Bazillus durch die Kühlmethode

nicht getödtet werden, vielmehr bei 5—10° R. wieder aufleben. Die Gefahr für den Menschen ist daher gleich groß. Auf die Gefahr der Verschleppung der Schweinepest muß gleichfalls aufmerksam gemacht werden. Herr Poensgen auf Haus Garath hat binnen 8 Tagen für 14 000 M. Schweine an jener bis jetzt unheilbaren Krankheit verloren; der bekannte Schweinezüchter Meyer von Friedrichswerth verlor 600 Zuchtsauen im Werthe von über 120 000 M. In unserer Irrenanstalt in Grafenberg sind zwei Sauen mit Tod abgegangen, die andern sind gleichfalls krank. Königliche Regierung zu Düsseldorf hat jenen Kalamitäten große Beachtung geschenkt, und bitte ich den Herrn Vorsitzenden, dem Correferenten Herrn Geheimrath von Niesewand zu gestatten, nähere Aufklärungen zu geben.

Die II. Fachcommission stellt daher den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Königliche Staatsregierung unter Ueberweisung der Petition des Abgeordneten von Niesewand ersuchen, dahin zu wirken, daß schleunigst solche Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, gegenwärtig bestehende große Mißstände, entstanden und herbeigeführt durch den Import von ausländischem Vieh, Fleisch, Milch, Butter, ähnlichen thierischen Produkten und Stalldünger, zu beseitigen und den Vertrieb des ausländischen Fleisches nicht unter leichteren Bedingungen zuzulassen, als den des inländischen Fleisches.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der zweite Berichterstatter Herr Abgeordneter von Niesewand.

Correferent Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Mir ist vor einigen Tagen eine Zuschrift des Herrn Lig zugegangen, der einer meiner größten Oekonomen ist und der nahezu 5000 Morgen als Pächter bewirthschaftet, dessen Ausführungen in dem mir zugegangenen Schreiben von so veterinärpolizeilicher Bedeutung sind, wie auch nach der landwirthschaftlichen Seite hin so wichtig erscheinen, daß ich seine Ausführungen zu meinem Antrage machen zu müssen geglaubt habe.

Gestatten Sie zunächst, meine Herren, daß ich Ihnen dies Schreiben des Herrn Lig vorlese:

„In dem schweren Kampfe um das Bestehen wird der deutschen Landwirthschaft seit circa zwei Jahren durch die Einfuhr von „Ausländischem Fleisch“ eine derartige Concurrnz gemacht, daß der deutschen Viehzucht und mit ihr dem Bestehen der Landwirththe bald das Todesurtheil gesprochen sein wird.

Internationales Großkapital ist es auch hier, gerade so wie im Getreidebau und der Zuckerfabrikation, welches dem deutschen Bauer mit tödtlicher Gewißheit den Untergang vor Augen führt.

An der Grenze sind sowohl im Inlande wie Auslande eine Menge „Schlachthäuser“ entstanden, die all das Vieh, welches wegen Verseuchung und Krankheit lebend nicht auf unsere Märkte geführt werden darf, — abschachten — und damit Deutschland überfluthen.

Dieses frische Fleisch besteht aus zwei Kategorien. Das erste ist in Schlachthäusern geschlachtet, welche im Auslande liegen, das zweite kommt aus den sogenannten Grenzschlachthäusern des Inlandes, als da sind: Hamburg, Lübeck, Kiel, Rostock, Thorn, Rattowitz, Tarnowitz u. c. (von allen kommt Fleisch nach Köln). Das Fleisch aus den ausländischen Häusern wird eingeführt auf einen Gesundheitschein des ausländischen Thierarztes und gilt als ausländisches Fleisch, das aus den sogenannten Grenzschlachthäusern, in denen nur Vieh geschlachtet wird, welches lebend nur zu dem Zwecke über die Grenze darf, um in's Messer zu gehen, weil es feucheverdächtig oder sogar krank ist, wird von deutschen Fleischbeschauern oder Thierärzten untersucht und gilt nun als deutsches Fleisch, weil es ja in deutschen Schlachthäusern geschlachtet worden ist.

Von beiden Sorten droht uns die größte Gefahr für Ansteckung der deutschen Viehherden, sowie auch für die Gesundheit der Menschen. Auf den Schein des ausländischen Fleischbeschauers läßt sich gar nichts geben und eine Nachuntersuchung kann nicht mehr stattfinden, weil keine Eingeweide mehr bei dem Fleisch sind.

In den Grenzschlachthäusern des Inlandes weiß man schon bestimmt, daß man es mit verdächtigen oder erkrankten Thieren zu thun hat, sonst käme das Vieh nicht dahin, um abgeschlachtet zu werden.

Es ist das Bestreben des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Deutschland mit einem eisernen Ring quasi zu umgeben, um kein lebendes Vieh hereinzulassen, damit die deutschen Herden geschützt werden. Dies ist ein sehr lobenswerthes Bestreben, aber wie sich die Sache jetzt gestaltet, werden gerade diese Grenzschlachthäuser, in die nun nur noch das lebende Vieh des Auslandes hinein darf, um dort in's Messer zu gehen, die mittelbaren Träger der Einschleppung der Krankheiten und Seuchen in unsere Herden. Das Fleisch nämlich, ebenso wie das aus den Auslandschlachthäusern, kommt in ganzen Vierteln in Waggons nach den Städten und wird dort in denselben Viehwagen abgeholt, welche auch das lebende Vieh bei den deutschen Bauern holen. Hat nun das Fuhrwerk, mit denselben Leuten, erst einen Waggon Fleisch abgefahren und fährt von dort in ein Bauerngehöft, um lebendes Vieh zu holen, das Vieh beleckt den Rock des Mannes, auf dessen Arm gerade vorher jenes Fleisch geruht hat, dann ist eine Ansteckung leicht zu erklären. Erklärlich wird es auch, warum seit der Einfuhr jenes geschlachteten Fleisches trotz Schließen der Grenze und trotz aller Vorsicht bei lebendem Vieh im Lande dennoch die Ansteckung und der Ausbruch der Seuchen stets um die Orte herum stattfindet, wo ausländisches Fleisch verkauft wird. Jene Wagen und Leute, bemerke ich noch, werden nicht desinfizirt, wohl aber die Waggons der Bahn. Es müßte angestrebt werden, daß die Provinz eine einheitliche Remedur schaffte. Die Grenze müßte geschlossen werden für die Rheinprovinz. Nach dem Vorgehen von Königsberg und Berlin ist das ja möglich, ein Einfuhrverbot wegen der Seuchengefahr und Gesundheitschädlichkeit zu erlassen. Von diesem Einfuhrverbot muß aber auch besonders betroffen werden: das geräucherte, gepökelte, auch das sogenannte trocken gepökelte (es geschieht letzteres nach einer noch als geheim betrachteten Methode), sowie alles auf sonstige Weise conservirte Fleisch. Während das frische Fleisch wenigstens einen Gesundheitschein bei sich führt und der Form nach wenigstens zeigen soll, daß es untersucht ist, kommen alle obigen conservirten Sorten ohne jedes Gesundheitszeugniß unbeanstandet herein. Hier liegt die größte Gefahr für die Gesundheit der Menschen. Erstens soll der sogenannte Trockenpökel schon durch die geheime Methode gesundheitsgefährlich sein, zweitens ist die sogenannte Eisconserven nur dazu angethan, gesundheitschädliches und minderwerthiges Fleisch zu liefern.

Obiges Pökelfleisch wird durch die Firma Paul Wohl in Frankfurt am Main, aus Chicago von der Firma Armour & Co. über das ganze Rheinland verbreitet, dies ist noch die bessere Sorte, das schlechtere kommt von Nelson & Morris in Chicago durch die Firma Kugelman in Hamburg. Alles dieses Fleisch steht im Preise so niedrig (es kostet von 15 Pf. bis 30 Pf. das Pfund frei Metzgerladen), daß der Bezug den Schweinemetzgern, die es in stets steigenden Mengen kommen lassen und verwursten, zu einem hohen Nutzen verhilft. Das consumirende Publikum hat keinen Nutzen davon, es erfährt nicht, daß es zu hohem Preise Wurst von gesundheitschädlichem Fleisch verzehren muß. Wenn das Texas-Fieber Grund dazu war, die Grenze zu schließen, so zeigt sich hier, daß die Grenze noch offen ist und unsere Sanitätspolizei Grund und Recht sowie die Pflicht hat, eine weitere Schließung zu unserer Aller Schutz

vorzunehmen. Gerade die wenigen Monate seit Schließung der Grenze gegen die Einfuhr von frischem Fleisch und Vieh wegen der Texas-Seuche genügten, um die Einfuhr des trocken und naß gepökelten Fleisches so zu erhöhen, daß die Schweinemetzger, welche früher viel lebendes Rindvieh schlachteten zur Wurst, dieses nicht mehr nöthig haben, weil das Vieh nun conservirt ihnen fix und fertig zu Spottpreisen in die Wurstmaschine geliefert wird. (Große Unruhe.)

Noch will ich erklären, wie der Fleischhandel sich hier in Köln gestaltet hat. Unser deutsches Vieh wird im Schlachthause lebend und geschlachtet untersucht. Auch in den Vororten von Köln wird Vieh geschlachtet, muß aber, wenn es nach Köln kommt, trotzdem es vom Thierarzte lebend und geschlachtet untersucht und mit diesbezeugendem Gesundheitschein versehen ist, nochmals vor den Fleischbeschauer, da erhält es ein Schild, darauf steht: „Eingebrachtes Fleisch“. (Steigende Unruhe. Zurufe: Aufhören!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es handelt sich nicht um eine geschriebene Rede des Herrn von Niesewand, sonst würde ich die Sache nicht zugelassen haben; das ist nach der Geschäftsordnung verboten. Herr von Niesewand hat von dem Rechte Gebrauch gemacht, eine an den Landtag gerichtete Eingabe vorzulesen. Er hätte dasselbe erreicht, wenn er beantragt hätte, daß sie von dem Schriftführer vorgelesen würde; dann hätten wir dem stattgeben müssen. Aber vielleicht ist die Eingabe bald zu Ende. (Heiterkeit.) Jedenfalls dauert es nicht so lange, wenn Sie still zuhören. (Heiterkeit.)

Correferent Abgeordneter von Niesewand: Ja, meine Herren, ich glaube, ich kann mich auch kürzer fassen. Ich möchte Ihnen nur noch die Mittheilung machen, daß, wie der p. Lit constataren will, der Metzger Prior, der die Militärlieferungen hat, zu diesem Zwecke in 4 Monaten nicht ein einziges lebendes Thier geschlachtet haben soll. Ich glaube, das ist doch jedenfalls eine sehr interessante Mittheilung.

Nun, meine Herren, ich habe Gelegenheit gehabt, hier im Provinziallandtag auch bezüglich dieser Sache etwas herum zu spioniren, und ich habe — nomina sunt odiosa, diese Rücksicht habe ich zu nehmen und muß sie auch beobachten — von einer größeren Stadt erfahren und zwar vollständig offiziell, daß in dieser in der Zeit vom 1. Juli 1894 bis 1. April 1895 aus Holland 3199 Viertel Rindfleisch, 5491 halbe Schweine, 847 ganze Kälber und eine ganze Schafherde bezogen worden sind; zweitens aus den Hafenplätzen dieselbe Stadt und zwar größtentheils aus Dänemark, Schweden — die aber in Schweden von vorneherein untersucht werden, und deshalb weniger gefährlich sind — 4672 Viertel Rindfleisch, 1252 halbe Schweine, 82 Kälber und 20 Schafe.

Sie sehen, meine Herren, die Zahlen sind ganz enorm, offiziell sind sie auch.

Nun frage ich, meine Herren, wenn eine derartige Einfuhr von fremdem Fleisch in unserer Rheinprovinz stattfindet und die Thierärzte an der russischen Grenze mit der Untersuchung dieses Fleisches beauftragt sind, welchen Werth eine derartige Untersuchung haben kann?

Ich, meine Herren, habe in meinem eigenen Kreis die Erfahrung gemacht, daß ein Gutsbesitzer ein krankes Stück Vieh geschlachtet hat, und ein beamteter Thierarzt das Thier für ganz gesund befunden hat. Wenn das selbst einem heimischen Thierarzt passiren kann, welcher Werth ist dann der Untersuchung auswärtiger Thierärzte beizulegen? Ich glaube, meine Herren, wir haben sowohl wegen unserer Gesundheitsverhältnisse als auch namentlich der Landwirthschaft wegen alles Interesse, dieser Petition näher zu treten, daß ein Einfuhrverbot eintreten möge.

Meine Herren! Ferner hat mir Herr Landesrath Kehl mitgetheilt, daß im Jahre 1894 im Ganzen 8 Viehbestände mit zusammen 127 Stück Rindvieh in den Kreisen Rees, Köln,

Kempen wegen Lungenseuche von der Provinz angekauft sind und zwar zur sofortigen Abschachtung im Schlachthause, und daß diese Herden einen Werth repräsentirten von 53 744 M. Im Jahre 1895 sind 4 Bestände mit ca. 160 Stück Rindvieh von der Provinz wegen Lungenseuche angekauft worden resp. müssen noch angekauft werden. In allen diesen Fällen ist nachgewiesen, daß die Ansteckung durch Thiere erfolgt ist, welche kurz vorher in dem Bezirk theils vom Inlande, theils vom Auslande eingeführt waren. In mehreren Fällen bestand der bringende Verdacht, daß eingeschmuggeltes Vieh die Ursache dieser Ansteckung war.

Ferner, meine Herren, wenn Sie sich den Etat ansehen, dann werden Sie finden, daß der Bestand des Reservefonds für Rindvieh um 85 000 M. dieses Jahr schon gekürzt werden mußte, und daß für Milchbrand und Rauschbrand in Summe bereits 120 000 M. bezahlt worden ist. Wenn Sie diese Summe allein in Betracht ziehen, so werden Sie doch auch zu der Anschauung und Ueberzeugung gelangen, daß Alles vermieden werden muß, was irgendwie eine neue Seuche herbeiführen könnte, und deshalb halte ich den Antrag des Herrn Sitz für durchaus zweckmäßig und empfehle Ihnen denselben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Herr Sitz kann doch hier keinen Antrag stellen (Heiterkeit), sondern da müßte doch entweder der Herr Abgeordnete von Niesewand oder sonst Jemand aus dem Hause den Antrag stellen.

Abgeordneter von Niesewand: Ja, ich habe ihn zu dem meinigen gemacht.

Vorsitzender Becker: Schön. Wünscht Jemand . . . (Zuruf.) Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Sie werden ja mit eben so großem Interesse, wie ich, das Todtenregister der Rheinischen Säue aus dem Munde des Herrn Referenten vernommen haben (Heiterkeit), und mit sehr großem Interesse die Verlesung mit angehört haben, die der Herr Abgeordnete von Niesewand gemacht hat. Wenn aber jemals auf einen Gegenstand die Worte des Herrn Abgeordneten Fritzen von heute morgen Anwendung finden, so ist es, glaube ich, auf den vorliegenden. Wenn jeder große Dekonom aus der Rheinprovinz an seinen hier anwesenden Landrath einen langen Brief schreiben und ihn bitten wollte, er möchte doch einen Gegenstand über die landwirthschaftliche Nothlage zur Sprache bringen, und wenn wir dann jedesmal diesen Gegenstand einer eingehenden Untersuchung unterziehen und uns alle darüber schlüssig machen sollen, und wenn es sich noch dazu um einen Gegenstand von so kolossal weittragender Bedeutung handelt — denn es handelt sich bei der Frage der Einfuhr des auswärtigen Fleisches nicht allein um die Interessen der Landwirthschaft, sondern in etwa auch, ein klein wenig auch nur, um die Interessen des consumirenden Publikums (hört! hört!), die doch in der That auch ein ganz klein wenig berücksichtigt werden müssen (Heiterkeit) —, meine Herren, dann werden wir die Zeit unserer Tagung verzehnfachen müssen.

Meine Herren! Wenn wir jetzt nach einem derart kurzen Referat, wie wir es vernommen haben, einem soweit gehenden Antrag zustimmen sollen, wie ihn der Herr Abgeordnete von Niesewand begründet hat: „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, ein vollständiges Einfuhrverbot für alles auswärtige Fleisch zu erlassen“, so glaube ich doch, daß das etwas zu viel verlangt ist, und ich bin weiter der Meinung, daß das auch nicht zur Kompetenz des Provinziallandtages gehört. Es ist das eine Frage, die thatsächlich von kolossaler wirthschaftlicher Bedeutung ist, daß Sie uns unmöglich zumuthen können, so im Handumdrehen einem derartig weitgehenden Antrage unsere Zustimmung zu geben.

Meine Herren! Ich gestatte mir daher, einen anderweiten Vorschlag zu machen, nämlich den, daß wir diese Petition dem Provinzialausschuß zur weiteren Behandlung überweisen. Der

Provinzialauschuß mag auch die anderen Interessen, die dabei in Frage kommen, einmal recht reiflich erwägen, denn er ist ja nun doch einmal unser Mädchen für Alles. (Geisterkeit.) Ich bin fest überzeugt, er wird von der Petition diejenige Verwendung machen, die in der Sache selbst geboten ist.

Ich muß mich daher gegen den Antrag der II. Fachcommission aussprechen, stelle vielmehr den Antrag, den ich gleich schriftlich einreichen werde, die Petition dem Provinzialauschuß zur weiteren Veranlassung zugehen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Niesewand.

Abgeordneter von Niesewand: Ich muß mich sehr darüber wundern, daß der Herr Oberbürgermeister Zweigert mich quasi so hingestellt hat, als ob ich blos auf das Schreiben des Herrn Liz diesen Antrag gestellt hätte, und daß der so unnatürlich wäre. Mir liegt hier eine Verfügung des Königlichen Regierungspräsidenten Freiherrn von der Recke vor, die doch Herr Zweigert auch unbedingt mit bekommen hat, in der der Herr Regierungspräsident gerade über die Einfuhrverhältnisse zum Bericht auffordert, und wo er ausdrücklich sagt: „Hauptsächlich bedarf die Frage des Fleischeinfuhrverbots gründlicher Erörterung, sowohl nach der veterinärpolizeilichen als nach der wirtschaftlichen Seite hin. In Verbindung mit den gegen das Verbot geltend zu machenden Bedenken wollen Ew. Hochwohlgeboren thunlichst Vorschläge machen.“ Es ist das doch ein Beweis, daß höhere Behörden sich bereits mit der Sache befaßt haben, und so hat ja gestern der Herr Abgeordnete Knebel auch in der Fachcommission die Mittheilung gemacht, daß gerade zur Zeit zwischen dem Herrn Minister und einzelnen Abgeordneten die Frage sehr eingehend ventilirt würde und es sehr wünschenswerth wäre, wenn dem Abgeordnetenhaus resp. dem Ministerium die nöthigen diesbezüglichen Materialien frühzeitig zugehen würden.

Ich glaube aber, meine Herren, die Sache hat auch nach der landwirtschaftlichen Seite hin insofern eine sehr große Bedeutung, daß wir unsere Rindviehzucht doch bedeutend durch das Einfuhrverbot heben würden, und daß die Landwirthschaft erst dann in die Lage zu einer ersprießlichen Rindviehzucht gesetzt werden, wenn das Verbot der Einfuhr geschlachteten Fleisches thatsächliche Geltung hat. (Sehr wahr!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Um nach den Worten des Herrn Abgeordneten Zweigert den Antrag der II. Fachcommission vor Mißdeutungen zu schützen, möchte ich hervorheben, daß es sich bei demselben absolut nicht um das Verlangen nach Sperrung der Einfuhr handelt, sondern blos um zwei Punkte, einestheils um die Beseitigung der thatsächlich vorhandenen Mißstände, welche durch die Einfuhr fremden Fleisches in Bezug auf die Seuchengefahr sich gezeigt haben, und zweitens um die Gleichstellung des Vertriebes des auswärtigen Fleisches mit dem hier produzierten.

Was den ersten Punkt anbelangt, so glaube ich, kann es auch vom Standpunkt des Consumenten, der von Seiten des Herrn Abgeordneten Zweigert hervorgehoben worden ist, nur erwünscht sein, wenn die bestehenden Mißstände beseitigt werden, und wenn der Consument in die Lage versetzt wird, statt Speck und Fleisch, was gesundheitschädlich ist, derartige Artikel zu bekommen, die von solchen Schädlichkeiten frei sind und ihm und seiner Familie an Leib und Leben keinen Schaden zufügen.

Was den andern Punkt betrifft, den Vertrieb des ausländischen Fleisches, so glaube ich, ist es doch die erste Forderung, die wir hier in der Rheinprovinz wie in jedem Landestheile

stellen müssen, daß die inländische Produktion mindestens der ausländischen auf dem einheimischen Markt gleich gestellt sein muß. (Bravo.)

Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, dem Antrage der II. Fachcommission Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Ich freue mich feststellen zu können, daß ich in diesem Falle mit dem Herrn Vorredner in allen Punkten übereinstimme. (Heiterkeit.) Es ist von Seiten des Herrn von Niesewand mein Name genannt worden mit Bezug auf eine Mittheilung, die ich in der Commission gemacht habe. Es ist richtig, daß in diesem Augenblicke im Abgeordnetenhaus über dieselbe Frage verhandelt wird, die diese Petition auch zur Sprache bringt, und daß bereits eine Commission zur Erörterung derselben constituirt ist. In dieser Commission werden selbstredend auch die Organe der Staatsregierung sich äußern, und da habe ich allerdings für wünschenswerth gehalten, daß das Material, welches in der Petition enthalten ist, ferner aber auch das Material, welches der Herr Landesrath Kehl heute Morgen zur Kenntniß der Commission gebracht hat, möglichst bald der königlichen Staatsregierung unterbreitet wird. Gerade darum haben wir uns dagegen ausgesprochen, daß diese Petition dem Provinzialausschuß unterbreitet werde, und haben statt dessen den Antrag gestellt, daß sie dem Herrn Staatscommissar überwiesen werden soll. Daher geht der Antrag, nicht, wie es aufgefaßt wurde, etwa dahin, daß ein Ausfuhrverbot erlassen werde. Auch ich bitte um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die von dem Herrn Abgeordneten von Niesewand vorgebrachte Regierungsverfügung ist mir allerdings bekannt, und es war auch Herrn von Niesewand bekannt, daß sie mir bekannt war, denn das Exemplar, welches er in seinen Händen hat, ist ja mein Eigenthum. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Was sodann die Ausführungen des Herrn Grafen Hoensbroech betrifft, so bemerke ich, daß ich in allen Punkten Wort für Wort die Ausführungen des Herrn Grafen Hoensbroech unterschreibe. (Bravo!) Jede Zeile! Es fragt sich nur, meine Herren, ob durch die Ausführungen, die Herr von Niesewand gemacht hat, die Zwecke, die der Herr Graf Hoensbroech im Auge hat, auch erreicht werden. Wenn in diesem Antrage steht, die königliche Staatsregierung möge Maßnahmen treffen, wodurch einmal die Gesundheitsgefährlichkeit des Fleisches, des Viehes und der ähnlichen Produkte beseitigt wird — weshalb bei ähnlichen thierischen Produkten der Stallmist nun noch besonders genannt ist, ist mir nicht ganz klar geworden — ich habe den Mist bisher auch immer für ein thierisches Produkt gehalten. (Heiterkeit.) — Wenn also gesagt wird, man möge Maßnahmen treffen, wodurch die Gefahr beseitigt wird, so hat der Herr Abgeordnete von Niesewand erklärt, daß dies nur geschehen könne durch ein Einfuhrverbot, und, meine Herren, dazu sollen wir durch Annahme der Resolution unsere Zustimmung geben. Gegen diesen Vorschlag muß ich mich wenden und ich habe ausgeführt, daß es anderweite Mittel geben müsse, dieses Ziel zu erreichen, als ein Einfuhrverbot.

Dann aber, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Knebel meines Erachtens am allerklarsten auseinandergesetzt, daß die Sache gar nicht zu unserer Entscheidung gehöre. Er sagte uns, gegenwärtig wird im Abgeordnetenhaus darüber verhandelt. Ja, da gehört die Frage hin. Die so außerordentlich schwierigen Fragen der Einfuhr fremder Lebensmittel und des Schutzes der Landwirthschaft und der Consumenten gehören zur Competenz der staatlichen Gesetzgebung, das sind alles Fragen, die wir unmöglich zwischen $\frac{1}{2}$ 4 und 5 Minuten vor 4 Uhr einer endgültigen

Lösung entgegenführen können. Deshalb bleibt meines Erachtens lediglich übrig die Sache dem Provinzialausschusse zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und frage, ob der Herr Abgeordnete Limbourg noch das Wort wünscht?

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Die Sache ist jetzt so klar, daß wir alle wissen, woran wir sind. Herr Zweigert hat den Antrag nicht gelesen, sonst würde er nicht gesagt haben, die Sache gehöre nicht zu unserer Kompetenz, denn ich glaube doch, daß der Provinziallandtag ein Anrecht hat, seine Bitten und Beschwerden nach jeder Richtung hin zum Ausdruck zu bringen, und wenn er sich auf den Abgeordneten Frißen beruft, so handelt es sich da um Gemeinbeangelegenheiten, aber nicht um Sachen, die die Provinz in hohem Maße angehen, wie die großen Opfer, die die Provinz jetzt bringen muß für Lungenseuche und dergleichen Schäden, die jetzt vorgekommen sind. Das ist ja eine Sache von sehr großer Bedeutung für die Provinz (sehr richtig!), und wenn wir sogar noch einen Gesundheitschaden haben, dann ist das noch ein viel größeres Opfer, das gebracht wird.

Opposition besteht ja nicht. Ich bitte also, den Antrag, wie er formulirt worden ist, einfach anzunehmen.

Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Königliche Staatsregierung unter Ueberweisung der Petition des Abgeordneten von Niesewand ersuchen, dahin zu wirken, daß schleunigst solche Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, gegenwärtig bestehende große Mißstände, entstanden und herbeigeführt durch den Import von ausländischem Vieh, Fleisch, Milch, Butter, ähnlichen thierischen Produkten und Stalldünger, zu beseitigen und den Vertrieb des ausländischen Fleisches nicht unter leichteren Bedingungen zuzulassen, als den des inländischen Fleisches.“

Vorsitzender Becker: Wünscht der zweite Berichterstatter Herr von Niesewand noch das Wort?

Correferent Abgeordneter von Niesewand: Nein, ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Der zweite Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir haben einmal hier vorliegen den Antrag der II. Fachcommission, der bereits materiell in der Sache befindet. Wir haben zweitens einen Antrag des Herrn Zweigert, ohne materielle Entscheidung die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung zu überweisen.

Der zweite Antrag steht nach meiner Auffassung gleich einem Antrage auf Zurückweisung an die Commission u. s. w. Ich glaube, wir müssen zunächst über diesen zweiten Antrag Zweigert abstimmen. (Zustimmung.) Wenn der abgelehnt wird, dann kommen wir zum Antrage der II. Fachcommission. (Zustimmung.) Sind Sie damit einverstanden? (Erneute Zustimmung.) Dann werde ich danach verfahren.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Zweigert gemäß diese Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur weiteren Beschlußfassung überweisen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das war die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag der II. Fachcommission, den Ihnen noch eben der erste Herr Referent verlesen hat, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zur Tagesordnung für die morgige Sitzung, und zwar schlage ich Ihnen vor, meine Herren, diese Sitzung wegen des bereits stark entwickelten Heimathsgedankens um 11 Uhr morgen früh anzuberaumen. (Rufe: 10!) Meine Herren, bitte lassen Sie mich erst die Ausführungen vollständig machen. Um 11 Uhr wollte ich Ihnen vorschlagen. Die Tagesordnung hat nicht die gewöhnliche Länge. Es handelt sich nur noch um die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Damit diese Wahl in der öffentlichen Sitzung sich ohne Schwierigkeit vollzieht, möchte ich Ihnen auf Wunsch von verschiedenen Seiten des Hauses vorschlagen, vorher in einer vertraulichen Vorbesprechung die Angelegenheit zu behandeln. Für diese wollte ich mir unmaßgeblich erlauben, anheimzugeben, 10¹/₂ Uhr zu wählen. (Rufe: 10!) Wir würden dann schon beinahe um 10 Uhr beginnen. Wollen Sie aber gerne um 10 Uhr die Sache eintreten lassen (Rufe: Ja!), so können wir das auch thun.

Meine Herren: Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung sind nun folgende:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Antrag der Wahlprüfungscommission zu den Wahlen der Kreise M. Gladbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Ruhrort, Saarlouis, Simmern, Solingen, Trier Land und Waldbroel.

Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht).

Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens (Gesetz vom 8. April 1895, Ges.-Sammlung Seite 91 ff.).

Zu den beiden Anträgen bekommen wir jedenfalls noch einen Antrag der I. Fachcommission. (Zuruf: Ist bereits unterzeichnet!)

Das, meine Herren, ist die ganze Tagesordnung, die nach meiner Auffassung nicht länger als eine Stunde in Anspruch nehmen wird — Zwischenfälle natürlich nicht ausgeschlossen.

Wünschen Sie nun trotzdem, daß die Verhandlung morgen schon um 10 Uhr beginnt? (Zustimmung und Widerspruch.)

Gut, meine Herren, dann schlage ich Ihnen vor, die Vorbesprechung um 10 Uhr anzuberaumen und die Sitzung um 10¹/₂. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann werde ich danach verfahren und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 8. Mai 1895.

Beginn: 10¹/₂ Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
3. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den Wahlen der Kreise M. Gladbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Ruhrort, Saarlouis, Simmern, Solingen, Trier Land und Waldbroel.
4. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
5. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
6. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht).
8. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betr. die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.
9. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens (Gesetz vom 8. April 1895, Ges.=Samml. Seite 91 ff.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. An geschäftlichen Mittheilungen habe ich Ihnen bekannt zu geben, zunächst, daß der Herr Abgeordnete Knebel für heute um Urlaub gebeten hat wegen dringender Geschäfte im Abgeordneten-hause, desgleichen der Herr Abgeordnete Lindemann wegen dringender anderweiter Geschäfte.

Sodann theile ich mit, daß die Auszahlung der Diäten in Zimmer Nr. XXII neben dem Lesezimmer erfolgt.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Wir treten sofort in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.“

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt von Schwind.

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Meine Herren! Ich erlaube mir Ihnen vorzuschlagen, den Herrn Abgeordneten Grafen Beißel von Gynnich per Acclamation zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Die Wahl per Acclamation kann nur erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich feststellen, daß die Versammlung den Herrn Abgeordneten Grafen Weiffel von Gumnich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt hat.

Ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Meine Herren! Ich danke recht herzlich für die Wahl und nehme dieselbe an. Ich werde das Meinige thun, um dem Vertrauen, das mir die Herren durch diese Wahl geschenkt haben, gerecht zu werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: „Antrag der Wahlprüfungscommission zu verschiedenen Wahlen für den Provinziallandtag.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die Wahlprüfungscommission hat die Ersatzwahlen in den Kreisen M. Glabbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Saarlouis, Simmern, Solingen und Trier Land einer Prüfung unterzogen. Einsprüche gegen diese Wahlen lagen nicht vor, und die Wahlprüfungscommission empfiehlt Ihnen nach Prüfung der Wahlverhandlungen, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären.

Dagegen kann heute noch nicht beschlossen werden über die Gültigkeit der Wahlen der Kreise Ruhrort und Waldbroel, da bezüglich dieser Wahlen die vierzehntägige Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Sodann ist vom Herrn Landesdirektor durch ein Schreiben vom 24. April mitgetheilt worden, daß die früheren Einsprüche gegen die Wahlen der Kreise Saarlouis und Waldbroel, bezüglich deren in der vorigen Session kein Beschluß gefaßt ist, inzwischen dadurch ihre Erledigung gefunden haben, daß in beiden Kreisen neue Wahlen stattgefunden haben.

Sie werden gebeten, den Anträgen Ihrer Wahlprüfungscommission zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß die Versammlung den Anträgen der Wahlprüfungscommission zustimmt.

Dann kommen wir zur „Entlastung von Rechnungen, zunächst von der I. Fachcommission“. Die Commission empfiehlt, sämtliche Rechnungen zu entlasten.

Es ist daher wohl das einfachste, wenn ich die einzelnen Herren Berichterstatter frage, ob sie dem Antrage der Commission noch etwas hinzuzufügen haben. Wenn dies nicht geschieht, werde ich die Zustimmung der Versammlung zu den Anträgen der I. Fachcommission annehmen.

Zunächst Herr Abgeordneter Dr. von Sandt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Ich habe die Rechnungen über den Hauptetat für 1893/94, über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages für 1893/94 und über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1893/94 geprüft und habe nichts zu erinnern gehabt.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Linz!

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Ich habe nichts zu erinnern gefunden.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Graeff!

Berichterstatter Abgeordneter Graeff: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zu den „Rechnungen der II. Fachcommission“.

Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Eisenlohr.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Und Herr Abgeordneter Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Ich habe vorzuschlagen, die von mir geprüften Rechnungen zu becharginen.

Vorsitzender Becker: Wir kommen dann zum „Bericht der III. Fachcommission“.

Herr Abgeordneter von Breuning. — Derselbe scheint nicht anwesend zu sein — Herr Abgeordneter Melchers.

Berichterstatter Abgeordneter Melchers: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Sollte nicht vielleicht der Vorsitzende der III. Fachcommission in der Lage sein, zu erklären, daß Herr von Breuning auch nichts zu erklären hat. (Heiterkeit.) Ist auch nicht da! (Heiterkeit.)

Meine Herren! Vielleicht findet sich der Herr Berichterstatter noch ein. Dann will ich vor Schluß unserer Verhandlungen noch auf die Rechnungen zurückkommen, über die er zu berichten hat. Sonst, glaube ich, können wir uns jetzt zu dem Antrage der I. Fachcommission zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung wenden. (Zurufe: Da kommt Herr von Breuning!)

Herr Abgeordneter von Breuning, wir möchten gerne von Ihnen die Erklärung haben, daß Sie gegen die Rechnungen, die Sie geprüft haben, nichts einzuwenden haben.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Ich habe Nichts einzuwenden.

Vorsitzender Becker: Dann darf ich feststellen, daß der Landtag die sämtlichen Rechnungen bechargirt hat.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand:

„Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht).“

Berichterstatter ist der Herr Landesdirektor. — — (Zurufe: Der fehlt auch.)

Meine Herren! Dann lassen Sie uns den nächsten Gegenstand vorweg nehmen.

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betr. die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.“

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. von Sandt das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Den Wortlaut der Petition kann ich Ihnen nicht ersparen, da die I. Fachcommission in Zweifel darüber gewesen ist, was der Petent eigentlich will. Der Antrag lautet:

„Man hört vom Reichstag, vom Abgeordnetenhaus, vom Provinziallandtag fast nichts anders als von der armen Landwirtschaft. Ich will das nun gar nicht anzweifeln, aber unser armes Handwerk ist noch viel schlimmer daran! Warum soll denn nur dem Landmanne billiges Geld zu $\frac{3}{4}$ -Tage von der Landeskasse gegeben

werden? Für uns Handwerker und gleich arme andere Gewerbetreibende ist eine kleine Werkstatt und ein kleines Häuschen ebenso nothwendig wie für den Landmann ein paar Morgen Land. Ich erlaube mir demzufolge, einen hohen Landtag zu bitten, zu bestimmen, daß die Landeskasse uns arme kleine Gewerbetreibende ebenso günstig beleihe, damit wir auch uns etwas ersparen können wie die Landleute. L. Aktien.“

Seitens des Meldeamtes ist ein Träger dieses Namens als bekannt nicht ermittelt worden und scheint es eine anonyme Petition zu sein. Trotzdem hat die I. Fachcommission Ihnen empfehlen zu sollen geglaubt, nicht zur Tagesordnung über diese Petition überzugehen, sondern die Angelegenheit, zumal in Anbetracht der Kürze der Zeit, die zur weiteren Ermittlung der Commission zur Verfügung stand, dem Provinzialausschuß zur weiteren Prüfung zu überlassen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Meine Herren! Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß Sie mit dem Vorschlage der I. Fachcommission einverstanden sind.

Wir erledigen dann den

„Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht.“

Berichterstatter ist der Herr Landesdirektor.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Bei dem bevorstehenden Schlusse unserer Verhandlungen werde ich mich kurz fassen. Zum Haupt-Stat sind nur wenige Bemerkungen zu machen. In den Fachcommissionen sind nur drei Spezial-Stats abgeändert worden, und zwar zunächst der Stat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde. Es haben hier einige Erhöhungen einzelner Positionen im Betrage von annähernd 6000 M. stattgefunden. Die dadurch hervorgerufene Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln ist im Titel V bei den sonstigen Ausgaben dadurch ausgeglichen worden, daß die Summe von 14 281 M., welche als Vorschlag bei den sonstigen Ausgaben eingesetzt war, auf 8 781 M. herabgemindert worden ist. Sodann sind bei dem Stat der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank einige Aenderungen beschlossen worden, welche auf den Zuschuß aus Provinzialmitteln bezw. den Haupt-Stat keinen Einfluß haben.

Im Uebrigen sind Aenderungen am Haupt-Stat nicht vorgenommen worden. Ich möchte nur noch eine Bemerkung aus der Fachcommission hier einschalten. In der I. Fachcommission wurde hinsichtlich des Tit. IV der Einnahmen hervorgehoben, daß, nachdem nunmehr die Einnahme an Ueberschüssen aus der Landesbank um 50 000 M. höher eingesetzt worden sei, für die Folge Bedacht genommen werden möge, daß keine außerordentlichen Ausgaben, wie in dem letzten Jahre mehr auf die Landesbank angewiesen würden, bezw. daß dahingehende Vorschläge dem hohen Hause nicht mehr vorzulegen seien. Letzteres ist nicht die Absicht des Provinzialausschusses, sondern derselbe hat vielmehr, um nicht in die Lage zu gerathen, derartige Vorschläge machen zu müssen, die gedachte Erhöhung des Postens eintreten lassen. Die I. Fachcommission schlägt demnach vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses mit 8 621 000 M. in Einnahme und Ausgabe balancirenden Haupt-Stat der Provinzialverwaltung annehmen vorbehaltlich der sich aus der Erhöhung des Stats des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde bei Titel II Nr. 1 des Haupt-Stats

(Erhöhung von 234 100 M. auf 239 600 M.) und Titel V Nr. 1 desselben Etats (Ermäßigung von 14 281 M. auf 8781 M.) ergebenden rechnerischen Berichtigungen — die ich bereits habe eintreten lassen —,

2. genehmigen, daß nach diesem Haupt-Stat und den in demselben aufgeführten Spezial-Stats auch nach dem 1. Januar 1897 bzw. dem 1. April 1897 die Verwaltung so lange weitergeführt werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Stats festgestellt haben wird.“

Die vorgeschlagene allgemeine Ermächtigung beruht darauf, daß möglicherweise der Provinziallandtag nicht vor dem 1. Januar 1897 wieder zusammentritt. Damit in diesem Falle die Verwaltung nicht in Verlegenheit kommt, wird beantragt, wie in früheren Jahren, so auch diesmal, den Stat so lange gelten zu lassen, bis der nächste Provinziallandtag einen neuen Stat beschlossen hat. Derselbe Beschluß ist bekanntlich auch hinsichtlich des letzten Stats gefaßt worden, und ist dieser auf Grund dieses Beschlusses über den 1. April d. J. hinaus in Kraft geblieben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der jetzt von Ihnen beschlossene neue Stat vom 1. April ab in Kraft gesetzt wird.

Diese Maßregel hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen und möchte ich Ihnen deshalb die unveränderte Annahme der Anträge der I. Fachcommission empfehlen.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß das Haus sich mit dem Antrage der I. Fachcommission, betreffend die Festsetzung des Haupt-Stats, als auch mit dem zweiten Antrage einverstanden erklärt, daß der Stat so lange in Kraft bleibt, bis der neue Stat festgestellt ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Richard Halby.

Berichterstatter Abgeordneter Richard Halby: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß in der Sitzung vom 3. Mai d. J. festgestellt worden ist, auf welche Weise die Kleinbahnunternehmungen Seitens der Provinz unterstützt werden sollen. Sind Communalverbände die Unternehmer derartiger Bahnen, so soll das ganze Kapital denselben aus Provinzialfonds zur Verfügung gestellt werden zu 3% Zinsen und 1% Amortisation. Werden die Kleinbahnen von Privaten gebaut und betrieben, so soll die Hälfte des Kapitals gegen Verpfändung der Unternehmungen zu 3 1/2% Zinsen und zu 1/2% Amortisation zur Verfügung gestellt werden. Eine Beteiligung der Provinz auf eigenes Risiko soll hiernach nicht stattfinden.

Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, ist ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten eingegangen, in welchem derselbe mittheilt, daß durch das Gesetz vom 8. April 1895 der Staatsregierung ein Fonds von 5 Millionen zur Verfügung gestellt worden ist, um die Kleinbahnen zu unterstützen, und in dem ferner die Hauptbedingungen mitgetheilt werden, unter denen dieser 5 Millionen-Fonds vertheilt werden soll.

Ich will in Kürze einige dieser Bedingungen angeben.

Es sollen die betreffenden Kleinbahnen einem öffentlichen Interesse, namentlich dem öffentlichen Verkehrsinteresse dienen. Ausgenommen sind solche Bahnen, die den Personenverkehr

von großen Städten nach den Nachbarorten vermitteln. Die Kosten der Bahnen sollen in richtigem Verhältniß zu dem zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen stehen, und es soll auch festgestellt sein, daß eine, wenn auch nur mäßige Rente aus dem Unternehmen erzielt wird. Es muß die Leistungsunfähigkeit der Unternehmer der Kleinbahn zur Aufbringung des ganzen Kapitals nachgewiesen sein, und es muß — das ist die Hauptsache für uns — der Provinzialverband seinerseits sich an dem Unternehmen beteiligen. Es muß also festgestellt sein, daß die Provinz geneigt ist, wie es wörtlich heißt, „zunächst das ihrige zu thun“. Nur unter diesen Bedingungen wird eine Staatsbeihilfe gegeben.

Nun ist es nach dem Beschluß vom 3. Mai nicht möglich, daß die Provinz sich an solchen Unternehmungen beteiligt, und es war daher nöthig, von Neuem sich mit dieser Frage zu befassen. Der Provinzialausschuß hat daher folgenden Antrag gestellt:

„Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, in einzelnen Fällen, wo dieses zur Erlangung einer staatlichen Unterstützung für den Bau von Kleinbahnen erforderlich ist, weitergehende Unterstützungen, wie solche in dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 3. d. Mts. vorgesehen sind, zu bewilligen unter dem Vorbehalte der Erstattung eines Berichtes und weiterer Vorschläge an den nächsten Provinziallandtag.“

Dieser Antrag hat die III. Fachcommission beschäftigt und ist von derselben einstimmig angenommen worden.

Man war in der Commission der Ueberzeugung, daß zunächst auf anderem Wege eine Beteiligung der Provinz nicht sicher gestellt werden könne, daß es aber doch wünschenswerth sei, daß auch in der Zwischenzeit bis zum nächsten Provinziallandtag die Möglichkeit gegeben werde, einiges von dem Fünf-Millionenfonds auch in die Rheinprovinz zu bringen.

Die Fachcommission hatte das Vertrauen zum Provinzialausschuß, daß er vorsichtig bei der Beteiligung an solchen Unternehmen vorgehen werde.

In der Commission wurde noch ausdrücklich festgestellt, daß selbstverständlich nur dann von einer Provinzialbeteiligung die Rede sein könne, wenn auch der Staat seinerseits sich beteiligt haben würde.

Die Art der Beteiligung wurde in der Commission mit folgendem Beispiel erläutert. Eine Bahn soll etwa 600 000 M. kosten. 300 000 M. können nach dem Beschluß vom 3. Mai dem Unternehmer gegen Verpfändung der Bahn zur Verfügung gestellt werden. Es bleiben also dann noch 300 000 M. übrig. Von diesen 300 000 M. können 100 000 M. Seitens der beteiligten Interessenten aufgebracht werden. Zu weiteren Leistungen sind dieselben nicht fähig. In die übrig bleibenden 200 000 M. theilen sich Staat und Provinz, so daß das Risiko der Provinz bei einem Unternehmen, welches 600 000 M. kostet, sich auf 100 000 M. beschränken würde.

Ich gestatte mir, das hohe Haus zu bitten, sich mit dem Antrage des Provinzialausschusses einverstanden zu erklären.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf die Verhandlung schließen und feststellen, daß Sie dem Antrage der III. Fachcommission zugestimmt haben.

Damit, meine Herren, sind wir am Ende unserer Arbeiten angelangt.

Ich habe die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Landtagscommissar und Ober-Präsidenten die Meldung zu machen, daß der Landtag seine Arbeiten beendet hat.

Königlicher Landtagscommissarius, Ober-Präsident Rasse: (Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Wirksam unterstützt und gefördert durch den regen Fleiß Ihrer Commissionen haben Sie unter der geschäftskundigen Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden die umfangreichen Arbeiten Ihrer diesmaligen Tagung überraschend schnell erledigt.

Mögen die gefaßten Beschlüsse der Provinz zum Segen gereichen. Mögen insbesondere die landwirthschaftlichen Vereine sich des hohen Vertrauens würdig zeigen, welches ihnen durch ein verantwortungsvolles Botum der Provinziallandtag in der Ablehnung der Landwirthschaftskammervorlage der königlichen Staatsregierung erwiesen hat.

Auf Grund des §. 26 der Provinzialordnung schließe ich den 39. Provinziallandtag der Rheinprovinz.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat noch Herr Abgeordneter Janßen erbeten.

Provinzialauschuß-Vorsitzender Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Es würde in dem Abschlusse der Verhandlungen unserer diesmaligen Tagung ein Wesentliches fehlen, wenn wir nicht unsern verehrten Herrn Vorsitzenden für seine umsichtige und geschickte Wahrnehmung der Geschäfte unsern lebhaften Dank aussprechen. Ich gestatte mir, dies in Ihrem Namen zu thun. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diesen Beweis des Vertrauens in meine Geschäftsführung und für die Nachsicht, die Sie derselben gewährt haben.

Und nun, meine hochverehrten Herren, lassen Sie uns beim Auseinandergehen (die Mitglieder erheben sich) wie auch beim Zusammentritt nochmals den Gefühlen hoher Verehrung, inniger Liebe und tiefster Ergebenheit gegen unsern erhabenen Kaiser Ausdruck geben, indem Sie einstimmen in den Ruf: „Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch, nochmals hoch und zum dritten Male hoch!“ (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr.)



Fr. Jampertz
Hof-Buchbinderei
Inb. Osbon & Fiedler

